BSB Bayerische StaatsBibliothek
MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius,

Des Marcus Tullius Cicero auserlesene Reden

Bd.: 4

1818

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB C 115(4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11417392-2

AGB
C 115/4

Des Marcus Tullius Cicero Reden gegen den Cajus Verres

überſetzt und erläutert

von

Friederich Carl Wolff

Zweiter Band

welcher

der zweiten Klagrede gegen den Cajus Verres

dritte, vierte und fünfte Abtheilung

enthält

Altona

bei Johann Friederich Hammerich

1818

C 115/4

Des

Marcus Tullius Cicero

auserlesene Reden

übersetzt und erläutert

von

Friederich Carl Wolff

BAMBERG

Vierter Band

welcher

der zweiten Klagrede gegen den Cajus Verres

dritte, vierte und fünfte Abtheilung

enthält

Altona

bei Johann Friederich Hammerich

1818

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Der
zweiten Klagrede
gegen
den Cajus Verres
dritte Abtheilung.
Von
dem Getreide,
oder
die das Getreidewesen betreffende Rede.

Der

zweiten Klagrede

gegen

den Cajus Verres

dritte Abtheilung.

Von

dem Getreide,

oder

die das Getreidewesen betreffende Rede.

Alle, welche einen andern, ihr Richter, angetrieben durch keine Feindſchaft, durch keine ſelbſt erlittene Kränkung beleidigt, durch keine Belohnung aufgefordert, des allgemeinen Beſten wegen, anklagen, müſſen zum voraus bedenken, nicht bloſs [1]) welche Laſt ſie für das Gegenwärtige ſich aufbürden, ſondern auch was für eine Verpflichtung ſie für das ganze Leben zu übernehmen wagen [2]). Denn für ſich ſelber verordnen [3]) das Geſetz der Unſträflichkeit, der Uneigennützigkeit [4]) und aller Tugenden diejenigen, welche von einem andern Rechenſchaft für das Leben verlangen, und um ſo mehr, wenn ſie dieſes, wie ich vorher ſagte, aus keinem andern Bewegungsgrunde thun, als des all- 1

gemeinen Besten wegen. Denn wer könnte demjenigen, der es sich herausnahm [5]), die Sitten andrer zu bessern und ihre Vergehungen zu tadeln, verzeihen, wenn in irgend einem Falle er selber von der gewissenhaften Strenge der Pflicht abwiche? Um so mehr also muss auch von allen ein solcher Bürger gelobt und geachtet werden, der nicht [6]) bloss einen ruchlosen Bürger aus dem Staate [7]) zu entfernen sucht, sondern auch sich selber als einen solchen Mann bekennt und verbürgt, der sich verpflichtet hält, nicht allein nach dem gemeinschaftlichen Sinn für Tugend und Pflicht, sondern gewissermassen nach einer noch nothwendigern Verbindlichkeit [8]) gut und rechtschaffen zu leben.

Deshalb haben wir, ihr Richter, dies den berühmten und beredten Mann, L. Crassus, oft sagen hören, er sei mit nichts weniger zufrieden, als dass er den C. Carbo [9]) je angeklagt hätte. Denn weniger freien Willen in allen Dingen hatte er, so wie er sein Leben von mehrern Augen, als er wünschte, beobachtet glaubte. Und dieser, obgleich durch solche Schutzmittel des Geistes und Glücks gesichert, fühlte sich dennoch durch diese sorgsame Aufmerksamkeit beengt, wozu er, noch ohne festen Lebensplan, im angehenden Alter [10]) sich verpflichtet hatte. Weniger indessen verspricht [11]) man sich von denen Tugend und Lauterkeit, die als Jünglinge sich mit dieser Sache befassen, als von denen, die es im gesetztern Alter thun. Jene nemlich, ehe sie noch beurtheilen konnten, wie viel freier das Leben der-

jenigen sei, welche niemanden angeklagt haben, übernehmen aus Ruhmsucht und Eitelkeit die Anklage; wir, die wir schon von unserm Vermögen, und einiger Beurtheilungskraft Proben gegeben haben, würden, wenn wir unsre Begierden nicht leicht beherrschten, nie selber auf jene Ungebundenheit und Freiheit des Lebens verzichtet haben.

Ich aber habe eine gröfsere Last als diejenigen, 2
welche andere anklagten, wenn Last das genannt werden darf, was man mit Freude trägt und Vergnügen; aber gleichwohl ist die Verpflichtung, die ich übernehme, gröfser als bei den übrigen, weil man von allen verlangt, dafs sie besonders der Laster sich enthalten, die sie an einem andern gerügt haben. Einen diebischen oder räuberischen Mann hast du angeklagt? vermeiden wirst du immer jeden Verdacht der Habsucht müssen. Einen Mifshandler oder Grausamen hast du vor Gericht gezogen? verhüten wirst du immer müssen, dafs du nicht bei irgend einer Gelegenheit zu rauh und unfreundlich zu sein scheinest. Einen Verführer, Ehebrecher? bedacht wirst du sorgfältig sein müssen, dafs im Leben nicht eine Spur von Wollust sich zeige. Alles endlich, was du an einem andern ahndest, mufst du selber ernstlich fliehn. Denn nicht blofs als Ankläger nicht, sondern nicht einmal als Tadler ist der erträglich, der bei dem Laster, das er an einem andern rügt, selbst ertappt wird. Ich rüge an einem einzigen Manne alle Laster, die nur an einem heillosen und verruchten Manne sein können; ich sage,

dafs es kein Kennzeichen der Wolluft, Frevelhaftigkeit und Verwegenheit gebe, das ihr nicht in diefes einzigen Mannes Leben wahrnehmen könnt. Ich folglich [12]) verordne mir durch die Anklage diefes Menfchen das Gefetz, ihr Richter, fo zu leben, dafs ich ihm nicht blofs in allen Handlungen und Worten, fondern auch in dem Trotze und Uebermuthe der Miene und der Augen, den ihr an ihm bemerkt, ganz unähnlich zu fein, und immer gewefen zu fein fcheine. Ich laffe es mir nicht ungern gefallen, ihr Richter, dafs der Lebenswandel, der mir aus freiem Triebe vorher immer angenehm war, jetzt durch eignes Gefetz und eigne Wahl fogar nothwendig fein mufs.

3 Und was diefen Mann betrifft, fo legft du oft mir die Frage vor, Hortenfius, durch welche Feindfchaft oder durch welche Kränkung bewogen, ich mich zur Klage entfchloffen habe. Ich fchweige jetzt von meinem Pflichtverhältnifs, von meiner engen Verbindung mit den Siciliern; über die vorgeworfene Feindfchaft felbft ertheile ich dir Antwort. Gröfsere Feindfchaft, meinft du, gäbe es, als die aus den widerfprechenden Grundfätzen der Menfchen und aus der Unähnlichkeit der Neigungen und Wünfche fich erzeugen? Wer Treue für das heiligfte Gut im Leben hält, kann der umhin, denjenigen zu haffen, der als Quäftor feinen Conful, nachdem diefer ihm feine Anfchläge mitgetheilt, fein Geld übergeben, alle Sachen vertraut hatte, zu berauben, verlaffen, verrathen, anzugreifen die Verwegenheit gehabt hat? Wer Schamhaftigkeit und

Keuſchheit ehrt, kann der mit Gleichmuth des Verres tägliche Ehebrüche, ſeinen Verkehr mit Buhlerinnen, ſeine Verkuppelungen durch Hausfreunde anſehen? Wer die heilige Verehrung der unſterblichen Götter erhalten wünſcht [13]), kann dieſer möglicher Weiſe denjenigen, der alle Tempel geplündert, der bei dem Fahrgeleiſe der Götterwagen durch Unterſchleiſe ſich zu bereichern gewagt, nicht anfeinden? Wer glaubt, daſs allen ein gleiches Recht gebühre, ſollte der nicht höchſt erbittert auf dich ſein, wenn er die Mannigfaltigkeit und Willkühr deiner Decrete bedenkt? Wer die Kränkungen der Bundesgenoſſen, die Trübſale der Provinzen bemitleidet, ſollte der nicht gegen dich durch die Plünderung Aſiens, durch die Miſshandlung Pamphyliens, durch die Trauer und die Thränen Siciliens aufgereizt werden? Wer der römiſchen Bürger Rechte und Freiheit bei allen heilig geachtet wünſcht, muſs der nicht mehr noch als dich anfeinden, wenn er an deine Geiſselungen, an die Beile, an die zur Marterung der römiſchen Bürger eingehefteten Kreuze denkt? Wenn er in irgend einer Sache gegen meinen Vortheil ein ungerechtes Urtheil erlaſſen hätte, ſo würdeſt du, daſs ich rechtmäſsig ihn anfeinde, glauben [14]); jetzt, da er alles zum Nachtheile für aller Redlichen Sache, Umſtände, Beſtes, Nutzen und Wunſch gethan hat, fragſt du, warum ich des Mannes Feind bin, auf den das römiſche Volk erbittert iſt, beſonders da ich noch mehr als meine perſönliche Pflicht erfordert [15]),

nach dem Wunſche des römiſchen Volkes, an Laſt und Arbeit übernehmen muſs?

4 Ferner jene Betrachtungen, die von geringerer Bedeutung ſcheinen, können ſie nicht jedermanns Herz rühren? daſs er zu deiner, ſowie der übrigen Groſsen und Adlichen Freundſchaft bei ſeiner Nichtswürdigkeit und Frechheit leichtern Zugang hat, als jemand von uns bei ſeinem Verdienſt und ſeiner Unſträflichkeit! Ihr haſst der Unadlichen ämſige Thätigkeit; ihr ſchätzet geringe ihr enthaltſames Leben, ihre Beſcheidenheit verachtet ihr; ihr Talent aber und ihr Verdienſt wünſcht ihr unterdrückt und vernichtet. Einen Verres liebt ihr! Nicht wahr? wenn gleich nicht durch Verdienſt, nicht durch Thätigkeit, nicht durch Unſträflichkeit, nicht durch Beſcheidenheit, nicht durch Keuſchheit; wenigſtens durch Unterhaltung, wenigſtens durch Wiſſenſchaft, wenigſtens durch Leutſeligkeit erfreut er euch. Nichts hat er von dieſen Dingen; dagegen iſt alles bei ihm nicht bloſs durch völlige Ehrloſigkeit und Schamvergeſſenheit, ſondern auch durch ausgezeichnete Unwiſſenheit und Unfreundlichkeit entſtellt. Wenn einem ſolchen Menſchen jemandes Haus offen ſteht, ſcheint es offen zu ſtehen, oder zu klaffen und etwas zu fordern? Er wird von euren Thürhütern, er von euren Zimmeraufwärtern theuer gehalten, er von euren Freigelaſſenen, er von euren Sklaven und Mägden geliebt; er, wenn er kommt, auſser der Ordnung, gerufen; er allein eingeführt; die übrigen, oft die enthaltſamſten Männer, werden

ausgeſchloſſen. Hieraus erhellt, daſs diejenigen euch die theuerſten ſind, welche ſo gelebt haben[16]), daſs ſie ohne euern Schutz nicht beſtehen können.

Wie? Meinſt du, es ſei für jemand erträglich, daſs, während wir bei einem geringen Vermögen ſo leben, als wollten wir überhaupt nichts erwerben, als wollten wir unſre Ehre und des römiſchen Volkes Wohlthaten, nicht durch Schätze, ſondern durch Tugend ſichern, Verres von Gütern, die er von allen Seiten zuſammenraffte, ungeſtraft höhnend, ſtrotze und überfüllt ſei; durch ſein Silber eure Gaſtmahle[17]), durch ſeine Bildſäulen und Gemählde für euch das Forum und Comitium ausſchmücke, beſonders da ihr für euch ſchon an dieſen Dingen Ueberfluſs habt? Verres es ſei, der eure Landhäuſer mit ſeiner für ſich erleſenen Beute ausſchmückt? Verres es ſei, der mit dem L. Mummius[18]) wetteifert, ſo daſs der eine mehrere Städte der Bundesgenoſſen, als der andere Städte der Feinde geplündert zu haben ſcheint, der eine allein mehrere Villen mit den Verzierungen der Tempel, als der andere Tempel mit dem Raube, den er den Feinden abnahm, geſchmückt hat? Und dieſer ſoll deshalb euch theuerer ſein, damit die übrigen williger auf ihre Gefahr euren Begierden dienſtbar ſein mögen?

Aber dieſes ſoll zum Theil an einem andern 5
Orte erwähnt werden, und iſt zum Theil ſchon erwähnt worden. Jetzt wollen wir zu dem übrigen fortgehen, wenn wir zuvor, ihr Richter, eine kleine Bitte an euch vorausgeſchickt haben. Bei der

ganzen vorigen Rede habt ihr mir grofse Aufmerkfamkeit gefchenkt. Dies war mir fehr angenehm. Aber viel angenehmer wird es mir fein, wenn ihr auf das übrige aufzumerken, die Güte haben wollt; denn bei allem dem, was vorher gefagt worden, gewährte die Mannigfaltigkeit und Neuheit der Dinge und Verbrechen eine Art von Vergnügen. Jetzt wollen wir den Gegenftand abhandeln, der das Getreidewefen betrifft, welcher, wenn wir auf Gröfse der Ungerechtigkeit und Sache [19]) fehen, die übrigen Verbrechen übertrifft, weniger Annehmlichkeit aber für den Vortrag und Abwechfelung gewähren wird. Eures Anfehens aber und eurer Klugheit ift es völlig würdig, ihr Richter, dafs ihr bei der Aufmerkfamkeit des Anhörens euch eben fo fehr durch die Gewiffenhaftigkeit beftimmen lafst, als durch das Vergnügen. Bei der Unterfuchung diefes das Getreidewefen betreffenden Gegenftandes müfst ihr euch vorftellen, ihr Richter, dafs eure Unterfuchung die Sachen und das Vermögen aller Sicilier, die Güter der römifchen Bürger, welche die Staatsfelder bauen, die von den Vorfahren ererbten Staatsgefälle, das Leben und die Erhaltung des römifchen Volks betreffe. Wenn euch diefe Dinge wichtig, ja von der gröfsten Wichtigkeit fcheinen; fo müfst ihr nicht, mit wie vieler Abwechfelung und wie beredt fie vorgetragen werden, erwarten wollen. Keinem von euch, ihr Richter, ift es unbekannt, dafs aller Nutzen und Vortheil von der Provinz Sicilien, den das römifche Volk von dort gewinnt, befonders

in dem Getreide bestehe. Denn durch andre Güter [20]) aus dieser Provinz werden wir unterstützt; durch dieses aber ernährt und erhalten. Diese Sache, ihr Richter, erfordert eine dreifache Eintheilung bei der Anklage. Denn zuerst will ich von dem Getreide aus den Zehnten, dann von dem gekauften Getreide, zuletzt von dem geschätzten reden.

Zwischen Sicilien und den übrigen Provinzen, 6
ihr Richter, ist, in Absicht auf die Staatsgefälle folgender Unterschied. Was die übrigen betrifft, so ist entweder ihnen eine bestimmte Abgabe aufgelegt, welche Tribut genannt [21]) wird, z. B. den Hispaniern und den meisten Carthagern, gleichsam als Siegesbelohnungen und Strafe für den Krieg, oder es ist für sie eine Censorenverpachtung angeordnet [22]), wie für Asien, nach dem sempronischen Gesetze [23]). Die sicilischen Staaten haben wir so als Freunde und Schutzverwandte aufgenommen, dass sie dasselbe Recht behalten sollten, das sie vorher gehabt, dass sie unter derselben Bedingung dem römischen Volke gehorchen sollten, wie sie den Ihrigen zuvor gehorcht hatten. Sehr wenige sicilische Staaten sind von unsern Vorfahren durch Krieg bezwungen; und ihr Land, obgleich es Eigenthum des römischen Volkes geworden war, wurde ihnen doch zurückgegeben. Dieses Land pflegen die Censoren zu verpachten. Es giebt zwei verbündete Staaten, deren Zehnten nicht verpachtet zu werden pflegen, den mamertinischen und taurominischen. Fünf Staaten sind ausserdem unbelastet und von Abgaben frei, der centuri-

pische, halesische, segestische, halicysche, panormische; alles übrige Land der Staaten Siciliens ist zehntenpflichtig [24]); und so war es gewesen vor der Herrschaft des römischen Volkes, nach dem Wunsche und den Anordnungen der Sicilier selbst. Beachtet nun die Weisheit der Vorfahren, welche, da sie Sicilien, eine für Krieg und Frieden so gelegene Hülfsquelle, mit dem Staate vereinigt hatten, mit so grosser Sorgfalt die Sicilier schützen und erhalten wollten, dass sie nicht nur ihren Feldern keine neue Abgabe auflegten, sondern nicht einmal das Gesetz für die Verpachtung der Zehnten, eben so wenig, als Zeit oder Ort für die Verpachtung [25]) abänderten; (denn zu einer bestimmten Jahrszeit, eben dort in Sicilien, endlich nach dem Gesetze des Hiero, hielt man die Verpachtung) sie wollten, dass jene ihr eignes Bestes gegenwärtig wahrnehmen, und dass ihre Gemüther, ich sage nicht, durch ein neues Gesetz, sondern nicht einmal durch einen neuen Namen des Gesetzes beunruhigt werden möchten. Daher verordneten sie, dass man die Zehnten immer nach dem hieronischen Gesetze verpachten sollte, damit den Siciliern die Bezahlung dieser Abgabe angenehmer sein möchte, wenn von dem Könige, der ihnen immer so theuer gewesen war, nicht bloss die Verordnungen, nach veränderter Herrschaft, sondern auch der Name fortdauerte. Dieses Recht haben die Sicilier vor dem Prätor Verres immer gehabt; dieser hat zuerst die Anordnungen aller, die von den Vorfahren ererbte Gewohnheit, das Verhältniss der

Freundſchaft, das Recht der Bundesgenoſſenſchaft, zu erſchüttern und abzuändern die Verwegenheit gehabt.

Bei dieſer Gelegenheit trifft dich zuerſt von mir 7
dieſer Tadel und Vorwurf, daſs du in Rückſicht auf eine ſo alte, ſo übliche Sache Neuerungen angefangen. Haſt du durch deinen Scharfſinn etwas beſſeres geſehn? ſo viele verſtändige und berühmte Männer, welche die Provinz vor deiner Zeit verwaltet haben, an Klugheit und Einſicht übertroffen? Das ſieht dir ähnlich; das läſst ſich von deinem Scharfſinne und deiner Bedachtſamkeit [26]) erwarten. Ich geſtatte und bewillige dir dieſes. Ich weiſs, daſs du zu Rom, als Prätor, durch dein Edict die Beſitzungen der Erbſchaften von den Kindern auf Fremde [27]), von den erſten Erben auf die zweiten, von den Geſetzen auf deine Willkühr übertragen haſt. Ich weiſs, daſs du die Edicte aller Vorgänger verbeſſert, und die Beſitzungen der Erbſchaften nicht denjenigen, welche das Teſtament vorzeigten, ſondern denjenigen, welche ſagten, daſs es gemacht worden, zuerkannt haſt; und daſs dieſe von dir vorgebrachten und erfundenen Neuerungen ſehr einträglich für dich geweſen ſind, weiſs ich; ich erinnere mich, daſs du gleichfalls die Cenſorencontracte bei der Unterſuchung der ausgebeſſerten öffentlichen Gebäude aufgehoben und verändert, damit der nicht Unternehmer ſein möchte, deſſen Vortheil auf dem Spiele ſtand, damit die Vormünder und Verwandten den Mündel nicht gegen den Verluſt aller Glücksgüter ſichern möchten; daſs du eine kleine Friſt be-

ſtimmt hatteſt [28]), um ſo die [29]) andern von dem Handel auszuſchlieſsen, und ſelber bei deinem Unternehmer keine beſtimmte Zeit beobachten möchteſt.

Daſs du alſo für die Zehnten ein neues Geſetz verordnet haſt, befremdet mich nicht, du ein in Anſehung der Prätorenedicte und Cenſorencontracte ſo verſtändiger und geübter Mann; es befremdet mich nicht, ſage ich, daſs du etwas ausgedacht haſt; aber daſs du auf eignen Antrieb, ohne Befehl des Volks, ohne Bevollmächtigung des Senats, die Rechte der Provinz Sicilien verändert haſt, das iſt der Gegenſtand meines Tadels und meines Vorwurfes. Den Conſuln [30]) L. Octavius und C. Cotta [31]) verſtattete der Senat die Zehnten des Weines und der Hülſenfrüchte, welche vor deiner Zeit [32]) die Quäſtoren in Sicilien zu verpachten pflegten, in Rom zu verpachten, und für dieſe Sachen einen beliebigen [33]) Contract aufzuſetzen [34]). Als die Verpachtung geſchah, verlangten die Zehntenpächter, man möchte einige Sachen mit in den Contract einſchlieſsen, ohne doch von den übrigen Pachtcontracten abzuweichen. Ein Mann widerſprach, der von Ungefähr damals zu Rom war, dein Gaſtfreund, Verres, dein Gaſtfreund, ſage ich, und dein Hausgenoſſe, der Thermer Sthenius hier. Die Conſuln unterſuchten die Sache. Nachdem ſie viele angeſehene und groſse Männer des Staates zu Rathe gezogen, erklärten ſie nach dem Gutachten des Raths, daſs ſie die Verpachtung nach dem hieroniſchen Geſetze halten wollten.

8 Wirklich? Die verſtändigſten, angeſehenſten

Männer, denen der Senat für die Abfaſſung der Contracte bei der Verpachtung der Staatsgefälle völlige Freiheit bewilligt hatte, (und eben dieſes hatte auch das römiſche Volk befohlen) haben, auf die Weigerung eines einzigen Siciliers, obgleich es die Vergröſserung der Staatsgefälle betraf, den Namen des hieroniſchen Geſetzes nicht abändern wollen; du, ein Mann ohne die geringſte Klugheit, ohne einiges Anſehen, haſt ohne Befehl des Volkes und des Senats, bei der Wegerung des ganzen Siciliens, zum groſsen Schaden, oder vielmehr Verderben der Staatsgefälle, das ganze hieroniſche Geſetz aufgehoben.

Aber was iſt das für ein Geſetz, das er verbeſſert, ihr Richter, oder vielmehr ganz aufhebt? Ein ſehr genau und ſorgfältig abgefaſstes, welches den aller möglichen Aufſicht unterworfenen Landbauer dem Zehntenpächter übergiebt, ſo daſs weder bei den zu beſtellenden Saatfeldern, noch auf den Tennen, noch in den Scheunen, noch bei der Wegſchaffung, noch bei der Ausführung des Getreides, der Landbauer auch nur um ein einziges Korn den Zehntenpächter ohne ſehr harte Strafe betriegen kann [35]. Abgefaſst iſt das Geſetz ſo ſorgfältig, daſs man ſieht, es ſei von einem Manne abgefaſst worden, der keine andre Staatsgefälle hatte; ſo ſcharfſinnig, wie man es von einem Sicilier; ſo ſtrenge, wie man es von einem uneingeſchränkten Herrſcher erwarten durfte; und doch war es nach dieſem Geſetze für die Sicilier das Land zu bauen vortheilhaft. Denn ſo genau beſtimmt ſind die Rechte dem Zehntenpächter,

dafs er doch von dem Landbauer, wider deffen Willen, nicht mehr als den Zehnten wegnehmen kann.

Solche Anordnungen galten, als nach fo vielen Jahren, oder vielmehr Jahrhunderten, ein Verres fich fand, der diefe nicht abänderte, fondern vernichtete, und der dasjenige, was fchon lange zum Heil der Bundesgenoffen und zum Nutzen des Staates abgefafst und veranftaltet war, zum eigenen fchamlofen Gewinn benutzte, der zuerft gewiffe Männer anftellte [36]), dem Namen nach Zehntenpächter, in der That aber Diener und Trabanten feiner Begierden; durch welche, wie ich zeigen will, fo die Provinz drei Jahre hindurch gemifshandelt und verwüftet worden, ihr Richter, dafs wir ihr in vielen Jahren, durch vieler Unfträflichkeit und Weisheit, nicht wieder zu Kräften verhelfen können.

9 Unter allen denjenigen, welche Zehntenpächter genannt wurden, war der vorragendfte Q. Apronius dort, den ihr feht, über deffen beifpiellofe Ruchlofigkeit ihr der achtungswürdigften Gefandtfchaft Klagen [37]) gehört habt. Betrachtet, ihr Richter, die Miene des Mannes und feinen Blick; und nach jenem Trotz, den er hier in der verzweifelten Lage noch immer zeigt, müfst ihr, welch einen Uebermuth er in Sicilien bewiefen, euch vorftellen und vergegenwärtigen. Dies ift der Apronius, den Verres in der ganzen Provinz, obgleich er von allen Seiten die nichtswürdigften Menfchen zufammengefucht, und obgleich er felber ihm ähnliche Menfchen mit fich geführt hatte, und zwar nicht wenige, in der

Liederlichkeit, Schwelgerei, Verwegenheit ſich ſelber am ähnlichſten achtete. Daher wurden ſie mit einander in ſehr kurzer Zeit nicht durch ein Geſchäffts- und Rechnungsverkehr, nicht durch irgend eine Empfehlung, ſondern durch die Schändlichkeit und Aehnlichkeit der Neigungen verbunden.

Des Verres ruchloſe und ſchamvergeſſene Sitten kennt ihr. Stellet euch, wenn ihr es vermögt, jemanden vor, der es mit ihm [38]) in allen Fällen in Anſehung der ruchloſen Lüſte zu allen ſchamloſen Handlungen aufnehmen kann; dann werdet ihr den Apronius kennen [39]), der, wie er ſelber nicht bloſs durch Lebenswandel, ſondern auch durch Körper und Miene verräth, ein unermeſslicher Schlund und Pfuhl aller Laſter und Schandbarkeiten iſt. Ihn pflegte er bei allen Schändungen, ihn bei den Plünderungen der Tempel, ihn bei den ſchamloſen Gaſtmählern als vornehmſten Gehülfen zu gebrauchen; und eine ſo enge Verbindung, eine ſolche Eintracht erzeugte die Aehnlichkeit der Sitten, daſs Apronius, der andern unfreundlich und roh, ihm allein gefällig und beredt ſchien, daſs er den Mann, den alle haſsten und nicht anſehen wollten, nicht entbehren konnte; daſs, wiewohl andere nicht einmal an denſelben Gaſtmählern mit dem Apronius Theil nehmen wollten, er mit ihm aus denſelben Bechern trank; endlich daſs der ſcheusliche Dunſt des Apronius, den, wie man ſagt, nicht einmal die Thiere aushalten konnten, ihm allein lieblich und angenehm ſchien. Er war auf der Tribüne ihm der nächſte, im

seinem Schlafgemache der einzige [40]), bei den Gastmählern die Hauptperson, und dann am meisten, wenn er vor dem unmündigen, am Tische gelagerten, Sohne des Prätors nackend tanzte.

10 Dies war der Mann, den, wie ich eben sagte, Verres, um den Wohlstand der Landbauer zu zerrütten und zu plündern, vorzugsweise gebrauchen wollte; seiner Verwegenheit, Wollust, Grausamkeit wurden, müsst ihr wissen, unter diesem Prätor, ihr Richter, die treuesten Bundesgenossen, die bravsten Bürger übergeben und zugesprochen, durch neue Verordnungen und Edicte, indem das ganze hieronische Gesetz, wie ich vorhin sagte, zurückgesetzt und verworfen wurde.

Zuerst, ihr Richter, vernehmt das herrliche Edict: „So viel ein Zehntenpächter angezeigt hat, dass der Landbauer ihm an Zehnten entrichten müsse, so viel soll der Landbauer dem Zehntenpächter zu entrichten gezwungen werden.„ Wie? So viel Apronius fordert, sollst du geben? Was ist das? Ist das eine Verordnung des Prätors für die Bundesgenossen, oder gegen besiegte Feinde ein Edict und Befehl des rasenden Tirannen? „Ich soll so viel geben [41]), als er fordert? Er wird alles fordern, was ich durch die Bebauung des Landes gewonnen habe.„ — „Was alles?„ — „Ja noch mehr, sagt er, wenn es ihm beliebt.„ — „Was weiter?„ — „Was meinst du?„ „Du wirst entweder geben, oder gegen das Edict gefehlt zu haben, schuldig erklärt werden.„ — Bei den unsterblichen Göttern! was, was [42]) ist das?

Nein es ist nicht wahrscheinlich! Ich bin überzeugt, ihr Richter, dass, wiewohl ihr für diesen Menschen jede Beschuldigung passend findet, euch doch dieses falsch scheine. Ich wenigstens, obgleich ganz Sicilien dieses sagte, würde es doch nicht zu behaupten wagen, wenn ich diese Edicte nicht mit eben so vielen Worten aus seinen eignen Schriften herlesen könnte. Gieb, ich bitte, die Schriften dem Schreiber; er mag aus dem Buche herlesen. Lies das Edict über die Angabe vor. (Das Edict über die Angabe.) Er sagt, dass ich nicht das Ganze herlese; denn dies scheint er durch seinen Wink anzudeuten. Was übergehe ich? Etwa das Edict, wo du doch für die Sicilier sorgst und auf die unglücklichen Landbauer Rücksicht nimmst? Denn es heisst in dem Edict [43]), dass du gegen den Zehntenpächter, wenn er mehr [44]) sich hat geben lassen, als ihm gebührte, die Klage auf das Achtfache gestatten wollest. Ich wünsche nicht etwas ausgelassen. Lies auch das Edict vor, das er verlangt; lies das Ganze vor. (Das Edict über die Klage auf das Achtfache.) Gerichtlich soll der Landbauer den Zehntenpächter belangen? Es ist traurig und unbillig, dass man die Menschen vom Felde auf das Forum abrufe, von dem Pfluge zu den Gerichtsbänken, von der gewohnten Landarbeit zu dem ihm ungewöhnlichen Prozessiren und Klagen.

Obgleich bei allen andern Staatsgefällen aus Asien, Macedonien, Hispanien, Gallien, Afrika, Sardinien und selbst aus Italien [45]), obgleich, sage

ich, in allen Fällen der Zehntenpächter derjenige zu sein pflegt, der die Klage anfängt und sich Sicherheit geben läfst [46]), und nicht derjenige, der entreifst und den Befitz hat: so warst du der Mann, der in Absicht auf eine so brave, so gerechte, so ehrliche Klasse von Menschen, das heifst, in Ansehung der Landbauer solche Rechte feststellte, die allen andern entgegengesetzt waren. Ist es billiger, dafs der Zehntenpächter fordere, oder der Landbauer zurückfordere? dafs die Klage die unverletzte oder die verlorene Sache betreffe? dafs derjenige, der durch Arbeit erworben, oder derjenige, der mit dem Finger erstanden [47]), den Befitz habe? Ferner die Menschen, welche einzelne Morgen bebauen [48]), welche selber die Arbeit nicht verlassen, zu welcher Klasse vor deiner Prätur eine grofse Anzahl, eine grofse Menge von Siciliern gehörte, was sollen diese machen? Wenn sie dem Apronius gegeben haben, was er verlangt, sollen sie verlassen ihren Ackerbau? verlassen ihren häuslichen Heerd? kommen nach Syrakus, um, vor dir, dem Prätor, (natürlich nach billigem Rechte [49]),) deinen Liebling, deinen Seelenfreund, Apronius, wegen der Wiedererlangung ihres Eigenthums gerichtlich zu belangen?

Aber es sei! Es mag sich ein entschlossener und versuchter Landbauer finden, welcher, wenn er dem Zehntenpächter so viel gegeben hat, als dieser, dafs ihm zukomme, behauptet hat, sein Eigenthum gerichtlich zurückfordert, und auf die Strafe des Achtfachen dringt. Ich erwarte die Kraft des

Edictes, die Strenge des Prätors; ich bin dem Landbauer geneigt, ich wünſche, daſs Apronius zum achtfachen Erſatz verurtheilt werde. Was verlangt denn der Landbauer? Nichts anders, als nach dem Edict ein Gericht für das Achtfache. Was thut Apronius? Er verwegert es nicht. Was der Prätor? Er heiſst die Richter ausleſen. „Laſst uns die Decurien wählen [50])!„— „Welche Decurien [51])?„ — „Aus meiner Cohorte„ ſagt er. — „Wie? aus welchen Menſchen beſteht dieſe Cohorte?„ — „Aus dem Opferſchauer Voluſius, dem Arzte Cornelius und aus den Hunden, die du meine Tribüne umlecken ſiehſt.„ — Denn von den römiſchen Bürgern aus dem Gerichtsſprengel haſt du nie einen, es mochte ſonſt eine Sache oder die Wiedererlangung des Eigenthums betreffen, zum Richter gegeben. Er ſagte, daſs den Zehntenpächtern alle abgeneigt wären, die eine [52]) Erdſcholle beſäſsen. Man muſste vor ſolchen Männern gegen den Apronius auftreten, die noch nicht den Rauſch des aproniſchen Gaſtmahls verdunſtet hatten. O ein herrliches, erwähnungswürdiges Gericht! o ein ſtrenges Edict! o ein ſicherer Schutz für die Landbauer!

Und damit ihr einſeht, was man von dieſen Kla- 12
gen auf das Achtfache, was man von den Richtern aus der Cohorte des Verres geurtheilt hat; ſo merket auf! Glaubt ihr, daſs ein Zehntenpächter, nachdem ihm die Freiheit geſtattet war, von dem Landbauer ſo viel, als er verlangt, ſich geben zu laſſen, mehr, als man ihm ſchuldig war, gefordert habe?

Ueberlegt ſelber bei euch im Herzen, ob ihr dies von jemanden glaubt, beſonders da dies nicht bloſs aus Habſucht, ſondern auch aus Unwiſſenheit geſchehen konnte [53]). Es müſſen nothwendig viele geweſen ſein. Aber ich behaupte, daſs alle mehr, und weit mehr, als die Zehnten, ſich haben geben laſſen. Nenne mir einen einzigen, der in den drei Jahren deiner Prätur zum achtfachen Erſatz verurtheilt wäre; verurtheilt? nein vielmehr, gegen den nur nach deinem Edict die Klage verlangt worden. Nicht wahr? es gab niemanden unter den Landbauern, der ſich über eine ihm zugefügte Kränkung beklagen konnte, niemanden unter den Zehntenpächtern, der um ein Korn mehr, als man ihm ſchuldig war, als Schuld angegeben hätte. Nein, vielmehr im Gegentheil es raffte und entführte von jedem, ſo viel er wollte, Apronius; an allen Orten aber beklagten ſich die beraubten und gemiſshandelten Landbauer; und doch wird man keine gerichtliche Klage finden.

Was bedeutet dies? So viele brave, rechtſchaffene, beliebte Männer, ſo viele Sicilier, ſo viele römiſche Ritter, die von einem einzigen nichtswürdigen, ſchamvergeſſenen Manne gemiſshandelt worden, wollten nicht auf die ohne allen Zweifel verſchuldete Strafe des achtfachen Erſatzes dringen? Was hat das für eine Urſache, was für einen Grund? Den einzigen, ihr Richter, der euch einleuchtet: weil ſie einſahen, daſs ſie noch dazu verſpottet [54]) und verlacht aus dem Gerichte weggehen würden. Denn was würde das für ein Gericht geweſen ſein,

wenn aus dem ſchändlichen, ehrvergeſſenen Gefolge des Verres drei unter dem Namen der Richter ſich niedergeſetzt hätten, Nachtreter des Verres, ihm nicht von dem Vater zugeordnet, ſondern von der Buhlerin empfohlen?

Nicht wahr? anheben ſollte ſeine Klage der Landbauer? daſs ihm nichts an Getreide von Apronius übrig gelaſſen; daſs ſogar ſeine Güter geplündert, daſs er geſchlagen und gegeiſselt worden, sollte er anführen? Die braven Männer würden die Köpfe zuſammenſtecken, ſie würden über das nächtliche Schwärmgelag mit einander reden und über die Weibleine, die ſie etwa beim Weggehen vom Prätor auffangen könnten. Es würde ſcheinen, daſs man die Sache verhandelte. Aufgeſtanden würde Apronius ſein, der neue anſehnliche Staatspächter, nicht als Zehntenpächter, voll Schmutzes und Staubes, ſondern durchduftet von Salben, von Zechen und Nachtwachen mattäugig. Alles würde er, ſobald er ſich bewegt und geathmet hätte, von dem Dunſte des Weines, der Salbe, des Körpers erfüllt haben. Geſagt hätte er, was er allenthalben zu ſagen pflegte: er hätte nicht die Zehnten gepachtet, ſondern die Güter und das Vermögen der Landbauer; nicht der Zehntenpächter Apronius wäre er, ſondern ein zweiter Verres, ein Herrſcher und Tirann für jene. Wenn er dieſes geſagt hätte, ſo würden jene wackern Männer, die Richter aus der Cohorte des Verres, nicht über die Losſprechung des Apronius rathſchlagen, ſondern unterſuchen, ob ſie auf irgend ei-

ne Weise den Kläger selbst dem Apronius durch ihr Urtheil zusprechen könnten [55].

13 Da du diese Freiheit, die Landbauer zu plündern, den Zehntenpächtern, das heisst, dem Apronius gestattet hattest [56], so viel er wollte, zu fordern, so viel er gefordert, wegzunehmen; so wolltest du dir auf den Fall, wenn du angeklagt würdest, diese Vertheidigung sichern: du hättest in deinem Edict erklärt, dass du Richter, des achtfachen Ersatzes wegen, geben wolltest? Wahrlich hättest du aus der ganzen Menge der in dem syrakusischen Gerichtssprengel wohnenden römischen Bürger, von den angesehenen und rechtlichen Männern, die Richter nicht bloss zu verwerfen, sondern auch auszuwählen, dem Landbauer die Freiheit gestattet: so hätte doch diese neue Art der Ungerechtigkeit niemand ertragen können, dass einer erst seinen ganzen Ertrag dem Staatspächter überliefern, erst die Sache aus den Händen weggeben [57], und dann seine Güter zurückfordern, und durch Prozess und Gericht sein Recht suchen sollte [58]. Da aber dein Edict dem Worte nach ein Gericht erwarten lässt, in der That aber ein Einverständniss deiner Begleiter, der nichtswürdigsten Menschen, mit den Zehntenpächtern, deinen Genossen oder vielmehr deinen Sachwaltern: so wagst du dennoch, jenes Gerichtes Erwähnung zu thun, besonders da nicht bloss meine Rede, sondern die Sache selbst dieses als nichtig zeigt, weil bei so vielen Trübsalen der Landbauer, bei so vielen Ungerechtigkeiten der Zehntenpächter,

ſich kein Beiſpiel ſindet, daſs nach jenem herrlichen Edict ein Gericht, ich ſage nicht, gehalten, ſondern nur gefordert wäre?

Doch er wird ſanfter gegen die Landbauer ſein, als er ſcheint. Denn er, der er die Klage auf das Achtfache gegen die Zehntenpächter geſtatten zu wollen, im Edicte angezeigt, hat gleichfalls darin erklärt, daſs er gegen den Landbauer die Klage auf das Vierfache geſtatten wolle. Wer wagt es zu behaupten, daſs dieſer Mann ſich gegen die Landbauer hart und feindſelig bewieſen habe? Wie viel ſanfter iſt er gegen ſie, als gegen den Staatspächter? Er hat im Edicte befohlen, daſs auf die Anzeige des Zehntenpächters von der Schuld, die er zu fordern hätte, die ſiciliſche Obrigkeit dieſe von dem Landbauer eintreiben ſollte. Aber was hat er denn für eine gerichtliche Klage übrig gelaſſen, die gegen den Landbauer angebracht werden könnte [59])? „Es iſt nicht übel, ſagt er, daſs dieſe Beſorglichkeit ſtatt finde; denn iſt gleich die Forderung von dem Landbauer ſchon eingetrieben, ſo möge doch, daſs er ſich nicht rühre, die Furcht vor dem Gerichte bei ihm fortdauern!„ Willſt du deine Forderung gerichtlich von mir beitreiben, ſo laſſe die ſiciliſche Obrigkeit aus dem Spiele; wenn du dieſes gewaltſame Mittel gebrauchſt, wozu bedarf es eines Gerichtes [60])? Wer wird ferner nicht lieber deinen Zehntenpächtern, was ſie gefordert [61]), geben wollen, als von deinen dienſtbaren Genoſſen zum vierfachen Erſatz verurtheilt werden?

14 Herrlich aber iſt der Schluſs des Edictes; denn für alle Streitigkeiten, die zwiſchen dem Landbauer und Zehntenpächter ſtatt fänden, erklärt er ſich, wenn einer von beiden es wolle, Richter zu geben, bereitwillig. Zuerſt, wie kann ein Streit ſtatt finden, wenn derjenige, der klagen ſoll, wegnimt, und wenn dieſer nicht ſo viel, als man ihm ſchuldig, ſondern als ihm beliebt, wegnimt, jener aber, von dem man genommen hat, durch gerichtliche Klage das Seinige auf keine Weiſe wieder erlangen kann? Dann will der ſtumpfſinnige [62]) Mann hierin noch ſchlau und liſtig ſein, weil er ſo ſchreibt: W e n n e i n e r v o n b e i d e n e s w o l l e n w i r d, ſ o w i l l i c h R i c h t e r g e b e n. Wie artig glaubt er ſeine Ränke zu verbergen! Beiden läſst er die Freiheit; aber ob er ſchrieb: wenn einer von beiden es wollen wird, oder, wenn der Zehntenpächter es wollen wird, macht keinen Unterſchied. Denn nie [63]) wird der Landbauer deine Richter wollen.

Ferner was ſind das für Verordnungen, die er nach den Zeitumſtänden, von Apronius dazu ermuntert, durch Edicte gab? Als Q. Septitius, ein angeſehener Mann und römiſcher Ritter, ſich gegen den Apronius ſträubt, und erklärt, daſs er nicht mehr, als den Zehnten geben wolle; ſo entſteht plötzlich ein eigenes Edict: „Keiner ſollte von der Tenne Getreide wegnehmen, als bis er ſich mit dem Zehntenpächter verglichen hätte.„ Auch dieſe Ungerechtigkeit duldete Septitius, und lieſs ſein Getreide durch den Regen auf der Tenne verderben;

aber nun entſteht jenes ſo einträgliche und gewinnreiche Edict: „Alle ſollten vor dem erſten Sextil die Zehnten an das Waſſer [64]) geliefert haben.„ Durch dieſes Edict wurden nicht die Sicilier, (denn dieſe hatte er ſchon durch frühere Edicte hinlänglich zu Grunde gerichtet und gemiſshandelt) ſondern die römiſchen Ritter ſelbſt, welche ihr Recht gegen den Apronius behaupten zu können geglaubt hatten, die wohlhabenden Männer, die bei den übrigen Prätoren viel gegolten hatten, gebunden dem Apronius übergeben. Denn merket auf, von welcher Beſchaffenheit die Edicte ſind: Er ſoll, ſagt er, von der Tenne nicht eher das Getreide wegnehmen, als bis er ſich verglichen haben wird. Dies iſt ſchon ein groſser Zwang, um einen unbilligen Vergleich einzugehen. Denn ich will lieber mehr geben, als nicht zeitig wegnehmen. Aber dieſer Zwang [65]) bändigt den Septitius und einige dem Septitius ähnliche nicht, welche ſich ſo äuſsern: „Ich will lieber nicht wegnehmen [66]), als den Vergleich eingehen.„ Dieſer Aeuſserung wird folgendes entgegengeſetzt [67]): „Du muſst vor dem erſten Sextil geliefert haben.„ — „Ich will alſo liefern.„ — „Nicht eher, als bis du dich verglichen haben wirſt, ſollſt du das Getreide anrühren!„ So zwang der zur Lieferung beſtimmte Tag von der Tenne das Getreide wegzunehmen. Das Verbot, wegzunehmen, bevor man ſich verglichen hätte, bewirkte den Vergleich durch Zwang, nicht durch freien Willen.

15 Ferner folgendes iſt nicht bloſs gegen das hieroniſche Geſetz, nicht bloſs gegen die von den Vorgängern beobachtete Gewohnheit, ſondern auch gegen alle Rechte der Sicilier, welche ſie vom Senat und römiſchen Volke haben, nach welchen niemand ſie auſserhalb ihrer Kreisſtadt vor Gericht ſich zu ſtellen zwingen darf. Verres verordnete, daſs der Landbauer, wohin der Zehntenpächter es wollte, ſich dem Zehntenpächter vor Gericht ſtellen ſollte. So erlangte Apronius, da er von dem leontiniſchen Gebiete bis nach Lilybäum jemanden vor Gericht fordern durfte, von den unglücklichen Landbauern auch dieſen neuen Gewinn der Schikane [68]). Doch mit beſonderer Klugheit hatte er darin ein Mittel für die Schikane erfunden, daſs er in ſeinem Edicte befohlen, die Landbauer ſollten die Morgen ihrer Saatfelder angeben. Dieſe Verordnung hatte nicht bloſs auf die unbilligſten Verträge groſsen Einfluſs, wie ich zeigen will, ohne daſs ſie auf irgend einen Vortheil des Staates abzweckte, ſondern auch beſonders auf rechtswidrige Klagen, in welche alle gerathen muſsten, die es nach dem Willen des Apronius ſollten. Denn ſobald einer gegen ſeinen Wunſch geredet hatte, ſo wurde gegen ihn ein Gericht über die Angabe der Morgen verlangt. Vermittelſt der Furcht vor dieſem Gerichte nahm man von vielen eine groſse Menge Getreide weg, trieb man groſse Geldſummen ein. Nicht als wäre es ſchwierig geweſen, die Anzahl der Morgen richtig anzugeben, oder ſelbſt noch mehr anzugeben; (denn was für Gefahr hätte dabei

sein können?) aber der Vorwand, ein Gericht zu fordern [69]), war, daſs der Landbauer die Angabe nicht dem Edicte gemäſs gemacht hätte. Wie aber das Gericht unter diesem Prätor gehalten wurde, müſst ihr, wenn ihr an die Beschaffenheit seiner Cohorte und seines Gefolges euch erinnert, wissen. Was ist es denn, das ich aus dieser Unbilligkeit der neuen Edicte erkannt wünsche, ihr Richter? Daſs den Bundesgenossen Unrecht geschehen sei? Aber das seht ihr. Daſs das Beispiel der Vorgänger verachtet worden? Er wird es nicht zu läugnen wagen. Daſs so viel Apronius unter diesem Prätor vermocht habe? Er muſs es gestehn.

Aber ihr werdet vielleicht, woran euch das Gesetz mahnt [70]), bei dieser Gelegenheit fragen, ob er sich durch diese Anordnungen Geld verschafft hat? Ich will zeigen, daſs er sich sehr groſse Geldsummen verschafft; und daſs alle diese unbilligen Verfügungen, von denen ich vorhin redete, des Gewinnstes wegen getroffen sind [71]), will ich erweisen [72]), wenn ich zuvor jene Vormauer, die er gegen alle meine Angriffe gebrauchen zu können glaubt, von seiner Vertheidigung werde herabgestürzt haben. 16

„Sehr theuer, sagt er, habe ich die Zehnten verpachtet.„ Was sagst du? Hast du, verwegener und rasender Mensch, die Zehnten verpachtet? Hast du die Theile, welche der Senat und das römische Volk von dir verpachtet wollte, oder den ganzen Ertrag, oder vielmehr alle Güter und das ganze Vermögen der Landbauer verpachtet? Hätte der Aus-

rufer öffentlich auf deinen Befehl bekannt gemacht, dafs nicht die Zehnten des Getreides, fondern die Hälften deffelben verpachtet werden follten, und wären die Pachtenden in der Abficht gekommen, um die Hälften zu pachten: würde es, dafs du die Hälften theurer, als die übrigen die Zehnten, verpachtet hättest, jemanden befremdlich fcheinen? Doch wie? wenn der Ausrufer freilich die Zehnten feil geboten; in Wahrheit aber, das heifst, nach dem Contract, nach dem Edict, nach dem Vergleich, noch mehr, als die Hälften, verpachtet ift: wirft du dir es dennoch zur Ehre anrechnen, dafs du theurer, was nicht erlaubt war, als die übrigen, was fie follten, verpachtet habeft?

„Theurer, als die übrigen, habe ich die Zehnten verpachtet.„ Durch welche Mittel haft du dieses bewirkt? Durch Uneigennützigkeit? Blicke den Tempel des Caftor an; dann, wenn du es wagft, erwähne deine Uneigennützigkeit! Durch Gewiffenhaftigkeit? Betrachte die Ausmerzungen deines Protokolls bei dem Namen des Thermers Sthenius; dann wage dich gewiffenhaft zu nennen. Durch Erfindfamkeit? Du, der du die Zeugen in der erften Verhandlung nicht befragen [73]), und lieber fchweigend [74]) deine Stirne ihnen darbieten wollteft, magft, fo viel du willft, von deiner und deiner Sachwalter Erfindfamkeit reden! Wodurch haft du denn das, was du fagft, bewirkt? Denn grofs ift das Lob, wenn du die Vorgänger an Klugheit befiegt, den Nachfolgern ein Beifpiel und Mufter hinterlaffen

hast. Du fandest vielleicht niemanden, den du der Nachahmung würdig achtetest. Aber dich, (nicht wahr?) den Erfinder und Urheber der besten Sachen, werden alle nachahmen.

Wer unter den Landbauern hat, während du Prätor warst, den Zehnten gegeben? wer zwei? wer hat sich nicht sehr gnädig behandelt geglaubt, wenn er mit drei Zehnten für einen frei kam, ausser wenigen, welche wegen der Genossenschaft an deinen Diebstählen überhaupt nichts gegeben haben? Siehe, was zwischen deiner Hartherzigkeit und der Güte des Senats für ein Unterschied ist! Der Senat, wenn er durch die Umstände des Staates genöthigt wird, zu verordnen, dass die zweiten Zehnten gefordert werden, verordnet zugleich, dass man Geld für diese Zehnten den Landbauern bezahle, damit das, was mehr genommen, als man schuldig ist, gekauft, nicht geraubt scheine. Du, der du so viele Zehnten nicht durch einen Senatsschluss, sondern durch deine neuen Edicte und ruchlosen Verfügungen einfordertest und entrissest, durftest glauben, du hättest etwas grosses gethan, wenn du die Zehnten theurer verpachtet, als L. Hortensius, der Vater des hier gegenwärtigen Q. Hortensius, als Cn. Pompejus, als C. Marcellus, die von der Billigkeit, von dem Gesetze, von den Verordnungen nicht abwichen? Musstest du Rücksicht auf ein oder zwei Jahre nehmen? das Heil der Provinz, die Vortheile des Getreidewesens, das Beste des Staates für künftige Zeiten durftest du vernach-

läſſigen, obgleich du eine ſolche Anordnung vorfandeſt, bei welcher theils dem römiſchen Volke hinlänglich Getreide aus Sicilien geliefert wurde, theils die Landbauer doch noch mit Vortheil das Land bauen und die Felder beſtellen konnten? Was haſt du bewirkt, was erreicht? Damit das römiſche Volk, unter deiner Prätur, ich weiſs nicht was, an Zehnten gewinnen möchte, haſt du gemacht, daſs man den Ackerbau aufgab und vernachläſſigte. Dein Nachfolger iſt L. Metellus. Du biſt unſträflicher, als Metellus? du nach Lob und Ehre begieriger? Nicht wahr? du ſuchteſt dir das Conſulat zu verdienen; Metellus achtete nicht der von Vater und Groſsvater ererbten Ehre [75]). Er hat die Zehnten viel wohlfeiler verpachtet, nicht bloſs als du, ſondern ſelbſt als diejenigen, welche ſie vor dir verpachtet haben.

17 Ich frage, wenn er ſelbſt kein Mittel ausſinnen konnte, die Zehnten, ſo theuer, als möglich, zu verpachten; konnte er nicht einmal deine, des nächſten Prätors, friſche Spuren verfolgen, deine herrlichen, von dir zuerſt erfundenen und ausgedachten Edicte und Verfügungen gebrauchen? Er aber würde dann am wenigſten als einen Metellus ſich zu zeigen geglaubt haben, wenn er dich in irgend einer Sache nachahmte: er, der von der Stadt Rom aus, welches keiner je ſeit Menſchen Gedenken gethan hat, als er nach der Provinz abreiſen wollte, einen Brief an die Staaten Siciliens ſandte, in welchem er ſie ermahnt und bittet, das Land zu beſtellen und zu beſäen, nach

den ihnen von dem römischen Volke bewilligten Vergünstigungen [76]. Hierum ersucht er einige Zeit vor seiner Ankunft, und giebt zugleich zu erkennen, dafs er nach dem hieronischen Gesetze die Verpachtungen halten, das heifst, dafs er in allem, was die Zehnten betrifft, nichts des Verres Verfügungen ähnliches thun wolle. Und dieses schreibt er nicht, weil er Begierde fühlt, vor der Zeit in eine fremde Provinz Briefe zu senden, sondern aus Bedachtsamkeit, damit nicht, wenn die Zeit der Saat vorübergegangen wäre, wir in der Provinz Sicilien kein einziges Korn haben möchten. Lafst euch den Brief des Metellus bekannt machen. Lies vor den Brief des L. Metellus. (Brief des L. Metellus.)

Dieser Brief des L. Metellus, ihr Richter, den 18
ihr gehört, hat uns den ganzen Ertrag des heurigen Getreides verschafft. Keine Erdscholle würde auf dem Zehntenfelde in Sicilien jemand gerührt haben, hätte Metellus diesen Brief nicht geschrieben. Wie? Kam dieses dem Metellus durch göttliche Eingebung in den Sinn, oder wurde er von den Siciliern, die in grofser Anzahl nach Rom gekommen waren, und von den Grofshändlern Siciliens unterrichtet? denn wie zahlreich diese bei den Marcellern, den ältesten Patronen Siciliens, wie zahlreich diese bei dem Cn. Pompejus, dem ernannten Consul, und den übrigen Obhütern dieser Provinz, sich zu versammeln pflegten, wem ist das unbekannt? So hat sich nie die Meinung über irgend einen Menschen erklärt, dafs er abwesend öffentlich von denen angeklagt wur-

de, über deren Güter und Kinder er die höchſte Herrſchaft und Gewalt hatte. So drückend waren die Ungerechtigkeiten, daſs die Menſchen lieber jegliches dulden, als über des Verres Schlechtigkeit und Ungerechtigkeiten nicht jammern und ſich beklagen wollten. Obgleich dieſen beinahe demüthigen Brief faſt an alle Staaten Siciliens Metellus geſchrieben hatte; ſo konnte er es doch bis zur alten Weiſe der Beſtellung auf keine Art bringen [77]). Denn ſehr viele waren entflohen, welches ich zeigen will; nicht bloſs ihre Saatfelder, ſondern auch ihre väterlichen Wohnſitze hatten ſie, durch des Verres Ungerechtigkeit ausgetrieben, verlaſſen.

Wahrlich nicht um die Beſchuldigung zu vergröſsern, will ich reden, ihr Richter; ſondern ſo wie ich es durch Augen und Seele empfing, das Gefühl, ſo will ich es euch aufrichtig und ſo deutlich, als ich es vermag, mittheilen. Denn als ich vier Jahre ſpäter [78]) nach Sicilien zurückkehrte, ſchien es mir in einem ſolchen Zuſtande, wie die Länder zu ſein pflegen, in welchen ein harter und langwieriger Krieg gewaltet hat. Die Felder und Hügel, die ich vorher von ſchöner Beſtellung ſo prangend und ſo grün geſehen hatte, eben dieſe ſah ich jetzt wüſte und öde, ſo daſs der Acker ſelbſt den Anbauer zu vermiſſen, und den Eigener zu betrauern ſchien. Das herbitiſche, hennenſiſche, morgantiſche, aſſoriſche, machariſche, agyriſche Feld war gröſsten Theils ſo verlaſſen, daſs ich nicht bloſs nach der Morgen [79]), ſondern auch der Eigener Menge [80]) fragte. Das

ätniſche Feld aber, welches ſo ſchön beſtellt zu ſein pflegte, und welches für die Getreideſammlung die Hauptgegend iſt, das leontiſche Feld, das vorher einen ſolchen Anblick [81]) darbot, daſs, wenn man es beſäet ſah, man keine Theurung des Getreides fürchtete, war ſo entſtellt und ſtruppicht, daſs ich in Siciliens fruchtbarſtem Theile Sicilien ſuchte. Denn ſehr erſchüttert hatte ſchon das vorige Jahr die Landbauer, das letzte ſie gänzlich geſtürzt.

Du wagſt es mir noch, der Zehnten zu erwäh- 19
nen? Bei ſo groſser Ruchloſigkeit, bei ſo vieler Härte, ſo vielen und ſo groſsen der Provinz Sicilien zugefügten Kränkungen, deren Wohlſtand von dem Landbau und dem ſich hierauf beziehenden Rechte abhängt, darfſt du, da durch dich die Landbauer gänzlich zu Grunde gerichtet, die Aecker verödet ſind, da du in der ſo wohlhabenden und geſegneten Provinz nicht nur kein Vermögen, ſondern nicht einmal einige Hoffnung jemanden übrig gelaſſen haſt, die Meinung hegen, daſs du etwas habeſt, das dir die Gunſt des Volkes ſichere, wenn du behaupteſt, du habeſt theurer, als die übrigen, die Zehnten verpachtet? Grade als hätte entweder das römiſche Volk dies gewollt, oder der Senat dir dies aufgetragen, daſs du das ganze Vermögen den Landbauern unter dem Vorwande der Zehnten entreiſsen, aber das römiſche Volk für die Zukunft um den Ertrag und den Gewinn der Getreideabgabe bringen, und dir dann, wenn du einen Theil deiner Beute zu der Summe der Zehnten hinzugefügt, dir das Anſehen

geben ſollteſt, als hätteſt du dich wohl um das römiſche Volk verdient gemacht.

Und hierüber rede ich ſo, als wäre hierin ſeine Unbilligkeit zu tadeln, weil er aus Ruhmſucht, um einigen es durch den Ertrag der Zehnten zuvorzuthun, einen ſchärfern Contract, härtere Edicte benutzt, das Beiſpiel aller Vorgänger vernachläſſigt hätte. Du haſt die Zehnten theuer verpachtet! Wie aber? wenn ich zeige, daſs du nicht weniger in dein Haus beſeitiget, als nach Rom geſandt habeſt, unter dem Vorwande der Zehnten: was hat dein Verfahren, das dem Volke angenehm ſein könnte, wenn du aus der Provinz des römiſchen Volkes eben ſo viel für dich ſelber genommen, als dem römiſchen Volke geſandt haſt? Wie? wenn ich zeige, daſs du zweimal ſo viel an Getreide dir habeſt geben laſſen, als du nach Rom geſandt? dennoch wird, ſollen wir glauben, dein Sachwalter bei dieſer Beſchuldigung den Nacken werfen [82], und auf das Volk und den Kreis der Zuhörer ſelbſtgefällig hinblicken [83]? Ihr habt dieſes vorher gehört, ihr Richter, aber vielleicht ſo gehört, daſs euch das Gerücht und das allgemeine Geſpräch nur für die Wahrheit bürgte. Jetzt vernehmt, daſs er unzählige Geldſummen unter dem Vorwande des Getreides entriſſen hat, und vernehmt zugleich die ſchamloſe Aeuſserung des Mannes, der, daſs er durch den einzigen Gewinn an Zehnten alle gegen ihn gerichteten Anklagen abkaufen wolle, zu ſagen pflegte.

20 Wir hören ſchon lange, ihr Richter, (ich be-

haupte, dafs es niemanden unter euch giebt, der es nicht oft gehört hat) dafs die Zehntenpächter Genossen des Verres gewesen seien. Nichts anders, glaube ich, ist fälschlich von denen gegen ihn gesagt worden, die schlecht über ihn urtheilten, als grade dieses. Denn als Genossen sind nur zu betrachten, die eine Sache mit einander gemeinschaftlich haben. Ich aber behaupte, dafs das ganze Gut und das ganze Vermögen der Landbauer Verres sich zugeeignet habe, dafs Apronius und die Venusdiener (denn dies war unter seiner Prätur eine neue Classe von Staatspächtern) und die übrigen Zehntenpächter von ihm als Geschäfftsführer für seinen Gewinnst und als Diener für seine Plünderungen gebraucht wurden.

Wie beweisest du dieses? Wie habe ich aus jener Verdingung der Säulen seine Raubsucht erwiesen? Ich meine daraus besonders, dafs er einen unbilligen und beispiellosen Contract vorgeschrieben. Denn wer hat es je versucht, alle Rechte und die Gewohnheit aller zu verändern, um sich selber tadeln zu lassen, ohne eigenen Gewinn? Ich will fortgehen, und weiter meinen Weg verfolgen. Nach einem unbilligen Contracte verpachtetest du, um theurer zu verpachten. Warum, als die Zehnten schon zugesprochen [84]) und verpachtet waren, da der Ertrag aus den Zehnten um nichts, dein Gewinnst um vieles vermehrt werden konnte, entstanden plötzlich und nach der Gelegenheit neue Edicte? Denn dafs der Landbauer dem Zehntenpächter, wo

dieser es wollte, sich vor Gericht stellen, daſs er von der Tenne, so lange er sich nicht verglichen, kein Getreide wegnehmen, daſs er vor dem ersten Sextil die Zehnten weggeführt haben sollte: alle diese Verordnungen hast du, behaupte ich, als die Zehnten schon verpachtet waren, im dritten Jahre durch deine Edicte ausgehen lassen. Hättest du sie des Staates wegen erlassen, so würden sie bei der Verpachtung kund gemacht sein. Weil du sie aber um deinetwillen machtest, so hast du, was du aus Unvorsichtigkeit fahren lieſsest, durch Gewinnst und Umstände erinnert, wieder aufgegriffen.

Wem aber kann es glaublich gemacht werden, daſs du ohne eigenen Gewinn, und zwar sehr groſsen Gewinn, einen so schlechten eigenen Ruf, eine so groſse Gefahr für eigene bürgerliche Ehre und Wohlfahrt vernachläſsiget habest, so daſs du, wiewohl du des ganzen Siciliens Seufzer und Klagen täglich hörtest, wiewohl du, wie du selber sagtest, angeklagt zu werden glaubtest, wiewohl dieses gefahrvolle Gericht deinen Vorstellungen nicht fremd war, dennoch die Landbauer durch die unwürdigsten Kränkungen miſshandeln und plündern lieſsest? Wahrlich, so beispiellos grausam und verwegen du auch bist, so würdest du gleichwohl nicht, daſs die ganze Provinz dir abgeneigt wäre, daſs so viele angesehene Männer deine erbitterten Feinde würden, gewünscht haben, wäre nicht stärker, als die Berücksichtigung und Vorstellung deines eigenen Wohles, die Begierde nach Geld und der gegenwärtige

Raub gewefen. Denn da ich doch das Ganze und die Menge der Ungerechtigkeiten, ihr Richter, euch nicht darlegen kann; einzeln aber über jedermanns Leiden zu reden ein unendliches Gefchäfft ift; fo laſst euch die Ungerechtigkeiten felbft, ich bitte euch, nach den Gattungen bekannt machen.

Nympho ift ein Centuriper, ein thätiger und 21
ämfiger Mann, ein verfuchter und bedachtfamer Landbauer. Diefer, der grofse Staatsfelder gemiethet hatte, welches auch begüterte Männer, wie jener es ift, in Sicilien zu thun pflegen, und diefe mit grofsen Koften und mit einem grofsen Befchlag [85]) beftellte, wurde auf eine fo unbillige Weife von ihm gemifshandelt, dafs er nicht blofs feine Pachtungen verliefs, fondern auch aus Sicilien entfloh, und zugleich mit vielen von Verres Vertriebenen nach Rom kam. Er war Urfache, dafs der Zehntenpächter behauptete [86]), Nympho hätte nicht nach jenem herrlichen Edict, welches auf nichts anders, als folche Gewinnfte abzweckte, die Zahl der Morgen angegeben.

Da Nympho fich vor einem billigen Gericht vertheidigen wollte; fo ftellt Verres brave Männer als Richter an, den eben genannten Arzt Cornelius, (das ift der Artemidorus aus Perga, der in feinem Vaterlande einft dem Verres durch Leitung und Anweifung zur Plünderung des Dianentempels behülflich war) den Harufpex Volufianus und den Präco Valerius.

Nympho wird, ehe die Sache völlig ausgemacht

war [87]), verurtheilt. Zu einer wie grofsen Strafe, fragt ihr vielleicht? (im Edict war keine Strafe beſtimmt) — zu dem ganzen Verluſt des Getreides, das auf den Tennen war. So nimt der Zehntenpächter Apronius nicht den ſchuldigen Zehnten, nicht das beſeitigte und verheimlichte Getreide, ſondern 7000 Medimnen Weizen von den Ackerfeldern des Nympho, nach der Strafe, die das Edict, nicht irgend ein Recht der Pachtung ihm geſtattete.

22 Ein Grundſtück der Frau des Meneniers Xeno, eines Mannes von hohem Adel, war an einen Pächter vermiethet. Der Pächter war, weil er die Ungerechtigkeiten der Zehntenpächter nicht ertragen konnte, von dem Lande entflohen. Verres verordnete gegen den Xeno ſein Verdammungsgericht über die Angabe der Morgen. Xeno behauptete, die Sache gehe ihn nichts an; er ſagte, das Grundſtück wäre vermiethet. Verres verordnete ein Gericht nach der Formel: „Wenn es erhelle, daſs dieſes Grundſtück mehrere Morgen enthalte, als der Pächter angegeben hätte, dann ſollte Xeno verurtheilt werden [88]."„ Jener ſagte, er habe nicht allein das Land nicht bebaut, welches genug war, ſondern ſei nicht einmal Eigner noch Verpachter des Grundſtückes; ſeiner Frau gehöre es [89]); dieſe betreibe ſelbſt ihr eigenes Geſchäfft; ſie ſelber habe es verpachtet. Es vertheidigte den Xeno ein ſehr angeſehener und geachteter Mann, M. Coſſetius. Verres verordnete gleichwohl ein Gericht über 80000 Seſtertien [90]). Xeno, wiewohl er ſahe, daſs man Rich-

ter aus der Cohorte der Räuber für ihn beſtelle, erklärte dennoch, daſs er ſich die richterliche Entſcheidung wolle gefallen laſſen. Hierauf befiehlt er mit lauter Stimme den Venusdienern, ſo daſs Xeno es hörte [91]): „Während das Gericht gehalten würde, ſollten ſie den Mann unter Aufſicht nehmen; wenn das Urtheil geſprochen, ſollten ſie denſelben zu ihm führen„; und zugleich ſagte er: „er glaube nicht, daſs er, wenn er ſeines Reichthums wegen die Strafe der Verurtheilung verachte, auch die Ruthen verachte.„ So durch Zwang und Furcht bewogen, bezahlt er den Zehntenpächtern ſo viel, als Verres befahl.

Polemarchus iſt ein Morgantiner, ein guter und 23
geachteter Mann. Dieſen, dem für 50 Morgen 700 Medimnen [92]) an Zehnten zu entrichten befohlen wurde, lieſs Verres, weil er ſich wegerte, in ſein Haus führen [93]), und da Verres noch ruhete, wurde er in ſein Schlafgemach eingeführt, welches auſser dem Weibe und dem Zehntenpächter ſonſt niemanden offen ſtand. Dort, nachdem man ihn durch Fauſtſchläge und Fuſstritte gemiſshandelt [94]), verſprach er, der ſich zu 700 Medimnen nicht hatte verſtehen wollen, tauſend.

Eubulides Groſphus, ein Centuriper, iſt ein ſowohl durch Verdienſt und Adel, als auch durch Vermögen in ſeinem Vaterlande viel geltender Mann. Dieſem Manne, ihr Richter, eines geachteten Staates geachteter Bürger, wurde, (vernehmt es!) nicht bloſs an Getreide, ſondern an Leben und Blut nur ſo viel

gelaſſen, als die Willkühr des Apronius geſtattete. Denn durch Zwang, Schaden, Schläge brachte man ihn dahin, daſs er an Getreide gab, nicht ſo viel er hatte, ſondern ſo viel man von ihm erzwang.

Soſtratus, Numenius und Nymphiodorus, drei Brüder deſſelben Staates, die ein ungetheiltes Erbe beſaſsen, waren von ihren Feldern entflohen, weil von ihnen mehr Getreide verlangt wurde, als ſie gebaut hatten. Apronius verſammelte hierauf Menſchen [95]), kam auf ihre Landbeſitzung, plünderte den ganzen Beſchlag, lieſs das Hausgeſinde wegführen, das Vieh wegtreiben. Als in der Folge Nymphiodorus zu ihm nach Aetna gekommen war, und ihn bat, er möchte ihm das Seinige zurückgeben, lieſs er den Mann ergreifen, und an einem wilden Oelbaum aufhängen, welcher Baum, ihr Richter, auf dem Markte ſteht. So lange hing an dem Baume der Bundesgenoſſe und Freund des römiſchen Volkes, in der Stadt und auf dem Markte der Bundesgenoſſen, euer Pächter und Landbauer, ſolange Apronius es wollte.

Schon lange habe ich euch Gattungen unzähliger Ungerechtigkeiten, ihr Richter, in einzelnen Beiſpielen angeführt; die unbeſtimmte Menge der Ungerechtigkeiten übergehe ich. Ihr aber müſst euren Augen und Gedanken dieſe Anfälle der Zehntenpächter in dem ganzen Sicilien, die Ausplünderungen der Landbauer, die Grauſamkeit des Verres, die Tiranei des Apronius vergegenwärtigen. Er verachtete die Sicilier, er hielt ſie nicht für Menſchen; daſs ſie

ſelber, um ihr Recht zu verfolgen, keinen Ernſt gebrauchen, und daſs ihr die ihnen zugefügten Kränkungen gleichgültig anſehen würdet, dachte er.

Immerhin! eine falſche Meinung hatte er von 24
jenen, eine ſchlechte von euch; aber obgleich er ſich um die Sicilier ſchlecht verdient machte, ſo waren es doch die römiſchen Bürger, denen er Achtung bewies, denen er ſich gefällig zeigte, deren Zuneigung und Liebe er ſich zu erwerben ſuchte. Er hätte geachtet die römiſchen Bürger? Aber er bewies ſich ja gegen keine [96]) feindſeliger und erbitterter. Ich ſchweige von den Banden, ſchweige von dem Kerker, ſchweige von den Geiſseln, ſchweige von den Beilen; endlich jenes Kreuzes gedenke ich nicht, wodurch er den römiſchen Bürgern ſeine Leutſeligkeit und ſein Wohlwollen gegen ſie bezeugen wollte; ich übergehe, ſage ich, dies alles, und verſchiebe es, um es geltend zu machen, auf eine andere Zeit; von den Zehnten, von der Lage der römiſchen Bürger bei ihren Landpachtungen rede ich. Wie dieſe von ihm behandelt ſind, ihr Richter, habt ihr von ihnen ſelbſt gehört; daſs ihnen die Güter entriſſen ſind, haben ſie bezeugt.

Aber dieſes, weil doch die Umſtände einmal ſo waren [97]), iſt erträglich: daſs nichts die Billigkeit gegolten habe, nichts die Gewohnheit; keine Verluſte endlich, ihr Richter, ſind ſo groſs, welche wackere, groſs- und freigeſinnte Männer nicht ertragen zu müſſen glauben. Wie aber? wenn römiſchen Rittern, nicht unangeſehenen, noch unbekann-

ten, ſondern geachteten und ausgezeichneten, Hand von Apronius, unter des Verres Prätur, ohne einiges Bedenken, angelegt wurde? was erwartet ihr? was habe ich nöthig nach eurer Meinung mehreres zu ſagen? Muſs ich nicht vielmehr nur dahin arbeiten, ſchneller den Verres abzufertigen, um deſto zeitiger auf den Apronius zu kommen, welches ich ihm ſchon in Sicilien verſprochen habe? er, der den C. Matrinius, ihr Richter, einen höchſt tugendhaften, thätigen, beliebten Mann, zu Leontini, auf einem öffentlichen Platze zwei Tage feſthielt. Apronius, ein Mann, aus ſchimpflichem Geſchlecht entſproſſen, zur Schandbarkeit erzogen, dem Verres für ſeine Schamloſigkeit und Lüſte willfährig, hat einem römiſchen Ritter (o vernehmt es!) Speiſe und Obdach zwei Tage verſagt, ihn zwei Tage zu Leontini auf dem Forum, durch ſeine Wachen zurückgehalten und umſchloſſen, und nicht eher losgelaſſen, als bis er ſeine Bedingungen einging [98].

25 Denn was ſoll ich von Q. Lollius, ihr Richter, einem bewährten und geachteten römiſchen Ritter, ſagen? Die Sache iſt ruchtbar, welche ich erwähnen will, viel beſprochen und völlig bekannt in dem ganzen Sicilien. Dieſer, der im ätniſchen Gebiete eine Landbeſitzung hatte, welche mit andern Beſitzungen dem Apronius preisgegeben war, erklärte im Vertrauen auf die alte Würde und Liebe, die er als Ritter beſaſs, daſs er den Zehntenpächtern nicht mehr, als er ſchuldig wäre, entrichten würde. Seine Aeuſserung wird dem Apronius hinterbracht. Aber

dieser lachte und wunderte sich, dafs Lollius nichts von dem Matrinius, nichts von den übrigen Dingen gehört hätte. Er schickt zu dem Manne die Venusdiener, (auch dieses lasset eurer Aufmerksamkeit nicht entgehen, dafs der Zehntenpächter seine eignen, ihm vom Prätor angewiesenen, Amtsdiener hatte; es möchte denn dieses ein unbedeutender Beweis scheinen, dafs er den Namen der Zehntenpächter zum eigenen Gewinn gemifsbraucht habe) es wird herbeigeführt von den Venusdienern, oder vielmehr herbeigeschleppt Lollius, grade als Apronius aus der Ringbahn zurückgekehrt war, und auf dem Polsterlager, das man auf dem Forum gebreitet, zum Speisen sich niedergelegt hatte. Hingestellt wird Lollius bei diesem frühe beginnenden Gladiatorenschmause. Wahrlich, ich würde, was ich erzähle, nicht glauben, ihr Richter, obgleich ich es allgemein gehört, hätte es mir nicht selber der Greis, als er mir, weil ich mich zur Anklage geneigt finden liefs, weinend Dank erstattete, mit höchster Glaubwürdigkeit erzählt. Es wird hingestellt, wie ich sage, der römische, beinahe neunzigjährige Ritter, bei dem Gastmahle des Apronius, während unterdessen Apronius seinem Haupte und Antlitze Salben einreibt. „Was giebt es, Lollius? sagte er, kannst du nicht anders, als durch Schaden gezwungen, recht handeln?„ Der Mann wufste nicht, wie er sich verhalten, ob er schweigen, oder antworten, kurz was er thun sollte, er, der so geachtete und bejahrte. Apronius forderte unterdessen das Mahl und

die Becher. Seine Sklaven aber, die ihrem Herrn gleich waren an Sitten, gleich an Abkunft und Stand, trugen dies alles den Augen des Lollius vorbei. Die Gäste lachten; es kicherte selbst Apronius, ihr möchtet denn etwa glauben, daſs er damals beim Weine und Schwelgen [99]) nicht gelacht habe, er, der jetzt bei der Gefahr und dem Verderben, das ihn bedroht, das Lachen nicht zurückhalten kann. Kurz, ihr Richter; durch solche Beschimpfungen (vernehmt es!) gezwungen, lieſs sich Q. Lollius die Gesetze und Bedingungen des Apronius gefallen. Lollius, durch Alter und Krankheit verhindert, hat, um ein Zeugniſs abzulegen, nicht kommen können. Aber wozu ist Lollius nöthig? Niemanden ist das unbekannt, keiner deiner Freunde, keiner von dir Vorgeführter [100]), keiner von dir Befragter wird sagen, daſs er dieses jetzt zuerst höre. M. Lollius, sein Sohn, ein trefflicher junger Mann, ist gegenwärtig; seine Aussage werdet ihr hören. Denn der andere Sohn desselben, Q. Lollius, der den Q. Calidius angeklagt hat [101]), ein guter, braver junger und vorzüglich beredter Mann, wurde, als er bewogen durch solche Kränkungen und Beschimpfungen, nach Sicilien gereist war, auf dem Wege getödtet. Die Schuld dieses Todes tragen die entlaufenen Sklaven; in der That aber zweifelt in Sicilien niemand, daſs er deshalb getödtet worden, weil er seine Plane in Absicht auf den Verres nicht verheimlichen konnte. Verres nemlich zweifelte nicht, daſs der, welcher vorher aus freiem Antriebe einen andern angeklagt,

künftig gegen ihn bei ſeiner Ankunft auftreten wür-
de, da er die dem Vater zugefügte Kränkung und
den Schmerz ſeiner Familie ſo lebhaft fühlte.

Erkennt ihr es jetzt, ihr Richter, welche Peſt, 26
welches Scheuſal in eurer älteſten, treueſten und
nächſten Provinz geſchaltet hat? Seht ihr es jetzt,
weshalb Sicilien, das vorher ſo vieler Menſchen Un-
terſchleife, Räubereien, Unbilligkeiten und Beſchim-
pfungen erduldet hat, dieſe neue, beiſpielloſe und
unglaubliche Art der Kränkungen und ſchmachvol-
len Behandlungen nicht ertragen konnte? Jetzt er-
kennen alle, warum die ganze Provinz einen ſolchen
Vertheidiger ihres Heils geſucht hat [102]), deſſen
Redlichkeit, Gewiſſenhaftigkeit, Beharrlichkeit der
Angeklagte auf keine Weiſe entriſſen werden
kann [103]). Bei ſo vielen Gerichten ſeid ihr gegen-
wärtig geweſen; ſo viele ſträfliche und ruchloſe
Menſchen ſind, wie ihr wiſst, zu eurer und eurer
Vorgänger Zeit angeklagt worden; habt ihr je einen
geſehen, je von einem gehört, der ſich ſo groſser,
ſo offenbarer Unterſchleife, ſo groſser Verwegenheit,
ſo groſser Schamloſigkeit theilhaftig gemacht hätte?

Apronius hatte als Trabanten die Venusdiener
um ſich, dieſe führte er in den Städten mit ſich
herum; auf öffentlichen Plätzen lieſs er ſich
Gaſtmähler zurüſten, Polſter breiten, und auf dem
Forum breiten; dorthin berufen [104]) die angeſehen-
ſten Männer, nicht bloſs Sicilier, ſondern auch rö-
miſche Ritter, ſo daſs bei des Mannes Gaſtmahl, mit
dem kein andrer, als ein Ehrvergeſſener und Scham-

loser, ein Gastmahl begehen gewollt hatte, die erprobtesten und geachtetsten Männer zurückgehalten wurden. Dieses würdest du, aller Sterblichen Verruchtester und Heillosester, obgleich du es wusstest, obgleich du es täglich hörtest und sahest, wenn es ohne deinen eigenen, sehr grossen Gewinn geschah, mit so grosser eigener Gefahr gestattet und bewilliget haben? So theuer ward von dir des Aprònius Gewinn, so theuer seine schmutzige Unterhaltung und seine niederträchtige Schmeichelei geachtet, dass nie dein Herz die Rücksicht und die Betrachtung deines eigenen Wohles rührte?

Ihr seht, Richter, ein wie grosser und gefährlicher Brand durch den Ungestüm der Zehntenpächter nicht bloss die Aecker, sondern auch die übrigen Glücksgüter der Landbauer; und nicht bloss die Güter, sondern auch die Rechte der Freiheit und des Bürgerstandes unter des Verres Prätur durchwüthet hat. Ihr seht einige am Baume schweben, noch andre geschlagen und gegeisselt, wieder andre auf öffentlichen Plätzen bewacht, andre beim Gastmahle bloss gestellt, andre von dem Arzte und Präco des Prätors verurtheilt, und dennoch gleichwohl unterdessen die Güter aller dieser von den Aeckern weggenommen und geplündert werden. Was ist das? des römischen Volkes Herrschaft? des römischen Volkes Gesetze? Gerichte? treue Bundesgenossen? eine vor der Stadt liegende Provinz? Sind nicht vielmehr alle Handlungen der Art, dass sie Athenio, wenn er gesiegt, nicht in Sicilien begangen hätte?

Nein, ſage ich, ihr Richter, in keiner Rückſicht würde der Schlechtigkeit des Verres der entlaufenen Sklaven Uebermuth gleich gekommen ſein!

Gegen Privatperſonen betrug er ſich ſo. Wie 27
aber im öffentlichen Leben [105]? Die Staaten, wie wurden ſie von ihm behandelt? Gehört habt ihr ſchon viele Ausſagen und Zeugniſſe der Staaten, und werdet ſie noch von den übrigen hören. Und zuerſt laſst euch die Sache, die das agyriſche Volk, das treue und ehrenwerthe, betrifft, in der Kürze mittheilen. Der agyriſche Staat iſt ein in Sicilien beſonders geachteter, wo vor des Verres Prätur wohlhabende Menſchen und groſse Landbauer wohnten. Die Landzehnten dieſer Stadt hatte derſelbe Apronius gepachtet; weshalb er nach Agyrium kam. Sobald dieſer dort mit Amtsdienern, Drohungen und Gewalt [106]) angekommen, verlangte er eine groſse Geldſumme, und wollte, nach erhaltenem Gewinn, weiter gehen. Er wolle, ſagte er, keine weitläuftige Umſtände haben, ſondern nach empfangenem Gelde ſich bald möglichſt in eine andre Stadt verfügen [107]). Alle Sicilier ſind keine verächtliche Menſchen, wenn unſre Obrigkeiten es geſtatten, ſondern ziemlich entſchloſſene, geſetzte [108]), genügſame und vernünftige Leute, und beſonders die Einwohner des Staates, wovon ich rede, ihr Richter. Die Agyrier nun antworten dieſem ſo ausgezeichnet ſchamloſen Manne, daſs ſie ihm die Zehnten, wie ſie dieſelben ſchuldig wären, bezahlen, aber nichts als Gewinn, beſonders da er ſo theuer gepachtet

hätte, hinzufügen wollten. Apronius benachrichtiget den Verres, dessen Vortheil es galt, wie die Sache stände [109].

28 Sogleich, als wenn eine Verschwörung zu Agyrium gegen den Staat erfolgt, oder ein Legat des Prätors geschlagen wäre, werden von Agyrium die Obrigkeit und die fünf Ausschussmänner der Bürgerschaft, auf des Verres Vorladung berufen. Sie kommen nach Syrakus; es erscheint Apronius; er sagt, dass grade diejenigen, welche gekommen wären, gegen das Edict des Prätors gehandelt hätten. Sie fragten: was? Er antwortete, dass er es vor den Richtern sagen wolle. Verres, der so äusserst billige Mann, gebrauchte gegen die unglücklichen Agyrier sein gewöhnliches Schreckmittel: dass er Richter aus seiner Cohorte geben wolle, drohete er. Die Agyrier, entschlossene Männer, erklärten, dass sie sich die richterliche Entscheidung wollten gefallen lassen. Er drang ihnen den Arzt Artemidorus Cornelius, den Präco Valerius, den Mahler Tlepolemus und ähnliche Männer zu Richtern auf, und von diesen war keiner ein römischer Bürger, sondern es waren tempelräuberische Griechen, schon lange ruchlose Männer, plötzlich Cornelier [110]. Die Agyrier sahen, dass Apronius solchen Richtern alles, was er bei ihnen vorbrächte, leicht einreden würde. Doch wollten sie lieber verurtheilt werden mit des Verres übler Nachrede und Schande, als sich zu des Apronius Bedingungen und Verträgen verstehen. Sie fragten, was für eine Formel er den Richtern vorschreiben wür-

de. Er antwortete: Wenn es erhelle [111]), daſs ſie gegen das Edict dasjenige gethan hätten, was Apronius, wie er ſagte, vor Gericht anführen [112]) wolle. Nach der unbilligſten Formel, vor den ruchloſeſten Richtern, wollten ſie lieber kämpfen, als einen Vergleich mit ihm nach ſeinem Wunſche eingehen. Es ſandte Verres den Timarchides heimlich an ſie ab, um ſie zu ermahnen, wenn ſie klug wären, ſich zu vergleichen. Sie ſchlugen es durchaus ab. „Wie denn? wollt ihr lieber jeder zu 50000 Seſtertien verurtheilt werden?„ Sie erklärten, daſs ſie es lieber wollten. Hierauf ſagte Verres laut, ſo daſs alle es hörten: Wer verurtheilt werden wird, ſoll mit Ruthen bis auf den Tod gepeitſcht werden. Jetzt baten und flehten jene weinend, es möchte ihnen vergönnt ſein, ihre Saaten, alle Früchte und Landbeſitzungen geräumt dem Apronius auszuliefern, wenn ſie nur ſelbſt ohne Beſchimpfung und Trübſal davon gehen dürften. Nach ſolchem Geſetze, ihr Richter, hat Verres die Zehnten verpachtet. Immerhin mag Hortenſius ſagen, wenn er wollen wird, daſs Verres ſie theuer verpachtet habe.

So war die Lage der Landbauer unter dieſem 29
Prätor, daſs ſie mit ihrem Schickſale ſehr zufrieden waren, wenn ſie die geräumten Felder dem Apronius überliefern durften. Denn vielen, ihnen gedroheten, Qualen wünſchten ſie zu entfliehen. So viel Apronius angezeigt hatte, daſs man ihm ſchuldig wäre, muſste man nach dem Edicte geben. Selbſt

wenn er mehr verlangt, als gewachſen war? Freilich. Wie? Die Obrigkeiten muſsten es nach dem Edicte des Verres eintreiben. Aber der Landbauer konnte es zurückfordern. Ja, aber vor dem Richter Artemidorus. Wie? wenn der Landbauer weniger gegeben, als Apronius verlangt hatte? Eine Klage gegen den Landbauer auf das Vierfache! Woher nahm man die Richter? Aus des Prätors trefflicher Cohorte von lauter rechtlichen Männern. Was weiter? „Ich ſage, daſs du zu wenig an Morgen angegeben; wähle dir [113]) die Richter, weil [114]) du gegen das Edict gehandelt haſt.„ — Aus welchen?„ — Aus derſelben Cohorte.„ — Was wird das letzte ſein?„ — Wenn du wirſt verurtheilt werden, (was für ein Zweifel aber an Verurtheilung konnte, da ſolche Männer richteten, ſtatt finden?) ſo muſst du bis zum Tode mit Ruthen gepeitſcht werden. Wird bei ſolchen Verordnungen, bei ſolchen Verfügungen jemand ſo thöricht ſein zu glauben, daſs die Zehnten verpachtet geweſen; zu meinen, daſs dem Landbauer neun Theile übrig gelaſſen ſind; nicht einzuſehen, daſs Verres als Gewinn und Beute betrachtet habe die Güter, die Beſitzungen, das Vermögen der Landbauer? Aus Furcht vor den Ruthen erklärten die Agyrier, daſs ſie das Befohlene thun wollten.

30 Vernehmt jetzt, was er befohlen hat; und ſtellet euch [115]), wenn es möglich iſt, nicht einzuſehen, daſs der Prätor, welches ganz Sicilien erkannt hat, Zehntenpächter, oder vielmehr Gebieter und

König der Landpachtungen [116]) gewesen ist! Er befiehlt den Agyriern, dafs sie selber im Namen des Staats die Zehnten annehmen, und dem Apronius Gewinn bezahlen sollen. Wenn er theuer gepachtet, weil du doch so sorgfältig den Preis in die Höhe zu treiben gesucht, und, wie du behauptest, theuer verpachtet hast, warum glaubtest du, dafs man dem Pächter noch dazu Gewinn geben müsse? Immerhin! du glaubtest es; aber warum befahlst du, dafs man ihn hinzufügen sollte? Heifst das nicht Geld nehmen und sich verschaffen, welches dich nach dem Gesetze strafbar macht, wenn man Menschen wider Willen zwingt, einem andern Vortheil zu geben, das heifst, Geld zu geben?

Wohlan! was weiter? Wenn man ihnen befahl, dem Apronius, dem Liebling des Prätors, einen kleinen Gewinnst zu geben; so mögt ihr immer glauben, dafs er dem Apronius gegeben sei, woferne euch dies ein Gewinnstchen für den Apronius, nicht eine Beute des Prätors scheint. Du befiehlst, dafs sie die Zehnten annehmen, dem Apronius als Vortheil 33000 Medimnen [117]) Weizen geben sollen. Was heifst das? Ein einziger Staat wird gezwungen, von einem einzigen Felde beinahe so viel, als die monatliche Getreideaustheilung für das römische Volk beträgt [118]), auf Befehl des Prätors, dem Apronius zu schenken. Du hast die Zehnten theuer verpachtet, da so viel Vortheil dem Zehntenpächter gegeben ist? Wahrlich wenn du den Preis damals gewissenhaft in die Höhe zu treiben gesucht hättest,

als du verpachtetest; so würdest du dir lieber 10000 Medimnen [119]) mehr haben geben lassen, als nachher 600000 Sestertien. Die Beute scheint grofs; hört das übrige, und merket sorgfältig auf; um so weniger dürfte es euch befremden, dafs die Sicilier, aus Noth gezwungen, Hülfe von den Patronen, von den Consuln, von dem Senate, von den Gesetzen, von den Gerichten gesucht haben. Damit Apronius den untersuchten Weizen, der ihm geliefert wurde [120]), gut finden möchte, befiehlt Verres den Agyriern, dem Apronius für jeden Medimnus drei Sestertien zu geben.

31 Was ist das? Nachdem eine so grofse Menge Getreide des Vortheils wegen gefordert und erprefst worden, wird noch aufserdem Geld eingetrieben, damit man das Getreide gut finde? Konnte, ich sage nicht Apronius, sondern wer immer es sein mochte, wenn man es dem Heere zumessen sollte, das sicilische Korn schlecht finden, das er, wenn er wollte, sich von der Tenne zumessen lassen durfte? Eine so grofse Menge Getreide wird auf deinen Befehl gegeben und erzwungen. Das ist nicht genug. Geld wird aufserdem verlangt. Es wird gegeben. Das ist noch zu wenig. Für die Zehnten des Gerstens wird noch andres Geld erzwungen. Du befiehlst 30000 Sestertien als Vortheil zu geben. So werden von einem einzigen Staate, durch des Prätors Gewalt, Drohungen, Befehl und Ungerechtigkeit 33000 Medimnen an Weizen und aufserdem 6000 Sestertien [121]) geraubt. Ist dieses unbekannt, oder kann, wenn auch alle Menschen es verheimlicht

wünschten, das unbekannt sein, was du öffentlich gethan, in der Kreisstadt befohlen, vor aller Augen eingetrieben hast? Hierüber haben die agyrischen Obrigkeiten und die fünf Ausschussmänner, welche du deines Gewinnstes wegen zu dir geladen, deine Verordnungen und Befehle in ihrer Vaterstadt ihrem Senate berichtet; und ihr Bericht ist, den Gesetzen der Agyrier gemäss, ins Staatsprotokoll eingetragen. Ihre Abgeordnete, die angesehensten Männer, sind zu Rom, die eben dieses bezeugt haben. Vernehmt das Staatsprotokoll der Agyrier, und hierauf das öffentliche Zeugniss des Staats. Lies vor das Staatsprotokoll. (S t a a t s p r o t o k o l l.) Lies vor das öffentliche Zeugniss. (O e f f e n t l i c h e s Z e u g n i s s.) Ihr habt bemerkt in diesem Zeugnisse, ihr Richter, dass Apollodorus, der den Beinamen Pyrager hat, der Vornehmste seines Staates, weinend bezeuge und sage, nie hätten, seitdem der Name des römischen Volkes von den Siciliern gehört und gekannt worden, die Agyrier gegen den niedrigsten römischen Bürger etwas gesagt und gethan, sie, die jetzt gegen einen Prätor des römischen Volkes durch grosse Kränkungen und durch grossen Schmerz ein öffentliches Zeugniss abzulegen gezwungen würden. Wahrlich diesem einzigen Staate, Verres, kannst du durch deine Vertheidigung nicht Widerstand leisten. So grosses Gewicht haben die Menschen bei ihrer Treue, ein so grosses Schmerzgefühl bei ihrer Kränkung, so grosse Gewissenhaftigkeit bei ihrem Zeugnisse. Aber nicht bloss ein einziger Staat, sondern alle ins-

geſammt, durch ähnliche Trübſale gemiſshandelt, ſuchen durch Geſandtſchaften und öffentliche Zeugniſſe Ahndung an dir zu üben [122].

32 Denn laſst uns weiter ſehen, wie der geachtete und vorher begüterte Staat der Herbiter von ihm ausgeplündert und gemiſshandelt iſt. Aber welche Menſchen umfaſst er? Groſse Landbauer, die dem Forum, den Gerichten und Streitigkeiten äuſserſt abgeneigt ſind; eine Claſſe von Menſchen, die du, ſchamloſer Mann, mit Schonung und Rückſicht behandeln, und auf das ſorgfältigſte erhalten geſollt hätteſt. Im erſten Jahre wurden die Weizenzehnten dieſes Landes für 18000 Medimnen Weizen verpachtet. Da Atidius, gleichfalls des Verres Helfershelfer in Abſicht auf die Zehnten, ſie gepachtet, und als Präfect nach Herbita mit den Venusdienern gekommen war, wo ihm vom Staate ein Platz zur Herberge angewieſen wurde: ſo werden die Herbiter gezwungen, ihm als Gewinnſt 37000 Medimnen [123]) Weizen zu geben, obgleich die Weizenzehnten nur für 18000 Medimnen verpachtet waren. Und dieſe ſo groſse Menge Weizen als Vortheil wird der Staat ihm zu geben gezwungen, nachdem die Landpächter für ihre Perſon ſchon von den Aeckern, durch die Ungerechtigkeiten der Zehntenpächter ausgeplündert und gemiſshandelt, entflohen waren.

Da im zweiten Jahre Apronius die Weizenzehnten für 26000 Medimnen gepachtet hatte, und er ſelber mit jener Schaar und Mannſchaft von Räubern [124]) nach Herbita gekommen war, wurde das

Volk gezwungen, vom gemeinschaftlichen Gute 26000 Medimnen als Vortheil [125]), und noch eine Zugabe von 2000 Sestertien zu entrichten. Was die Zugabe betrifft, so ist sie vielleicht dem Apronius selbst bezahlt worden, als Sold für seinen Dienst, und Preisbelohnung für seine Schamlosigkeit. Was aber die so grofse Menge Weizen anbetrifft, wer kann bezweifeln, dafs sie jenem Getreideräuber, wie das agyrische Getreide, zu Theil geworden ist? Im dritten Jahre aber betrug er sich auf diesem Landgebiete nach königlicher Gewohnheit.

Die rohgesitteten Könige der Perser und Syrer [126]), sagt man, pflegen mehrere Gemahlinnen zu haben; diesen Weibern aber Städte anzuweisen, auf folgende Weise: diese Stadt reiche dem Weibe die Hauptbinde, diese den Halsschmuck, diese den Haarschmuck. So haben sie ganze Völkerschaften nicht blofs zu Mitwissern, sondern auch zu Dienerinnen ihrer Wollust. Eben so zeigte, lafst euch erzählen, Verres, der sich für einen König der Sicilier hielt [127]), seine Zügellosigkeit und Wollust. Die Frau des Syrakusers Aeschrio ist Pippa, deren Name wegen des Verres Lüsternheit in dem ganzen Sicilien ruchtbar geworden; auf welches Weib sehr viele über der Tribüne und über dem Haupte des Prätors geschriebene Verse anspielten. Dieser Aeschrio, der sogenannte Mann der Pippa, wird in Absicht auf die Zehnten der Herbiter als neuer Staatspächter eingesetzt. Die Herbiter, welche einsahen, dafs sie, wenn Aeschrio den Preis gewinnen soll-

te [128]), nach der Willkühr des lüfternen Weibes geplündert werden würden, boten fo hoch, als fie nur immer aufbringen zu können glaubten. Höher hinauf ging Aefchrio; denn er fürchtete nicht, dafs, unter der Prätur des Verres, die Zehntenpächterin Schaden leiden könnte. Er erhält den Zufchlag für 35000 Medimnen [129], welches beinahe um die Hälfte mehr betrug, als im vorigen Jahre. Die Landpächter wurden gänzlich geftürzt, und diefes um fo mehr, da fie fchon in den vorigen Jahren erfchöpft, und beinahe zu Grunde gerichtet waren. Verres erkannte, dafs die Zehnten fo theuer verpachtet wären, dafs man nicht mehr von den Herbitern herauspreffen könnte. Er nimt von der Summe [130]) der Medimnen 3600 Medimnen [131]) weg, und befiehlt, dafs man 31400 ftatt 35000 [132]) ins Protokoll eintrage.

34 Die Gerftenzehnten aus demfelben Gebiete hatte Docimus gepachtet. Dies ift der Docimus, der ihm die Tertia zugeführt hatte [133]), die Tochter des Mimen Ifidorus, die von dem rhodifchen Flötenfpieler mit Gewalt entführt war. Diefe Tertia galt noch mehr, als die Pippa, mehr noch, als die übrigen, und hatte beinahe, möchte ich fagen, ein eben fo bedeutendes Anfehen bei dem Verres, während feiner ficilifchen Prätur, als die Chelidon, während der Stadtprätur. Es kommen nach Herbita zwei Nebenbuhler des Prätors, doch nicht fchwierige, als fchamlofe Sachwalter der verabfcheuungswürdigen Weiber. Sie fangen mit Anfprüchen, Forderungen und Drohungen an. Doch konnten fie, fo fehr

ſie es wünſchten, es dem Apronius nicht nachmachen. Denn die Sicilier pflegten die Sicilier nicht ſo ſehr zu fürchten. Da indeſſen jene auf alle Weiſe ſchikanirten; ſo verſprachen die Herbiter, daſs ſie ſich in Syrakus vor Gericht ſtellen wollten. Als man dahin gekommen war, wurden ſie gezwungen, dem Aeſchrio, das heiſst, der Pippa, ſo viel zu geben, als von der Summe abgenommen war, 3600 Medimnen [134]) Weizen. Er wollte der Staatspächterin nicht einen gar zu groſsen Gewinn bei den Zehnten geben, damit ſie nicht von ihrem nächtlichen Gewerbe den Sinn auf die Pachtung der Staatsgefälle richten möchte.

Die Herbiter glaubten den Handel abgemacht, als Verres ſagte: „Was die Gerſte betrifft, und meinen Freund Docimus, was denkt [135]) ihr?„ Aber dies verhandelte er in ſeinem Schlafgemache und in ſeinem Bette. Jene behaupteten, daſs ihnen nichts hierüber aufgetragen wäre.„ Ich höre nicht! zahlt 15000 Sestertien!„ Was ſollten die Unglücklichen machen? oder was verwegern? beſonders da ſie in dem Bette die friſchen Spuren der Zehntenpächterin ſahen, wodurch jener, wie ſie merkten, zur Beharrlichkeit entflammt wurde. So war ein einziger Staat der Bundesgenoſſen und Freunde zweien verabſcheuungswürdigen Weibleinen, unter der Prätur des Verres, zinsbar Ich behaupte nun, daſs eine ſo groſse Menge Getreide, ſo viel Geld von dem Volke der Herbiter den Zehntenpächtern gegeben ſei; und durch ſo viel Getreide und durch ſo

viel Geld kauften ſie gleichwohl ihre Bürger von den Miſshandlungen der Zehntenpächter nicht los. Denn als ſchon die Güter der Landpächter zu Grunde gerichtet und ausgeplündert waren, würde dafür Lohn den Zehntenpächtern gegeben, daſs ſie endlich einmal ihre Aecker und Städte verlaſſen möchten. Als daher der Herbiter Philinus, ein beredter und verſtändiger und in ſeiner Vaterſtadt angeſehener Mann, über das Elend, über die Entfliehung der Landpächter, und über die geringe Anzahl der übrig gebliebenen redete, habt ihr, Richter, bemerkt das Seufzen des römiſchen Volkes, das nie, ſich zahlreich bei dieſer Gelegenheit zu verſammeln, unterlaſſen hat. Doch über dieſe geringe Anzahl der Landpächter werde ich an einem andern Orte reden.

35 Jetzt muſs ich jenen Umſtand, den ich beinahe übergangen hätte, nicht ganz, wie es ſcheint, unberührt laſſen. Denn, bei den unſterblichen Göttern! daſs er die Pachtſumme ſelbſt kürzte, wie werdet ihr dieſes wohl, ich ſage nicht ertragen, ſondern nur anhören können [136]? Nur Ein Mann hat noch gelebt, ſolange Rom erbaut worden, (und die unſterblichen Götter mögen geben, daſs kein zweiter aufſtehe!) dem der Staat ſich gänzlich hingab, durch Zeitumſtände und innere Uebel gezwungen, L. Sulla. Dieſer hatte ſo viele Gewalt, daſs niemand, wider ſeinen Willen, weder Güter, noch Vaterland, noch Leben erhalten konnte; ſo muthig war er zur Verwegenheit, daſs er in der Volksverſammlung ohne Bedenken ſagte: Wenn er die Güter der rö-

mischen Bürger verkaufte, verkaufte er seine Beute. Dieses Mannes sämmtliche Anordnungen werden von uns nicht bloss aufrecht erhalten, sondern auch aus Besorglichkeit vor grösseren [137]) Unfällen und Widerwärtigkeiten, durch das uns vom Staate verliehene Ansehen vertheidigt. Nur eine einzige seiner Verordnungen ist indessen durch einen Senatsschluss getadelt, der verfügt, dass diejenigen, denen er einen Abzug an den Pachtgeldern bewilligt hätte, die Gelder [138]) in den Schatz zurückzahlen sollten. Der Senat verordnete folgendes [139]): es solle nicht einmal dem Manne, dem er alles erlaubt hatte [140]), vergönnt sein, die Summe der vom Volke [141]) erworbenen und gesammelten Güter zu verkleinern. Dass jener wackern Männern von der Pachtsumme keinen Abschlag bewilligen gekonnt habe, ist von den versammelten Vätern erkannt worden; dass du einem verabscheuungswürdigen Weibe mit Recht einen Abzug bewilliget habest, sollen Senatoren erklären? Jener Mann, der, durch ein vom römischen Volke befohlenes Gesetz berechtigt, seinen Willen als Gesetz betrachten durfte [142]), wird doch in diesem Einen Falle wegen der Ehrfurcht gegen alte Gesetze getadelt. Du, den alle Gesetze in Fesseln halten, hast gewollt, dass dir deine Willkühr als Gesetz gelte? An jenem wird es getadelt, dass er von jenem Gelde einen Abzug bewilligt hat, das er selbst erworben; dir soll es gestattet werden, von der Kaufsumme der Staatsgefälle des römischen Volkes einen Erlass zu [143]) geben?

36 Und was diese Art von Verwegenheit betrifft, so ist er noch weit schamloser in Absicht auf die Zehnten der Segester zu Werke gegangen [144]. Denn da er diese eben demselben Docimus, das heisst, der Tertia, für 5000 Modien Weizen [145]) zuerkannt, und eine Zugabe von 1500 Sestertien [146]) dem Pachtcontracte beigeschrieben hatte: so zwang er den Staat der Segester, die Zehnten für eben diesen Preis von Docimus anzunehmen. Hierüber lasst euch durch das öffentliche Zeugniss der Segester überzeugen. Lies das öffentliche Zeugniss her. (Oeffentliches Zeugniss.) Ihr habt gehört, wie theuer der Staat die Zehnten von Docimus angenommen hat, für 5000 Modien Weizen, ausser der Zugabe. Ueberzeugt euch jetzt, wie theuer er sie verpachtet zu haben, ins Protokoll eingetragen hat. (Contract über die Verpachtung der Zehnten unter der Prätur des Verres.) Ihr seht in diesem Posten die Kaufsumme um 3000 Modien Weizen [147]) verringert, welche er dem Unterhalte des römischen Volkes, den Nerven der Staatsgefälle, dem Blute des Schatzes entzog, und sie der Mime Tertia schenkte. Hat er unverschämter die Bundesgenossen beraubt, oder schändlicher der Buhlerin gegeben? hat er ruchloser dem römischen Volke genommen, oder verwegner das öffentliche Protokoll verfälscht? Der gegenwärtigen Richter Strenge [148]) sollte dich irgend eine Gewalt, oder irgend eine Bestechung entreissen? Aber möge sie ihn entreissen [149]); merkst du nicht, dass die Dinge, die

ich ſchon lange abhandle, für eine andre Unterſuchung, für das Gericht über Unterſchleif, gehören? Ich will mir alſo den ganzen Stoff unberührt aufbewahren; zu dem Gegenſtande, den ich zu behandeln angefangen, zu dem Getreide und den Zehnten, will ich zurückkehren.

Da [150]) er die gröſsten und fruchtbarſten Aecker durch ſein Ich, das heiſst, durch den Apronius, den zweiten Verres, verwüſtete: ſo hatte er für die kleinern Staaten andre, welche er als Hunde gegen ſie ausſandte, nichtswürdige und ſchamloſe Menſchen, denen entweder Geld oder Getreide zu geben [151]), er die Staaten zwang.

A. Valentius lebt in Sicilien, ein Dolmetſcher, 37
welchen Verres nicht als Mittelsperſon für die griechiſche Sprache, ſondern für ſeine Diebereien und Niederträchtigkeiten zu gebrauchen pflegte. Dieſer Dolmetſcher, ein verächtlicher und dürftiger Menſch, wird plötzlich Zehntenpächter. Er pachtet die Weizenzehnten des lipariſchen, eines elenden und magern Bodens, für 600 Medimnen Weizen. Die Liparer werden gerufen; man zwingt ſie, die Zehnten ſelbſt zu übernehmen, und dem Valentius 30000 Seſtertien für den Gewinn auszuzahlen. Bei den unſterblichen Göttern! welches von beiden willſt du dir zur Vertheidigung auswählen? du hätteſt die Zehnten um ſo viel wohlfeiler verpachtet [152]), daſs der Staat zu 600 Medimnen ſogleich 30000 Seſtertien [153]), das heiſst, 2000 Medimnen Weizen, freiwillig hinzufügte? oder du hätteſt, da du die Zehnten theuer ver-

pachtet, dieses Geld den Liparern wider ihren Willen abgepresst?

Aber warum frage ich lieber dich, was du zur Vertheidigung anführen willst, als ich mir vom Staate selbst sagen lasse, was geschehen ist? Lies das öffentliche Zeugniss der Liparer her; hierauf, wie das Geld dem Valentius gegeben ist. (Oeffentliches Zeugniss, wie die Zahlung geleistet ist, nach den öffentlichen Schriften.) Selbst dieser so kleine, so weit von deinen Händen und Augen entfernte, von Sicilien getrennte, auf einer öden und armseligen Insel gelegene, mit andern grössern von dir erlittenen Kränkungen überhäufte Staat hat auch bei diesen Getreidezehnten dir zur Beute und zum Gewinnst gedient? Von einer Insel, die du ganz einem deiner Genossen, als eine kleine Verehrung, geschenkt hattest, wurden auch diese Gewinnste, wie von den im Innern gelegenen Staaten, vom Getreide eingetrieben? Sie also, die seit so vielen Jahren ihre kleinen Aecker von den Seeräubern loszukaufen pflegten, haben sich selber von dir durch einen aufgelegten Preis losgekauft.

38 Weiter was die Einwohner von Tissa betrifft, einer kleinen und armseligen Stadt, die aber sehr arbeitsame Landbauer und sehr genügsame Menschen enthält, ward ihnen nicht mehr unter dem Vorwande des zu bewilligenden Gewinnes entrissen, als sie überhaupt an Getreide gebaut hatten? Denn zu ihnen hast du als Zehntenpächter den Venusdiener Diognotus gesandt, eine neue Gattung von Staats-

pächter. Warum ſollten nach dieſem Beiſpiele nicht auch zu Rom die öffentlichen Sklaven die Staatspachtungen übernehmen? Im zweiten Jahre werden die Tiſſer gezwungen, wider Willen 21000 Seſtertien für den Gewinn zu geben. Im dritten Jahre zwang man ſie, 3000 Medimnen Weizen [154]) für Gewinn dem Venusdiener Diognotus zu entrichten. Dieſer Diognotus, der aus den Staatspachtungen ſo viel gewinnt [155]), hat keinen Stellvertreter [156]), überhaupt nicht das geringſte Spargut. Ihr mögt, wenn es denkbar iſt, noch jetzt zweifeln, ob der Sklave der Venus, des Verres Dienſtgenoſſe, eine ſo groſse Menge Weizen für ſich empfangen, oder für dieſen eingetrieben hat. Und hierüber laſst euch durch das öffentliche Zeugniſs der Tiſſer belehren. (Oeffentliches Zeugniſs der Tiſſer.) Iſt es dunkel, ihr Richter, ob der Prätor ſelbſt ein Zehntenpächter iſt, da ſeine Diener Getreide von den Staaten eintreiben, Gelder zu bezahlen anbefehlen, ſelber an Gewinn ſich etwas mehr geben laſſen, als ſie dem römiſchen Volke für die Zehnten entrichten wollen? So zeigte ſich die Billigkeit in deiner Herrſchaft, ſo die Würde des Prätors, daſs du die Sklaven der Venus zu Beherrſchern der Sicilier beſtimmteſt. So wuſsteſt du als Prätor auszuwählen, ſo zu unterſcheiden, daſs man die Landbauer den Sklaven, die Sklaven den Staatspächtern beizählen durfte.

Wie? Die unglücklichen Ameſtrater, wurden 39
ſie nicht, obgleich ihnen ſo groſse Zehnten aufge-

legt waren, dafs ihnen nichts übrig blieb, gleichwohl Gelder zu bezahlen gezwungen? Die Pachtung der Zehnten erhält M. Cäfius, in Gegenwart der ameftratifchen Gefandten. Sogleich wird der Gefandte Heraclius gezwungen, 22000 Sestertien auszuzahlen. Was bedeutet das? was will diefe Beute, diefe Gewaltthätigkeit, diefe Plünderung der Bundesgenoffen? Hatte Heraclius vom Senate den Auftrag zu pachten; fo würde er gepachtet haben. War diefes nicht der Fall: wie konnte er aus eignem Antriebe Geld bezahlen? Er berichtet, dafs er dem Cäfius Geld gegeben habe. Lafst euch die Berichtserftattung nach dem Protokoll vortragen. Lies vor aus dem öffentlichen Protokoll. (Oeffentliches Protokoll.) Nach welchem Senatsbefchluffe war diefes dem Gefandten erlaubt? Nach keinem. Warum that er es? Er ward gezwungen. Wer fagt dies? Der ganze Staat. Lies her das öffentliche Zeugnifs. (Oeffentliches Zeugnifs.) Dafs von eben diefem Staate im zweiten Jahre auf ähnliche Weife Geld erprefst, und dem Sex. Vennonius gegeben worden, habt ihr aus eben diefem Zeugniffe eingefehen. Aber die Ameftrater [157]), dürftige Menfchen, da du ihre Zehnten für 800 Medimnen an den Venusdiener Banobalis verpachtet hatteft, (bemerkt die Namen der Staatspächter) zwingft du mehr für den Gewinn hinzuzufügen, als wofür die Zehnten verpachtet, obgleich fie theuer verpachtet waren. Sie geben dem Banobalis 1500 Sestertien für 800 Medimnen [158]). Wahr-

haftig er würde nie ſo wahnſinnig gehandelt haben, daſs er von dem Lande des römiſchen Volkes mehr Getreide einem Sklaven der Venus, als dem römiſchen Volke, hätte entrichten laſſen, wenn nicht dieſe ganze Beute unter dem Namen des Sklaven ihm zu Theil geworden wäre.

Die Petriner, obgleich ihre Zehnten hoch verpachtet waren, wurden gleichwohl ganz wider Willen dem P. Nävius Turpio, einem äuſserſt ſchamloſen Manne, der unter dem Prätor Sacerdos einen Injurienprozeſs verloren hatte, 52000 Sestertien zu bezahlen genöthigt. Haſt du ſo fahrläſſig die Zehnten verpachtet, daſs, da der Medimnus 15 Sestertien koſtete, die Zehnten aber für 3000 Medimnen, das heiſst, für 45000 Sestertien verpachtet waren, dem Zehntenpächter als Gewinn 52000 Sestertien bezahlt wurden [159]? „Aber ich habe die Zehnten dieſes Landes ſehr theuer verpachtet.„ Natürlich; er rühmt ſich, nicht daſs dem Turpio Gewinn bezahlt, ſondern den Petrinern Geld entriſſen worden.

Wie? die Halicyer, deren Anſiedler Zehnten 40
entrichten, ſelber laſtenfreie Ländereien haben, wurden ſie nicht gezwungen, demſelben Turpio, da die Zehnten für 100 Medimnen verpachtet waren, 15000 Sestertien [160]) zu bezahlen? Könnteſt du auch, wie du es ſo ſehr wünſcheſt, beweiſen, daſs dieſe Gewinne den Zehntenpächtern zugefallen wären, daſs du ſelber die Hand nicht daran gelegt hätteſt: ſo müſsten doch dieſe, durch deine Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit genommenen und erworbenen

Gelder dir Nachtheil und Verdammung bewirken. Da du aber niemanden überreden kannst, du hättest so wahnsinnig gehandelt, dass du den Apronius und Turpio, dienstbare Männer, auf deine und deiner Kinder Gefahr bereichern gewollt hättest: meinst du, es werde jemand bezweifeln, dass durch jene abgeordneten Diener alles dies Geld für dich zusammengebracht sei?

Nach Segeste gleichfalls, einem lastenfreien Staate, wird der Venusdiener Symmachus als Zehntenpächter ausgesandt. Dieser bringt vom Verres einen schriftlichen Befehl, dass gegen alle Senatsschlüsse, gegen alle Rechte und gegen das rupilische Gesetz, ausserhalb der Kreisstadt die Landpächter sich ihm vor Gericht stellen sollen. Hört den Brief, den er an die Segester gesandt hat. (Brief des C. Verres.) Wie dieser Venusdiener den Landbauern mitgespielt hat, mögt ihr aus dem einzigen Vertrag, den ein angesehener und beliebter Mann abgeschlossen, ersehen; denn von gleicher Beschaffenheit ist das übrige.

Diocles ist ein Panormer, mit Beinamen Phimes, ein geachteter Mann, und angesehener [161]) Landpächter. Dieser hatte im segestischen Gebiete einen Landbesitz gemiethet (denn sich dort anzukaufen, ist keinem Fremden [162]) vergönnt) für 6000 Sestertien. Wegen des Zehnten, nachdem er von dem Venusdiener geschlagen war, handelte er für 16654 Sestertien ab. Dies mögt ihr aus seinen Rechnungsbüchern ersehen. (Schuldposten des Pa-

normers Diocles.) Eben dieſem Symmachus muſste der Senator Annejus Brocchus, ein ſo angeſehener und rechtſchaffner Mann, wofür ihr ihn alle haltet, gezwungen Geld auſser dem Getreide geben. Einem Venusdiener muſste, unter deiner Prätur, ein ſo würdiger Mann, ein Senator des römiſchen Volkes, für den Gewinnſt fröhnen.

Wenn du auch, daſs dieſer Orden an Würde 41
vorrage, nicht glaubteſt; wuſsteſt du denn nicht einmal, daſs er richte? Vorher als der Ritterorden die Gerichtsbarkeit hatte, ſuchten ſchamloſe und raubſüchtige Obrigkeiten in den Provinzen ſich den Staatspächtern gefällig zu beweiſen; ſie feierten [163]) diejenigen, welche die Geſchäffte verwalteten; jedem römiſchen Ritter, den ſie in den Provinzen ſahen, erzeigten ſie allenthalben Dienſte und Gefälligkeiten. Und dies Betragen nützte nicht ſowohl den Schuldigen, als es vielen ſchadete, wenn ſie etwas gegen den Nutzen und den Wunſch dieſes Ordens gethan hatten. Unterhalten wurde damals, ich weiſs nicht wie, gleichſam nach gemeinſchaftlicher Berathung, ſorgfältig von ihnen die Meinung, daſs, wer Einen römiſchen Ritter der Beſchimpfung würdig geachtet hätte, dem ganzen Orden ſtrafwürdig ſchiene. Du haſt den Senatorenorden ſo geringe geſchätzt, ſo gleich alles für deine Miſshandlungen und Begierden gehalten, ſo feſt im Herzen beſchloſſen gehabt, alle Senatoren, die in Sicilien wohnten [164]), oder unter deiner Prätur Sicilien berührt hatten, als Richter zu verwerfen, daſs du nicht bedachteſt [165]), du wür-

deſt gleichwohl Männer dieſes Standes einſt zu Richtern haben? denen, wenn auch kein Unwille über ſelbſt erlittene Kränkung bei ihnen vorwaltete, doch der Gedanke beiwohnen würde, daſs ſie durch die einem andern zugefügte Beleidigung geringſchätzig behandelt, und daſs das Anſehen des Ordens verachtet und herabgewürdiget worden. Und wahrlich, dieſes muſs man, ſcheint es mir, nicht gleichmüthig dulden. Denn die Beſchimpfung hat einen Stachel, den ehrliebende und redliche Männer nicht leicht dulden können.

Geplündert haſt du die Sicilier; denn nicht zu rächen pflegen ihre erlittenen Kränkungen die Provinzbewohner [166]); gemiſshandelt die Groſshändler; denn ſie reiſen ungerne und ſelten nach Rom; einen römiſchen Ritter [167]) haſt du den Kränkungen des Apronius preisgegeben; denn was können diejenigen jetzt ſchaden, die nicht richten dürfen? Wie aber wenn du einen Senator [168]) auf das ungerechteſte behandelſt? was ſagſt du anders, als: gebt mir auch dieſen Senator her! Der ehrenvolle Name alſo eines Senators ſcheint nicht bloſs das natürliche Ziel für den Neid der Unvernünftigen, ſondern auch für die Beſchimpfung der Ruchloſen zu ſein! Und dies hat er nicht gegen den Annejus allein, ſondern gegen alle Senatoren gethan, ſo daſs der Name des Ordens nicht ſowohl Ehre, als Beſchimpfung veranlaſste. Gegen C. Caſſius, einen angeſehenen und braven Mann, obgleich dieſer grade zu der Zeit, als Verres im erſten Jahre die Prätur verwaltete,

Conſul war [169]), betrug er ſich ſo ſchamlos, daſs er auf den väterlichen Pachtgütern, die ſeine Gattin, eine edele Frau, im Leontiniſchen hatte, alles Getreide von den Zehntenpächtern wegnehmen lieſs [170]). Dieſen wirſt du, Verres, als Zeugen haben, weil du, daſs du ihn nicht zum Richter hätteſt, durch deine Vorſicht verhütet haſt [171]).

Ihr aber, Richter, müſst glauben, daſs wir unter einander etwas gemeinſames und verbundenes haben. Viele Geſchäffte, viele Arbeiten, viele Gefahren ſind dieſem Orden aufgelegt, nicht bloſs in Beziehung auf Geſetze und Gerichte, ſondern auch auf Gerüchte und Zeitumſtände [172]). So iſt dieſer Orden gleichſam ausgeſtellt und auf die Höhe gepflanzt, daſs er von allen Winden des Leumundes umweht werden zu können ſcheint. In einer ſo traurigen und unbilligen [173]) Lage des Lebens ſoll uns dies nicht einmal geſichert ſein, ihr Richter, daſs unſere Obrigkeiten, wenn es die Behauptung unſers Rechtes gilt, uns nicht ganz geringſchätzen und verachten?

Die Thermer ſandten Abgeordnete, um die 42
Zehnten ihres Landes zu pachten. Sie hielten es für wichtig, lieber für ihren Staat, wie theuer es auch wäre, die Zehnten zu pachten, als einem abgeordneten Diener des Verres in die Hände zu gerathen. Aufgeſtellt war ein gewiſſer Venulejus, um zu pachten. Dieſer hörte nicht auf zu bieten. Jene hielten an, ſo lange ſie es einigermaſsen aufbringen zu können glaubten. Zuletzt hörten ſie auf zu bieten. Zugeſchlagen wird die Pacht dem Venulejus für 8000

Modien [174]) Weizen. Der Abgeordnete Possidorus erstattet Bericht. Obgleich dies allen unerträglich schien, so werden doch dem Venulejus, damit er sich nur nicht nähere, 8000 Modien Weizen [175]), und außerdem 2000 Sestertien gegeben. Woraus leicht erhellt, wie groß wohl der Sold des Zehntenpächters, wie groß die Beute des Prätors war. Lies mir her das Protokoll der Thermer und ihr Zeugniß. (Protokoll der Thermer und ihr Zeugniß.)

Die Imacharer, denen man schon alles Getreide genommen, die schon durch deine Mißhandlungen aller Art erschöpft waren, die Unglücklichen und zu Grunde Gerichteten, hast du gezwungen, eine Steuer aufzulegen, um dem Apronius 20000 Sestertien zu geben. Lies vor das Decret über die Steuern und das öffentliche Zeugniß. (Senatsbeschluß über die Aufbringung der Steuern. Zeugniß der Imacharer.)

Die Henner, da die Zehnten des hennischen Landes für 3200 Medimnen verpachtet waren, wurden gezwungen, dem Apronius 18000 Modien Weizen und 3000 Sestertien zu entrichten [176]). Ich bitte, gebt Acht, eine wie große Menge Getreide von allen Zehntenländereien zusammengebracht wird. Denn alle Staaten, welche Zehnten schuldig sind, durchläuft meine Rede; und ich habe es jetzt mit der Classe von Ungerechtigkeiten zu thun, nach welchen nicht einzelne Landpächter aller ihrer Güter beraubt wurden, sondern die Staaten den Zehn-

tenpächtern Aufgelder bezahlten, damit ſie nur einmal angefüllt und geſättiget mit dieſem Uebermaſs des Gewinns ſich aus ihren Feldern und Städten entfernen möchten.

Warum haſt du den Calactäern im dritten Jah- 43
re, die Zehnten ihres Landes, welche ſie zu Calacta zu entrichten pflegten, zu Ameſtratus dem Zehntenpächter M. Cäſius zu entrichten befohlen, welches ſie weder vor deiner Prätur gethan, noch du ſelber vorher zwei Jahre hindurch ſo verordnet hatteſt? Warum haſt du den Syrakuſer Theomnaſtus nach dem mutycäiſchen Lande ausgeſandt? er, der die Landpächter ſo miſshandelte, daſs ſie für die zweiten Zehnten, welches, wie ich zeigen will, auch bei andern Staaten der Fall war, nothgedrungen, des Mangels wegen, Weizen zu kaufen gezwungen wurden.

Ferner aus den Verträgen der Hybläer, die ſie mit dem Zehntenpächter Cn. Sergius abgeſchloſſen haben, werdet ihr erkennen, daſs ſechsmal ſo viel, als geſäet, den Landpächtern abgenommen worden. Lies her die Saatangaben und Verträge nach dem öffentlichen Protokoll. Lies her. (Verträge der Hybläer mit dem Cn. Sergius [177]) nach dem öffentlichen Protokoll.) Laſst euch gleichfalls vorleſen die Saatangaben und die Verträge der Menener mit dem Venusdiener. Lies her aus dem öffentlichen Protokoll. (Saatangaben und Verträge der Menener mit dem Venusdiener nach dem öffentlichen Protokoll.)

Wollt ihr es dulden, Richter, dafs Bundesgenoffen, Landpächtern des römifchen Volkes, folchen Menfchen, die für euch arbeiten, euch dienftbar find, welche das römifche Volk fo durch fich ernährt wünfchen, dafs ihnen und ihren Kindern fo viel übrig bleibe, wodurch fie felber ernährt werden können, folchen Menfchen mit der gröfsten Ungerechtigkeit, unter der bitterften Schmach, etwas mehr abgenommen worden, als gewachfen ift?

Ich fühle, ihr Richter, dafs ich meiner Rede jetzt Schranken fetzen, und euern Ueberdrufs vermeiden mufs. Ich will nicht länger bei Einer Gattung von Ungerechtigkeit verweilen, und die übrigen Beifpiele fo aus meiner Rede wegnehmen, dafs ich fie doch für die Sache zurücklaffe. Hören werdet ihr der Agrigentiner, fo wackerer und fleifsiger Männer [178]), Klagen; vernehmen werdet ihr der Enteller, fo arbeitfamer und ämfiger Menfchen, Schmerz und Kränkungen; der Heraclier, Geler, Soluntiner Widerwärtigkeiten werden euch mitgetheilt werden; wie der Catiner, fo wohlhabender und befreundeter Menfchen, Aecker vom Apronius ausgeplündert find, werdet ihr erfahren; wie das Land von Tyndaris, einem fo angefehenen Staate, von Cephalödis, von Halentum, von Apollonia, Engyum, Capitium zu Grunde gerichtet worden, durch diefe bei den Zehnten verübte Unbilligkeit, werdet ihr einfehen; dafs man den Einwohnern von Murgantia, Afforium, Elorum, Jeta überhaupt nichts übrig gelaffen; dafs man die Cetariner, Ache-

riner, kleiner Staaten Bewohner, völlig heruntergebracht und zu Grunde gerichtet habe; kurz daſs alle Zehntenländereien drei Jahre hindurch dem römiſchen Volke, vermöge des Zehnten, dem C. Verres, vermöge alles übrigen zinsbar geweſen ſind; daſs den meiſten Landpächtern durchaus nichts übrig geblieben; und daſs, wenn einem etwas erlaſſen wurde und verblieb, dies nur ſoviel geweſen iſt, als von dem übrig war, womit des Verres Habſucht ſich begnügen lieſs.

Zweier Staaten Aecker habe ich mir übrig ge- 44
laſſen, die vielleicht zu den beſten und vorzüglichſten gehören, der Aetnäer und Leontiner. Den aus dieſen Aeckern in dreien Jahren gezognen Gewinn übergehe ich; nur ein einziges Jahr will ich auswählen, damit ich das angefangene deſto leichter entwickeln könne. Das dritte Jahr will ich auswählen, weil es theils im friſcheſten Andenken iſt, theils ſo von Verres verwaltet worden, daſs er, da er einſahe, daſs er gewiſs abgehen würde, ſich keinen Kummer machte, wenn er überhaupt keinen Landbauer in Sicilien zurückließe. Von den Zehnten des ätnäiſchen und leontiniſchen Feldes wollen wir handeln. Gebt ſorgfältig Acht, ihr Richter. Die Aecker ſind fruchtbar; es iſt das dritte Jahr; der Zehntenpächter iſt Apronius.

Von den Aetnäern will ich nur ſehr weniges ſagen; denn ſie ſelber haben in der erſten Verhandlung öffentlich geredet. Ihr erinnert euch, daſs der Aetnäer Artemidorus, das Haupt dieſer Geſandt-

ſchaft, öffentlich ſagte: Apronius ſei mit den Venusdienern nach Aetna gekommen; er habe die Obrigkeit zu ſich berufen, befohlen, daſs man ihm mitten auf dem Markte Polſter breitete; er habe täglich nicht bloſs auf öffentlichem Markte, ſondern auch vom öffentlichen Gute zu ſchmauſen gepflegt; während bei dieſen Schmäuſen die Muſik erſchallte, und man ihn mit groſsen Bechern bediente, habe er die Landpächter gewöhnlich zurückgehalten [179]), und von ihnen nicht bloſs auf eine ungerechte, ſondern ſchmähliche Weiſe ſo viel Getreide erpreſst, als Apronius befohlen hätte. Gehört habt ihr dies alles, ihr Richter, was ich jetzt übergehe und verſchweige. Nichts rede ich von der Schwelgerei des Apronius, nichts von ſeinem Uebermuthe, nichts von ſeiner beiſpielloſen Liederlichkeit und Schandbarkeit; nur von dem Erwerbe und Gewinnſte Eines Landes und Eines Jahres will ich reden, damit ihr deſto leichter über die drei Jahre und ganz Sicilien Folgerungen ziehen könnt. Aber ich kann mich über die Aetnäer in meiner Rede kurz faſſen. Denn ſie ſelber ſind gekommen; ſie haben ſelber die Protokolle mitgebracht. Sie haben gezeigt, was für ein Gewinnſtchen gemacht hat der nicht bösartige Mann, der Vertraute des Prätors, Apronius. Hierüber laſst euch, ich bitte, durch ihr eignes Zeugniſs belehren. Lies her das Zeugniſs der Aetnäer. (Zeugniſs der Aetnäer.)

45 Was ſagſt du? ſprich, ſprich, ich bitte dich, lauter, damit das römiſche Volk höre, wie es mit

feinen Staatsgefällen, mit feinen Bundesgenoffen und Freunden ftehe! 50000 Medimnen, 50000 Sestertien [180]). Bei den unfterblichen Göttern! ein einziger Landbezirk giebt in Einem einzigen Jahre 300000 Modien Weizen, und aufserdem 50000 Sestertien an Gewinn dem Apronius? Sind die Zehnten um fo viel wohlfeiler verpachtet worden, als fie es fonft waren, oder ift, obgleich fie theuer genug verpachtet waren, doch dies fo viele Getreide und Geld den Landpächtern mit Gewalt geraubt worden? Denn was von diefen beiden Dingen du fagen wirft, fo wird dir dabei Schuld und Verbrechen anhaften. Denn das wirft du nicht fagen, (und o möchteft du es fagen!) dafs Apronius nicht fo viel erhalten habe. So will ich dich nicht blofs durch Unterfchriften, fondern auch durch einzelner Landpächter Verträge und Schriften einengen, dafs du merken follft, du feieft nicht forgfältiger gewefen, Diebereien zu begehen, als ich fie zu entdecken. Das wirft du tragen [181])? das wird jemand vertheidigen? das werden diefe Richter, wenn fie auch anders über dich zu entfcheiden gewünfcht hätten, gefchehen laffen? Dafs nach Einem Befuche, von einem einzigen Landbezirke Q. Apronius, aufser dem baaren Gelde, wovon ich gefagt, 300000 Modien Weizen als Gewinn genommen habe?

Wie? fagen dies die Aetnäer allein? Nein, auch die Centuriper, welche den bei weitem gröfsten Theil des ätnäifchen Landes befitzen, deren Gefandten Andro und Artemo, angefehenen Männern,

der Senat folche Aufträge gegeben hat, die blofs auf das öffentliche Wohl ihres eignen Landes Bezug hatten. Ueber die Kränkungen, welche die centuripifchen Bürger nicht in ihrem, fondern in fremdem Gebiete erlitten haben, wollte der Senat und das Volk der Centuriper keine Gefandte fchicken. Die centuripifchen Landpächter felbft, (und ihre Anzahl ift in Sicilien fehr grofs) fehr angefehene und wohlhabende Männer, haben drei Gefandte, ihre Mitbürger, ausgewählt, damit ihr durch ihr Zeugnifs von den Mifshandlungen nicht eines einzelnen Landbezirkes, fondern beinahe des ganzen Siciliens Kenntnifs erhalten möchtet. Denn die Centuriper haben faft in dem ganzen Sicilien Landbefitzungen; und fie find um fo vollgültigere und zuverläffigere Zeugen gegen dich, weil die übrigen Staaten blofs felbft erlittene Widerwärtigkeiten empfinden, die Centuriper aber, weil fie faft in allen Gebieten Befitzungen haben, auch die Verlufte und Schäden der übrigen Staaten gefühlt haben.

46 Aber, wie ich gefagt habe, was die Aetnäer betrifft, fo ift ihre Rechnung ficher durch Schriften der Staaten und der Privatperfonen beurkundet. Meine Sorgfalt im leontinifchen Gebiete mufs mehr gewürdigt werden [182], aus dem Grunde, weil die Leontiner mich durch ihre Gemeinde eben nicht unterftützt haben. Denn ihnen haben, unter des Verres Prätur, diefe Kränkungen der Zehntenpächter fo wenig gefchadet, dafs fie ihnen vielmehr [183]) fogar Vortheil gewährt haben. Es dürfte euch viel-

leicht wunderbar und unglaublich ſcheinen, daſs bei ſo groſsen Miſshandlungen der Landpächter, die Leontiner, welche ſich ehemals vorzüglich mit dem Getreidebau beſchäfftigt haben, frei von Miſshandlungen und Kränkungen geblieben ſind. Der Grund hiervon, ihr Richter, iſt dieſer, daſs im leontiniſchen Gebiete, auſser der einzigen Familie des Mnaſiſtratus, keiner von den Leontinern eine Erdſcholle beſitzt. Daher werdet ihr des Mnaſiſtratus, eines rechtlichen und braven Mannes, Zeugniſs, ihr Richter, hören. Die übrigen Leontiner, denen auf den Feldern nicht nur Apronius nicht, ſondern nicht einmal ein Unwetter ſchaden konnte, erwartet nicht. Denn ſie haben nicht nur keinen Verluſt erlitten; ſondern ſelbſt bei den aproniſchen Räubereien Gewinn und Vortheil gehabt.

Weil mir alſo der Staat und die Geſandtſchaft der Leontiner, aus dem erwähnten Grunde, abgeht; ſo muſs ich ſelber Mittel und Weg finden, wodurch ich zu des Apronius Gewinn, oder vielmehr zu des Verres groſser und ungeheurer Beute gelangen kann. Die Zehnten des leontiniſchen Landbezirkes wurden im dritten Jahre für 36000 Medimnen Weizen verpachtet, das heiſst, für 216000 Modien Weizen. Theuer, ihr Richter, theuer! Denn dies kann ich nicht läugnen. Daher muſs der Zehntenpächter entweder Schaden gelitten, oder wenigſtens keinen groſsen Gewinn gemacht haben; denn dies pflegt denen zu begegnen, die theuer gepachtet haben.

Wie aber? wenn ich zeige, daſs bei dieſer einzi-

gen Pachtung 100000 Modien Weizen gewonnen werden, ja 200000, ja 300000, ja 400000; werdet ihr noch zweifelhaft sein [184]), für wen diese so grosse Beute erworben ist? Mancher wird mich unbillig nennen, weil ich aus der Grösse des Gewinnstes auf Dieberei und Beute schliesse.

Wie? wenn ich zeige, ihr Richter, dass diejenigen, welche 400000 Modien gewinnen [185]), einen Verlust würden erlitten haben, wenn deine Unbilligkeit, wenn deine Richter aus der Cohorte sich ihrer nicht angenommen hätten [186]): wird jemand bei einem so grossen Gewinn und bei einer so grossen Unbilligkeit zweifeln können, dass du wegen deiner Ruchlosigkeit einen so grossen Gewinn gemacht; wegen der Grösse des Gewinnstes ruchlos sein gewollt hast?

47 Wie will ich es also nun möglich machen, ihr Richter, zu erfahren, wie viel Gewinn gemacht worden? Nicht aus den Rechnungsbüchern des Apronius, welche ich, da ich sie aufsuchte, nicht fand; und da ich ihn vor Gericht zog, erpresste ich das Geständniss, dass er keine Rechnungsbücher hielte. Wenn er log, warum beseitigte er diese Rechnungsbücher, wenn diese dir nicht schaden konnten? Wenn er überhaupt keine Rechnungen gehalten hatte, gab dieses nicht hinlänglich zu erkennen, dass er nicht sein eignes Geschäfft betrieben? Denn die Zehntenrechnung ist [187]) von der Beschaffenheit, dass sie nicht ohne viele Schriften geführt werden kann. Denn was sie von einzelnen Landpächtern

zu fordern haben, und die mit einzelnen geschlossenen Verträge müssen die Zehntenpächter zu Buche führen und aufzeichnen. Ihre Morgen haben alle Landpächter nach deinem Befehl und deiner Verordnung angegeben; ich glaube nicht, daſs jemand weniger angegeben habe, als er gebaut hatte, da ihm so viele Qualen, so viele Todesstrafen, so viele Richter aus deiner Cohorte angedroht wurden. Auf einem Morgen im leontinischen Gebiete wird gewöhnlich ein Medimnus gesäet; eine Sitte, die beständig und gleichförmig beobachtet wird. Der Acker trägt achtfältig, wenn es ein fruchtbares Jahr ist, aber, wenn ein besonderer göttlicher Segen obwaltet, zehnfältig. Wenn dies einmal der Fall ist, dann beträgt der Zehnte so viel, als man gesäet hat, das heiſst, so viele Morgen besäet sind, so viele Medimnen an Zehnten müssen bezahlt werden.

Da dies das Verhältniſs war; so behaupte ich erstlich, daſs die Zehnten des leontinischen Feldes um mehrere tausend Medimnen theurer verpachtet sind, als an Morgen auf dem leontinischen Felde besäet waren. Wenn es unmöglich war, daſs man mehr als zehn Medimnen von einem Morgen erntete, ein Medimnus aber von einem Morgen dem Zehntenpächter gegeben werden konnte, wenn der Acker, welches ein sehr seltener Fall ist, das zehnte Korn gegeben hatte: wie rechnete denn der Zehntenpächter, wenn anders die Zehnten, und nicht die Güter der Landpächter verpachtet wurden, daſs er die Zehnten um mehrere tausend Medimnen theu-

rer pachtete, als Morgen beſäet waren? Im Leontiniſchen beträgt das Verzeichniſs und die Angabe der Morgen nicht mehr, als 30000.

48 Die Zehnten wurden für 36000 Medimnen verpachtet. Hat ſich Apronius geirrt, oder vielmehr unſinnig gehandelt? Ja er würde dann unſinnig gehandelt haben, wenn die Landpächter, was ſie ſchuldig waren, geben durften, und ſie nicht, was Apronius befohlen, zu entrichten genöthigt geweſen wären. Wenn ich zeige, daſs niemand weniger als drei Medimnen für einen Morgen an Zehnten [188]) gegeben habe: ſo wirſt du zugeben, meine ich, daſs niemand, geſetzt auch, daſs das zehnte Saatkorn geerntet ſei, weniger als drei Zehnten gegeben habe. Und dies wurde als Vergünſtigung von Apronius erbeten, daſs es erlaubt ſein möchte, ſich um drei Medimnen für jeden Morgen zu vergleichen. Denn da man von vielen vier, ja fünf Medimnen forderderte, vielen aber nicht nur kein Korn, ſondern nicht einmal Spreu von aller Frucht und der jährlichen Arbeit übrig lieſs; ſo kamen die centuripiſchen Landpächter (denn ihre Zahl iſt die anſehnlichſte im leontiniſchen Gebiete) an Einem Orte zuſammen, und ordneten einen beſonders wohlhabenden und angeſehenen Mann, den Centuriper Andro, an den Apronius ab, denſelben Mann, welchen in der gegenwärtigen Zeit der centuripiſche Staat an dieſes Gericht als Abgeordneten und Zeugen geſandt hat, um vor ihm die Sache der Landpächter zu vertheidigen, und ihn zu erſuchen, daſs er von den centuripiſchen

Landpächtern nicht mehr für jeden Morgen, als drei Medimnen, fordern möchte.

Dies wurde kaum als eine grofse Vergünftigung für diejenigen, welche fich noch hielten, vom Apronius erlangt. Und da man diefes erlangte, ward nemlich dies erlangt, dafs ftatt eines einfachen Zehnten drei Zehnten zu geben vergönnt fein möchte. Hätte es nicht deine Angelegenheit betroffen, fo würde man lieber von dir verlangt haben, dafs man nicht über einen einfachen Zehnten, als von Apronius, dafs man nicht über drei Zehnten geben dürfte. Um nun gegenwärtig dasjenige, was Apronius auf eine königliche oder vielmehr auf eine tyrannifche Weife gegen die Landpächter verordnete, zu übergehen, und diejenigen nicht namhaft zu machen, denen er alles Getreide entrifs, und denen er nichts, ich fage nicht, von der Frucht, fondern von ihren Gütern übrig liefs; fo lafst euch berichten, wie viel Gewinn er von diefen drei Medimnen für jeden Morgen, womit fich zu begnügen, er als Vergünftigung und Gnade bewilligte, erlangt hat.

Die Angabe der Morgen des leontinifchen Feldes 49
lautet auf 30000. Dies beträgt 90000 Medimnen Weizen oder 540000 Modien Weizen. Zieht man 216000 Modien Weizen ab, welches die Pachtfumme der Zehnten war; fo bleiben 324000 Modien Weizen übrig. Fügt man zu der Summe des Ganzen, zu den 540000 Modien, drei Funfzigftel, das heifst, 32400 Modien Weizen (denn von allen wurden noch aufserdem drei Funfzigftel gefordert); fo beträgt dies fchon 356400 Modien

6 *

Weizen [189]). Aber ich hatte gesagt, daſs ein Gewinn von 400000 Modien gemacht sei. Denn ich schlieſse in diese Rechnung diejenigen nicht mit ein, denen es nicht erlaubt wurde, sich um drei Medimnen für den Morgen zu vergleichen. Aber, um nach dieser Rechnung selbst die versprochene Summe vollzählig zu machen [190]), viele wurden gezwungen, für jeden Medimnus zwei Sestertien, viele fünf Sestertien als Zugabe zu bezahlen; die am wenigsten gaben, Einen Sestertius. Wenn wir das wenigste annehmen, so kamen [191]), weil wir 90000 Medimnen berechnet haben, nach einem unerhörten und verderblichen Beispiele, noch 90000 Sestertien hinzu [192]).

Er wird mir noch zu behaupten wagen, daſs er die Zehnten theuer verpachtet habe, da er von demselben Felde um die Hälfte mehr genommen [193]), als er dem römischen Volke gesandt hat. Du hast die Zehnten des leontinischen Feldes für 216000 Modien verpachtet; wenn nach dem Gesetze, so hast du theuer; wenn so, daſs deine Begierde dir als Gesetz galt, daſs das, was Hälften waren, Zehnten genannt wurden, so hast du wohlfeil verpachtet [194]). Denn viel theurer hätten die jährlichen Früchte Siciliens verpachtet werden können, wenn der römische Senat und das römische Volk dies hätte thun wollen. Denn oft sind die Zehnten eben so theuer verpachtet worden, wenn sie nach dem hieronischen Gesetze verpachtet wurden, als sie jetzt nach dem verrischen Gesetze verpachtet sind. Lies mir her, wie die Zehnten unter dem C. Norbanus verpachtet sind.

(Die vom C. Norbanus im leontiniſchen Gebiete verpachteten Zehnten.) Aber damals pflegte weder ein Gericht über das Maaſs der Zehnten bewilliget zu werden, noch Artemidorus Cornelius Richter zu ſein, noch die ſiciliſche Obrigkeit ſo viel von dem Landpächter einzutreiben, als der Zehntenpächter angegeben hatte, noch als Vergünſtigung bei dem Zehntenpächter geſucht zu werden, daſs es erlaubt ſein möchte, um drei Medimnen für jeden Morgen abzuhandeln, noch wurde der Landpächter gezwungen, eine Zugabe an Geld zu geben, oder drei Funfzigſtel an Getreide hinzuzufügen; und doch wurde dem römiſchen Volke eine groſse Menge Getreide geſandt.

Was bedeuten dieſe Funfzigſtel, was ferner 50
die Zugabe an Geld? Nach welchem Rechte, ja nur nach welcher Sitte [125]) haſt du dieſes gethan? Geld gab der Landpächter? wie und woher? Hätte dieſer ſehr freigebig ſein wollen, ſo würde er ein gehäufteres Maaſs gegeben haben, wie man ſonſt bei den Zehnten zu thun pflegte, wenn Vertrag und Bedingung, worunter ſie verpachtet wurden, billig waren. Dieſer gab Geld. Woher? von dem Getreide? als wenn er unter deiner Prätur etwas zu verkaufen gehabt hätte. Vom geſunden Fleiſch alſo muſste man etwas abſchneiden, damit man dem Apronius zu jenem Ertrag der Pachtgüter dieſes kleine Ehrengeſchenk an Geld hinzufügen konnte. Ferner, gaben ſie dieſes freiwillig oder unfreiwillig? Freiwillig? Sie hatten vermuthlich den Apronius ſo lieb. Unfreiwillig?

wodurch anders, als durch Gewalt und Schaden, wurden sie gezwungen? Ferner Verres, der wahnsinnige Mensch, bestimmte bei der Verpachtung der Zehnten Zugaben für jeden einzelnen Zehnten; und diese Summe war nicht groſs; er fügte 2000 bis 3000 Sestertien für jede Pachtung hinzu. Es wurden in drei Jahren so vielleicht 500000 Sestertien gewonnen [196]). Das that er weder nach jemandes Vorgange; noch nach irgend einem Rechte; und dieses Geld führte er nicht in die Rechnungen; und dieses kleine Verbrechen zu vertheidigen, wird kein Mensch eine Möglichkeit aussinnen [197]).

Da die Sache so sich verhält, wagst du zu behaupten, daſs du theuer die Zehnten verpachtet habest, da es augenscheinlich ist, daſs du die Güter und das Vermögen der Landpächter, nicht des römischen Volkes, sondern deines Gewinnstes wegen, verpachtet habest? Sowie, wenn ein Verwalter von dem Grundstücke, das zuvor 10000 Sestertien eintrug [198]), nachdem er Bäume umgehauen und verkauft, Dachziegel abgenommen, Ackergeräth und Vieh veräuſsert, dem Besitzer 20000 statt 10000 gesandt, für sich selbst andre 100000 Sestertien erworben hat, der Eigenthümer seines Schadens unkundig, sich freuen, den Verwalter lieb haben dürfte, weil er so viel Ertrag mehr aus dem Grundstücke gemacht hat, nachher aber, wenn er gehört, daſs er die Sachen, von denen die Benutzung und Bebauung des Grundstückes abhängt, beseitiget und verkauft, den Verwalter auf das härteste bestrafen, und sich

übel berathen glauben würde: ſo ergeht es auch dem römiſchen Volke; wenn es hört, daſs C. Verres die Zehnten theurer verpachtet habe, als der unſträfliche Mann, deſſen Nachfolger er war, C. Sacerdos; ſo glaubt es, daſs es für ſeine Pachtgüter und Gefälle einen braven Hüter und Verwalter gehabt habe; wenn es aber vernommen haben wird, daſs er alle Werkzeuge der Landpächter, alle Hülfsmittel der Zinsbaren verpachtet, die ganze Hoffnung der Nachkommenſchaft durch ſeine Habſucht vertilgt, die Pachtgüter und zinsbaren Felder verwüſtet und ausgeleert, ſelber Beute und Gewinn am meiſten gemacht habe: ſo wird es einſehen, daſs es äuſserſt übel berathen geweſen, den Verres aber der höchſten Beſtrafung werth halten.

Woher kann man dieſes einſehen? Beſonders 51
daraus, daſs das Zehntenfeld der Provinz Sicilien wegen der Habſucht des Verres verlaſſen iſt. Denn es ereignete [199]) ſich nicht bloſs, daſs diejenigen, die etwa auf dem Lande zurückblieben, nicht ſo viele Morgen bebaueten [200]), ſondern auch, daſs ſehr viele wohlhabende Menſchen, groſse und thätige Landpächter, weite [201]) und fruchtbare Felder gar nicht benutzten, und ganze Pachtgüter öde lieſsen. Dies kann man ſehr leicht, beſonders aus den öffentlichen Protokollen der Staaten erſehen, weil nach dem hieroniſchen Geſetz die Zahl der Landpächter jährlich bei den Obrigkeiten öffentlich verzeichnet wird. Lies doch her, wie viele Landpächter Verres im leontiniſchen Gebiete empfangen hat. „Drei

und achtzig„; wie viele sich im dritten Jahre angegeben. „Zwei und dreissig.„ Ein und funfzig Landpächter sehe ich so verstossen, dass ihnen nicht einmal Stellvertreter gefolgt sind. Wie viele Landpächter waren bei deiner Ankunft im mutycischen Landbezirke? Lasst uns die öffentlichen Protokolle nachsehen. „Hundert acht und achtzig.„ Wie viele im dritten Jahre? „Hundert und ein.„ Sieben und achtzig Landpächter vermisst ein einziger Landbezirk wegen der Ungerechtigkeit des Verres; oder vielmehr unsre Republik, weil dies zinsbare Felder des römischen Volkes sind, vermisst und fordert jetzt eine so grosse Anzahl von Hauswirthen. Der herbitische Landbezirk hatte im ersten Jahre 257 Landpächter, im dritten 120; von hier sind 137 Hauswirthe als Verbannte entflohn. Der agyrische Landbezirk (und was für Menschen, wie wohlhabende, wie begüterte, enthielt er!) hatte 250 Landpächter im ersten Jahre deiner Prätur. Wie viele im dritten Jahre? Achtzig, wie ihr die agyrischen Gesandten aus den öffentlichen Protokollen hergelesen gehört habt.

52 O ihr unsterblichen Götter! wenn du aus der ganzen Provinz 170 verbannt hättest, würdest du, wenn die Richter strenge wären, der Verurtheilung entgehen können? Da der einzige agyrische Landbezirk um 170 Landpächter ärmer geworden ist, werdet ihr nicht für die ganze Provinz eure Folgerungen ziehn? Und dies werdet ihr gleichförmig auf allen Zehntenfeldern finden: dass diejenigen, welche

von einem groſsen väterlichen Vermögen doch einiges noch übrig hatten, ſich beſchränkend auf einen geringern Beſchlag und wenigere Morgen [202]), zurückblieben, weil ſie fürchteten, ſie möchten, wenn ſie ſich entfernten, alle übrigen Glücksgüter verlieren; daſs diejenigen aber, denen er nichts zu verlieren übrig gelaſſen, gänzlich nicht bloſs von ihren Aeckern, ſondern aus ihren Staaten entflohen ſind. Jene ſelbſt, welche zurückgeblieben waren, kaum der zehnte Theil der Landpächter, würden alle ihre Felder verlaſſen haben, hätte Metellus nicht aus Rom an ſie geſchrieben, daſs er die Zehnten nach dem hieroniſchen Geſetze verpachten wolle, und ſie nicht gebeten, ſo reichlich als möglich zu ſäen; welches jene immer um ihrer ſelbſt willen gethan hatten, ſolange ſie einſahen, daſs ſie für ſich und das römiſche Volk, nicht für den Verres und Apronius ſäeten, Koſten verwendeten, arbeiteten. Jetzt aber, ihr Richter, wenn ihr die Sicilier vernachläſſiget; wenn es euch, wie die Bundesgenoſſen des römiſchen Volkes von unſern Obrigkeiten behandelt werden, auch nicht kümmert: ſo übernehmt und vertheidigt doch die gemeinſchaftliche Sache des römiſchen Volkes! Verjagt ſind die Landpächter, behaupte ich; die ſteuerbaren Felder von Verres gemiſshandelt und ausgeplündert; verwüſtet und gemiſshandelt die ganze Provinz. Dieſes alles will ich erweiſen [203]) aus den Protokollen der Staaten, und aus den Zeugniſſen angeſehener Privatperſonen.

Was wollt ihr mehr? Erwartet ihr, bis L. Me- 53

tellus, derſelbe, der viele Zeugen gegen den Verres durch ſeinen Befehl und durch ſeine Gewalt abgeſchreckt hat, abweſend über ſeine verbrecheriſchen, ruchloſen und verwegenen Handlungen ein Zeugniſs ablege? Ich glaube nicht. „Aber ſein Nachfolger kann hierüber am beſten urtheilen.„ Wohl wahr; allein die Freundſchaft verhindert ihn. „Aber er muſs uns benachrichtigen, in welchem Zuſtande ſich die Provinz befindet.„ Er muſs; aber er wird doch nicht gezwungen. Vermiſst jemand gegen den Verres das Zeugniſs des L. Metellus? Niemand. Verlangt es jemand? Ich glaube nicht. Wie aber wenn ich aus dem Zeugniſſe und dem Briefe des L. Metellus zeigen ſollte, daſs dieſes alles wahr ſei? was werdet ihr ſagen? daſs Metellus etwas unwahres ſchreibe? daſs er ſeinem Freunde zu ſchaden wünſche? daſs er als Prätor nicht wiſſe, in welchem Zuſtande ſich die Provinz befinde? Lies her den Brief des L. Metellus, welchen er an die Conſuln Cn. Pompejus und M. Craſſus, welchen er an den Prätor M. Mummius, welchen er an die Stadtquäſtoren geſandt hat. (Brief des L. Metellus.) Ich habe die Getreidezehnten nach dem hieroniſchen Geſetze verpachtet. Wenn er ſchreibt, daſs er die Zehnten nach dem hieroniſchen Geſetze verpachtet habe, was ſchreibt er? daſs er ſie ſo verpachtet habe, wie alle, auſser dem Verres. Wenn er ſchreibt, daſs er nach dem hieroniſchen Geſetze verpachtet habe, was ſchreibt er [204]? daſs er den Siciliern die ihnen durch den Verres entriſ-

ſenen Wohlthaten unſrer Vorfahren, ihr eignes Recht, das Verhältniſs der Bundesgenoſſenſchaft, der Freundſchaft, der Verträge zurückgegeben habe. Er meldet, wie theuer er die Zehnten jedes Landes verpachtet. Was ſchreibt er weiter [205])? Lies her aus dem übrigen Briefe. Ich habe mir die gröſste Mühe gegeben [206]), die Zehnten ſo theuer, als möglich, zu verpachten. Warum, Metellus, haſt du ſie denn nicht ſo theuer verpachtet? „Weil ich wüſste die Pachtgüter, öde die Aecker, die Provinz in einem jammervollen und zerrütteten Zuſtande angetroffen habe.„ Ferner was die Beſtellung des Landes ſelbſt betrifft, auf welche Weiſe fand man Leute, die es beſtellten? Lies den Brief her. (Brief.) Er ſagt, er habe Briefe abgeſandt, mündlich [207]) Muth eingeſprochen, ſein Anſehen ins Mittel gelegt. Beinahe Geiſseln hat Metellus den Landpächtern gegeben, daſs er in keiner Sache dem Verres ähnlich ſein wolle. Aber wofür doch will er ſich ſo viele Mühe gegeben haben? Lies her. Daſs die Landpächter, welche übrig waren, ſo viel Land, als möglich, beſtellten. Die übrig waren? was heiſst das: übrig? von welchem Kriege? von welcher Verheerung? Was für ein ſo groſses Miſsgeſchick, oder welcher ſo langwierige, ſo jammervolle Krieg hat unter deiner Prätur ſtatt gefunden, daſs dein Nachfolger die übrigen Landpächter geſammelt und geſtärkt zu haben ſcheinen kann?

Als Sicilien durch die carthagiſchen Kriege ver-

wüſtet wurde, und in der Folge zu unſrer und unſrer Väter Zeiten, als zweimal groſse Schaaren von aufrühreriſchen Sklaven [208]) in dieſer Provinz ſich befanden, wurden doch keine Landpächter vertilgt. Damals büſste man freilich, weil die Saat verhindert, oder die Ernte verloren wurde, den Jahrsertrag ein. Doch blieb die Zahl der Eigenthümer und Landbauer unverletzt. Damals ſammelten nicht diejenigen, welche der Prätoren, des M. Lävinus, oder des P. Rupilius oder des Man. Aquillius [209]) Nachfolger in dieſer Provinz waren, die übrig gebliebenen Landpächter [210]). Ein ſo viel gröſseres Jammergeſchick hat Verres mit dem Apronius über die Provinz Sicilien gebracht, als entweder Hasdrubal mit dem Heere der Carthager, oder Athenio mit ſeinen groſsen Schaaren von aufrühreriſchen Sklaven, daſs zu jenen Zeiten, ſobald der Feind überwunden war, alles Land beſtellt wurde, ohne daſs der Prätor nöthig hatte, ſowohl ſchriftlich zu flehen, als mündlich zu bitten [211]), daſs man ſo viel Land als möglich beſäen möchte, jetzt aber, ſogar nach der Entfernung dieſer ſcheuslichen Peſt, niemand gefunden wurde, der freiwillig das Feld beſtellte, wenige übrig waren, die ſich durch das Anſehen des L. Metellus bewegen lieſsen, zu ihren Feldern und ihrem Familienheerde zurückzukehren?

Daſs dieſer Brief, verwegener und wahnſinniger Menſch, dir den Untergang vollende, merkſt du nicht? Siehſt du nicht, daſs, wenn dein Nachfolger von übrig gebliebenen Landpächtern redet, er

ausdrücklich ſchreibt, daſs dieſe übrig gelaſſen hat nicht der Krieg, nicht ein ähnliches Jammergeſchick, ſondern deine Frevelhaftigkeit, Fühlloſigkeit, Habſucht, Grauſamkeit? Lies das übrige her. Doch ſo gut, als die Schwierigkeit der Umſtände, und der Mangel an Landpächtern es geſtattete. Der Mangel, ſagt er, an Landpächtern. Wenn ich als Ankläger ſo oft von derſelben Sache redete; ſo würde ich fürchten, ihr Richter, euch anſtöſsig zu werden; es ſchreit Metellus: Wenn ich nicht Briefe ausgeſandt hätte; das iſt noch nicht genug: wenn ich nicht mündlich Muth eingeſprochen. Nicht einmal dies iſt genug. Die übrig gebliebenen Landpächter, ſagt er. Die übrig gebliebenen? Beinahe durch ein klagendes Wort deutet er das Jammergeſchick Siciliens an. Er fügt hinzu: Mangel an Landpächtern.

Erwartet, ihr Richter, erwartet noch, wenn 55
es möglich iſt, das Gewicht meiner Anklage! Ich ſage, daſs die Landpächter durch des Verres Habſucht vertrieben ſind; Metellus, daſs er den übrig gebliebenen Muth eingeſprochen. Ich ſage, daſs die Aecker verlaſſen, und die Pachtgüter verödet ſind; Metellus ſchreibt, daſs Mangel an Landpächtern iſt. Wenn er dieſes ſchreibt, ſo erklärt er, daſs herabgeſtoſsen, ausgeſtoſsen, aus allen Glücksgütern vertrieben ſind Bundesgenoſſen und Freunde des römiſchen Volkes. Wäre dieſen durch des Verres Schuld, ohne daſs unſre Staatsgefälle dabei litten, ein Unheil

widerfahren; so müsstet ihr doch Ahndung über ihn verhängen, besonders wenn ihr nach dem Gesetze richtet, das der Bundesgenossen wegen verordnet ist. Da aber nicht bloss die Bundesgenossen zu Grunde gerichtet und ins Elend gebracht, sondern auch die Staatsgefälle des römischen Volkes verringert sind; der Getreidebau, die Zufuhr, die Hülfsmittel, die Erhaltung der Stadt und unsrer Heere für die Zukunft nicht länger wegen des Verres Habsucht bestehen kann: so nehmt wenigstens Rücksicht auf die Vortheile des römischen Volkes, wenn ihr für so treue Bundesgenossen zu sorgen, nicht der Mühe werth findet.

Und damit ihr einsehet, dass Verres, aus Begierde nach Gewinn und gegenwärtiger Beute, weder die Staatsgefälle noch die Nachkommenschaft berücksichtiget habe; so bemerkt, was Metellus zuletzt schreibt. Ich habe für die künftige Zeit die Staatsgefälle gesichert. Für die Zukunft, sagt er, habe er die Staatsgefälle gesichert. Er würde nicht schreiben, dass er die Staatsgefälle gesichert hätte, wenn er nicht andeuten wollte, dass du die Staatsgefälle zerrüttet hättest. Denn wie konnte Metellus bei den Zehnten und dem ganzen Getreidewesen die Staatsgefälle sichern, wenn Verres nicht die Staatsgefälle des römischen Volkes durch seinen Gewinn zu Grunde gerichtet hätte? Und Metellus selbst, der sich der Staatsgefälle annimt, der die übrig gebliebenen Landpächter sammelt, was erreicht er mehr, als dass diejenigen das Land bestel-

len, die es noch können, denen ein Pflug wenigſtens der Trabant des Verres, Apronius, übrig gelaſſen, die doch, in Hoffnung und Erwartung des Metellus, auf den Aeckern verblieben ſind? Aber die übrigen Sicilier? aber jene groſse Anzahl von Landpächtern, die nicht bloſs von ihren Aeckern, ſondern auch aus ihren Städten, aus der Provinz vertrieben, kurz aller Güter und Habſeligkeiten beraubt, entflohen ſind? auf welche Weiſe ſollen dieſe zurückgerufen werden? Wie vieler Prätoren Unſträflichkeit und Weisheit iſt nöthig, um jene Menge von Landpächtern einmal wieder auf ihre Aecker und in ihre Wohnungen zu verſetzen?

Und damit es euch nicht befremde, daſs eine ſo 56
groſse Menge entflohen iſt, als ihr aus den öffentlichen Protokollen, und den Angaben der Landpächter erkannt habt; ſo müſst ihr wiſſen, daſs Verres die Landpächter ſo grauſam und frevelhaft behandelt hat, (es klingt unglaublich, ihr Richter; aber es iſt geſchehn, und in dem ganzen Sicilien ruchtbar geworden) daſs Menſchen wegen des ungerechten und willkührlichen Verfahrens der Zehntenpächter ſich ſelbſt getödtet haben. Sicher iſt es, daſs der Centuriper Diocles, ein wohlhabender Mann, ſich aufgehängt hat, an dem Tage, da ihm die Nachricht gebracht wurde, daſs Apronius die Zehnten gepachtet habe. Daſs Dyrrachinus [212]), einer der vornehmſten ſeines Staates, eines gleichen Todes geſtorben ſei, als er hörte, daſs der Zehntenpächter angezeigt, man wäre ihm nach dem Edict des Verres ſo

viel schuldig, als er aus allen seinen Gütern nicht aufbringen konnte, hat der Eloriner Archonidas, ein angesehener Mann, vor euch bezeugt.

Dies würdest du, so ohne Gleichen frech und grausam du auch immer gewesen bist, doch nie geduldet haben, weil [213]) jene Seufzer und jene Trauer der Provinz dein ganzes Heil bedrohte; du würdest, sage ich, nicht geduldet haben, dass Menschen gegen deine Ungerechtigkeit ein Heilmittel im Tode und im Strange suchten, wenn die Sache nicht Beziehung auf deinen Gewinn und deine Beute gehabt hätte. Wie? du würdest es geduldet haben? Merkt auf, ihr Richter! denn alle Nerven muss ich anstrengen [214]), und dahin arbeiten, dass alle einsehen, eine wie ruchlose, wie offenbare, wie eingestandene Sache sie durch Geld abzukaufen sich bemühen! Hart und stark ist die Beschuldigung, und, seit Menschen denken können, und seitdem Gerichte über Erpressungen angeordnet sind, die stärkste, dass der Prätor des römischen Volkes mit den Zehntenpächtern eine Genossenschaft gehabt hat.

57 Nicht jetzt erst hört dies der Privatmann von dem Feinde, der Beklagte von dem Ankläger. Schon vorher auf der Tribüne sitzend als Prätor, als er die Provinz Sicilien verwaltete, als er von allen nicht bloss, welches er mit andern gemein hat, wegen seiner Herrschaft, sondern auch, welches er voraus hat, wegen seiner Grausamkeit gefürchtet wurde, hörte er es tausendmal, da seine Neigung zum Ahnden nicht die Nachlässigkeit hemmte, sondern das

Bewuſstſein ſeines Frevels und ſeiner Habſucht zügelte. Denn öffentlich ſprachen die Zehntenpächter davon, und auſser den übrigen derjenige, der bei dir das meiſte galt, und die gröſsten Landbeſitzungen verwüſtete, Apronius: daſs ſehr weniges von jenen groſsen Gewinnſten ihnen zufiele; daſs der Prätor Genoſſe wäre. Da die Zehntenpächter dieſes öffentlich in der ganzen Provinz äuſserten, und deinen Namen bei einer ſo ſchimpflichen und ruchloſen Sache zur Rechtfertigung gebrauchten: kam es dir gar nicht in den Sinn, deinen Ruf zu berückſichtigen? kurz gar nicht in den Sinn, dein Heil und Wohl zu beachten? Da der Schrecken deines Namens in den Ohren und Gemüthern der Landpächter vorwaltete; da die Zehntenpächter den Landbauern, um mit ihnen Verträge abzuſchlieſsen, nicht eigene Gewalt, ſondern deinen Frevel und Namen vorhielten: glaubteſt du irgend ein Gericht ſo pflichtvergeſſen, ſo ruchlos, ſo geldſüchtig zu finden, aus welchem dich irgend eine Heilsgöttin erhalten könnte? wenn es bekannt würde, daſs, nachdem du gegen die Verordnungen, Geſetze, Gewohnheit aller die Zehnten verpachtet, die Zehntenpächter geſagt hätten, du hätteſt bei der Plünderung der den Landpächtern gehörenden Güter und Habſeligkeiten deinen Antheil, deinen Gewinn, deine Beute; daſs du hierüber geſchwiegen, und, obgleich du dich, es nicht zu wiſſen, nicht ſtellen konnteſt, es doch dulden und ertragen gekonnt hätteſt, weil die Gröſse des Gewinns die Gröſse der Gefahr verdunkelte, und die Begierde nach

Geld etwas mehr, als die Furcht vor dem Gerichte, bei dir vermochte?

Immerhin! Das übrige kannſt du nicht läugnen. Nicht einmal jenes haſt du dir, ſagen zu können, übrig gelaſſen: daſs du nichts davon gehört, daſs die übele Nachrede dir nicht zu Ohren gekommen wäre. Es klagten jammernd und ſeufzend die Landpächter. Du wuſsteſt das nicht? Es murrte die ganze Provinz. Niemand verkündigte dir das? Zu Rom wurden Klagen wegen deiner Ungerechtigkeiten geführt und Zuſammenkünfte gehalten. Das war dir unbekannt? alles dies war dir unbekannt? Wie? als öffentlich zu Syrakus, vor deinen Ohren, vor einem zahlreichen Kreisgerichte P. Rubrius den Q. Apronius, die Gewähr mit ihm anzugeloben, herausforderte: Wenn Apronius nicht geſagt hätte, daſs du bei den Zehnten ſein Genoſſe wäreſt, hat dieſe Erklärung dich nicht ſtutzig gemacht [215]? dich nicht beunruhigt? dich nicht, für dein Heil und Wohl zu ſorgen, aufgeregt? Du haſt geſchwiegen; ihre Streitigkeiten ſogar beigelegt, und dir Mühe gegeben, daſs der Prozeſs nicht ſtatt haben möchte.

58 O ihr unſterblichen Götter! dies hätte [216]) ein unſchuldiger Mann dulden können? oder ein noch ſo ſchuldiger, der nur geglaubt, daſs zu Rom Gerichte würden gehalten werden, ſollte nicht durch irgend einen Schein für den Ruf bei den Menſchen ſeine Ehre zu erhalten geſtrebt [217]) haben? Was heiſst das? Die Gewähr wird angelobt über eine Sa-

che, die dein ganzes bürgerliches Wohl bedroht. Du ſitzeſt und verhältſt dich ruhig? du verhängſt keine Ahndung? zeigſt keinen Ernſt? erforſcheſt nicht, wem Apronius es geſagt? wer es gehört? woher dies entſtanden, wie es vorgebracht iſt? Hätte dir jemand ins Ohr geflüſtert und geſagt, daſs Apronius ſich verlauten laſſe, du ſeiſt ſein Genoſſe; ſo hätteſt du unwillig werden, den Apronius vorladen müſſen, und er hätte ſich gegen dich nicht eher rechtfertigen dürfen, als bis du dem allgemeinen Rufe dich gerechtfertiget hätteſt. Da aber bei einem ſo beſuchten Kreisgerichte, vor einer ſo zahlreichen Verſammlung, ein ſolcher Vorwurf, dem Worte und Scheine nach, dem Apronius, in der That aber dir gemacht war: hätteſt du je einen ſo empfindlichen Streich ſtillſchweigend hinnehmen können, wäreſt du nicht überzeugt geweſen, daſs, was auch in Rückſicht auf eine ſo augenſcheinliche Sache von dir geſagt wäre, nur deine Lage würde verſchlimmert [218]) haben?

Ihre Quäſtoren, Legaten, Präfecten, Tribunen, haben viele entlaſſen, und aus der Provinz ſich zu entfernen befehligt, weil ſie durch ihre Schuld in weniger gutem Ruf zu ſtehen glaubten, oder ihr Verhalten in einiger Rückſicht fehlerhaft fanden; du würdeſt den Apronius, einen kaum freien, befleckten, ruchloſen, ſchandbaren Menſchen, der ich ſage nicht einen lautern Geiſt, ſondern nicht einmal einen reinen Athem [219]) bewahren gekonnt hatte; einen ſolchen Menſchen, da es einen ſo ſchimpfli-

Staatliche Bibliothek Bamberg

chen Vorwurf für dich betraf, würdeſt du wahrlich nicht [220]), ſelbſt mit einem etwas harten Worte verſchont haben, und nicht ſo unverletzlich würde dir die Heiligkeit der Genoſſenſchaft geweſen ſein, daſs du darüber die Gefahr, die deiner bürgerlichen Erhaltung drohte, vernachläſſiget hätteſt, wenn du nicht die Sache allen zu bekannt und augenſcheinlich geſehen hätteſt. Gegen eben dieſen Apronius gelobte nachher P. Scandilius, ein römiſcher Ritter, den ihr alle kennt, dieſelbe Gewähr über die Genoſſenſchaft, welche Rubrius angeloben gewollt hatte. Er drängte, beſtürmte, lieſs nicht nach; es wurde die Gewähr über 5000 Seſtertien angelobt. Scandilius verlangte Rechtsentſcheider oder einen Richter.

59 Scheinen euch dicht genug die Schranken, mit welchen der ruchloſe Prätor in ſeiner Provinz, oder vielmehr auf ſeinem Richterſtuhle und ſeiner Tribüne umſchloſſen iſt, da er entweder gegenwärtig und ſitzend zugeben muſs, daſs über ſein bürgerliches Heil ein Gericht gehalten werde, oder eingeſtehen, daſs man ihn durch alle Gerichte überführen müſſe? Die Gewähr iſt gelobt: *Wenn nicht Apronius ſagt, daſs du bei den Zehnten Genoſſe ſeiſt*; deine Provinz iſt es; du biſt gegenwärtig; von dir verlangt man ein Gericht. Was machſt du? was entſcheideſt du? Du erklärſt, daſs du Richter geben wolleſt. Du thuſt wohl [221]); doch wo wird man Richter mit ſo ſtarkem Nacken finden [222]), die es wagen ſollten, in der Provinz, während der Prätor gegenwärtig iſt, nicht bloſs gegen den Willen,

ſondern auch gegen das bürgerliche Heil deſſelben zu richten?

Aber immerhin! die Sache iſt augenſcheinlich, da jedermann es deutlich gehört zu haben verſicherte, jeder Glaubwürdige ein zuverläſſiger Zeuge war. Es gab niemanden in dem ganzen Sicilien, dem es unbekannt war, daſs dem Prätor die Zehnten angehörten; niemanden, der es nicht gehört, daſs Apronius ſich ſo geäuſsert hatte; es gab auſserdem wohlhabende römiſche Bürger in Syrakus, viele römiſche Ritter, angeſehene Männer, aus deren zahlreicher Menge man die Richter auswählen muſste, die auf keine Weiſe anders entſcheiden konnten. Scandilius beſteht darauf, Richter zu fordern. Hierauf erklärt der unſträfliche Mann, der dieſen Verdacht zu mildern, und von ſich zu entfernen wünſchte, daſs er Richter aus ſeiner Cohorte geben wollte.

O ihr Götter und Menſchen! wen klage ich an? 60
in Abſicht auf welchen Mann wünſche ich meine Aemſigkeit und meinen Fleiſs als bewährt zu zeigen? Was habe ich nöthig entweder durch Vortrag oder Nachdenken zu erweiſen und zu erforſchen? Gefangen halte ich, gefangen, ſage ich, bei den Staatsgefällen des römiſchen Volkes, bei den Früchten ſelbſt der Provinz Sicilien, den Dieb, der augenſcheinlich alles Getreide, eine groſse Summe Geldes auf die Seite geſchafft [223]); gefangen, ſage ich, halte ich ihn ſo, daſs er nicht läugnen kann! Denn was wird er ſagen? Die Gewähr hat man angelobt gegen deinen Geſchäfftsträger Apronius über eine dein ganzes

bürgerliches Wohl betreffende Sache: Wenn er nicht gesagt, dass du sein Genosse bei den Zehnten wärest. Voll Erwartung sind alle, wie viel Sorge dir die Sache machen werde, wie du für den Ruf der Menschen dich und deine Unschuld bewährt zeigen willst. Jetzt willst du deinen Arzt, deinen Haruspex und deinen Präco [224]) zu Rechtsentscheidern geben, oder wohl gar jenen cassischen Richter [225]) selbst, den du in deiner Cohorte hattest, wenn es eine wichtigere Sache galt, den Papirius Potamo [226]), den strengen Mann, aus der alten Ritterschule? Scandilius verlangt Rechtsentscheider aus den römischen Bürgern des Gerichtssprengels. Hierauf erklärt er, dass er eine Sache, die seinen Ruf betreffe, nie jemanden, als den Seinigen, anvertrauen werde. Die Grosshändler halten es für schimpflich, das Kreisgericht in der Stadt, wo sie Geschäffte machen, als unbillig gegen sich zu verwerfen. Der Prätor verwirft seine ganze Provinz als unbillig gegen sich.

O eine beispiellose Schamlosigkeit! Dieser verlangt, dass er zu Rom losgesprochen werde, der geurtheilt hat, dass er in seiner Provinz auf keine Weise losgesprochen werden könne? der glaubt, dass bei auserlesenen Senatoren das Geld mehr, als bei drei Rechtsentscheidern, die Furcht vermöge? Scandilius aber erklärt, dass er vor dem Rechtsentscheider Artemidorus kein Wort reden werde; und doch schmückt und ehrt [227]) er dich mit guten Bedingungen, wenn du sie gebrauchen willst: wenn du über-

zeugt ſeiſt, daſs aus der ganzen Provinz Sicilien kein tauglicher Rechtsentſcheider oder Richter gefunden werden könne; ſo verlangt er von dir, daſs du die Sache nach Rom verweiſeſt.

Jetzt aber ſchreieſt du laut: der Menſch ſei ruchlos, da er verlange, es ſolle dort ein Gericht über deinen Ruf gehalten werden, wo du, wie er einſehe [228]), gehäſſig ſeieſt. Du erklärſt, daſs du keine Richter von den römiſchen Bürgern geben wolleſt; du ſchlägſt deine Cohorte vor. Scandilius ſagt, daſs er die ganze Sache aufgeben, und zu ſeiner Zeit zurückkehren wolle [229]). Was du nun? was machſt du? Du zwingſt den Scandilius, wozu? daſs er ſich die Gewähr nicht weiter angeloben laſſe [230])? (Auf eine ſchamloſe Weiſe vereitelſt du [231]) das erwartete, deinen Ruf betreffende Gericht.) Du thuſt es nicht; was denn? Dem Apronius erlaubſt du, welche er will, aus deiner Cohorte zu Richtern zu nehmen? (Es iſt unwürdig, daſs Einer eher die Freiheit haben ſoll, aus Unbilligen die Richter zu nehmen, als beide, aus Billigen ſie auszuwählen.) Keins von beiden thuſt du. Was denn? Es giebt noch etwas ruchloſeres, das geſchehen kann [232]). Er zwingt nemlich den Scandilius, jene 5000 Seſtertien dem Apronius zu geben und auszuzahlen. Was konnte der Prätor ſchicklicher thun, der für ſeinen Ruf beſorgt war, der von ſich allen Verdacht abzuwehren, der ſich der übelen Nachrede zu entreiſsen wünſchte?

Gerathen war er in Gerede, Haſs und Tadel. 61
Geſagt hatte der ruchloſe und ſchamvergeſſene Mann,

Apronius, dafs fein Genoffe der Prätor wäre; gediehen war die Sache bis zur richterlichen Unterfuchung und Entfcheidung. Ihm, dem unbefcholtenen und unfträflichen Manne, ift die Freiheit vergönnt, durch die gegen den Apronius verhängte Ahndung, fich der drückenden Schande zu entledigen. Was für eine Strafe, was für eine Ahndung gegen den Apronius denkt er aus? Er zwingt den Scandilius, dem Apronius wegen feiner beifpiellofen Schamlofigkeit, Verwegenheit und Kundmachung der ruchlofen Genoffenfchaft, 5000 Sestertien als Sold und Belohnung auszuzahlen! Was für ein Unterfchied war es, frecher Mann, ob du ein folches Erkenntnifs gabft, oder ob du felber, was Apronius fagte, von dir bekannteft und fagteft? Den Mann, den du, hätteft du einige Scheu, oder vielmehr nur einige Furcht gehabt, ohne Strafe nicht hätteft entlaffen follen, den wollteft du nicht ohne Belohnung von dir fich entfernen laffen? Alles habt ihr zugleich aus der Einen Befchuldigung des Scandilius einfehen können: zuerft, dafs die Sage von der Genoffenfchaft bei den Zehnten nicht zu Rom entftanden, nicht von dem Ankläger erdichtet worden; dafs es nicht, wie wir wohl bei den Vertheidigungen zu fagen pflegen, eine heimifche [233]) und im Lande erzeugte, nicht eine den Zeitumftänden gemäfs für deinen peinlichen Prozefs erfundene, fondern fchon eine alte [234]), fchon unter deiner Prätur, laut gewordene und nicht von Feinden zu Rom zufammengefetzte, fondern nach Rom aus der Provinz hinüber gebrachte [235])

Beschuldigung sei. Zugleich kann man begreifen, warum Verres für den Apronius so viele Vorliebe hatte, warum Apronius über den Verres nicht blofs bekannte, sondern sogar von selbst erzählte. Aufserdem könnt ihr gleichfalls einsehen[236], dafs Verres überzeugt war, er dürfe in der Provinz ein Gericht, das seinen Ruf betreffe, niemanden, aufser seiner Cohorte, anvertrauen.

Giebt es einen Richter, der nicht von Anfange an, seitdem die Beschuldigung, welche die Zehnten betrifft, zur Sprache gebracht ist, sich überzeugt hält, dafs Verres die Güter und das Vermögen der Landpächter angefallen habe? Wer hat dies nicht gleich daraus geschlossen, dafs, wie ich gezeigt, Verres die Zehnten nach einem neuen Gesetze, oder vielmehr nach keinem Gesetze gegen die von allen beobachtete Gewohnheit und Sitte verpachtet hat? Aber gesetzt, ich hätte gegenwärtig nicht so strenge, so bedachtsame, so gewissenhafte Richter; sollte es jemanden geben, der nicht aus der Gröfse der Ungerechtigkeiten, aus der Ruchlosigkeit der Decrete, aus der Unbilligkeit der Gerichte schon lange diese Einsicht und Ueberzeugung erlangt hätte? Möge auch mancher zu fahrläfsig beim Richten sein, auf Gesetze, Pflicht, Staat, Bundesgenossen und Freunde zu wenig achten: wie? könnte er seine Ruchlosigkeit bezweifeln, wenn er erkannt, dafs so grofse Gewinnste, so unbillige Verträge durch Gewalt und Furcht erprefst, dafs die Staaten so grofse Belohnungen durch Gewalt und Herrschermacht, durch

Furcht vor Geiſselungen und Tod, nicht bloſs dem Apronius und ſeines Gleichen, ſondern auch den Venusdienern zu bezahlen gezwungen ſind?

Wenn auch mancher durch der Bundesgenoſſen Leiden weniger gerührt wird; wenn manchen der Landpächter Flucht, Trübſale, Verbannungen, gewaltſamer Tod endlich durch den Strang nicht rühren: ſo kann ich nicht zweifeln, daſs dieſer gleichwohl, wenn er, daſs Sicilien verwüſtet, die Aecker verödet ſind, aus den Schriften der Staaten und dem Briefe des L. Metellus erkannt hat, es für unmöglich halten ſollte, über den Verres anders als auf das ſtrengſte zu richten. Es wird vielleicht auch mancher ſein, der dies alles nicht zu bemerken ſich ſtellen, oder es vernachläſſigen kann. Angeführt habe ich, daſs man, in ſeiner Gegenwart, über die Genoſſenſchaft der Zehnten die Gewähr zu leiſten angelobt; daſs er die richterliche Entſcheidung darüber verhindert hat. Was kann [237]) jemand augenſcheinlicheres, als dieſes, vermiſſen? Ich zweifle nicht, daſs ich euch befriediget habe, ihr Richter; aber doch will ich weiter fortſchreiten; wahrlich nicht, um euch hierüber eine ſtärkere Ueberzeugung mitzutheilen, als ich, euch ſchon mitgetheilt zu haben, das Vertrauen hege; ſondern damit jener einmal ſeiner Schamloſigkeit Grenzen ſetze, einmal zu glauben aufhöre, das kaufen zu können, was er ſelber immer feil hatte: Redlichkeit, Eid, Unpartheilichkeit, Pflicht, Gewiſſenhaftigkeit; damit ſeine Freunde zu ſagen aufhören, was uns allen zum Nachtheil,

Schandfleck, übler Nachrede, zur Beschimpfung gereichen könne. Aber welche Freunde?

O unglücklicher, verrufener, durch die Schuld und Unwürdigkeit weniger zum Aergernifs gewordener Senatorenstand! Alba Aemilius wagt es sitzend am Eingange des Fleischmarktes öffentlich zu äussern: „Verres habe gesiegt, er habe die Richter erkauft, den einen für 400000, den andern für 500000, den wohlfeilsten für 300000 Sestertien „ Und als ihm geantwortet ward, es sei unmöglich; viele Zeugen würden auftreten; ich werde aufserdem meine Sache zu führen wissen: so sagte er: „Mögen wahrhaftig auch alle alles gegen ihn sagen [238]), wenn man nicht eine so augenscheinliche Sache vorbringen wird, dafs man nichts antworten kann; so haben wir gesiegt.„ Wohlgesprochen! Alba; ich lasse mir deine Bedingung gefallen. Nichts, glaubst du, gelte bei den Gerichten die Muthmafsung, nichts der Verdacht, nichts der Ruf, nichts die Zeugnisse redlicher Männer, nichts die Erklärungen und Schriften der Staaten; augenscheinliche Sachen verlangst du [239]). Ich suche nicht cassische Richter; die alte Strenge der Gerichte verlange ich nicht; eure Redlichkeit, Würdigkeit [240]), Gewissenhaftigkeit beim Richten, flehe ich deshalb nicht an; den Alba will ich zum Richter haben, den Menschen, der sich selber für den schamlosesten Schranzen gehalten wissen will, der von den Schranzen immer lieber Gladiator [241]), als Schranz genannt worden. Ich will eine solche Sache in Absicht auf die Zehnten

vorbringen, dafs Alba geftehen foll, Verres habe das Getreide, die Güter der Landpächter, ohne Hehl und öffentlich, geplündert.

63 Er fagt, dafs er die Zehnten des leontinifchen Feldes theuer verpachtet habe. Ich habe fchon im Anfange gezeigt, man dürfe nicht glauben, dafs der theuer verpachtet habe, der dem Worte nach die Zehnten verpachtet, in der That aber, und in Rückficht auf Vertrag, Gefetz, Edict und Willkühr der Zehntenpächter, den Landbauern keine Zehnten übrig gelaffen hat. Auch das habe ich gezeigt, dafs andre die Zehnten des leontinifchen Feldes und andrer Felder theuer verpachtet, und gleichwohl nach dem hieronifchen Gefetze verpachtet, ja noch theurer, als du, verpachtet haben, und dafs demungeachtet kein Landpächter fich beklagt. Denn weder hatte jemand Urfache, fich zu beklagen, da die Zehnten nach einem aufs billigfte verfafsten Gefetze verpachtet wurden; noch lag einem Landpächter je etwas daran, wie theuer die Zehnten verpachtet wurden. Denn es folgt nicht, dafs, wenn fie theuer verpachtet find, der Landpächter mehr, wenn wohlfeil, weniger fchuldig ift. Sowie das Getreide gewachfen ift, werden die Zehnten verpachtet. Daran aber liegt dem Landpächter viel, fo das Getreide zu haben, dafs die Zehnten auf das theuerfte verpachtet werden können. Wenn der Landpächter nur nicht mehr, als den Zehnten, geben darf; fo ift es ihm vortheilhaft, dafs die Zehnten für den höchften Preis verpachtet werden. Aber das willft

du, meine ich, als deine Hauptvertheidigung angesehen wissen, dass du die Zehnten theuer verpachtet habest [242]), und besonders die Zehnten des leontinischen Feldes, welches das meiste hervorbringt: für 216000 Modien Weizen. Wenn ich darthue, dass du sie noch etwas theurer habest verpachten können, und sie denen nicht zuerkennen wollen, die gegen den Apronius boten; und dass du sie dem Apronius viel wohlfeiler, als du sie andern gekonnt, überlassen habest; wenn ich dieses zeige: wird Alba, dein ältester Freund, ja Liebhaber, dich lossprechen können?

Ich behaupte, dass ein römischer Ritter, ein 64
vorzüglich geachteter Mann, Q. Minucius, mit seines Gleichen für die Zehnten des leontinischen Feldes nicht 1000, nicht 2000, nicht 3000, sondern für die einzigen Zehnten eines einzigen Feldes 30000 Modien Weizen mehr geben wollte, und dass ihm die Erlaubniss zu pachten nicht bewilliget worden, damit dem Apronius das Geschäfft nicht aus den Händen gespielt würde. Läugnen kannst du dies, wenn du nicht vielleicht alles zu läugnen beschlossen hast, auf keine Weise. Oeffentlich ist die Sache verhandelt worden, in einer zahlreichen Versammlung zu Syrakus; Zeuge ist die ganze Provinz, weil man von allen Seiten, um die Zehnten zu pachten, dahin zusammenzukommen pflegt. Aber du magst nun dies gestehen, oder dessen überwiesen werden: siehst du nicht, wie vieler und wie augenscheinlicher Vergehungen du schuldig befunden wirst? zuerst, dass es deinen Vortheil und deine Beute gegolten habe;

(denn wäre dies nicht der Fall gewesen, warum wolltest du lieber, dass Apronius, von dem alle sagten, dass er dein Geschäfft bei den Zehnten besorge [243]), als dass Minucius die Zehnten des leontinischen Landbezirks erhielte?) zweitens, dass ein unermesslicher Gewinn gemacht worden. Denn wäre durch die 30000 Modien Weizen deine Habsucht nicht aufgereizt worden; so würde gewiss Minucius gerne denselben Gewinn dem Apronius gegeben haben, wenn er ihn annehmen gewollt hätte [244]). Eine wie grosse Hoffnung zur Beute also musste, dürfen wir glauben, dem vorschweben, der einen so beträchtlichen gegenwärtigen Gewinn, den er ohne alle aufgewandte Mühe erlangen konnte, geringschätzte und verachtete? Ferner Minucius selbst würde die Zehnten nie für einen so hohen Preis pachten gewollt haben, wenn du die Zehnten nach dem hieronischen Gesetze verpachtet hättest; aber weil er einsah, dass er, vermöge deiner neuen Edicte und deiner unbilligen Verordnungen sich etwas mehr würde geben lassen können; so ging er deshalb höher. Aber dem Apronius war immer weit mehr erlaubt, als du in deinen Edicten gestattet hattest. Wie viel Gewinn also, dürfen wir glauben, ist durch den gemacht worden, der sich alles erlaubt hielt; da so grossen Gewinn derjenige hinzufügen wollte, dem, wenn er die Zehnten gepachtet, nicht dasselbe erlaubt gewesen wäre?

Endlich jene Vertheidigung wenigstens ist dir abgeschnitten, wodurch du immer alle deine Unterschleife und Schandbarkeiten verbergen zu können

geglaubt: daſs du die Zehnten theuer verpachtet, daſs du des römiſchen Volkes Beſtes berückſichtiget, für Vorrath an Getreide geſorgt habeſt. Nicht ſagen kann dieſes derjenige, der nicht läugnen kann, daſs er die Zehnten eines einzigen Landbezirks um 30000 Modien Weizen wohlfeiler, als er gekonnt, verpachtet habe. Geſetzt alſo, ich wollte dir auch zugeben, du hätteſt dem Minucius deshalb die Zehnten nicht überlaſſen, weil du ſie ſchon dem Apronius zuerkannt; (denn man ſagt, daſs du dich ſo äuſserſt; und daſs du ſo dein Verfahren vertheidigeſt, erwarte und hoffe ich) aber geſetzt, dies wäre wirklich der Fall, ſo kannſt du es doch nicht als etwas verdienſtliches rühmen, daſs du die Zehnten theuer verpachtet habeſt, da du geſtehen muſst, daſs es Männer gegeben, die ſie um einen viel höhern Preis pachten wollten.

Erkannt alſo ſchon, ihr Richter, und deutlich 65
erkannt wird des Mannes Habſucht, Begierde, Frevelhaftigkeit, Ruchloſigkeit, Verwegenheit! Und wie? wenn das, was ich behaupte, ſeine eignen Freunde und Vertheidiger geurtheilt haben? Was wollt ihr mehr? Nach der Ankunft des Prätors L. Metellus, da alle Begleiter deſſelben Verres ſich durch ſeine Univerſalmedicin [245]) zu Freunden gemacht hatte, wandte man ſich an den Metellus; Klage erhob man gegen den Apronius; Kläger war der vorragende Mann, C. Gallius, ein Senator; er verlangte von L. Metellus, daſs er nach ſeinem Edicte ein Gericht gegen den Apronius bewilligen möchte;

weil er durch Gewalt und Furcht sich hätte bezahlen lassen, vermöge der octavischen Formel [246]), deren Gebrauch Metellus sowohl zu Rom gestattet, als auch in der Provinz gestattete; er erlangte sein Begehren nicht; denn Metellus erklärte, er wünsche nicht, dass ein vorgängiges Urtheil über das bürgerliche Wohl des C. Verres von ihm durch ein solches Gericht gefällt werde. Das ganze Gefolge des Metellus, das aus keinen undankbaren Menschen bestand, unterstützte den Apronius. C. Gallius, ein Mann unsers Ordens, kann von seinem guten Freunde, L. Metellus, kein Gericht nach dem Edicte erlangen.

Ich tadele nicht den Metellus; er schonte eines Freundes, und, wie ich ihn selber sagen gehört, eines Verwandten. Ich tadele nicht, wie gesagt, den Metellus; aber das befremdet mich, wie er über einen Mann, über den er durch Richter kein vorgängiges Urtheil gefällt wünschte, über diesen selbst nicht nur ein vorgängiges Urtheil, sondern ein wirkliches hartes und starkes Urtheil aussprechen gekonnt hat. Denn zuerst, wenn er glaubte, dass Apronius würde losgesprochen werden; so war keine Ursache, ein vorgängiges Urtheil zu fürchten. Zweitens, wenn auch, nach Verurtheilung des Apronius, alle, dass Verres mit ihm eine gemeinschaftliche Sache hatte, geglaubt haben würden; so urtheilte wenigstens Metellus schon damals dieses, dass sie eine gemeinschaftliche Sache hätten, da er erklärte, dass durch die Verurtheilung des Apronius ein vor-

läufiges Urtheil über den Verres gefällt würde. Und zugleich dient Eine Sache für beide Sachen zum Beweiſe: ſowohl, daſs die Landpächter durch Gewalt und Furcht gezwungen dem Apronius weit mehr, als ſie verpflichtet geweſen, bezahlt, als auch daſs Apronius des Verres Geſchäfft in ſeinem Namen betrieben habe, da L. Metellus erklärt hat, daſs Apronius nicht verurtheilt werden könne, ohne daſs über des Verres Frevelhaftigkeit und Ruchloſigkeit gerichtet würde.

Ich komme jetzt auf den Brief des Timarchides, 66
des Verres Freigelaſſenen und Accenſus; und wenn ich hierüber werde geredet haben, ſo werde ich dieſe die Zehnten betreffende Beſchuldigung ſchlieſsen. Dies iſt der Brief, ihr Richter, den wir zu Syrakus im Hauſe des Apronius fanden, als wir Brieſſchaften zuſammenſuchten. Er iſt abgeſandt worden, wie er ſelber andeutet, auf der Reiſe, als Verres die Provinz ſchon verlaſſen hatte, mit der Hand des Timarchides geſchrieben. Lies her den Brief des Timarchides. Timarchides, des Verres Accenſus, entbietet dem Apronius ſeinen Gruſs! Jetzt tadele ich es nicht, daſs er beiſchrieb: Accenſus; denn warum ſollten ſich die Schreiber dies allein herausnehmen? L. Papirius, der Schreiber [247]). Ich wünſche, daſs dies gemeine Sitte der Accenſus, der Lictoren und Viatoren ſein möge [248]). Beweiſe dich thätig für den Ruf des Prätors. Er empfiehlt dem Apronius den Verres, und ermahnt ihn, den Feinden deſſelben

Widerstand zu leisten. Durch eine gute Wache wird dein Ruf umschanzt, wenn er von der Thätigkeit und dem Ansehen des Apronius abhängig gemacht wird. Du hast Verdienst und Beredsamkeit. Wie freigebig wird Apronius von Timarchides gepriesen? wie ehrenvoll? wem, soll ich glauben, muss der nicht gefallen, der so sehr des Timarchides Beifall hat? Du hast die Mittel, Kosten zu verwenden. Nothwendig muss der reiche Gewinn eures Getreidegewerbes, auf den besonders, durch welchen ihr es betriebet, abgeflossen sein. Der eben angekommenen Schreiber, Amtsdiener bemächtige dich. Auf den L. Vultejus, der das meiste gilt, schlage ein, haue los [249]). Bemerkt, wie viel Vertrauen Timarchides zu seiner Arglist hat, da er sogar einem Apronius Lehren der Ruchlosigkeit giebt. Was ferner den Ausdruck betrifft: Schlage ein, haue los, scheint er die Worte nicht aus dem Hause des Gebieters hervorzulangen, das sich für jede Art von Schlechtigkeit eignet [250]). Ich wünsche, mein Bruder, dass du deinem Brüderchen glaubest. Dem Zwillingsgenossen nemlich beim Gewinn und Diebstahle, der dir an Schlechtigkeit, Ruchlosigkeit und Verwegenheit so ganz ähnlich ist.

67 Du wirst in der Cohorte theuer geachtet [251]). Was heisst das: in der Cohorte? worauf bezieht sich das? Belehrst du den Apronius? Wie? war er in eure Cohorte, auf deine Vorstellung, oder aus eigenem Antrieb gekommen? Was

für jeden nöthig iſt, halte ihm vor. Wie ſchamlos, glaubt ihr, iſt der während der Herrſchaft geweſen, der ſo pflichtvergeſſend auf der Flucht iſt? Er ſagt, man könne alles durch Geld ausrichten; man müſſe geben, verſchwenden, vorhalten, wenn man ſiegen wolle [252]. Nicht das iſt mir ſo widerlich, daſs Timarchides dies dem Apronius räth, als daſs er ſeinem Gönner daſſelbe vorſchreibt. Wenn du es verlangſt, pflegen alle ihre Sache zu gewinnen. Ja unter dem Prätor Verres, nicht unter dem Sacerdos, nicht unter Peducäus, nicht unter dieſem Metellus ſelbſt. Du weiſst, daſs Metellus ein weiſer Mann iſt [253]. Das läſst ſich wirklich nicht länger aushalten, daſs des würdigen L. Metellus Geiſteskraft ein Schandbube, wie Timarchides, verſpotte, geringſchätze und verachte. Wirſt du den Vultejus in deiner Gewalt haben, ſo wirſt du ſpielend alles ausrichten. Hier irrt ſich Timarchides gewaltig, wenn er glaubt, daſs entweder Vultejus beſtochen werden könne, oder Metellus nach eines Mannes Willkühr die Prätur verwalte; aber er irrt [254] nach einer Muthmaſsung, die er ſich in ſeinem Hauſe angewöhnt hat; weil er geſehen, daſs viele entweder durch ihn oder andere ſpielend vieles nach Willkühr [255] bei dem Verres ausgerichtet haben: ſo meint er, daſs zu allen dieſelben Zugänge offen ſtehen. Leichter konntet ihr, was ihr wünſchtet, ſpielend bei dem Verres ausrichten, weil ihr viele ſeiner Spielarten kanntet.

Es ist dem Metellus und Vultejus eingebläuet worden, dass du die Landpächter zu Grunde gerichtet habest. Wer legte das dem Apronius zur Last, wenn er einen Landpächter zu Grunde gerichtet? oder dem Timarchides, wenn er wegen eines richterlichen Ausspruches, oder Decretes, oder Gebotes, oder Erlasses sich Geld hatte bezahlen lassen? oder dem Lictor Sextius, wenn er einen Unschuldigen mit dem Beile hingerichtet? Niemand. Alle legten es damals dem Verres zur Last, den sie jetzt verurtheilt wünschen. Sie haben ihm die Ohren davon vollgeschrieen, dass du der Genosse des Prätors gewesen seist. Siehst du, wie ruchtbar dies ist, und gewesen, da sogar Timarchides dies fürchtet? wirst du einräumen [256]), dass nicht wir die Beschuldigung gegen dich erdichten, sondern dass schon vorlängst der Freigelassene für die Beschuldigung eine Vertheidigung sucht? Dein Freigelassener und Accensus, der dir und deinen Kindern in allen Fällen so nahe verbunden ist, schreibt an den Apronius, dass dem Metellus von allen Seiten vorgestellt worden, dass Apronius bei den Zehnten dein Genosse gewesen ist. Lass ihn die Ruchlosigkeit der Landpächter wissen. Sie selber werden schwitzen, so die Götter wollen! Was ist das für eine Aeusserung, o ihr unsterblichen Götter! oder aus welchem Grunde, sollen wir sagen, dass ein so bittrer und heftiger Hass gegen die Landpächter erregt worden

ſei? Was für groſse Beleidigungen haben die Landpächter dem Verres zugefügt, daſs ſogar ſein Freigelaſſener und Accenſus ſie mit erbittertem Herzen in dieſem Briefe verfolgt?

Ich würde euch, ihr Richter, dieſes Schandbu- 68
ben Brief nicht vorgeleſen haben, wenn ich nicht daraus erkannt wünſchte, wie man die ganze Hausgenoſſenſchaft belehrte, unterrichtete, erzog. Seht ihr, wie er den Apronius unterrichtet, durch welche Mittel und Geſchenke er ſich in die Freundſchaft des Metellus einſchmeicheln, wie er den Vultejus beſtechen, die Schreiber und den Accenſus durch Geld gewinnen könne? Er ſchreibt vor, was er geſehen, er lehrt einen Fremden, was er ſelbſt zu Hauſe gelernt hat. Aber darin bloſs irrt er, daſs er dieſelben Wege zu aller Freundſchaften gebahnt glaubt.

Wiewohl ich mit Recht auf den Metellus zürne; ſo will ich dennoch, was wahr iſt, ſagen. Apronius könnte den Metellus ſelbſt nicht durch Geld, wie den Verres, nicht durch ein Gaſtmahl, nicht durch ein Weib, nicht durch eine ſchmutzige [257]) und ſchamloſe Rede beſtechen; durch welche Mittel er nicht allmälig und mit einiger Beſcheidenheit zu des Verres Vertraulichkeit hinangekrochen war, ſondern in kurzer Zeit ſich des ganzen Menſchen und ſeiner ganzen Prätur bemächtiget hatte. Die ſogenannte Cohorte des Metellus aber zu beſtechen, wozu konnte das nutzen, da aus derſelben keine Richter [258]) gegeben wurden? Wenn er ſchreibt, daſs der Sohn des Metellus ein Knabe ſei; ſo irrt er ſehr.

Denn nicht allen Söhnen der Prätoren naht man fich durch diefelben Zugänge. O Timarchides, der Sohn des Metellus in der Provinz ift nicht ein Knabe, fondern ein guter, gefitteter Jüngling, der feines Ranges und Namens würdig ift. Wie euer Knabe in der verbrämten Toge fich in der Provinz betragen hat, würde ich nicht fagen, wenn ich glaubte, dafs dies die Schuld des Knaben, und nicht des Vaters wäre. Du wollteft, obgleich du dich und deinen Lebenswandel kannteft, den aufgefchoffenen Sohn in der verbrämten Toge mit dir nach Sicilien führen, damit, wenn auch natürliche Anlage den Knaben von den väterlichen Laftern, und von der Aehnlichkeit des Gefchlechtes ableitete, doch Gewohnheit und Erziehung ihn nicht abzuarten geftattete? Denn gefetzt, es wäre in ihm der Stoff und die Anlage eines C. Lälius oder M. Cato [259]) gewefen: was läfst fich gutes von dem hoffen oder bilden, der fo in der Schwelgerei des Vaters gelebt, dafs er nie ein fittfames und nüchternes Mahl gefehen, der bei den täglichen Schmäufen, im ausgewachfenen Alter, drei Jahre hindurch fich unter fchamlofen Weibern und unmäfsigen Männern befunden, nie von dem Vater etwas gehört, wodurch er gefitteter und beffer werden konnte, nie den Vater etwas thun gefehen hat, welches nachahmend, nicht aber das Schandbarfte, er dem Vater ähnlich fchiene?

69 Durch ein folches Verhalten [260]) haft du nicht blofs dem Sohne, fondern auch dem Vaterlande Unrecht gethan. Denn erzogen hatteft du Kinder nicht

blofs für dich, fondern auch für das Vaterland, damit fie nicht blofs dir Vergnügen, fondern auch dem Staate einft Nutzen gewähren möchten. Diefe hätteft du unterweifen und unterrichten follen nach den Verordnungen der Vorfahren und der Staatsverfaffung, nicht [261]) nach deinen Schandbarkeiten. Der träge, fchamlofe und ruchlofe Vater hätte einen thätigen, gefitteten und rechtfchaffnen Sohn gehabt; etwas wenigftens würde der Staat dir verdanken. Jetzt haft du für dich dem Staate einen andern Verres an die Stelle gefetzt, und vielleicht einen um fo fchlechtern, wenn es möglich ift, weil du ein folcher Menfch geworden bift, nicht in eines Schwelgers, fondern nur in eines Diebes und Geldfpenders Schule erzogen.

Was lieblicheres können wir uns denken, als einen Mann, der durch natürliche Zeugung dein Sohn, durch Umgang dein Schüler, an Gefinnung dir ähnlich ift? Doch mag er meinetwegen, ihr Richter, gerne ein noch fo guter und braver Menfch werden. Denn Feindfchaften machen mich nicht unruhig, die ich etwa künftig mit ihm haben werde. Wenn ich nemlich in allen Fällen mich unfträflich und mir ähnlich werde betragen haben; was wird mir feine Feindfchaft fchaden? Sollte ich aber einmal in irgend einer Sache dem Verres ähnlich fein; fo wird mir eben fo wenig ein Widerfacher fehlen, als er dem Verres gefehlt hat. Denn fo, ihr Richter, mufs es im Staate fein, und fo wird es fein, wenn ftrenge [262]) Gerichte angeordnet find, dafs der Wider-

ſacher weder dem Schuldigen mangeln, noch dem Unſchuldigen ſchaden kann. Deswegen habe ich keine Urſache, nicht zu wünſchen, daſs er ſich nicht von ſeinen väterlichen Verbrechen und Laſtern loswinde. Und wiewohl dieſes für ihn ſchwer iſt, ſo iſt es doch vielleicht nicht unmöglich, beſonders wenn, wie es jetzt der Fall iſt, wachſame Freunde in ſeinem Gefolge ſein werden, da doch der Vater ſo ſorglos und fahrläſſig iſt.

Aber weiter, als meine Abſicht war, iſt meine Rede von dem Briefe des Timarchides abgeſchweift, nach deſſen Vorleſung ich die Beſchuldigung über die Zehnten zu beendigen verſprochen hatte, woraus ihr erkannt habt, daſs eine unzählige Menge Getreide drei Jahre hindurch dem Staate entwandt, und den Landpächtern entriſſen worden.

70 Der Folge nach muſs ich über das gekaufte Getreide euch, ihr Richter, belehren, über den groſsen und ſchamloſen Betrug; wobei ich mir, während ich zuverläſſiges, weniges und wichtiges, in der Kürze ſage, eure Aufmerkſamkeit erbitte. Getreide ſollte Verres in Sicilien kaufen, nach einem Senatsbeſchluſs und dem Geſetze des Terentius und Caſſius [263]), das ſich auf das Getreideweſen bezieht. Es gab zwei Arten des Kaufens, erſtlich durch zweite Zehnten [264]), zweitens durch gleichförmige ſonſt noch bei den Staaten ausgeſchriebene [265]) Lieferungen. Von jenem Zehntengetreide ſollte ſoviel gekauft werden, als die erſten Zehnten betragen; von dieſem ausgeſchriebenen [266]), 80000 Modien Weizen; als Preis aber des

einzelnen Modius war festgesetzt für das Zehntenkorn drei, für das ausgeschriebene vier Sestertien. So wurde für das ausgeschriebene Getreide 3,200000 [267]) Sestertien für jedes Jahr dem Verres bewilligt, um es den Landpächtern zu bezahlen; für die zweiten Zehnten beinahe 9,000000 [268]). Auf die Weise wurden in jedem der drei Jahre [269]) für diesen Getreideankauf in Sicilien beinahe 13,000000 Sestertien ausbezahlt.

Dass diese so bedeutende Geldsumme, die dir gegeben war aus einem dürftigen und erschöpften Schatze, gegeben für das Getreide, das heisst, für das Bedürfniss der Erhaltung und des Lebens; gegeben, damit es den sicilischen Landpächtern, denen der Staat so grosse Lasten auflegte, bezahlt würde, von dir so gemissbraucht worden sei, behaupte ich, dass ich, wenn ich es wollte, glaublich zu machen vermöchte, dass du diese ganze Geldsumme in dein Haus auf die Seite gebracht habest. Denn so hast du dieses ganze Geschäfft verwaltet, dass ich das, was ich behaupte, einem billigen Richter glaublich zu machen im Stande bin. Aber ich will Rücksicht nehmen auf das, was ich meiner Ehre schuldig bin; mich erinnern, mit welcher Gesinnung, mit welcher Absicht ich mich einer öffentlichen Sache unterzogen habe. Ich will nicht nach Anklägerweise mit dir verfahren; nichts erdichten, nichts jemanden glaublich gemacht wissen, was ich nicht vorher mir selber glaublich gemacht habe.

In Rücksicht auf diese Staatsgelder, ihr Richter, finden drei Arten von Betriegereien statt. Erstlich

da das Geld in den Händen der Pachtgesellschaften sich befand, von denen es angewiesen war; so borgte er es ihnen für 24 Procent Zinsen; dann bezahlte er sehr vielen Staaten für das Getreide gar nichts; endlich, wenn er auch einem Staate eine Zahlung leistete, so zog er so viel ab, als ihm beliebte; keinem bezahlte er, was er zu fordern hatte.

71 Und zuerst frage ich dich, dich [270]), dem die Staatspächter nach den Briefen des Carpinatius Dank sagten: Hat das aus der Staatskasse bezahlte, von den Gefällen des römischen Volkes dir zum Ankauf des Getreides angewiesene Staatsgeld dir zum Gewinnste gedient? hat es dir 24 Procent getragen? Ich glaube, dass du es läugnen werdest; denn schimpflich und gefährlich ist das Eingeständniss. Für mich aber ist es sehr schwer, den Beweis zu führen; denn durch welche Zeugen? durch die Staatspächter? du hast sie ehrenvoll behandelt; sie werden schweigen; durch ihre Briefe [271])? sie sind durch ein Decret der Staatspächter auf die Seite geschafft. Wohin soll ich denn meine Zuflucht nehmen? Soll ich eine so ruchlose Sache, die Beschuldigung einer so grossen Verwegenheit und einer so grossen Schamlosigkeit, aus Mangel an Zeugen und Briefschaften übergehn? Ich will es nicht thun, ihr Richter; gebrauchen will ich einen Zeugen. Und wen? Den L. Vettius [272]) Chilo, einen wohlhabenden und angesehenen Mann aus dem Ritterstande, der ein so naher Freund und Angehöriger des Verres ist, dass, wäre er auch nicht ein rechtschaffener Mann,

doch, was er gegen ihn sagte, von Wichtigkeit scheinen würde, zugleich aber ein so rechtschaffener Mann ist, dafs, wenn er auch sein ärgster Feind wäre, doch sein Zeugnifs glaubwürdig sein müfste.

Er wundert sich, und ist voll Erwartung, was Vettius sagen wird. Er wird nichts sagen nach den Zeitumständen, nichts nach seinem Wunsche, nichts, dafs ihm beides, zu schweigen oder zu reden, vergönnt gewesen zu sein scheinen könnte. Er sandte einen Brief nach Sicilien an den Carpinatius, der Vorsteher für die Hebungen der Weidegefälle und für diese Gesellschaft von Staatspächtern [273]) war. Diesen Brief fand ich zu Syrakus bei dem Carpinatius in den Büchern der angekommenen Briefe, zu Rom in den Büchern der abgesendeten bei dem Vorsteher, L. Tullius, deinem Freunde [274]). Aus diesem Briefe, lafst euch, ich bitte, über die Schamlosigkeit des Wuchers unterrichten. (Abgesandter Brief des L. Vettius, des P. Servilius, C. Antistius, der Vorsteher.) Vettius schreibt, dafs er dir zur Seite sein, und Acht geben werde, wie du deine Rechnungen bei der Staatskasse ablegst, damit, wenn du dieses durch Wucher gewonnene Geld dem Volke nicht berechnet haben solltest, du es der Genossenschaft zurückzahlen mögest. Können wir durch einen solchen Zeugen, können wir durch den Brief [275]) der Vorsteher P. Servilius und C. Antistius, angesehener und wohlhabender Männer, können wir durch die Erklärung der Gesellschaft, deren Briefe wir haben, das was wir

behaupten, darthun? oder muſs man noch ſtärkere, oder entſcheidendere Beweiſe ſuchen?

72 Vettius, dein beſter Freund, Vettius, dein Verwandter, deſſen Schweſter du zur Gattin haſt, der Bruder deiner Frau, Vettius, der Bruder deines Quäſtors, bezeugt [276]) deinen ſchamloſen Diebſtahl, und entſchiedenen Unterſchleif; denn mit welchem andern Namen ſoll man das Wuchern mit den Staatsgeldern benennen? Lies das übrige her. Er ſagt [277]), daſs dein Schreiber, Verres, über dieſen Wucher die Rechnungen geführt habe. Auch ihm drohen die Vorſteher in dem Briefe; denn von Ungefähr [278]) waren damals noch zwei andere Vorſteher zugleich mit dem Vettius. Daſs man ſich 24 Procent habe von ihnen bezahlen laſſen, ſei, glauben ſie, unerträglich; und ſie glauben es mit Recht. Denn wer hat dieſes je gethan? wer endlich hat es nur zu thun verſucht, oder es für möglich gehalten, daſs, obgleich der Senat den Staatspächtern oft ohne Zinſen eine Geldunterſtützung bewilliget [279]), eine obrigkeitliche Perſon, von den Staatspächtern Geld als Zinſen ſich geben zu laſſen, ſich erdreiſten könnte? Gewiſs dieſer Menſch hätte keine Hoffnung, ſich losgeſprochen zu ſehen, wenn die Staatspächter, das heiſst, wenn die römiſchen Ritter, das Richteramt verwalteten; noch geringere muſs er jetzt haben, ihr Richter, da ihr entſcheidet; und um ſo geringere, da es ehrenvoller iſt, durch fremde Kränkungen, als durch die eigene Angelegenheit [280]) aufgeregt zu werden. Was denkſt du

hierauf zu antworten? Willſt du daſs es geſchehen ſei, läugnen? oder daſs es dir erlaubt geweſen, vertheidigen? Läugnen? wie kannſt du es? Etwa um durch die ſo entſcheidende Beweiskraft des Briefes, durch ſo viele Zeugniſſe der Staatspächter, überführt zu werden? Daſs es dir erlaubt geweſen ſei? wie kannſt du es behaupten? Wahrlich wenn ich erweiſen würde, daſs du mit eigenem, nicht des römiſchen Volkes Gelde [281]) in der Provinz gewuchert hätteſt; ſo könnteſt du nicht entfliehen [282]); aber mit öffentlichem, aber mit ſolchem, das dir zum Getreideankauf bewilliget war, zu wuchern, aber von den Staatspächtern dir Zinſen geben zu laſſen: daſs dir das erlaubt geweſen ſei, wollteſt du jemanden glaublich machen? was an Verwegenheit und Schamloſigkeit alles übertrifft, das, ich ſage nicht andre, ſondern du ſelbſt gethan haſt. Wahrlich ſelbſt das, was allen beiſpiellos ſcheint, worüber ich in der Folge reden muſs, kann ich, ihr Richter, nicht verwegener oder ſchamloſer nennen: daſs er ſehr vielen Staaten für das Getreide ganz und gar nichts bezahlte. Mehr vielleicht hat er hierdurch erbeutet; aber die eben gedachte Schamloſigkeit iſt gewiſs nicht geringer. Und da jetzt über dieſes Wuchern hinlänglich geredet worden; ſo laſst euch jetzt, ich bitte, über dieſe ganze untergeſchlagene Geldſumme belehren.

Es giebt viele wohlhabende und angeſehene Städte Siciliens, ihr Richter. Von dieſen muſs man den haleſiſchen Staat unter die erſten zählen. Denn ihr 73

werdet keinen weder in Dienſtleiſtungen treuer, noch an Hülfsmitteln wohlhabender, noch an Anſehen bedeutender finden. Von dieſem lieſs ſich Verres für jedes Jahr, nachdem er demſelben 60000 Modien zu liefern anbefohlen, ſtatt des Weizens Geld geben, nach dem Preiſe, den damals der Weizen hatte. Ich erſtaunte, ihr Richter, als mir dieſes im haleſiſchen Senate auseinander ſetzte ein ſehr talentvoller, verſtändiger, angeſehener Mann, der Haleſer Aeneas, dem der Senat den Auftrag, nach öffentlicher Bevollmächtigung, gegeben [283]), mir und meinem Bruder Dank zu ſagen, und der zugleich mich über das, was auf die gerichtliche Unterſuchung Beziehung hätte, unterrichten ſollte.

Er erklärt, daſs Verres folgende Gewohnheit und Weiſe beobachtet habe: Wenn der ganze Vorrath an Getreide unter dem Vorwande der Zehnten [284]) zu ihm gebracht worden, ſo ſei es ſeine [285]) Sitte geweſen, Geld von den Staaten beizutreiben, das Getreide zu miſsbilligen; was an Getreide nach Rom geſchickt werden muſste, von ſeinem Gewinn und ſeinem eigenen Getreidevorrath zu ſenden. Ich fordere die Rechnungen; ich durchmuſtre die Schriften; ich ſehe, daſs die Haleſer, denen 60000 Modien zu liefern befohlen, nicht ein einziges Getreidekorn gegeben; daſs ſie Geld dem Volcatius, Timarchides, dem Schreiber entrichtet haben. Ich finde, ihr Richter, daſs der Prätor ſich auf folgende Weiſe durch Beute bereichert hat: das Getreide, das er kaufen ſollte, kauft er nicht, ſondern verkauft er;

die Gelder, welche er unter die Staaten austheilen ſollte, ſchlägt er alle unter und beſeitiget er. Dies däuchte mir nicht mehr ein Diebſtahl, ſondern etwas Scheuſeliges und Widernatürliches zu ſein, daſs er das Getreide der Staaten miſsbilligte, ſein eigenes billigte; wenn er das ſeinige gebilligt, für dieſes Getreide den Preis beſtimmte; wenn er den Preis beſtimmt, ſich dieſen von den Staaten bezahlen lieſs; was er von dem römiſchen Volke empfangen hatte, für ſich behielt.

Wie viele Stufen der Vergehungen wollt ihr [286]), 74
daſs in dem Einen Diebſtahle geweſen ſind? Wollte ich auf jeder einzelnen verweilen, ſo würde ich ihm jeden Schritt benehmen [287]). Du miſsbilligſt das ſiciliſche Getreide. Wie verhält es ſich mit dem, was du ſelber ſchickſt? Haſt du ein eignes Sicilien, das dir von andrer Art Getreide liefern könne? Wenn der Senat beſchlieſst, oder wenn das Volk befiehlt, daſs in Sicilien Getreide gekauft werden ſoll; ſo iſt die Meinung, denke ich, daſs aus Sicilien ſiciliſches Getreide eingeführt werden ſolle. Du aber, wenn du ohne Unterſchied alles Getreide der Staaten miſsbilligſt, ſendeſt du aus Aegypten, oder Syrien Getreide nach Rom? Du miſsbilligſt das haleſiſche, cephalödiſche, thermiſche, ameſtriſche, tyndariſche, herbitiſche, und ſonſt noch vieler andrer Staaten. Wie [288]) kam es, daſs die Aecker dieſer Völkerſchaften, unter deiner Prätur, ſolches Getreide trugen, wie ſonſt niemals, daſs es [289]) weder von dir, noch dem römiſchen Volke gebilligt wer-

den konnte, beſonders da von denſelben Aeckern und von demſelben Jahre Getreide von den Zehnten die Pächter nach Rom geführt hatten? Wie kam es, daſs aus demſelben Speicher das Zehntengetreide gebilligt, das gekaufte nicht gebilligt wurde? Iſt es zweifelhaft, daſs dieſe ganze Ruchloſigkeit nur den Zweck gehabt hat, Geld beizutreiben?

Doch immerhin! du miſsbilligſt das haleſiſche Getreide; du weiſst von einer andern Völkerſchaft ſolches zu erhalten, das du billigen kannſt; kaufe dir dieſes; entlaſſe diejenigen, deren Getreide du gemiſsbilliget haſt. Aber du läſst dir von denen, welche du abweiſeſt, ſo viel Geld bezahlen, als für die Menge Getreide hinlänglich iſt, die du dem Staate zu liefern befiehlſt. Iſt es zweifelhaft, was du gethan? Ich ſehe aus den öffentlichen Rechnungen, daſs dir die Haleſer für jeden einzelnen Medimnus 15 Seſtertien bezahlt haben. Ich will aus den Rechnungsbüchern der wohlhabendſten Landpächter erweiſen, daſs zu derſelben Zeit niemand in Sicilien das Getreide theurer verkauft hat.

75 Was iſt das für ein Gedanke, oder vielmehr Unſinn, das Getreide zu miſsbilligen, das aus der Gegend iſt, aus welcher der Senat und das römiſche Volk es gekauft wünſchen; von dem Haufen, von welchem eben du ſchon einen Theil, unter dem Namen der Zehnten, gebilliget haſt; dann von den Staaten Gelder, um Getreide zu kaufen, dir bezahlen laſſen, da du ſie aus dem Schatze empfangen haſt? Hat dir das terentiſche Geſetz, für der Sicilier Geld

Getreide von den Siciliern zu kaufen, oder für des römischen Volkes Geld Getreide von den Siciliern zu kaufen, anbefohlen [290])? Ihr seht jetzt also, daſs Verres durch alles aus der Staatskasse empfangene Geld, welches den Staaten für Getreide bezahlt werden sollte, sich selber bereichert habe. Du empfängst 15 Sestertien für den Medimnus; denn so viel kostet [291]) zu jener Zeit der Medimnus. Du behältst 18 Sestertien [292]); denn so theuer ist das sicilische Getreide nach dem Gesetze geschätzt worden. Was ist für ein Unterschied, ob du dies gethan, oder das Getreide nicht gemiſsbilligt, sondern nachdem du das Getreide gut befunden und angenommen, alles öffentliche Geld behalten hast, ohne irgend einem Staate etwas bezahlt zu haben, obgleich die Schätzung des Gesetzes von der Beschaffenheit ist, daſs sie in den übrigen Zeiten für die Sicilier erträglich, unter deiner Prätur sogar angenehm sein muſste? Denn der Modius ist nach dem Gesetze zu drei Sestertien geschätzt worden. Er kostete aber, unter deiner Prätur, wie du in vielen Briefen an deine Freunde prahlst, nur zwei Sestertien [293]). Aber möge er auch drei Sestertien gekostet haben, weil du doch so viel für jeden Modius von den Staaten eingefordert hast. Da, wenn du den Siciliern so viel bezahltest, als das römische Volk befohlen, den Landpächtern der gröſste Gefallen erzeigt würde: hast du nicht bloſs nicht gewollt, daſs sie empfingen, was ihnen gebührte; sondern sie auch, was sie nicht schuldig waren, zu bezahlen gezwungen. Und daſs dies so

geschehen sei, ihr Richter, erkennt theils aus den öffentlichen Rechnungsbüchern der Staaten, theils aus den öffentlichen Zeugnissen; und dass in diesen nichts erdichtet, nichts den Zeitumständen angepasst worden, werdet ihr einsehen. Alles, was wir behaupten, steht in den Rechnungsbüchern der Völkerschaften, die nicht verfälscht [294]), nicht verwirrt, nicht in der Eile zusammengesetzt, sondern zuverlässig, trefflich geordnet sind [295]), nach der Folge eingetragen und verzeichnet. Lies die Rechnungen der Haleser vor. Wem, sagt er, dass das Geld gegeben worden? Sprich, sprich noch deutlicher! Dem Volcatius, Timarchides, Mävius.

76 Wie, Verres? nicht einmal die Vertheidigung hast du dir übrig gelassen, dass die Pächter mit diesen Dingen zu thun gehabt? dass die Pächter das Getreide schlecht gefunden? dass die Pächter sich mit den Staaten um den Preis verglichen, und dass eben diese von dir im Namen jener Staaten das Geld genommen, und hierauf selbst für sich Getreide gekauft hätten; dass die Sache dich nichts angehe? Das ist freilich eine schlechte und jämmerliche Vertheidigung, wenn der Prätor sagt: „Ich habe das Getreide weder angerührt, noch angesehen [296]); den Pächtern habe ich die Freiheit, es gut und schlecht zu finden, überlassen; die Pächter haben das Geld von den Staaten erpresst; ich aber habe das Geld, das ich den Staaten geben sollte, den Pächtern gegeben.„ Das ist freilich eine schlechte, oder vielmehr heillose Vertheidigung gegen ein angeschuldigtes Verbrechen [297]); aber selbst

diefe, wenn du fie zu gebrauchen wünfcheft, ift dir nicht vergönnt. Es geftattet dir nicht Volcatius, dein und der Deinigen Liebling, Erwähnung eines Pächters zu thun. Timarchides aber, die Stütze eurer Familie, fchnürt deiner Vertheidigung die Kehle zu, dem, fowie dem Volcatius, Geld von dem Staate ausgezahlt worden. Ferner auch dein Schreiber mit feinem goldenen Ringe, den er fich durch folche Mittel verdient hat, wird dir diefe Vertheidigungsart [298]) zu gebrauchen nicht geftatten. Was bleibt dir alfo übrig, als zu geftehen, dafs du für der Sicilier Geld gekauftes Getreide nach Rom gefandt; dafs du das öffentliche Geld in dein Haus gezogen habeft [299]). O Gewohnheit des Sündigens, wie viel Annehmlichkeit gewährft du den Ruchlofen und Verwegenen, folange die Strafe noch entfernt ift, und Willkühr gewährt ift!

Verres wird nicht jetzt erft bei diefer Art des Unterfchleifes ertappt; aber jetzt endlich gefangen. Wir fahen ihm, dem Quäftor, Geld aus der Staatskaffe bezahlt, für die Unterhaltung eines confularifchen Heeres; wir fahen einige Monate nachher, fowohl das Heer, als den Conful geplündert. Diefe ganze Geldfumme blieb verborgen in jener Dunkelheit und Finfternifs, welche damals den ganzen Staat umlagerte. Von neuem verwaltete er die geerbte Quäftur bei dem Dolabella. Viel Geld unterfchlug er; aber die Rechenfchaft dafür wufste er mit des Dolabella Verurtheilung zufammen zu mifchen. Eine fo beträchtliche Summe ift ihm, dem Prätor, an-

vertraut worden. Nicht werdet ihr einen Menschen finden, der furchtsam und mit Maass diese schamlose Gewinnste nascht; hinabzuschlingen alle anvertrauten Staatsgelder, trug er kein Bedenken. So wächst bei ihm das der Natur anhaftende Uebel, durch die freie Gewohnheit des Sündigens, dass er sich selbst kein Ziel der Verwegenheit setzen kann. Schuldig ist er endlich erkannt, und eben so grosser, als augenscheinlicher Verbrechen schuldig erkannt. Und in dieses Unheil scheint er mir nach göttlicher Fügung gerathen, damit er nicht bloss die Strafen, die er zunächst verdient, büssen möchte, sondern damit auch jene von ihm gegen den Carbo und Dolabella verübten Frevel gerächt würden.

77 Es zeigt sich nemlich noch ein andrer Umstand, ihr Richter, bei dieser Beschuldigung, welcher allen Zweifel über jenes oben gedachte, die Zehnten betreffende Verbrechen entfernt. Denn um nicht zu gedenken, dass sehr viele Landpächter für die zweiten Zehnten, und für diese 800000 Modien [300]) kein Getreide gehabt, um es dem römischen Volke für Bezahlung zu liefern, sondern dass sie es von deinem Geschäfftsführer, das heisst, von dem Apronius, gekauft haben; woraus man ersehen kann, dass du den Landpächtern nichts übrig gelassen; um diesen Umstand zu übergehen, der durch viele Zeugnisse erwiesen ist: kann etwas gewisser sein, als dass du in deiner Gewalt, und in deinen Speichern alles in drei Jahren gewachsene Getreide, und den ganzen Ertrag des Zehntenfeldes gehabt hast? Denn da du

von den Staaten für das Getreide Geld einfordertest; woher kam das Getreide, das du nach Rom sandtest, wenn du es nicht alles eingeschlossen und zusammengehäuft besassest? Bei diesem Getreide also gewannst du erstlich das Getreide selbst, das den Landpächtern entrissen war; zweitens, dass du dieses schamlos in drei Jahren erworbene Getreide nicht einmal, sondern zweimal, nicht für Einen, sondern für einen zwiefachen Preis eins und dasselbe Getreide [301]) verkauftest: einmal den Staaten für 15 Sestertien den Medimnus, zum zweiten Mal dem römischen Volke, von dem du 18 Sestertien für den Medimnus für dasselbe Getreide erhieltest.

Aber das Getreide der Centuriper, der Agrigentiner und vielleicht noch einiger andrer hast du gut befunden, und diesen Völkerschaften Geld bezahlt. Es mögen immerhin unter dieser Anzahl einige Staaten sein, deren Getreide du nicht missbilligen gewollt hast. Wie aber? Ist diesen Staaten alles Geld, das ihnen für das Getreide zukam, bezahlt worden? Einen einzigen finde mir, ich sage nicht, Staat, sondern Landpächter; siehe nach, untersuche, schaue dich um, wenn vielleicht in der Provinz, die du drei Jahre verwaltet hast, einer ist, der deinen Untergang nicht wünscht; stelle mir einen einzigen, sage ich, von jenen Landpächtern, die sogar zu der Bildsäule Geld beigetragen, der sage, dass ihm für das Getreide alles, was ihm gebührte, bezahlt worden sei. Ich betheure, ihr Richter, dass niemand es sagen werde.

78 Von allem Gelde, das du den Landpächtern bezahlen solltest, pflegten unter bestimmten Benennungen Abkürzungen statt zu finden; zuerst für die Prüfung und Wechselung der Münzarten; dann, ich weiss nicht, für welches Wachsgeld [302]. Dies sind, ihr Richter, lauter Namen nicht für bestimmte Sachen, sondern für die schamlosesten Diebereien. Denn wie kann eine Wechselung statt finden, da alle Eine Art von Münzen gebrauchen? Aber was soll das Wachsgeld? Wie ist dieser Posten den Rechnungen der Obrigkeit, wie dem öffentlichen Gelde beigefügt worden? Denn jene dritte Gattung des Abzuges wurde so vorgestellt, als wenn sie nicht bloss erlaubt wäre, sondern sich gebührte, und nicht bloss gebührte, sondern unumgänglich nothwendig wäre. Für den Schreiber wurden von der ganzen Geldsumme zwei Funfzigstel jedesmal gekürzt. Wer hat dir das erlaubt? was für ein Gesetz? was für ein Gutachten des Senats? was für Billigkeit ferner war es, dass dein Schreiber soviel Geld erhielt [303], es sei von den Gütern der Landpächter, oder von den Gefällen des römischen Volks? Denn kann das Geld ohne Ungerechtigkeit gegen den Landpächter gekürzt werden; so möge das römische Volk es erhalten, besonders bei so grossen Bedrängnissen der Staatskasse; ist es aber theils des Volkes Wille, theils so der Billigkeit gemäss, dass das Geld den Landpächtern bezahlt werde: wie wird sich dein, für einen geringen Sold des Volks gemietheter, Amtsdiener die Güter der Landpächter

als Beute zueignen dürfen? Wird bei dieſer Gelegenheit Hortenſius den Orden der Schreiber gegen mich aufwiegeln? wird er, daſs ich ihre Vortheile erſchüttere, ihre Rechte [304]) angreife, ſagen? als wenn dies je den Schreibern nach irgend einem Beiſpiele, oder irgend einem Rechte bewilliget wäre. Warum ſoll ich auf alte Zeiten zurückweiſen? oder warum ſolcher Schreiber Erwähnung thun, die bekanntlich redliche und unſträfliche Männer waren? Nicht unbekannt iſt es mir, ihr Richter, daſs alte Beiſpiele ſchon als erdichtete Fabeln angehört und betrachtet werden; bei den gegenwärtigen traurigen und heilloſen Zeiten will ich ſtehen bleiben. Neulich biſt du, Hortenſius, Quäſtor geweſen; was deine Schreiber gethan haben, kannſt du ſagen; ich behaupte in Rückſicht auf die meinigen, daſs, da ich in eben dieſem Sicilien für Getreide den Staaten Geld bezahlte, und ich die beiden genügſamen Männer, L. Mamilius und den L. Sergius als Schreiber bei mir hatte, weder jene zwei Funfzigſtel, noch überhaupt jemanden je ein As abgezogen worden iſt.

Ich würde ſagen, daſs man mir dieſes ganze Ver- 79
dienſt, ihr Richter, zuſchreiben müſſe, wenn jene dies je von mir verlangt, wenn ſie überhaupt je daran gedacht hätten. Denn warum ſoll der Schreiber kürzen, und nicht eben ſo gut der Maulthiertreiber, der das Getreide [305]) hergeführt? der Briefträger, durch deſſen Ankunft den Landpächtern die Lieferungszeit bekannt gemacht wurde [306])? der Herold, der zum Prätor zu kommen [307]) befahl? der Viator

und der Venusdiener, der den Geldkorb wegtrug? Was für einen Dienſt oder Vortheil gewährt der Schreiber? Warum giebt man ihm nicht nur einen ſo groſsen Lohn, ſondern warum theilt man auch mit ihm eine ſo groſse Summe Geldes? Der Stand iſt geachtet. Wer läugnet es? oder was hat dies mit dieſer Sache für eine Verbindung? Der Stand iſt geachtet, weil man der Treue dieſer Menſchen die öffentlichen Rechnungen und die Protokolle der Obrigkeiten anvertraut. Die Schreiber alſo, die dieſes Standes würdig ſind, Familienväter, redliche und geachtete Männer, befragt, was dieſe Funfzigſtel ſollen. Ihr werdet alle gleich einſehen, daſs die ganze Sache ihnen unerhört und unwürdig ſcheine.

Auf ſolche Schreiber verweiſe mich, wenn es dir beliebt; ſammle nicht Beiſpiele von denjenigen, die, nachdem ſie ſich aus den Geſchenken der Schlemmer, und aus den Zulagegeldern der Schauſpieler [308]) einige Münzen zuſammengebettelt, und ſich dafür in eine Schreiberdecurie eingekauft haben, aus dem erſten Orden der Ausgeklatſchten in den zweiten Orden des Staats gekommen zu ſein prahlen [309]). Die eben gedachten Schreiber will ich mit dir zu Richtern über dieſes Verbrechen haben, welche unwillig ſind, daſs es Schreiber, wie die eben bezeichneten, giebt. Doch da wir ſelbſt in dem Orden, welcher für ämſige Thätigkeit und Würdigkeit die Belohnung iſt [310]), viele ſehen, die ſich nicht dafür eignen; ſoll es uns befremden, daſs es in demjenigen einige Schandbare giebt, wozu jeder für Geld gelangen kann?

Du, da von dem öffentlichen Gelde dein Schreiber auf deine Erlaubniſs 130000 Sestertien eingeſtandnermaſsen genommen hat, meinſt, daſs dir eine Vertheidigung übrig ſei? daſs dies jemand ertragen könne? glaubſt endlich, daſs einer von deinen gerichtlichen Beiſtänden dieſes mit Gleichmuth anhöre? 80
In einem Staate, wo der angeſehene C. Cato, ein Conſular [311]), zu einem Schadenerſatz von 18000 Sestertien verurtheilt worden, in dieſem Staate ſoll es deinem Amtsdiener geſtattet ſein, in Einer Summe 130000 Sestertien ſich geben zu laſſen. Daher ſtammt jener goldene Ring, womit du jenen in der Volksverſammlung beſchenkt haſt; eine Schenkung, die ihrer beiſpielloſen Schamloſigkeit wegen allen Siciliern unerhört, mir aber ſogar unglaublich ſchien. Oft freilich haben unſere Feldherren, nach Beſiegung der Feinde, nach herrlichen Thaten für den Staat, ihre Schreiber mit goldenen Ringen in der Volksverſammlung beſchenkt; du aber, nach welchen Thaten, nach weſſen Feindes Beſiegung, haſt du gewagt, eine Volksverſammlung zu berufen, um Geſchenke auszutheilen? Denn nicht bloſs deinen Schreiber, ſondern auch den ſo braven, dir ganz unähnlichen Q. Rubrius, der durch Verdienſt, Anſehen und Wohlhabenheit vorragt, haſt du mit Krone, Pferdeſchmuck und Halskette beſchenkt, ferner den unſträflichen und geachteten M. Coſſutius, den M. Caſtritius, einen ſo angeſehenen, talentvollen, beliebten Mann.

Was bedeutete es, daſs du dieſe drei römiſche

Bürger beschenktest? Sicilier ausserdem, vielgeltende und edle Männer, hast du beschenkt, die nicht, wie du gehofft, langsamer geworden, sondern ausgezeichneter in deinem Gerichte, um Zeugnisse abzulegen, erschienen sind. Von welchem, den Feinden abgenommenen Raube, von welchem Siege, von welcher Beute, oder von welchem [312]) für den Feldherrn auserlesenen Theile derselben ist diese Schenkung gemacht worden? Etwa, weil unter deiner Prätur, durch die Ankunft weniger Raubschiffe, die schöne Flotte, die Brustwehr Siciliens und das Bollwerk der Provinz, durch die Hände der Seeräuber angezündet worden? oder weil das syrakusische Feld durch den Brand der Seeräuber, unter deiner Prätur, verheert worden? oder weil das syrakusische Forum von dem Blute der Schiffsführer strömte? oder weil im syrakusischen Hafen ein Raubschiff der Seeräuber umhersegelte? Ich kann keine Ursache entdecken, wodurch du in diesen Wahnsinn gerathen sein konntest; es mag denn vielleicht deine Absicht gewesen sein, dass die Menschen deine schlechten Thaten nicht einmal vergessen sollten.

Mit einem goldenen Ringe ist dein Schreiber beschenkt, und für diese Schenkung die Volksversammlung berufen worden. Was hattest du für eine Stirn, als du in der Versammlung die Männer sahst, von deren Gütern jener goldene Ring geschenkt wurde, die selber ihre goldenen Ringe abgelegt, und den Kindern entzogen hatten, damit dein Schreiber

die Mittel hätte, dieſes dein Geſchenk und deine Wohlthat geltend zu machen [313]? Welche Vorrede gebrauchteſt du für deine Schenkung? Nicht wahr? jene alte, dem Feldherrn geziemende? Da du im Treffen, im Kriege, in den Geſchäfften des Kriegsdienſtes: deſſen unter deiner Prätur nicht einmal Erwähnung geſchehen iſt; oder folgende? Da du es mir bei meiner Habſucht und Schandbarkeit nie an deinen Dienſten haſt fehlen laſſen, und mit mir an allen und denſelben ſchamloſen Handlungen, während des Legatenamtes, der Prätur und hier in Sicilien Theil genommen: wegen dieſer Verdienſte beſchenke ich dich, nachdem ich dich bereichert habe, mit dieſem goldnen Ringe! Das würde eine wahrhafte Rede geweſen ſein; denn jener goldne, von dir gegebene, Ring deutet an, nicht daſs dieſer Mann brav, ſondern reich ſei. So würden wir denſelben Ring, wäre er von einem andern gegeben, für einen Beweis des Verdienſtes halten; von dir geſchenkt, achten wir ihn für einen Begleiter des Geldes.

Geredet iſt, ihr Richter, von dem Zehntenge- 81
treide; geredet von dem gekauften; zuletzt iſt noch übrig, von dem geſchätzten [314]) zu reden; worüber, ſowohl wegen der Menge des dabei gewonnenen Geldes, als wegen der dabei verübten Ungerechtigkeit jeder unwillig werden muſs; und [315]) dieſes um ſo mehr, weil man in Abſicht auf dieſes Verbrechen

nicht eine ſinnreiche Vertheidigung, ſondern ein ſchamloſes Eingeſtändniſs bereit hält. Denn da er nach einem Senatsſchluſſe und nach den Geſetzen für ſeinen eignen Verbrauch Getreide nehmen durfte, und dieſes Getreide von dem Senate zu 4 Sestertien für den Modius Weizen, zu 2 für die Gerſte geſchätzt war: ſo vergröſserte er die Menge des Weizens, und ſchätzte den einzelnen Modius Weizen bei den Landpächtern auf drei Denarien. Darin beſteht nicht das Verbrechen, Hortenſius; damit du nicht vielleicht dies ſo zu vertheidigen denkſt: viele, gute, brave und unſträfliche Männer hätten oft bei den Landpächtern und Staaten das Getreide, das ſie für den häuslichen Verbrauch ſich geben laſſen durften, geſchätzt, und Geld für das Getreide genommen. Ich weiſs, was zu geſchehen pflegt; ich weiſs, was erlaubt iſt. Nichts, was gute Männer vorher zu thun pflegten, wird jetzt in Anſehung deſſen, was jener gethan hat, getadelt. Dies aber tadle ich, daſs zu einer Zeit, da der Modius Weizen 2 Sestertien [316]), wie des Verres an dich geſchriebener Brief bezeugt, höchſtens drei Sestertien koſtete, welches durch alle Zeugniſſe und Rechnungsbücher erwieſen iſt, Verres für jeden einzelnen Modius drei Denarien von den Landpächtern forderte. Darin beſteht das Verbrechen; damit du einſehſt, daſs nicht die Schätzung oder die drei Denarien das Verbrechen ausmachen, ſondern die Steigerung des Getreidepreiſes und der Schätzung.

82 Denn dieſe Schätzung, ihr Richter, hat ur-

ſprünglich nicht der Prätoren, oder Conſuln, ſondern der Landpächter und Staaten Vortheil veranlaſst. Denn niemand war anfangs ſo ſchamlos, daſs er, wenn man Getreide ſchuldig war, Geld forderte; wenigſtens iſt dies zuerſt von dem Landpächter in Vorſchlag gebracht worden, oder von dem Staate, dem die Lieferung anbefohlen wurde. Wenn man entweder das Getreide verkauft hatte, oder aufbewahren, oder nicht nach dem Orte, wohin man es zu liefern befahl, bringen wollte: ſo erbat man ſich es als eine Wohlthat und Begünſtigung, daſs man für das Getreide, ſo viel, als es koſtete, geben dürfte. Ein ſolcher Anfang [317]), die Gefälligkeit und Fügſamkeit der Obrigkeiten hat die Gewohnheit der Schätzung eingeführt. Es folgten dem Beiſpiele habſüchtigere Obrigkeiten, die gleichwohl in ihrer Habſucht nicht bloſs ein Mittel des Gewinnſtes fanden, ſondern auch einen Ausweg und eine Weiſe für die Vertheidigung. Sie befahlen immer, nach den entlegenſten, für die Hinſchaffung ſchwierigſten Gegenden das Getreide zu liefern [318]), damit ſie durch die Schwierigkeit der Ueberfahrt die Schätzung, die ſie wünſchten, bewirken möchten. Hierbei iſt die Beurtheilung leichter, als der Tadel; deswegen, weil wir den, der dieſes thut, für habſüchtig halten können; aber es zum Verbrechen machen können wir nicht ſo leicht, weil wir, wie es ſcheint, unſern Obrigkeiten die Erlaubniſs bewilligen müſſen, an dem Orte, wo ſie es wünſchen, das Getreide zu empfangen. Daher iſt dieſes etwas, was vielleicht

viele gethan haben; aber doch nur in soferne viele, daſs die Unsträflichsten [319]), deren wir uns erinnern, oder von denen wir gehört, es nicht gethan haben.

83 Ich frage dich jetzt, Hortensius, mit welcher von beiden Handlungsweisen willst du das vergleichen, was Verres gethan hat? Mit derjenigen, vermuthlich, die aus Güte den Staaten als Wohlthat und Begünstigung, Geld statt des Getreides zu geben, bewilligt haben. Die Landpächter haben vielleicht den Verres ersucht, daſs es ihnen, da sie den Modius Weizen nicht für drei Sestertien verkaufen konnten, für den einzelnen Modius drei Denarien zu geben, vergönnt sein möchte. Oder willst du, da du [320]) doch dieses zu äuſsern nicht wagst, dahin deine Zuflucht nehmen, daſs du sagst, sie hätten wegen der Schwierigkeit der Ueberfahrt lieber drei Denarien geben wollen? Welcher Ueberfahrt? aus welchem Orte, nach welchem Orte sollten sie das Getreide bringen? Von Philomelium [321]) nach Ephesus? Ich sehe, wie verschieden die Getreidepreise zu sein pflegen; ich sehe, wie viele Tage für den Weg erforderlich sind; ich sehe, daſs es den Philomeliern vortheilhaft ist, in Phrygien lieber so viel, als zu Ephesus das Getreide kostet, zu geben, als es nach Ephesus zu verfahren, oder nach Ephesus, um Getreide zu kaufen, Geld und Abgeordnete zu senden. Ist aber in Sicilien ein ähnliches Verhältniſs? Enna gehört zu den Städten, die am meisten in der Mitte des Landes liegen. Zwinge die Enner, daſs sie, welches freilich völlig gerecht ist [322]), an der Meeresküste das Getreide

dir zumeſſen; ſie werden es entweder nach Phintia, oder Haleſa, oder Catina, nach Oertern, die am weiteſten von einander entfernt liegen, an demſelben Tage, wohin du es befohlen haben wirſt, bringen; wiewohl das Verfahren nicht einmal nöthig iſt. Denn dieſen ganzen Gewinn, ihr Richter, vermittelſt der Schätzung, hat die Verſchiedenheit des Getreidepreiſes veranlaſst. Denn dies kann die Obrigkeit in der Provinz bewirken, daſs ſie es dort empfängt, wo es am theuerſten iſt. Deswegen iſt dieſe Schätzung gebräuchlich in Aſien, gebräuchlich in Hiſpanien, gebräuchlich in ſolchen Provinzen, in welchen der Preis für das Getreide nicht allenthalben gleich zu ſein pflegt. In Sicilien aber was für einen Unterſchied machte es für jemanden, wo er es gab? denn er hatte nicht nöthig es fortzuſchaffen; und wohin jemand es fahren ſollte, konnte er für denſelben Preis Getreide kaufen, als wofür er es in ſeiner Vaterſtadt verkauft haben würde. Willſt du alſo zeigen, daſs Verres etwas ähnliches bei der Schätzung, wie die übrigen, gethan hat; ſo muſst du zeigen, daſs an irgend einem Orte in Sicilien, unter der Prätur des Verres, der Modius Weizen drei Denarien gekoſtet habe.

Siehe, was für eine Vertheidigung ich dir eröff- 84
net habe, wie unbillig ſie in Abſicht auf die Bundesgenoſſen iſt, wie wenig dem Nutzen des Staates gemäſs, wie wenig übereinſtimmend mit dem Willen und der Meinung des Geſetzes. Du magſt, da ich dir auf meinen Feldern, und in meinem Staate, kurz

an den Orten, wo du biſt, dich aufhältſt, dein Geſchäfft betreibſt, die Provinz verwalteſt, Getreide zu geben bereit bin, einen abgelegenen und verlaſſenen Winkel der Provinz ausſuchen? befehlen, daſs ich dir dort zumeſſe, wohin es zu ſchaffen mir unbequem iſt, wo ich es nicht kaufen kann [323])? Eine ruchloſe, unerträgliche, niemanden durch das Geſetz bewilligte, aber vielleicht noch an keinem geahndete Handlung, ihr Richter! Gleichwohl will ich etwas, das, wie ich ſelber erkläre, unerträglich iſt, ihr Richter, dem Verres einräumen, und bewilligen. Wenn an irgend einem Orte ſeiner Provinz das Getreide ſo viel koſtete, als wofür er es geſchätzt hat: ſo muſs, glaube ich, dieſes Verbrechen gegen dieſen Beklagten nicht geltend gemacht werden. Du aber haſt, obgleich der Modius an allen Orten der Provinz nur zwei oder drei Seſtertien koſtete, zwölf Seſtertien gefordert. Wenn ich weder über den Getreidepreis, noch über deine Schätzung einen Streit mit dir haben kann: was ſitzeſt du? was erwarteſt du? was willſt du vertheidigen? Glaubſt du dir Geld verſchafft zu haben gegen die Geſetze, gegen den Staat, mit groſser Ungerechtigkeit gegen die Bundesgenoſſen, oder willſt du in deiner Vertheidigung behaupten, daſs du dieſes der Pflicht, der Ordnung, den Vortheilen des Staates gemäſs, ohne jemandes Kränkung gethan haſt? Da dir der Senat aus dem Schatze Geld gegeben, und dir die einzelnen Denarien zugezählt hatte, welche du den Landpächtern für die einzelnen Modien bezahlen ſollteſt: was hätteſt du

thun ſollen? Wenn du es machen wollteſt, wie L. Piſo, jener Genügſame, der das Geſetz über Erpreſſungen zuerſt gegeben hat [324]); ſo würdeſt du, wenn du das Getreide ſo theuer, als der Preis war, gekauft, das übrige zurückgebracht haben; wenn, wie es gefallſüchtige oder freigebige Männer machen, ſo hätteſt du, wenn der Senat das Getreide höher geſchätzt hatte, als der Preis war, nach der Schätzung des Senats, nicht nach dem Verhältniſs des Preiſes, es bezahlen ſollen; wenn aber, wie es die meiſten machen, wobei auch zu gewinnen war, aber auf eine rechtliche und erlaubte Weiſe; ſo würdeſt du das Getreide, weil es wohlfeiler war, nicht gekauft, ſondern das Geld genommen haben, das dir der Senat zum Getreideverbrauch deines Hauſes bewilligt hatte.

Dieſes aber, was bedeutet es? Was hat es für 85
einen Grund, ich frage nicht, der Billigkeit, ſondern der Ruchloſigkeit und Unverſchämtheit ſelbſt? Und doch giebt es faſt keine Handlung, welche Menſchen, ſo ruchlos ſie ſind, in ihren obrigkeitlichen Aemtern zu verüben wagen, wofür ſie nicht, wenn auch keinen guten, doch einen Vertheidigungsgrund anzuführen pflegen. Dieſes aber, was bedeutet es? Es kömmt der Prätor; „Getreide, ſagt er, ſoll ich von dir kaufen.„ — Schön. — „Den Modius für einen Denar.„ — Gütig und freigebig. Denn ich kann ihn nicht für drei Sestertien verkaufen. — „Ich habe kein Getreide nöthig; ich will Geld.„ — Ich hatte doch ſchon [325]) gehofft, daſs ich einen

Denar bekommen würde; aber wenn es nicht anders ſein kann, ſo bedenke, wie theuer das Getreide iſt. — „Ich ſehe, daſs es zwei Sestertien koſtet.„ — Wie kann ich dir alſo Geld geben, da der Senat dir vier Sestertien gegeben hat? — Merket auf, was er fordert, und bemerkt zugleich, ich bitte, ihr Richter, die Billigkeit des Prätors. „Die 4 Sestertien, die mir der Senat bewilliget, will ich behalten, und aus dem Korbe in den Kaſten ſchütten.„ — Was weiter? — „Was? für den einzelnen Modius, den ich dir zu liefern befehle, ſollſt du mir 8 Sestertien geben.„ — Aus welchem Grunde? — „Was frägſt du nach dem Grunde? Die Sache hat weniger Grund, als Nutzen und Gewinn.„ — „Sprich, ſprich, ſagt jener, deutlicher! Der Senat hat gewollt, daſs du mir Geld gebeſt, daſs ich dir Getreide zumeſſe. Du willſt das Geld, das der Senat mir geben wollte, ſelbſt behalten; von mir, dem du Einen Denar geben [326]) ſollteſt, nimſt du zwei? und dieſe Beute und Plünderung nennſt du deinen Hausbedarf?„

Dieſe Ungerechtigkeit, und dieſes Elend fehlte noch für die Landpächter unter deiner Prätur, um ſie um alles übrige Vermögen zu bringen. Denn was konnte dem übrig ſein, der durch dieſe Ungerechtigkeit nicht nur alles Getreide zu verlieren, ſondern auch ſeinen ganzen Beſchlag zu verkaufen gezwungen wurde? Denn wohin er ſich wenden ſollte, wuſste er nicht. Von welchem Ertrage ſollte er das Geld, um es dir zu geben, finden? Unter dem Namen der Zehnten war ſoviel genommen, als der Wille des

Apronius es verlangt; für die zweiten Zehnten und das gekaufte Getreide war entweder nichts gegeben, oder ſoviel gegeben, als der Schreiber übrig gelaſſen; oder es war ſelbſt noch genommen worden, wie ihr es gehört habt [327]).

Eingefordert ſoll ſogar Geld von dem Landpäch- 86
ter werden? nach welcher Weiſe? nach welchem Rechte? nach welchem Beiſpiele? Denn als die Früchte der Landpächter geplündert, und durch alle Arten der Ungerechtigkeiten abgezwackt wurden: ſchien freilich der Landbauer zu verlieren, was er durch den Pflug erworben, wofür er ſeine Arbeit aufgewandt, was die Aecker und Saatfelder hervorgebracht hatten. Doch war es bei dieſen drückenden Ungerechtigkeiten ein trauriger Troſt, daſs er das zu verlieren ſchien, was er, unter einem andern Prätor, von demſelben Lande wieder gewinnen konnte. Um aber Geld zu geben [328]), welches er nicht vom Lande geerndtet hat [329]), muſs der Landpächter ſeine Ochſen, ſeinen Pflug ſelbſt und ſeinen ganzen Beſchlag verkaufen. Denn ihr müſst nicht denken: der Landpächter hat auch einiges Geld; er hat Beſitzungen in der Stadt. Denn wenn dem Landpächter eine Laſt aufgelegt wird, ſo muſs man nicht auf das Vermögen Rückſicht nehmen, das der Mann [330]) noch auſserdem hat, ſondern auf die Natur und Beſchaffenheit der Landbeſitzung ſelbſt, was dieſe tragen, leiden, hervorbringen kann und muſs. Wiewohl auch dieſe Menſchen vom Verres auf alle Weiſe ausgeleert, und zu Grunde gerichtet worden;

ſo müſst ihr doch bedenken, was für Pflichten ihr von den Landpächtern wegen ihres Landbeſitzes geleiſtet und getragen wünſcht. Ihr legt ihnen Zehnten auf; ſie dulden es; die zweiten; ſie glauben, ſich in eure Umſtände fügen zu müſſen; ſie ſollen auſserdem gekauftes Getreide geben; ſie werden es geben, wenn ihr es wollt. Wie drückend dieſes ſei, und was, wenn man alles dieſes abzieht, an reinem und übrigem Ertrag dem Eigenthümer zu Theil werden kann, könnt ihr, glaube ich, nach euern eigenen Landbeſitzungen ſchlieſsen. Fügt nun dazu die Edicte, Verordnungen, Ungerechtigkeiten des Verres; fügt dazu des Apronius und der Venusdiener Tirannei und Plünderung auf dem Zehntenlande! Doch das übergehe ich; nur von dem Hausverbrauche rede ich. Gefällt es euch, daſs die Sicilier unſern Obrigkeiten umſonſt Getreide für ihren Hausverbrauch geben? Was iſt unwürdiger? was unbilliger? Aber ihr müſst wiſſen, daſs dieſes den Landpächtern, unter dieſem Prätor wünſchens- und begehrungswürdig war.

87 Soſitheus [131]) iſt aus Entella, ein ſehr verſtändiger und in ſeiner Vaterſtadt angeſehener Mann, deſſen Worte ihr gehört habt, den der Staat an dieſes Gericht mit dem Artemo und Meniſcus, vorragenden Männern, geſandt hat. Als dieſer im Senate der Enteller mir vieles über die Ungerechtigkeiten des Verres erzählte, äuſserte er: Wenn man dieſe Art für den Hausbedarf zu ſorgen und dieſe Schätzung geſtattete; ſo wollten die Sicilier dem Senate

ohne Bezahlung Getreide für den Hausbedarf des Prätors verſprechen, damit wir nicht künftig ſo groſse Geldſummen unſern Obrigkeiten bewilligen dürften. Ihr ſeht ſicherlich ein, wie vortheilhaft dieſes den Siciliern iſt, nicht wenn man auf die Billigkeit der Verpflichtung, ſondern auf die geringſten auszuwählenden Uebel ſieht. Denn wer dem Verres für ſeinen Antheil tauſend Modien für ſeinen Hausbedarf umſonſt gegeben hätte, würde zwei, höchſtens drei tauſend Seſtertien gegeben haben; eben dieſer wurde jetzt für dieſelbe Menge Getreide 8000 Seſtertien zu geben genöthigt. Dies konnte der Landpächter in drei Jahren, wenigſtens von dem Ertrage ſeines Landes nicht aufbringen; er muſste nothwendig ſeinen Beſchlag verkaufen. Wenn eine ſolche Abgabe und ein ſolches Gefälle die Landpacht abhalten, das heiſst, Sicilien tragen und dulden kann; ſo müſſe es dieſelben lieber für das römiſche Volk, als für unſre Obrigkeiten [332]) abhalten. Groſs iſt die Summe des Geldes; groſs und ſchön das Gefälle. Wenn ihr es nur, ohne die Provinz zu gefährden, ohne Ungerechtigkeit gegen die Bundesgenoſſen, erheben könnt; ſo kürze ich nichts. Den Obrigkeiten werde für ihren Hausbedarf ſo viel gegeben, als immer gegeben worden. Was Verres auſserdem auflegt, das mögen ſie, wenn ſie es nicht aufbringen können, verwegern; wenn ſie es können, ſo ſei dies lieber ein Gefälle des römiſchen Volkes, als eine Beute des Prätors!

Und dann warum wird dieſe Schätzung bloſs auf Eine Art des Getreides angewendet? Wenn ſie

billig und erträglich ist (Sicilien ist dem römischen Volke Zehnten schuldig); so gebe es für den einzelnen Modius Weizen drei Denarien; behalte für sich das Getreide. Dir ist Geld gegeben worden, einiges, um dir Getreide für deinen Hausbedarf zu kaufen, andres, um Getreide von den Staaten zu kaufen, das du nach Rom senden solltest. Das dir gegebene Geld behältst du im Hause, und aufserdem nimst du noch eine sehr grosse Summe Geldes in eigenem Namen. Thue dasselbe in Absicht auf das Getreide, das dem römischen Volke angehört; fordere nach eben dieser Schätzung Geld von den Staaten, und bringe das zurück, das du empfangen hast. Dann wird die Staatskasse des römischen Volkes gefüllter sein, als sie es jemals gewesen ist. „Aber dies würde Sicilien in Absicht auf das dem Staate zu liefernde Getreide nicht aushalten; in Absicht auf mein Getreide hat es dasselbe abgehalten.„ Grade als wenn entweder diese Schätzung zu deinem eigenen Vortheile billiger wäre, als zum Vortheile des römischen Volkes; oder als wenn die Sache, wovon ich rede, und diejenige, welche du gethan hast, in Absicht auf die Art der Ungerechtigkeit, und nicht in Ansehung der Grösse der Geldsumme von einander verschieden wären. Aber diese Art selbst für deinen Hausbedarf zu sorgen, können sie auf keine Weise aushalten, gesetzt auch, dass ihnen alles erlassen wird, dass sie von allen Ungerechtigkeiten und Leiden, die sie unter deiner Prätur erduldet haben, für die Zukunft befreit werden; diese Art, für deinen Hausbedarf zu

sorgen, und diese Art der Schätzung, erklären sie, auf keine Weise aushalten zu können.

Ausführlich soll neulich, vor dem Consul Cn. 88
Pompejus, der Agrigentiner Sophocles, ein sehr beredter, kenntnissreicher und tugendhafter Mann, für das ganze Sicilien das Elend der Landpächter mit Nachdruck und Fülle geschildert und bejammert haben. In dieser Schilderung schien den Anwesenden (denn die Sache wurde in einer grossen Versammlung verhandelt) dies das unwürdigste, dass grade bei einer Gelegenheit, wo der Senat die Landpächter so edel und gütig behandelt, reichlich und freigebig geschätzt hatte, der Prätor sich Plünderung erlaubte, die Landpächter um ihre Güter gebracht wurden; und dass diesen nicht nur geschähe, sondern so geschähe, als wäre es erlaubt und bewilliget.

Was wird Hortensius hierauf antworten? dass die Beschuldigung falsch sei? Das wird er nie sagen. Dass auf diese Weise eine nicht grosse Geldsumme genommen sei? Nicht einmal dieses wird er sagen [333]. Dass den Siciliern und Landpächtern nicht Unrecht geschehen sei? Wie wird er es sagen können? Was wird er denn sagen? Andre hätten es gethan. Was heisst das? Sucht man Vertheidiger für die Anschuldigung, oder Begleiter für das Exil? Du willst in einem solchen Staate, bei einer solchen Begierde, und (nach der bisherigen Beschaffenheit der Gerichte) sogar Frechheit der Menschen, nicht nach dem Rechte, nicht nach der Billigkeit, nicht nach dem Gesetze, nicht nach dem, was Pflicht

ist, nicht nach dem, was erlaubt ist, sondern nach dem, was einer gethan hat, das, was getadelt wird, als rechtmäfsig geschehen, vertheidigen? Es haben andre andres sehr vieles gethan; warum gebrauchst du in Absicht auf dies einzige Verbrechen diese Art der Vertheidigung? Einige deiner Verbrechen sind ganz beispiellos, welche gegen keinen andern Menschen gesagt werden, und auf keinen andern passen können; einige hast du mit vielen gemein. Um also nicht zu gedenken deines Unterschleifs, der wegen des zu sprechenden Rechtes genommenen Gelder, und andrer ähnlicher Verbrechen, welche andre vielleicht auch begangen haben: willst du das Verbrechen, weshalb ich dich sehr nachdrücklich angeklagt habe, dafs du wegen des zu sprechenden Rechtes Geld genommen, auf dieselbe Weise vertheidigen: andre hätten es auch gethan? Wollte ich auch deiner Rede beipflichten, so werde ich doch die Vertheidigung nicht billigen. Denn eher dürften, wenn du verurtheilt wirst, andre, die Ruchlosigkeit zu vertheidigen, beschränkter sein [334]), als, wenn du losgesprochen wirst, andre, was sie auf das frechste gethan, rechtmäfsig gethan zu haben scheinen.

89 Es trauern alle Provinzen; es klagen alle freie Völker; endlich alle von Einzelnen beherrschte Reiche machen uns schon unsrer Begierden und Ungerechtigkeiten wegen Vorwürfe; es ist innerhalb des Oceans schon kein, weder so entfernter, noch abgelegener Ort, wohin nicht in diesen Zeiten, der Unsrigen Frechheit und

Unbill gedrungen ist. Auszuhalten vermag nicht mehr das römische Volk aller Nationen, ich sage nicht Gewalt, nicht Waffen, nicht Krieg, sondern Trauer, Thränen, Klagen. Wenn bei solchen Verhältnissen und Sitten derjenige, den man vor Gericht gezogen, so oft er offenbarer Frevelthaten schuldig erkannt wird, dass andre dasselbe gethan haben, sagen sollte: so werden ihm freilich die Beispiele nicht mangeln; dem Staate aber wird Heil mangeln, wenn, nach der Ruchlosen Beispielen, die Ruchlosen von Gericht und Gefahr befreit werden.

Gefallen euch die Sitten der Menschen; gefällt es euch, dass so die obrigkeitlichen Aemter verwaltet werden, wie sie verwaltet werden; gefällt es euch, dass man die Bundesgenossen so für die künftige Zeit behandle, wie ihr sie in diesen Zeiten behandelt seht: warum wird diese Mühe von mir aufgewandt? warum erhebt ihr euch nicht mitten in meiner Rede, und entfernt euch? Wollt ihr aber solcher Menschen Frechheiten und Lüste einigermassen hemmen; so zweifelt endlich nicht länger, ob es nützlicher sei, wegen vieler Ruchlosen eines einzigen zu schonen, oder, durch eines einzigen Ruchlosen Bestrafung, die Ruchlosigkeit vieler zu umschränken.

Und doch was sind das für Beispiele vieler? Denn wenn bei einer so wichtigen Verhandlung, wenn bei einem so wichtigen Verbrechen der Vertheidiger zu sagen anfängt, dass etwas geschehen sei: so erwarten die Zuhörer Beispiele aus der Geschichte, aus den Denkmählern und Schriften ehemaliger

Zeiten, welche durch Würde, durch Alterthum
90 Gewicht haben. Denn dieſe pflegen nicht nur die meiſte Gültigkeit für den Beweis, ſondern auch die meiſte Lieblichkeit für den Zuhörer zu haben. Wirſt du mir die Africaner, Catonen und Lälier erwähnen, und, daſs ſie daſſelbe gethan haben, behaupten? Zwar gefällt mir die Sache nicht; doch das Anſehen der Männer werde ich nicht beſtreiten können. Wirſt du, da du dieſe nicht anführen [335]) kannſt, jene Männer aus der neuern Zeit anführen, einen Q. Catulus, den Vater, einen C. Marius, einen Q. Scävola, einen M. Scaurus, einen Q. Metellus? die alle Provinzen gehabt, und Getreide für ihren Hausbedarf zu liefern befohlen haben? Groſs iſt das Anſehen der Männer, und ſo groſs, daſs es ſelbſt den Verdacht eines Vergehens verbergen könnte. Du haſt nicht einmal unter den Männern, die neulich gelebt haben, einen Vorgänger für dieſe Schätzung. Wohin alſo, und auf welche Beiſpiele verweiſeſt du mich? Von den Männern, welche damals im Staate lebten, als die Sitten die beſten waren, als man viel auf die Achtung unter den Menſchen hielt, als die Gerichte ſtrenge verwaltet wurden, willſt du auf die gegenwärtige Frechheit und Willkühr der Menſchen mich ableiten? und von denen, gegen welche das römiſche Volk ein Beiſpiel aufſtellen zu müſſen glaubt, die Beiſpiele der Vertheidigung entlehnen? Ich verwerfe nicht einmal die gegenwärtigen Sitten, wenn wir nur von dieſen ſolche Beiſpiele, welche das römiſche Volk billiget, nicht ſolche, welche es

mifsbilliget, nachahmen. Nicht weit umherfchauen will ich, nicht aufserhalb fuchen; du [336]) haft unter den Richtern einen P. Servilius, einen Q. Catulus, die Häupter des Staats, die fo angefehen find, fo grofse Thaten ausgeführt haben, dafs man fie den alten und berühmten Männern, von denen ich vorhin geredet habe, beizählen darf. Beifpiele fuchen wir, und zwar nicht alte; beide haben vor kurzem ein Heer gehabt. Forfche nach, weil dich neuliche Beifpiele erfreuen, was fie gethan haben. Ift es nicht wirklich fo? Q. Catulus hat Getreide gebraucht, kein Geld eingetrieben. P. Servilius, obgleich er fünf Jahre Heerführer war, und auf diefe Weife fich unzähliges Geld verfchaffen konnte, war nicht der Meinung, dafs er etwas thun dürfe, was er nicht feinen Vater, nicht feinen Grofsvater Q. Metellus thun gefehen hatte. Ein C. Verres wagt es zu äufsern, dafs man thun dürfe, was vortheilhaft ift? was kein andrer, als ein Ruchlofer gethan hat, darf er nach andrer Beifpiele gethan zu haben, vertheidigen? Aber in Sicilien ift es gefchehen.

Was ift das für eine Behandlung Siciliens? 91
Warum wird für eine Provinz, welche wegen des Alters, der Treue, der Nähe, in ihrem Rechte am meiften begünftigt fein mufs, vorzugsweife [337]) ein Gefetz der Ungerechtigkeit beftimmt? Aber was Sicilien felbft betrifft, fo will ich nicht das Beifpiel aufserhalb fuchen; aus diefer Richterverfammlung felbft will ich die Beifpiele entlehnen. C. Marcellus, dich rede ich an. Du haft als Proconful [338]) die

Provinz Sicilien verwaltet. Haſt du während deiner Verwaltung deines Hausbedarfes wegen einige Gelder eingefordert? Ich rechne dir dieſes nicht zum Lobe an. Durch andre, höchſt lobenswürdige, Handlungen und Beſchlüſſe haſt du die gemiſshandelte und zerrüttete Provinz aufgerichtet und erquickt. Denn dieſes den Hausbedarf des Prätors betreffende Verbrechen hatte nicht einmal Lepidus verübt, deſſen Nachfolger du geweſen biſt. Was ſind das alſo für Beiſpiele, die den Hausbedarf des Prätors in Sicilien angehen, wenn du dieſes Verbrechen, ich ſage nicht, durch des Marcellus, ſondern nicht einmal durch des Lepidus Verfahren rechtfertigen kannſt?

Wirſt du mich etwa auf des M. Antonius Getreideſchätzung und Geldeinforderung verweiſen? „Ja, ſagt er, auf des M. Antonius„; denn dies hat er mir, ſo ſchien es, angedeutet und durch Mienen zu verſtehen gegeben. Von allen Prätoren alſo, Conſuln und Feldherren haſt du den M. Antonius ausgewählt, und zwar die Eine ſchamloſeſte Handlung deſſelben, um ſie nachzuahmen? Und iſt es jetzt [339]) ſchwer für mich zu beweiſen, oder für die Richter zu beurtheilen, daſs M. Antonius ſich in ſeiner unbeſchränkten Befehlshabermacht ſo betragen habe, daſs es für den Verres viel gefährlicher iſt zu ſagen, er habe in einer ruchloſen Handlung den M. Antonius nachahmen wollen, als wenn er vertheidigen könnte [340]), daſs er in ſeinem Leben nichts ähnliches, wie M. Antonius, gethan? Sachwalter pflegen vor den Gerichten, wenn ſie ein Verbrechen

rechtfertigen wollen, nicht, was einer gethan hat, anzuführen, sondern was er mit der Billigung andrer gethan hat [341]). Den Antonius, da er vieles gegen das Heil der Bundesgenossen, und gegen den Nutzen der Provinzen that und thun wollte, überfiel mitten in seinen Ungerechtigkeiten und Begierden der Tod. Du aber suchst, grade als wenn der Senat und das römische Volk [342]) alle seine Handlungen und Beschlüsse gebilliget hätte, durch des M. Antonius Beispiel des Verres Verwegenheit zu rechtfertigen.

„Aber Sacerdos hat dasselbe gethan.„ Einen 92
unsträflichen und sehr verständigen Mann nennst du; aber dann hat er, wird man glauben müssen, dasselbe gethan, wenn er es in derselben Absicht gethan hat. Denn die Schätzung für sich selber ist von mir nie getadelt worden; aber die Billigkeit derselben wird nach dem Vortheil und dem Wunsche der Landpächter beurtheilt. Keine Schätzung kann getadelt werden, die dem Landpächter nicht nur nicht lästig, sondern sogar angenehm ist. Sacerdos befahl, als er in die Provinz kam, dass man ihm Getreide für seinen Hausbedarf liefern sollte. Da der Modius Weizen vor der neuen Erndte fünf Denarien kostete; so ersuchten ihn die Landpächter, dass er denselben schätzen möchte. Etwas niedriger war seine Schätzung, als der Getreidepreis; denn er schätzte den Modius zu drei Denarien. Du siehst, dass dieselbe Schätzung, wegen der unähnlichen Zeiten bei ihm als etwas Lobenswürdiges, bei dir als

Verbrechen, bei ihm als Wohlthat, bei dir als Ungerechtigkeit betrachtet werden müsse.

In eben demselben Jahre schätzte Antonius den Modius zu drei Denarien, nach der Erndte, bei den wohlfeilsten Preisen, als die Landpächter das Getreide lieber umsonst geben wollten. Und er sagte, daſs er das Getreide so hoch, als Sacerdos, geschätzt habe; auch log er nicht; aber durch dieselbe Schätzung hatte der eine den Landpächtern Erleichterung verschafft, der andre sie zu Grunde gerichtet. Müſste man nicht bei dem Getreide ganz auf die Zeiten und Kornpreise, nicht aber auf Menge und Summe sehen; so würden die anderthalb Modien, Q. Hortensius, nicht so angenehm gewesen sein, die, so klein auch das Maaſs war, welches du dem römischen Volke nach den Köpfen zugetheilt hattest, allen so erwünscht waren. Denn die Theurung des Getreides machte, daſs dasjenige, was an sich wenig war, der Zeiten wegen, viel schien. Hättest du bei wohlfeilen Preisen dem römischen Volke eben so viel zutheilen wollen; so hätte man verspottet deine Wohlthat, und verachtet.

93 Sage also nicht, daſs Verres dasselbe gethan habe, was Sacerdos, da er es nicht zu derselben [343]) Zeit, und nicht bei ähnlichen Getreidepreisen gethan hat. Sage lieber, weil du doch einen passenden Vorgänger hast, Verres habe, was Antonius Einmal bei seiner Ankunft, und bei dem, kaum für einen Monat zu seinem Verbrauch gelieferten Getreide gethan hat, drei Jahre hindurch gethan; und dann vertheidige des Verres Unsträflichkeit durch des

M. Antonius Verfahren und Beifpiel. Denn was den Sex. Peducäus, den wackern und unfträflichen Mann, anbetrifft, was wollt ihr von diefem fagen? Welcher Landpächter hat fich je über ihn beklagt? oder wer hat nicht bis auf diefe Zeit geglaubt, dafs diefer Mann vor allen feine Prätur auf das unfträflichfte und gewiffenhaftefte verwaltet habe? Zwei Jahre ftand er der Provinz vor, von denen das eine niedrige, das andre fehr hohe Getreidepreife hatte. Hat irgend ein Landpächter entweder bei den niedrigen Preifen ihm ein As gegeben, oder bei den hohen Preifen fich über die Schätzung des Getreides beklagt? „Aber gewinnreicher ift für ihn die Getreidelieferung bei den hohen Preifen geworden.„ Das glaube ich; das ift weder ungewöhnlich, noch tadelnswürdig.

Vor kurzem fahen wir den M. Sentius, einen Mann von alter und ausgezeichneter Rechtfchaffenheit, wegen der hohen Getreidepreife, die in Macedonien gewefen waren, viel aus feinem ihm zum Verbrauche gelieferten Getreide gelöftes Geld mitbringen. Deswegen beneide ich dir deine Vortheile nicht, wenn dir einige gefetzmäfsig zu Theil geworden find. Die Ungerechtigkeit ift es, worüber ich klage, die Ruchlofigkeit, die ich tadele, die Habfucht, die ich zum Gegenftande der Anfchuldigung und gerichtlichen Klage mache.

Wollt ihr den Verdacht erregen, dafs diefes Verbrechen mehrere Menfchen und mehrere Provinzen angehe; fo will ich diefe eure Vertheidigung

nicht ſcheuen, ſondern mich als den Vertheidiger aller Provinzen bekennen. Denn ich ſage dieſes, und ſage es mit lauter Stimme: Wo immer dieſes gethan, iſt es ruchlos gethan worden. Wer immer es gethan, iſt ſtrafwürdig!

94 Denn, bei den unſterblichen Göttern! überlegt, ihr Richter, und bedenkt zum voraus in euren Gemüthern, was die Folge ſein wird. Viele haben von den unwilligen Staaten und den unwilligen Landpächtern, unter dem Vorwande des ihnen für das Haus zu liefernden Getreides, groſse Geldſummen erpreſst, (ich kenne freilich überhaupt niemanden, auſser dem Verres; aber ich gebe es euch zu und räume es ein, daſs es viele ſind); bei dieſem Menſchen ſeht ihr die Sache vor Gericht zur Sprache gebracht. Was könnt ihr thun? Wollt ihr, da ihr zu Richtern über erpreſste Gelder [344]) beſtellt ſeid, es nicht achten, daſs ſo viel Geld erpreſst iſt, oder da das Geſetz der Bundesgenoſſen wegen verordnet iſt, die Klagen der Bundesgenoſſen nicht anhören?

Aber ſelbſt dieſes erlaſſe ich euch; achtet nicht auf das vergangene, wenn ihr wollt; aber vereitelt nicht die noch übrigen Hoffnungen, und laſst nicht alle Provinzen zu Grunde gehen; verhütet, daſs ihr nicht der Habſucht, die vorher verborgene und enge Pfade zu gebrauchen pflegte, durch eure Billigung einen lichten und breiten Weg eröffnet. Denn wenn ihr dieſes billiget, und daſs unter einem ſolchen Vorwande Geld zu nehmen [345]) erlaubt ſei, durch euern richterlichen Ausſpruch erklärt; ſo wird ge-

wiſs, was bisher nur der Ruchloſeſte gethan hat, künftig nur der Thörichtſte nicht thun. Ruchlos ſind diejenigen, welche Geld gegen die Geſetze erpreſſen; Thoren ſind, welche, was nach richterlichem Ausſpruche erlaubt iſt, unterlaſſen.

Bedenkt ferner, eine wie grenzenloſe Freiheit, Geld zu entreiſsen, ihr geben werdet. Wenn derjenige, welcher ſich drei Denarien für jeden Modius erpreſst hat, losgeſprochen werden wird; ſo wird ein andrer vier, fünf, endlich zehn oder zwanzig erpreſſen. Was wird man tadeln können? auf welcher Stufe der Ungerechtigkeit wird der Richter derſelben zuerſt Einhalt zu thun anfangen? der wie vielſte Denar wird es ſein, den man unerträglich findet, und bei welchem man die Unbilligkeit und Ruchloſigkeit der Schätzung tadelt? Denn nicht die Summe, ſondern die Art der Schätzung wird von euch gebilligt ſein. Und nicht könnt ihr entſcheiden, daſs es den Modius auf drei Denarien zu ſchätzen erlaubt, auf zehn aber, unerlaubt ſei. Denn wenn man einmal ohne Rückſicht auf das Verhältniſs des Getreidepreiſes und auf den Willen der Landpächter die Sache der Willkühr des Prätors überlaſſen hat: ſo wird nicht mehr durch das Geſetz und die Pflicht, ſondern durch den Willen und die Habſucht der Menſchen, das Maaſs der Schätzung beſtimmt.

Wenn ihr alſo beim Richten einmal die Grenzen 95
der Billigkeit und des Geſetzes überſchritten haben werdet; ſo wiſst, daſs ihr für die übrigen beim Schätzen keine Grenze der Ruchloſigkeit und Habſucht

übrig gelassen habt. Seht also, wie vieles von euch zugleich verlangt wird. Sprecht den Mann los, der eine große Menge Geldes mit der größten Ungerechtigkeit gegen die Bundesgenossen genommen zu haben eingesteht! Das ist nicht genug. Es giebt auch andre, die dasselbe gethan; sprecht auch diese los, wenn es deren einige giebt! so werdet ihr durch ein einziges Gericht eine große Menge Ruchloser schuldlos erklären. Nicht dieses einmal ist genug. Macht, dass den übrigen dasselbe freistehe! es wird ihnen freistehen. Aber dieses ist noch zu wenig. Erlaubt, dass es freistehe, so hoch zu schätzen, als jeder es wünscht! er wird schätzen! Ihr seht jetzt wahrlich, ihr Richter, dass, wenn diese Schätzung von euch gebilliget worden, künftig weder ein Maass der Habsucht für jemanden, noch eine Strafe der Ruchlosigkeit statt finden werde.

Da die Sachen so stehen, was beginnst du, Hortensius? Du bist zum Consul für das nächste Jahr erwählt; du hast eine Provinz durchs Loos erhalten [346]); wenn du über die Schätzung des Getreides reden wirst; so werden wir so dich anhören, als wenn du eingeständest, dass du, was du als rechtmäßig vom Verres gethan vertheidigest, selber thun werdest, und als wenn du lebhaft [347]) wünschtest, dass dir erlaubt sein möge, was nach deiner Behauptung dem Verres erlaubt gewesen ist. Aber wenn dieses erlaubt sein wird, so dürft ihr glauben, dass nie einer etwas so strafwürdiges künftig begehen wird, dass er wegen Erpressungen verurtheilt

werden könne. Denn ſo viel Geld jemand begehrt haben wird, ſo viel wird er ſich, unter dem Vorwande des ihm für ſein Haus zu liefernden Getreides, durch die Gröſse der Schätzung, verſchaffen können.

Aber es giebt etwas, das Hortenſius, wenn er 96
es auch nicht öffentlich bei der Vertheidigung ſagt, doch ſo ſagt, daſs ihr es muthmaſsen und denken könnt: Beziehung habe die Sache auf den Vortheil der Senatoren; Beziehung auf den Nutzen derjenigen, welche richten, die in den Provinzen einſt, entweder als Gewalthaber oder als Legaten ſein zu werden hoffen. Trefliche Richter wirklich glaubſt du in uns zu haben, da du meinſt, daſs wir gegen fremde Vergehungen willfährig ſein werden, um ſelbſt [348]) deſto leichter freveln zu dürfen. Dies alſo wünſchen wir von dem römiſchen Volke, dies von den Bundesgenoſſen und auswärtigen Nationen geurtheilt, daſs, wenn Senatoren richten, dieſe Eine Art wenigſtens, unendliches Geld auf die ungerechteſte Weiſe zu erpreſſen, auf keine Weiſe geahndet werden könne?

Wenn dies wirklich der Fall iſt, was können wir gegen jenen Prätor [349]) ſagen, der täglich die geweihete Rednerbühne beſetzt hält, der behauptet, der Staat könne nicht beſtehen [350]), wenn die Gerichte nicht wieder dem Ritterorden übertragen würden? Sollte jener das Eine geltend zu machen anfangen: es gebe eine gewiſſe, dem Senatorenſtande gemeinſchaftliche und beinahe ſchon zugeſtandene

Weise, Geld zu erpressen, wodurch den Bundesgenossen auf das ungerechteste eine grosse Menge Geldes entrissen werde [351]); dass durch Gerichte, die von Senatoren verwaltet würden, dieser Frevel [352]) auf keine Weise geahndet werden könne, welcher, solange der Ritterorden das Richteramt verwaltete, nicht statt gefunden: wer wird Widerstand leisten [353])? wer wird für euch so viele Vorliebe haben, euern Orden so begünstigen, dass er gegen die Uebertragung der Gerichte etwas einwenden sollte?

97 Und möchte er doch auf irgend eine, wenn auch falsche, doch nur menschliche und gewöhnliche Weise dieses Verbrechen vertheidigen können! mit geringerer Gefahr für euch, mit geringerer Gefahr für alle Provinzen, würdet ihr das Richteramt verwalten. Wollte er läugnen, dass er diese Schätzung [354]) gebraucht habe; so würdet ihr es dem Menschen geglaubt, nicht die That gebilliget zu haben scheinen. Er kann es auf keine Weise läugnen; gedrängt wird er von dem ganzen Sicilien; es giebt keinen unter der so grossen Menge von Landpächtern, von dem man nicht unter dem Vorwande des für das Haus des Prätors zu liefernden Getreides Geld gefordert hat. Ich wünschte auch, dass er sagen könnte: dieses Verfahren gehe ihn nichts an; durch die Quästoren sei das Getreidewesen verwaltet worden. Nicht einmal dieses darf er sagen, weil man seine Briefe herliest, die er über die drei Denarien für den Modius an die Staaten geschrieben hat. Was ist denn das für eine Vertheidi-

gung? „Ich habe gethan, was du mir Schuld giebſt; ich habe mir groſse Geldſummen für mein Getreide bezahlen laſſen; aber das war mir erlaubt; euch ſelber wird es, wenn ihr auf euern Vortheil bedacht ſeid, erlaubt ſein.„ Gefährlich iſt es für die Provinzen, daſs dieſe Ungerechtigkeit überhaupt durch einen richterlichen Ausſpruch für ſtatthaft erklärt werde; gefährlich für unſern Orden, daſs das römiſche Volk glaube, die Menſchen, die ſelber an die Geſetze gebunden ſind, könnten die Geſetze beim Richten nicht gewiſſenhaft vertheidigen. Und unter der Verwaltung dieſes Prätors, ihr Richter, wurde kein Maaſs nicht bloſs bei der Schätzung, ſondern nicht einmal beim Ausſchreiben des Getreides beobachtet. Denn nicht das, was man ſchuldig war, ſondern ſo viel ihm beliebte, hat er zu liefern befohlen. Aufſummiren will ich euch aus den öffentlichen Briefen und Zeugniſſen das Getreide, das er für ſeinen Verbrauch zu liefern befohlen hat. Ihr werdet finden, ihr Richter, daſs er fünfmal mehr, als ihm, für das Getreide ſeines Hauſes zu nehmen, erlaubt iſt [355]), den Staaten zu liefern befohlen hat. Was kann man zu dieſer Schamloſigkeit noch hinzufügen, wenn er theils das Getreide ſo hoch geſchätzt hat, daſs die Menſchen es nicht aushalten konnten, theils ſo viel mehr, als ihm nach den Geſetzen freiſtand, zu liefern?

Jetzt alſo, nachdem ihr die ganze das Getreideweſen betreffende Sache kennen gelernt habt, ihr Richter, könnt ihr ſehr leicht einſehen, daſs für das

römische Volk Sicilien, die einträglichste und gelegenste Provinz, verloren ist, wenn ihr sie nicht durch die Verurtheilung des Verres wiedererlangt. Denn was ist Sicilien, wenn man ihm den Landbau genommen, und wenn man die Menge und den Namen der Landpächter vertilgt hat? Denn was für ein Leiden kann noch übrig sein, das die unglücklichen Landpächter nicht, unter des Verres Prätur, so ungerecht und schmachvoll, als möglich, betroffen hätte? Denn, da sie Zehnten geben sollten, wurden ihnen [356]) selber kaum Zehnten übrig gelassen; da man ihnen Geld schuldig war, wurde es nicht bezahlt; da der Senat gewollt, dass sie nach der vortheilhaftesten Schätzung das Getreide für den Bedarf des Prätors liefern sollten, wurden sie sogar, ihren Beschlag zu verkaufen, genöthiget.

98 Ich habe schon vorhin gesagt, ihr Richter, dass, gesetzt auch, ihr verhindertet alle diese Ungerechtigkeiten, der Landbau doch mehr Hoffnung und Annehmlichkeit, als Ertrag und Nutzen darbiete. Denn für den ungewissen Ausfall und Erfolg werden jährlich eine gewisse Arbeit und gewisse Kosten aufgewendet. Das Getreide ferner hat nur bei missgerathenen Früchten einen bedeutenden Preis. Wenn aber reichlich geerndtet ward, so sind wohlfeile Preise bei dem Verkauf die Folge. Man sieht also, dass man entweder schlecht verkaufen, wenn die Erndte gut ist [357]), oder, wenn der Ertrag schlecht ist, gut verkaufen kann. Das ganze Landwesen aber ist von solcher Beschaffenheit, dass nicht Ueberlegung,

noch Arbeit, sondern die unsichersten Dinge, Wind und Wetter den Erfolg bestimmen. Wenn nun von dorther die Einen Zehnten, nach Gesetz und ursprünglicher Bestimmung [358]), gezogen, die zweiten Zehnten, nach neuen Verordnungen wegen des Getreideverhältnisses, anbefohlen werden; wenn aufserdem jährlich vom Staate Getreide gekauft, endlich auch den Obrigkeiten und Legaten, für den Hausbedarf Getreide zu liefern, anbefohlen wird: was oder wie viel ist übrig, was der Landbauer und Eigenthümer, entweder als frei in Ansehung des Rechtes auf seine Früchte, oder als unabhängig in Ansehung der Früchte selbst, haben kann? Wenn alles dieses getragen wird; wenn die Landpächter euch und dem römischen Volke mehr, als sich selber und ihren Vortheilen, durch Thätigkeit, Aufwand, Anstrengung dienen: müssen sie auch diese neuen Edicte und Befehle der Prätoren, und die Tirannei des Apronius und die Betriegereien und Plünderungen der Venussclaven dulden? auch das Getreide, das ihnen abgekauft werden soll, umsonst geben? auch für das, dem Prätor für seinen Verbrauch zu liefernde Getreide, obgleich sie sogar es umsonst zu geben wünschen, grosse Geldsummen geben? auch diese so vielen Verluste und Schäden unter den gröfsten Kränkungen und Schmähungen erdulden? Dieses nun, ihr Richter, was sie auf keine Weise dulden konnten, haben sie nicht ertragen. Dafs die Landbesitzungen im ganzen Sicilien verödet und verlassen sind, wifst ihr; und nichts anders wird durch

dieſes Gericht bezweckt, als daſs die älteſten und treueſten Bundesgenoſſen, die Sicilier, Pächter und Landbauer des römiſchen Volkes, durch eure Strenge und Gewiſſenhaftigkeit, meiner Führung und Bürgſchaft vertrauend, auf ihre Aecker und in ihre Häuſer zurückkehren.

Anmerkungen.

1) Weil in den pfälzischen und in einigen andern Handschriften, sowie in einigen alten Ausgaben *solum* fehlt; so hält Gruter es für unächt. Aber da man es in den besten Handschriften findet, so ist kein hinlänglicher Grund es zu tilgen.

2) Die Worte *negotii conentur suscipere* scheinen Gruter ohne allen Grund verdächtig.

3) Mit Recht hat man *indicunt*, welches vormals die gewöhnliche Lesart war, nach den besten Handschriften in *dicunt* verändert.

4) Das Wort *continentiae*, das in dem *cod. Hittorp.* fehlt, halten Guilielmius und Gruter für unächt, weil der *innocens* auch *continens* sei. Aber völlig synonym sind die Worte doch nicht, und der Redner liebt Fülle des Ausdrucks.

5) Ernesti glaubt, dass *sumit* statt *sumsit* stehen müsse wegen *corrigit;* aber die Perfecta stehen oft, wie Beck richtig bemerkt, als Aoriste und schliessen die gegenwärtige Zeit mit ein.

6) Für *qui non* findet man auch *quod non.*

7) Statt *a republica*, wie man in den *codd. Paris.*, *Pal. 2.*, *Met.* und *Hittorp.* findet, und wofür Ernesti bloss *republica* gab, weil *removere* zuweilen mit dem blossen Ablativ vorkömmt, z. B. *Orat.* 2., war sonst die weniger gute Lesart *reipublicae* die gewöhnliche.

8) In den Handschriften des *Met.* und *Hitt.* fehlt *ratione* nach *necessaria*, und im *cod. Hitt.* findet man *vi quadam nec.*, und diese Lesart hält Gruter, wie es mir scheint, mit Unrecht, für die wahre.

9) Ernesti meint, *unquam* sei hier matt; warum, weiss ich nicht. Harles will dafür ohne Noth *quondam* lesen, woraus *unquam* nie hätte entstehen können.

10) Crassus war damals, als er den C. Carbo anklagte, erst 19 Jahre alt. *Tacit. dial. de orat.* 34.

11) Mit vollem Rechte hat Beck nach zwei *parif.* Handschriften und den *codd. Met.* und *Hittorp. perspicitur* in *praecipitur* verändert. Was Harles zur Rechtfertigung der gewöhnlichen Lesart sagt, ist von gar keiner Bedeutung. Nach dem Zusammenhange kann hier nicht von Tugenden die Rede sein, die man schon wahrnimt, sondern die man sich für die Zukunft verspricht.

12) Scharfsinnig vermuthet Ernesti, dass man *Ergo* statt *Ego* lesen müsse.

13) Ernesti glaubt, dass Cicero sich in allen diesen Fragesätzen gleichförmig ausgedrückt habe, und dass entweder allenthalben der Conjunctiv oder Indicativ stehen müsse. Aber in den Sätzen, wo Cicero den Indicativ im ersten Satze hat, lässt er auch im zweiten den Indicativ, und auf den Conjunctiv regelmässig den Conjunctiv folgen. Es hat also eigentlich keine Ungleichförmigkeit statt, wie Beck richtig bemerkt. Warum soll Cicero sich allenthalben gleichförmig ausdrücken? Nur wird man wohl mit Beck in dem Satze: *qui iure aequo omnes putat*, das letzte Wort in *putet* verändern müssen wegen der nun allenthalben folgenden Conjunctive.

14) Unstreitig muss man *arbitrarere* statt *arbitrarer* mit Hottomann lesen, wie Lambin, Ernesti und Beck sahen.

15) Für *postulat* möchte Ernesti *postulet* lesen, wahrscheinlich wegen des nachfolgenden *debeat;* aber wenn man alle die Stellen emendiren wollte, in welchen bei Zwischensätzen im Gebiete des Conjunctivs der Indicativ steht: so gäbe es gar viel zu emendiren.

16) Ernesti möchte hier wieder *vixerunt* in *vixerint* verändert wissen, ohne Zweifel wegen des vorausgehenden Accusativs *cum Inf.* und des nachfolgenden Conjunctivs. Ich stimme nicht bei.

17) Statt *dominia*, welches Gruter nach den *codd. Met. Fabr.* und *Hittorp.* gab, war sonst die gemeine Lesart: *domus vestras* oder *domos vestras*.

18) Ueber den L. Mummius sehe man die 163ste Anmerk. bei Verr. 1, 20.

19) Mit Recht hat Ernesti *re* statt *fere*, nach den *codd. Met.* und *Fabr.* vorgezogen. *Res* bedeutet die Wichtigkeit der Sache.

20) Die Präpositio *in* vor *ceteris rebus* hat Lambin, man weiss nicht, ob nach Handschriften, aber mit Recht, getilgt.

21) Garatoni glaubt, weil *vectigal stipendiarium* eine ungewöhnliche Redensart ist, dass der Satz: *quod stipendiarium vocatur* entweder eine Glosse sei, oder dass man ändern müsse: *qui stipendiarii dicuntur*. Das erstere scheint mir wahrscheinlicher.

22) Die zinsbaren Staaten *(vectigales civitates)* waren entweder tributpflichtige *(stipendiariae)*, oder zehntenpflichtig *(decumanae)*. Die tributpflichtigen bezahlten als Abgabe eine bestimmte Summe. Die Einnahme aus den Zehnten war natürlich nach der grössern oder geringern Fruchtbarkeit verschieden. Für die zehntenpflichtigen Staaten fand die Verpachtung der Censoren statt. Denn die Felder derselben gehörten dem Staate, und wurden an die Landbauer *(aratores)* unter der Bedingung verpachtet, dass sie den zehnten Theil des Ertrages von ihren Ländereien abgeben sollten. Diese Zehnten aber, deren Ertrag ungleich war, verpachteten die Censoren wieder an die Staats-

pächter. — Uebrigens hält Garatoni *et plerisque Poenorum* für verdächtig, worin ich ihm beiſtimme.

23) Tiberius Sempronius Gracchus verordnete, daſs das Geld, das der König Attalus, König von Pergamus, der ſein Reich den Römern durch ein Teſtament vermacht, hinterlaſſen hatte, unter diejenigen vertheilt werden ſollte, die Land erhielten, damit ſie ſich dafür Ackergeräth anſchaffen könnten. Wahrſcheinlich aber enthielt dieſes Geſetz auch Beſtimmungen für die Abgaben.

24) Es waren alſo drei Gattungen von Staaten in Sicilien. Einiger Felder wurden von den Cenſoren für die Zehnten verpachtet; andern wurden nur Lieferungen anbefohlen; andre waren von Abgaben ganz frei.

25) Für *vendundi* war ſonſt die gemeine Lesart *vendundis*, welche eben ſo gut iſt. Man ſupplire *decumis*.

26) Statt *diligentiaeque*, das aus den *codd. Hitt. Met.* und *Fabr.* aufgenommen, haben die andern Handſchriften *prudentiaeque*, welches nicht ſchlechter iſt, aber doch eine Gloſſe von *diligentiaeque* zu ſein ſcheint.

27) Die Worte *a liberis ad alienos* ſind mit Recht aus den *codd. Nann. Met.* und *Fabr.* aufgenommen. In den älteſten Ausgaben und in den andern *codd.* fehlen die Worte *hereditatum ad alienos*. Statt *liberis* hat *Pal. ſec. a ſuis*, welches Erneſti und Gruter, aber ohne hinlänglichen Grund, vorzogen.

28) Statt *praefiniri* der Handſchriften ſchlug Hottomann *praefinire* vor, und dieſe Emendation haben die ſpätern Ausleger mit Recht in den Text aufgenommen.

29) Für *qua*, welches die Lesart der Handſchrif-

ten ist, und das auf *exiguam diem* bezogen werden müsste, wollte Hottomann *cum* lesen. Besser veränderte Ernesti nach den ältesten Ausgaben *qua* in *quo*.

30) Hottomann glaubte, dass man statt *consulibus*, wofür man *Coss.* schrieb, *Cess.*, das heisst, *censoribus*, wie man im *cod. Franc.* findet, schreiben müsse, weil die Consuln keine Verpachtungen zu halten pflegten. Aber es waren damals keine Censoren; und in diesem Falle wurden den Consuln auch die Geschäffte der Censoren zuweilen übertragen.

31) L. Octavius und L. Aurelius Cotta waren im J. 679 Consuln.

32) Garatoni glaubt, dass man entweder *te* in dem Worten *ante te quaest.* austilgen, oder annehmen müsse, dass hier die Habsucht des Verres angedeutet werde, der des Gewinnstes wegen selbst gethan habe, was sonst die Quästoren zu thun pflegten.

33) Für *quam* vor *ipſ. vid.* haben einige Handschriften *quae*. Aber *quam* ist gewählter; und daher mit Recht von Grävius und Ernesti vorgezogen. Man supplire *edicere* oder *dicere*.

34) Für *edicere*, welches die meisten Handschriften geben, haben andre *dicerent*, welches der gewöhnliche Ausdruck ist, und daher eine Aenderung scheint, wiewohl Beck glaubt, die Periode schliesse sich wohlklingender mit *dicerent*.

35) Für *posset* gab Ernesti *possit* wegen des vorhergehenden *tradit*.

36) Man hat nach dem einzigen *cod. Nann. commutarit — everterit — converterit* in *commutaret — everteret — converteret* verändert. Aber wenn diese Aenderung nöthig sein sollte, wie ich nicht glaube; so muss auch *instituerit* in *institueret* verändert werden.

37) Ohne Zweifel muss man mit Grävius und Beck

querimonias nach den Handſchriften ſtatt *querimonia* leſen, welches Gruter gab, ohne ſich auf Handſchriften zu berufen.

38) Für *iſtis* gaben Hottomann und Lambin, denen Beck mit Recht folgt, *iſti*, nach dem *cod. Jannoct.*

39) Nach den *codd. Nann.* und *Met.* iſt *erit* ſtatt *erat* gegeben.

40) Statt *ſolus*, welches faſt alle Handſchriften haben, gab Lambin nach dem *cod. Hott. ſocius*, und dies billigt Erneſti. Es iſt aber kein Grund, die Lesart der meiſten und beſten Handſchriften zu verlaſſen. Der Gedanke iſt: Er hatte ihn ſo lieb, daſs, wenn er nur ihn um ſich hatte, er nach keinem andern Sehnſucht empfand.

41) So urtheilt nemlich der Landbauer, als er das Edict lieſt. Uebrigens war die gemeine Lesart *tantundem* ſtatt *tantum dem.* Erneſti hält *dem* für eine Gloſſe. Aber warum hat man nicht die alte Lesart erhalten? Dann müſste man überſetzen: *Ich* (nemlich ſoll geben) *grade ſo viel?* Hottomann fand: *Eho tantumdem,* welches er billigt.

42) Das doppelte *quid* iſt nach dem *cod. Jannoct.* und den älteſten Ausgaben mit Recht wiederhergeſtellt.

43) Die Lesart aller Handſchriften iſt, wie es ſcheint, *dicis*, wofür Lambin, dem die meiſten Ausleger folgen, man weiſs nicht, woher, *edicis* gab.

44) Statt *ſi plus abſtulerit*, wie Cicero ſich gewöhnlich ausdrückt, und der *cod. Urſ.* hat, haben alle übrigen Handſchriften: *ſi plura abſtulerit.*

45) Hier ſind im lateiniſchen Texte noch die Worte: *quae vectigalia ſunt*, eingeſchoben, welche Erneſti mit Recht für eine Gloſſe hält. Hottomann vermu-

thet: *qua vectigalia ſunt,* und Lambin ſcharfſinniger: *quae vectigalis ſit* (ſc Italia).

46) Nemlich für die Schuld, worüber ein Streit obwaltet.

47) Das letzte bezieht ſich auf den Zehntenpächter, der bei der Verpachtung der Staatsgefälle das meiſte geboten hatte. Denn bei den Verſteigerungen pflegte derjenige, der den andern überbot, den Finger in die Höhe zu heben.

48) Ein *iugerum* oder *iugum* enthielt 240 Fuſs in die Länge und 120 Fuſs in die Breite; ſo viel als ein Joch Ochſen an Einem Tage umpflügen konnte. Es wird hier die ärmere Claſſe von Landbauern bezeichnet.

49) Die Worte *aequo iure* hält Erneſti für eine Gloſſe, weil er meint, daſs ſie nicht zu *iudicio recuperatorio* paſſen. Aber man vergleiche meine Ueberſetzung. *Aequo iure* bezieht ſich auf *te praetore,* und ſteht mit *iudicio recuperatorio* in keiner Verbindung.

50) Dies iſt die Rede des Landbauers. Uebrigens iſt dieſe Stelle von mehrern Auslegern falſch abgetheilt. Sowie wir die Lesart haben, findet ſie ſich in den *codd. Palat. Franc. pr*, und den älteſten Ausgaben. Statt *ſcribamus* haben die *codd. Fabr.* und *Met. exſcribamus*, welches Gruter vorzieht.

51) Nach *de cohorte mea* findet man noch im Texte *reiicies;* aber dieſes Wort halten Grävius, Erneſti und Beck mit Recht für eine Gloſſe, da man nicht ſagt: *decurias reiicere,* und *de cohorte* ſich nothwendig auf *ſcribamus* beziehen muſs.

52) Für *ullam agri glebam* findet man im *cod.* ψ. *unam agri glebam.*

53) Die Lesart: *cum id non ſolum avaritia, ſed etiam imprudentia, accidere potuerit,* verdankt man den *codd.*

Met. Franc. pr. und einer *parif.* Handfchrift. Diefe hat Grävius mit Recht wiederhergeftellt. Vorher war die gemeine Lesart: *non folum fine avaritia, fed etiam fine impudentia accipere potuerit.* Aber diefe Lesart giebt nicht nur keinen paffenden Sinn, fondern ftimmt auch nicht einmal mit den Handfchriften überein, die zwar einige Verfchiedenheiten zeigen; aber doch die Lesart nirgends fo geben. Denn *accipere* findet fich in keiner Handfchrift. Um fo mehr ift es zu verwundern, dafs Ernefti, dem Harles folgt, wiewohl er fonft die grävifche Lesart gab, doch *accipere* ftehen liefs.

54) Statt *irrifos* findet man in mehrern Handfchriften und in den älteften Ausgaben *irritos*, welches Urfinus und Garatoni in Schutz nehmen, indem fie es durch: ohne Erfolg, erklären. Wenn gleich *irritus* für *effectu carens*, *fruftratus*, befonders bei Dichtern fteht; fo würde doch Cicero das fchwächere Wort nicht nachgefetzt haben.

55) Die Worte *Apronio condemnare* fehlen in einigen Handfchriften. In einigen Ausgaben findet man *permitterent* für *condemnare poffent*, in andern *condemnarent*, in andern *condonarent.* Daher wünfcht Grävius *condonare poffent* zu lefen. Aber *condemnare* kann in demfelben Sinne gebraucht werden.

56) Alle Worte von *Apronio condemnare poffent* bis auf *hoc eft, Apronio* find aus den *codd. Nann.* und *Met.* aufgenommen, da fie in den andern fehlen.

57) Hortenfius wollte *emififfes* ftatt *amififfes* lefen; aber *emittit* wird von demjenigen gebraucht, der etwas freiwillig aus den Händen giebt, *amittit* von demjenigen, dem es wider Willen genommen wird.

58) Der Gelehrte in der *Bibl. Cr. Amftel.* findet es hart, dafs an diefer Stelle die zweite Perfon gebraucht

ist, und will *te* in *se*, und alle Verba in die dritte Person gesetzt wissen. Aber dazu ist kein hinlänglicher Grund. Es sind hier die Gedanken des Landbauers angeführt, der mit sich selber spricht. Weiter unten bei: *Si iudicia a me* etc. ist übrigens nicht dasselbe Verhältnifs, wie Beck meint.

59) Der Gedanke ist: Er hat keine Klage gegen den Landbauer, obgleich er sie gestattet, übrig gelassen. Denn warum sollte der Zehntenpächter klagen, da er auch ohne Klage durch die sicilische Obrigkeit seine vorgebliche Forderung eintreiben lassen konnte.

60) Dies läfst Cicero den Landbauer gegen den Verres sagen.

61) Wahrscheinlich ist *poposcerit* durch einen Schreibfehler Gruters in die spätern Ausgaben gekommen. Denn Lambin gab, wie es scheint, nach dem *cod. Fabr. poposcerint;* Gruter aber sagt, dafs die *codd. Fabr.* und *Met. poposcerit* haben. Der Zusammenhang macht *poposcerint* nothwendig, und wunderbar ist es, dafs weder Ernesti, noch Harles dies bemerkten. Uebrigens war sonst die gemeine Lesart *poscerent.*

62) Die Handschriften geben verschiedene Lesarten. Einige haben *lynceus*, andre *luteus.* Die erstere Lesart billiget Ernesti, weil er meint, *luteus* werde mehr nur zur Bezeichnung nichtswürdiger Sitten gebraucht. Aber wie kann Cicero gesagt haben: der Lynceus, d. h., der scharfsichtige Mann, will auch hier schlau gehandelt haben? Dies stimmt nicht gut zusammen. Ich ziehe deshalb *luteus* vor; denn man mag dieses Wort durch *nichtswürdig* übersetzen, oder durch *stumpfsinnig*, in welcher Bedeutung es bei Plautus *Truc. act.* 4, *scen.* 4 vorzukommen scheint; so pafst in beiden Fällen die Bedeutung. Lambin, der *luteus* bil-

ligt, möchte doch lieber *bliteus* lesen. Im *cod. Pal. sec.* findet man *lautus,* welches Gruter mit Unrecht vorzieht.

63) Für *numquam volet* war ehemals die gemeine Lesart *num quid volet?* Die bessere Lesart verdanken wir den *codd. Nann. Met. Urs. Fabr.*

64) Nemlich an die Meerenge Siciliens, von wo das Getreide nach Rom übergeführt wurde.

65) Für *ista vis* war sonst die gewöhnliche Lesart *ista vi*, welche nicht schlechter ist, wenn *coercet* auf Verres bezogen wird.

66) Für *non tollam*, wie man in den *codd. Nann.* und *Met.* findet, las man sonst: *ne tollam.* Mit Recht bemerkt Lambin, dass diese Lesart sich vertheidigen lasse, wenn man annimt, dass diese Worte als den Worten des Edicts entsprechend gewählt sind. Man müsste dann übersetzen: *Ich möge lieber nicht wegnehmen* u. s. w.

67) Für *opponitur* las man sonst *apponitur*, aber bei weitem nicht so gut.

68) Lambin gab nach Hottomanns Vermuthung *calumniandis* (in passiver Bedeutung) statt *calumniandi;* aber unsre Lesart giebt durch den gewähltern Ausdruck denselben Sinn.

69) Statt *iudicii postulandi*, wie alle Handschriften haben, wünscht Hottomann *iudicii formidandi,* und Lambin gab *iudicii pertimescendi.* Ernesti, der nicht zu bestimmen wagt, wie man lesen müsse, hält doch unsre Lesart für unstreitig falsch. Beck aber zeigt sehr gut, dass unsre Lesart bestehen könne, wenn man *causa iud. post.* auf den Zehntenpächter bezieht, und *causa* durch Vorwand erklärt. Der Gedanke ist: die Landbauer fürchteten die Klage, nicht weil es überhaupt schwierig gewesen, die Zahl der Morgen anzugeben; sondern weil der Zehntenpächter die Klage fordern konnte,

dafs die Morgen nicht dem so verfänglichen Edicte gemäfs angegeben wären.

70) Er meint das Gesetz über Erpressungen.

71) Die alte Lesart war *irrupisse*, woraus Lambin nach Hottomanns Conjectur *reperiisse* machte. Nachher fand man in den *codd. Nann. Fabr. Met.* und andern *constituisse*, wofür Lambin ohne hinlänglichen Grund *instituisse* wünscht; und dies ist jetzt mit Recht die gemeine Lesart geworden.

72) Statt *convincam* geben die *codd. Met. Fabr.* und 2 paris. *vincam*, welches hier deswegen vorzuziehen ist, weil *constituisse* und *convincam* nicht wohlklingend genug neben einander stehen.

73) Mit Recht vermuthet Manutius, dafs man *interrogare* statt *interrogari* lesen müsse. Dafs die Zeugen nicht befragt würden, konnte Verres nicht verlangen. Aber wohl stand es ihm frei, den Zeugen auch von seiner Seite Fragen vorzulegen, wenn er gegen ihr Zeugnifs etwas einzuwenden hatte. Dieses Vorrechtes begab er sich freiwillig, weil er nichts zu fragen wufste. Ich habe nach dieser scharfsinnigen Conjectur, die der sonst so sorgfältige Beck nicht einmal angeführt hat, zu übersetzen, keine Bedenklichkeit gehabt.

74) Der *cod. Met.* hat *tacitus* für *tacitum*, welches Gruter vorzieht. Der Gedanke ist nun: Du wolltest lieber schweigend ihnen dein Gesicht, oder, wie wir sagen, deine Stirne darbieten, d. h., dich in deiner ganzen Schamlosigkeit darstellen. Auch ich halte diese Lesart für die bessere, und habe nach derselben übersetzt; aber den Sinn etwas anders gefafst, als Gruter.

75) Sowohl sein Vater L. Metellus Dalmaticus, als sein Grofsvater Q. Metellus Macedonicus, waren

Consuln gewesen, und hatten sich durch glänzende Thaten ausgezeichnet.

76) Ich glaube mit Grävius, dass man *beneficio* nach den *codd. Nann.* und *H.* lesen müsse statt *in beneficio.* Beck freilich erklärt *in beneficio* durch *cum beneficio;* aber ich wünschte, dass er uns auf Parallelstellen verwiesen hätte. *Beneficium* bedeutet hier offenbar so viel als Vergünstigung, in welcher Bedeutung es bekanntlich oft gebraucht wird. So werden die obrigkeitlichen Aemter, welche das römische Volk ertheilt, *beneficia*, Begünstigungen desselben genannt. *Beneficio populi Romani* übersetze ich daher: nach der Vergünstigung des römischen Volkes, oder, nach der ihnen vom römischen Volke ertheilten Begünstigung. Wenn Ernesti sagt, *beneficium* beziehe sich nur auf die Aecker, nicht auf die Bestellung derselben; so verstehe ich ihn kaum. Es musste ja dem Landbauer alles daran liegen, dass er sein Land nach den ihm vom römischen Volke bewilligten Gesetzen, (und diese sind ja grade das *beneficium pop. Rom.*) bestellen durfte. Grävius hat nach meiner Meinung die Stelle richtig verstanden.

77) Für *assequi* haben alle Handschriften, ausser dem *cod. Nann.* und den ältesten Ausgaben, *exsequi.*

78) Vier Jahre nemlich, seitdem ich Quästor dort gewesen.

79) Weil sie nicht bestellt waren.

80) Weil die Eigener entflohen waren, und ich sie gleichsam als verlassene Besitzungen betrachtete.

81) Für *species* war sonst die gemeine Lesart *spes*, welche Gruter und Ernesti wegen des folgenden *cum obsitum vidisses* u. s. w. vertheidigen; aber *species* bezieht sich auf das folgende *deformis* und *horridus*, und giebt denselben Gedanken, nur schöner, als *spes.*

82) Hortensius wird hier mit seinem Gebährdenspiel lächerlich gemacht, welches er bekanntlich ein wenig zu sehr übertrieb. Das Nackenwerfen soll hier ein Zeichen der Selbstgefälligkeit sein, und wurde an koquetten Frauenzimmern bemerkt.

83) Die gemeine Lesart war sonst: *et populo se ad coronam dat.* Diese Lesart aber giebt keinen vernünftigen Sinn; denn derjenige, den Hottomann herausdeutelte, ist kaum des Anführens werth. Nannius fand in seinem *cod.: ac populo ac coronae se dat.* Nach dieser Lesart gaben Lambin und die folgenden Erklärer: *et populo se ac coronae dat.* Und so hat Cicero wahrscheinlich geschrieben. *Populo se dare* heisst sich dem Volke hingeben, sich an das Volk wenden, in der Meinung, dass man, weil man etwas recht schönes gesagt, grossen Beifall einerndten werde.

84) In den ältesten Ausgaben fehlt *addictis et*, und man weiss selbst nicht, woher die Worte in den Text gekommen. Im *cod.* ψ. ist *additis* und in *H. addictus.*

85) Bei uns nennt der Landmann alle Werkzeuge und Hülfsmittel zur Bestellung des Landes *Beschlag*; und da dieses Wort das lateinische *instrumentum* so treffend ausdrückt; so habe ich kein Bedenken gehabt, diesen Ausdruck zu gebrauchen, wiewohl Adelung, der aber vieles nicht kennt, dieser Bedeutung von Beschlag nicht gedenkt.

86) Statt *negaret — professum esse*, wie man im *cod. Pal. sec.* fand, war sonst die gemeine Lesart *vocaret — professum non esse.*

87) Nemlich, ob er die Zahl der Morgen unrichtig angegeben.

88) Die Worte: *tum uti Xeno damnaretur* hält Manutius für verdächtig, weil bei solchen Formeln die Clausel gewöhnlich ausgelassen wird.

89) Statt *uxoris esse*, das aus dem *cod. Nann.* aufgenommen, war die alte Lesart: *uxorem esse*, welche Beck für nicht verwerflich hält. Aber da *ipsam locasse* folgt, so sehe ich nicht, wie sie erhalten werden könne.

90) Lambin und Gruter, denen andre Herausgeber folgten, fügten zu H·S LXXX noch *millium* hinzu, man weifs nicht, woher. Es scheint in allen bekannten Handschriften zu fehlen.

91) Für *ut Xeno audiret*, wie man aus den *codd. Nann. et Pal. sec.* aufnahm, war sonst die gemeine Lesart *ut Xenonem adirent*; und *iudicaretur* wurde statt *iudicetur* gelesen.

92) *Medimnus* oder *medimnum* betrug 6 Modien. Ein *modius* wog 20 *librae*. Auf ein *iugerum* pflegte fünf Modien Weizen, sechs von der Gerste und den Bohnen, drei von den Erbsen gesäet zu werden.

93) Für *eductus* gab Ernesti nach den alten Ausgaben *deductus*, schloss *in ius* als eine Glosse in Klammern, weil Polemarchus nicht in dem Hause des Verres vor Gericht geführt werden konnte. Beck, der die Unächtheit der Worte *in ius* zugiebt, will doch *eductus*, welches er ein *verbum exquisitius* nennt, erhalten wissen, und beruft sich auf Verr. II, 26 und III, 47. Aber in beiden Stellen wird ja grade *educere* für *in ius ducere* gebraucht. Man wird also wohl mit Ernesti *deductus* lesen müssen.

94) Für *conscissus* war vor Gruter die gemeine Lesart *concisus*, welches auch die Lesart fast aller Handschriften ist. Man sieht keinen Grund, warum man diese Lesart verlassen hat. S. Verr. I, 47.

95) Statt *hominibus coactis* will Hottomann nach einem *cod. hominibus exactis* lesen; aber ohne Grund.

96) Für *nullus* wünschte Hottomann *nullis*, und

diese Conjectur haben einige der spätern Herausgeber in den Text aufgenommen.

97) Die gewöhnliche Lesart war sonst *quon. huiusmodi casus affuit.* Die jetzige Lesart verdanken wir Lambin, der sie aus dem *cod. Fabr.* gab.

98) Für *depactus est* möchte Ernesti lieber *depactus esset*, vielleicht nicht mit Unrecht, lesen.

99) Die *codd. Franc.* ψ. und die venediger Ausgabe bieten *lucro* statt *luxu*, welches Grävius wegen *exitium* vorzieht; aber *periculum* und *exitium* sind ja nicht eigentlich den beiden vorhergehenden Worten entgegengesetzt; sondern sowie *periculum* und *exitium* Eine Sache andeuten, so auch *vinum* und *luxus*.

100) Die Worte *nemo abs te productus* fehlen in den meisten Handschriften, und Gruter hat sie aus dem *Non. Marc.* zuerst hinzugefügt.

101) S. die Anmerk 121 bei Act. 1, 13.

102) Beck möchte *quaesiverit* statt *quaesivit* lesen, wie die Gesetze der Sprache zu verlangen scheinen.

103) Ernesti änderte *possit* in *posset* wegen des vorausgehenden *quaesivit;* aber es ist von einem gegenwärtigen Urtheil die Rede, weshalb *possit* richtig steht.

104) Für *eo vocari* haben einige Handschriften *evocari*, welches letztere Wort aber gewöhnlich nur von solchen gebraucht wird, die vor Gericht geladen, nicht von solchen, die zu einem Gastmahl berufen werden.

105) Statt *Privatim hoc modo: quid? publice* theilt man ohne Zweifel besser so ab: *Privatim hoc modo: quid publice?* Denn bei *civitates* ist *publice* ganz überflüssig.

106) Ich lese mit den *codd. Palat.* und den ältesten Ausgaben: *qui cum apparitoribus eo, cum minis et vi.* Die

Worte *id est* nach *apparitoribus* sind offenbar eine Glosse.

107) Für *occurrere* möchte Hottomann *accurrere*, und Herel *obruere* lesen. Aber *occurrere* hat beinahe dieselbe Bedeutung, als *accurrere*; nur dass jenes den Begriff von zu rechter, gelegener Zeit kommen, zu enthalten scheint. S. Liv. 31, 29. Herels *obruere* wird wohl kein besonnener Critiker billigen. Unmöglich kann Apronius selbst so von sich sprechen, so unverschämt er auch ist.

108) Das Wort *plane* bei *frugi* ist Ernesti mit Recht verdächtig.

109) Die Worte: *quid rei esset* sind Ernesti verdächtig, wohl nicht mit Unrecht.

110) Man streitet sich, ob unter Cornelier solche zu verstehen sind, die von Sulla das Bürgerrecht erhielten, die aber gewöhnlich Cornelianer genannt werden, oder denen Cornelius Verres das Bürgerrecht auswirkte. Aber es wird ja von ihnen gesagt, dass sie nicht römische Bürger, sondern Griechen seien. Garatoni glaubt daher, dass nur Artemidorus besonders gemeint sei, der, wie es scheine, von Cn. Cornelius Dolabella mit der Freiheit beschenkt worden. Indessen können doch wohl römische Bürger gemeint sein, die dem Verres das Bürgerrecht verdankten, die aber Cicero deshalb, weil sie durch keine Verdienste sich desselben würdig gemacht, nicht für wahre Bürger anerkennen will.

111) Für *pareret* haben, wie gewöhnlich, die meisten Handschriften *pateret*.

112) Für *quae se in iudicio dicturum aiebat* hat *cod. Nann*, *quare se in iudicio dicturum aiebat*, *edit. Car. Steph.*: *qua re quae se in iudicio dict. aiebat*, Lambin am Rande seiner Ausgabe, ohne Zweifel aus dem *cod. Fabr.*: *quae*

ſe in iudicio, und in andern Handſchriften fehlt *ſe*. Erneſti vermuthet, daſs der ganze Satz: *quae — dicebat* unächt ſei, weil er theils keinen paſſenden Sinn gebe, theils bei ſolchen Formeln kein ſolcher Beiſatz zu ſtehen pflege. Ich ſtimme bei.

113) Grävius wollte *recipe* ſtatt *reiice* leſen; aber ohne Noth; denn *reiicere* ſteht hier wie öfter für *eligere*; denn durch Verwerfung der miſsfälligen Richter wählte man die zurückgebliebenen. Auch müſste es nicht *recipe*, ſondern *accipe* heiſsen, wie Erneſti richtig bemerkt.

114) Für *quod adverſus* lieſt *cod.* ψ. vielleicht beſſer *qui ad*.

115) Mit Recht erklärt Erneſti das eine *vos* bei *diſſimulate* für unächt.

116) Die gewähltere Lesart *arationum* ſtatt *aratorum* verdankt man dem *cod. Nann.*

117) *Medimnûm* ſtatt *medimna* iſt nach Hottomanns Conjectur aufgenommen.

118) Wir ſehen alſo aus dieſer Stelle, daſs unter das römiſche Volk monatlich ungefähr 198000 Modien Getreide ausgetheilt zu werden pflegte. Nach Grävius Behauptung aber betrug die monatliche Getreideaustheilung 55000 Medimnen, oder 330000 Modien, welche hinreichten, um 60000 Menſchen mit Getreide zu verſorgen; und Cicero hat hier abſichtlich eine geringere Anzahl geſetzt, damit der Gewinn des Apronius deſto auffallender ſcheinen möchte. Uebrigens geſchah dieſe Getreidevertheilung nach dem caſſiſch-terentiſchen Geſetze vom J. 680.

119) Auch hier muſs *medimnûm* ſtatt *medimna* geleſen werden. Die Fehler bei dieſem Worte ſcheinen durch die Abbreviaturen entſtanden zu ſein.

120) Die Worte *quod ei dabatur* scheint Cicero hinzugefügt zu haben, um dieses Getreide von dem Zehntengetreide zu unterscheiden. Ernesti aber hält diese Worte für unächt, weil sie in vielen Handschriften fehlen, und nach seiner Meinung eine Bemerkung enthalten, die sich von selbst versteht. Da sie sich aber in zwei der besten Handschriften finden, so hat man sie mit Recht erhalten.

121) Die Zahl scheint verdorben. Denn wurden für jeden der 33000 Medimnen 3 Sestertien bezahlt, so macht dies die Summe von 99000 Sestertien; und fügt man dazu die 30000 Sestertien als bewilligter Vortheil für die Gerstenzehnten, so kömmt eine Summe von 129000 Sestertien. Und so wollen Hottomann, Lambin und Manutius lesen.

122) Statt *persequentur* ist mit Recht *persequuntur* von Grävius und Ernesti nach dem *cod. Nann.* gegeben.

123) Für *medimnûm* war sonst sowohl hier, als bei der nächstfolgenden Zahl, *modiûm* die gemeine Lesart, welche Hottomann verbesserte. Der Fehler konnte leicht durch die Abbreviaturen dieser Wörter in den Handschriften entstehen. Uebrigens giebt es hier wieder bei den Zahlen verschiedene Lesarten, die anzuführen kaum der Mühe werth sind, da sich doch darüber nichts bestimmtes ausmachen läſst.

124) Die gemeine Lesart war sonst *praedonis*, wofür man in den *codd. Nann.* und *Franc. praedonum* fand, wie Hottomann schon vermuthet hatte. Lambin möchte *cum illa sua praedonum copia* lesen.

125) Das Wort *lucri* nach *conferre* scheint Ernesti hier hart, und fehlen zu können, da es sich von selbst suppliren lasse. Im *cod. Nann.* fehlt es zugleich mit *tritici*.

126) Ernesti wundert sich, dass hier die Könige der Syrer Barbaren genannt werden, da sie doch Griechen waren, und vermuthet daher, dass, sowie unter Persern nicht die Parther, sondern die alten Perser, so auch unter Syrern die alten Assyrier verstanden werden. Man kann sich bei dieser Erklärung beruhigen. Auf alte Geschichte wird hier offenbar angespielt.

127) Für *ducebat* haben die meisten Handschriften *dicebat*, welches aber wohl zu stark sein dürfte.

128) Ohne Zweifel muss man nach dem *cod. Nann.* *recidisset* statt *redisset* lesen. Ernesti, dem beide Wörter nicht gefallen, behält *redisset*, will aber *negotium* statt *pretium* gelesen wissen, worin ihm wohl nicht leicht jemand beistimmen wird. Wenn dem Aeschrio der Preis zufallen sollte, scheint so viel zu bedeuten: wenn Aeschrio der Höchstbietende bleiben sollte.

129) Auch diese Lesart verdankt man Hottomanns Emendation. Nur entsteht die Frage, wie Cicero sagen könne, dass die Zehnten um die Hälfte theurer verpachtet seien, als im zweiten Jahre, wo sie für 25000 Medimnen verpachtet waren. Hottomann versteht dies so: zu den 25000 Medimnen des vorigen Jahres wurden jetzt noch 10000 Medimnen hinzugefügt, welche beinahe die Hälfte von 25000 ausmachen. Diese Erklärung halte ich allein für die wahre. Der *cod. Nann.* hat *addicitur medimnis VIII. C.* Diese Zahl würde 8100 Medimnen oder 48600 Modien bezeichnen. Mit dieser Zahl stimmt der Grammatiker Fronto unter dem Worte *dimidium* überein. Beck meint, dass, wenn man oben *modiûm* XXV statt *medimnûm* XXV schreibe, die Zahl zutreffe; und Ursinus will nach dieser Lesart so im vorigen emendirt wissen: *Primo anno venierunt eius agri decumae tritici modiûm* XLIIII — *anno secundo cum*

emisset Apr. dec. trit. modiûm XXVDCCC; und weiter unten *modiûm* XXV — *Addicitur medimnûm* VIII. C. *dimidio fere plur.* etc. Aber wenn man nach der Lesart der nannischen Handschrift lesen wollte; so hätte ja Aeschrio die Zehnten nicht um die Hälfte, sondern noch einmal so theuer gepachtet, und es müſste nicht heiſsen *dimidio*, sondern *duplo veris pluris*. Auch begreift man nicht, warum Cicero bald Modien, bald Medimnen nennt.

130) Verres erläſst den Herbitern nichts von der Summe; sondern zieht nur deswegen etwas davon ab, damit er es selbst behalten könne, weil die Herbiter nicht vermögend sind, die Zugabe zu entrichten.

131) Die Zahl, wie sie jetzt in unsern Ausgaben steht, hat Gruter nach Hottomanns Conjectur gegeben. Der *cod.* ψ. hat *medimna sexcenta* und *cod. Nann.* und Fronto *medimna DC.* Diese Zahl zieht Garatoni vor, und behauptet, daſs man im folgenden Cap. *modiûm* statt *medimnûm* CIƆCIƆCIƆDC lesen müsse. So muſs man allerdings lesen, wenn man im vorigen die Lesart des *cod. Nann.* und Frontos billiget.

132) Auch hier sind die Zahlen nach Hottomanns Conjectur gegeben. Und wenn man die frühere Verbesserung Hottomanns zuläſst, so muſs hier auch so gelesen werden. Aber der *cod. Nann.* und Fronto geben hier: *pro medimnûm octo millibus centum referri septem millia et quingenta.* Beck hält diese Zahl für die einzig wahre; aber läſst doch die Zahlen, wie sie durch Hottomann in den Text gekommen sind, weil es schwer sei, in allen diesen Zahlen Ciceros Hand wiederherzustellen. Doch kann ich aus den oben angeführten Gründen nicht beitreten.

133) Die *codd.* ψ. *Lamb. H.* und die *ed. Venet.* 1483 haben *decimus* (ohne Zweifel verschrieben aus *Do-*

simus) ad quem iste ſtatt *Docimus, qui ad iſtum.* Garatoni glaubt, daſs dieſe Lesart Aufmerkſamkeit verdiene; denn 1) könne von Verres geſagt werden, daſs er die Tertia dem Docimus zugeführt habe, in ſo ferne ſie durch ihn mit demſelben verheirathet worden; 2) bei Docimus wäre die Tertia geweſen, da er ihr Sachwalter genannt werde; 3) durch C. 36 werde dieſes beſtätigt; und Verr. V, 31 werde geſagt, daſs Verres die Tertia mit Gewalt entführt habe. Aber das Wort *deducere* würde Cicero ſchwerlich gebraucht haben, wenn er nichts anders gemeint, als daſs Verres die Tertia mit dem Docimus verheirathet hätte. Denn dieſes Wort wird ja eigentlich nur von den Niedrigern gebraucht, welche den Höheren, denen ſie dienſtbar ſind, eine Geliebte zuführen. Alles, was Garatoni ſagt, kann wahr, und dennoch die gewöhnliche Lesart die richtige ſein. Docimus hatte die Tertia auf Befehl des Verres und für ihn entführt, und ſie vielleicht ſelber zum Schein geheirathet. Mit Recht kann deshalb V, 31 geſagt werden, daſs Verres die Tertia mit Gewalt entführt habe, da die Entführung auf ſeinen Befehl geſchehen war.

134) Alle *codd.* haben hier wieder *modios* MMMDC, welche Zahl mit 600 Medimnen gleichbedeutend iſt.

135) Die Worte *quid cogitatis?* beziehe ich auf die Herbiter, nicht auf die Richter; denn bei *de hordeo* muſs ja doch *cogitatis* gedacht werden.

136) Für *audiendum* las Aldus *animadvertendum;* aber die *codd.* und älteſten Ausgaben bieten *audiendum*, und es iſt kein Grund, von dieſer Lesart abzuweichen. Deshalb iſt auch die von Manutius vorgeſchlagene Aenderung: *quo tandem modo ferendum, ferendum vero? etiam animadvertendum videtur?* unnöthig. Für *quo tandem modo vobis non modo* möchte Herel zur Vermeidung

des Mifsklanges *quo tandem animo v. n. m.* lefen. Uebrigens ift noch zu bemerken, dafs die Worte *vobis non modo* in einigen Handfchriften fehlen, welches indeffen leicht erklärbar ift.

137) Eine der ficherften Emendationen Lambins ift *maiorum* ftatt *malorum*, welches letztere alle Handfchriften haben.

138) Die Gelder nemlich, die ihnen von der Kauffumme erlaffen waren.

139) Mit Recht hat Ernefti das Comma nach *hoc* gefetzt, und es mit *ftatuit* verbunden. Er möchte es aber lieber ganz getilgt wiffen; wozu doch kein hinlänglicher Grund ift.

140) Ernefti möchte *conceſſerit* ftatt *conceſſerat* lefen; ohne Urfache; denn *cui conceſſerat omnia* gehört ja nicht zu dem, was der Senat verordnete, fondern enthält eine Zwifchenbemerkung Ciceros.

141) Hottomann wollte *ab ipſo fact.* ftatt *a populo fact.* lefen, und diefe Emendation ward von Lambin, der fogar *ab ipſo partarum* gab, und Manutius gebilligt, weil im Folgenden fteht: *ex ea pecunia*, *quam ipſe quaeſiverat.* Aber dem Volke kann mit eben fo vielem Rechte, als dem Feldherrn die Erwerbung der Güter zugefchrieben werden. Denn indem der Feldherr feine Gefchicklichkeit darbietet, leihet das Volk feine Kräfte bei den Eroberungen. Grävius möchte die Präpofition *a* tilgen und *populo* dann als Dativ nehmen. Doch findet er die Aenderung nicht durchaus nothwendig. Indeffen fehlt diefe Präpofition wirklich in einer Handfchrift bei Lallemand.

142) Die gewöhnliche Lesart ift: *ut ipſius voluntas populo Romano eſſet pro lege*, welche von Hottomann herrührt. Aber in einem *cod. Lamb.* und im *cod. Jannoct.* lautet die Lesart fo: *ut ipſius voluntas ei eſſet pro*

lege, und was die andern Handſchriften geben, ſcheint hieraus verdorben. Ich habe daher auch kein Bedenken gehabt, die Lesart dieſer Handſchriften mit Beck vorzuziehen, zumal da ſie durch *libidinem tibi tuam pro lege voluiſti* beſtätiget wird.

143) Mich wundert, daſs Erneſti hier nicht *remiſeris* ſtatt *remiſiſti* geleſen wünſcht; denn wiewohl *remiſiſti* ſich einigermaſsen rechtfertigen läſst, ſo wäre doch *remiſeris* hier natürlicher.

144) Von denen er, obgleich ſie von Abgaben frei waren (S. C. 6), dennoch Zehnten forderte. So erklären Manutius und Erneſti. Ferratius ſucht aus C. 40 zu erweiſen, daſs zwar die alten Segeſter frei von Abgaben geweſen; daſs aber diejenigen, welche nach bewilligter Freiheit von Abgaben in die Stadt gekommen, Zehnten hätten bezahlen müſſen, ſowie diejenigen Segeſter, welche auf fremdem Boden Beſitzungen gehabt hätten. Garatoni indeſſen hält hier wegen C. 40 den Namen der Segeſter für verdächtig, und will mit Salmaſius *Aceſtenſes* geleſen wiſſen. Aber wie kann der Name in dieſem Cap. ſo oft verſchrieben ſein? Am beſten, däucht mir, beruhigt man ſich bei der von Ferratius gegebenen Löſung. Denn hätten die Segeſter gar keine Zehnten zu bezahlen gehabt, ſo würde Cicero dies hier wohl angedeutet haben.

145) Beck hält die Worte: *hoc eſt, tritici modiûm quinque millibus* für unächt, und hat ſie deshalb eingeklammert, theils wegen *hoc eſt*, theils weil auch ſonſt die Schrift in den Handſchriften verſchieden iſt. Denn einige Handſchriften haben *tritici modios quinque millia*, andre und die alten Ausgaben *tritici modiûm quinque millia*. — Die Lesart *tritici modiûm quinq. millibus* iſt Hottomanns Conjectur. Nannius billiget Hottomanns Verbeſſerung, hält aber doch die Stelle für ver-

ſtümmelt. Lambin will leſen: *cum addix. eidem illi Docimo medimnûm* IↃↃ, und glaubt, daſs die Worte *hoc eſt*, *trit. med. quinq. millibus* von jemanden beigeſchrieben ſein, der das Zeichen IↃↃ erklären wollte. Doch verſichert er, daſs er nichts dagegen habe, wenn jemand leſe: *medimnûm* IↃↃ, *ſeu*, *quinque millibus*, *id eſt*, *modiûm XXX millibus*. Daſs aber Cicero ſo geſchrieben habe, wird er wohl niemanden einreden. Eben dieſer Lambin behauptet, daſs er in einem ſehr alten Codex, wahrſcheinlich dem fabriciſchen, *Tertiae* nach *id eſt* hinzugefügt gefunden habe. Deshalb will Grävius, dem andre Ausleger beiſtimmen, ſo leſen: *add. eid. i. Doc.*, *hoc eſt*, *Tertiae*, *trit. modiûm qu. millibus.* Manutius und Erneſti endlich wollen *hoc eſt* getilgt wiſſen. Die ganze Stelle wegen einiger kleinen Abweichungen in der Lesart zu tilgen, halte ich für zu gewagt. Mir ſcheint, daſs man entweder die alte Lesart: *quas c. add. e. i. Docimo*, *hoc eſt*, *tritici modiûm quinque millia* erhalten, und *hoc eſt* auf *quas* beziehen, und ſo überſetzen müſſe: *und nachdem er dieſe*, *das heiſst*, *fünf tauſend Modien Weizen* (die nemlich 5000 M. W. betrugen) *eben dieſem Docimus zugeſchlagen hatte*, oder daſs man der gräviſchen Lesart folgen müſſe, die ich in der Ueberſetzung ausgedrückt habe. Was Erneſti gegen *Tertiae* einwendet, daſs es nemlich nicht einleuchte, warum Cicero den Namen hinzugefügt habe, da die Sache ſchon vorher erzählt worden, iſt von geringer Bedeutung. Uebrigens iſt die geringe Anzahl von Modien, die von den Segeſtern gefordert wurden, ein neuer Beweis, daſs die Erklärung des Ferratius die richtigere ſein dürfte.

146) Grävius hält die Zahl hier für zu klein. Auch findet man im *cod. Franc.* eine andre Zahl. Aber dieſelbe Zahl kann ja auch 15000 Seſtertien bedeuten;

und wenn man bedenkt, daſs der ſegeſtiſche Staat ein Freiſtaat war; ſo dürfte die Zahl nicht zu geringe ſein.

147) Er hatte alſo nur 2000 Modien dem Staate berechnet.

148) Erneſti glaubt, daſs hier ein Verbindungswort fehle, und möchte deswegen entweder: *Et ex h. ſev.* oder *Ex horum ergo ſ.* leſen.

149) Statt *eripuerit*, welches die älteſten Ausgaben darbieten, und Grävius mit Recht wiederherſtellte, hat *cod. Nann. eripueris*, welches Gruter aufnahm. Lambin möchte: *Sed eripuerit* leſen, welche Lesart ich ausgedrückt habe, ohne deshalb zu meinen, daſs ſie nothwendig ſei.

150) Erneſti möchte *qui* getilgt wiſſen, da es kein Subject in der Nähe habe, worauf es bezogen werden könne, und will hier ein neues Capitel anfangen. Scheller aber *Obſerv. pag.* 58 zeigt durch ähnliche Stellen, daſs *qui* zuweilen auf ein entferntes Subject bezogen werde. Die Sätze von *Ex horum* bis *revertar* können nach meiner Meinung füglich als Zwiſchenſätze, die man in Klammern einſchlieſsen könnte, betrachtet werden.

151) Statt *cogebat dari* ſchrieb Erneſti nach Conjectur *cog. dare.* Mit Recht; denn von *cogere* pflegt nicht der Accuſativ mit dem *Inf. paſſ.* abzuhängen.

152) Da die alte Lesart iſt: *tibi dec. vend.*, wofür nach Hottomanns Conjectur *te decum. vend.* gegeben iſt: ſo vermuthet eben dieſer, daſs man wohl beſſer leſen dürfte: *tibi dec. veniſſe.* Ich ſtimme bei.

153) Hottomann glaubt, daſs unter den 30000 Seſtertien oder unter den 2000 Medimnen die Pachtſumme und die Summe, die für den Gewinn bewilliget wurde, enthalten ſei, und daſs alſo *ad medimna* für *pro medimnis* ſtehe, weil es nicht wahrſcheinlich ſei,

dafs man für 600 Medimnen einen Gewinn von 2000 Medimnen gefordert habe. Lambin ift gleicher Meinung, glaubt aber (und darin hat er Recht), dafs *ad medimna* nicht für *pro medimnis* ftehen könne, und will deshalb *modiûm II millia* lefen. Nur kommen wir dann mit den 30000 Sestertien in Verlegenheit. Es ift wohl nicht gut möglich, in diefe Rechnung Licht zu bringen.

154) Auch hier giebt es wieder Verfchiedenheiten der Lesart in Rückficht auf die Zahlen und Maafse, die anzuführen, kaum der Mühe werth find, da fich doch darüber nichts ficheres ausmachen läfst. Die Lesart, die wir haben, verdanken wir Hottomanns Conjectur.

155) Ernefti will *fecit* ftatt *facit* lefen, aber ohne hinlänglichen Grund. Nach den eben angeführten Umftänden gewinnt Diognotus, und hat doch nichts.

156) Er war alfo einer der niedrigften Sklaven; denn die angefehenern hatten ihre Stellvertreter, d. h. andre Sklaven, die ihnen dienftbar waren, und ihre Gefchäffte verwalteten. Eben fo durften fich auch die Sklaven ein Eigenthum erwerben, welches man *peculium* nannte, wodurch fie fich loskaufen konnten.

157) Manutius hält die Stelle für verdächtig. Denn theils wird nichts davon gefagt, wie es im dritten Jahr mit den ameftratifchen Zehnten gehalten worden; theils fcheint durch *at* der Uebergang zu einem andern Volke gemacht zu werden. Garatoni vermuthet daher, dafs die Zehnten der Ameftrater auch im dritten Jahre von Cäfius gepachtet feien, und dafs man hier entweder *Mutiftratinos* oder *Mytiftratinos* lefen müffe. Aber nach Cluver war *Mytiftratum* und *Amaftratus* diefelbe Stadt. Dafs indeffen der Name verfälfcht fei, leidet wohl keinen Zweifel.

158) Die Zahlen fcheinen auch hier verdorben.

Denn 800 Medimnen, wenn wir den Medimnus zu 15 Sestertien an Werth rechnen, geben 12000 Sestertien, und die Summe, die mehr als die Pachtſumme betragen ſoll, iſt nicht genannt.

159) Auch hier ſtreitet man über die Zahlen. Wie ich ſie gegeben, findet man ſie in dem *cod.* des Nann.

160) Die Zahlen ſind wahrſcheinlich wieder verdorben. Das Zeichen CIↃ fehlt im *cod.* ⅄., und vielleicht auch in andern Handſchriften. Wie die Handſchriften die Zahl geben, iſt ſie zu klein; wie ſie in den gedruckten Büchern ſteht, zu groſs. Vielleicht müſſen 1500 Sestertien verſtanden werden.

161) Das Wort *arator* hinter *nobilis* läſst *cod. Nann.* weg; daher haben einige Herausgeber es getilgt Aber in allen übrigen Handſchriften findet es ſich; und mit Recht wird es von Erneſti vertheidigt, da das Wort *nobilis* nicht ohne Beiſatz von den Provinzeinwohnern gebraucht zu werden pflegt.

162) Statt *nemini*, welches *cod. Nann.* giebt, und wofür ψ. und *cod. Franc.* und die *edit.* 1483 *neminem* haben, bieten andre Handſchriften *Panormitanis*, welches Erneſti vertheidigt, der behauptet, daſs *commercium* von jedem Handel, alſo auch von dem Handel mit Früchten, die von gemietheten Gütern gewonnen ſind, gebraucht werde, und daſs Cicero dieſen Satz hinzugefügt habe, um zu zeigen, warum Diogenes, obgleich ein Panormer, ſich im Segeſtiſchen angekauſt habe. Aber *Panormitanis* ſieht eher einer Gloſſe von jemanden ähnlich, der *commercium* nur nach ſeiner gewöhnlichen Bedeutung kannte. *Commercium* bedeutet hier aber das Recht des Ankaufes und Verkaufes. Nannius möchte leſen *nemini Panormitanorum*; aber die Aenderung iſt unnöthig.

163) Der Ausdruck *ornabant* ſcheint Erneſti zu ſtark für *qui in operis erant.* Aber Cicero wählt mit Fleiſs einen ſtarken Ausdruck, um die Kriechereien der Machthaber in den Provinzen, und das Buhlen nach Gunſt bei den Staatspächtern zu bezeichnen.

164) Für *habitarent* hat der *cod. Nann. haberent,* welches Lambin, Lall. und Garatoni vorziehen, wiewohl verſchieden erklären; denn Lambin erläutert *haberent* für *habitarent,* Lall. und Garatoni durch: *Beſitzungen haben.* Der Unterſchied iſt nicht bedeutend; nur an das Wohnen muſs hier wohl wegen: *qui Siciliam attigiſſent,* gedacht werden.

165) Erneſti glaubt hier eine Lücke zu bemerken; aber ich finde hier alles völlig zuſammenhängend. Bei *omnes* muſs *ſenatores* ſupplirt werden. Der Gedanke iſt: Verres hatte beſchloſſen, keine Senatoren bei den Gerichten, die er in Sicilien anordnete, zu Richtern zu gebrauchen, ohne zu bedenken, daſs er doch einmal ſelbſt in den Senatoren ſeine Richter finden würde. Man vergleiche meine Ueberſetzung. Beck hat den Sinn dieſer Stelle nicht richtig gefaſst. Es iſt hier bei der Verwerfung der Richter durchaus nicht von denjenigen die Rede, die in der Folge gegen den Verres aufgeſtellt wurden, ſondern nur von den Richtern in der Provinz, zu welchen Verres nicht Senatoren, ſondern Leute aus ſeiner Cohorte gebrauchte, und *reiicere* ſteht für *aſpernari, nicht wählen,* wie der wackere Manutius ſchon einſah.

166) Woher das Wort *provinciales* in den Text gekommen iſt, weiſs man nicht. Denn einige Handſchriften haben dafür *graves,* und *cod. Nann.* hat weder *graves* noch *provinciales.* Vielleicht tilgt man *provinciales* auch beſſer.

167) Hottomann, dem andre Herausgeber folg-

ten, veränderte *equitem Romanum* in *equites Romanos;* aber Ernesti bemerkt richtig, dass hier nur auf einen einzelnen Ritter, den Lollius (S. C. 25), angespielt werde.

168) Ernesti veränderte *senatores* in *senatorem* gegen alle Handschriften; und so scheint man auch des Folgenden wegen lesen zu müssen. Es wird hier auf den Brocchus angespielt. Anzunehmen, dass Cicero erst allgemein, dann bestimmt rede, wie Beck will, scheint doch wirklich in dieser Verbindung hart. Das *s* in *senatores* konnte durch den Anfangsbuchstaben in *summis* entstehen.

169) C. Cassius Varus war Consul im J. 681 zugleich mit dem M. Terentius Varro. S. die Anmerk. bei 1, 23.

170) Statt *frum. omne in decumas auferre* hat ein alter *cod.* bei Lambin *frumentum omne decumanos iussenit.* Und diese Lesart verdient den Vorzug; denn sonst muss man wenigstens *auferri* lesen.

171) Weil er nemlich ihn als Richter verworfen hatte.

172) Angesehene Männer sind am meisten das Ziel des Neides; und gegen sie ist die Verläumdung in Verbreitung schlechter Gerüchte am geschäftigsten; und wenn die Umstände im Staate sich ändern, sind die vorragendsten Männer den meisten Gefahren ausgesetzt.

173) Für *iniqua* lesen einige Handschriften *indigna,* welches vielleicht eben so gut ist. Unsre Lesart verdanken wir dem *cod. Nann.*

174) Die Zahl lautet auch hier, wie gewöhnlich, in den Handschriften verschieden. Diejenige, welche in der Uebersetzung ausgedrückt ist, giebt eine der besten Handschriften, *cod. Nann.*

175) Ich habe die Zahl gegeben, wie Beck sie verbessert. Der Sinn scheint zu sein: Sie geben dem Venulejus 8000 Modien als die Pachtsumme, und außerdem für den Gewinn 2000 Sestertien. In den ältesten Ausgaben findet sich sonst *trit. mod.* VI, welche Lesart Grävius aufnahm. Garatoni wollte lieber XVI. Er glaubt nemlich, daſs die Thermer 8000 Modien als die Pachtsumme, 6000 Modien für den Gewinn, und als Zugabe 2000 Sestertien bezahlt haben. Auch möchte er Medimnen statt Modien verstanden wissen. Aber diese Summe möchte doch wohl zu groſs sein.

176) Auch hier zeigt sich eine groſse Verschiedenheit in Ansehung der Zahl. *Cod Nann.* hat VIII. CC oder 8200 für 3200, welche Lesart Garatoni wegen der groſsen Fruchtbarkeit des hennischen Gebietes billigt. Für *tritici mod* XVIII, wie der *cod. Nann* hat, war sonst die gemeine Lesart LXXX MMM, wie der *cod. ♆.* giebt. Die spätern Herausgeber nach Lambin haben die Lesart des nann. Codex angenommen, weil 3000 Medimnen 18000 Modien betragen, und die übrigen 200 Medimnen den 3000 Sestertien entsprechen. Aber billig sollte die Zahl vergröſsert werden, da der Gewinn mit berechnet sein sollte. Garatoni, welcher glaubt, daſs die Pachtsumme 8200 Medimnen betragen habe, will geschrieben wissen *trit. mod.* XLVIII, oder LXXIII erhalten. Auch mir scheinen die jetzigen Zahlen unrichtig.

177) Ohne Zweifel muſs man nach dem *cod. Hottom. cum Cn. Sergio* statt *cum Venerio servo* mit Garatoni und Beck lesen. Die gewöhnliche Lesart ist durch das Nachfolgende aus Versehen des Abschreibers entstanden.

178) Nach dem *cod. Nann.* haben einige Herausgeber *et locupletissimorum hominum* nach *diligentissime-*

rum, wofür Nannius, vielleicht nach seiner Handschrift, *et locupletissimorum aratorum* schrieb, hinzugefügt. Aber die Concinnität leidet durch diesen Zusatz, und *locuplet. homin.* scheint aus dem Folgenden hier eingeschoben zu sein.

179) Statt *retinere solitum esse* verbesserte Lambin *retineri solitos esse*, wahrscheinlich nach den Spuren der *edit. Ven.*, welche *retinere solitus esse* giebt. Und so muss man des Folgenden wegen ohne Zweifel lesen. Denn wie das Colon nach *aratores*, wie Beck meint, den Fehler in der Construction abhelfen könne, sehe ich nicht ein. Gruter wünschte *solitum esse* getilgt; aber damit ist nichts gewonnen; denn alsdann könnten die Infinitive des Präsens nicht stehen, da die Infinitive des Perfects vorausgegangen sind.

180) Die Zahlen sind sowohl hier, als weiter unten nach Hottomanns wahrscheinlicher Conjectur gegeben.

181) Der Gedanke ist: Eine so schwere Last von Beschuldigungen wirst du ertragen können, ohne derselben zu erliegen? oder mit andern Worten: aus so starken Beschuldigungen wirst du dich herauswickeln, und sie widerlegen können?

182) Lambins trefflicher Emendation verdanken wir die Lesart, sowie wir sie jetzt in unsern Büchern lesen. Nach den Handschriften und ältesten Ausgaben ist die Lesart und Abtheilung so: *consignata mea diligentia. Pensum* etc. Garatoni meint, man könne lesen: *consignata a mea diligentia.* Aber dann steht *pensum* gar zu vereinzelt; und die Schriften der Aetnäer zu versiegeln, erforderte eben nicht Sorgfalt; aber die Sache der Leontiner kennen zu lernen, dazu war Sorgfalt nothwendig.

183) Nach *potius* fügte Gruter nach Lambins Handschrift *iudices* hinzu, das eben so gut fehlt.

184) Die gewöhnliche Lesart *dubitatis* veränderte Ernesti in *dubitabitis*, weil *dicet* nachfolgt. Durchaus nothwendig scheint mir diese Emendation nicht.

185) Ernesti möchte wieder *faciant* statt *faciunt* lesen, weil er sich die Regel abstrahirt hat, dass in der Construction des Accusativs mit dem Infinitiv der Conjunctiv stehen müsse: gegen welche Regel aber die Alten sehr häufig fehlen.

186) Unsre Lesart stammt von dem *cod. Nann.* Die gemeine Lesart war sonst: *Si t. iniquitas sit, ut t.* In den Ausgaben des C. Stephanus und Lambin lautet die Lesart: *Si, ut tua iniquitas fuit, si tui ex coh.* etc., welche Lesart mir nicht missfällt. *Cod. Nann.* hat *intercedant*, welches aber wegen des vorausgehenden nicht stehen zu können scheint.

187) Ich lese mit Garatoni und Beck *ratio decumarum*, nach einigen Handschriften und den alten Ausgaben statt *ratio decumanorum* wegen des nachfolgenden *confici*, das zu *ratio* (oder *negotium*) *decumanorum* nicht passt, und wofür Ernesti deshalb *confieri* lesen wollte.

188) Für *decumae*, welches auch mir in dieser Verbindung hart scheinet, wünschte Lambin *decumarum nomine* zu lesen.

189) Wenn man nemlich 32400 Modien zu den über die Pachtsumme gewonnenen 324000 Modien hinzufügt; so entsteht die Summe von 356400 Modien. Uebrigens sind diese Zahlen, sowie die vorigen, grössten Theils nach Hottomanns nothwendigen Emendationen gegeben.

190) Es fehlen nemlich an der Summe von 400000 noch 32400.

191) Für *accedant* emendirte Ernesti mit Recht *accedebant*.

192) 90000 Sestertien sind so viel, als 6000 Medimnen, wenn man den Medimnus zu 15 Sestertien rechnet, oder so viel als 36000 Modien. Rechnet man diese zu den 356000 Modien von dem Ueberschusse der Pachtsumme, und den drei Funfzigsteln hinzu: so kömmt die Summe von 392400. Es fehlen also an der ganzen Summe von 400000 Modien noch 7600. Aber diese Summe kann leicht ergänzt werden, wenn man bedenkt, dass Cicero vorher gesagt hat, von den Landpächtern hätten viele zwei, ja sogar fünf Sestertien für den Medimnus bezahlen müssen. Cicero folgt hier nur der niedrigsten Berechnung.

193) Man sieht, dass Cicero hier nur von dem Ueberschusse der Pachtsumme rede; denn wenn er den ganzen Gewinn von 400000 Modien rechnete; so hätte er nicht sagen müssen *dimidio plus*, sondern *duplo plus*. Die Summe der Modien, die Verres dem römischen Volke schickte, betrug 216000 Modien, die Hälfte davon 108000. Wenn diese beiden Zahlen zusammengefügt werden, so entsteht nur die Summe von 324000, welche noch nicht dem Ueberschusse der Pachtsumme, welcher 356400 Modien ausmacht, gleich kommt.

194) Dem Manutius war die dreifache Wiederholung des *si* anstössig, und er bemerkte, dass das dritte *si* nichts anzeige, was von der Willkühr des Verres verschieden wäre. Er vermuthet daher, dass man die Worte *parvo: si* tilgen, und folglich so schreiben müsse: *si ut lex esset libido tua, ut, quae dimid. essent, dec. vocar. parvo vendidisti.* Und dass man so lesen müsse, scheint mir keinem Zweifel unterworfen; weshalb ich auch dieser Verbesserung gemäss übersetzt habe. Ernesti findet in dieser Stelle noch einen andern Fehler.

Denn, ſagt er, wie konnte Cicero ſagen, daſs Verres, wenn er die Zehnten nach dem Geſetze verpachtet, theuer verpachtet habe? Aber das Geſetz ſchrieb keinen Preis vor, und die Zehnten konnten alſo allerdings, wenn ſie demſelben gemäſs verpachtet wurden, bald wohlfeil, bald theuer verpachtet werden.

195) Mit Recht hat Erneſti nach dem *cod. Franc. more* ſtatt *ore* gegeben; denn von Unverſchämtheit kann hier die Rede nicht ſein. Auch *potius* als offenbare Gloſſe von *adeo* muſs getilgt werden.

196) Es gab 72 Staaten in Sicilien nach Plinius, und beinahe eben ſo viele Zehnten zu verpachten. Rechnet man nun, daſs jeder Staat 2000 Sestertien an Zugabe für die Zehnten bezahlte; ſo macht dies eine Summe von 432000 Sestertien. Da aber viele 3000 Sestertien bezahlten; ſo konnten die 500000 Sestertien leicht gewonnen werden. Hottomann hat die Stelle nicht verſtanden.

197) Mit Recht hat Erneſti *excogitabit* für *excogitavit* gegeben, wie Grävius ſchon leſen wollte.

198) Die Lesart *qui — meritaſſet* iſt aus den *codd. Nann.* ψ. und *Pall.* entlehnt, und von Erneſti zurückgerufen. *Cod. Franc.* giebt ſinnlos *ſextè'rc dena meritaret.* Die älteſten Ausgaben bieten *mercaſſet.* Daher gab Aldus *meritaſſet.* Naugerius las, man weiſs nicht, ob nach Handſchriften oder nach Conjectur *cui H-S dena merces eſſet*, welches Grävius und Garatoni vorziehen. Gründete ſich die eben angeführte Lesart auf Handſchriften; ſo würde ich ſie für die beſte halten, da *meritare* erſt von ſpätern Schriftſtellern gebraucht wird.

199) Für *id ſolum accidit*, welches man dem *cod. Nann.* verdankt, war ſonſt die gemeine Lesart: *actum eſt.*

200) Lambin veränderte *arent* in *ararent* mit Recht, und tilgte *hi* zwifchen *uti* und *minas*. Ernefti möchte *hi* erhalten wiffen, oder mit Hottomann *in* dafür lefen. Will man es erhalten, fo wird man wenigftens *ut* für *uti* lefen müffen.

201) Für *latos* las Gruter, man weifs nicht, nach welcher Autorität, *laetos*, das hier aber keineswegs fo paffend ift, als *latos*, da *fertiles* folgt.

202) Für *iugis*, welches Hottomann fchon durch Conjectur errathen hatte, war *locis* die gemeine Lesart. Jenes aber fand man im *cod. Nann.*

203) Ernefti veränderte *docebo* in *doceo*; aber ohne hinlänglichen Grund. Es folgt ja gleich darauf *docebo*, welches Ernefti nicht änderte. Uebrigens ift von Lambin am Rande feiner Ausgabe die Stelle aus einer Handfchrift fo angeführt worden: *Haec omnia docebo litteris civitatum, oftendam teftimoniis, et publicis honeftiffimarum civitatum, et privatis primariorum virorum.*

204) Ernefti findet die Wiederholung der Worte *cum fcribit — quid fcribit?* froftig, und meint, die letzten Worte müfsten getilgt werden. Ich kann nicht beiftimmen. Es folgt ja ein neuer Gedanke, auf welchen Cicero die Aufmerkfamkeit erregt wünfcht.

205) Das Wort *deinde* vor *quid fcribit* fehlt nach Hottomann in den Handfchriften.

206) *Cod. Nann.* lieft *fumma vi data* ftatt *fumma data*, welches Gruter und die folgenden Ausleger aufnahmen. Ernefti tilgte *vi* nach den meiften Handfchriften, weil er behauptet, es fei kein gutes Latein *fumma vi operam dare*. Beck meint, Metellus könne fich auch wohl weniger gut ausgedrückt haben, und Herel wünfcht *vi* in *que* verändert. Aber ich glaube nicht, dafs die Worte in dem Briefe des Metellus unmittelbar fo auf einander gefolgt

sind: *Decumas — vendidi — summaque data — decumas venderem.* Das beste ist wohl, *vi* zu tilgen.

207) Vor *confirmasse* fehlt in den meisten Handschriften *praesentem*, welches aus Hottomanns *codd.* aufgenommen ist.

208) Zweimal empörten sich die Sklaven in Sicilien; das erste Mal, unter Anführung des Eunus, der 4 Prätoren nach einander schlug, den Krieg von 618 bis 621 fortführte, und endlich von dem Prätor M. Perpenna, wie Florus, oder von P. Rutilius, wie Cicero sagt, besiegt wurde; das zweite Mal unter Athenio im J. 653, den Man. Aquillius überwand.

209) M. Lävinus war während des zweiten punischen Krieges im J. 645, P. Rupilius im J. 621, und Man. Aquillius im J. 653 Proconsul in Sicilien. Pighius will daher *Proconsulibus* statt *Praetoribus* lesen; aber Manutius hat erwiesen, dass der Name Prätor eine weitere Bedeutung hat, und auch von Proconsuln gebraucht wird.

210) Weil sie nemlich nicht entflohen waren.

211) Wie jetzt Metellus.

212) Dyrrachinus scheint ein Eigenname zu sein. Ernesti glaubt nicht unwahrscheinlich, dass entweder der Eigenname ausgefallen, oder das Wort verdorben sei.

213) Ob man *propterea* bei *quod* hinzufüge, oder weglasse, scheint von weniger Bedeutung. Doch scheint mir die Rede dadurch feierlicher zu werden, und ich möchte es deshalb nicht mit Gruter und Ernesti tilgen, zumal da es wohl nicht durch einen Glossenmacher in den Text gekommen sein kann.

214) *Cod. Nann.* hat *connitendum* statt *contendendum.* Jenes Wort scheint mir das gewähltere, und wohl nicht von dem Abschreiber oder Erklärer entstanden.

215) Ernesti, der *perculit* hier für zu stark hält, weil nach seiner Meinung schwächere Worte nachfolgen, änderte *perculit* in *percussit* gegen alle Handschriften. Aber *percellere* wird auch von solchen Dingen gebraucht, die einen plötzlichen Eindruck auf uns machen, so dass wir zu fürchten anfangen. Ueberhaupt läſst sich wohl schwerlich genau bestimmen, in welchem Grade die beiden Worte *percutere* und *percellere* von einander verschieden sind.

216) Ernesti tilgte *aut* nach *hoc*, und setzte nach *potuisset* ein Fragezeichen, weil *hoc* sich nicht auf beide Glieder bezieht. Aber *hoc* ist nur des Nachdrucks wegen vorangesetzt. In der Uebersetzung musste ich gleichwohl, nach den Gesetzen unsrer Sprache, die Stelle so ausdrücken, wie Ernesti sie gelesen will.

217) Die besten Handschriften haben: *non aliqua se simulatione existimationi hominum venditassent.* Und dass diese Lesart vor allen übrigen den Vorzug verdiene, leidet keinen Zweifel.

218) Lambin möchte *deteriorem* (sc. *plagam*) statt *deterius* lesen; aber ohne Noth.

219) Ich habe das Wortspiel von *animus* und *anima* so gut ausgedrückt, als ich vermochte, und deshalb *animus* durch *Geist* übersetzt, weil Geist und Athem ursprünglich Hauch bedeuten.

220) Vor *profecto* fehlt *non* in allen Handschriften. Manutius sahe zuerst, dass es hinzugefügt werden müsse, wenn ein vernünftiger Sinn entstehen sollte. Eben so will Ernesti gelesen wissen, ohne des Manutius zu gedenken. Garatoni glaubt, die Negation könne aus dem folgenden *ne — quidem* supplirt werden, welches aber wohl zu hart sein dürfte. Doch s. Div. II, 74. Hottomann nimt *profecto* ironisch, und will *atque* für *neque* lesen, und am Ende der Periode ein Fragezei-

chen ſetzen. Lambin änderte nach Hottomanns Vorſchlag, und tilgte *profecto.* Er ſelber aber möchte die Stelle ſo abändern: *Eum in t. t. d. profecto, neque ne v. q. gr. a., neque apud te - videres.* Die einfachſte Verbeſſerung aber iſt die von Manutius vorgeſchlagene, wodurch die Stelle das ſchönſte Licht erhält.

221) Für *bene agis* gab Grävius nach dem einzigen *cod. Franc. bene ais*, welches aber wegen des vorausgehenden *quid facis?* nicht ſo gut, als jenes iſt.

222) Das Bild iſt von Stieren entlehnt, und der Gedanke iſt: Richter von ſolcher Kraft und ſolchem Muthe.

223) Für *avertentem* hat der *cod. Nann. averrentem*, welches ich vorziehe. Cicero liebt die Anſpielung auf den Namen des Verres. Wenn Erneſti ſagt, *averrere* paſſe nicht gut zu *rem frumentariam*, welches für *frumentum* ſteht; ſo hat er nicht daran gedacht, daſs das Getreide, wenn es ausgedroſchen iſt, zuſammengefegt wird.

224) Drei Recuperatoren wurden, wie es ſcheint, gewöhnlich gegeben.

225) Ueber den L. Caſſius ſehe man bei Roſc. Amer. 30 die 117te Anmerkung.

226) Papirius Potamo war der Schreiber und Freund des Cäcilius, der bei dem Verres das Quäſtoramt verwaltete. Daſs Cicero ſpotte, bedarf kaum der Erwähnung.

227) Für *auget atque onerat*, welches die meiſten Handſchriften und älteſten Ausgaben darbieten, haben einige *auget atque ornat*, welche Lesart Hottomann billigt. Lambin gab wahrſcheinlich nach dem *cod. Jannoct.*, womit auch die *edit. Aſcenſ.* übereinſtimmt, *urget* ſtatt *auget*, welches Garatoni und Beck gut finden. Doch kann ich wegen des nachfolgenden *tamen* und

bonis conditionibus nicht beiſtimmen. Offenbar ſpottet hier Cicero, und will die Meinung erregen, als wenn Scandilius, dem Verres einen Gefallen zu erzeigen, geglaubt habe. Ich ziehe daher die Lesart *ornat* der andern *onerat* vor. Was Erneſti gegen *ornat* ſagt, daſs es nur von der Rede, nicht von einem Factum gebraucht werden könne, iſt leere Spitzfindigkeit. Wenn man ſagen kann *beneficiis aliquem ornare;* warum ſollte man nicht auch ſagen dürfen: *bonis conditionibus aliquem ornare.*

228) Ohne Zweifel muſs man *intelligat* mit Erneſti ſtatt *intelligebat* leſen, da das Wort nicht ſo verſtanden werden kann, als wenn Cicero ſeine Gedanken ausdrückte.

229) Die Worte *et ſuo tempore eſſe rediturum* fehlen im *cod. Franc.*

230) Für *ſponſionem acceptam facere* wollte Hottomann *ſponſionem acceptam miſſam facere*, Lambin aber, der indeſſen keine Aenderung für nothwendig hält: *ſp. factam miſſam facere* leſen; und Erneſti glaubt, daſs Cicero ſo ungefähr geſchrieben haben müſſe. Aber es bedarf keiner Aenderung. Denn ſowie *pecuniam acceptam facere* heiſst: das Geld als empfangen betrachten, weiter keine Geldforderung machen; ſo heiſst *ſponſionem acceptam facere*, eine angelobte Gewähr als geleiſtet betrachten, und alſo jemanden nicht weiter zur Angelobung der Gewähr verpflichten, oder deutlicher, den Prozeſs nicht weiter verfolgen.

231) Für *tollis* möchte Erneſti *tollas* leſen, wenn der Satz nicht als Frageſatz genommen werden ſoll. Aber auch dieſe Aenderung iſt unnöthig. Der Satz muſs als Zwiſchenbemerkung Ciceros verſtanden werden, und der Gedanke iſt: Dadurch alſo, daſs du den Prozeſs nicht weiter verfolgt wiſſen willſt, verei-

telſt du ein Gericht, auf welches die Menſchen neugierig waren, und wodurch entſchieden werden konnte, ob man dich verläumdete, oder mit Recht beſchuldigte. Man vergleiche meine Ueberſetzung.

232) Lambin vermuthete, daſs man leſen müſſe: *eſtne aliquid – poſſit? eſt.* Seine Vermuthung iſt wenigſtens ſcharfſinnig, und Ciceros Stile völlig angemeſſen. Doch halte ich eine Aenderung nicht für nöthig.

233) Das Wort *domeſticum* hält Harles für eine Gloſſe von *vernaculum*, und glaubt, daſs *ac* nachher hinzugefügt ſei. Aber Cicero liebt die Fülle des Ausdrucks.

234) Mit Recht hält Erneſti *excogitatum*, wofür die Handſchriften gröſsten Theils *cogitatum* haben, und Hottomann *cognitum*, Lambin *agitatum*, Guilielmius *exagitatum* leſen wollen, für eine Gloſſe von *fictum* oder *conſtitutum*. *Excogitatum* wenigſtens kann nicht ſtehen; und wollte man dafür auch *cogitatum* oder noch beſſer *agitatum* leſen: ſo müſste man doch ſo ändern: *agitatum iam te praetore, et iactatum.*

235) Statt *exportatum* muſs man unſtreitig nach dem *cod. Lamb. deportatum* leſen, wie Erneſti, ohne dieſer Handſchrift zu erwähnen, gegeben hat. Denn *deportatum* iſt das in ſolchen Fällen eigenthümliche Wort, und paſst allein zu *Romam.*

236) Lambin, der *quod* nicht für die Conjunction, ſondern für das Pronomen hält, gab *quod ex hoc quoque* ſtatt *quod hoc quoque.* Aber die gewöhnliche Lesart ſcheint mir vorzüglicher, da nach *accedit* nicht der Accuſativ mit dem Infinitiv zu folgen pflegt.

237) Für *poſſet* gab Erneſti mit Recht nach den Geſetzen der Sprache *poſſit.*

238) Statt *in illum*, wie man im *cod. Hott.* fand, haben andre Handſchriften *in illo.* Deshalb ſetzte man nach *dicant* das Unterſcheidungszeichen, und zog *in*

illo zum folgenden. Gruter änderte die Interpunction, und las *in illum*, und Urſinus lieſs *in illo* aus.

239) Die Lesart aller Handſchriften iſt: *auctoritates ac teſtimonia: litteras manif. quaer.* Aber unmöglich kann Cicero ſo geſchrieben haben; denn von Schriften hatte Alba nichts geſagt. Hottomann wollte daher leſen: *auct. teſtimonia ac litteras: res man. qu.* Beck folgte Lambin, der ſo verbeſſerte: *auctoritates ac litteras: res manifeſtas quaeris.* Dieſe Lesart ſcheint auch mir die beſſere, und ich habe ſie in der Ueberſetzung ausgedrückt. *Teſtimonia* ſcheint eine Gloſſe von *auctoritates*, und *res* durch *litteras* verſchlungen zu ſein.

240) Das Wort *dignitatem* iſt Herel verdächtig, und er möchte dafür *diligentiam* geleſen wiſſen, da *fides* und *diligentia* oft mit einander verbunden werden. Die Vermuthung iſt ſcharfſinnig. Doch halte ich Aenderung für unnöthig. Denn auch ihres Standes und Anſehens wegen waren die Senatoren gerecht zu richten verpflichtet.

241) Der Gedanke iſt: Selbſt die Schranzen (*ſcurrae*), eine verächtliche Klaſſe von Menſchen, ſchätzen ihn geringe, und wollen ihn nicht als den Ihrigen anerkennen. Die Schranzen waren wenigſtens Freigeborene; die Gladiatoren wurden aus den ſchlechteſten Sklaven gewählt.

242) Nach *magno te decumas vendidiſſe* fügte Lambin noch, man weiſs nicht, aus welchem *cod.* die Worte hinzu: *atque aliorum quidem agrorum pro portione magno decumas vendidiſſe.* Aber die Worte kündigen ſich gleich als Gloſſe an, die des folgenden *vero* wegen, das man nicht zu erklären wuſste, in den Text kamen.

243) Lambin giebt die Stelle ſo: *quem omnes tuum*

procuratorem esse in decumis, tuum negotium agere loquebantur. Ob die Lesart aus Conjectur entstanden, oder aus einer Handschrift entlehnt worden, läſst sich nicht bestimmen.

244) Der Sinn dieser Stelle ist von den Auslegern auf verschiedene Weise aufgefaſst worden. Ferratius will *non* bei *commotus* getilgt wissen, und erklärt so: Wenn du mit 30000 Modien zufrieden gewesen wärest, so hätte Apronius, der bekanntlich dein Geschäfftsführer war, diese von Minucius empfangen können; denn dieser würde sie gern gegeben haben, da es ihm keinen Unterschied machte, ob er sie dem Apronius oder dem Prätor selbst gegeben. Minucius wollte also die Zehnten für 216000 Modien pachten, und dem Apronius oder vielmehr dem Verres für die Abtretung der Pacht 30000 Modien bezahlen, die dieser ohne alle weitere Mühe gewinnen konnte. Aber Verres war mit diesem Gewinste nicht zufrieden, und wollte nicht zugeben, daſs Apronius den Vergleich einginge, weil er durch den letztern einen noch ungleich gröſsern Gewinn hoffte. Nach dieser Erklärung und Conjectur müſste man so übersetzen: *Hätten 30000 Modien bei dir etwas vermocht; so würde Minucius* u. s. w. Garatoni erklärt die gewöhnliche Lesart so: Hätten 30000 Modien, die Minucius mehr, als Apronius geben wollte, dich nicht bewegen können, ihm die Pacht der Zehnten zuzuerkennen, wie es deine Pflicht forderte; so würde Minucius gerne dem Apronius eben so viel gegeben haben, wenn dieser ihm nur die Pacht abgetreten. Aber bei dieser Erklärung steht *tu* überflüssig. Besser ist des Manutius Erklärung. Wärest *du* (im Gegensatze des Apronius) nicht dadurch, daſs Minucius 30000 Modien mehr geben wollte, gereizt, d. h., zur Hoffnung eines noch gröſsern Gewinns verleitet wor-

den; und hättest du deshalb nicht jeden andern Vorschlag verworfen: so würde Minucius gerne für die Abtretung der Pacht eben so viel an Gewinn (nemlich 30000 Modien) bezahlt haben, wenn er diesen Gewinn hätte annehmen wollen, den er aber um deinetwillen nicht annehmen durfte. Wie viel Gewinn musste also Verres erwarten, da er dieses Anerbieten nicht annehmen wollte? Denn Minucius selber würde nicht so viel geboten haben, wenn er es nicht mit Vortheil thun zu können geglaubt hätte; aber Apronius durfte noch weit mehr sich geben lassen.

245) Die Universalmedicin, die Cicero meint, ist die Bestechung durch Geld.

246) Die Formel wird gemeint, die L. Octavius im J. 675 als Prätor gegeben hatte. Consul war dieser Mann im J. 679 mit dem C. Aurelius Cotta, wie wir aus *Verr.* 1, 50 wissen.

247) Da die Accensus, deren Geschäfft besonders darin bestand, die streitenden Partheien vor Gericht zu laden, und die gewöhnlich aus den Freigelassenen gewählt wurden, sowie die Schreiber eben kein sonderlich ehrenvolles Amt bekleideten; so war es lächerlich, wenn sie den von ihrem Amte entlehnten Titel zu ihrem Namen hinzufügten, wie es die römischen Grossen zu machen pflegten. Wahrscheinlich hatte der Schreiber des Cäcilius L. Papirius Potamo sich eben so lächerlich gezeigt. Ernesti, durch Hottomann verleitet, hat diese Stelle falsch verstanden, wenn er meint, dass Cicero den Timarchides deswegen tadle, weil er sich Accensus nenne, da er doch eigentlich nur Viator sei. Denn was sollten denn die Worte: *L. Papirius der Schreiber* bedeuten? Auch muss nach dieser Erklärung *accensorum* gestrichen werden; abgerechnet,

daſs weder Hottomann noch Erneſti bewieſen haben, daſs die Schreiber je *accenſi* genannt wären.

248) Daſs Cicero ſpotte, kann einem aufmerkſamen Leſer nicht entgehen. Der Gedanke iſt: Immerhin mögen dieſe Menſchen, die Accenſus, die Schreiber, Viatoren und Lictoren, (lauter dienſtbare Menſchen aus der Claſſe der Freigelaſſenen) ſich mit ihren Titeln brüſten; ich will ihnen dieſe Freude nicht miſsgönnen.

249) Der Gedanke iſt: Suche ihn auf jede Weiſe, durch Drohungen oder Verſprechungen, uns dienſtbar zu machen. Die Ausdrücke ſind gemein, wie man ſie von einem Amtsdiener erwarten kann.

250) Die *edit. Venet.* giebt folgende Lesart: *Iam hoc caede, concide, non vobis a domo patr.* etc. Dieſe Lesart billigt Garatoni, und nach derſelben muſs *accommodata* mit *domo* verbunden werden. Aber wenn man auch nicht ſo leſen will, ſo muſs man doch nach meiner Meinung *accommodata* auf *domo* beziehen. Denn erſtlich läſst der gute Schriftſteller das Particip oder Adjectiv ſich auf das nächſte Hauptwort beziehen; und dann läſst ſich ſchwerlich behaupten, daſs die gewählten Worte auf jede Art von Schlechtigkeit ſich anwenden laſſen. Lambin ſchlug vor zu leſen: *Iam haec — nonne vobis verba* etc.

251) Für *habeare*, wie die meiſten Handſchriften haben, hat man aus dem *cod. Nann. habebere* aufgenommen. C. Stephanus und Grävius leſen *habere*, welches ich vorziehe, da Apronius als ſchon in der Cohorte befindlich betrachtet wird.

252) Die Lesart aller Handſchriften iſt: *dare, profundere, opponere.* Dafür gab Hottomann *da, profunde, appone*, und ihm ſind die Ausleger ohne hinlänglichen Grund gefolgt. Lambin fügt zu den Infinitiven

noch *oportere*, welches aber leicht verſtanden werden kann.

253) Timarchides ſpricht ironiſch, und giebt zu verſtehen, daſs es dem Metellus an Verſtande fehle, den man alſo leicht bethören könne.

254) Statt *erravit* und *arbitrabatur* gab Lambin *errat* und *arbitratur*, ohne Zweifel nach einem *cod.*, wie man auch in dem *cod. Franc.* findet. Und ſo muſs man leſen. Auch unten C. 68 folgen die Präſentia.

255) Das Wort *libidinoſe* iſt Erneſti verdächtig, weil es in den alten Ausgaben fehlt. Aldus hat es zuerſt hinzugefügt.

256) Die Lesart, nach welcher ich überſetzt, verdankt man dem *cod. Nann.* Nach der alten Lesart fehlte das Fragezeichen nach *metuat*, und ſtatt *concedesne* las man *concedes* ohne Fragezeichen bei *quaerere.*

257) Die Lesart beinahe aller Handſchriften iſt *ſermone incauto*, welche aber nicht die wahre ſein kann. Dafür giebt der *cod. Nann. ſermone impuro.* Aber man begreift nicht, wie *impuro*, ein ſo verſtändliches und paſſendes Wort, in *incauto* verändert werden konnte. Erneſti vermuthet daher nicht unwahrſcheinlich, daſs Cicero *inceſto* geſchrieben habe, das zuerſt in *incaſto*, dann in *incauto* verdorben wurde. Was Gruter vorſchlägt: *in lauto*, befriediget nicht.

258) Die Worte *in aratorem* fehlen in den meiſten Handſchriften; und ſind daher von den meiſten Auslegern ausgelaſſen. Grävius indeſſen, Lallemand und Beck haben ſie nach dem *cod. Nann.* und zwei pariſ. Handſchriften aufgenommen. Es iſt aber eher begreiflich, wie ſie hinzugefügt werden konnten, als warum man ſie ausliefs, wenn ſie im Texte ſtanden.

259) C. Lälius, der den Beinamen des Weiſen führte, der vertraute Freund des jüngern Africanus,

und M. Cato der ältere, Cenſorinus, ſind gemeint. Beide werden als beſonders enthaltſame und rechtſchaffene Männer genannt.

260) Für *quibus in rebus* will Herel *quibus in moribus* leſen. Aber die Aenderung iſt zu kühn, und *res* bezieht ſich auf die vorhin erwähnten Handlungen des Verres.

261) Lambin fügt nach *non* noch *ad tua flagitia, neque* hinzu, und verſichert, die Worte in alten Handſchriften gefunden zu haben, obgleich ſie ſonſt von niemanden bemerkt worden. Aber Lambin mag gerne vermeintliche Lücken ausfüllen, und wohl nicht ganz mit Unrecht wird ihm von alten Critikern der Vorwurf gemacht, daſs er in ſeinen alten Büchern mehr gefunden, als darin geſtanden.

262) Statt *ſeveritate* geben *cod. Franc. pr.* ψ. und *edit.* 1483 *veritate*, welches auch ſehr paſſend iſt, da *veritas* Unpartheilichkeit bedeuten könnte. Doch haben die meiſten Handſchriften *ſeveritate*.

263) Dieſes Geſetz wurde im J. 680 mit Bewilligung des Senates, welcher das erbitterte Volk nicht anders beſänftigen konnte, von den Conſuln C. Caſſius und M. Terentius gegeben. Nach dieſem Geſetze ſcheinen fünf Modien jedem für den einzelnen Monat beſtimmt worden zu ſein, die ihm für einen geringen Preis überlaſſen wurden.

264) Die gemeine Lesart war ſonſt *certarum decumarum.* Dafür fanden Hottomann und Lambin *alterarum decumarum* in ihren Handſchriften, welcher Lesart die vorzüglichſten Ausleger, nach C. 85, mit Recht die Aufnahme in den Text bewilligt haben.

265) Mit Recht vermuthet Erneſti, daſs Cicero *deſcriptum* ſtatt *distributum* geſchrieben habe; denn *dis-*

tribuere ſcheint in der Bedeutung, worin es hier genommen wird, ſonſt nicht gebraucht zu werden.

266) Die Worte *huius imperati*, die in allen übrigen Handſchriften fehlen, ſind aus dem *cod. Nann.* hinzugekommen.

267) Dieſe Zahl verdanken wir Hottomanns Emendation. Denn die Handſchriften haben *duodetricies*; und wegen dieſer Lesart giebt ſich Nannius viele Mühe, den Text ganz umzuändern. Aber immer bleibt es das Einfachſte, mit Hottomann anzunehmen, daſs *duodetricies* aus II *et tricies* entſtanden ſei, welche Zeichen die *edit. Paul. Manut.* hat.

268) Für dieſe Summe konnten 300000 Modien Weizen angekauft werden.

269) Der Deutlichkeit wegen habe ich geſetzt: *in jedem der drei Jahre*; denn To iſt *per triennium* zu verſtehen; 3,200000 und 9,000000 machen 12,200000 Seſtertien; an der im Text genannten Summe fehlen noch 800000 Seſtertien.

270) Erneſti will *tu*, das hier ſo vereinzelt ſteht, austilgen, und im vorhergehenden *quaero ex te* ſtatt *ex te quaero* leſen. Doch haben alle Handſchriften dieſes *tu*, und man muſs alſo wohl annehmen, daſs es *abſolute* ſtehe, oder daſs *tu* hier der Vocativ iſt.

271) Die beſſere Lesart *publicanis? — litteris?* gab Lambin zuerſt nach zwei *codd.* und dem *Fabr.*; denn vorher las man *publicani tractati* etc. *litterae eorum.*

272) Unſtreitig muſs man *L. Vett. Ch.* leſen. Denn *Publius Vettius* war der Bruder des hier gemeinten, und Quäſtor des Verres. S. V, 44.

273) Die Lesart, welche wir jetzt im Texte leſen, verdankt man dem *cod. Hottomann.* Denn in mehrern andern Handſchriften ſteht: *ſcript. et ſex publicorum*, und in den alten Ausgaben *ſcr. et ſex publicanorum.* Lam-

bin gab *script. et societatis publicanorum.* Aber *eius* kann nicht fehlen, weil es mehrere Pachtgenossenschaften in Sicilien gab. Da nach II, 74 L. Vibius im ersten Jahre Vorsteher dieser Pachtgenossenschaft war; so erhellt, dass L. Vettius im zweiten Jahre der Prätur des Verres dieses Amt bekleidete. Carpinatius dagegen war während der ganzen Prätur des Verres Promagister.

274) Es kann befremden, dass vorher II, 75 gesagt wird, dass die Briefe der Pachtgenossen beseitigt wären, und dass sie jetzt doch bei dem Carpinatius und Tullius gefunden worden. Garatoni sucht die Schwierigkeit so zu heben. Cicero fand in Syrakus Briefschaften, und als er nach Rom gekommen war, verlangte er von Tullius, dass er ihm die Bücher der abgesandten Briefe zeigen möchte. Da Cicero die Briefschaften von Syrakus mitgebracht hatte; so wagte es Tullius nicht, ihm das Buch vorzuenthalten, und aus diesem Buche, nicht aus dem sicilischen, geschah die Vorlesung, wenn man nicht vielleicht in dem bald folgenden *missae* bei *litterae* nach Einer Handschrift bei Lambin tilgen will.

275) Das Wort *litteris* nach *magistrorum* tilgte Ernesti, weil es sich bloss in dem *cod. Nann.* findet, und weil *magistrorum* von *auctoritate* abhängen könne. Aber vorher ist ausdrücklich von Briefen der Vorsteher die Rede; dann verlangt auch die Concinnität der Rede hier ein solches Wort.

276) Das Wort *testatur*, das in den andern Handschriften fehlt, ist aus dem *cod. Nann.* hinzugefügt. Ernesti aber möchte es ans Ende der Periode vor *recita* setzen. In einer Handschrift am Rande der lamb. Ausgabe findet man: *indicaturum se ac patefacturum minatur*, nach *appellanda.* Wenn man so lesen will, muss

entweder *teſtatur* getilgt, oder ein Colon nach *teſtatur* geſetzt werden. Noch eine andre Lesart zeigt der Rand der lambiniſchen Ausgabe: *teſtatur litteris impudent.* Es iſt alſo noch ſehr zweifelhaft, ob wir den von Cicero gebrauchten Ausdruck haben. Hottomann glaubte, daſs die Worte: *ferendum non putat*, oder *tolerandum non putat* fehlten.

277) *Dicit* bezieht ſich auf den Vettius. Man hat daher nicht nöthig, mit Erneſti *dicunt* zu leſen.

278) Das Wort *ſcribae* nach *caſu* kann unmöglich ächt ſein; denn was ſollen hier die zwei Schreiber des Vorſtehers? Im vorigen Satze redet Cicero von Vorſtehern. Dies könnte befremden, da gewöhnlich nur Ein Vorſteher war. Scheller meint, daſs *caſu* hier für *morte* ſtehe. Aber wenn auch ein Schreiber plötzlich geſtorben war, muſsten denn zwei Vorſteher ſein Amt verwalten? Konnte man eines Schreibers wegen ſo in Verlegenheit ſein?

279) Für *uſura iuviſſet* will J. F. Gronov *verſura iuviſſet* geleſen wiſſen. Aber *verſura iuvare* würde nicht heiſsen Geld ohne Zinſen leihen; und dies muſs hier geſagt werden. Garatoni meint, der Sinn könne auch ſo gefaſst werden: der Senat habe den Staatspächtern, wenn ſie vor dem Termine zahlten, zuweilen Zinſen für die früher geleiſteten Zahlungen bewilliget. Scheller möchte lieber leſen: *ſine uſura;* aber dann würde Cicero *ſine uſuris* geſchrieben haben.

280) Erneſti hält *re* für verdächtig, und möchte lieber *iniuria* bei *ſua* ſupplirt wiſſen; aber *res ſua* iſt hier das eigene Intereſſe.

281) Am Rande der lambiniſchen Ausgabe iſt folgende Lesart, vielleicht aus dem *cod. Fabr.* bemerkt: *te pecuniam tuam Praetorem in prov. foen. doc.* Dieſe Lesart zieht Garatoni der gewöhnlichen nicht ohne

Wahrscheinlichkeit vor. Denn das Verbrechen des Verres bestand besonders darin, dass er als Prätor mit Gelde gewuchert hatte, da er vermöge seines Amtes dem Wucher hätte steuern sollen.

282) Zwischen *posses* und *publicam* ist in einer alten Handschrift des Lambin eine Lücke, die auch Ernesti hier findet. Aber Beck hat bewiesen, dass hier keine Lücke sei, wenn man richtig erklärt und interpungirt. Nach *posses* muss ein Colon stehen, sowie nach *foenore accepto*. Die Construction ist: *publicam* etc. sc. *foenerari, hoc licuisse* etc.

283) *Causam* nach *dederat publice* scheint eine Glosse zu sein; denn dass *causam dare* für *curam*, *negotium dare* stehen könne, wie Manutius glaubt, läst sich schwerlich erweisen. Wahrscheinlich ist *causam* in den Text gekommen entweder weil man bei *dederat* ein Hauptwort vermisste, oder als Erklärung von *ea, quae ad iudicium pertinerent*. Ernesti will auch *qui* nach *simul* getilgt wissen; welches indessen nicht nöthig ist; denn *qui* steht für *ut is*.

284) Unter Zehnten sind hier die zweiten Zehnten zu verstehen, die bezahlt wurden.

285) Ernesti glaubt, dass *istum* nach *solitum esse* unächt sei, und getilgt werden müsse.

286) Mit Unrecht findet Ernesti diese Stelle fehlerhaft. Wir gebrauchen unser Wollen eben so pleonastisch, als *vultis* hier gebraucht ist. Ernesti möchte lesen: *tot videtis esse pecc. gradus, ut* — Harles schlägt vor *tot vultis esse — gradus*. Die letztere Emendation ist freilich leicht; aber so kann Cicero doch nicht geschrieben haben. Der Gedanke muss vielmehr so gefasst werden: Wie viele Vergehungen wollt ihr, dass ich in dieser einzigen Betriegerei finden soll? Es sind darin so viele, dass u. s. w.

287) Die Stelle ist Lambin und Hottomann anstössig. Hottomann will lesen: *progredi ipse non possem* oder *possim;* Lambin aber *tot sunt*, *ut in sing. ins. s. v.*, *progredi ipse non possim.* Aber die Aenderung ist nicht nöthig. In der gewöhnlichen Lesart ist vielmehr ein besserer Sinn. Wenn ich auf jeder Stufe verweilen, d. h., die einzelnen Verbrechen, die in dem Einen Verbrechen enthalten sind, durchgehen wollte; so würde er sich nicht rühren, d. h., auf keine Weise vertheidigen können.

288) *Quid* steht hier für *qui.* Deshalb ist nicht nöthig, mit Lambin entweder: *quid ac t.*, *cur*, oder *qui ac t.*, *ut* zu lesen.

289) Die gemeine Lesart ist: *ut neque mihi*, *neque tibi*, *neque pop. Rom.* Aber die Worte *neque mihi* sind unstreitig unächt, und fehlen auch im *cod.* ψ. *H.* und in der *edit. Venet.*

290) Lambin liest: *utrum enim te lex Terentia Siculorum*, *an populi Romani pecunia*, *frumentum ab Siculis emere iussit?* Diese Lesart hält Garatoni für vorzüglicher; aber mir scheint sie den kühnen Aenderer zu verrathen, der das Ueberflüssige wegschneiden zu müssen glaubte. Grade diese Umständlichkeit und beinahe übertriebene Deutlichkeit ist hier am rechten Platze.

291) Hottomann will zu *est* noch *venditum* hinzugefügt wissen. Aber Grävius beweist, dass *esse* schon für sich die Bedeutung von *aestimari*, *vendi* haben könne. Ernesti möchte *erat* lesen, welches aber unnöthig ist, da *est* dem *accipis* angepasst ist.

292) Die Zahl, die, wie gewöhnlich bei Zahlen, auch hier verdorben war, haben Hottomann und Lambin verbessert.

293) In einem sehr alten *cod.* des Lambin findet

man H - S II S ſtatt H - S II; und dieſe Lesart halten Garatoni und Beck für die beſſere, weil Verres ſich 15 Sestertien für den Medimnus nach C. 77 von den Staaten Siciliens geben lieſs, und alſo für jeden Modius $2\frac{1}{2}$ Sestertien. Aber bei *fuit* muſs nicht *aeſtimatus* hinzugedacht werden, ſondern *fuit* heiſst hier ſo viel als: *er galt*, wie C. 81, wo auf dieſe Stelle zurückgeſehen wird. Man muſs alſo entweder auch C. 81 H - S II S leſen, wo keine Abweichung in der Lesart iſt, oder annehmen, daſs Verres zwar $2\frac{1}{2}$ Sestertien für den Modius von den Staaten forderte; daſs aber der wirkliche Preis nicht einmal allenthalben in Sicilien ſo hoch war.

294) Für *interpoſitis* ſchrieb Lambin *interpolatis*; aber *interpoſitio* wird auch *ad Div.* XVI, 12 für *interpolatio* gebraucht.

295) Die Redensart *rationes inſtitutae* miſsfällt Erneſti. Er glaubt daher, daſs man ſtatt *certis*, *inſtitutis*, *ordine* leſen müſſe: *certo inſtitutis ordine*; aber *inſtitutis* kann für *conſtitutis* ſtehen, oder *inſtitutis* kann mit *ordine* verbunden werden, wie Beck bemerkt.

296) Für *adſpexi* lieſt man vielleicht beſſer nach dem *cod. Nann. inſpexi*, ich habe unterſucht.

297) Im *cod. Fabr.* findet man dieſe Stelle ſo erweitert: *Mala eſt haec quidem, ut dixi, ac potius perdita, maximorum peccatorum huius autem iniquitatis et inertiae confeſſione defenſio criminis.* Daraus bildete Lambin folgende Lesart: *Mala eſt haec quidem, ut dixi, ac perdita maximorum peccatorum per huiusmodi incuriae et inertiae confeſſionem defenſio: ſed tamen* etc. Grävius will beſſer ſo geleſen wiſſen: *Mala e. h. q. ac potius perd. max. peccatorum, huius iniquitatis et inertiae confeſſione, defenſio.* Die gräviſche Lesart miſsfällt mir nicht. Doch habe ich nicht gewagt, nach derſelben

zu überſetzen, und nur *ac potius perdita* mit ausgedrückt.

298) Lambin möchte lieber *oratione* ſtatt *ratione* leſen; vielleicht nicht mit Unrecht.

299) Für *convertiſſe* lieſt Lambin vielleicht beſſer *avertiſſe*.

300) Die 800000 Modien beziehen ſich auf das ausgeſchriebene Getreide.

301) Erneſti möchte *frumentum* lieber tilgen.

302) Das Wachsgeld wurde wahrſcheinlich für das Wachs zu den Tafeln gefordert, auf welche die Rechnungen eingetragen wurden.

303) Die meiſten *codd.* haben *auferret; cod. Nann. averreret*, welches Erneſti und Garatoni in *averteret* verändern möchten. Beide Lesarten ſind beinahe gleich gut.

304) Statt *iura*, welches aus dem *cod. Nann.* aufgenommen, war ſonſt die gemeine Lesart *iniuria*. Erneſti möchte beides *iniuria* und *iura* getilgt wiſſen. Denn, fragt er, konnte Hortenſius von Rechten der Schreiber reden? Aber warum nicht, wenigſtens von vermeintlichen Rechten?

305) Die Lesart aller Handſchriften iſt *advexerit*, wofür Lambin *advexit* gab, dem die andern Ausleger folgten; und ſo muſs man auch wohl des folgenden wegen leſen, wiewohl Beck meint, Cicero möchte in dem Modus gewechſelt haben.

306) Das Wort *petiverunt* nach *certiores facti* wollten Grävius und Erneſti tilgen, weil man nicht weiſs, was man ſuppliren ſoll. Manutius glaubt, daſs die Landpächter Geld für das verkaufte Getreide geholt. Aber warum ſollten ſie durch den Briefträger zur Abholung des Geldes aufgefordert werden? Scheller erklärt: ſie holten Getreide aus dem Speicher. Aber

auch diese Erklärung scheint nicht sehr natürlich. Am besten also tilgt man wohl *petiverunt*, und ergänzt: sie wurden benachrichtiget, das Getreide zu liefern.

307) Für *abire* haben Grävius und Ernesti mit Recht *adire* aus dem *cod. Nann.* aufgenommen.

308) Die Schauspieler, die den meisten Beifall einerndteten, empfingen anfangs Kronen zur Belohnung. Diese Kronen waren ursprünglich von Laub und Blumen gewunden, und mit Bändern um die Häupter befestigt. In der Folge machte man sie aus dünnen Platten von vergoldetem Erz, und nannte sie *corollae* oder *corollaria*. Crassus liess sie zuerst aus Gold oder Silber machen. Daher hiess *corollarium* ein Geschenk, welches den Schauspielern über ihren gebührenden Lohn gegeben wurde.

309) Der Schreiber des Verres wird hier bezeichnet, der ohne Zweifel vorher ein Schauspieler gewesen war. Dieser, der vorher in dem ersten Orden der Ausgeklatschten gewesen war (d. h., der die ersten Rollen unter den Schauspielern gespielt hatte, die verächtlich die Ausgeklatschten genannt werden, weil Schauspieler zuweilen ausgepfiffen und ausgeklatscht werden) und sich als solcher bereichert, hatte sich in eine Decurie eingekauft; und da er nachher mit einem goldenen Ringe von Verres beschenkt war, so wähnte er sich in den zweiten Orden des Staates, nemlich in den Ritterorden (der Senatorenorden war der erste) versetzt.

310) Cicero meint den Senatorenorden.

311) Der hier gemeinte C. Porcius Cato war ein Enkel des Cato Censorinus und des L. Paulus Aemilius, ein Schwestersohn des jüngern Africanus. Das Consulat verwaltete er im J. 640, und er wurde verurtheilt im J. 641 wegen seiner in Macedonien verübten Erpres-

ſungen. Er begab ſich als Verurtheilter nach Tarraco in Hiſpanien. Wenn Manutius behauptet, daſs dieſer Cato in Sicilien Erpreſſungen verübt habe, ſo irrt er ohne Zweifel.

312) Wohl nicht mit Unrecht behauptet Erneſti, daſs *quibus* vor *manubiis* ausgefallen ſei.

313) Cicero will ſagen: damit dein Schreiber ſo viel Vermögen erlangte, als für den Ritterorden erforderlich war. Der Gedanke iſt alſo: andre muſsten ihrem Stande entſagen, damit dein Schreiber in einen höhern Stand verſetzt werden möchte. Denn ſobald die Ritter das für ihren Orden erforderliche Vermögen verloren hatten, ſo verloren ſie auch das Recht, goldene Ringe zu tragen.

314) Unter geſchätztem Getreide iſt dasjenige zu verſtehen, das der Prätor für ſeinen eigenen Gebrauch ſich liefern laſſen durfte, und wofür er nach Senatsſchlüſſen und Geſetzen den Staaten einen beſtimmten Preis bezahlte. Es war aber nicht nöthig, daſs er ſich das Getreide ſelbſt liefern lieſs; er konnte ſich auch nach vorgängiger Schätzung Geld dafür geben laſſen. Der Senat bewilligte dem Quäſtor Geld aus der Staatskaſſe, um es den Staaten und Landpächtern für das Getreide zu bezahlen. Der Prätor gab nun entweder wirklich das Geld den Landpächtern, und lieſs ſich das Getreide in Natur liefern, wohin er wollte, oder, wenn der Prätor oder die Staaten dieſes nicht wünſchten; ſo wurde das Getreide nach dem jedesmaligen Getreidepreiſe geſchätzt, zugleich mit den Koſten der Fracht, und die Staaten muſsten ſo viel an Geld bezahlen, als an der von dem Senate bewilligten Summe für das Deputatgetreide fehlte, wenn dieſes vom Prätor ſelbſt gekauft werden ſollte.

315) Nach dem *cod. Nann.* hat man *tum* aufgenom-

men, wofür die andern *codd.* *te* haben. Es ſcheint aber, daſs man mit Lambin ut Manutius *et* leſen müſſe.

316) S. Anmerk. 293.

317) Mit Recht wollen Grävius, Erneſti, Garatoni und Beck *atque* nach *principio* tilgen, das auch in dem *cod. Franc.* fehlt.

318) Die Lesart, nach welcher ich überſetzt, iſt aus dem *cod. Fabr.* entlehnt. Sonſt war die Lesart *difficillima loca ad portandum.* Auch war *inſtituerunt* ſonſt mit der vorhergehenden Periode verbunden, ſo daſs bei *ſemper* eine neue Periode anfing. Lambin veränderte dieſes. Uebrigens wünſcht Erneſti *deportandum* ſtatt *portandum* zu leſen; welche Aenderung indeſſen nicht nothwendig ſcheint, da C. 83 derſelbe Ausdruck gebraucht wird.

319) Der *cod. Fabr.* und zwei andre *codd.* bei Lambin haben *quos* (ohne *innocentiſſimos*) *meminimus aut vidimus.* Wenn man *innocentiſſimos* für ächt hält, ſo wird man wenigſtens mit Manutius: *ſed ita multi* leſen müſſen.

320) Mit Recht hat Beck *cum* nach *quoniam hoc* eingeklammert; denn entweder *cum* oder *quoniam* iſt überflüſſig, da *an* mit *illac confugies* nothwendig verbunden werden muſs. Auch fehlt *cum* in den meiſten Handſchriften, und iſt nur aus dem *cod. Nann.* aufgenommen.

321) Philomelium iſt eine Stadt im Innern von Phrygien. Es waren, um das Getreide von Philomelium nach Epheſus zu bringen, Berge und Flüſſe zu paſſiren. Man rechnet die Entfernung beider Städte auf 230000 Schritte.

322) Cicero ſpottet und meint das Gegentheil.

323) Mit Recht hat Erneſti nach Lambin, wie die

Gesetze der Sprache es verlangen, *possum* in *possim* verändert.

324) L. Piso Frugi gab zuerst als Volkstribun unter den Consuln Censorinus und Manilius im J. 605 ein Gesetz über Erpressungen. Consul war er im J. 621.

325) Einige Handschriften haben *non*, andre *nam*; aber dass *nam* den Vorzug verdiene, leidet keinen Zweifel. Es ist ausgelassen: das thut mir leid; denn u. s. w. Scheller will ohne Ursache *nam* in *iam* verändern.

326) Ob man *dare*, welches die meisten Handschriften geben, oder *dari*, welches Hottomann wünschte, und die Oxfurdter Handschriften haben, lese, ist fast einerlei. Wenn Grävius behauptet, dass Manutius *dari* vorziehe, so irrt er; denn dieser will *dare* lesen, und *te* supplirt wissen.

327) Nannius möchte lesen: *id quod dedistis* statt *id quod didicistis*, damit angedeutet werde: es sei entweder nichts gegeben, oder wenig, oder selbst das, was ihm gegeben, dem Landbauer wieder abgenommen worden. Indessen ist die Aenderung nicht nöthig. Der Gedanke ist: man hatte dem Landbauer entweder kein Geld, oder wenig Geld gegeben, oder sich selbst von ihm geben lassen.

328) Mit vollem Rechte hat Ernesti *daret* in *det*, nach den Gesetzen der Sprache verändert, obgleich alle Handschriften *daret* darbieten.

329) Die Lesart des *cod. Nann.* ist *quos non exarat* statt *quos non aratro ac manu quaerit*, und diese ist offenbar die ächte. Die andre ist eine Glosse von *exarat*.

330) Statt *omnes*, wozu *si quae* nicht passt, hat Beck nach Lambin und Manutius mit Recht die Lesart des *cod. Franc. hominis* vorgezogen.

331) *Sositheus* emendirte Lambin statt *Sositenus*, welches letztere eine ungewöhnliche Form für einen sicilischen Namen ist.

332) Der beste *cod.* des Lambin hat *populus Romanus ferat potius, quam nostri magistratus. Ferat* stünde dann für *accipiat.* Doch ziehe ich die gewöhnliche Lesart vor.

333) Die gemeine Lesart ist *dicit;* aber mit Recht haben Lallemand und Beck nach dem *cod.* ψ. und den alten Ausgaben *dicet* wiederhergestellt.

334) Hottomann verbesserte nach dem *cod. Franc. pr. relinquetur* in *relinquatur* wegen des nachfolgenden *aestimentur.* Ihm folgten Grävius, Ernesti und Beck, wiewohl die Aenderung eben nicht durchaus nothwendig ist.

335) Das Wort *proferre*, das Gruter und Ernesti nicht haben, ist aus dem *cod. Nann.* von andern Auslegern aufgenommen, und statt *proferes hos* haben einige Ausgaben *hos recenses.*

336) In den Handschriften fehlt *cum*, und man weiss nicht, woher Aldus es hinzugefügt hat. Wenn *habeas* richtig ist, so kann es nicht fehlen, und Cicero wendet die Rede an den Hortensius. Lambin aber liest *habeo* ohne *cum*, welches ich vorziehen möchte, wenn er die Lesart aus seinen Handschriften entlehnte. Ernesti möchte *cum habeam.*

337) Hottomann wünscht *praecipue* statt *praecipua*, wohl nicht mit Unrecht.

338) C. Marcellus war im J. 676 Proprätor in Sicilien. Da er hier Proconsul genannt wird, so vermuthet Pighius, dass er nach dem cornelischen Gesetze das proconsularische *imperium*, wie mehrere Proprätoren gehabt habe.

339) *Et* ist Hottomann, dem die Rede holpricht

ſcheint, verdächtig, und Harles *et hic;* aber warum ſie hier angeſtoſsen ſind, weiſs ich nicht. Die Rede ſcheint mir gut fortzulaufen, und der Gedanke iſt: Es iſt mir leicht zu zeigen u. ſ. w. Aber warum die Ausleger nach *feciſſe* kein Fragezeichen haben ſetzen wollen, da die directe Frage ſich durch *utrum* und *an* mit dem Indicativ ankündigt, iſt mir unbegreiflich.

340) Ehemals war die gemeine Lesart: *quam ſe defendere poſſet*, wofür man auch: *quam ſe poſſet defendere*, oder *poſſit defendere* geleſen zu haben ſcheint. Hottomann wollte daher geſchrieben wiſſen: *quam ſi poſſet*, und Lambin *quam poſſit defendere.* Aber der *cod. Nann.* giebt: *quam ſi defendere poſſit*, welche Lesart Manutius, der ſie nur gemuthmaſst zu haben ſcheint, Gruter, Erneſti und neuere Ausleger mit Recht billigen. Der Sinn der Stelle iſt folgender: Verres vertheidigt ſein Verfahren durch die Nachahmung des M. Antonius; aber dies iſt für ihn weit gefährlicher, als zu ſagen, daſs er jenem in keiner Sache ähnlich geweſen ſei, wenn er anders dies erweiſen kann; aber er kann es nicht erweiſen; denn in vielen Stücken hat er ſeine Ruchloſigkeit nachgeahmt. Lambin, der dieſen Gedanken des Cicero nicht würdig findet, weil er ihn nicht richtig gefaſst zu haben ſcheint, möchte leſen: *ut multo pernicioſ. ſit iſti dicere, ſe — imitari, quam facilius defendere, nihil* etc. Aber dieſe Aenderung iſt unnöthig.

341) *Probarit* ſtatt *probarint* iſt eine nothwendige Emendation von Hottomann.

342) Das Wort *iudices* nach *ſenatus populusque Romanus*, man mag es nun als Anrede nehmen oder durch *tamquam iudices* erklären, iſt ſchwerlich ächt. Aldus gab dafür *ſenatus populique Romani iudices.* Aber Anto-

nius ſtarb, ehe er ſeiner Handlungen wegen vor Gericht gezogen werden konnte.

343) Statt *non eo tempore* gab Erneſti, wie vor ihm ſchon Lambin mit Recht *non eodem tempore;* die Silbe *dem* wurde durch die folgende Silbe in *tempore* verſchlungen.

344) Scheller glaubt, daſs *conciliata* eine Gloſſe von *capta* ſei, und daher getilgt werden müſſe, theils weil die Copula fehlt, theils weil dann die Glieder gleich werden. Ich ſtimme bei.

345) Die Worte *pecunias iſto nomine capi* ſcheinen dem Gelehrten in der *Bibl. Cr. Amſt.* 1, 11 p. 18 überflüſſig, und eine Gloſſe zu ſein. Sie könnten freilich fehlen; aber ſie müſſen es deshalb eben nicht.

346) Ant. Auguſtinus will *ſortiturus es* ſtatt *ſortitus es* leſen, welches Urſinus und Erneſti billigen, weil zwar nach dem ſemproniſchen Geſetze vor den conſulariſchen Comitien den Conſuln die Provinzen beſtimmt, aber nicht vor dem Antritt des Conſulats verloſt ſeien. Aber nach Sall. *bell. Iug.* c. 43 und 27 erhellt, daſs die Conſuln, ehe ſie ihr Amt antraten, über die Provinzen loſten.

347) *Cod. Lamb.* hat *immane cupias* ſtatt *vehementer cupias*, welche Lesart Garatoni billigt, der auch *inſane cupias* vorſchlägt. Aber ſo ſtark wird ſich Cicero gegen den Hortenſius nicht ausgedrückt haben.

348) Erneſti möchte *ipſis* ſtatt *ipſos* leſen, wiewohl er zugiebt, daſs *licet* auch den Accuſativ mit dem Infinitiv nach ſich habe.

349) Der hier gemeinte Prätor iſt M. Aurelius Cotta, der damals grade darauf angetragen, die Gerichtsbarkeit für alle drei Stände gemeinſchaftlich zu machen, aber ſeinen Vorſchlag noch nicht durchgeſetzt hatte.

350) Statt *ſiſtere* giebt *cod. Nann. ſubſiſtere*, welches aber offenbar eine Gloſſe von *ſiſtere* iſt, worüber man Gronov bei Liv. IV, 12 nachſehe. Erneſti möchte *rempublicam* bei *ſiſtere* tilgen, weil *ſiſtere* ſonſt allein ſo gebraucht wird; aber dann müſste man *ſiſti* leſen.

351) Auch hier hat *cod. Nann. averratur*, welches Grävius wieder in *avertatur* verändern möchte, ſtatt *auferatur*.

352) Statt *neque ullo modo* giebt Lambin *neque id ullo modo*, welches Garatoni billiget. Indeſſen ſcheint dieſes *id* aus dem folgenden *idque* ſupplirt werden zu können.

353) Für *obſtet* giebt *cod. Nann. obſiſtet*, welches wegen des folgenden *quis erit* nothwendig ſcheint.

354) Alle bekannten Handſchriften und alte Ausgaben bieten *negaret hic aeſt.* Lambin aber gab in der letzten Recenſion: *negaret hac aeſtimatione.* Man weiſs aber nicht, ob er dieſe Lesart aus Handſchriften entlehnte. Am Rande ſeiner Ausgabe findet man die Lesart: *vellem negare poſſet hac aeſt.* und: *ſi negaret hac aeſtimatione.*

355) Erneſti bemerkt, daſs es *licitum eſſet* heiſsen müſſe. Aber Cicero kann hier an das gedacht haben, was jedem Prätor erlaubt iſt.

356) Lambin will ſogar gegen alle Handſchriften *ipſae* ſtatt *ipſis* leſen, welches Erneſti zu billigen ſcheint. Doch ſehe ich nicht, warum eine Aenderung nöthig ſein ſollte. Der Gedanke iſt: Da ſie Zehnten liefern ſollten, wurden ihnen ſelber kaum Zehnten übrig gelaſſen.

357) Gewöhnlich fehlt *bene* bei *proceſſit;* aber es wird der Concinnität der Glieder wegen beſſer nach dem *cod. Franc. pr.* hinzugefügt.

358) Statt *et conditione* giebt *cod. Nann. et conſue-*

tudine. Aber die gewöhnliche Lesart ſcheint vorzüglicher, da *lex* und *conditio* öfter verbunden werden. *Conditio* iſt hier die Lage der Sicilier nach dem rupiliſchen Geſetze. Da man *conditione* nicht verſtand, ſetzte man dafür *conſuetudine.*

Der zweiten Klagrede gegen den Cajus Verres vierte Abtheilung.

Von den Bildſäulen.

Der zweiten Klagrede gegen den Cajus Verres vierte Abtheilung.

Von den Bildſäulen.

Ich komme jetzt auf dasjenige, das Verres ſelbſt 1
ſeine Liebhaberei, die Freunde deſſelben ſeine Sucht und raſende Leidenſchaft, die Sicilier ſein Raubgewerbe nennen, ich ſelber aber nicht zu benennen weiſs. Ich will euch die Sache vortragen; ihr mögt ſie nach ihrem eignen, nicht des Namens Gewicht abwägen. Lernt zuerſt die Sache überhaupt ſelbſt kennen; dann werdet ihr vielleicht nicht ſehr fragen, mit welchem Namen ihr ſie benennen ſollt. Ich behaupte, daſs in dem ganzen Sicilien, in der ſo reichen, ſo alten Provinz, in den ſo vielen Städten, ſo vielen, ſo wohlhabenden Familien, kein ſilbernes Gefäſs, kein korinthiſches oder deliſches geweſen ſei, keine Gemme oder Perle, kein aus Gold oder Elfenbein gefertigtes Kunſtwerk, keine eherne, marmorne, elfenbeinerne Bildſäule; ich behaupte,

dafs es weder ein gemahltes noch gewebtes [1]) Bild gegeben, das er nicht aufgefucht, betrachtet, und, wenn es ihm gefiel, weggenommen habe. Etwas grofses fcheine ich zu fagen; gebt Acht, wie ich es fage. Denn nicht um den Wortklang oder das Verbrechen zu erhöhen, faffe ich alles zufammen. Wenn ich fage, dafs Verres in der Provinz nichts von folchen Dingen übrig gelaffen hat; fo müfst ihr wiffen, dafs ich in eigentlichen Worten, nicht als Ankläger rede. Noch deutlicher: ich behaupte, dafs Verres nichts in jemandes Haufe, nicht einmal in den Städten, nichts auf den Gemeinplätzen, nicht einmal in den Tempeln, nichts bei einem Sicilier, nichts bei einem römifchen Bürger, kurz ich behaupte, dafs Verres nichts, was Augen und Gemüth rührte [2]), nichts weder einem Privatmanne, noch einem Staate gehöriges, weder ungeweihtes, noch heiliges, in dem ganzen Sicilien zurückgelaffen habe.

Von wo foll ich nun lieber anfangen, als von dem Staate, der dir fo vor allen theuer und angenehm war? oder von welcher Menge lieber, als von deinen Lobrednern felbft? Denn leichter wird man einfehen, wie du bei denen gewefen bift, welche dich haffen, welche dich anklagen, dich verfolgen, da man findet, dafs du bei deinen Mamertinern auf die fchamlofefte Weife geplündert haft.

2 C. Hejus, ein Mamertiner, ift (das werden mir alle gerne zugeben, welche nach Meffana gekommen find) einer der wohlhabendften in jenem Staate. Sein Haus, vielleicht das befte in Meffana, wenigftens

das bekannteſte, iſt den Unſrigen immer offen und beſonders gaſtfrei. Dieſes Haus war vor des Verres Ankunft ſo ausgeſchmückt, daſs es der Stadt ſelbſt zur Zierde diente [3]). Denn Meſſana ſelbſt, ſo ſchön es ſich ausnimmt durch Lage, Mauern und Hafen, iſt von ſolchen Dingen, woran Verres Vergnügen findet, ziemlich leer und entblöſst.

Es war in dem Hauſe des Hejus eine ſehr geehrte, von den Vorfahren ererbte, ſehr alte Kapelle, und in derſelben ſah man vier ungemein ſchöne, mit der höchſten Kunſt und in dem edelſten Stil gearbeitete Bildſäulen, welche nicht bloſs jenen Mann, den ſcharfſinnigen Kenner, ſondern auch jeden von uns, die er Idioten nennt, erfreuen könnten; die eine des Cupido, eine marmorne, ein Werk des Praxiteles [4]). (Ich lernte nemlich, während ich gegen den Verres Nachforſchungen anſtellte, auch die Namen der Künſtler. Eben derſelbe Künſtler hat, meine ich, jenen ähnlichen Cupido verfertigt, der zu Theſpiä [5]) iſt, um deſſentwillen Theſpiä beſucht wird; denn eine andre Urſache, es zu beſuchen, hat man nicht. Der berühmte L. Mummius nun, obgleich er die Theſpiaden [6]), welche bei dem Tempel der Felicitas ſtehen, und die übrigen ungeweiheten Bildſäulen aus jener Stadt wegnahm, hat doch dieſen marmornen Cupido, weil er geweiht war, nicht angerührt.)

Aber um auf jene Kapelle zurückzukommen; 3
es war das, wovon ich rede, eine Bildſäule des Cupido aus Marmor; auf der andern Seite ſtand Hercu-

les, vortrefflich gearbeitet, aus Erz. Dieser war, sagte er, ein Werk des Myron [7]), glaube ich; — ja so war es! Vor diesen Göttern standen auch zwei kleine Altäre, welche einem jeden die Heiligkeit der Kapelle andeuten konnten. Es waren dort aufserdem zwei Bildsäulen, nicht eben sehr grofs, aber von ungemeiner Lieblichkeit, in jungfräulicher Gestalt und Kleidung, welche mit erhobenen Händen einige heilige Sachen, die sie, nach Art der athenischen Jungfrauen, auf die Häupter gesetzet, hielten. Man nannte sie Kanephoren [8]). Aber wen nannten sie als den Künstler derselben? wen doch? — richtig von dir bemerkt [9]). — Polycletus [10]). So wie einer von uns nach Messana gekommen war, pflegte er diese Kunstwerke zu betrachten; denn allen war, sie täglich zu betrachten [11]), vergönnt; das Haus war weniger für den Besitzer eine Zierde, als für den Staat.

C. Claudius [12]), der, wie wir wissen, als Aedil sehr prächtige Feierlichkeiten anstellte, gebrauchte diesen Cupido solange, als er das Forum für die unsterblichen Götter und das römische Volk ausgeschmückt hatte; und da er ein Gastfreund der Hejer, und zugleich der Patron des mamertinischen Volkes war; so bewiesen sich jene eben so gütig, ihm denselben zu leihen, als er gewissenhaft, ihn zurückzubringen. Neulich, ihr Richter; und warum sage ich neulich? nur eben und ganz vor kurzem sahen wir eben solche Adliche, welche das Forum und die Säulengänge nicht mit dem Raube der Provinzen, sondern

den Kunſtwerken der Freunde, mit den geliehenen
Gütern der Gaſtfreunde, nicht mit den geſtohlenen
Sachen der Strafbaren, ausſchmückten, welche
gleichwohl einem jeden ſeine Bildſäulen und Kunſt-
werke wiedergaben; ſie nicht aus den Städten der
Bundesgenoſſen, vorgeblich für die vier Tage [13])
der Aedilenſpiele, wegnahmen, und ſie dann in ihr
Haus und ihre Villen ſchafften. Alle dieſe eben ge-
nannten Bildſäulen, ihr Richter, hat Verres dem
Hejus aus der Kapelle weggenommen; keine von
dieſen, ſage ich, hat er zurückgelaſſen, und gleich-
wohl [14]) keine andere, als eine ſehr alte hölzerne,
die gütige Fortuna, wie ich glaube; dieſe wollte er
in ſeinem Hauſe nicht haben. (O bei den Göttern und 4
Menſchen! was iſt das? was iſt das für eine Sache?
was iſt das für eine Schamloſigkeit?) Bildſäulen [15]),
welche, ſage ich, ehe ſie von dir weggenommen wur-
den, keiner, wenn er mit der Obergewalt nach Meſſa-
na kam, ungeſehen lieſs! So viele Prätoren, ſo viele
Conſuln, ſind ſowohl in Friedens- als Kriegszeiten
in Sicilien geweſen, ſo viele Menſchen von jeder
Art; (ich rede nicht von den unſträflichen, ſchuldlo-
ſen, gewiſſenhaften) ſo viele habſüchtige, ſo viele ruch-
loſe, ſo viele verwegene, von denen keiner ſich ſo
gewaltig, ſo mächtig, ſo adelich däuchte, daſs er aus
jenem Heiligthume etwas zu fordern, oder wegzu-
nehmen, oder anzurühren wagte. Verres ſoll, was
allenthalben das ſchönſte iſt, wegnehmen? nichts
ſoll auſser ihm jemand haben dürfen? ſo viele wohl-
habende Häuſer ſoll das einzige des Verres einſchlie-

ſsen? Deshalb hat keiner der Vorgänger die Kunſtwerke angerührt, damit Verres ſie wegnehme? Deshalb hat C. Claudius Pulcher ſie zurückgebracht, damit C. Verres ſie entwenden könnte? Aber nicht vermiſste jener Cupido das Haus des Kupplers und die Schule der Unzucht; gerne verweilte er in jenem väterlichen Heiligthume; er wuſste, daſs er dem Hejus von den Vorfahren unter den ererbten Heiligthümern hinterlaſſen worden [16]); er ſuchte nicht den Erben einer Buhlerin.

Aber warum greife ich ſo heftig an? Ich werde gleich durch ein einziges Wort zurückgetrieben werden. „Ich habe gekauft!„ ſagt er. O ihr unſterblichen Götter! eine herrliche Vertheidigung! Einen Kaufmann mit der Obergewalt und den Beilen haben wir in die Provinz geſandt, um alle Bildſäulen, Gemählde, alles Silber, Gold, Elfenbein, alle Gemmen zuſammen zu kaufen, nichts jemanden übrig zu laſſen! denn dieſe Vertheidigung ſcheint mir für alles eröffnet zu werden: e r h a b e g e k a u f t. Zuerſt geſetzt auch, ich wollte dir das, was du wünſcheſt, einräumen, daſs du gekauft habeſt, da du doch für alle Beſchuldigungen dieſer Art dieſe einzige Vertheidigung gebrauchen willſt: ſo frage ich, von welcher Beſchaffenheit du die Gerichte zu Rom gehalten haſt, wenn du geglaubt, daſs jemand dir bewilligen werde, während der Prätur und der Obergewalt, ſo viele Sachen, ſo köſtliche, kurz alle Sachen, die einigen Werth hatten, aus der ganzen Provinz zuſammengekauft zu haben.

Beachtet die Sorgfalt der Vorfahren, die, wäh- 5
rend fie noch nichts dergleichen argwöhnten, dennoch, was bei minder bedeutenden Sachen gefchehen konnte, vorausfahen. Niemand, der als Obherrfcher oder Legat nach der Provinz gereift wäre, glaubten fie, würde fo wahnfinnig fein, dafs er Silbergefchirr kaufte; denn es wurde ihm von dem Staate gegeben; oder Gewänder; denn fie wurden ihm nach den Gefetzen zugetheilt; Sklaven, meinten fie; denn diefe [17]) gebrauchen wir alle, und doch werden fie nicht vom Volke gegeben. Sie verordneten, *dafs keiner einen Sklaven kaufen follte, ausgenommen, an die Stelle des geftorbenen.* Wenn einer zu Rom geftorben war? Nein, wenn er es dort war. Denn nicht wollten fie, dafs du dein Haus in der Provinz verforgteft, fondern dafs du deinem Bedürfniffe für die Provinz abhülfeft.

Was war die Urfache, warum fie uns fo forgfältig von Ankäufen zurückhielten? Diefe, weil fie glaubten, dafs es Raub, nicht Ankauf fei, wenn der Verkäufer nicht nach feinem Belieben verkaufen dürfte. Sie fahen ein, dafs, wenn in den Provinzen derjenige, der den Oberbefehl und die Gewalt hätte, was er bei jedem anträfe, kaufen wollte, und diefes ihm erlaubt wäre, jeder, was er wollte, es möchte nun feil oder nicht feil fein, für jeden Preis, den er wollte, wegnehmen würde. Es fagt einer: „Verfahre nicht fo mit dem Verres! prüfe feine Handlungen nicht nach der Redlichkeit der Alten; geftatte

ihm, gekauft zu haben, wenn er nur ehrlich gekauft hat, nichts vermöge ſeiner Herrſchergewalt, nichts wider jemandes Willen, nichts auf eine ungerechte Weiſe.„ So will ich verfahren. Wenn Hejus etwas feil gehabt, wenn er es für den Preis, zu welchem er es ſchätzte, verkauft hat; ſo höre ich auf zu fragen, warum du es gekauft haſt.

6 Was müſſen wir alſo thun? müſſen wir Beweiſe in einem ſolchen Fall gebrauchen? Fragen muſs man vermuthlich, ob Hejus Schulden gehabt, ob er eine Verſteigerung gehalten; wenn er ſie gehalten, ob ſeine Geldverlegenheit ſo groſs war, er ſo von Mangel und Noth gepreſst wurde [18]), daſs er ſein Heiligthum bloſs machen, ſeine väterlichen Götter verkaufen muſste. Aber ich ſehe, daſs der Mann gar keine Verſteigerung gehalten; daſs er auſser ſeinen Landfrüchten nie etwas verkauft; daſs er nicht nur gar keine Schulden gehabt, ſondern viel eigenes Geld ſowohl beſitze, als immer beſeſſen habe. Hätte auch das Gegentheil von allem dem, was ich ſage, ſtatt gefunden; ſo würde er doch die Kunſtwerke, die ſo viele Jahre in ſeiner Familie und in dem Heiligthume ſeiner Ahnen geweſen waren, nicht verkauft haben. Wie aber? wenn ihn der hohe Preis dazu bewogen hätte? Es iſt nicht wahrſcheinlich [19]), daſs ein ſo begüterter, ſo rechtlicher Mann, die Religioſität und die Denkmähler ſeiner Ahnen dem Gelde nachgeſetzt hätte. Das iſt freilich wahr [20]); aber die Menſchen werden doch zuweilen durch das viele Geld verleitet, von ihrer gewohnten Handlungs-

weiſe abzugehen. Laſst uns ſehen, wie groſs die Summe Geldes war, die den Hejus, einen ſehr begüterten, keinesweges habſüchtigen Mann bewegen konnte, ſein Kunſtgefühl, ſeine Frömmigkeit, ſeine Religioſität zu verläugnen. So, meine ich, haſt du ihn ſelbſt in das Rechnungsbuch eintragen geheiſsen: Alle dieſe Bildſäulen des Praxiteles, des Myron, des Polyclet ſind für 6500 Seſtertien an Verres verkauft worden. Lies her aus dem Rechnungsbuche. (Rechnungsbuch des Hejus.) Es freut mich, daſs dieſe herrlichen Künſtlernamen, welche jene Kunſtkenner bis in den Himmel erheben, nach der Schätzung des Verres ſo gefallen ſind. Einen Cupido des Praxiteles für 1600 Seſtertien! Wahrlich dorther iſt das Sprichwort entſtanden: Ich will lieber kaufen, als erbitten [21].

Mancher wird ſagen: Wie? ſchätzeſt du dieſe Sachen ſo ſehr hoch? Ich meines Theils ſchätze ſie nach meinen Grundſätzen und meinem Gebrauche nicht. Gleichwohl glaube ich, daſs ihr beachten müſst, wie hoch ſie von denjenigen, die Liebhaber von ſolchen Sachen ſind, geſchätzt werden; wie theuer ſie verkauft zu werden pflegen; wie theuer grade dieſe, wenn ſie öffentlich und frei verkauft würden, verkauft werden könnten; endlich wie hoch Verres ſelber ſie ſchätzt. Denn nie würde er, wenn er jenen Cupido nicht höher als 400 Denarien geſchätzt hätte, ſeinetwegen ſich dem Gerede und ſo vielem Tadel der Leute ausgeſetzt haben. Wer von

euch weiſs wohl nicht, wie theuer ſolche Kunſtwerke geſchätzt werden? Haben wir nicht in der Verſteigerung eine eben nicht groſse eherne Bildſäule für 120000 Sestertien verkauft werden ſehen? Wie? wenn ich die Männer nennen wollte, welche ſolche Sachen entweder nicht wohlfeiler, oder noch theurer gekauft haben? Kann ich es nicht? Denn daſſelbe Maaſs, das die Begierde, hat auch die Schätzung. Denn es iſt ſchwer, dem Preiſe ein Ziel zu ſetzen, wenn man es nicht der Begierde geſetzt hat. Ich ſehe alſo, daſs Hejus weder durch freien Willen, noch durch eine Zeitverlegenheit, noch durch die Gröſse des Preiſes bewogen ſei, dieſe Bildſäulen zu verkaufen; und daſs du ſie, unter dem Vorgeben des Kaufes, vermittelſt Gewalt, Furcht, Obermacht und Steckengebunde, dem Manne, den dir zugleich mit den übrigen Bundesgenoſſen das römiſche Volk nicht bloſs deiner Macht, ſondern auch deiner Redlichkeit anvertraut hatte, entriſſen und genommen habeſt.

Was kann mir, ihr Richter, bei dieſer Beſchuldigung wünſchenswerther ſein, als daſs Hejus ſelbſt daſſelbe ſage? Nichts wahrhaftig; aber laſst uns nicht zu ſchwieriges wünſchen. Hejus iſt ein Mamertiner; der mamertiniſche Staat iſt der einzige, der dem Verres nach einem gemeinſchaftlichen Beſchluſſe des Staates ein lobendes Zeugniſs ertheilt; allen übrigen Siciliern iſt er verhaſst; von dieſen wird er allein geliebt. In dieſer Geſandtſchaft aber,

welche, um ihn zu loben, abgeordnet, iſt Hejus der vorzüglichſte; denn er iſt der vorragendſte Mann in ſeinem Staate; wenn er alſo nur nicht, indeſs er den Aufträgen des Staates ſeinen Dienſt widmet, die ſelbſt erlittenen Kränkungen verſchweigt [22])! Obgleich ich dieſes wuſste und dachte [23]), ſo habe ich mich doch, ihr Richter, dem Hejus anvertraut. Denn ich habe ihn in der erſten Verhandlung vorgeführt; und doch habe ich dieſes ohne einige Gefahr gethan. Denn was konnte Hejus antworten, wenn er ſchlechtdenkend, wenn er ſich ſelber unähnlich war? Daſs die Bildſäulen in ſeinem Hauſe, und nicht bei dem Verres wären? Wie konnte er ſo etwas ſagen? Geſetzt, er wäre ein verächtlicher Menſch, und löge auf das ſchamloſeſte; ſo würde er ſagen, er hätte ſie feil gehabt, und ſie ſo theuer, als er gewollt, verkauft. Der Mann, in ſeinem Staate der angeſehenſte, der, daſs ihr über ſeine Gewiſſenhaftigkeit und Würde richtig urtheilen möchtet, ſo ſehr wünſchte, ſagte erſtlich, daſs er den Verres im Namen des Staates lobe, weil ihm der Auftrag dazu geworden ſei; und dann, daſs er jene Bildſäulen ſo wenig feil gehabt, als er ſich durch irgend ein Anerbieten, wenn er freien Willen gehabt, würde haben bewegen laſſen, Kunſtwerke zu verkaufen, die ihm von ſeinen Ahnen im Heiligthume hinterlaſſen und überliefert wären.

Was ſitzeſt du, Verres? was erwarteſt du? Warum 8
ſagſt du, daſs der centuripiſche, catiniſche, haleſiſche, tyndariſche, enniſche, agyriſche Staat, und die übri-

gen Staaten Siciliens dich zu überlisten und zu unterdrücken suchen? Deine andre Vaterstadt, wie du zu sagen pflegst, Messana überlistet dich; dein Messana, sage ich, sie, die deine Verbrechen beförderte, deiner Begierden Zeuge war, deine geraubten und gestohlenen Sachen aufbewahrte. Gegenwärtig ist der angesehenste Mann dieses Staates als Gesandter, abgeordnet von seiner Vaterstadt dieses Gerichtes wegen, unter denen, die dich loben sollen, der vornehmste, der dir im Namen seines Staates ein lobendes Zeugniss ertheilt; denn so ist es ihm aufgetragen und befohlen. Doch was er, befragt über das Lastschiff, geantwortet hat, ist euch aus der Erinnerung gegenwärtig: es wäre auf öffentliche Kosten erbaut, durch Werkleute, die der Staat gedungen, und über den Bau desselben hätte ein mamertinischer Senator für den Staat die Aufsicht geführt. Eben dieser Mann nimt als Privatmann, ihr Richter, zu euch seine Zuflucht; er sucht Schutz in dem Gesetze, das für dieses Gericht verordnet ist, der gemeinschaftlichen Burg der Bundesgenossen [24]). Wiewohl es ein Gesetz über Erpressungen giebt; so will er doch das Geld nicht zurückfordern, das er, da es ihm einmal entrissen ist, nicht so sehr vermisst; die geweiheten Bildnisse seiner Vorfahren, sagt er, verlange er zurück; die väterlichen Penaten [25]) fordert er von dir zurück. Hast du einige Scham? einige Scheu für die Götter, Verres? einige Furcht? Du hast bei Hejus in Messana deine Wohnung gehabt; du hast ihn vor diesen Göttern in seinem Heiligthu-

me faſt täglich ſeine Opfer verrichten ſehen. Nicht der Verluſt des Geldes rührt ihn; endlich die Kunſtwerke, die nur zum Schmucke dienten, verlangt er nicht. Behalte die Kanephoren; gieb die Bildniſſe der Götter zurück! Weil er dieſes geäuſsert, weil er, ein Genoſſe und Freund des römiſchen Volkes, als die Zeit ſich dazu darbot, mit Beſcheidenheit ſich vor euch beklagt hat; weil er ſeiner Ehrfurcht gegen die Götter nicht bloſs in der Zurückforderung der väterlichen Götter, ſondern ſelbſt bei ſeinem Eide und Zeugniſſe treu geblieben iſt: ſo hat Verres, müſst ihr wiſſen, einen von den Geſandten nach Meſſana geſchickt, eben den, der über den Bau ſeines Schiffes, nach dem Auftrage des Staates, die Aufſicht gehabt, damit er den Senat erſuchen möchte, den Hejus zu beſchimpfen.

Wahnſinniger Menſch, was haſt du geglaubt? 9
daſs du deinen Zweck erlangen würdeſt? wie viel er bei ſeinen Mitbürgern galt, wie ſehr er geachtet wurde, wuſsteſt du nicht? Aber geſetzt, du hätteſt deinen Wunſch erlangt, geſetzt, die Mamertiner hätten gegen den Hejus etwas hartes beſchloſſen; wie viel, meinſt du, würde ihr Lob gelten, wenn ſie gegen denjenigen, der, wie jeder weiſs, die Wahrheit bezeugt hat, Strafe beſtimmt hätten? Und doch was iſt das für ein Lob? wenn der Belober befragt nothwendig ſchaden muſs? Wie? jene deine Belober, ſind ſie nicht meine Zeugen? Hejus belobt dich; er hat auf das ſtärkſte geſchadet. Vorführen will ich die übrigen; verſchweigen werden ſie, was

ſie können, gerne; ſagen, was ſie müſſen, wider Willen. Sollten ſie läugnen, daſs für Verres ein groſses Laſtſchiff zu Meſſana erbaut worden? Sie mögen es läugnen, wenn ſie können. Sollten ſie läugnen, daſs über den Bau deſſelben ein mamertiniſcher Senator, auf Befehl des Staates, die Aufſicht gehabt habe? O möchten ſie es läugnen! Es giebt noch andre Dinge, welche ich lieber unberührt aufſparen will [26]), um ihnen ſo wenig Zeit, als möglich, zu geben, ſich für den Meineid vorzubereiten und zu ſtärken.

Ein ſolches Lob möge nach der Reihe fortgehen! die Menſchen mögen dich durch ihr Zeugniſs unterſtützen, die dir weder behülflich ſein dürfen, wenn ſie können, noch können, wenn ſie wollen, von denen du jeden für ſich auf das ungerechteſte und ſchmählichſte behandelt, in deren Stadt du viele Familien durch deine unzüchtigen und ehrloſen Handlungen auf immer beſchimpft haſt. Aber gegen den Staat haſt du dich gefällig bewieſen. Nicht ohne groſsen Nachtheil der Republik und der Provinz Sicilien. Die Mamertiner ſollten dem römiſchen Volke 60000 Modien gekauften Weizen geben, und pflegten es. Du allein haſt es ihnen erlaſſen. Die Republik hat Schaden erlitten, weil durch dich das Recht der Herrſchaft in Abſicht auf Einen Staat geſchmälert worden; die Sicilier, weil dies nicht von der Summe des Getreides abgezogen, ſondern auf die Centuriper und Haleſer, tributfreie Völkerſchaften, übertragen, und den Staaten deshalb mehr auf-

gelegt worden, als ſie tragen konnten. Ein Schiff zu liefern, ſollteſt du den Mamertinern anbefehlen; du haſt ihnen dieſe Verpflichtung auf drei Jahre erlaſſen. Du haſt nie einen Soldaten in allen den Jahren verlangt. Du haſt es gemacht, wie die Seeräuber es zu machen pflegen, welche, obgleich ſie die allgemeinen Feinde aller ſind, ſich doch einige befreunden, die ſie nicht bloſs verſchonen, ſondern auch durch Beute bereichern, und beſonders diejenigen, welche eine gelegene Stadt haben, wo Schiffe oft landen müſſen, und zuweilen durch Noth gedrungen.

Jenes Phaſelis [27]), welches P. Servilius erober- 10
te, war vordem nicht eine Stadt der Cilicier und Seeräuber geweſen; Lycier, griechiſche Männer, bewohnten es. Aber weil es in einer ſolchen Gegend, und ſo weit ins Meer hinauslag, daſs die Seeräuber ſowohl bei ihrem Auslaufen aus Cilicien oft dort zu landen gezwungen waren, als auch bei ihrer Rückfahrt aus dieſen Gegenden oft dahin verſchlagen wurden; ſo verbanden ſie ſich mit dieſer Stadt, zuerſt durch Handel, dann ſogar durch ein Bündniſs.

Der mamertiniſche Staat war vorher nicht ruchlos, ſogar feindſelig gegen die Ruchloſen; er, welcher des C. Cato, jenes Mannes, der Conſul geweſen war, Gepäck zurückhielt [28]). Aber welches Mannes? eines ſo angeſehenen und viel geltenden, der demungeachtet, wiewohl er Conſul geweſen, verdammt wurde [29]), den man, als er ſchuldig befunden, damals, als die Gerichte mit Strenge geübt

worden, zu einem Schadenersatze von 18000 Sestertien verurtheilte. Auf diesen waren die Mamertiner aufgebracht [30]), sie, die grösere Kosten, als die Summe des Schadenersatzes betrug, zu welcher Cato verurtheilt war, für ein Frühmahl des Timarchides oft aufgewandt haben. Aber diese Stadt war für diesen sicilischen Plünderer und Raubjäger ein Phaselis. Dorthin pflegte man alles von allen Seiten hinzuführen, bei ihnen es zurückzulassen; was verheimlicht werden sollte, wurde von ihnen auf die Seite gebracht und verborgen; durch sie liefs er, was er wollte, heimlich auf die Schiffe bringen, und in der Stille ausführen; endlich ein sehr grosses Schiff, um es beladen mit gestohlenen Sachen nach Italien zu senden, liefs er bei ihnen verfertigen und bauen. Für diese Dienste wurde ihnen Befreiung von Aufwand, Arbeit, Kriegsdienst, kurz von allen Lasten bewilligt. Drei Jahre hindurch sind sie allein nicht nur in Sicilien, sondern, wie ich wenigstens glaube, der Zeiten ungeachtet, in dem ganzen römischen Reiche, unbelästigt, ausgenommen, losgesprochen und befreit gewesen von Aufwand, Beschwerde, Dienstpflicht aller Art. Daher haben jene Verreen ihren Ursprung; daher liefs Verres den Sex. Cominius ins Gastmahl schleppen, gegen den er einen Becher aus der Hand zu schleudern versuchte; den er bei der Kehle fassen, und in Kerker und Finsternifs fortreifsen liefs. Daher jenes Kreuz, an welches er einen römischen Bürger, vor vieler Augen, anschlagen liefs, welches er nirgendswo aufzu-

richten gewagt hat, als bei denjenigen, mit denen er ſeine Verbrechen und Räubereien getheilt hatte.

Um jemanden zu loben, wagt einer von euch II zu kommen? mit welchem Anſehen? das ihr bei dem Senatorenorden, oder bei dem römiſchen Volke haben müſst? Giebt es irgend einen Staat, ich ſage nicht [31]), in unſern Provinzen, ſondern bei den äuſserſten Nationen, der entweder ſo mächtig, oder ſo frei, oder ſelbſt ſo ungeſchlacht und barbariſch iſt; endlich giebt es irgend einen König, der einem Senator des römiſchen Volkes nicht ein Haus, eine Wohnung anbietet? eine Ehre, die nicht dem Manne bloſs erzeigt wird, ſondern zuerſt dem römiſchen Volke, durch deſſen Begünſtigung wir in dieſen Orden gekommen ſind, und dann dem Anſehen des Ordens; denn wenn dieſes nicht bei den Bundesgenoſſen und den auswärtigen Nationen [32]) geachtet wird, wo wird dann der Ruf und die Würde der Herrſchaft zu ſuchen ſein? Die Mamertiner haben mich nicht im Namen des Staates eingeladen; mich! ſo ausgedrückt, hat es wenig zu bedeuten; den Senator des römiſchen Volkes! haben ſie den nicht eingeladen, ſo haben ſie die ſchuldige Ehre entzogen, nicht dem Manne, ſondern dem Orden. Denn dem Tullius ſelbſt [33]) ſtand das wohlhabende und geräumige Haus des Cn. Pompejus Baſiliſcus offen; wo er doch, hättet ihr ihm auch eine Herberge angeboten, eingekehrt wäre. Es war auch dort das angeſehene Haus der Parcennier, welche jetzt gleichfalls Pompejer ſind [34]), wo mein Vater

bruder Lucius, ganz nach ihrem Wunſche, einkehrte. Ein Senator des römiſchen Volkes hat, ſo weit es auf euch ankam, in eurer Stadt auf öffentlicher Straſse geruht und übernachtet. Kein andrer Staat hat ſich je ſo vergangen. „Ja, aber du wollteſt unſern Freund vor Gericht ziehen.„ — „Du willſt, was ich für eigenes Geſchäfft treibe, durch die Schmälerung der Senatorehre andeuten?„

Aber hierüber wollen wir dann Klage führen, wenn über euch in dem Orden die Rede ſein wird, den ihr bisher allein verachtet habt. Vor den Anblick des römiſchen Volkes habt ihr euch, mit welcher Stirne? gewagt? Habt ihr nicht zuvor das Kreuz, das noch jetzt von dem Blute eines römiſchen Bürgers trieft, welches bei euerm Hafen und eurer Stadt aufgerichtet ſteht, ausgeriſſen, und in die Tiefe des Meers geſtürzt, und jenen ganzen Platz durch Sühnopfer gereinigt, ehe ihr euch der Stadt Rom und dieſer Richterverſammlung nahetet? In dem Boden der verbündeten und friedlichen Mamertiner iſt ein Denkmahl von der Grauſamkeit des Verres aufgeſtellt! Eure Stadt iſt ausgewählt worden, damit die Reiſenden, wenn ſie aus Italien ſie beſuchten, das Kreuz eines römiſchen Bürgers eher, als irgend einen Freund des römiſchen Volkes, erblicken möchten? ein Kreuz, welches ihr den Rheginern, auf deren Staat ihr neidiſch ſeid [35]), ſowie euern Einwohnern, den römiſchen Bürgern, zu zeigen pflegt, damit ſie ſich weniger anmaſsen, und euch weniger verachten mögen, wenn ſie das

Bürgerrecht durch jenes Strafwerkzeug hingeopfert ſehen.

Aber dieſe Sachen gekauft zu haben, giebſt du 12
vor. Wie? Jene attaliſchen, in dem ganzen Sicilien berühmte Teppiche [36]), haſt du ſie von demſelben Hejus zu kaufen vergeſſen? Du konnteſt ſie auf dieſelbe Weiſe kaufen, wie die Bildſäulen. Was iſt denn geſchehen? Haſt du das Papier geſpart [37])? Aber der wahnſinnige Menſch hat darauf nicht geachtet; weniger ruchtbar, hat er geglaubt, würde werden, was er vom Schranke, als was er von der Kapelle weggenommen. Aber wie hat er weggenommen? Ich kann es nicht deutlicher ſagen, als Hejus es ſelbſt vor euch geſagt hat. Als ich ihn fragte, ob noch ſonſt etwas von ſeinen Sachen an den Verres gekommen wäre, antwortete er, Verres habe ihm ſagen laſſen, er möchte ihm Teppiche nach Agrigent ſchicken. Ich fragte, ob er ſie geſandt hätte; er antwortete, wozu er genöthigt war; er hätte natürlich [38]) dem Befehle des Prätors Folge geleiſtet; er hätte ſie geſandt. Ich erkundigte mich, ob ſie nach Agrigent gekommen wären? er bejahte die Frage; wie ſie zurückgekommen wären [39])? er ſagte, ſie wären bisher noch nicht zurückgekehrt. Ein Gelächter des Volkes entſtand, und ein Gemurmel [40]) bei allen.

Kam es dir bei dieſer Gelegenheit nicht in den Sinn, auch dieſes eintragen zu laſſen, er hätte ſie dir für 6500 Seſtertien verkauft? Fürchteteſt du, daſs die Schulden dir zu hoch anwachſen möchten, wenn

dir 6500 Sestertien Sachen kosteten, die du leicht für 200000 Sestertien verkaufen konntest? Die Sache war von Wichtigkeit [41]), glaube es mir. Du würdest dich vertheidigen können; niemand würde fragen, wie viel die Sache werth wäre; wenn du nur zeigen könntest, dass du sie gekauft hättest, so würdest du leicht jedem, dem du wolltest, deine Sache und das Geschehene als untadelhaft darstellen können. Jetzt ist es dir nicht möglich, aus der die Teppiche betreffenden Sache dich herauszuwickeln.

Wie? hast du von dem Centuriper Philarchus, einem begüterten und angesehenen Manne, den herrlich gearbeiteten Pferdeschmuck, welchen der König Hiero einst gehabt haben soll, genommen oder gekauft? Wenigstens als ich in Sicilien war, hörte ich so die Centuriper, so die übrigen (denn die Sache war ruchtbar genug geworden) sich äussern: du hättest diesen Pferdeschmuck eben so dem Centuriper Philarchus genommen, als einen andern, gleichfalls sehr schönen, dem Panormer Aristus, und einen dritten dem Tyndarer Cratippus. Denn hätte Philarchus ihn dir verkauft, so würdest du nicht, als du angeklagt worden, versprochen haben, ihm denselben zurückzugeben. Weil du indessen einsahest, dass mehrere darum wüssten; so dachtest du, wenn du ihn zurückgäbest, so würdest du weniger [42]) haben; die Sache würde demungeachtet durch Zeugen erwiesen werden; du gabst ihn also nicht zurück. Philarchus sagte als Zeugniss aus: er hätte, weil er deine Sucht gekannt [43]), dir aus dem Pferdeschmuck

ein Geheimniſs zu machen gewünſcht; als er von dir
darum angeſprochen worden, hätte er geſagt, er
beſäſse ihn nicht mehr; er hätte ihn auch bei einem
andern niedergelegt, damit man nicht etwa ihn fin-
den möchte; aber deine Scharfſichtigkeit wäre ſo
groſs geweſen, daſs du ihn durch den Mann ſelbſt
entdeckt, bei dem er niedergelegt war; jetzt gefan-
gen, hätte er nicht weiter abläugnen können; ſo
wäre der Pferdeſchmuck ihm wider Willen und oh-
ne Bezahlung abgenommen worden.

Weiter, wie er dies alles zu finden und auszu- 13
forſchen pflegte, iſt der Mühe werth, zu hören. Es
ſind ein paar Brüder aus Cibyra [44]), Tlepolemus
und Hiero, von denen der eine, glaube ich aus
Wachs zu formen pflegte, der andre ein Mahler
war. Dieſe, meine ich, als ſie zu Cibyra bei
ihren Mitbürgern in den Verdacht kamen, daſs
ſie den Tempel des Apollo beraubt hätten, entflo-
hen, aus Furcht vor der Strafe des Gerichtes und
des Geſetzes, aus ihrer Vaterſtadt. Weil ſie den
Verres als einen Liebhaber ihrer Kunſt damals ken-
nen gelernt hatten, als er, wie ihr es von den Zeu-
gen gehört habt, nach Cibyra mit ungültigen Ver-
ſchreibungen [45]) gekommen war; ſo begaben ſie, die
aus ihrer Vaterſtadt flüchtigen Verbannten, ſich zu
ihm, als er in Aſien war. Er hatte ſie von dieſer
Zeit an bei ſich, und benutzte bei den Plünderun-
gen und Diebſtählen während des Legatenamtes viel-
fältig ihren Dienſt und Rath. Das ſind die griechi-
ſchen Mahler, von denen Q. Tadius [46]) zu Buche

geführt hat, dafs er ihnen auf Befehl des Verres Geld bezahlt habe. Sie, die er gut kennen gelernt, und durch die That bewährt gefunden, nahm er mit sich nach Sicilien. Nachdem sie dorthin gekommen waren, wufsten sie wirklich auf bewunderswürdige Art (man könnte sie Jagdhunde nennen) alles so [47]) auszuwittern und aufzuspüren, dafs sie, wo etwas war, es auf irgend eine Weise ausfindig machten. Einiges wufsten sie durch Drohen, andres durch Versprechen, einiges durch Sklaven, andres durch Freie, einiges durch einen Freund, andres durch einen Feind aufzufinden. Was ihnen gefallen hatte, mufste man verlieren. Nichts anders pflegten diejenigen, deren silberne Gefäfse man verlangte, zu wünschen, als dafs sie dem Hiero und Tlepolemus misfallen möchten.

14 Beim Hercules! ich will euch, ihr Richter, eine wahre Geschichte mittheilen. Ich erinnere mich, dafs Pamphilus aus Lilybäum, mein Wirth und Freund, ein angesehener Mann, mir erzählte: Als Verres ihm eine, von der Hand des Boëthus [48]) verfertigte, trefflich gearbeitete Kanne von grofsem Gewichte, vermittelst seiner Obergewalt, genommen, wäre er traurig und beunruhigt nach Hause zurückgekehrt, weil man ihm ein Gefäfs, das ihm von seinem Vater und den Ahnen zurückgelassen worden, das er an festlichen Tagen, bei der Ankunft von Gastfreunden zu gebrauchen pflegte, genommen hätte. Als ich traurig im Hause safs, sagte er, läuft ein Venusdiener herbei, befiehlt mir die

mit Bildwerk gezierten Becher ſogleich zu dem Prätor zu bringen. Die Nachricht machte mich beſtürzt; denn ich hatte deren zwei. Ich laſſe ſie beide hervorlangen, damit nicht ein gröſseres Unheil entſtehen möchte, und mit mir in das Haus des Prätors tragen. Als ich dahin ankam [49]), ruhte der Prätor; jene Brüder aus Cibyra wandelten dort auf und nieder. Dieſe, ſobald ſie mich ſahen, ſagten: Wo ſind, Pamphilus, die Becher? Ich zeige ſie traurig; ſie loben ſie; ich fange an zu klagen, daſs ich nichts von einigem Werthe haben würde, wenn man mir auch dieſe Becher nähme. Hierauf ſagten jene, als ſie mich beunruhigt ſahen: Was willſt du uns geben, daſs dir dieſe nicht genommen werden? Kurz, ich verſprach tauſend Seſtertien zu geben [50]). Unterdeſſen ruft der Prätor; er fordert die Becher. Nun ſagten jene, ſie hätten nach dem, was ſie gehört, geglaubt, daſs die Becher des Pamphilus einigen Werth hätten. Es wären elende Dinger, die es nicht verdienten, daſs Verres ſie unter ſeinem Silbergeräth hätte. Er ſagt, daſs ihm dieſes gleichfalls ſchiene. So erhielt Pamphilus die herrlichen Becher zurück. Und wahrlich ich pflegte, wiewohl ich wuſste [51]), daſs auf ſolche Sachen ſich verſtehen, eine faſt läppiſche Kenntniſs iſt, mich doch zu wundern, daſs er ſelbſt für ſolche Dinge einigen Sinn hätte, da ich wuſste, daſs er ſonſt in keiner Sache etwas einem Menſchen ähnliches hätte.

Damals merkte ich zuerſt, daſs er dieſe Brüder aus Cibyra zu dem Zwecke gehabt hätte, damit er

beim Stehlen die eignen Hände, ihre Augen gebrauchen möchte. Aber so erpicht ist er auf diesen herrlichen Ruf, für einen Kenner in solchen Dingen gehalten zu werden, dass er neulich, (bemerkt den Wahnsinn des Mannes!) nachdem die Gerichtssitzung auf einige Tage ausgesetzt [52]), als er schon einem Verurtheilten und Todten gleich zu achten war, während der circensischen Spiele, des Morgens in dem Hause des L. Sisenna, des vorragenden Mannes [53]), als die Bänke bepolstert, und das Silbergeschirr in dem Hause aufgestellt, und das Haus, wie die Würde des L. Sisenna es erwarten lässt, von angesehenen Männern angefüllt war, sich den Silbergefässen näherte, und jedes Stück mit Musse zu beschauen und zu betrachten anfing [54]). Einige wunderten sich über seine Unvernunft, dass er, während des Gerichtes selbst, den Verdacht in Ansehung der Begierde, deren er beschuldigt wurde, vermehrte; andre über seinen Wahnsinn, dass ihm, dem nächster Tage ein neuer Termin bevorstand, als schon so viele Zeugen gegen ihn ausgesagt hatten, so etwas in den Sinn kommen konnte. Die Aufwärter aber des Sisenna (ich glaube, weil sie gehört, was für Zeugnisse gegen ihn gesagt worden) liessen ihn nicht aus den Augen, entfernten sich keinen Finger breit von den Silbergefässen.

Einem guten Richter geziemt es, aus Kleinigkeiten auf die Begierde und Ungenügsamkeit eines jeden zu schliessen. Er, der als Angeklagter nach dem Gesetze, als Angeklagter, dem ein neuer Ter-

min bevorſtand, der That und der Meinung der Menſchen nach beinahe ſchon verurtheilt, ſich in einer groſsen Geſellſchaft nicht enthalten konnte, die Silbergefäſse des L. Siſenna in die Hände zu nehmen und zu betrachten, dieſer ſollte in der Provinz als Prätor, dürfte jemand glauben, von den ſilbernen Gefäſsen der Sicilier die Begierde oder die Hände zurückhalten gekonnt haben?

Aber damit nach Lilybäum [55]), von wo ſie aus- 16
ging, die Rede zurückkehre, es lebt dort Diocles, der Schwiegerſohn des Pamphilus, des Mannes, dem die Kanne genommen, mit dem Zunamen Popillius [56]). Dieſem nahm er alle Gefäſse des Prunktiſches, ſowie ſie ausgeſtellt geweſen. Er mag immerhin ſagen, daſs er ſie gekauft habe. Denn es iſt, glaube ich, etwas zu Buche geführt; er befahl dem Timarchides, das Silbergeſchirr zu ſchätzen. Wie? ſo niedrig wie nur immer einer es bei der Beſchenkung der Schauſpieler geſchätzt hat [57]). Doch ich bin ſchon lange auf irrigem Wege, da ich über deine Ankäufe ſo viele Worte mache, und frage, ob du gekauft [58]), wie, und wie theuer du gekauft haſt; was ich mit Einem Worte abmachen kann [59]). Gieb mir aufgezeichnet, was du an Silberzeug in der Provinz Sicilien dir angeſchafft, von wem du jedes Stück, und wie theuer gekauft haſt. — Was geſchieht? — wiewohl ich von dir nicht dieſe Schrift fordern müſste; denn ich ſollte dein Rechnungsbuch haben und vorzeigen. Aber du behaupteſt, daſs du über dieſe drei Jahre keines geführt habeſt. Bringe

mir das wegen des Silberzeugs in Richtigkeit, wie ich es verlange; des übrigen wegen werde ich dann weiter ſehen. „Ich habe keine Schrift hierüber, und kann ſie nicht hergeben.„ Was wird denn geſchehen? Was meinſt du, daſs dieſe Richter thun können? Dein Haus war voll der ſchönſten Bildſäulen ſchon vor deiner Prätur; viele ſind bei deinen Landhäuſern aufgeſtellt, bei deinen Freunden viele niedergelegt, viele andern gegeben und geſchenkt; die Rechnungsbücher zeigen, das keins gekauft iſt. Alle ſilbernen Gefäſse ſind aus Sicilien weggenommen; nichts iſt jemanden, das er ſein nennen möchte, zurückgelaſſen. Man erſinnt die ruchloſe Vertheidigung, daſs der Prätor alles dies Silbergeräth zuſammengekauft habe; und doch kann man dieſes ſelbſt aus den Rechnungsbüchern nicht erweiſen. Wenn du einige Bücher vorzeigſt, ſo ſteht darin, was du haſt; wie du es haſt, ſteht nicht darin angemerkt. Da du aber über die Zeiten, in welchen du die meiſten Sachen gekauft zu haben ſagſt, überhaupt keine Rechnungsbücher vorzeigſt: muſst du nicht, ſowohl nach den vorgezeigten, als nicht vorgezeigten Büchern verurtheilt werden?

17 Du haſt dem M. Cälius, einem römiſchen Ritter, einem braven Jünglinge, alle ſilbernen Gefäſse, die du gewollt, zu Lilybäum genommen; du haſt dem C. Cacurius, der ein ſo thätiger, verſuchter und vorzüglich beliebter Mann iſt, alles Hausgeräth ohne Bedenken wegnehmen laſſen; du haſt einen ſehr groſsen und ſchönen Tiſch von Citrusholz dem Q.

Lutatius Diodorus, der durch die Fürſprache des Q. Catulus von L. Sulla zu einem römiſchen Bürger gemacht worden, wie alle wiſſen, zu Lilybäum weggenommen. Ich werfe dir nicht vor, daſs du einem Manne, der ſich ſo trefflich zu deinem Character paſst, dem Apollonius, dem Sohn des Nico, einem Drepaner, der jetzt A. Clodius genannt wird, alles herrlich gearbeitete Silbergeräth entwandt, und geraubt haſt. Ich ſchweige darüber; denn er glaubt nicht, daſs ihm Unrecht geſchehen ſei, weil du dem Manne, als er ſchon in Verzweifelung war, und ſich den Strick um den Hals fügen wollte, zu Hülfe kamſt, und die den drepaniſchen Mündeln entriſſenen väterlichen Güter mit ihm theilteſt. Ich freue mich ſogar, wenn du ihm etwas genommen; ich ſage, daſs du nichts beſſer gemacht haſt. Dem Lilybäer Lyſo aber, einem vorragenden Manne, bei dem du deine Herberge genommen, hätteſt du wenigſtens die Bildſäule des Apollo nicht nehmen ſollen. Aber du wirſt ſagen, daſs du ſie gekauft habeſt. Ich weiſs es; für 1000 Seſtertien; ſo meine ich. Ich weiſs es, ſage ich; ich will Schriften vorzeigen; und doch hätteſt du das nicht thun ſollen. Von dem Mündel Hejus, deſſen Vormund C. Marcellus iſt, dem du eine groſse Geldſumme entriſſen hatteſt, haſt du kahnförmige Trinkgeſchirre mit angefügtem Bildwerke, ſagſt du? gekauft, oder, geſtehſt du? geraubt.

Aber warum ſammele ich Beiſpiele von minder bedeutenden Ungerechtigkeiten, die Verres in Ab-

ſicht auf ſolche Dinge verübt hat, die nur ſeine Diebereien und den Verluſt derjenigen, denen er die Sachen raubte, zu betreffen ſcheinen. Vernehmt, wenn ihr wollt, Richter, eine Sache, die ſo beſchaffen iſt, daſs ihr ſeinen beiſpielloſen Wahnſinn, ſeine Wuth [60]), nicht mehr Begierde, daraus erkennen könnt.

18 Diodor iſt aus Melita [61]), der vorher vor euch ein Zeugniſs abgelegt hat. Dieſer wohnt ſchon viele Jahre in Lilybäum, ein Mann, der ſowohl in ſeiner Vaterſtadt angeſehen, als auch bei denen, zu welchen er ſich begeben, wegen ſeines Verdienſtes geehrt und beliebt iſt. Von dieſem wird dem Verres geſagt, daſs er Gefäſse von ſehr ſchönen halb erhabnen Bildern habe; und unter dieſen zwei Becher, welche man thericleiſche [62]) nennt, durch die Hand des Mentor [63]) mit groſser Kunſt geformt. Als Verres dies hörte, wurde er ſo von Begierde entflammt, nicht bloſs ſie zu betrachten, ſondern auch ſie wegzunehmen, daſs er den Diodorus vor ſich rufen lieſs, und ſie von ihm forderte. Jener, der die Becher nicht ungerne hatte, antwortete: er hätte ſie nicht zu Lilybäum, ſondern bei einem ſeiner Verwandten zu Melita zurückgelaſſen. Hierauf ſendet er ſogleich zuverläſſige Leute nach Melita; er ſchreibt an einige Meliter, daſs ſie dieſe Gefäſse ausforſchen mögen; er bittet den Diodor, an jenen ſeiner Verwandten zu ſchreiben. Nie däuchte ihm die Zeit länger, als bis er die ſilbernen Gefäſse ſähe. Diodor, ein ſparſamer und wirthſchaftlicher Mann, der das

Seinige zu erhalten wünſchte, ſchreibt ſeinem Verwandten, er möge denjenigen, die von Verres gekommen wären, antworten, daſs er die ſilbernen Gefäſse vor wenigen Tagen nach Lilybäum geſandt hätte. Er ſelber entfernt ſich unterdeſſen; er wollte lieber eine kurze Zeit von Hauſe abweſend ſein, als gegenwärtig jenes herrlich gearbeitete Silbergeräth verlieren. Als Verres dies hörte, gerieth er ſo ſehr in Bewegung, daſs er ohne einigen Zweifel allen zu raſen und zu wüthen ſchien. Weil er die ſilbernen Gefäſse nicht hatte rauben können; ſo ſagte er ſelber, daſs die treflich gearbeiteten Gefäſse ihm von Diodorus geraubt wären; er drohte dem abweſenden Diodorus; ſchrie öffentlich; konnte zuweilen die Thränen nicht zurückhalten. Eryphile [64]) hatte, wie wir in den Schauſpielen gehört haben, eine ſolche Begierde, daſs ſie, als ſie das, wie ich glaube, aus Gold und Edelſteinen zuſammengeſetzte Halsband geſehen, von der Schönheit deſſelben entflammt, das Leben ihres Mannes verrieth. Aehnlich war des Verres Begierde, und noch feuriger und raſender, da jene das wünſchte, was ſie geſehen hatte, des Verres Lüſte nicht bloſs durch die Augen, ſondern auch durch die Ohren erregt wurden.

Er läſst den Diodorus in der ganzen Provinz 19
aufſuchen. Dieſer aber hatte ſchon eingepackt, und war aus Sicilien aufgebrochen. Der Mann, um ihn auf irgend eine Weiſe in die Provinz zurückzurufen, erdenkt dieſen Plan, wenn dies Plan, und nicht vielmehr Wahnſinn genannt werden muſs. Er gebraucht

einen von feinen Hunden, um zu fagen, dafs er den Diodorus aus Melita eines peinlichen Verbrechens wegen anklagen wolle. Zuerft befremdete es alle, dafs Diodorus angeklagt würde, ein Mann, der fo ruhig lebte, auf den nicht der geringfte Verdacht, ich fage nicht, eines Verbrechens, fondern nicht einmal des kleinften Verfehens fallen konnte. Späterhin war es einleuchtend, dafs diefes alles der filbernen Gefäfse wegen gefchehe. Verres befiehlt ohne Bedenken die Klage einzubringen; und damals, glaube ich, nahm er zuerft die Klage gegen einen Abwefenden an.

Die Sache ift in dem ganzen Sicilien ruchtbar [65], dafs die Begierde nach gemeifseltem Silber peinliche Klagen veranlaffe, und dafs nicht blofs Anwefende [66], fondern auch Abwefende, angeklagt würden. Diodorus läuft in Trauerkleidern bei feinen Patronen und Gaftfreunden umher; erzählt allen die Sache. Des Verres Vater, fowie feine Freunde, fchreiben ftarke Briefe an ihn: er möchte fehen, was er thäte, wie weit er es mit dem Diodorus treiben wollte; die Sache wäre ruchtbar und gehäffig; der Mann fetze voll rafenden Eifers alles in Bewegung [67]; er würde durch dies Eine Verbrechen fich ins Verderben ftürzen, wenn er fich nicht vorfähe. Verres achtete damals noch feinen Vater, wenn auch nicht als Erzeuger, doch wenigftens noch als Menfchen; für das Gericht hatte er fich noch nicht hinlänglich verforgt [68]; es war das erfte Jahr der Provinzverwaltung, nicht, wie beim Sthenius, das letzte, als

die Kasten mit Geld angefüllt waren. Daher wurde seine Wuth ein wenig, nicht aus Scham, sondern aus Besorglichkeit und Furcht gehemmt. Er wagt nicht den Diodorus zu verurtheilen; er läſst gegen den Abwesenden die Klage fallen. Diodorus hielt sich unterdessen unter des Verres Prätur beinahe drei Jahre von der Provinz und von Hause entfernt. Die übrigen, nicht bloſs die Sicilier, sondern selbst die römischen Bürger, waren überzeugt, daſs keiner von ihnen, da Verres in seiner Begierde soweit fortginge, etwas, woran er einiges Wohlgefallen fände, aufzubewahren, und im Hause zu behalten hoffen
dürfte. Als man aber erfuhr, daſs der brave Q. Ar- 20
rius, den die Provinz mit groſser Sehnsucht erwartete, dem Verres nicht nachfolgen werde; so waren die Menschen überzeugt, daſs sie nichts so verschlossen und verborgen halten könnten, das des Verres Begierde nicht leicht zu entdecken, und sich zu verschaffen wüſste.

Hierauf nimt er einem angesehenen und beliebten römischen Ritter, dem Cn. Calidius, dessen Sohn, wie er wuſste, Senator des römischen Volkes und Richter ist, sehr geschätzte, silberne Füllen, welche dem Q. Maximus einst gehört hatten [69]. Ich habe mich unversehens hieher verirrt, ihr Richter; denn er hat sie gekauft, nicht genommen; ich wünschte, ich hätte es nicht gesagt; er wird sich breit machen, und auf diesen Füllen einherreiten [70]. „Ich habe gekauft, Geld bezahlt!„ Ich glaube, man wird selbst Rechnungsbücher vorzeigen [71]. Das ist et-

was werth; gieb her die Rechnungsbücher! Du magst immerhin die Beschuldigung, die den Calidius betrifft, ungültig machen, wenn ich nur Rechnungsbücher sehen kann. Aber doch wie konnte sich Calidius zu Rom beklagen, dass er, obgleich er so viele Jahre Geschäffte in Sicilien getrieben, von dir allein so verächtlich und geringschätzig behandelt worden, dass du ihn sogar zugleich mit den übrigen Siciliern ausgeplündert, wenn du gekauft hattest [72])? Warum versicherte er, dass er sein Silbergeräth zurückfordern wolle, wenn er es dir freiwillig verkauft hatte? wenn es ferner noch in deiner Gewalt wäre, es dem Calidius nicht zurückzugeben? besonders da dieser ein so guter Freund des L. Sisenna, deines Vertheidigers, war, und da du den übrigen Freunden des Sisenna das genommene zurückgegeben hattest?

Kurz, ich meine, du werdest es läugnen, dass du dem L. Cordius, der freilich ein geachteter, aber nicht beliebterer Mann, als Cn. Calidius, ist, durch Potamo, deinen Freund, das genommene Silbergeschirr zurückgegeben habest. Aber eben dieser hat der übrigen Sache für dich misslicher gemacht. Denn da du mehrern das Versprechen der Rückgabe ertheilt hattest; so hörtest du auf mit dem Zurückgeben, als Cordius in seinem Zeugnisse ausgesagt, dass du ihm das genommene zurückgegeben hättest; weil du merktest, dass du zwar die Beute aus den Händen verlieren, aber dem Zeugnisse gleichwohl nicht entfliehen könntest. Dem Cn. Calidius, einem

römischen Ritter, hatten alle übrigen Prätoren gestattet, sein schön gearbeitetes Silbergeräth zu besitzen; ihm gestattet, mit den Schätzen seines Hauses, wenn er eine obrigkeitliche Person, oder sonst einen Höhern [73]) eingeladen, das Gastmahl auszuschmücken und zu verzieren. Viele Befehlshaber und Machtführer haben das Haus des Cn. Calidius besucht; niemand ist so wahnsinnig erfunden worden, der ihm ein so treffliches und köstliches Silbergeräth entrissen; niemand so verwegen, der es gefordert; niemand so schamlos, der verlangt hätte, dass er es verkaufen sollte. Denn es ist übermüthig, ihr Richter, und nicht erträglich, wenn der Prätor in der Provinz zu einem geachteten, begüterten und angesehenen Manne sagt: Verkaufe mir deine Gefäße mit erhobenen Bildern! Denn das heißt, so viel sagen: du verdienst nicht, zu besitzen, was so schön gearbeitet ist; für meine Würde passen sich solche Sachen. Du verdienst es, Verres, mehr, als Calidius? Wenn ich auch euer Leben und euern Ruf nicht mit einander vergleiche; denn sie dürfen nicht verglichen werden: das selber will ich in Vergleichung bringen, wodurch du dich einen Vorzug zu haben dünkest, dass du den Geldspendern 80000 Sestertien [74]), um als Prätor ernannt zu werden, gegeben hast, und 300000 dem Ankläger, damit er dir nicht lästig sein möchte. Deswegen behandelst du den Ritterorden verächtlich und abschätzig? deshalb schien es dir unwürdig, dass Calidius etwas, was dir gefiele, eher hätte, als du?

21 Er macht ſich ſchon lange des Calidius wegen breit; er erzählt allen, daſs er das Stück gekauft habe. Haſt du auch von L. Papirius, einem vorragenden, begüterten, geachteten Manne, einem römiſchen Ritter, das Rauchfaſs gekauft? Dieſer hat in ſeinem Zeugniſſe ausgeſagt: du hätteſt es von ihm zum Anſehen gefordert, und es ihm hierauf, nachdem du die angefügten Bilder abgeriſſen, zurückgeſandt; woraus ihr ſchlieſsen könnt, daſs der Mann ein Kenner, nicht habſüchtig iſt, daſs er das Kunſtwerk, nicht das Silber geliebt hat. Nicht bloſs in Rückſicht auf den Papirius zeigte er eine ſolche Enthaltſamkeit; eben dieſes Verfahren beobachtete er bei allen Rauchfäſſern, die nur immer in Sicilien waren. Es iſt aber unglaublich, wie viele und wie treffliche dort geweſen ſind. Ich glaube, daſs zu jener Zeit, als Sicilien an Macht und Schätzen blühte, bedeutende Kunſtwerke auf dieſer Inſel ſich befanden. Denn es gab vor der Prätur des Verres kein einigermaſsen wohlhabendes Haus, wo man, wenn ſich auch ſonſt kein Silbergeräth dort befand, nicht folgende Stücke antraf: eine groſse Schüſſel mit Schnitzwerk und Bildniſſen von Göttern, eine Schale, deren ſich die Weiber zu den Opfern bedienten, ein Rauchfaſs. Alle dieſe Stücke aber waren von alter Arbeit und mit groſser Kunſt gebildet; woraus man muthmaſsen darf, daſs einſt das übrige bei den Siciliern eben ſo nach Verhältniſs[75]) geweſen iſt, und daſs ihnen, denen das

Glück viel genommen, doch das verblieben war, das die Ehrfurcht gegen die Götter erhielt.

Ich habe geſagt, ihr Richter, daſs viele Kunſtwerke faſt bei allen Siciliern waren; zugleich aber verſichere ich, daſs jetzt nicht einmal ein einziges bei ihnen iſt. Was iſt das? Was für ein widernatürliches Weſen, was für ein Scheuſal haben wir in die Provinz geſandt? Scheint er euch nicht bezweckt zu haben, nicht bloſs ſeine eigene Begierde, nicht ſeine eigenen Augen, ſondern aller Habſüchtigen raſende Lüſte, wenn er nach Rom zurückkehrte, zu ſättigen? Denn ſobald er in eine Stadt gekommen war, lieſs er ſogleich die cibyriſchen Hunde los, welche alles auffſpürten und durchforſchten. Wenn ſie ein groſses Gefäſs, oder ein bedeutendes Kunſtwerk antrafen, brachten ſie es fröhlich her [76]). Wenn ſie nichts von dieſer Art erjagen konnten, ſo fingen ſie ſolche Sachen als kleine Haſen: Schüſſeln, Opferſchalen, Rauchfäſſer. Wie viele Thränen, meint ihr, haben die Weiber vergoſſen? welche Wehklagen gewöhnlich angeſtimmt bei dem Verluſt ſolcher Dinge, die euch vielleicht geringe ſcheinen, die aber einen groſsen und bittern Schmerz erregen, beſonders bei Weibern, wenn man ihnen ſolche Sachen aus den Händen reiſst, die ſie zu den Opfern zu gebrauchen pflegten, die ſie von den Ihrigen empfingen, die immer in ihrer Familie waren?

Erwartet nicht, daſs ich dieſe Beſchuldigung 22
von Thür zu Thüre weiter verfolge; euch erzähle, wie er dem Tyndarer Aeſchylus eine Schale, dem

Thraſo, gleichfalls einem Tyndarer, eine Schüſſel, dem Nymphodorus, einem Agrigentiner, ein Rauchfaſs genommen hat. Wenn ich die Zeugen aus Sicilien aufſtellen werde, ſo mag er nach Willkühr einen auswählen, den ich über Schüſſeln, Schalen und Rauchfäſſer befragen ſoll. Nicht bloſs keine Stadt, ſondern nicht einmal ein etwas wohlhabendes [77]) Haus wird man finden, das dieſe Ungerechtigkeit nicht erfahren hat. Denn wenn er zu einem Gaſtmahle gekommen war, ſo konnte er, ſobald er etwas von erhabner Arbeit erblickt hatte, die Hand, ihr Richter, nicht zurückhalten. Cn. Pompejus Philo, einſt ein Tyndarer, gab ihm ein Abendmahl in ſeiner Ville im tyndariſchen Gebiete. Er that, was die Sicilier nicht wagten. Er, als ein römiſcher Bürger, glaubte es ungeſtrafter thun zu können. Er ſetzte eine Schüſſel auf, auf welcher ungemein ſchöne Bilder waren. Sobald jener ſie ſah, ſo nahm er ohne Bedenken jenen Schmuck der Penaten und gaſtfreundlichen Götter von dem gaſtfreundlichen Tiſche, doch, um nicht zu vergeſſen, was ich oben von ſeiner Uneigennützigkeit ſagte, nur die Bilder riſs er ab, das übrige Silber gab er ohne einige Habſucht zurück.

Weiter, hat er nicht gegen den Calacter Eupolemus, einen angeſehenen Mann, den Gaſtfreund und ſehr geliebten Freund der Luculler, der jetzt bei dem L. Lucullus in ſeinem Heere iſt [78]), daſſelbe gethan? Er ſpeiſte bei ihm zu Abend. Dieſer [79]) hatte ſonſt glattes Silbergeräth aufgeſetzt, um nicht

ſelber von ihm glatt und kahl zurückgelaſſen zu werden, auſser zweien Bechern, die freilich nicht groſs, aber mit angefügten Bildern verſehen waren. Jetzt, einem lieblichen Vorſänger ähnlich, um nicht ohne Ehrengeſchenk ſich vom Gaſtmahle zu entfernen, lieſs er dort, vor den Augen der Gäſte, die angefügten Bilder abnehmen.

Doch nicht alle Handlungen des Verres aufzuzählen, unternehme ich; auch iſt es nicht nöthig, und auf keine Weiſe möglich: nur Proben und Beiſpiele von jeder Art ſeiner mannichfaltigen Ruchloſigkeit bringe ich bei euch vor. Denn nicht ſo hat er ſich bei dieſen Dingen betragen, als wenn er einſt dafür Rechenſchaft geben ſollte, ſondern völlig ſo, als wenn er entweder nie angeklagt werden, oder als wenn er, je mehr er genommen, mit deſto geringerer Gefahr vor Gericht erſcheinen würde; als einer, der das, was ich ſage, nicht heimlich, nicht durch Freunde und Unterhändler, ſondern öffentlich von der Tribüne, vermöge ſeiner Herrſchergewalt und Vollmacht, thäte.

Als er nach Catina, einer begüterten, angeſe- 23
henen, wohlhabenden Stadt, gekommen war, läſst er den Dionyſiarchus, den Proagorus, das heiſst, die höchſte obrigkeitliche Perſon, zu ſich rufen. Dieſem befiehlt er öffentlich, alles Silbergeräth, das jeder zu Catina hätte, zuſammenſuchen und zu ihm bringen zu laſſen. Habt ihr nicht den Centuriper Philarchus, einen Mann, ausgezeichnet durch Geſchlecht, Verdienſt und Vermögen eben dieſes als

beeidigten Zeugen ſagen hören: Verres habe ihm das Geſchäfft angewieſen, und ihm befohlen, zu Centuripä, einer vor allen in dem ganzen Sicilien groſsen und begüterten Stadt, alles Silbergeräth zuſammenzuſuchen, und zu ihm bringen zu laſſen.

Aus Agyrium wurden auf ähnliche Weiſe, auf Befehl des Verres, die corinthiſchen Gefäſse durch den Apollodorus, den ihr als Zeugen gehört habt, nach Syrakus gebracht. Folgendes aber iſt das beſte. Als der arbeitſame und ämſige Prätor nach Haluntium gekommen war, wollte er ſelbſt in die Stadt nicht hinaufſteigen[80]), weil der Aufgang ſchwierig und ſteil war; er lieſs den Haluntier Archagathus, einen nicht bloſs in ſeiner Vaterſtadt, ſondern in dem ganzen Sicilien angeſehenen Mann, zu ſich rufen; gab ihm den Auftrag, alles, was an Silbergeräth mit erhabener Arbeit oder ſelbſt an corinthiſchen Gefäſsen zu Haluntium wäre, ſogleich aus der Stadt ans Meer hinabzubringen. Es ſteigt hinauf in die Stadt Archagathus. Der edle Mann[81]), der von ſeinen Mitbürgern geliebt und geachtet zu werden wünſchte, war unwillig, daſs ihm dieſes Geſchäfft gegeben worden, und wuſste nicht, was er thun ſollte. Er macht bekannt, was ihm befohlen war; er heiſst alle herbringen, was ſie hätten. Es war die gröſste Furcht. Denn der Tirann ſelbſt entfernte ſich nicht weiter weg; in der Sänfte ruhend, erwartete er am Meere den Archagathus und das Silbergeräth unterhalb der Stadt. Was für ein Auflauf, meint ihr, entſtand in der Stadt? welches Geſchrei? welches

Gewinſel ferner der Weiber? Die, welche das trojaniſche Pferd in die Stadt eingeführt geſehen [82]), würden ſagen, die Stadt wäre erobert worden. Hervor trug man Gefäſse ohne Kapſeln, entwand anderes den Weibern aus den Händen, brach vieler Thüren auf, riſs die Riegel los. Denn was meint ihr? Wenn Schilde einmal von Privatleuten bei Krieg und Tumult zuſammengeſucht werden; ſo geben die Menſchen dieſelben doch ungerne, wiewohl ſie, daſs ſie zum gemeinſchaftlichen Beſten gegeben werden, einſehen. Um ſo weniger dürft ihr glauben, daſs jemand ohne den lebhafteſten Schmerz ſein gemeiſseltes Silbergeräth, damit es ein andrer ihm entreiſsen möchte, aus dem Hauſe hervorgetragen habe. Alles wird hinabgetragen. Die cibyriſchen Brüder werden gerufen; weniges miſsbilligen ſie; von den Sachen, die ſie gebilliget, nimt man [83]) die Umgebung oder die angefügten Bilder ab. So kehrten die Haluntier, nachdem ihnen ihr Kleinod geraubt war, mit dem glatten Silber nach Hauſe zurück.

Hat je, ihr Richter, ein ſolches Zugnetz [84]) 24
dieſe Provinz [85]) durchzogen? Zu beſeitigen pflegte man wohl in der gröſsten Dunkelheit etwas von dem öffentlichen Gute durch eine obrigkeitliche Perſon [86]); auch vom Privatgute nahm man zuweilen etwas heimlich weg; und doch wurden, die es thaten, verurtheilt. Und wenn ihr fragt, (um mein eigenes Verdienſt zu verkleinern) die Ankläger, glaube ich, waren es, die ſolcher Menſchen Diebſtähle

durch den Geruch oder durch eine leicht eingedrückte Spur verfolgten. Denn was ist unser Verdienst in Rücksicht auf den Verres, den wir im Kothe sich wälzend mit den Spuren des ganzen Körpers finden [87])? Ist es von grosser Bedeutung, gegen den etwas zu sagen, der im Vorbeigehen, nachdem er die Sänfte ein wenig hatte ruhen lassen, nicht durch ein Blendwerk, sondern öffentlich, vermöge seiner Obergewalt, durch einen einzigen Befehl, von Thür zu Thür die ganze Stadt ausplünderte?

Aber um doch sagen zu können, dass er gekauft habe, befiehlt er dem Archagathus, denjenigen, denen das Silbergeräth gehört hatte, des Scheines wegen etwas Geld zu geben. Archagathus fand nur wenige, die es annehmen wollten; diesen gab er es. Doch hat Verres dieses Geld dem Archagathus nicht zurückgegeben. Archagathus wollte es zu Rom verlangen; Cn. Lentulus Marcellinus widerrieth es ihm, wie ihr ihn selber sagen gehört habt. Lies her das Zeugniss des Archagathus und Lentulus.

Und damit ihr nicht glaubt, dass der Mann eine so grosse Menge Bildwerk ohne Ursache habe aufhäufen wollen; so seht, wie wenig er euch, wie wenig den Ruf bei dem römischen Volke, wie wenig die Gesetze und Gerichte, wie wenig die sicilischen Zeugen und die Grosshändler [88]) geachtet hat. Nachdem er eine so grosse Menge von Bildwerk gesammelt, dass er nicht das geringste davon jemanden übrig gelassen hatte, errichtet er eine grosse Werk-

ſtäte zu Syrakus im königlichen Pallaſte [89]. Oeffentlich läſst er alle Künſtler, Figurenſtecher und Goldarbeiter zu ſich berufen; und er ſelber hatte deren mehrere in ſeinem Dienſte. Dorthin bringt er eine groſse Menge Menſchen zuſammen [90]. Acht ganze Monate fehlte dieſen die Arbeit nicht, obgleich kein andres Gefäſs, als goldenes, gemacht wurde. Jetzt lieſs er jenes Bildwerk, das er von den Schüſſeln und Rauchfäſſern abgeriſſen, ſo geſchickt an die goldenen Pokale anfügen, ſo paſſend in die goldenen Becher einſchlieſsen, daſs man ſagen ſollte, es wäre zu dieſem Zwecke beſtimmt geweſen. Der Prätor indeſſen ſelber, der behauptet, durch ſeine Wachſamkeit wäre Frieden in Sicilien geweſen, pflegte in dieſer Werkſtäte den gröſsten Theil des Tages in einem ſchwärzlichen Leibrocke und mit einem Mantel zu ſitzen [91].

Dieſes würde ich, ihr Richter, nicht anzufüh- 25
ren mich erkühnen, wenn ich nicht fürchtete, ihr möchtet vielleicht ſagen, daſs ihr von Verres mehreres durch andere in Geſprächen, als von mir, vor Gericht gehört hättet. Denn wer hat von dieſer Werkſtäte, von den goldenen Gefäſsen, von des Verres Mantel und ſchwärzlichem Leibrocke nicht gehört? Du magſt, welchen redlichen Mann von den in Syrakus wohnenden römiſchen Bürgern du willſt, nennen; ich will ihn vorführen; niemand wird ſagen, daſs er dieſes nicht entweder geſehen oder gehört habe.

O Zeiten, o Sitten! nichts gar zu altes will ich anführen. Es giebt unter euch ſehr viele [92], wel-

che den L. Piso gekannt haben, den Vater des L. Piso, der Prätor gewesen ist [93]. Da dieser als Prätor in Hispanien war, in welcher Provinz er sein Leben verlor, wurde, ich weiss nicht wie, während er Waffenübungen hielt, sein goldener Ring zerbrochen und zerstückt. Da er einen andern Ring sich machen zu lassen wünschte, liess er einen Goldschmidt zu seiner Tribüne auf dem Markte zu Corduba rufen, und wog ihm öffentlich das Gold dar; dem Manne befahl er, sich auf dem Markte einen Stuhl zu setzen, und den Ring in aller Gegenwart zu verfertigen. Mancher wird ihn vielleicht gar zu gewissenhaft nennen; so weit mag ihn tadeln, wer will; aber weiter auch nicht. Doch man musste ihm dies verzeihen; denn er war der Sohn des L. Piso, der zuerst das Gesetz über Erpressungen gab. Es ist lächerlich, dass ich jetzt von Verres rede, da ich von L. Piso, dem Genügsamen, gesprochen habe. Aber bemerkt doch, wie gross der Unterschied ist. Als Verres goldene Gefässe für einige Prunktische verfertigen liess, kümmerte er sich nicht darum, was man nicht nur in Sicilien, sondern selbst in Rom vor Gericht von ihm sagen würde. Jener wollte, obgleich es nur eine halbe Unze Goldes betraf, dass ganz Hispanien es wüsste, woher der Prätor sich einen Ring machen liesse. Sowie nemlich dieser seinen Namen bewährte, so jener seinen Zunamen.

26 Unmöglich kann ich alle Thaten des Verres entweder im Gedächtnisse gegenwärtig haben, oder in der Rede umfassen. Die Gattungen selbst wünsche

ich in der Kürze zu berühren. So erinnerte mich eben der Ring des Piso an etwas, was mir beinahe ganz aus dem Sinn gekommen war. Wie vielen angesehenen Männern, meint ihr, hat er die goldenen Ringe von den Fingern genommen? Nie hat er sich ein Bedenken daraus gemacht, so oft er an jemandes Gemme oder Ring Gefallen fand. Eine unglaubliche Sache will ich euch erzählen, die aber so ruchtbar geworden, dass er sie selber, glaube ich, nicht läugnen wird.

Da seinem Dollmetscher Valentius ein Brief von Agrigent gebracht war, bemerkte er von Ungefähr ein Siegel auf dem Thone [94]). Es gefiel ihm. Er fragte ihn, woher der Brief wäre; er antwortete, von Agrigent. Verres schrieb an seine gewöhnlichen Leute: der Ring möchte ihm, sobald als möglich, gebracht werden. So wurde nach seinem Briefe, einem Hausvater, einem gewissen L. Titius, einem römischen Bürger, der Ring vom Finger gezogen.

Unglaublich aber ist auch in folgender Rücksicht seine Begierde. Gesetzt, er hätte für jedes der einzelnen Zimmer, welche er nicht bloss zu Rom, sondern in allen Landhäusern hat, dreissig herrlich bepolsterte Ruhebetten mit den übrigen Verzierungen des Gastmahls gesucht: so würde er sich doch zu viel anzuschaffen geschienen haben. Es gab kein wohlhabendes Haus in Sicilien, wo er nicht eine Weberei anlegte. Eine sehr reiche, angesehene, segestische Frau [95]), Lamia genannt, liess für ihn, in ihrem mit Weberstühlen angefüllten Hause, drei

Jahre hindurch, Teppiche verfertigen; alles war daran mit Purpur gefärbt. Ein gleiches thaten Attalus, ein begüterter Mann, zu Netum, Lyso zu Lilybäum, Critolaus zu Enna; zu Syrakus Aeschrio, Cleomenes, Theomnastus; zu Helorus Archonides, Megistus. Die Stimme würde mir eher ausgehen, als die Namen. Er selber gab nur den Purpur, die Freunde die Arbeiter, glaube ich. Denn ich mag ihm nicht alles zur Last legen; als wenn es mir nicht schon genug zur Beschuldigung wäre, dafs er so viel zu geben gehabt, so viel ausführen gewollt; dieses endlich, was er zugiebt, dafs er bei solchen Dingen die Dienste der Freunde gebraucht habe. Was ferner die eisernen Bettgestelle, die ehernen Leuchter, anbetrifft, meint ihr, dafs sie für jemanden sonst, als für ihn, zu Syrakus drei Jahre hindurch gemacht sind? Er kaufte sie, glaube ich. Aber ich benachrichtige euch nur, was er als Prätor in der Provinz gethan hat, damit nicht jemand glaube, er sei gar zu nachläſsig gewesen, und habe sich, obgleich er die Macht dazu gehabt, zu wenig versehen und versorgt.

27 Ich komme jetzt auf etwas, das nicht Diebstahl, nicht Habsucht, nicht Begierde, sondern eine solche Schandthat ist, worin mir alle Ruchlosigkeiten begriffen und enthalten scheinen; wodurch die unsterblichen Götter gekränkt, der Name des römischen Volkes in seinem Rufe und Ansehen geschmälert, die Gastfreundschaft beraubt und verrathen; alle am meisten befreundete Könige und Nationen, welche

ſn ihrem Reiche und Gebiete ſind, wegen des von Verres verübten Frevels, uns abgeneigt gemacht worden. Die Könige Syriens, die jugendlichen Söhne des Königes Antiochus, waren, wie euch bekannt, neulich zu Rom. Sie waren nicht des ſyriſchen Reiches wegen gekommen; denn davon hatten ſie ohne Streit den Beſitz erlangt, wie es vom Vater und den Vorfahren auf ſie vererbt war [96]); aber auf das ägyptiſche Reich glaubten ſie mit ihrer Mutter Selene Anſprüche zu haben. Als dieſe perſönlich, wegen der Zeitverhältniſſe des Staates abgewieſen [97]), durch den Senat das, was ſie gewünſcht, nicht hatten durchſetzen können; ſo reiſten ſie nach Syrien, in ihr väterliches Reich, zurück. Einer von ihnen, welcher Antiochus hieſs, wollte durch Sicilien reiſen. Er kam alſo, unter der Prätur des Verres, nach Syrakus. Jetzt glaubte Verres, daſs ihm eine Erbſchaft zugefallen ſei, weil ein Mann in ſein Reich und in ſeine Hände gekommen war, der, wie er gehört und muthmaſste, viele herrliche Sachen bei ſich hatte. Er ſendet dem Manne ziemlich reichlich folgende Geſchenke zum häuslichen Gebrauch [98]): von Wein und Oel, ſo viel ihm gut däuchte, auch an Weizen ſo viel, als genug war, von ſeinen Zehnten. Hierauf lud er den König ſelbſt zu einem Mahle. Er ſchmückt die Tafel ſchön und prächtig aus; ſtellt die Sachen auf, woran er ſo reich war, die vielen und ſchönen ſilbernen Gefäſse; denn dieſe goldenen hatte er noch nicht machen laſſen. Er ſorgt dafür, daſs das Gaſtmahl mit allen Sa-

chen ausgerüſtet und verſehen iſt. Kurz, der König entfernte ſich ſo, daſs er ſowohl den Verres reichlich verſorgt, als ſich ehrenvoll bewirthet glaubte. Er ladet hierauf ſelbſt den Prätor zu einem Mahle; er ſtellt alle ſeine Schätze auf, viel Silbergeräth, auch nicht wenige Becher von Gold, welche, wie es bei Königen und beſonders in Syrien Sitte iſt, mit glänzenden Edelſteinen verziert waren. Es war auch ein Weingeſchirr dort aus einem einzigen ſehr groſsen Edelſtein, ein ausgehöhlter Weinſchöpfer mit einem goldenen Handgriff; worüber ihr, glaube ich, einen Zeugen, der ſich hinlänglich dazu eignet, hinlänglich Glauben verdient, den Q. Minucius, reden gehört habt. Verres nahm jedes Gefäſs in die Hand, lobte, bewunderte es. Der König freute ſich, daſs der Prätor des römiſchen Volkes an dieſem Gaſtmahle Vergnügen und Gefallen fände. Als man von dort weggegangen iſt, hat Verres keinen andern Gedanken, (wie die Sache ſelbſt es zeigt) als wie er den König beraubt und geplündert aus der Provinz entlaſſen wollte. Er läſst ſich die ſchönſten Gefäſse ausbitten, die er bei ihm geſehen hatte; er giebt vor, daſs er ſie ſeinen Meiſslern zeigen wolle. Der König, der den Verres nicht kannte, gab ſie ihm ſehr gerne. Er läſst ſich auch den aus Edelſtein gebildeten Weinſchöpfer ausbitten; er wünſche ihn ſorgfältiger zu beachten; auch dieſer wird ihm geſandt.

28 Jetzt beachtet nun das übrige, ihr Richter, was ihr ſchon gehört habt, und das römiſche Volk

nicht jetzt zuerſt hören wird, und bei den auswärtigen Nationen bis in die entfernteſten Gegenden ruchtbar geworden. Einen Leuchter, geziert mit den glänzendſten Edelſteinen, und wunderbar ſchön gearbeitet, hatten die eben genannten Könige nach Rom mitgebracht, um ihn im Capitol aufzuſtellen; aber da ſie dieſes noch nicht vollendet gefunden, konnten ſie ihn eben ſo wenig aufſtellen, als ſie ihn jedermanns Augen zeigen und vorhalten wollten, damit er deſto prachtvoller ſcheinen möchte, wenn er zu ſeiner Zeit in der Kapelle des Jupiter, des Allgütigen und Allmächtigen, aufgeſtellt würde, und glänzender, wenn ſeine Schönheit als neu und ungeſehen den Menſchen in die Augen fiele. Sie beſchloſſen, ihn mit ſich nach Syrien zurückzunehmen, damit ſie, wenn ſie gehört, daſs das Bildniſs des allgütigen und allmächtigen Jupiter geweiht ſei, Abgeordnete ſenden möchten, um mit den übrigen Sachen auch dieſes ausgezeichnete und ſchöne Geſchenk ins Capitol hinaufzutragen. Die Sache kam dem Verres, ich weiſs nicht wie, zu Ohren; denn der König hatte es verheimlichen wollen, nicht als wenn er etwas fürchtete und argwöhnte, ſondern damit nicht viele den Leuchter früher mit ihren Augen im voraus betrachteten [98]), als das römiſche Volk. Verres bittet den König, und erſucht ihn inſtändig, ihm denſelben zu ſenden; er wünſche ihn zu betrachten, und wolle ihn ſonſt niemand ſehen laſſen.

Antiochus, der einen kindlichen und königli-

chen Sinn hatte, hegte gegen seine Ruchlosigkeit nicht den geringsten Verdacht; er befiehlt den Seinigen, den Leuchter eingewickelt nach dem Prätorenpallaste, so heimlich, als möglich, zu bringen. Nachdem diese ihn dahin gebracht, und, nach abgeworfener Hülle, aufgestellt hatten, rief er aus: das Werk wäre würdig des syrischen Reiches, würdig, von einem Könige geschenkt zu werden, würdig des Capitols! Denn der Leuchter hatte einen solchen Glanz, wie ihn so funkelnde und zahlreiche [100]) Edelsteine geben mussten, eine so kunstvolle Arbeit, dass die Kunst mit dem Reichthume zu wetteifern schien, eine solche Grösse, dass man einsehen konnte, er sei nicht zur Pracht der Menschen, sondern zur Zierde für den erhabensten Tempel gemacht worden. Da man glaubte, dass Verres ihn hinlänglich betrachtet hätte, wollte man ihn wegtragen. Verres aber sagte, er wünsche ihn noch einmal und wieder einmal zu betrachten; er sei noch keinesweges befriedigt. Er heisst die Leute weggehen, und den Leuchter zurücklassen. So kehren jene mit leeren Händen zum Antiochus zurück.

29 Der König fürchtete anfangs nichts, argwöhnte nichts. Ein Tag, zwei Tage, mehrere; der Leuchter wird nicht zurückgebracht. Hierauf läfst der König ihm sagen, er möge die Güte haben, ihm den Leuchter zurückzugeben. Verres heisst am folgenden Tage wiederkommen. Den König befremdet das; er schickt von neuem; der Leuchter wird nicht zurückgegeben. Er mahnt selber den Mann;

er bittet, ihn zurückzugeben. Bemerkt die Stirne und ausgezeichnete Schamlosigkeit des Mannes. Ein Geschenk, das, wie er wufste, wie er vom Könige selbst gehört hatte, im Capitol aufgestellt werden sollte, das er für Jupiter, den Allgütigen und Allmächtigen, das er für das römische Volk aufbewahrt werden sah, dieses ihm zu schenken, bat und flehte er inständig. Da jener sagte, dafs die Ehrfurcht gegen den capitolinischen Jupiter, und die Rücksicht auf den Ruf bei den Menschen ihm, dieses zu thun nicht gestattete, weil viele Nationen Zeugen dieses Werkes und Geschenkes wären: so fing er an, dem Manne auf das heftigste zu drohen. Als er sieht, dafs der Mann eben so wenig durch Drohungen, als durch Bitten, sich bewegen lasse; so befiehlt er ihm plötzlich, vor der Nacht aus der Provinz zu gehen; er sagt, er habe erfahren, dafs Seeräuber aus seinem Reiche nach Sicilien kommen würden.

In einer zahlreichen Versammlung römischer Bürger, auf dem Forum, damit keiner etwa glauben möge, ich habe es mit einem im Dunkeln verübten Verbrechen zu thun, und ich erdichte etwas nach der Vermuthung der Menschen, auf dem Forum, sage ich, erklärt der König laut mit Thränen, indem er Götter und Menschen zu Zeugen ruft, dafs den aus Edelsteinen gebildeten Leuchter, den er in dem erhabensten Tempel dem römischen Volke, als ein Denkmahl seiner Bundesgenossenschaft und Freundschaft schenken gewollt, Verres ihm genommen habe; die übrigen Kunstwerke von Gold und Edelstei-

nen, welche Verres von ihm habe, machten ihm keinen Kummer; daſs ihm aber dieſer Leuchter entriſſen würde, wäre traurig und unwürdig. Wiewohl er und ſein Bruder im Geiſt und in Gedanken ſchon vorher ihn zum Weihgeſchenke beſtimmt habe; ſo gebe, ſchenke, widme, weihe er doch jetzt in dieſer Verſammlung der römiſchen Bürger dieſen Leuchter dem Jupiter, dem Allgewaltigen und Allgütigen, und mache den Jupiter ſelbſt zum Zeugen ſeines Willens und ſeiner heiligen Ehrfurcht.

30 Welche Stimme, welche Lunge, welche Kräfte können die Klage über dieſes Eine Verbrechen aushalten? Der König Antiochus, der zu Rom vor unſer aller Augen beinahe zwei Jahre mit königlichem Gefolge und königlicher Pracht geweſen war, ein Freund und Bundesgenoſſe des römiſchen Volkes, deſſen Vater, Groſsvater, Ahnen, ſehr alte und berühmte Könige, uns vorzüglich befreundet waren, der ein mächtiges und groſses Reich hat [101]), wurde jählings aus einer Provinz des römiſchen Volkes herausgejagt! Wie würden die Nationen dieſes aufnehmen, welche Wirkung würde der Ruf von dieſem deinem Verhalten auf die Reiche andrer und auf die entfernteſten Länder machen, meinteſt du, wenn ſie hörten, daſs von dem Prätor des römiſchen Volkes in der Provinz gekränkt worden ſei ein König, geplündert ein Gaſtfreund, ausgeſtoſsen ein Bundesgenoſſe und ein Freund des römiſchen Volkes? Euer und des römiſchen Volkes Name, müſst ihr wiſſen, ihr Richter, wird ein Gegenſtand des Haſſes und des

bittern Grolls für die auswärtigen Nationen werden, wenn dieſe ſo groſse Ungerechtigkeit des Verres ungeſtraft bleibt. Alle werden urtheilen, beſonders da überhaupt der Ruf von der Habſucht und Begierde unſrer Obrigkeiten ſich ſo weit verbreitet hat, daſs dieſe Schandthat nicht bloſs von Verres verübt ſei, ſondern auch von denen, die ſie gebilligt haben. Viele Könige, viele freie Staaten, viele reiche und mächtige Privatleute haben wahrlich zur Abſicht, das Capitol ſo auszuſchmücken, wie die Würde des Tempels, und der Name unſrer Herrſchaft es verlangt: und wenn ſie erkennen, daſs die Unterſchlagung dieſes königlichen Geſchenkes euren Unwillen erregt habe; ſo werden ſie glauben, daſs angenehm ſeien euch und dem römiſchen Volke ihre wohlmeinenden Wünſche und Geſchenke. Werden ſie aber hören, daſs ihr gegen einen ſo angeſehenen König, gegen ein ſo ausgezeichnetes Kunſtwerk, gegen eine ſo bittere Ungerechtigkeit gleichgültig geweſen ſeid; ſo werden ſie nicht ſo wahnſinnig ſein, Arbeit, Sorge und Geld für ſolche Dinge aufzuwenden, von denen ſie glauben, daſs ſie euch nicht angenehm ſein werden.

Hier rede ich dich an, Q. Catulus [102]); denn 31
ich rede von deinem erhabenen und ſchönen Denkmahle; nicht bloſs des Richters Strenge muſst du bei dieſer Beſchuldigung, ſondern beinahe des Feindes und Anklägers Heftigkeit, beweiſen. Denn ein Ehrendenkmahl für dich iſt dieſer Tempel, vermöge des Senates und römiſchen Volkes Vergünſti-

gung; deines Namens ewiges Gedächtniſs wird zugleich mit dieſem Tempel geweiht [103]); du muſst dieſe Sorge übernehmen, du dieſe Mühe aufwenden, daſs das Capitol, ſowie es prächtiger wiederhergeſtellt iſt, ſo auch reicher ausgeſchmückt werde, als es geweſen: damit jene Flamme von der Gottheit geſandt ſcheine, nicht, um den Tempel Jupiters, des Allgütigen und Allwaltenden, zu zerſtören, ſondern um einen herrlichern und prachtvollern zu fordern. Gehört haſt du den Q. Minucius Rufus ſagen, der König Antiochus hätte zu Syrakus bei ihm ſeine Herberge gehabt: er wüſste, daſs der Leuchter zum Verres gebracht; er wüſste, daſs er nicht zurückgegeben wäre; gehört haſt du und wirſt hören die geſammte Menge der römiſchen Bürger in Syrakus bezeugen, daſs, vor ihren Ohren, jener Leuchter von dem Könige Antiochus dem Jupiter, dem Allgütigen und Allwaltenden, gewidmet und geweiht ſei. Wäreſt du nicht Richter, und wäre dieſe Sache dir gemeldet; ſo geziemte dir vor allen als Ahnder, Kläger und Sachführer aufzutreten. Daher iſt es mir nicht zweifelhaft, wie du als Richter über dieſes Verbrechen geſinnt ſein muſst, da du vor einem andern Richter ein viel heftigerer Sachwalter und Ankläger, als ich es bin, ſein müſsteſt.

32 Euch aber, ihr Richter, kann euch etwas unwürdiger und unerträglicher ſcheinen, als dieſes? Verres ſoll in ſeinem Hauſe den aus Edelſteinen und Gold gebildeten Leuchter Jupiters, des Allgütigen und Allwaltenden, haben? Ein Kunſtwerk, von

deſſen Glanze der Tempel Jupiters, des Allgütigen und Allwaltenden, ſtrahlen, und erleuchtet werden ſollte, ſoll in dem Hauſe des Verres bei ſolchen Gaſtmählern aufgeſtellt werden, bei welchen der Unzucht und ſchandbarer Lüſte Gluth entzündet wird? In dem Hauſe jenes ehrloſen Kupplers ſollen bei den übrigen von der Chelidon ererbten Prachtwerken, des Capitols Prachtwerke aufgeſtellt werden? Was, meint ihr, wird dieſem Manne je heilig ſein, oder was iſt ihm je ehrwürdig geweſen, der ſich jetzt von einem ſo groſsen Frevel nicht gefeſſelt fühlt? der vor Gericht erſcheint, wo er nicht einmal zu Jupiter, dem Allgütigen und Allwaltenden, beten, und von ihm nach gemeiner Sitte Hülfe erflehen kann? von dem die unſterblichen Götter ſelbſt das Ihrige in dem Gerichte zurückfordern, das für Menſchen, um ihre Güter zurückzufordern, angeordnet iſt. Darf es uns befremden, daſs zu Athen Minerva, zu Delos Apollo, die Juno zu Samos, zu Perga Diana, viele Götter auſserdem in dem ganzen Aſien von Verres gekränkt ſind, da er vom Capitol die Hände nicht zurückhalten gekonnt hat? Einen Tempel, den Privatleute von ihrem Gelde ausſchmücken, und auszuſchmücken die Abſicht haben, hat C. Verres nicht von Königen ausſchmücken laſſen! Deshalb, weil er dieſes ruchloſe Verbrechen verübt hatte, hielt er in der Folge in dem ganzen Sicilien nichts weder für heilig noch für ehrwürdig; ſo betrug er ſich in dieſer Provinz drei Jahre hindurch, daſs man von ihm nicht

bloſs den Menſchen, ſondern auch den unſterblichen Göttern den Krieg angekündigt glaubte.

33 Segeſta iſt eine ſehr alte Stadt in Sicilien, ihr Richter, welche, wie die Sage meldet, von Aeneas, als er aus Troja floh, und in dieſe Gegenden kam, gegründet worden. Daher glauben die Segeſter nicht bloſs durch Bündniſs und Freundſchaft von beſtändiger Dauer, ſondern auch durch Verwandtſchaft [104]) mit dem römiſchen Volke verbunden zu ſein. Dieſe Stadt wurde einſt in einem Kriege, den ſie in eigenem Namen und freiwillig mit den Carthagern führte, von dieſen mit Gewalt erobert und zerſtört [105]), und alles, was der Stadt zur Zierde dienen konnte, wurde aus dieſem Orte nach Carthago geführt. Es war bei den Segeſtern ein ehernes Bildniſs der Diana, das von den älteſten Zeiten her als vorzüglich heilig geachtet wurde, und mit ungemeiner Kunſt und Geſchicklichkeit gearbeitet war. Dieſes wurde nach Carthago gebracht; aber es vertauſchte nur den Ort und die Menſchen; die heilige Ehrfurcht behielt es, wie ehemals. Denn wegen ihrer ungemeinen Schönheit ſchien dieſe Diana ſelbſt den Feinden der heiligſten Verehrung würdig.

Einige Jahrhunderte ſpäter eroberte P. Scipio im dritten puniſchen Kriege Carthago. Nach dieſem Siege (bemerkt des Mannes Tugend und Gewiſſenhaftigkeit, damit ihr euch theils der vaterländiſchen Beiſpiele von der edelſten Tugend erfreuen, theils deſto gröſsern Haſſes werth halten möget des Verres unglaubliche Verwegenheit!) berief er alle

Staaten Siciliens, und weil er wuſste, daſs Sicilien ſehr lange und oft von den Carthagern geplündert worden, ermunterte er ſie alles durchzuſuchen; er verſprach, daſs er es ſich vorzüglich würde angelegen ſein laſſen, allen Staaten, was jedem gehört, zurückzugeben. Damals wurden jene Kunſtwerke, die einſt von Himera weggenommen, deren ich vorher gedacht, den Thermern zurückgegeben; damals andre den Gelern, andre den Agrigentinern; und unter dieſen auch der berühmte Stier, den der grauſamſte unter allen Tirannen Phalaris gehabt haben ſoll, in welchen er lebende Menſchen, um ſie zu martern, hinabzulaſſen, und welchen er dann durch Flammen zu erhitzen pflegte. Als Scipio dieſen Stier den Agrigentinern zurückgab, ſoll er geſagt haben: es wäre billig, daſs ſie bedächten, ob es den Siciliern [106]) nützlicher wäre, den Ihrigen zu dienen, oder dem römiſchen Volke zu gehorchen, da ſie zugleich ein Denkmahl ſowohl von der Grauſamkeit der eigenen Beherrſcher, als von unſerer Sanftmuth hätten.

Zu jener Zeit wird den Segeſtern dieſe Diana 34
ſelbſt, von welcher wir reden, mit gröſster Sorgfalt zurückgegeben; ſie wird nach Segeſta gebracht, und auf ihrem alten Sitze unter lebhafter Glückwünſchung und Freude der Bürger wieder aufgeſtellt. Dieſe war zu Segeſta auf ein ziemlich hohes Fuſsgeſtell geſetzt worden; worauf mit groſsen Buchſtaben der Name des P. Africanus eingegraben, und daſs er ſie,

nach Carthagos Eroberung, wiedergeschenkt habe, geschrieben war. Verehrt wurde sie von den Bürgern, von allen Fremden besucht; während meiner Quästur, wurde mir von den Einwohnern nichts früher gezeigt. Es war ein sehr grosses und hohes Bild mit einer Stole; aber bei der Grösse zeigte sich die Jugend und das jungfräuliche Wesen. Pfeile hingen von der Schulter; in der Linken hielt sie einen Bogen; in der Rechten trug sie eine brennende Fackel vor.

Diese hatte jener Feind aller Heiligthümer, jener Plünderer aller gottesdienstlichen Gegenstände nicht so bald gesehen, als er, gleichsam selber [107]) von jener Fackel getroffen, von Begierde und Wahnsinn zu erglühen anfing. Er befiehlt den Obrigkeiten [108]), diese Diana herabzunehmen, und ihm zu schenken; nichts, giebt er zu verstehen, werde ihm angenehmer sein. Jene aber erklärten, dass ihnen dieses nicht erlaubt wäre; dass sie eben so sehr durch die heiligste Ehrfurcht, als durch die grosse Furcht vor den Gesetzen und Gerichten gebunden würden. Jetzt begann Verres bald Bitten, bald Drohungen zu gebrauchen, bald Hoffnung, bald Furcht vorzuhalten. Jene setzten ihm zuweilen den Namen des Africanus entgegen; sagten, es wäre ein Geschenk des römischen Volkes [109]); sie hätten keine Gewalt über ein Kunstwerk, das der ruhmwürdigste Feldherr, nach Eroberung einer feindlichen Stadt, zum Denkmahl für den Sieg des römischen Volkes bestimmt hätte. Da Verres um nichts nachgiebiger, ja sogar

mit noch gröſserer Heftigkeit auf ſeine Forderung täglich beſtand, wurde die Sache im Senate verhandelt. Heftig und laut erklärt man ſich allgemein dagegen. Und ſo wurde dem Verres zu jener Zeit und bei ſeiner erſten Ankunft ſein Verlangen durchaus abgeſchlagen. In der Folge lieſs er alle Laſten durch Forderungen von Schiffsleuten und Ruderern, durch anbefohlene Getreidelieferungen, vor den übrigen, die Segeſter härter fühlen, als ſie tragen konnten. Auſserdem berief er ihre obrigkeitlichen Perſonen aus der Stadt; lieſs alle würdigſten und angeſehenſten vor ſich kommen, und ſchleppte ſie rings nach allen Kreisſtädten der Provinz umher; jedem einzelnen verhieſs er zu placken; allen insgeſammt [110]) drohte er, ihre Stadt von grundaus zu zerſtören. So endlich, durch viele Uebel, und groſse Furcht beſiegt, beſchloſſen die Segeſter, ſich dem Prätor zu fügen. Unter lauten Wehklagen und Seufzern des ganzen Staates, unter vielen Thränen, unter dem Jammer aller Männer und Weiber, wird die Wegnahme des Bildniſſes der Diana verdungen.

Seht, wie groſs die Ehrfurcht gegen ſie war [111])! 35
Bei den Segeſtern, müſst ihr wiſſen, fand ſich niemand, weder Freier noch Sklave, weder Bürger noch Fremder, der dieſe Bildſäule zu berühren wagte. Einige ausländiſche Werkleute aus Lilybäum, müſst ihr wiſſen, lieſs man kommen [112]). Dieſe, welche von der ganzen Sache und von dieſer Ehrfurcht nichts wuſsten, nahmen ſie endlich weg, für empfangenen Lohn. Als dieſe Bildſäule aus der Stadt

gebracht wurde, was für ein Auflauf von Weibern, meint ihr, sei entstanden? was für ein Gewinsel unter den Bejahrteren, von denen einige noch des Tages sich erinnerten, an welchem eben diese Diana, von Carthago nach Segesta zurückgeführt, den Sieg des römischen Volkes durch ihre Ankunft verkündigte. Wie unähnlich schien dieser Tag jener Zeit! damals liess der Feldherr des römischen Volkes, der ruhmwürdigste Mann, die väterlichen, aus der Stadt der Feinde wiedergewonnenen Götter den Segestern zurückbringen; jetzt liess aus der Stadt der Bundesgenossen der Prätor desselben römischen Volkes [113]), der ehrvergessene und schamlose, dieselben Götter durch einen ruchlosen Frevel wegnehmen. Was ist ruchtbarer in dem ganzen Sicilien [114]), als dass alle segestischen Mütter und Jungfrauen, als die Diana aus der Stadt geführt wurde, sich versammelt, sie mit Salben gesalbt, mit Kränzen und Blumen rings umhängt, mit Weihrauch und angezündeten Wohlgerüchen bis an die Grenze ihres Gebietes begleitet haben?

Diese so heilige Ehrfurcht, wenn du sie auch damals während der Herrschaft, verblendet von Begierde und Verwegenheit nicht scheuetest, erregt sie nicht jetzt einmal, bei der grossen Gefahr, die dich und deine Kinder bedroht, bei dir ein Schaudern? Welcher Mensch entweder, meinst du, werde, wider den Willen der unsterblichen Götter, oder welcher Gott, da du die so heilige den Unsterblichen bewiesene Ehrfurcht gekränkt, dir Hülfe leisten?

Jene Diana hat dir, während des Friedens und der Ruhe keine Ehrfurcht eingeflöſst, welche, obgleich ſie zwei Städte, in welchen ſie aufgeſtellt geweſen, erobert und angezündet geſehen, zweimal aus zweier Kriege Flamme und Schwerdt erhalten worden, welche durch den Sieg der Carthager zwar den Ort veränderte, aber die Anbetung nicht verlor; durch des P. Africanus Tapferkeit die Anbetung zugleich [115]) mit dem Orte wiedererlangte. Als nach dieſem verübten Frevel das Fuſsgeſtell leer war, worauf der Name des P. Africanus eingegraben ſtand, ſchien es allen unwürdig und unerträglich, daſs nicht bloſs die Gottesverehrung geſtört wäre, ſondern auch daſs dem P. Africanus, dem braven Manne, den Ruhm ſeiner Thaten, das Gedächtniſs ſeiner Tapferkeit, das Denkmahl ſeines Sieges C. Verres genommen habe. Als man dieſem meldete, was für Empfindungen das Fuſsgeſtell und die Inſchrift veranlaſsten, glaubte er, daſs die Menſchen die ganze Sache vergeſſen würden, wenn er auch das Fuſsgeſtell, als den Verräther ſeines Frevels, wegnehmen lieſse. Daher wurde die Wegnahme deſſelben, auf des Verres Befehl, verdungen; worüber der Miethcontract euch aus den öffentlichen Schriften der Segeſter in der vorigen Verhandlung vorgeleſen iſt.

Dich, P. Scipio [116]), dich, ſage ich, den trefflichen und geachteten Jüngling, rede ich an; von dir verlange und fordere ich den Dienſt, der deinem Geſchlecht und Namen gebührt! Warum kämpfeſt du für den Mann, der eurer Familie den Ruhm und die 36

Ehre entwandt hat? Warum willſt du ihn vertheidigt wiſſen? Warum übernehme ich dein Geſchäfft? warum trage ich deine Laſt [117])? M. Tullius vermiſst die Denkmahle des P. Africanus; P. Scipio vertheidigt den, der ſie [118]) weggenommen hat! Es iſt eine von den Vorfahren ererbte Sitte, daſs jeder die Denkmähler ſeiner Vorfahren ſo vertheidigt, daſs er ſie nicht einmal in fremdem Namen ausgeſchmückt werden läſst; und du willſt jenen unterſtützen, der nicht von einer Seite die Denkmähler des P. Scipio verbaut [119]), ſondern ſie vertilgt und gänzlich weggeſchafft hat? Wer ſoll denn, bei den unſterblichen Göttern! das Andenken des geſtorbenen P. Scipio vertheidigen? wer die Denkmähler und Beweiſe ſeiner Tapferkeit, wenn du ſie verlaſſen und preisgeben, und nicht bloſs jene beraubt werden laſſen, ſondern auch den Plünderer und Verwüſter derſelben vertheidigen willſt? Gegenwärtig ſind die Segeſter, deine Clienten, die Bundesgenoſſen und Freunde des römiſchen Volkes; ſie benachrichtigen dich, daſs P. Africanus, nach Carthagos Vertilgung, das Bildniſs der Diana ihren Vorfahren wiedergeſchenkt habe, daſs dieſes bei den Segeſtern unter dem Namen dieſes Feldherrn aufgeſtellt und geweiht worden; daſs Verres dieſes habe wegſchaffen und fortführen, und den Namen des P. Scipio gänzlich vertilgen und wegnehmen laſſen; ſie bitten und beſchwören dich, daſs du ihnen die Gottesverehrung, deinem Geſchlechte das Lob und den Ruhm wiederſchenkeſt, daſs ſie das Kunſtwerk, das ſie aus der

Stadt der Feinde wiedererlangten, durch dich aus dem Hause des Räubers erretten mögen.

Was kannst entweder du diesen [120]) rechtlich 37
antworten, oder jene thun, als dich und deinen Schutz anflehen? Sie sind gegenwärtig, und flehen! Du kannst die Gröfse deines häuslichen Ruhmes, Scipio, behaupten; du besitzest alles, was entweder das Glück den Menschen, oder die Natur schenkt. Ich reifse nicht vorweg die Frucht deines Diensteifers; nicht fremdes Lob mafse ich mir an; meine Bescheidenheit gestattet es mir nicht, während P. Scipio, der blühende Jüngling, lebt und wohlbehalten ist, mich zum Verfechter und Vertheidiger der Denkmähler des P. Scipio darzubieten. Wenn du also die Vertheidigung des häuslichen Ruhmes übernimmst; so werde ich nicht blofs über eure Denkmähler schweigen, sondern mich auch freuen müssen über ein solches Glück des abgeschiedenen P. Africanus, dafs seine Ehre von denen, die derselben Familie angehören, vertheidigt, und keine fremde Hülfe vermisst wird. Sollte aber die Freundschaft für den Verres dich verhindern; solltest du glauben, dafs das, was ich verlange, deine Pflicht nicht angehe: so will ich aufstehen als Stellvertreter für dein Geschäfft; übernehmen die Rolle, die, wie ich glaube, andern gebührte [121]). Wahrhaftig der glänzende Adel höre auf, sich zu beklagen, dafs das römische Volk unadlichen und unverdrossenen Männern gerne Ehrenämter überträgt, und immer übertragen hat. Nicht klagen darf man, dafs in einem solchen

Staate, der feiner Tugend wegen alle Nationen beherrfcht, die Tugend am meiften gelte. Es fei bei andern das Bildnifs des P. Africanus! andre mögen fich fchmücken mit des Abgefchiedenen Verdienft und Namen! aber fo grofs war jener Mann, fo verdient um das römifche Volk, dafs er nicht einer einzelnen Familie, fondern dem gefammten Staate empfohlen fein mufs. Auch ich habe einen verhältnifsmäfsigen Antheil an ihm, weil ich dem Staate angehöre, den er grofs, glänzend und berühmt gemacht hat, vorzüglich weil ich mich nach Kräften der Tugenden befleifsige, worin er der erfte war, der Billigkeit, der Aemfigkeit, der Mäfsigkeit, der Vertheidigung der Unglücklichen, des Haffes der Ruchlofen; und diefe Verwandtfchaft der Beeiferungen und Tugenden ift beinahe nicht weniger enge, als jene, die euch ergötzet, des Gefchlechtes und des Namens.

38 Ich fordere zurück von dir, Verres, das Denkmahl des P. Africanus; die Sache der Sicilier, welche ich übernommen, gebe ich auf; es fei gegenwärtig kein Gericht über Erpreffungen; die den Segeftern zugefügten Kränkungen mögen nicht beachtet werden; das Fufsgeftell des P. Africanus werde wiederhergeftellt, der Name des unbefiegten Feldherrn darauf eingegraben; die fchöne in Carthago wieder eroberte Bildfäule [122]) werde wieder aufgeftellt! Dies verlangen von dir, nicht der Vertheidiger, nicht dein Ankläger, nicht die Segefter; fondern der, welcher die Ehre und den Ruhm des P. Africanus zu vertheidigen und zu erhalten übernommen

hat. Nicht fürchte ich, daſs dieſen meinen Dienſteifer der Richter P. Servilius [123]) nicht billige, der, da er, nach groſsen ausgeführten Thaten, grade jetzt die Denkmähler ſeiner Thaten aufrichtet, und mit dieſen ſich beſchäfftiget, wahrlich dieſe nicht bloſs ſeinen Nachkommen, ſondern allen wackern Männern und patriotiſchen Bürgern zur Vertheidigung, nicht Ruchloſen zur Plünderung, zu übergeben wünſchen wird. Nicht fürchte ich, daſs dir, mein Q. Catulus, dem das erhabenſte und glänzendſte Denkmahl des Erdkreiſes [124]) angehört, miſsfalle, daſs es zahlreiche Vertheidiger der Denkmähler giebt, und daſs alle Vaterlandsfreunde die Vertheidigung eines fremden Ruhms als Sache ihrer Pflicht betrachten.

Die übrigen Diebereien und Verbrechen des Verres machen nur den Eindruck auf mich, daſs ich ſie für tadelhaft halte; aber bei dieſer Gelegenheit empfinde ich einen ſo lebhaften Schmerz, daſs mir nichts unwürdiger, nichts unerträglicher ſcheint [125]). Verres ſoll mit den Denkmählern des Africanus ſein Haus ausſchmücken, das voll von Unzucht, voll von ſchändlichen Lüſten, voll von Schamloſigkeit iſt? Verres ſoll des enthaltſamſten und unſträflichſten Mannes Denkmahl, der jungfräulichen Diana Bild in einem Hauſe aufſtellen, wo Buhlerinnen und Kuppler immer ihre Schandbarkeiten ausüben?

Aber haſt du bloſs dieſes Denkmahl des Africa- 39
nus verletzt? Wie? haſt du nicht ein von den Tyndarern aufgeſtelltes, von demſelben Scipio geſchenktes, ſchön gearbeitetes Bild des Mercur weggenom-

men? Aber wie, ihr unsterblichen Götter! wie verwegen! wie willkührlich! wie schamlos! Bezeugen hören habt ihr neulich die tyndarischen Abgeordneten, rechtschaffene Männer und die Häupter ihres Staates: Mercur, der durch jährliche Feste und mit der gröſsten Heiligkeit bei ihnen verehrt würde, welchen P. Africanus, nach Carthagos Eroberung, den Tyndarern als Denkmahl und Beweis nicht bloſs seines Sieges, sondern auch ihrer Treue und ihres Bündnisses, geschenkt hätte, wäre durch des Verres Gewalt, Frevel und Befehl weggenommen worden. Denn sobald dieser in jene Stadt kam, ertheilte er sogleich, grade als wenn es nicht bloſs geziemend, sondern auch nothwendig wäre, als wenn er nach dem Auftrage des Senates und nach dem Gebote des römischen Volkes handelte, unmittelbar den Befehl, die Bildsäule herunterzunehmen, und nach Messana zu bringen. Da dieses denen, welche anwesend waren, unwürdig, denen, die es hörten, unglaublich schien, so bestand er bei seiner ersten Ankunft nicht auf seine Forderung. Bei seiner Abreise trägt er dem Proagorus Sopater auf, dessen Worte ihr gehört habt, die Bildsäule wegzuschaffen. Da er sich wegert, droht er ihm heftig. So reist er damals aus der Stadt. Der Proagorus trägt die Sache dem Senate vor [126]; man erklärt sich von allen Seiten heftig und laut dagegen. Kurz, er kommt einige Zeit nachher wieder zu den Tyndarern; er erkundigt sich sogleich nach der Bildsäule. Man antwortet: der Senat gestatte die Sache nicht;

es ſei eine Todesſtrafe beſtimmt worden, wenn einer die Bildſäule ohne Befehl des Senates anrühren ſollte; zugleich beruft man ſich auf die Religion. Hierauf jener: „Was ſchwatzeſt du mir von Religion, von Strafe, von Senat? ich will dich nicht am Leben laſſen; du ſollſt unter Ruthenſchlägen ſterben, wenn die Bildſäule nicht überliefert wird!„ Sopater erſtattet wieder dem Senate Bericht, erwähnt des Verres Begierde und Drohungen. Der Senat giebt dem Sopater keine Antwort, ſondern entfernt ſich erſchüttert und beſtürzt. Jener, durch den Boten des Prätors herbeigerufen, erzählt die Sache; erklärt, daſs es auf keine Weiſe geſchehen könne.

Und dieſes (denn man muſs von ſeiner Schamlo- 40
ſigkeit, ſcheint es, nichts übergehen) ward betrieben bei einem öffentlichen Kreisgerichte, von dem Prätorenſitze, von der Tribüne. Es war ein ſtrenger Winter, eine ſehr kalte Witterung, wie ihr den Sopater ſelbſt bezeugen gehört habt, ein heftiger Regen, als Verres den Lictoren befahl, den Sopater aus dem Säulengange, wo er ſelber ſaſs, jählings auf den Markt hinabzujagen, und nackend hinzuſtellen. Kaum war dieſer ausdrückliche Befehl ertheilt, ſo ſah man jenen ausgezogen, und mit Lictoren umgeben. Alle glaubten, es geſchähe deshalb, damit der Elende und Unſchuldige mit Ruthen gegeiſselt werden möchte. Es täuſchten ſich die Menſchen in ihrer Meinung. Geiſseln ſollte Verres ohne Urſache einen Bundesgenoſſen und Freund des römiſchen Volkes? Nicht bis zu einem ſolchen Grade iſt er ruch-

los; nicht alle Laster hat der einzige Mann; er war nie grausam; er behandelte den Mann sanft und gütig. Es sind Bildsäulen der Marceller auf dem Markte, die sie zu Pferde darstellen, wie man sie gewöhnlich auch in den übrigen Städten Siciliens findet. Von diesen wählte Verres die Bildsäule des C. Marcellus aus, dessen Dienste gegen jenen Staat und gegen die ganze Provinz noch im frischesten Andenken und sehr groſs waren. Auf dieser läſst er den Sopater, einen in seiner Vaterstadt angesehenen, damals mit der höchsten obrigkeitlichen Würde bekleideten Mann, mit ausgespreiteten Beinen festbinden. Welche Qual er erduldete, müssen alle einsehen, da er nackend gebunden war auf Erz, in Regen und in Kälte. Und doch machte man dieser Ungerechtigkeit und Grausamkeit kein Ende, bis das Volk und die gesammte Menge, durch die Scheuslichkeit der Sache und von Mitleiden gerührt, den Senat durch Geschrei zwang, ihm das Bild des Mercur zu versprechen. Man schrie [127], die unsterblichen Götter würden sich selbst rächen; unterdessen müsse ein unschuldiger Mann nicht sterben. Hierauf kommt der Senat zahlreich zum Verres, verspricht die Bildsäule. So wird Sopater von der Bildsäule des C. Marcellus, da er beinahe schon erstarrt war, kaum noch lebend herabgenommen.

41 Ich kann den Verres nicht ordnungsmäſsig anklagen, wenn ich es auch wünschte; es ist dazu nicht bloſs Talent, sondern auch eine ganz eigene Geschicklichkeit nöthig. Dies Verbrechen scheint

ein einziges zu ſein, das den tyndariſchen Mercur betrifft; und es wird von mir als ein einziges dargeſtellt. Doch ſind es mehrere; aber wie ich ſie unterſcheiden und abſondern ſoll, weiſs ich nicht. Es iſt hier das Verbrechen der Erpreſſungen, weil er eine koſtbare Bildſäule den Bundesgenoſſen genommen hat. Es iſt Unterſchleif, weil er eine öffentliche [128]), aus der Beute der Feinde genommene, im Namen unſers Feldherrn aufgeſtellte Bildſäule des römiſchen Volkes ohne Bedenken entwandt hat. Es iſt ein Majeſtätsverbrechen, weil er die Denkmähler für den Ruhm und die Thaten unſers Reiches umzuſtürzen und wegzuſchaffen gewagt hat. Es iſt Ruchloſigkeit, weil er die heiligſte Religion gekränkt hat. Es iſt Grauſamkeit, weil er gegen einen Unſchuldigen, gegen unſern Bundesgenoſſen und Freund, eine unerhörte und beiſpielloſe Art der Marter ausgedacht hat.

Was aber jenes iſt, kann ich nicht ſagen, weiſs ich nicht zu benennen, daſs er an der Bildſäule des C. Marcellus den Frevel übte. Was ſollte das? Weil er Patron war? Was weiter? Wohin zweckt dieſes? Muſste dieſer Umſtand auf die Unterſtützung oder Unterdrückung der Clienten und Gaſtfreunde einwirken? Oder wollteſt du beweiſen, daſs gegen deine Gewalt bei den Patronen keine Hülfe wäre? Wer ſollte nicht einſehen, daſs des anweſenden Frevlers Herrſchaft mächtiger ſei, als des abweſenden Guten Schutz? Oder wird hierdurch dein beiſpielloſer Uebermuth, Stolz, Trotz angedeutet? Nicht wahr?

du glaubtest die Gröfse der Marceller um etwas zu verkleinern? So find alfo jetzt die Marceller nicht mehr Patrone der Sicilier; Verres hat ihren Platz eingenommen. Was für eine Gröfse des Verdienstes, oder der Würde haft du zu befitzen geglaubt, dafs du das erhabene Patronat über eine fo glanzvolle Provinz dir zu übertragen, und den zuverläffigften und ältesten Patronen zu entziehen wagtest? Du mit deiner Unvernunft, Liederlichkeit und Trägheit, kannst, ich fage nicht das Patronat über das ganze Sicilien, fondern nur über den geringften Sicilier behaupten? Dir diente die Bildfäule des Marcellus zu einem Galgen gegen die Clienten der Marceller? Du wolltest aus der jenem erzeigten Ehre gegen diejenigen felbst, die ihm die Ehre erzeigt hatten, Martern fuchen? Was weiter? Was für ein Schickfal denn trautest du deinen eigenen Bildfäulen zu? Etwa dasjenige, welches fich ereignete? Denn die Tyndarer haben die Bildfäule des Verres, die er fich wegen der Marceller fogar auf einem höhern Fufsgeftell hatte aufrichten laffen, herabgeftürzt, fobald fie hörten, dafs ihm ein Nachfolger gekommen war.

42 Das Glück der Sicilier hat dir jetzt den C. Marcellus zum Richter gegeben, damit wir der Gewiffenhaftigkeit des Mannes, an deffen Bildfäule die Sicilier, unter deiner Prätur, gebunden wurden, grade dich gebunden und gefeffelt übergeben könnten [129]). Und zuerft, ihr Richter, fagte Verres, dafs die Tyndarer dem gegenwärtigen C. Marcellus Aeferninus [130]) diefe Bildfäule des Mercur verkauft

hätten, und er hoffte, dafs Marcellus felbft diefes feinentwegen fagen würde; mir indeffen hat diefes nie wahrfcheinlich gefchienen, dafs ein Jüngling von fo hohem Stande, der Patron Siciliens, feinen Namen zur Uebertragung des Verbrechens hergeben würde. Aber ich habe für die ganze Sache fo viele Vorficht [131]) und Sorgfalt gebraucht, dafs, wenn auch einer gefunden würde, der des Verres Schuld und Verbrechen auf fich zu nehmen wünfchte, diefer doch nichts ausrichten würde. Denn folche Zeugen habe ich herbeigeführt, und folche Schriften mitgebracht, dafs das, was Verres gethan, niemanden zweifelhaft fein könnte. Oeffentliche Schriften bezeugen, dafs die Bildfäule des Mercur nach Meffana auf öffentliche Koften gebracht ift; fie fagen, für welchen Preis; dafs über dies Gefchäfft im Auftrage des Senates der Abgeordnete Polea die Auffichtt gehabt habe; (Was? wo ift diefer? Er ift hier gegenwärtig; er ift Zeuge.) auf des Proagorus Sopater Befehl. (Wer ift diefer? der, welcher an die Bildfäule gebunden worden. Was? wo ift diefer? er ift Zeuge; ihr habt den Mann gefehen und feine Worte gehört.) Herabnehmen laffen hat der Gymnafiarch Demetrius die Bildfäule, weil er an diefem Orte die Auffícht hatte. Was? fagen wir diefes? Nein er ift felbft gegenwärtig; er bezeugt, dafs Verres felbft [132]) verfprochen habe, den Abgeordneten diefe Bildfäule zurückzugeben, wenn man das Zeugnifs hierüber nicht ftatt finden liefse, und man Sicherheit gäbe, dafs fie kein Zeugnifs ablegen woll-

ten. Ausgesagt [133]) haben dieses auch vor euch Zosippus und Hismenias, edle Männer und Häupter des tyndarischen Staates.

43 Wie? hast du nicht zu Agrigent [134]) desselben P. Scipio Denkmahl, eine sehr schöne Bildsäule des Apollo, auf dessen Hüfte mit sehr kleinen silbernen Buchstaben [135]) der Name Myron geschrieben stand, aus dem so heilig geachteten Tempel des Aesculap genommen? Dieser Frevel und ruchlose [136]) Raub, den er heimlich begangen, zu welchem er einige schlechtdenkende Menschen als Anführer und Beförderer gebraucht hatte, erregte in der Stadt heftige Bestürzung. Zu Einer und derselben Zeit vermissten die Agrigentiner das Geschenk des Africanus, den Gegenstand ihrer vaterländischen Verehrung, die Zierde der Stadt, das Denkzeichen des Sieges, das Zeugniss der Bundesgenossenschaft. Daher wird von den Häuptern des Staates den Quästoren und Aedilen der Befehl und Auftrag ertheilt, bei den Tempeln des Nachts Wache zu halten. Denn zu Agrigent wagte Verres nicht, (ich glaube wegen der Menge der Einwohner [137]) und ihres Verdienstes, und weil sehr viele römische Bürger, brave, thätige und angesehene Männer, in grösster Eintracht, in dieser Stadt bei den Agrigentinern selbst leben und Geschäffte treiben) öffentlich wegzunehmen, oder zu fordern, was ihm gefiel [138]).

Ein Tempel des Hercules ist bei den Agrigentinern, nicht weit vom Forum, ein sehr heiliger und ehrwürdiger. Darin ist ein ehernes Bild des Hercu-

les, ein so schönes, möchte ich sagen, als ich nicht leicht etwas gesehen habe, (wiewohl ich mich auf solche Dinge weniger verstehe, als ich vieles gesehen habe) in dem Grade, ihr Richter, dass die Oeffnung des Mundes und das Kinn an diesem Hercules ein wenig abgenutzt ist, weil man ihn bei den Bet und Dankfesten nicht bloss anzubeten, sondern sogar zu küssen pflegt. Gegen diesen Tempel erfolgt, als Verres zu Agrigent war, unter Anführung des Timarchides, plötzlich in tiefer Nacht von bewaffneten Sklaven ein Anlauf und Angriff. Ein Geschrei erheben die Nachtwächter und Tempelhüter. Diese, da sie anfangs Widerstand zu leisten, und zu vertheidigen suchen, werden, durch Keulen und Knittel übel zugerichtet, vertrieben. Nachher reisst man die Riegel auf, erbricht die Flügelthüren, versucht die Bildsäule herabzunehmen, und mit Hebeln wankend zu machen. Unterdessen verbreitet sich nach dem Geschrei in der ganzen Stadt das Gerücht, dass die vaterländischen Götter bestürmt werden, nicht durch die unerwartete Ankunft der Feinde, nicht durch den plötzlichen Anfall der Seeräuber; sondern dass aus dem Hause und von dem Gefolge des Prätors eine gerüstete und bewaffnete Rotte von Schandbuben gekommen sei. Keiner fühlte sich in Agrigent von Alter so erschlafft, an Kräften so schwach, dass er nicht in jener Nacht, nach dieser Botschaft, in Bewegung gesetzt, sich aufmachte, und eine Waffe, wie das Ungefähr sie ihm darbot, ergriffen hätte. So läuft man in kurzer Zeit zu dem Tempel aus der

ganzen Stadt zuſammen. Schon länger als eine Stunde arbeiteten ſehr viele Menſchen daran, die Bildſäule wegzuſchaffen. Sie indeſſen wankte von keiner Seite, obgleich einige durch untergelegte Hebel ſie in Bewegung zu bringen, andre durch an allen Gliedern befeſtigte Seile ſie an ſich zu reiſsen ſuchten. Plötzlich laufen die Agrigentiner zuſammen; es entſteht ein groſser Steinregen; es begeben ſich auf die Flucht die treflichen Nachtſoldaten des Verres. Doch nehmen ſie zwei ſehr kleine Bilder mit, um nicht ganz mit leeren Händen zu jenem Plünderer der Heiligthümer zurückzukehren. Niemals geht es den Siciliern ſo ſchlecht, daſs ſie nicht etwas witziges und paſſendes zu ſagen wiſſen, wie es auch bei dieſer Gelegenheit der Fall war. Sie ſagten, zu den Arbeiten des Hercules müſſe man nicht weniger dieſes ſcheusliche Schwein, Verres [139], als jenen erymanthiſchen Eber, rechnen.

44 Dieſe Entſchloſſenheit der Agrigentiner haben ſpäter die Aſſoriner, tapfere und getreue, aber keinesweges einem ſo groſsen und angeſehenen Staate angehörige Männer, nachgeahmt. Chryſas iſt ein Fluſs, der durch das Land der Aſſoriner flieſst. Dieſer wird bei ihnen für einen Gott gehalten und auf das heiligſte verehrt. Sein Tempel iſt auf einem Acker neben dem Wege ſelbſt, auf welchem man von Aſſorus nach Enna geht. In dieſem iſt ein marmornes, trefflich gearbeitetes Bild des Chryſas. Dieſes wagte Verres nicht wegen der beſondern Ehrfurcht gegen dieſen Tempel von den Aſſorinern zu

verlangen. Er giebt dem Tlepolemus und Hiero seine Aufträge. Jene, nachdem sie sich eine Mannschaft gesammelt und bewaffnet haben [140]), kommen in der Nacht; erbrechen die Thüren des Tempels; die Tempelwärter und Wächter merken es frühe genug; man giebt ein in der Nachbarschaft bekanntes Zeichen durch die Trompete; die Menschen laufen von den Aeckern zusammen; herausgeworfen und in die Flucht getrieben wird Tlepolemus; aus dem Tempel des Chrysas wird weiter nichts, als eine sehr kleine eherne Bildsäule, vermifst.

Es ist ein Tempel der grofsen Mutter bey den Enguinern [141]). (Denn ich mufs jetzt nicht nur über jeden einzelnen Fall in der Kürze, wie es scheint, reden; sondern auch sehr vieles übergehen, um zu den gröfsern und auffallendern in dieser Rücksicht begangenen Diebstählen und Verbrechen des Verres kommen zu können.) In diesem Tempel waren eherne, durch corinthische Arbeit gemeifselte, Panzer und Helme, und grofse Kannen von ähnlicher Art und mit derselben Kunst gebildet, von eben diesem P. Scipio, einem in allen Rücksichten hervorragenden Manne, niedergelegt, und mit seinem Namen bezeichnet worden. Warum soll ich noch länger weitläuftig über den Verres reden oder klagen? Alle diese Sachen, ihr Richter, hat er weggenommen; nichts in dem so heiligen Tempel, als die Spuren der gemifshandelten Religion und den Namen des P. Scipio zurückgelassen. Der den Feinden abgenommene Raub, die Denkmähler der Feldherren,

die Zierden und die Prachtwerke der Tempel ſollen künftig, nachdem dieſe herrlichen Namen in Vergeſſenheit gebracht ſind, den Gütern und dem Hausgeräthe des C. Verres beigezählt werden. Nicht wahr? du allein findeſt Wohlgefallen an corinthiſchen Gefäſsen? Du haſt die feine Beurtheilung, die Miſchung jenes Erzes [142]), die Zeichnungen auf jenen Werken zu durchſchauen? Hierauf verſtand ſich jener Scipio nicht, der gelehrte und fein gebildete Mann? Du ohne einige Kunſtwiſſenſchaft, ohne feine Bildung, ohne Talent, ohne Beleſenheit, vermagſt zu erkennen und zu beurtheilen? Aber nim dich in Acht; er möchte nicht bloſs an Mäſsigkeit, ſondern auch an Einſicht dich und jene, die gerne geſchmackvolle Kunſtkenner genannt werden möchten, übertroffen haben. Denn eben aus dem Grunde, weil er, wie ſchön jene Dinge wären, einſah, glaubte er, daſs ſie nicht für die Ueppigkeit der Menſchen, ſondern für den Schmuck der Tempel und Städte gemacht wären, damit ſie unſern Nachkommen durch die Religion geheiligte Denkmähler ſcheinen möchten.

45 Vernehmt jetzt auch, ihr Richter, von ihm eine beiſpielloſe Begierde, Verwegenheit, Raſerei, beſonders bei der Befleckung ſolcher Heiligthümer, die man nicht bloſs mit den Händen nicht berühren, ſondern nicht einmal in Gedanken entweihen durfte. Es iſt ein Heiligthum der Ceres bei den Catinern, worin ſie mit derſelben heiligen Ehrfurcht, wie zu Rom, wie an den übrigen Orten, wie beinahe auf

dem ganzen Erdkreise verehrt wird. Im Innern dieses Heiligthums war eine sehr alte Bildsäule der Ceres, deren Beschaffenheit die Männer so wenig kannten, dass sie nicht einmal das Dasein derselben wussten; denn der Zugang in dieses Heiligthum ist den Männern nicht gestattet; der Gottesdienst pflegt durch Weiber und Jungfrauen verrichtet zu werden. Diese Bildsäule entwandten heimlich in der Nacht die Sklaven des Verres aus jenem so heiligen und alten Tempel. Am folgenden Tage erstatten die Priesterinnen der Ceres, und die Vorsteherinnen dieses Tempels, bejahrte, bewährte und edle Weiber, ihrer Obrigkeit von der Sache Bericht. Allen schien die Sache hart, unwürdig, kurz jammervoll.

Verres hierauf, erschreckt durch die Scheusslichkeit der Sache, um von sich den Verdacht dieses Verbrechens abzuwenden [143]), giebt einem seiner Gastfreunde den Auftrag, jemanden ausfindig zu machen, den er diese That verübt zu haben beschuldigen möchte, und sich Mühe zu geben, dass jener dieses Verbrechens wegen verurtheilt würde, damit man ihm das Verbrechen nicht zuschriebe. Die Sache wird nicht aufgeschoben. Denn sobald Verres von Catina [144]) abgereist war, wird ein gewisser Sklave als Schuldiger angegeben; diesen klagt man an, stellt falsche Zeugen gegen ihn auf; der ganze Senat richtet über die Sache nach den catinischen Gesetzen. Die Priesterinnen werden berufen; man befrägt sie heimlich, was geschehen sei; wie sie glaubten, dass die Bildsäule genommen worden;

sie antworten, daſs man Sklaven des Prätors an dieſem Orte geſehen. Die Sache, die ſchon vorher nicht dunkel war, iſt jetzt durch das Zeugniſs der Prieſterinnen einleuchtend. Man läſst abſtimmen; der unſchuldige Sklave wird durch alle Stimmen losgeſprochen, damit ihr deſto leichter den Verres durch alle Stimmen verurtheilen könntet?

Denn was verlangſt du, Verres? was hoffeſt du? wornach ſchauſt du dich um? wer von den Göttern oder Menſchen, meinſt du, werde dir Beiſtand leiſten? Dahin haſt du Sklaven zur Beraubung [145]) hinzuſenden gewagt, wohin es Freien, nicht einmal des Betens wegen, zu gehen erlaubt war? An ſolche Dinge haſt du die Hände zu legen, keine Bedenklichkeit gehabt, von welchen die Augen ſelbſt zurückzuhalten, die Rechte der Gottesverehrungen dich zwangen? wiewohl du nicht einmal durch die Augen berückt [146]), in dieſes frevelhafte und ruchloſe Verbrechen verfallen biſt; denn du haſt einen Gegenſtand begehrt, den du nie geſehen hatteſt; du haſt, ſage ich, einen Gegenſtand lieb gewonnen, den du vorher nie erblickt hatteſt. Vermittelſt der Ohren haſt du eine ſo heftige Begierde gefaſst, daſs nicht die Furcht, nicht die Religion, nicht die Macht der Götter, nicht der Ruf bei Menſchen ſie zurückhalten konnte. Aber du hatteſt es vermuthlich von einem glaubwürdigen Manne gehört, von einem zuverläſſigen Bürgen. Wie kannſt du das [147]), da du es nicht einmal von einem Manne haſt hören können? Du haſt es alſo von einem Weibe gehört;

weil doch Männer es weder geſehen noch gewuſst haben konnten. Was für ein Weib aber, meint ihr, ſei das geweſen? wie ſittſam, da ſie mit dem Verres redete? wie fromm, da ſie ihm das Mittel, ein Heiligthum zu berauben, anzeigte! Aber es iſt kein Wunder, daſs ein Gottesdienſt, der mit der gröſsten Sittſamkeit der Männer [148]) und Weiber gefeiert wird, durch des Verres Unzucht und ſchandbare Lüſte entweiht ſei.

Wie denn? Hat er dieſen Gegenſtand allein 46
durch Hörenſagen zu begehren angefangen, obgleich er ihn nicht geſehen hatte? Nein, ſehr viele andre, von denen ich die aus einem berühmten und alten Tempel geraubten auswählen will; worüber ihr bei der erſten Verhandlung die Zeugen ausſagen gehört habt. Jetzt vernehmt, ich bitte, daſſelbe, und ſchenket mir ſorgfältige Aufmerkſamkeit, wie ihr es bisher gethan habt.

Die Inſel Melita, ihr Richter, iſt durch ein ziemlich breites und gefährliches Meer von Sicilien entfernt, wo eine gleichnamige Stadt iſt, wohin Verres niemals gekommen, wo er gleichwohl eine Weberei zur Verfertigung weiblicher Gewande drei Jahre hindurch beſchäfftigte. Nicht weit von dieſer Stadt, auf einem Vorgebirge iſt ein alter Tempel der Juno, gegen den man immer eine ſo groſse Ehrfurcht gehabt hat, daſs er nicht nur während der puniſchen Kriege, die gröſsten Theils in dieſen Gegenden mit den Flotten geführt wurden und ſtatt hatten, ſondern auch bei der Menge von Seeräubern

in unsern Zeiten immer unverletzt und heilig gewesen ist. Ja man erzählt sogar, dass, als einst die Flotte des Königes Masinissa bei diesem Orte landete, der königliche Befehlshaber elfenbeinerne Zähne von unglaublicher Grösse, aus dem Tempel weggenommen, sie nach Africa geführt, und dem Masinissa geschenkt habe. Der König soll sich zuerst über das Geschenk gefreut, nachher aber, als er gehört, woher sie wären, sogleich zuverlässige Männer auf einem Fünfrudrer abgesandt haben, diese Zähne zurückzubringen. Daher stand auf denselben mit punischen Buchstaben geschrieben: Der König Masinissa habe sie ohne sein Verschulden empfangen, aber, nach erkannter Sache, sie wieder hinbringen und zurückgeben lassen. Es waren dort ausserdem eine grosse Menge Elfenbein, viele Prachtwerke, und unter diesen elfenbeinerne Siegesgöttinnen, von alter Arbeit, und mit grosser Kunst gebildet. Alle diese Sachen liess er, um euch nicht lange aufzuhalten, durch Einen Angriff, und nach einer einzigen Botschaft, durch die Venusdiener, die er in dieser Absicht abgesandt hatte, nehmen und wegführen.

47 O ihr unsterblichen Götter! welchen Menschen klage ich an? welchen verfolge ich nach den Gesetzen und dem Rechte [149])? über welchen wollt ihr durch das Täfelchen abstimmen? Es erklären die melitischen Gesandten im Namen des Staates, dass Verres den Tempel der Juno geplündert, dass er

nichts in diefem ehrwürdigen Heiligthume zurückgelaffen; dafs an einem Orte, dem fich die Flotten der Feinde oft näherten, wo Seeräuber faft jährlich zu überwintern pflegen, Verres allein einen Tempel, den vorher nie ein Räuber verletzte, nie ein Feind berührte, fo beraubt habe, dafs er nichts überhaupt darin übrig gelaffen. Jetzt nun foll noch entweder Verres ein Beklagter, oder ich ein Ankläger, oder dies ein Gericht genannt werden? Nicht wahr? angefchuldigter Verbrechen wird er überwiefen, oder [150]) nach Verdacht wird er vor Gericht gezogen? Götter findet man entwandt, Tempel gemifshandelt, Städte entblöfst. Diefes abzuläugnen hat er fich fo wenig ein Mittel, als es zu vertheidigen, das Vermögen übrig gelaffen. In allen Dingen wird er überwiefen von mir, überführt von den Zeugen, gedrängt durch fein eigenes Geftändnifs, offenbarer Frevelthaten fchuldig erkannt; und er bleibt noch, und durchmuftert fchweigend feine Thaten mit mir!

Gar zu lange fcheine ich mich mit Einer Art von Verbrechen zu befchäfftigen. Ich fühle, Richter, dafs ich den Ueberdrufs eurer Ohren und Gemüther verhüten mufs. Deshalb will ich vieles übergehen. Für das aber, was ich jetzt fagen will, kräftiget euch, ich bitte, ihr Richter, bei den unfterblichen Göttern! bei den Göttern felbft, von deren Heiligkeit wir fchon lange reden! indefs ich eine Frevelthat von ihm erwähne und anführe, wodurch die ganze Provinz erfchüttert worden; und wenn ich bei die-

ſer Gelegenheit etwas höher hinaufgehe, und die Geſchichte der Religion zu erzählen ſcheinen werde, ſo müſst ihr es verzeihen. Die Wichtigkeit der Sache geſtattet mir nicht, die Scheuslichkeit des Verbrechens in der Kürze zu berühren.

48 Es iſt eine alte Meinung, ihr Richter, die ſich auf ſehr alte Schriften und Denkmähler gründet, daſs die ganze Inſel Sicilien der Ceres und der Libera geweiht ſei. So glauben es die übrigen Völker; beſonders aber ſind die Sicilier ſo davon überzeugt, daſs dies ihren Gemüthern einwohnender und angeborner Glaube zu ſein ſcheint. Denn in dieſen Gegenden, glaubt man, daſs dieſe Göttinnen geboren, daſs die Feldfrüchte in dieſem Lande zuerſt gefunden, daſs Libera, die man auch Proſerpina nennt, aus dem Haine der Enner geraubt ſei, welcher Ort, mitten in dieſer Inſel gelegen, der Nabel Siciliens genannt wird. Als Ceres ihre Tochter aufſpüren und ſuchen wollte, ſoll ſie Fackeln bei den Feuern angezündet haben, welche aus dem Scheitel des Aetna hervorbrechen. Dieſe ſich ſelber vortragend, ſoll ſie den ganzen Erdkreis durchwandert haben.

Enna aber, wo das, was ich ſage, geſchehen ſein ſoll, liegt auf einem hohen und erhabenen Orte, auf deſſen Gipfel eine geebnete Landfläche, mit nie verſiegendem Waſſer iſt. Dieſe iſt rings von allem Zugange abgeſchnitten und geſondert. Rings umher ſind ſehr viele Seen und Haine und lachende [151]) Blumen zu jeder Jahrszeit; der Ort ſelbſt iſt ſo beſchaffen, daſs er den Raub der Jungfrau, von

welchem wir ſchon aus unſrer Knabenzeit gehört haben, begreiflich zu machen ſcheint. Denn daneben iſt eine nach Norden gewandte Höhle, von unendlicher Tiefe, wo Vater Dis plötzlich mit ſeinem Wagen erſchienen, die aus dieſem Orte geraubte Jungfrau mit ſich geführt, dann ſchnell nicht weit von Syrakus ſich unter die Erde geſenkt haben ſoll; worauf an dieſem Orte plötzlich ein See entſtand, wo die Syrakuſer bis auf dieſe Zeit jährlich Feſte feiern, in zahlreicher Verſammlung von Männern und Weibern.

Wegen dieſer von alten Zeiten her unterhaltenen 49
Meinung, weil man die Spuren und beinahe die Wiegen dieſer Gottheiten in dieſen Gegenden findet, haben in dem ganzen Sicilien ſowohl die Einzelnen, als die Staaten, eine ausnehmende Ehrfurcht gegen die enniſche Ceres. Denn viele Wunder bezeugen oft ihre Kraft und Majeſtät. Oft hat ſie in ſchwierigen Lagen wirkſame Hülfe dargeboten, ſo daſs dieſe Inſel von ihr nicht bloſs geliebt, ſondern auch von ihr bewohnt und bewacht zu werden ſcheint. Und nicht bloſs die Sicilier, ſondern auch die übrigen Völkerſchaften und Nationen ehren die enniſche Ceres am meiſten. Denn werden ſchon die Feſte der Athener ſehr gerne beſucht, zu denen Ceres auf jener Irrwanderung gekommen, und Getreide gebracht haben ſoll: wie groſs muſs die Ehrfurcht derjenigen ſein, bei denen ſie bekanntlich geboren iſt, und den Getreidebau erfunden hat? Als daher bei unſern Vätern, in einer ſchrecklichen und miſslichen Zeit des

Staates, nach Ermordung des Tib. Gracchus, unter dem Confulate des P. Mucius und des L. Calpurnius [152]), Wunderzeichen grofse Gefahren andeuteten; wandte man fich an die fibyllinifchen Bücher, worin man fand: die ältefte Ceres müffe man verföhnen. Hierauf reiften aus dem erhabenen Collegium der Decemvirn [153]) Priefter des römifchen Volkes, obgleich in unfrer Stadt ein fehr fchöner und prächtiger Tempel der Ceres war, dennoch bis nach Enna. Denn fo grofs war das Anfehen und Alterthum der dortigen Gottesverehrung, dafs, wenn man dorthin ging, man nicht nach einem Tempel der Ceres, fondern zu der Ceres felbft zu reifen glaubte.

Ich will nicht länger eure Geduld mifsbrauchen; denn fchon lange fürchte ich, dafs meine Rede nicht der vor Gerichten üblichen Weife und der alltäglichen Redegewohnheit zu entfprechen fcheine. Diefe Ceres felbft nun, fage ich, die ältefte, heiligfte, die bei allen Feften, die bei allen Völkern und Nationen gefeiert, vorzugsweife verehrt wird, ift von Verres aus ihren Tempeln und Wohnfitzen entwandt worden. Diejenigen von euch, die nach Enna gekommen find, haben das marmorne Bild der Ceres, und in dem andern Tempel, der Libera, gefehen. Die Bilder find fehr grofs und trefflich, aber nicht eben fehr alt. Es war ein ehernes dort, von mäfsiger Gröfse, aber mit ungemeiner Kunft gearbeitet, mit Fackeln, ein fehr altes, von allen den Bildniffen, die dort find, bei weitem das ältefte. Die-

ſes nahm er weg; und doch war er hiermit noch nicht zufrieden. Vor dem Tempel der Ceres ſind an einem freien und offenen Orte zwei Bildſäulen, die eine der Ceres, die andre des Triptolemus, ſehr ſchöne und ſehr groſse. Dieſen war die Schönheit gefährlich, die Gröſse heilſam, weil ihre Wegſchaffung und Fortbringung ſehr ſchwierig ſchien. In der rechten Hand der Ceres war ein ſehr ſchön gearbeitetes Bild der Victoria. Dieſes lieſs Verres von der Bildſäule der Ceres abreiſsen und wegbringen.

Wie muſs ihm jetzt bei der Durchmuſterung [154]) 50
ſeiner Verbrechen zu Muthe ſein, da ich ſelbſt bei der Erwähnung derſelben nicht bloſs in der Seele erſchüttert werde, ſondern ſelbſt am Körper ſchaudere? Denn es vergegenwärtiget ſich mir die Vorſtellung von jenem Tempel, Orte, Gottesdienſte; mir ſchwebt vor den Augen alles: jener Tag, an welchem, als ich nach Enna gekommen, die Prieſter vor mir erſchienen mit Binden und heiligen Kräutern: die Verſammlung, die zuſammenſtrömende Menge von Bürgern, in welcher, als ich redete, ein ſo lautes Gewinſel und Seufzen entſtand, daſs mir der ganze Staat in der bitterſten Trauer zu ſein ſchien. Nicht über die anbefohlenen Zehnten, nicht über die geplünderten Güter, nicht über die unbilligen Gerichte, nicht über die ſcheuslichen Lüſte des Verres, nicht über die erlittene Gewalt, nicht über die Schmach, womit ſie überhäuft [155]) und unterdrückt waren, jammerten ſie; der Ceres Majeſtät, des Feſtes Alter, des Tempels Heiligkeit wünſchten

ſie durch des ruchloſeſten und verwegenſten Mannes Strafe geſühnt; alles übrige, ſagten ſie, wollten ſie dulden und nicht achten. Dieſer Schmerz war ſo groſs, daſs Verres, als ein zweiter Orcus, nach Enna gekommen, und nicht die Proſerpina entführt, ſondern die Ceres ſelbſt geraubt zu haben ſchien. Denn jene Stadt ſcheint nicht eine Stadt, ſondern ein Tempel der Ceres zu ſein. Daſs ihre Wohnung bei ihnen Ceres habe, glauben die Enner, die mir daher nicht Bürger dieſer Stadt, ſondern alle Prieſter, Anwohner [156]) und Diener der Ceres zu ſein ſcheinen.

Von Enna [157]) wagteſt du das Bild der Ceres wegzunehmen? Zu Enna erkühnteſt du dich, aus der Hand der Ceres die Victoria zu reiſsen [158]), und die Göttin der Göttin zu entziehen? von welchen Sachen nichts zu verletzen, nichts zu berühren wagten Menſchen, die alles hatten, was die Menſchen mehr zu Frevlern, als zu Gottesfürchtigen macht [159]). Denn in ihrer Gewalt hatten, unter dem Conſulat des P. Popillius und P. Rupilius [160]), jenen Ort Sklaven, entlaufene Buben, Barbaren, Feinde. Aber jene waren nicht ſo ſehr Sklaven ihrer Herren, als du deiner Lüſte; jene nicht ſo ſehr den Herren entlaufen, als du dem Rechte und den Geſetzen; jene nicht ſo ſehr Barbaren an Sprache und Nation, als du durch Natur und Sitten; jene nicht ſo ſehr Feinde gegen die Menſchen, als du gegen die unſterblichen Götter! Welche Verwünſchung nun iſt für den übrig, der an Unwürdigkeit Sklaven,

an Verwegenheit entlaufenen Buben, an Frevelhaftigkeit Barbaren, an Grauſamkeit Feinde übertraf?

Ihr habt den Theodorus, Numinius und Nicaſio, enniſche Geſandte, im Namen des Staates bezeugen hören: ſie hätten von ihren Bürgern Aufträge, zu dem Verres zu gehen, und von ihm das Bild der Ceres und der Victoria zurückzufordern; wenn ſie dieſes erlangt, ſollten ſie die alte Weiſe der Enner beobachten; im Namen ihres Staates ſollten ſie gegen ihn, wiewohl er Sicilien gemiſshandelt hätte, doch, nach der von Zeiten der Vorfahren her bei ihnen üblichen Gewohnheit, kein Zeugniſs ablegen; wenn er aber die Bildniſſe nicht zurückgäbe, dann ſollten ſie vor Gericht erſcheinen, die Richter über ſeine Ungerechtigkeiten belehren; aber doch beſonders über die verletzte Religion ſich beklagen. Und dieſe ihre Klagen, bei den unſterblichen Göttern! ihr Richter, weiſet ſie nicht ab, verachtet und vernachläſſiget ſie nicht! Es betrifft die Kränkungen der Bundesgenoſſen; es betrifft die Kraft der Geſetze; es betrifft den Ruf und die Unpartheilichkeit der Gerichte. Alles dies ſind ſehr wichtige Dinge; aber das wichtigſte iſt dieſes: Die ganze Provinz fühlt ſich ſo von religiöſer Furcht gefeſſelt; ſo ängſtliche Vorſtellungen haben ſeit der Freventhat [161]) des Verres die Gemüther aller Sicilier erfüllt, daſs ſie alle Widerwärtigkeiten, die den Staaten und den Einzelnen begegnen, aus dieſer Urſache [162]) herleiten zu müſſen glauben. 51

Gehört habt ihr die Centuriper, Agyrier, Ca-

tiner, Herbiter, Enner und mehrere andre, im Namen ihrer Staaten ausſagen, wie verödet, wie wüſte die Aecker, wie die Landpächter entflohen, wie verlaſſen, wie unbebaut, wie vernachläſſiget alles wäre. Obgleich dieſes durch die vielen und mannichfaltigen Ungerechtigkeiten des Verres geſchehen iſt; ſo iſt doch die Meinung bei den Siciliern vorherrſchend, daſs dieſe einzige Urſache, weil die Ceres gekränkt worden, den Untergang alles Landbaues und aller Früchte der Ceres in dieſen Gegenden veranlaſst habe. Heilet das Religionsgefühl der Bundesgenoſſen, ihr Richter; erhaltet das eurige! Denn dies iſt für euch keine auswärtige und fremde Religion; und wäre ſie es auch, und wolltet ihr ſie nicht aufnehmen, ſo müſstet ihr ſie doch durch die Beſtrafung des Mannes, der ſie gekränkt, heiligen wollen. Jetzt aber da es die gemeinſchaftliche Religion aller Völkerſchaften, und einen ſolchen Gottesdienſt betrifft, den unſre Vorfahren, nachdem ſie ihn von auswärtigen Nationen aufgenommen und entlehnt, beobachtet haben, einen Gottesdienſt, den ſie, wie er es war, auch den griechiſchen genannt wollten: wie können wir, wenn wir es auch wünſchen, achtlos und nachläſſig ſein?

52 Noch einer einzigen Stadt, der ſchönſten und prachtvollſten unter allen [163]), Syrakuſens, Plünderung will ich erwähnen und anführen, ihr Richter, damit ich endlich einmal die ganze auf dieſe Gegenſtände ſich beziehende Rede ſchlieſse und beendige [164]). Faſt keiner unter euch iſt, der nicht, wie

Syrakus von M. Marcellus erobert ist, oft gehört, zuweilen auch in den Jahrbüchern gelesen hat. Vergleicht diesen Frieden mit jenem Kriege; dieses Prätors Ankunft mit jenes Feldherrn Siege; des Verres schamlose Cohorte mit des Marcellus unbesiegtem Heere; des Verres Lüste mit des Marcellus Enthaltsamkeit; von jenem, der es eroberte, werdet ihr Syrakus gegründet, von diesem, der es gefestiget [165]) fand, erobert glauben.

Und jetzt gedenke ich jener Dinge nicht, die ich zerstreut an vielen Orten anführen werde, und angeführt habe: dass das Forum von Syrakus, welches bei dem Einzuge des Marcellus vom Morde rein erhalten wurde, bei der Ankunft des Verres von dem Blute unschuldiger Sicilier geströmt; dass der Hafen von Syrakus, der damals sowohl unsern, als der Carthager Flotten verschlossen gewesen war, unter des Verres Prätur, einem Jachtschiffe der Cilicier und den Seeräubern offen gestanden habe. Ich übergehe, dass Freigeborne gemisshandelt, Hausmütter geschändet worden, Frevel, welche damals bei der Eroberung der Stadt, nicht begangen wurden, wie sie doch theils der Hass der Feinde, theils die Zügellosigkeit der Soldaten, theils die Sitte des Krieges und das Recht des Sieges erwarten liessen; ich übergehe, sage ich, diese Frevel alle, die von Verres in drei Jahren verübt wurden [166]); nur dasjenige, was mit den Dingen in unmittelbarer Verbindung steht, worüber ich vorher geredet, lasst euch berichten. Dass die Stadt Syrakus die grös-

te und ſchönſte aller griechiſchen Städte [167]) iſt, habt ihr oft gehört. Dies iſt wirklich ſo, ihr Richter, wie man ſagt. Denn ſie hat eine Lage, die nicht nur feſt iſt, ſondern auch von allen Zugängen ſowohl von der Land- als der Seeſeite einen herrlichen Anblick gewährt; ſie hat Häfen, die beinahe innerhalb der Gebäude und der Anſicht der Stadt eingeſchloſſen ſind, welche, obgleich ſie verſchiedene Zugänge unter einander haben, am Ausgange [168]) ſich vereinigen und zuſammenflieſsen. Bei ihrer Vereinigung wird der Theil der Stadt, welcher die Inſel genannt wird, getrennt durch eine ſchmale Meerenge, wieder durch eine Brücke mit der Stadt verbunden und zu Einem Ganzen gemacht.

53 Dieſe Stadt iſt ſo groſs, daſs man ſagt, ſie beſtehe aus vier ſehr groſsen Städten [169]). Unter dieſen iſt eine die eben gedachte Inſel, welche, von zwei Häfen umgeben, ſich nach der Mündung und dem Zugange beider Häfen erſtreckt. Hier iſt der Pallaſt, den der König Hiero gehabt hat, den die Prätoren zu gebrauchen pflegen. Hier ſind verſchiedene heilige Tempel, aber zwei, welche die übrigen weit übertreffen; einer der Diana, und der andre, welcher vor ſeiner Ankunft ſehr prachtvoll war, der Minerva. Am äuſserſten Theile dieſer Inſel iſt eine Quelle ſüſses Waſſers, die Arethuſa heiſst, von unglaublicher Gröſse, voll von Fiſchen, welche ganz von Fluthen überdeckt werden würde, wäre ſie nicht durch einen Wall und Damm von Steinen abgeſondert vom Meere. Die

andre Stadt aber von Syrakus iſt diejenige, welche Achradina heiſst, wo der groſse Markt, ſehr ſchöne Säulengänge, ein prächtiges Prytaneum [170]), eine ſehr geräumige Curie, und ein herrlicher Tempel des olympiſchen Jupiter ſind. Die übrigen Theile der Stadt, durch Eine breite ununterbrochene Hauptſtraſse und durch viele Queergaſſen getrennt, ſind mit an einander fortlaufenden Privatgebäuden angefüllt. Die dritte Stadt iſt diejenige, welche, weil in dieſem Theile ein alter Tempel der Fortuna war, Tycha genannt worden. Hier ſind auſser einem groſsen Gymnaſium, mehrere Tempel, und dieſer Theil iſt am meiſten bevölkert und bewohnt. Die vierte Stadt aber heiſst, weil ſie zuletzt erbaut worden, Neapolis. Hier findet man den gröſsten Schauplatz, auſserdem zwei herrliche Tempel, den einen der Ceres, den andern der Libera, und eine Bildſäule des Apollo, welcher Temenites [171]) genannt wird, eine ſehr ſchöne und groſse, welche, wenn er ſie hätte fortbringen können, Verres ohne Bedenken entwandt haben würde.

Jetzt will ich zum Marcellus zurückkehren, da- 54
mit dieſes nicht ohne Urſache erwähnt ſcheine. Nachdem er die ſo herrliche Stadt durch Gewalt und Truppen erobert hatte, glaubte er, der Ruhm des römiſchen Volkes verlange nicht, daſs er dieſe Schönheit, beſonders da ſie keine Gefahr drohete, vertilge und vernichte. Daher verſchonte er alle Gebäude, öffentliche und Privatperſonen zuſtändige, heilige und ungeweihete, dermaſsen, als wenn er, um

ſie zu vertheidigen, nicht um ſie zu erobern, mit dem Heere gekommen wäre. Bei den Prachtwerken der Stadt nahm er Rückſicht auf den Sieg, Rückſicht auf die Menſchlichkeit. Der Sieg, meinte er, verpflichte ihn, viele Kunſtwerke nach Rom zu führen, welche der Stadt zur Zierde gereichen könnten; die Menſchlichkeit, die Stadt nicht ganz zu berauben, beſonders da er ſie hatte erhalten wollen. Bei dieſer Theilung der Prachtwerke, begehrte der Sieg des Marcellus nicht mehr für das römiſche Volk, als die Menſchlichkeit für die Syrakuſer erhielt. Die Kunſtwerke, die nach Rom gebracht ſind, ſehen wir bei dem Tempel des Honor und der Virtus [172], und gleichfalls an andern Orten. Nichts ſtellte Marcellus in ſeinem Hauſe, nichts in ſeinem Garten, nichts in ſeinem Landſitze vor der Stadt auf; er glaubte, daſs, wenn er die Zierden der Stadt nicht in ſein Haus gebracht hätte, ſein Haus der Stadt zur Zierde gereichen würde [173]. Zu Syrakus aber lieſs er ſehr viele und herrliche Kunſtwerke zurück; keinen Gott verletzte er; keinen berührte er. Haltet dagegen den Verres; vergleicht, nicht den Menſchen gegen den Menſchen, damit nicht einem ſo würdigen Manne noch im Tode Unrecht geſchehe; ſondern den Frieden dem Kriege, die Geſetze der Gewalt, das Forum und die Gerichtsverwaltung dem Schwerte und den Waffen, die Ankunft und die Begleitung dem Heere und dem Siege ſtellt einander gegenüber.

55 Ein Tempel der Minerva iſt auf der obengedachten Inſel, welchen Marcellus nicht anrührte, ſon-

dern in seiner Fülle und Pracht liefs. Diesen hat Verres so beraubt und geplündert, dafs er nicht von einem Feinde, der doch im Kriege der Religion und der Gewohnheit ihre Rechte erhalten würde, sondern von barbarischen Räubern gemifshandelt schien. Es war ein Reitertreffen des Königes Agathokles, auf einem Gemählde trefflich dargestellt worden. Mit diesem Gemählde wurden die innern Wände des Tempels überdeckt. Nichts herrlicheres konnte man sich, als dieses Gemählde, denken; nichts glaubte man in Syrakus der Betrachtung würdiger. Dieses Gemählde wagte Marcellus, obgleich sein Sieg alles zu Gemeingütern gemacht hatte, doch, durch Religiosität verhindert, nicht anzurühren. Verres, obgleich er diese Sachen, wegen des langen Friedens und der Treue des syrakusischen Volkes, schon als heilige und gottgeweihete Sachen gefunden hatte, nahm alle diese Gemählde weg, liefs die Wände, deren Schmuck so viele Jahrhunderte überlebt hatte, so vielen Kriegen entronnen war, entblöfst und verunstaltet zurück. Und Marcellus, der, wenn er Syrakus erobert hätte, zwei Tempel zu Rom weihen zu wollen, gelobt [174]), wollte doch die Gebäude, die er aufzuführen gedachte, mit diesen genommenen Sachen nicht ausschmücken. Verres, der nicht der Ehre oder Tapferkeit, wie jener, sondern der Venus und dem Cupido Gelübde schuldig war, erkühnte sich, den Tempel der Minerva zu berauben. Jener wollte nicht die Götter mit Sachen, die den Göttern entzogen wären, ausschmücken; dieser ver-

setzte den Schmuck der Jungfrau Minerva in ein Haus, wo Buhlerinnen verkehrten. Sieben und zwanzig herrlich gearbeitete Gemählde ausserdem entwandte er aus demselben Tempel. Unter diesen waren Bildnisse der Könige und Oberherrscher Siciliens, welche nicht blofs durch die Kunst der Mahler Vergnügen gewährten, sondern auch durch die Erzählung der Menschen, und durch die Bekanntschaft mit den Gestalten. Und bedenkt, ein wie viel scheuslicher Tyrann Verres für die Syrakuser war, als einer der vorigen; denn jene haben doch die Tempel der unsterblichen Götter ausgeschmückt, Verres hat sogar die Denkmähler und Prachtwerke der Götter weggenommen.

56 Wozu aber soll ich der Flügelthüren jenes Tempels erwähnen? Ich fürchte, dafs diejenigen, welche diese Dinge nicht gesehen haben, glauben, alles werde von mir zu sehr übertrieben und ausgeschmückt; wiewohl mir doch niemand eine solche Partheilichkeit [175]) zutrauen darf, dafs ich wünschen sollte, mich so vielen ausgezeichneten Männern, besonders unter den Richtern, die zu Syrakus gewesen sind, und diese Dinge gesehen haben, als einen Leichtsinnigen und Lügner zu verrathen. Mit lautrer Wahrheit kann ich behaupten, dafs es keine prachtvollere, aus Elfenbein und Gold vollkommner gearbeitete Flügelthüren je an irgend einem Tempel gegeben habe. Unglaublich viele Griechen haben über die Schönheit dieser Flügelthüren geschrieben. Vielleicht mögen sie solche Werke zu sehr anstaunen und

erheben. Immerhin! aber es iſt doch ehrenvoller für unſern Staat, ihr Richter, daſs unſer Feldherr ſolche Dinge, die jene für ſchön halten, im Kriege zurückgelaſſen, als daſs der Prätor ſie im Frieden geraubt habe.

Auf den Flügelthüren waren mit vorzüglicher Sorgfalt in Elfenbein gebildete geſchichtliche Darſtellungen. Dieſe lieſs Verres alle herabnehmen. Ein ſehr ſchönes, mit Schlangen behaartes Haupt der Gorgo ward von ihm losgeriſſen und entwandt; und zugleich verrieth er doch, daſs nicht bloſs die Kunſt, ſondern auch der Werth und Gewinn ihn leite. Denn alle goldenen Kugeln an dieſen Flügelthüren, die zahlreich und ſchwer waren, lieſs er ohne Bedenken wegnehmen; aber nicht an ihrer Kunſt, ſondern an ihrem Gewichte hatte er Gefallen. Und ſo lieſs er die Flügelthüren in einem ſolchen Zuſtande zurück, daſs ſie, die einſt dem Tempel am meiſten zur Zierde dienten, nur zur Verſchlieſsung des Tempels gemacht ſcheinen. Auch die Grasſchafte [176]? (Denn ich bemerkte, daſs ihr bei dieſem Namen [177]), als die Zeugen ihn nannten, ſtutzig wurdet, weil ſie von ſolcher Beſchaffenheit ſind, daſs ſie einmal geſehen zu haben, genug war; denn ſie hatten weder etwas Künſtliches, noch irgend eine Schönheit, ſondern nur eine unglaubliche Gröſse; und von dieſer nur zu hören, wäre ſchon genug, ſie mehr als Einmal zu ſehen, ſchon zu viel) auch ſo etwas haſt du begehrt?

Denn die Sappho, die von dem Prytaneum ent- 57

wandt ist, giebt dir eine rechtmäſsige Entschuldigung, so daſs wir dir beinahe, wie es scheint, Erlaubniſs und Verzeihung bewilligen müſsen. Ein so vollendetes, so geschmackvolles, so kunstvoll gearbeitetes Werk von Silanion [178]), welcher, ich sage nicht, Privatmann, sondern Staat, durfte es eher haben, als der geschmackvolle und gelehrte Verres? Wirklich dagegen läſst sich nichts sagen. Denn sollte einer von uns, die wir nicht so reich sind, als jener ist, auf solche Ergötzlichkeiten uns nicht so verstehen, einmal von dergleichen Sachen etwas zu sehen wünschen; so mag er gehen zu dem Tempel der Felicitas [179]), zu dem Denkmahl des Catulus [180]), zu dem Säulengange des Metellus [181]); so mag er sich Mühe geben, daſs jemand von diesen Kunstkennern ihn in sein Tusculan [182]) zulasse; er mag das ausgeschmückte Forum betrachten, wenn Verres von seinen Kunstwerken den Aedilen etwas geliehen hat [183]). Verres soll solche Sachen in seinem Hause haben? Verres soll mit den Prachtwerken der Tempel und Städte sein Haus angefüllt haben [184])? Auch an diesem Lastträger [185]) wollt ihr, Richter, die Liebhaberei und Ergötzlichkeit dulden? der nach Anlage, Erziehung, Bildung an Körper und Geist, viel geeigneter scheint, diese Bildsäulen von einem Orte zum andern zu bringen, als auf die Seite zu bringen.

Aber mit welcher Sehnsucht diese entwandte Sappho vermiſst wurde, läſst sich kaum sagen. Denn sie war nicht bloſs selber mit ungemeiner Trefflichkeit gearbeitet, sondern sie hatte auch ein sehr be-

rühmtes auf dem Fuſsgeſtelle eingegrabenes griechiſches Epigramm, welches dieſer gelehrte Mann, das Griechlein, der über ſolche Werke ſo fein urtheilt, allein Kenner iſt, wenn er einen griechiſchen Buchſtaben gekannt, gewiſs getilgt haben würde [186]. Denn jetzt beweiſt die Inſchrift auf dem leeren Fuſsgeſtell, was darauf geweſen, und verräth, daſs es entwandt iſt.

Ferner die Bildſäule des Päan, haſt du ſie nicht aus dem Tempel des Aeſculap, die herrlich gearbeitete [187], geweihete und heilige, entwandt? welche alle der Schönheit wegen zu betrachten, aus frommer Ehrfurcht zu verehren pflegten. Ferner iſt nicht aus dem Tempel des Liber das Bild des Ariſtäus öffentlich auf deinen Befehl entwandt worden? Ferner haſt du nicht aus dem Tempel des Jupiter das heilig verehrte Bildniſs des Jupiter Imperator, den die Griechen Urios [188] nennen, das herrlich gearbeitete, weggenommen? Ferner haſt du nicht aus dem Tempel der Libera [189] das ungemein ſchöne Haupt von pariſchem Marmor [190], das wir zu betrachten pflegten, ohne Bedenken [191] weggenommen [192]? Und jener Päan pflegte zugleich mit dem Aeſculap durch jährliche Opfer bei jenen verehrt zu werden; Ariſtäus [193], welcher der Erfinder des Oelbaums ſein ſoll, war zugleich mit dem Vater Liber bei ihnen in demſelben Tempel geweiht worden.

Wie ſehr aber Jupiter Imperator in ſeinem Tem- 58
pel geehrt wurde [194], könnt ihr daraus ſchlieſsen,

wenn ihr euch erinnern wollt, wie heilig die eben so gestaltete und geformte Bildsäule geachtet wurde, welche Flamininus [195]) aus Macedonien genommen, und im Capitol aufgestellt hatte. Denn es sollen drei, in Einem Stile auf das schönste gearbeitete, Bildsäulen des Jupiter Imperator auf dem Erdkreise gewesen sein: die eine war jene macedonische, welche wir auf dem Capitole gesehen haben [196]), die zweite an der Mündung und Enge des Pontus, die dritte, welche vor dem Verres in Syrakus war. Die erste nahm Flamininus in der Absicht aus ihrem Tempel, um sie im Capitol, das heisst, in der irdischen Wohnung des Jupiter, aufzustellen. Die zweite, die am Eingange des Pontus steht, ist, obgleich so viele Kriege aus diesem Meere hervorgegangen, so viele in das Innere des Pontus hineingeführt sind, bis auf diesen Tag unberührt und unverletzt geblieben. Diese dritte, welche zu Syrakus war, welche M. Marcellus, als Bewaffneter und Sieger, gesehen, welche er der Religion geschenkt hatte, welche die Bürger und Einwohner von Syrakus zu verehren, die Fremden nicht blofs zu betrachten, sondern anzubeten pflegten, hat C. Verres aus dem Tempel des Jupiter weggenommen.

Um öfter auf den Marcellus zurückzukommen, ihr Richter, wifst, dafs durch des Verres Ankunft mehrere Götter, von den Syrakusern, als durch des Marcellus Sieg Menschen, vermifst sind. Denn Marcellus soll sogar den Archimedes, einen äufserst talentvollen und gelehrten Mann, haben aufsuchen

laſſen, und die Nachricht von ſeiner Ermordung mit vieler Betrübniſs vernommen haben; Verres aber hat alles, was er aufſuchte, nicht um es zu erhalten, ſondern um es fortzuſchaffen, aufgeſucht.

Jenes ferner will ich, weil es zu geringfügige Sa- 59
chen zu betreffen ſcheinen dürfte [197], deshalb über-
gehen: daſs er marmorne delphiſche Tiſche, vorzüglich ſchöne eherne Miſchkannen, eine groſse Menge corinthiſcher Gefäſse aus allen Tempeln zu Syrakus weggenommen hat. Die Männer nun, ihr Richter, welche die Fremden zu den ſehenswürdigen Kunſtwerken zu führen, und jedes einzelne zu zeigen pflegen, welche die Syrakuſer Myſtagogen nennen, haben jetzt ein andres Geſchäfft beim Zeigen. Denn ſowie ſie ſonſt zeigten, was allenthalben war, ſo zeigen ſie jetzt, was von allen Seiten weggenommen iſt.

Was nun [198]? Einen mäſsigen Schmerz, meint ihr, haben die Syrakuſer empfunden? Das iſt nicht der Fall, ihr Richter, erſtlich weil alle voll religiöſer Gefühle ſind, und ſie die väterlichen Götter [199] ſorgfältig verehren und erhalten zu müſſen glauben; und dann weil an dieſer Pracht, an dieſen Werken und Denkmählern der Kunſt, den Bildſäulen, Gemählden, die Griechen ungemeines Behagen finden. Daher können wir aus ihren Klagen einſehen, daſs ihnen das äuſserſt hart ſcheine, was uns vielleicht unbedeutend und verächtlich ſcheint. Glaubt es mir, ihr Richter, (wiewohl ich gewiſs weiſs, daſs ihr daſſelbe hört); obgleich in dieſen Jahren die Bun-

desgenoſſen und auswärtige Nationen viele Widerwärtigkeiten und Kränkungen erlitten haben; ſo iſt den Griechen nichts empfindlicher geweſen, nichts noch jetzt ſo empfindlich, als ſolche Plünderungen der Tempel und Städte.

Immerhin mag jener ſagen, er habe gekauft, wie er es zu ſagen pflegt; glaubt es mir, ihr Richter: nie hat irgend ein Staat in ganz Aſien und Griechenland irgend eine Bildſäule, irgend [200]) ein Gemählde, kurz irgend ein Prachtwerk der Stadt freiwillig an jemanden verkauft. Ihr mögt denn vielleicht glauben, daſs die Griechen, nachdem die Strenge der Gerichte zu Rom nachgelaſſen, die Sachen verkaufen zu wollen angefangen haben, welche ſie damals nicht nur nicht verkauften, als es Gerichte gab, ſondern ſogar zuſammenkauften; oder ihr mögt glauben, daſs L. Craſſus, Q. Scävola, C. Claudius, viel geltende Männer, die uns als Aedilen die gröſste Pracht zeigten, dieſe Sachen von den Griechen nicht erhandeln konnten, diejenigen aber, die nach der Auflöſung der Gerichte Aedilen geworden ſind, es gekonnt haben.

60 Empfindlicher ſogar, müſst ihr wiſſen, iſt den Staaten dieſer falſche und vorgebliche Kauf, als wenn einer heimlich entwendet, oder öffentlich entreiſst oder raubt. Denn ſie halten es für den gröſsten Schimpf, wenn es ins Protokoll eingetragen wird, daſs der Staat durch Geld, und noch dazu durch weniges Geld, bewogen, die von den Vorfahren empfangenen Sachen verkauft und veräuſsert ha-

be. Denn aufserordentliches Wohlgefallen finden die Griechen an folchen Sachen, die wir verachten. Unfre Vorfahren geftatteten es daher gerne, dafs die Bundesgenoffen folche Kunftwerke in grofser Anzahl hätten, damit fie in Wohlftand und Blüthe unter unfrer Herrfchaft erfcheinen möchten; bei denen aber, welche fie zinsbar oder tributbar gemacht hatten, liefsen fie doch diefe Sachen, damit fie, denen folche Werke angenehm find, die uns unbedeutend fcheinen [201]), in denfelben Erheiterungen und Troftmittel für die Knechtfchaft haben möchten.

Welchen Preis, meint ihr, würden die Rheginer, die fchon römifche Bürger find, annehmen wollen, um fich jene marmorne Venus [202]) entziehen zu laffen? welchen die Tarentiner, um die Europa auf dem Stiere [203]) zu verlieren? oder den Satyr, der bei ihnen in dem Tempel der Vefta ift? oder die übrigen Kunftwerke? welchen die Thefpier für die Bildfäule des Cupido [204])? welchen die Cnidier für die marmorne Venus? welchen die Coer für die gemahlte? welchen die Ephefier für den Alexander? welchen die Cyzicener für den Ajax oder die Medea? welchen die Rhodier für den Ialyfus [205])? welchen die Athener für den marmornen Iacchus [206]) oder den gemahlten Paralus [207]), oder für die eherne Kuh des Myron? Weitläuftig und nicht nöthig ift es, alles zu erwähnen, was bei jeder einzelnen Völkerfchaft in dem ganzen Afien und Griechenland fehenswürdig ift. Aber wahr ift das, weswegen ich diefes erwähne [208]), weil ich es fo von euch

geglaubt wünſche, daſs diejenigen einen auſserordentlichen Schmerz empfinden [209]), aus deren Städten ſolche Kunſtwerke geraubt werden.

61 Und um die übrigen zu übergehen; wie die Syrakuſer ſelbſt geſinnt ſind, laſst euch ſagen. Als ich zu ihnen gekommen war, glaubte ich anfangs, wie ich es zu Rom von den Freunden des Verres vernommen hatte, daſs der ſyrakuſiſche Staat wegen der Erbſchaft des Heraclius nicht weniger dem Verres befreundet wäre, als der mamertiniſche wegen der Theilnahme an aller Beute und allen Räubereien; zugleich beſorgte ich auch, daſs die Gunſt adlicher und ſchöner Weiber, nach deren Willkühr Verres drei Jahre hindurch die Prätur verwaltet hatte, und der mit ihnen verheiratheten Männer gar zu groſse Sanftmuth [210]), ja ſelbſt Gefälligkeit gegen den Verres mir hinderlich ſein möchte, wenn ich nach einigen Schriften der Syrakuſer forſchte. Daher hielt ich mich an die römiſchen Bürger in Syrakus; unterſuchte ihre Rechnungsbücher [211]), lernte die Ungerechtigkeiten kennen. Als ich mein Geſchäfft und meine Anſtrengung ziemlich lange fortgeſetzt hatte, und ich mich wieder ausruhen, und mich von der mühvollen Arbeit wieder erholen wollte, kehrte ich zu den herrlichen Rechnungsbüchern des Carpinatius zurück; bei welcher Gelegenheit ich mir mit den angeſehenſten römiſchen Rittern aus jener Kreisſtadt, über jene Verrutier, von denen ich vorher geredet habe, Aufklärung zu verſchaffen ſuchte; von den Syrakuſern erwartete ich durchaus keine

Beihülfe weder von dem Staate, noch von Privatleuten; und ich hatte auch nicht die Abſicht, ſie zu verlangen. Während ich hiermit beſchäfftigt war, kam plötzlich Heraclius zu mir, der damals ein obrigkeitliches Amt in Syrakus hatte, ein angeſehener Mann, der Prieſter des Jupiter geweſen war, welches in Syrakus ein ſehr groſses Ehrenamt iſt. Er ermuntert mich und meinen Vetter, die Güte zu haben, in ihren Senat zu gehen; er wäre zahlreich in der Curie verſammelt; er erſuche uns, auf Befehl des Senats, zu kommen. Zuerſt waren wir zweifelhaft, was wir thun ſollten; hierauf kam uns ſchnell der Gedanke, daſs wir dieſe Verſammlung und dieſen Ort nicht vermeiden dürften.

Wir kamen alſo in die Curie. Um uns ehren- 62
voll zu empfangen, erhebt man ſich [212]); wir ſetzen uns auf die Bitte der Obrigkeit. Es beginnt der zu reden, der an Anſehen, Alter, und, wie es mir ſchien, an Erfahrung vorragte, Diodorus Timarchides. Seine ganze Rede lief zuerſt darauf hinaus: Dem ſyrakuſiſchen Senate und Volke wäre es unangenehm und empfindlich, daſs ich, obgleich ich in den übrigen Städten dem Senate und Volke angezeigt hätte, welchen Nutzen, welches Heil ich ihnen gewähren wollte, und obgleich ich von allen übrigen Aufträge, Geſandte, Schriften und Zeugniſſe mir hätte geben laſſen, ich in ihrem Staate nichts dergleichen thäte. Ich antwortete, theils wären bei der Verſammlung der Sicilier, als alle Geſandtſchaften nach gemeinſchaftlicher Berathung mich um Hülfe

erſuchten, und die Sache des ganzen Siciliens mir übertrugen, die Geſandten der Syrakuſer nicht erſchienen; theils verlangte ich nicht, daſs man gegen den C. Verres in der Curie etwas beſchlieſse, wo ich die vergoldete Bildſäule des C. Verres ſähe. Nachdem ich ſo geredet, entſtand ein ſo heftiges Seufzen bei dem Anblick und bei der Erwähnung der Bildſäule, daſs dieſe in der Curie als ein Denkmahl der Frevel, nicht der Wohlthaten, aufgeſtellt ſchien. Hierauf fing jeder an, ſo weit er ſich nur immer durch die Sprache verſtändlich machen konnte, dasjenige zu erzählen, was ich kurz vorher erwähnt habe: beraubt hätte er die Stadt, die Tempel geplündert; aus der Erbſchaft des Heraclius, welche er den Ringern geſchenkt, hätte er ſelber den gröſsten Theil genommen; es wäre nicht zu verlangen, daſs der Mann die Ringer liebte, der ſogar den Gott, der den Oelbaum erfunden [213]), entwandt hätte; jene Bildſäule wäre nicht vom öffentlichen Gelde, und nicht vom Staate gegeben; ſondern diejenigen, welche Theilnehmer an der Plünderung geweſen, hätten ſie verfertigen und aufrichten laſſen; eben dieſelben wären als Geſandte zu Rom geweſen; ſie, die Gehülfen ſeiner Ruchloſigkeit, die Genoſſen ſeiner Diebereien, die Mitwiſſer ſeiner Schandbarkeiten; um ſo weniger dürfe ich mich wundern, daſs ſie ſich dem gemeinſchaftlichen Wunſche und dem Heile Siciliens entzogen hätten.

63 Als ich bemerkte, daſs ihr Unwille über die Ungerechtigkeiten des Verres nicht nur nicht geringer,

sondern beinahe grösser wäre, als der übrigen Sicilier; so eröffnete ich ihnen nicht bloss meine Gesinnung gegen sie, sondern auch meinen ganzen Plan und das ganze übernommene Geschäfft nach seiner Beschaffenheit und seinem Verhältnisse; hierauf ermunterte ich sie, sich der gemeinschaftlichen Sache und dem gemeinen Besten nicht zu entziehen; das [214]) lobende Zeugniss, das sie durch Gewalt und Furcht gezwungen, vor wenigen Tagen, wie sie sagten, beschlossen hätten, unkräftig zu machen. Die Syrakuser nun, ihr Richter, thun dieses, die Clienten und Freunde des Verres. Zuerst bringen sie mir die öffentlichen Schriften, die sie in der heiligern Schatzkammer aufbewahrten, hervor, und zeigen mir in denselben ein Verzeichniss von allen den Sachen, die ich als entwandt angeführt habe, und von noch mehrern, als ich erwähnen konnte. Die Ueberschriften aber lauteten so: Sachen, die aus dem Tempel der Minerva [215]), Sachen, die aus dem Tempel des Jupiter, Sachen, die aus dem Tempel des Liber fehlen. Die Aufzeichnung war nach der Aussage der einzelnen gemacht worden, welche die Ausbesserung und Unterhaltung dieser Sachen übernommen hatten, als sie nach dem Inventar [216]) Rechenschaft ablegen, und die Sachen, die sie empfangen, abliefern sollten: sie hätten ersucht, man möchte ihnen keine Schuld beimessen, dass diese Sachen fehlten; und so hätte man sie alle schuldlos erklärt, und ihnen keine Schuld

beigemessen. Diese Schriften liess ich mit dem öffentlichen Siegel versehen, und mit mir wegführen.

Was aber das lobende Zeugniss anbetrifft, so gab man darüber folgende Rechenschaft. Zuerst da von Verres ein Brief über das ihm zu ertheilende Lob einige Zeit vor meiner Ankunft gekommen wäre, hätte man nichts beschlossen; hierauf als einige von den Freunden des Verres ermuntert hätten [217], dass man es beschliessen müsse, wären sie unter grossem Geschrei und Lärmen abgewiesen worden; als meine Ankunft sich genähert, hätte der, welcher mit der höchsten Gewalt bekleidet war, befohlen, es zu beschliessen; es wäre so beschlossen, dass dieses Lob mehr Schaden, als Vortheil bringen könnte. Habt die Güte, ihr Richter, euch dieses, wie es mir von jenen gezeigt ist, noch weiter von mir mittheilen zu lassen.

64 Die Syrakuser haben diese Sitte: Wenn über eine Sache an den Senat der Antrag gemacht wird; so sagt jeder, wer will, seine Meinung. Namentlich wird niemand befragt; und doch pflegt jeder, wie er an Ehre und Alter vorragt, zuerst freiwillig zu reden; und dieses wird ihm von den übrigen bewilligt. Wenn einmal alle schweigen, so werden sie nach dem Ausfalle des Loses zur Rede genöthiget. Da dies die Sitte war, geschieht über das dem Verres zu ertheilende Lob der Antrag. Bei dieser Gelegenheit wird von vielen, um einigen Verzug zu veranlassen, zwischengeredet; in Ansehung des Sextus Peducäus, der sich um jenen Staat und um die ganze Provinz

so sehr verdient gemacht hätte, wären sie vorher, da sie demselben, weil sie gehört, dass ihm Händel gemacht worden [218]), im Namen des Staates für sehr zahlreiche und grosse Verdienste Lob zu ertheilen wünschten, von Verres daran verhindert worden; es wäre unbillig, dass sie, obgleich Peducäus ihr Lob nicht mehr gebrauche, doch nicht eher das beschlössen, was sie einst gewollt hätten, als wozu sie jetzt gezwungen würden. Alle erklärten sich laut dafür, und stimmen, dass es geschehen müsse. Es erfolgt der Vortrag über den Peducäus. Sowie einer an Alter und Ehre vorragte, so äusserte er nach der Reihe seine Meinung. Doch überzeugt euch hiervon lieber selbst durch den Senatsschluss; denn die Stimmen der Vornehmsten [219]) pflegt man aufzuzeichnen. Lies her. Weil des Sex. Peducäus Erwähnung geschehen u. s. w. Er sagt, welche zuerst für den Antrag geredet haben. Der Beschluss wird abgefasst [220]). Hierauf erfolgt der Antrag über den Verres. Sage, ich bitte dich, wie? Weil des Verres Erwähnung geschehen ist u. s. w. Was ist weiter geschrieben? Da niemand aufstand, und seine Meinung sagte — Was bedeutet das? wird das Loos gezogen. Warum? War keiner freiwillig ein Lobredner deiner Prätur, ein Vertheidiger deiner Gefahren, besonders da er sich bei dem Prätor [221]) Dank verdienen konnte? Niemand. Deine Gäste, Rathgeber, Mitwisser, Genossen selbst, wagten kein Wort vorzubringen. In einer Curie, wo deine Bildsäule stand, und die ent-

blöſste deines Sohnes, in dieſer [222]) war niemand, den nicht einmal der entblöſste Sohn, da die Provinz entblöſst war [223]), zum Reden aufmunterte [224])!

Und auch dieſe Belehrung ertheilt man mir: man hätte in dem Senatsſchluſſe das Lob ſo abgefaſst [225]), daſs alle einſehen könnten, es wäre kein Lob, ſondern vielmehr ein Spott, der an ſeine ſchimpfliche und jammervolle Prätur erinnerte [226]). Denn es wäre ſo darin geſchrieben: weil Verres niemand mit Ruthen gehauen hätte; und doch werdet ihr hören [227]), daſs er ſehr angeſehene und ganz unſchuldige Menſchen mit dem Beile hat hinrichten laſſen; weil er mit Wachſamkeit die Provinz verwaltet; und doch iſt es bekannt, daſs er alle Nachtwachen nur für Unzucht und Ehebruch aufgewandt hat. Noch wäre etwas darin geſchrieben, das der Beklagte nicht vorzubringen wagen, der Ankläger herzuleſen nicht aufhören würde; weil Verres die Seeräuber weit von der Inſel Sicilien abgewehrt hätte; und doch hatte er ſie ſogar innerhalb der ſyrakuſiſchen Inſel aufgenommen. Nachdem ich dies von jenen vernommen hatte, entfernte ich mich mit meinem Vetter aus der Curie, damit man in unſrer Abweſenheit, was man wollte, beſchlieſsen möchte.

65 Man beſchlieſst ſogleich, daſs mit meinem Vaterbruders-Sohne im Namen des Staates eine Gaſtfreundſchaft errichtet werde, weil er dieſelbe Geſinnung gegen ſie gefaſst, als ich immer gehabt hätte. Dieſer Beſchluſs wur-

de nicht nur aufgeschrieben, sondern auch in Erz eingegraben uns übergeben. Sehr, wahrhaftig, wirst du von deinen Syrakusern, die du häufig zu erwähnen pflegst, geliebt, die eine hinlänglich gerechte Ursache zu haben glauben, eine enge Verbindung mit deinem Ankläger zu schliessen, weil er dich anklagen will, und weil er, um Nachforschungen gegen dich anzustellen, gekommen ist. Hierauf beschliesst man, und nicht mit abweichenden, sondern beinahe einmüthigen [228]) Stimmen, dafs das lobende Zeugnifs, das man für den C. Verres beschlossen, vernichtet werden sollte.

Aber als die Abstimmung nicht blofs schon geschehen, sondern auch der Beschlufs schon aufgeschrieben und ins Protokoll eingetragen war, appellirt man an den Prätor. Aber wer appellirt? Einige Obrigkeiten? Niemand. Ein Senator? Nicht dieses einmal. Einer von den Syrakusern? Keineswegs. Wer appellirt denn an den Prätor? Ein Mann, der des Verres Quästor gewesen war, Cäsetius [229]). O etwas lächerliches! o ein verlassener, o ein von der sicilischen Obrigkeit für verloren geachteter und aufgegebener Mann! Damit die Sicilier nicht einen Senatsbeschlufs abfassen mögen, damit sie nicht ihr Recht nach ihren Gewohnheiten und Gesetzen behaupten mögen, appellirt nicht ein Freund des Verres, nicht ein Gastfreund, kurz nicht ein Sicilier, sondern ein Quästor an den Prätor. Wer hat das gesehen? wer gehört? Der billige und weise Prätor befiehlt dem Senat aus einander zu gehen. Eine sehr

zahlreiche Menge läuft zu mir; zuerſt ſchreien die Senatoren, man entreiſse ihnen das Recht, man entreiſse ihnen die Freiheit; das Volk lobt den Senat, dankt ihm; die römiſchen Bürger entfernen ſich nirgends von mir. An dieſem Tage wurde es nicht leicht, und nur durch groſse Anſtrengung von meiner Seite, erhalten, daſs man gegen den Appellirenden keine Gewaltthätigkeiten ausübte. Als wir bei dem Prätor vor Gericht erſchienen waren, erſinnt er wirklich mit Bedacht und Vorſicht, was er beſchlieſsen ſoll. Denn ehe ich ein Wort geredet, ſtand er von ſeinem Seſſel auf, und ging davon. Und ſo entfernten wir uns von dem Forum, als es ſchon Abend zu werden anfing.

66 Am Morgen des folgenden Tages verlange ich, daſs es den Syrakuſern geſtattet ſein möge, den Senatsſchluſs, den ſie den Tag vorher gefaſst hätten, mir zu überliefern. Jener aber will es nicht zugeben; er ſagt, es ſei etwas Ungeziemendes, daſs ich in einem griechiſchen Senate geredet hätte; daſs ich aber vor Griechen Griechiſch geſprochen, wäre auf keine Weiſe erträglich [230]). Ich antwortete dem Manne, wie ich konnte, wie ich wollte, wie ich muſste. Untern mehrern andern Dingen erinnere ich mich, auch dieſes geſagt zu haben: es wäre leicht einzuſehen, was für ein groſser Unterſchied zwiſchen dieſem und jenem numidiſchen, dem wahren und ächten Metellus, ſtatt fände [231]). Jener hätte durch ſein Lob den L. Lucullus, ſeiner Schweſter Mann, mit dem er im beſten Vernehmen gelebt,

nicht durch sein lobendes Zeugniss unterstützen wollen; dieser verschaffe einem ganz fremden Manne von den Staaten lobende Zeugnisse durch Gewalt und Furcht.

Als ich merkte, dass viel auf ihn die neulich angekommenen Boten, viel nicht die Empfehlungsbriefe, sondern die Verheissungsbriefe [232]) wirkten: so richte ich, auf Erinnern der Syrakuser selbst, gegen die Tafeln meinen Angriff, auf welchen die Senatsbeschlüsse geschrieben waren. Siehe aber es erhebt sich ein neuer Lärm und Zank. Damit ihr indessen den Verres zu Syrakus nicht ohne Freunde, ohne Gastfreunde, ganz entblösst und verlassen glaubt: ein gewisser Theomnastus hält die Tafel fest, ein lächerlich unkluger Mensch, den die Syrakuser Theoractus [233]) nennen, der dort so geachtet ist, dass ihm die Kinder nachlaufen, dass alle, wenn er zu reden anfängt, ihn auslachen. Sein Wahnsinn indessen, der den andern lächerlich ist, war mir damals wirklich lästig. Denn während der Mund ihm schäumte, die Augen glüheten, und er laut schrie, dass ich ihn gewaltthätig behandele, gehen wir mit einander vors Gericht. Hier fordere ich gleich, dass es mir, die Tafeln zu versiegeln und wegzuführen, gestattet sein möchte. Jener redete dagegen; er behauptet, das sei kein Senatsschluss, bei dem man an den Prätor appellirt habe; er behauptet, man dürfe mir die Tafeln nicht übergeben. Ich las das Gesetz her, das mir über alle Bücher und Schriften freie Gewalt bewilligt. Jener

Wüthende behauptet wiederholt, daſs ihn unſre Geſetze nichts angingen [234]). Der verſtändige Prätor äuſsert, es gefalle ihm nicht, daſs ich einen Senatsſchluſs, der nicht gültig ſein dürfe, nach Rom mitnähme. Kurz, wenn ich nicht mit einiger Heftigkeit dem Manne gedroht, wenn ich nicht den gemeſſenen Befehl und die Strafe der Geſetze angeführt hätte; ſo würde man mir die Tafeln nicht ausgeliefert haben. Jener Unkluge aber, der am heftigſten für den Verres gegen mich geſchrieen, nachdem er ſeinen Zweck nicht erreicht hatte, gab mir, ich glaube, um ſich wieder mit mir auszuſöhnen, eine Schrift, worin des Verres Diebereien in Syrakus aufgezeichnet waren, die ich ſchon vorher von den Syrakuſern gehört und erfahren hatte.

67 Immerhin mögen jetzt die Mamertiner dich loben, welche aus einer ſo groſsen Provinz die einzigen [235]) ſind, welche deine Erhaltung wünſchen, wenn ſie nur ſo dich loben, daſs Hejus, das Haupt dieſer Geſandtſchaft, anweſend iſt, wenn ſie nur ſo dich loben, daſs ſie auf die Fragen, die ich an ſie richten werde, mir zu antworten bereit ſind. Und damit ſie nicht plötzlich von mir überfallen werden; ſo werde ich um folgende Dinge ſie befragen: Ob ſie dem römiſchen Volke ein Schiff ſchuldig ſind? ſie werden es eingeſtehen; ob ſie es unter der Prätur des C. Verres gegeben haben? ſie werden nein ſagen; ob ſie ein groſses Laſtſchiff auf öffentliche Koſten erbaut, das ſie dem Verres geſchenkt haben [236])? ſie werden es nicht läugnen.

können; ob Verres sich von ihnen habe Getreide geben lassen, um es dem römischen Volke zu senden, wie seine Vorgänger? sie werden nein sagen; wie viele Soldaten oder Seeleute sie in dreien Jahren gegeben haben? sie werden sagen, dass keine gegeben sind. Dass Messana alle gestohlenen und geraubten Sachen des Verres aufbewahrt habe, werden sie nicht läugnen können. Dass sehr viele Sachen von dort auf den Schiffen ausgeführt sind, endlich dass dieses grosse, von den Mamertinern gegebene Schiff, beladen mit diesem Prätor selbst, von dort abgesegelt sei, werden sie eingestehen. Immerhin also magst du das Lob der Mamertiner für dich behalten! Den syrakusischen Staat sehen wir, sowie er von dir behandelt ist, so gegen dich gesinnt; hier sind auch jene schimpflichen Verreen aufgehoben; denn es geziemte sich keinesweges, dass man dem Manne göttliche Ehre erzeigte, der die Bildnisse der Götter geraubt hatte. Wahrlich man würde es auch an den Syrakusern mit Recht tadeln, wenn sie, die einen durch Spiele gefeierten, festlichen und heiligen Tag aus ihrem Calender getilgt hatten, weil grade an diesem Tage Syrakus von Marcellus erobert sein soll, ein Fest unter dem Namen des Verres begehen wollten, da Verres ihnen, was jener jammervolle Tag den Syrakusern übrig gelassen, geraubt hatte. Aber bemerkt des Mannes Schamlosigkeit und Anmassung, ihr Richter, der nicht bloss diese schimpflichen und lächerlichen Verreen von dem Gelde des Heraclius angeordnet, sondern auch die

Marcelleen aufzuheben befohlen hat, damit man dem Manne jährlich Feste feierte, durch den man die Feste aller Jahre und die väterlichen Götter verloren hatte; für diejenige Familie aber die Feste aufhöbe, durch welche man auch die übrigen Feste wiedererlangt hatte.

Anmerkungen.

1) Ob man *neque textili* mit den *codd. Cuj.* und *Hitt.* liest, und *textili* von *in* abhängen läſst, oder *neque textilem* mit Lambin auf *picturam* bezieht, scheint gleichgültig. Doch halte ich die lambinische Lesart für die beste.

2) Die Lesart: *quod ad oc. an. acciderit* hat Lambin nach vier Handschriften gegeben, und damit stimmen die *codd. Cuj. Hitt.* und *Reg. Graevii* überein. Andre geben dafür *quod oculos anim. accenderit;* Gruter führt aus alten Ausgaben die Lesart an: *quae oc. anim. accenderint,* und Ursinus will lesen: *nihil denique istum, quod oc. an. accenderit.* Aber *accenderit* ist offenbar aus dem unverständlichern *acciderit* entstanden.

3) Ernesti glaubt, daſs die Lesart *quae — ornata sit* nicht ächt sei, und will dafür *quam* oder *quamvis ornata sit* geschrieben wissen. Aber *quae* steht für *quippe quae* oder *cum ea.*

4) Praxiteles lebte um die 104te Olympiade.

5) Thespiä ist eine Stadt in Böotien. Nach Pausanias 1, 20 hielt Praxiteles diesen Amor für sein schönstes Werk, welches er der Phryne schenkte, die diesen Amor ihrer Vaterstadt Thespiä verehrte. S. Paus. 9, 27. Auch Strabo *Geogr.* 9 p. 410 gedenkt dieses Amors, und nennt die Geliebte des Praxiteles, die den Amor von ihm erhielt, und den Thespiern schenkte, Glycerium. S. auch Plin. H. N. XXX, VI, 5. Nach Plutarch kauften die Thespier diesen Amor nach dem Tode der Phryne für 800 Goldminen. Cajus führte ihn nach Rom, Claudius sandte ihn zurück, Nero aber lieſs ihn von neuem nach Rom bringen.

6) Die Thespiaden sind die Musen, denen die Stadt Thespiä, in der Nähe des Helicon, geweiht war.

7) Myron, ein berühmter Bildhauer, lebte um die 84ste Olympiade. Besonders erwarb er sich Ruhm durch seine eherne Kuh, deren die Epigrammendichter oft gedenken. Es gab aber zwei Myron, von denen der eine ein Lycier, der andere in Eleutherä, einer Stadt in Attica an der Grenze von Böotien, geboren, ein Grieche war. Jener war ein Schüler des Polycletus, dieser ein Schüler des Atlas und Mitschüler des Polycletus.

8) Kanephoren wurden in Athen Jungfrauen genannt, welche bei den Panathenäen und bei andern Festlichkeiten in goldenen Körbchen, mit erhabenen Händen, auf dem Haupte, allerlei Weihgeschenke während der feierlichen Aufzüge trugen.

9) Cicero, der sich mit Fleiss den Schein der Unwissenheit in Kunstsachen giebt, stellt sich, als wenn ihm der Name von einem Kunstkenner zugerufen würde.

10) Polyclet, ein berühmter Bildhauer aus Sicyon im Peloponnes, lebte um die 87ste Olympiade.

11) Jureto bei *Symm.* Epp. 1, 23 und Garatoni halten die Worte *ad visendum* für eine Glosse, weil *haec visere solebant* so unmittelbar vorhergeht.

12) C. Claudius war unter den Consuln A. Postumius und M. Antonius im J. 655 Aedil. Vergl. über seine Aedilität Plin. H. N. l. VIII, c. 7. Valer. Max. l. II, 1. Consul war er im J. 622 mit dem M. Perpenna.

13) Lambin hält das Wort *quatridui* für verdächtig, und möchte lesen *per causam et simulationem aedil.* Aber *quatridui causa* bezieht sich auf die Spiele, die vier Tage nach einander von den Aedilen gefeiert wurden.

14) Das Wort *tamen* ist den Auslegern in dieser Bedeutung anstösig. Hottomann will dafür *omnino*, Scheller *mansit*, Herel *manet* schreiben, und Harles

meint, es ſei aus *tale*, das jemand dem Rande beigeſchrieben, entſtanden. Aber die vorgeſchlagenen Aenderungen befriedigen nicht; ſowie überhaupt keine Aenderung nöthig ſein dürfte. Der Gedanke iſt: er lieſs von den gedachten Bildſäulen keine zurück, und doch überhaupt keine andre zurück, die ich nicht erwähnt hätte, als ein einziges, oder mit andern Worten: indem er die gedachten Bildſäulen wegnahm, nahm er ſie alle weg, bis auf *eine*. So erklärt Garatoni.

15) Erneſti glaubt, hier ſei eine Lücke, weil der mit *quae dico ſigna* beginnende Satz nicht mit dem Vorhergehenden zuſammenhänge. Aber ich finde hier keine Lücke; denn der Satz *quae dico ſigna* bezieht ſich auf *reliquit*, und was dazwiſchen ſteht, muſs als Ausrufung in Klammern gedacht werden.

16) Die beſten Handſchriften geben *hereditate*, wofür *codd. Pal.* ♃. und die alten Ausgaben *an hereditatem* haben. Hieraus iſt vielleicht die Lesart *ad hereditatem* entſtanden, welche ſich in den meiſten Ausgaben findet, und welche Erneſti vorzieht. Sonſt ſetzte man auch nach *ſciebat* das Punctum, und verband *ad hereditatem* mit dem folgenden. Dieſe Interpunction veränderte Grävius nach den *codd. Reg.* und *Franc. pr.*, dem neuere Ausleger folgten.

17) Für *quo* möchte Erneſti *quod*, weil, oder *eo* leſen, weil ihm die Verbindung zu hart ſcheint. Doch dürfte es nicht an ähnlichen Verbindungen fehlen. S. Verr. IV, 33.

18) Für *oppreſſerit* findet man in einigen Handſchriften *preſſerit*, welches Guilielmius vorzog. Aber Erneſti beweiſt aus Verr. III, 58, daſs *opprimere* zuweilen für *urgere* ſtehe.

19) Lambin ſcheint die Conſtruction: *veriſimile*

non eſt, ut hier eben ſo verdächtig, wie *Roſc. Amer.* 41; und er will deshalb nach *anteponeret* ein Fragezeichen ſetzen. Aber wer auf den Zuſammenhang achtet, kann unmöglich glauben, daſs hier eine Frage ſtatt finden könne. Es iſt überhaupt keine Aenderung nöthig, wenn man nach *veriſimile non eſt* ſupplirt *perſuaderi poſſe, ut anteponeret.*

20) Herel möchte *Sint iſta* leſen ſtatt *Sunt iſta;* ohne Urſache.

21) Da ich nemlich ſo wohlfeil kaufen kann, und mir zugleich dadurch den Schein der Rechtlichkeit gebe.

22) Die Ausleger haben an dieſer Stelle vielen Anſtoſs genommen, und auf verſchiedene Weiſe zu ändern verſucht. Aber man bedarf keiner Aenderungen, wenn man mit Beck *verendum igitur eſt* ſupplirt. Man vergleiche meine Ueberſetzung, wodurch ich alles Anſtöſsige beſeitiget zu haben glaube.

23) Obgleich ich wuſste, daſs er vom Staate der Mamertiner abgeordnet ſei, den Verres zu loben, und dachte, daſs er deshalb die ſelbſt erlittenen Kränkungen verſchweigen würde.

24) Mit Recht zieht Beck die Lesart des *cod. Palat. ſec.* und der *edit. Hervag.*: *qua iudicium eſt, communi arce ſociorum* der gemeinen vor: *qua iudicium eſt communis et privatae rei ſociorum;* denn dieſe letztere gründet ſich auf keine Handſchriften. Auch der wackere Lambin gab ſchon die richtige Lesart, nur daſs er *tamquam* vor *communi arce* einſchob, welches wir entbehren können. Herel dagegen will nach den Spuren der gemeinen Lesart und des *cod. Franc.* leſen: *communis ara et portus ſociorum,* wie Verr. V, 48.

25) Ich habe nach der von Beck gegebenen Lesart: *deos penates te patrios repoſcit* überſetzt, wie ſie

der *cod. Reg.* darbietet. Beck indessen meint, dass *deos* getilgt werden müsse, welches nicht einmal nöthig sein dürfte, da auch Philipp. 2, 30 die meisten Handschriften dieselbe Lesart geben, und *dii penates* überhaupt ohne Unterschied für *penates* gebraucht wird. Ernesti behauptet, dass man weder *penates patrii* noch *dii penates* sagen dürfe. Dass er sich in beiden Rücksichten irre, kann durch eine Menge von Citaten aus Cicero selbst erwiesen werden. *Penates patrii* sind die von den Vätern ererbten Penaten. Wir können also der Aenderung, die er vorschlägt: *penates privatos* völlig entbehren. Für *te* geben übrigens andre Handschriften *a te.* Grävius wollte lesen *d. penates te et patrios rep.* Aber die *dii penates* sind hier keine andre, als die *penates*, wie das wohl an andern Orten der Fall ist, wo die vaterländischen Götter den Penaten der Privatpersonen entgegengestellt werden.

26) Der *cod. ψ. Franc. pr.* und die Manuscripte Hotomanns geben: *quae modo int. reservare volui.* Aber der *cod. Reg.* giebt unsre Lesart, die ich vorziehe, weil ich wenigstens das *modo* nicht zu erklären weiss. Für *quam minimum dem* ist die gewöhnliche Lesart *quam minimum sit.*

27) Phaselis war die äusserste Stadt in Lycien an den Grenzen Pamphyliens. Strabo gedenkt ihrer *Geogr.* l. XIV p. 671, als einer Stadt, die in der Gewalt des Räuberführers Zeneticus gewesen, der, als der Berg Olympus von Servilius Isauricus erobert war, sich in seiner Burg verbrannte.

28) S. die 308te Anmerk. bei der vorigen Rede. Uebrigens hielten die Mamertiner des Cato Gepäck zurück, als er auf seiner Rückreise von Macedonien, wo er sich der Erpressungen schuldig gemacht, um derentwillen er verurtheilt wurde, in Messana gelandet war.

Warum ſie aber dieſes thaten, da er in Sicilien nicht gefrevelt hatte, iſt unbekannt.

29) Die Worte: *Ita C. Cato* bis *ſororis filius* können unmöglich ächt ſein, wie ſchon mehrere Ausleger erkannt haben, da ſie gar nicht in den Zuſammenhang paſſen. Ich habe ſie deshalb ohne Bedenken ausgelaſſen; denn ſie ſehen einer Gloſſe völlig ähnlich.

30) *Huic* beziehe ich auf den Cato, worauf es nach der natürlichen Folge bezogen werden muſs, nicht auf den Verres. *Huic* iſt offenbar dem *verum haec civitas iſti* entgegengeſetzt. Ich tilge daher auch die Negation vor *irati fuerunt*, welche Erneſti und Harles wiederherſtellten, obgleich ſie faſt in allen Handſchriften fehlt. Daſs der Name des Cato in den Worten: *quanti Catonis lis aeſtimata eſt*, wiederholt iſt, entſcheidet nichts; dies geſchah bloſs der Deutlichkeit wegen.

31) Ob man *non modo* oder bloſs *non* lieſt, ſcheint gleichgültig. Doch wird *modo* beſſer getilgt, da es in den beſten Handſchriften fehlt, und oft ausgelaſſen wird.

32) Für *atque exteras nationes*, wie man im *cod. Cuj.* findet, haben andre Handſchriften *in exteras nationes*, welche Lesart Erneſti vorzieht. Aber muſs das Anſehen des Senats nur für die verbündeten Nationen, die Herrſchaft aber nur für die nicht verbündeten, gedacht werden?

33) Er meint ſich ſelber.

34) Die nemlich durch den Cn. Pompejus das römiſche Bürgerrecht erlangt, und den Namen des Pompejus angenommen hatten.

35) Weil ſie nemlich das römiſche Bürgerrecht hatten.

36) Die Teppiche oder Vorhänge, die mit Gold

durchwirkt waren, werden attalische genannt, weil sie von Attalus, König von Pergamus, erfunden und zuerst gebraucht waren.

37) Der Gedanke ist: Hast du die Summe, die du dafür bezahlt, nicht in die Rechnungen eintragen wollen?

38) Hottomann möchte *se* statt *scilicet* lesen; aber *se* kann leicht supplirt werden.

39) Es giebt eine dreifache Lesart dieser Stelle: 1) *pervenisse; quemadmodum revert.* (So geben die besten Handschriften); 2) *quaesivi, quemadmodum revertissent;* 3) *quaesivi, an domum revertissent,* wie man in einigen alten Ausgaben findet. Die letztere Lesart zieht Ernesti vor, weil, wie er sagt, bei den attalischen Teppichen nur die Rede davon sein könne, *ob*, nicht *wie* sie zurückgekehrt wären. Aber warum konnte nicht auch bei ihnen gefragt werden, ob sie unbeschädigt zurückgekehrt wären. Ich ziehe mit Beck die erstere Lesart wegen des Ansehens der Handschriften vor.

40) Für *admurmuratio* lesen andre weniger gut *admiratio.*

41) Es war für dich von Wichtigkeit, dies ins Rechnungsbuch eintragen zu lassen, dass du nemlich die Teppiche gekauft habest. Hottomann hat den Sinn dieser Stelle nicht richtig aufgefasst.

42) Zu *minus* fügen einige Handschriften noch *invidiae* hinzu, welches indessen doch besser nach den *codd. Reg.* und *Gu.* getilgt wird.

43) Die Worte: *ut amici tui appellant; studiose* sind offenbar eine Glosse. Auch findet man sie in keiner Handschrift so geschrieben, wie sie in unserm Texte stehen. Ich habe sie daher in der Uebersetzung ausgelassen.

44) Cibyra lag ungefähr auf der Gränze von Pisi-

dien und Pamphylien, und wird bald zu jener, bald zu dieser Landschaft gerechnet.

45) *Inanes syngraphae* scheinen ungültige oder falsche Verschreibungen zu sein, nach welchen man nichts zu bezahlen schuldig war. Ob es Verschreibungen waren, die dem Malleolus gehört, wie Ernesti meint, läfst sich schwerlich bestimmen.

46) Wahrscheinlich Quästor des Verres.

47) Das Wörtchen *ita* hält Ernesti für unächt; warum, weifs ich nicht.

48) Boëthus war ein berühmter carthagischer Meifsler nach *Pauf.* l. V, 17.

49) Ernesti verändert *venio*, welches alle Handschriften geben, in *veni*, weil die Gesetze der Sprache ihm dies zu verlangen scheinen. Aber auch in dem Folgenden werden Perfecta und Präsentia durch einander gebraucht.

50) Ich habe übersetzt nach der von Beck wiederhergestellten Lesart der *codd. Pal.* und der ältesten Ausgaben: *ne multa, sestertios* CIↃ *dixi me daturum*. Dafür lesen andre Herausgeber: *ne multa, sestertios* CC *me, inquit, poposcerunt: dixi me daturum* C. Aber die Summe scheint zu geringe, und die abgekürzte Rede durch einen Glossator ausgefüllt zu sein.

51) Grävius will entweder *hoc* bei *nescio* oder *ista* getilgt wissen, weil eins von beiden überflüssig sei, und auch Ernesti findet die Rede rauh. Aber Beck bemerkt richtig, dafs man construiren müsse: *tametsi sciebam, nugatorium nescio quid esse hoc, ista intelligere.*

52) Ernesti möchte *erat* oder *esset comperendinatus* statt *est comp.* lesen; aber Scheller beweist, dafs das Perfectum oft vor einem Perfectum oder Imperfectum vorkommt.

53) Ernesti vermuthet, dafs L. Sisenna Aedil da-

mals gewesen sei, weil er während der circensischen Spiele ein prächtiges Gastmahl gab. Aber warum kann er nicht auch ein Gastmahl gegeben haben, ohne Aedil zu sein?

54) Dass man *accesserit* und *coeperit* mit Grävius lesen dürfe, hat Beck gut gezeigt. Denn das erste *ut* ist abhängig von *praeclarae existimationis*, das zweite *ut* aber von *ita studiosus.* Die Lesart *accessit* und *coepit* scheint von falscher Interpunction entstanden.

55) Lilybäum wird hier genannt, weil Pamphilus aus Lilybäum war.

56) Er war durch einen gewissen Popillius römischer Bürger geworden. Es hatten nemlich die Griechen, welche römische Bürger wurden, die Gewohnheit, den lateinischen Namen dem ihrigen als Zunamen hinzuzufügen, wie z. B. Herodes Agrippa, wogegen die Lateiner, die das römische Bürgerrecht erhielten, den alten griechischen Namen als Zunamen gebrauchten, wie Q. Lutatius Diodorus.

57) Es scheint, sagt Beck, dass man die goldenen oder silbernen Kronen, die den Schauspielern vom Staate geschenkt wurden, schätzte, dass sie aber sehr geringe geschätzt worden seien, damit der Schauspieler desto mehr dabei gewinnen möchte. Aber mussten denn die Schauspieler diese Kronen nach dieser niedrigen Taxation kaufen? denn wozu sonst diese Schätzung? Das scheint unglaublich. Wahrscheinlicher vermuthet Manutius, dass diejenigen, die solche Kronen den Schauspielern schenkten, sie deshalb hätten niedrig schätzen lassen, um eine geringe Summe ins Rechnungsbuch eintragen zu können, damit ihnen einst bei vorkommenden Gelegenheiten daraus nicht ein Vorwurf gemacht werden möchte, dass sie so vieles Geld an Schauspieler verschwendet hätten. Un-

ſicher iſt indeſſen auch dieſe Vermuthung, da von einer ſolchen Schätzung der Kronen, ſo viel ich weiſs, ſonſt bei den Alten nichts vorkömmt.

58) Grävius fügt noch nach dem *cod. Reg. nec ne* hinzu; aber die Worte ſtören die Gleichheit der Glieder, und ſcheinen einem Gloſſator ihren Urſprung zu verdanken.

59) Die Worte fehlen im *cod. Reg.*

60) Für *et furorem*, welche Lesart Lambin nach ſeiner Handſchrift, und Grävius nach dem *cod. Reg.* gab, lieſt man beſſer nach andern Handſchriften: *ut furorem.*

61) Melita iſt das jetzige Malta.

62) Man ſtreitet ſich, ob man *Heraclea* oder *Thericlea* leſen müſſe. Die meiſten Ausleger entſcheiden ſich für *Thericlea.* Die thericleiſchen Becher aber wurden nach einem gewiſſen Thericles, einem berühmten Künſtler, der in Thon arbeitete, und zu Korinth zu den Zeiten des Komikers Ariſtophanes lebte, benannt. Er ſelber verfertigte ſeine Becher aus Thon; aber andre Künſtler, die ſie nachahmten, verfertigten ſie auch aus andern Materien, aus Holz, Silber, Glas u. ſ. w.

63) Mentor, ein berühmter Meiſsler.

64) Eriphyle, die Gemahlin des Wahrſagers Amphiaraus, verrieth ihren Mann, der, von Adraſtus und Polynices zum Kriege gegen Theben aufgefordert, ſich verſteckt hatte, weil er wuſste, daſs er vor Theben umkommen würde, für ein goldenes Halsband an den Adraſt, der ihn zwang, den Feldzug mitzumachen, in welchem er von der Erde verſchlungen würde.

65) Die alte Lesart war: *Reclamat tota Sicilia.* Dafür gab Lambin die ungleich beſſere Lesart: *Res clara tota Sicilia*, nach Handſchriften.

66) Das Wort *praeſentes*, welches nicht fehlen

kann, ſtellte Grävius wieder her, ſowie es die *codd. Pal. Franc.* und ψ. geben, da es in den *codd. Cuj. et Hitt.* fehlt. Erneſti aber ſetzte es nach *reos fieri*, da es in den Handſchriften nach *neque ſolum* ſteht. Erneſti möchte mit Manutius *reos fieri* tilgen, da die Worte eben vorhergegangen ſind.

67) Erneſti bezieht *hominem inſanire*, wie es mir ſcheint, mit Recht auf den Diodorus.

68) Um nemlich das Gericht zu beſtechen.

69) Es giebt an dieſer Stelle eine doppelte Lesart. Einige Handſchriften haben: *qui Q. Maximi fuerant*, und andre *quique maximi fuerant*. Die letztere hat gegen ſich, daſs *fuerant* hier ſteht, da es *erant* heiſsen müſste, und daſs in *nobiles* ſchon der Begriff ausgedrückt ſcheint, der in *qui maximi fuerant* liegt. Aber auch die zuerſt erwähnte Lesart hat ihre Schwierigkeit. Denn warum wird der vormalige Beſitzer genannt, und was iſt das für ein Q. Maximus, der nicht weiter bezeichnet wird? Man denkt an den Q. Maximus Allobrogicus, als den berühmtern; aber ohne daſs man dafür etwas beweiſen kann. Harles glaubt, daſs in dem Buchſtaben Q. ein ſiciliſcher Name verborgen ſei. Aber warum ein ſiciliſcher Name? es iſt hier ja von einem Römer die Rede. Ich halte *quique maximi fuerant* für eine Gloſſe von *nobiles*. Doch habe ich nicht gewagt, die Worte in der Ueberſetzung auszulaſſen.

70) Das heiſst, er wird ſich damit brüſten, weil er die Beſchuldigung leicht widerlegen zu können denkt. Daſs der Spaſs nüchtern ſei, möchte ich mit Beck nicht behaupten.

71) Hortenſius will nach *Credo* das Punctum geſetzt, und *etiam tabulae proferentur* als Rede des Verres verſtanden wiſſen. Dies ſcheint nicht übel.

72) Ich ziehe *ſi emeras* zum vorhergehenden, nicht

zum folgenden Satze, wie Ernesti, Harles und Beck nach den ältesten Ausgaben es gethan haben. Denn was sollen sonst die Worte: *si tibi sua voluntate vendiderat.* Daſs der Numerus dadurch verloren gehe, wenn man *si emeras* nach *dispoliaretur* folgen lasse, ist wohl nur erträumt.

73) Man muſs *aliquem* für *alium quem* nehmen.

74) Gardtoni glaubt, daſs die Zahlen versetzt sind, und daſs Verres den Geldspendern 300000 Sestertien, dem Ankläger 80000 Sestertien gegeben habe. Denn es sei nicht wahrscheinlich, daſs dem ganzen Volke weniger, als einem Einzelnen, bestimmt worden sei. Auch giebt *cod. Lamb.* CCC statt LXXX. Dieser Meinung pflichte ich bei.

75) Unstreitig muſs man *peraeque pro portione* lesen statt *peraequa proportione*, welches Victorius zuerst gab, da die alten Ausgaben und die *codd. Pal. aequa portione* haben. Im *cod. Gu.* findet man *per eaque portione.* Das Wort *proportio* war damals noch nicht in die Sprache des gemeinen Lebens übergegangen.

76) Für *adferebant* findet man auch *auferebant.*

77) Ernesti gab nach den meisten Handschriften *oppidum nullum*, *domus nulla.* Die gemeine Lesart war *oppidum nullum*, *sed ne domus quidem ulla*, welches letztere Wort *ulla* aus den *codd. Cuj.* und *Hitt.* hinzugefügt ist. Aber bei dieser Lesart müſste nach Ciceros Sprachgebrauch ebenfalls *oppidum ullum* stehen, wie man auch im *cod. Gu.* findet.

78) L. Lucullus führte damals den Krieg gegen den Mithridates.

79) Ich folge Beck, der *ille* nach dem *cod. Reg.* mit Grävius giebt. Die andern Handschriften haben *illi;* aber Verres pflegt durch *iste* bezeichnet zu wer-

den. Uebrigens will Hottomann *apposuerat* ans Ende der Periode gerückt wissen.

80) Für *accedere*, welches alle Handschriften haben, gab Lambin *ascendere*, welches allerdings passender ist. Aber *accedere* scheint hier dasselbe bedeuten zu können. Gruter wollte die Worte: *ipse in oppidum accedere noluit*, ohne allen Grund, als Glosse tilgen.

81) Die bessere Interpunction dieser Stelle verdanken wir Ernesti. In den ältern Ausgaben ist *Archagathus* zum folgenden Punct gezogen.

82) Eine sprichwörtliche Redensart, welche andeutet: Diejenigen, welche den Jammer gesehen, würden geglaubt haben, dass die Stadt von Feinden erobert wäre.

83) Die gewöhnliche Lesart *detrahuntur* scheint mir vorzüglicher, als *detrahebantur*, welches Beck wegen *probarant* vorzieht. Da aber die Präsentia vorhergehen, die freilich für Imperfecte stehen, so kann hier nicht füglich das Imperfect gesetzt werden. Wenn auch die Präsentia stehen, so ist *probarant* doch richtig.

84) In dem Lateinischen *everriculum* ist eine Anspielung auf den Namen des Verres, die sich im Deutschen nicht wiedergeben lässt.

85) Alle Handschriften und ältesten Ausgaben bieten *illa provincia*. Demungeachtet geben Manutius und Lambin ohne hinlänglichen Grund nach Nonius Marcellus *ulla provincia*.

86) Nemlich durch die Obrigkeit der Sicilier. Uebrigens hat man nicht nöthig, mit Guilielmius nach dem *cod. Cuj. magistrum* oder *magistratus* zu lesen; denn *per magistratum furari* heisst *per aliquem ex magistratibus furari*.

87) Hier ist wieder Anspielung auf den Namen des Verres, der im Lateinischen auch Eber bedeutet.

88) Die *codd. Lamb.* und *Reg.* haben *quanti testes, Siculos negotiatores.* Aber die *negotiatores* sind römische Bürger.

89) Die alte Interpunction war: *in regiam maximam palam.* Lambin änderte *regiam* in *regia*, und setzte nach *maximam* das Punctum. Ihm folgten mit Recht die neuern Ausleger nach Gruter, und so findet man auch die Lesart im *cod. Gu.*

90) Drei *codd. Lamb.* haben *eos concludit magna hominum multitudine.* Daher vermuthet Gruter, dass Cicero geschrieben habe: *eo concludit* oder *conclusit magnam hom. multitudinem.*

91) Das *pallium* war eine gewöhnliche Tracht der Griechen, denen sich ähnlich zu machen, einem römischen Prätor nicht geziemte, und schwärzliche und schmutzige Leibröcke wurden nur von Leuten niedrigen Standes getragen.

92) Lambin gab: *Sunt vestrum, iudices, aliquam multi.* Aber *iudices* scheint sich in den Handschriften nicht zu finden. Die Lesart *aliquam multi* wird von Ernesti und Beck gebilliget; aber ich glaube nicht, dass Cicero jemals *aliquam multi* gesagt habe; er würde vielmehr *satis multi* gesagt haben. Ich ziehe daher die Lesart *quam multi* vor.

93) Die Worte: *qui praetor fuit* scheinen mir von einer Glosse herzurühren. Läst man diese aus, so müssen die Worte: *huius L. Pisonis patrem* übersetzt werden: *den Vater des hier* (unter den Richtern) *anwesenden L. Piso.* Uebrigens war der hier gemeinte Piso im J. 652 Prätor in Hispanien.

94) Sowohl Wachs, als Siegelerde gebrauchten die Alten zum Siegeln.

95) Mit Recht bemerkt Ernesti, dass man entweder *est* nach *mulier* tilgen, oder besser *ea* nach *nomine* hinzufügen müsse.

96) Die Könige Syriens, die hier gemeint werden, sind Antiochus Asiaticus, der im J. v. C. 68 oder im J. R. 686 zur Regierung gelangte, und Seleucus Cybiosactes, die Söhne des Antiochus Eusebes und der Cleopatra Selene. Den grössern Theil von Syrien besass damals Tigranes. Lucull hatte diesen Antiochus Asiaticus in sein Reich eingesetzt; aber Pompejus nahm ihm im J. 690 dasselbe, und schränkte seine Herrschaft auf die kleine Landschaft Comagene ein. Mit seinem Bruder Seleucus starb das Geschlecht der Seleuciden aus. In Aegypten herrschte damals Alexander der dritte oder Ptolemäus Nothus. Die Könige Syriens machten Ansprüche auf Aegypten wegen ihrer Mutter Selene, welche die jüngste Tochter des Ptolemäus Physcon und der Cleopatra war. Dieser, behaupteten sie, gehöre das Reich, weil Ptolemäus Nothus nicht rechtmässiger Erbe von Aegypten sein könne.

97) Die Zeitverhältnisse beziehen sich auf die Kriege mit dem Mithridates, Sertorius und Spartacus.

98) Gewöhnlich wird weniger gut so interpungirt: *large: haec ad usum domesticum, vini.* Ernesti bemerkte, dass man die Interpunction verändern, und so lesen müsse: *large haec ad domesticum usum; vini* etc.

99) Statt der gewöhnlichen Lesart *ante perciperent* geben die *codd. Hitt. Reg. Graev.* und die paris. *ante praeciperent*, welche Lesart vorzüglicher scheint, wiewohl *ante* dann überflüssig steht, weshalb Ernesti auch die alte Lesart erhält. Aber es fehlt nicht an Beispielen von überflüssigen Partikeln und Präpositionen. Auch

wir können ſagen: damit nicht früher viele mit den Augen im voraus betrachten möchten.

100) Statt *plurimis gemmis*, welches ſonſt die gemeine Lesart war, haben die meiſten Handſchriften *pulcherrimis gemmis*. Die letztere Lesart iſt jetzt die gewöhnliche. Garatoni aber bemerkt richtig, daſs in den Worten *clariſſimis* und *pulcherrimis* eine Art von Tautologie iſt. Ich ziehe deshalb auch die alte Lesart vor.

101) Dieſes muſs nicht zu eigentlich genommen werden. Das ſyriſche Reich war damals nicht mehr ſehr mächtig. Den gröſsten Theil des ehemals dazu gehörigen Gebietes beſaſs Tigranes.

102) Im J. 671 verbrannte das Capitol unter den Conſuln L. Scipio und C. Norbanus, aus unbekannten Urſachen. Es wurde prächtiger, als es zuvor geweſen, wieder aufgebaut, und von Q. Lutatius Catulus eingeweiht, da Sulla die Vollendung deſſelben nicht erlebte.

103) Aus den Ruinen des Capitols hat man folgende Inſchrift in Rom ausgegraben: *Q. Lutatius Q. F. Catulus Coſſ. ſubſtructionem et tabularium de S. C. faciendum curavit.*

104) Weil nemlich auch die Römer ihr Geſchlecht von Aeneas ableiteten.

105) Für *deletum eſt* findet man in einigen Handſchriften *deiectum eſt*, welches Gruter vorzieht. Aber *deiici* pflegt nicht von Städten geſagt zu werden.

106) Für *Siculis* hat *cod. Lamb. Agrigentinis*. Deshalb vermuthet Garatoni, daſs Cicero bloſs geſchrieben habe: *utrum eſſet utilius*.

107) In einigen ältern und neuern Ausgaben findet man *illa ipſa face* ſtatt *illa ipſe face*. Aber die gewöhn-

liche Lesart wird mit Recht von Beck gegen Garatoni vertheidigt.

108) Ernesti tilgte *iste* nach *imperat magistratibus*, nach dem *cod. Gu.*, weil es nur eben vorher vorgekommen war.

109) Hottomann möchte lesen *imperatoris populi Romani* statt *domum populi Romani*. Aber Scipio schenkte den Segestern die Bildsäule im Namen des römischen Volks. Was Hottomann ausgedrückt wissen will, liegt schon in den vorhergehenden Worten.

110) Die Lesart *universis* statt *universum* zog Lambin nach den *codd. Cuj.* und *Hitt.* vor, weil *singillatim* und *universis* sich einander besser entsprechen. Ihm bin ich mit Beck gefolgt. Gruter wünschte *universim*.

111) Die gemeine Lesart ist *religione*, wofür man im *cod. Cuj. Hitt.* und *Reg. religio* findet, welches Lambin mit Recht aufnahm. Auch zieht man am besten *apud Segestanos* zur folgenden Periode, damit die Segester den Ausländern besser gegenüber gestellt werden.

112) Die besten Handschriften haben *adductos* statt *advocatos*.

113) Die Lesarten der Handschriften sind verschieden. Die gemeine Lesart ist: *praetor eiusdem populi*. *Cod. Franc.* hat *praetor populi Romani* ohne *eiusdem*; *Cod. Urs. Nunc ex urbe sociorum populi Romani eiusdem praetor populi.* Hieraus machte Beck, dem ich gefolgt bin: *praetor eiusdem populi Romani.*

114) Lambin tilgte *hoc* nach *Quid*, und Ernesti meint, dass entweder *hoc* oder *quam* getilgt werden müsse. Aber Scheller *observ.* p. 69 führt mehrere Beispiele an, wo *hoc* auf ähnliche Weise überflüssig steht.

115) Nemlich dieselbe Anbetung, die sie vorher genossen hatte.

116) Dieser P. Scipio Nasica war der adoptirte Sohn des Metellus Pius, weshalb er auch Q. Cäcilius Metellus Pius Scipio genannt wird. Er war in der Folge der Schwiegervater des Pompejus, der ihn im J. 702 zu seinem Collegen im Consulate wählte. Jetzt befand er sich unter den gerichtlichen Beiständen des Verres.

117) Für *onus* findet man auch *munus*, welches Garatoni vorzieht. Aber *munus* unterscheidet sich nicht genug von *partes tuas*.

118) Das Wort *illa* möchte Ernesti tilgen.

119) Statt *obtrusit*, welches keinen Sinn giebt, findet man im *cod. Cuj. obstruxit*, welches Beck mit Recht in den Text aufgenommen hat. Hottomann wollte *obtrivit*, und andre möchten *obruit* lesen. Manutius sucht *obtrusit* zu vertheidigen, indem er es durch *aliqua ex parte aliis tradidit* erläutert, und es für gleichbedeutend mit den vorhergehenden Worten *alieno nomine ornari finit* hält. Aber die Erklärung befriediget nicht.

120) Mit Recht haben Lambin und Ernesti nach dem *cod. Urs. tu* hinzugefügt, welches die Antithese verlangt.

121) Sehr richtig hat Ernesti eingesehen, dass nach *arbitrabar* ein Punct gesetzt und *nae* statt *ne* zu Anfange der folgenden Periode gesetzt werden müsse. Denn was gebe es für einen Gedanken: Ich will eine Rolle übernehmen, die, wie ich glaubte, mich nichts anginge, damit der Adel nicht zu klagen aufhöre, u. s. w.? Auch steht schon in den ältesten Ausgaben ein Punct nach *arbitrabar*, und dass *ne* und *nae* in den Handschriften oft mit einander verwechselt sind, ist

eine bekannte Sache. Das folgende Punct wenigstens hat gar keine gute Verbindung mit dem vorhergehenden, wenn man nicht so liest, wie Ernesti wünscht.

122) Hottomann vermuthete, daſs man lesen müsse: *Carthagine capta recuperatum*, und diese Conjectur nahmen Manutius und Lambin in den Text auf; der letztere deshalb, weil er in zwei Handschriften *captum receptum* fand, weswegen er auch vermuthet, daſs man *receptum* lesen müsse. Da aber alle bekannten Handschriften die gewöhnliche Lesart geben und *captum* füglich für *recuperatum* stehen kann; so dürfte es unnöthig sein, die Lesart zu verändern.

123) Ueber den P. Servilius Isauricus s. die 164ste Anmerk. bei Verr. 1, 21.

124) Er meint das Capitol, dessen Einweihung dem Q. Catulus übertragen war.

125) Die gemeine Lesart war sonst *nihil mihi indignius ferendum videatur*. Aber in den *codd. Lamb. Reg. et Paris.* fand man *nihil mihi indignius, nihil minus fer. vid.* Und diese Lesart haben die Herausgeber mit Recht als volltönender aufgenommen.

126) Ob man *defert* oder *refert* liest, macht keinen groſsen Unterschied; nur muſs man nach *defert* oder *refert* mit Ernesti ein Comma setzen.

127) *Clamabant*, wofür Grävius *clamabat* gab, hält Gruter für eine Glosse, worin Ernesti ihm beipflichtet, weil dieses Wort leicht aus *clamore coegit* hinzugedacht werden könne. Da aber alle Handschriften es haben, so dürfte es doch wohl zu kühn sein, es zu tilgen.

128) Daſs man *publicum* statt *publice*, welches keine Beziehung hat, lesen müsse, sah schon Lambin vor Ernesti und Garatoni. So findet man auch in dem *cod. Gu.*, und so fand es Lambin in seinen Handschriften.

129) Die gemeine Lesart ist *dedamus*. Aber Ernesti bemerkte, dass die richtige Folge der Zeiten *dederemus* erforderte, und so änderte er. Lambin wollte lesen: *astrictumque videamus*. Dass indessen das Präsens hier nicht stehen könne, leuchtet mir nicht ein, da die Wirkung auf die gegenwärtige Zeit geht, und der Gedanke ist; damit wir dich jetzt gebunden sehen.

130) Dieser C. Marcellus, der den Beinamen Aeserninus hatte, muss nicht verwechselt werden mit dem oben gedachten C. Marcellus, der Prätor in Sicilien gewesen war.

131) Die gemeine Lesart *praevisa* veränderte Grävius nach dem *cod. Reg.*, womit die wolfenbüttler Handschrift übereinstimmt, in *provisa*, wie schon Lambin und Hervag gaben.

132) Für *ipsum* gab Ernesti *istum*; aber im *cod. Gu.* findet man *istum ipsum*, welches Grävius mit Recht vorzog.

133) Hottomann findet hier den Singular anstössig, und wünscht, dass man in einer Handschrift *dixere* finden möge.

134) Ernesti veränderte *Agrigento* in *Agrigenti*, weil *ex fano* folgt. Durchaus nothwendig scheint indessen diese Emendation nicht zu sein; denn wir können ja auch sagen: Er nahm aus Agrigent aus dem Tempel die Bildsäule weg.

135) Es waren nemlich kleine silberne Buchstaben an die Hüfte angelöthet.

136) Die gewöhnliche Lesart war sonst *nefarios*, das aber nicht stehen kann, wenn *improbos* erhalten werden soll. Lambin veränderte daher nach seinem *cod.*, womit der *cod. Reg.* und *Gu.* übereinstimmt, *nefarios* in *nefarium*. Hottomann aber meint, dass *nefa-*

rium und *improbos* beſſer ganz fehlten. Warum, weiſs ich nicht.

137) Erneſti möchte *illorum* bei *hominum* wegſtreichen; aber *illi homines* ſind den römiſchen Bürgern entgegengeſetzt, wie Beck richtig bemerkt.

138) Hottomann glaubte, daſs die Periode am unrechten Orte ſtünde, und nach den Worten: *quod iſte, iudices, cum clam feciſſet* als Parentheſe eingeſchoben werden müſſe. Aber die Periode ſteht hier völlig paſſend, da der Grund angegeben wird, warum in der Nacht Wache gehalten wurde.

139) Cicero ſpielt wieder mit dem Namen des Verres.

140) Die Handſchriften haben *armataque*. Dafür gab Victorius *armatique*, dem Gruter und Erneſti folgen, von denen der letztere glaubt, daſs *facta manu*, welche Worte er durch *conferti, agmine*, erklärt, nicht gut zu *armata* paſſe. Aber *manum facere* heiſst eine Mannſchaft ſammeln.

141) Daſs Cicero geirrt habe, und daſs nicht ein Tempel der groſsen Mutter, ſondern ein Tempel der Mütter zu verſtehen ſei, behauptet Weſſeling bei *Diod. Sic.* p. 322.

142) Das corinthiſche Erz war aus Kupfer, Gold und Silber zuſammengeſetzt. Es gab drei Gattungen deſſelben: wo das Gold oder Silber vorſtrahlte, und wo die drei Metalle im gleichen Verhältniſſe waren. Daſs es im Brande von Corinth zufällig zuſammengefloſſen ſei, iſt eine Fabel, da es lange vor der Zerſtörung Corinths bekannt war. S. Voſs bei Georg. II, 464.

143) Warum Erneſti nach dem einzigen *cod. Gu.*, worin noch dazu *dimoveretur* ſteht, *removeretur* in *de-*

moveretur verändert hat, weiſs ich nicht, da *removeretur* hier völlig ſo gut ſtehen kann, als *demoveretur.*

144) Die gewöhnliche Lesart iſt *Catinam*, welche aber nicht die richtige ſein kann. Denn die Sache wurde nicht in der Anweſenheit des Verres ausgeführt. Mit Recht haben daher Lallemand und Erneſti nach den pariſ. Handſchriften und *cod. Gu. Catina* gegeben.

145) Das Wort *fanum* nach *ad ſpoliandum* hat Erneſti mit Recht als eine Gloſſe getilgt, da es ſich nicht mit *eone* verträgt.

146) Lambin wollte leſen: *tametſi non oculis ſane captus* etc. ſtatt *tametſi ne oc. quidem* etc. Aber es iſt keine Aenderung nöthig.

147) Ich habe nach der von Lambin und Grävius vorgezognen Lesart: *qui id potes* überſetzt, wofür andre: *qui id poteſt* ſc. *fieri.*

148) Statt *virorum* will Hottomann *virginum* leſen. Aber der Begriff von *virginum* liegt ſchon in *mulierum.* Die Männer bewieſen ihre Sittſamkeit bei dieſem Gottesdienſt dadurch, daſs ſie ſich möglichſt davon entfernt hielten.

149) Das Wort *iudiciali* vor *iure* fand Lambin anſtöſsig, und wollte es entweder verſetzt, und weiter unten *per iudicialem tabellam* geleſen, oder ganz getilgt wiſſen. Erneſti glaubte, man könne hier leſen: *legibus, iudicio ac iure.* Aber mit Recht bemerkt Beck, daſs der Begriff von *iudicium* ſchon in *iure* liege. Am beſten wird alſo wohl das Wort getilgt, das ich deshalb in der Ueberſetzung nicht ausdrücken zu müſſen geglaubt habe.

150) Grävius gab nach dem *cod. Franc. haud* ſtatt *aut*, und ſetzte deshalb nach *vocatur* ein Colon. Aber er hatte den Sinn dieſer Stelle nicht gefaſst, den Erne-

ſti uns richtig enthüllt hat. Der Gedanke iſt: Es kömmt bei dieſer Sache nicht auf Anſchuldigungen an, die erwieſen werden, nicht auf Verdacht, den man durch Gründe rechtfertigt; ſondern die Thatſachen ſelbſt ſprechen und machen Anklage und Vertheidigung ganz unnütz. *Crimen* iſt angeſchuldigtes Verbrechen, das des Erweiſes bedarf.

151) Für *laetiſſimi flores* haben die älteſten Ausgaben und mehrere Handſchriften faſt eben ſo gut *lectiſſimi flores.*

152) Dies geſchah im J. 621.

153) Die Obhut über die ſibylliniſchen Bücher wurde anfangs zween Männern anvertraut, die im J. 388 auf 10, und zu Sullas Zeiten auf 15 Männer, theils Patricier, theils Plebejer, vermehrt wurden. Hieraus ſieht man, daſs man nicht mit Urſinus: *collegio decemvirali* leſen dürfe.

154) Für *recognitione* haben mehrere Handſchriften *recordatione*, das aber mehr einer Gloſſe ähnlich ſieht, als *recognitione*, welches ein für die Gerichtsſprache mehr geeigneter Ausdruck ſcheint.

155) Für *operti* findet man in mehrern Handſchriften *vexati*, welches Muret billigte und Grävius aufnahm. Aber *operti* ſcheint hier das ſtärkere und gewähltere Wort, wiewohl ſonſt *oppreſſus* und *vexatus* oft zuſammengeſtellt werden.

156) Statt *accolae* möchte Guilielmius *ſacricolae* leſen; aber ohne hinlänglichen Grund. *Accolae* ſind Nachbaren, Landsleute.

157) *Enna* gab Erneſti ſtatt *Ennae* nach dem *cod. Gu.*

158) Ich ziehe hier *deripere* dem *diripere* vor, nicht weil *diripere* nicht auch wegreiſsen bedeuten könnte,

ſondern weil hier der Begriff von einer Höhe herabreiſsen gedacht werden muſs.

159) Erneſti meint, man müſſe leſen: *in quibus erant omnia ſceleri propiora, quam religioni,* und will alſo die Worte *quae ſunt* getilgt wiſſen, wofür *quae eſſent* nach ſeiner Meinung ſtehen müſste. Aber der Gedanke iſt: Sie hatten alles, was diejenigen, die es haben, mehr zu Frevlern, als zu Gottesfürchtigen macht. Man vergleiche meine Ueberſetzung.

160) Im J. 622.

161) Statt *ex iſtius facto* hat *cod. Franc. iſtius furto,* welche Lesart Grävius vorzieht.

162) Die Worte *ſcelere iſtius* nach *propter eam cauſam* halte ich mit Lambin und Erneſti für unächt; und ich habe ſie deshalb auch in der Ueberſetzung ausgelaſſen. Die Lesart iſt auch nicht in allen Handſchriften gleich; denn einige haben *ſceleris iſtius,* woraus Lambin mit andern *ſcelusque iſtius* gemacht hat. Erneſti meint, man könne auch *eam* tilgen und *cauſam ſceleris iſtius* ſchreiben. Wahrſcheinlicher indeſſen hält man die Worte für eine Gloſſe zu *propter eam cauſam,* welche Worte alle Handſchriften übereinſtimmend darbieten.

163) Hottomann glaubt, daſs *Graecarum* nach *omnium* ausgefallen ſei, ſowie Syrakus weiter unten *maxima Graecarum* genannt wird. Erneſti findet dieſe Vermuthung ſehr wahrſcheinlich.

164) Guilielmius wollte *ac definiam* verändern in *atque finiam,* worin ihm der Gelehrte in der *Bibl. Crit. Amſtel.* und Harles beiſtimmen. Gruter wünſchte *ac deſinam.* Aber wozu iſt eine Aenderung nöthig? *Definire* heiſst wenigſtens ohne Zweifel begrenzen; die Rede aber begrenzen, oder ihr ein Ziel ſetzen, iſt ſo viel, als ſie beendigen.

165) Adelung erklärt das Wort *feſtigen* für völlig veraltet. Ich habe dieſe Aeuſserung nicht beachtet, ſowie ich öfter Adelungs Autorität vernachläſſigen zu müſſen geglaubt habe. Das Wort *feſtigen* für feſt ſtellen, feſt gründen, iſt wenigſtens ein ſchönes Wort, das nicht veraltert ſein ſollte.

166) Den Ausdruck *perfecta ſunt* findet Erneſti ungewöhnlich in dieſer Bedeutung, und möchte dafür *perpetrata ſunt* leſen. Aber Cicero gebraucht ja auch den Ausdruck *ſcelus perficere*. Cluent. 38.

167) Das Wort *urbium* fehlt in mehrern der beſten Handſchriften, und iſt ſchwerlich ächt.

168) Das heiſst, im Innern flieſsen die einzelnen Hafencanäle in Eins zuſammen.

169) Eigentlich waren es fünf Städte, nach Strabo *Geogr.* l. VI p. 415, nemlich Ortygia oder die Inſel, Achradina, Tyche, Neapolis und Epipolä. Die letztere übergeht Cicero, weil ſie weniger bevölkert war.

170) Die Prytaneen waren öffentliche Gebäude, die der Veſta geheiligt waren, zu deren Ehre ein beſtändiges Feuer, welches ein Lampenfeuer geweſen zu ſein ſcheint, unterhalten wurde. Jede griechiſche Stadt hatte ihr Prytaneum. In Athen ſprachen die Prytanen dort Recht, und wohl um den Staat verdiente Männer wurden auf öffentliche Koſten darin unterhalten.

171) Temenites wurde Apollo genannt von Temenes, einem Orte in Sicilien, unter Epipolä, neben Syrakus. Uebrigens iſt die Lesart bei dieſem Worte in den Handſchriften ſehr verſchieden.

172) Die Tempel des Honor und der Virtus waren in der Nähe des colliniſchen Thores. Beide wa-

ren von Marcellus im gallischen Kriege gelobt worden.

173) Lambin verbesserte nach bloßser Conjectur *domui suae ornamento urbem f.* Aber auch die gewöhnliche Lesart befriedigt. Der Gedanke ist: Er glaubte, dass sein Haus, wenn es ausgeschmückt wäre, und also seine Enthaltsamkeit bewiese, dadurch die beste Zierde für die Stadt sein würde.

174) Cicero meint die Tempel des Honor und der Virtus, die Marcellus aber nach Livius nicht bei der Belagerung von Syrakus, sondern im gallischen Kriege gelobt hatte. Auch wurden diese Tempel von dem Marcellus nicht erst erbauet, sondern nur erneuert.

175) Lambin, der sich nicht erinnerte, dass *cupidus* auch partheiisch heisst, wollte *criminandi cupidum* lesen.

176) Hottomann, der nicht begreifen konnte, was *gramineae hastae* bedeuteten, wollte *fraxineas hastas* lesen, welche Lesart Manutius aufnahm. Aber wie hätten die Zuhörer über den Ausdruck *fraxineae hastae* stutzig werden können, wie Cicero behauptet? Auch ist *gramineas hastas* die übereinstimmende Lesart aller Handschriften. Doch was soll man dabei denken? Einige sagen, sie wären deshalb Grasschafte genannt, weil man sich damit auf einem Grasplatze übte, andre, weil sie mit Gras umwunden waren. Aber diese Erklärungen sind beinahe lächerlich. Wahrscheinlich muss man unter Grasschaften nichts anders, als Grashalme von ungewöhnlicher Größse und Dicke verstehen, die beinahe einem Spießse glichen, und eben ihrer Größse und Seltenheit wegen aufbewahrt wurden. Mit dieser Erklärung stimmt Ciceros Aeußserung überein, der ausdrücklich sagt, dass an ihnen nichts, als

die erſtaunliche Gröſse merkwürdig geweſen ſei. Uebrigens erhellet nicht deutlich, ob dieſe Grasſchafte in Natur vorhanden, oder nur abgebildet waren.

177) Für *in hoc nomine*, welches Erneſti und Grävius mit Recht aus den *codd. Reg.* und *Gu.* aufnahmen, war die gemeine Lesart ſonſt: *in hoc non minime*.

178) Des Silanion gedenkt Plinius *hiſt. nat.* l. 34, 19 als eines berühmten Bildhauers, der ſich ohne Lehrer ſelbſt bildete.

179) Der Tempel der Felicitas war von L. Lucullus erbaut worden. Hier waren treffliche eherne Bildſäulen von Praxiteles; unter andern eine Bildſäule der Venus, die mit dem Tempel ſelbſt unter Claudius verbrannte.

180) Cicero meint das Capitol.

181) Die Halle des Metellus war von Metellus Macedonicus erbaut, der ſie mit Statüen ausſchmückte, die Lyſippus auf Befehl Alexanders des Groſsen verfertigt hatte, und Metellus nach Rom bringen lieſs.

182) In der Nähe von Tuſculum hatten viele reiche Römer ihre Landgüter und Villen, unter andern Hortenſius, der dort eine prächtig verzierte Ville hatte.

183) Statt *accommodavit* lieſt man vielleicht beſſer mit Grävius nach dem *cod. Reg. commodarit*.

184) Garatoni glaubt, daſs die Ironie bis *refertas* fortgehe. Aber offenbar müſſen die beiden Sätze: *Verres haec habeat domi?* und *Verres orn.* etc. eben die Beziehung haben, wie der folgende Satz.

185) Einen Tagelöhner oder Lohnknecht nennt Cicero den Verres, weil er eben ſo wenig, als jener, von Kunſtſachen verſteht.

186) Unſtreitig muſs man entweder mit Garatoni *non* tilgen, oder nach *baſi*, und nach *non ſuſtuliſſet* ein

Fragezeichen ſetzen, nachdem man *certe,* welches auch im *cod.* ψ. und der alten venetianiſchen Ausgabe fehlt, getilgt hat, wie Beck vorſchlägt. Denn *quod,* welches ja auf nichts anders als *epigramma* gehen kann, würde gar keine Beziehung haben, wenn *non ſustuliſſet* auf die Bildſäule bezogen werden ſollte. In der Ueberſetzung bin ich Garatoni gefolgt. Mich wundert, daſs alle alten Ausleger zugleich mit Erneſti hier gar keinen Anſtoſs fanden.

187) Erneſti will ſtatt *ſignum Paeanis ex aede Aeſculapii pr. fact.* leſen: *ex aede Aeſculapii ſignum Paeanis pr. f.* Aber die Aenderung iſt unnöthig. Man ſetze nach *Aeſculapii* ein Comma. Cicero hat *ſignum Paeanis* vorausgeſetzt, weil hierauf der Nachdruck liegt. Man vergleiche die Ueberſetzung.

188) Das griechiſche Wort bedeutet eigentlich ſo viel, als: der günſtigen Wind ſendet. Aber die Lateiner überſetzten es durch Imperator, ohne ſich an die Bedeutung zu kehren.

189) Für *Liberae*, welches man in den *codd. Cuj. Reg.* und *Gu.* fand, war ſonſt die gemeine Lesart *Liberi,* welche nicht ſtatt haben kann, da Cicero, wenn er denſelben Tempel meinte, wovon er eben geredet, geſchrieben haben würde: *ex eadem aede.*

190) *Parium* haben die beſten Handſchriften, und dieſe zieht man mit Recht der gewöhnlichen Lesart *parvum* vor.

191) *Num* bei *dubitaſti* hält Beck für unächt, weil es im *cod.* ψ. und in den älteſten Ausgaben fehlt. Grävius gab dafür *non* nach dem *cod. Reg.;* aber es würde dadurch grade der entgegengeſetzte Sinn von dem, was hier ausgedrückt werden ſoll, entſtehen; denn *non dubitaſti?* iſt ſo viel als *dubitaſti.*

192) Erneſti hält den ganzen Satz von *Quid? ex*

aede bis *tollere* für eingeſchoben, weil nicht geſagt wird, weſſen Kopf gemeint iſt, und weil im Folgenden nichts dieſem Satze entſprechendes angeführt werde, wiewohl von Päan, Ariſtäus und Jupiter Imperator noch mehreres vorkomme. Aber erſtlich, welcher andre Kopf kann gemeint ſein, als der Libera? Und dann, was könnte von einem bloſsen Kopfe noch vieles erwähnt werden? Wie ſollte eine ſolche Gloſſe in den Text gekommen ſein?

193) Die Worte: *ut Graeci ferunt*, *Liberi filius* ſind ohne Zweifel unächt, und von mir deshalb in der Ueberſetzung ausgelaſſen.

194) Die gewöhnliche Lesart *arbitramini* änderte Erneſti mit Recht in *arbitremini*, da das Wort in Abhängigkeit von *poteſtis colligere* gedacht werden muſs. Erneſti wünſcht auch *hinc* getilgt, welches im *cod. Gu.* fehlt.

195) Nach Livius 6, 29 wurde die Bildſäule des Jupiter Imperator von Quintius Cincinnatus aus Präneſte nach Rom gebracht. Einige glauben daher, daſs die Vornamen Titus Quintius, welche beide, Cincinnatus und Flamininus, hatten, die Verſchiedenheit der Erzählung veranlaſst habe. Aber wahrſcheinlicher glaubt man, daſs beide Bildſäulen verſchieden von einander geweſen ſind.

196) Daſs man *vidimus* ſtatt *videmus* leſen müſſe, vermuthete ſchon Hottomann, und Erneſti fand *vidimus* in der mailändiſchen Ausgabe. Da das Capitol, wo Flamininus die Bildſäule des Jupiter Imperator aufſtellte, mit allen Kunſtwerken verbrannte; ſo erhellt, daſs man *vidimus* leſen müſſe.

197) Die Worte: *ſi hoc loco dicerentur* nach *videbuntur*, welches nach den Regeln der Grammatik *dicantur* nothwendig macht, tilgte Erneſti, weil ſie

ſich im *cod. Gu.* nicht finden, und ſich als Gloſſe verrathen.

198) *Quid tum?* findet Erneſti anſtöſsig, weil dieſe Formel nach ſeiner Meinung nur gebraucht wird, wenn man argumentirt, verkleinert, jemanden zuſetzt. Er will daher entweder leſen: *Quid? tum mediocri tandem,* indem *ne* nach *mediocri* getilgt wird, oder: *Quid tandem, mediocri tum d.,* mit Vertauſchung der Partikeln. Die letztere Lesart ſcheint ihm die richtigere, da er im *cod. Gu.* fand: *Quid tamen.* Aber ich glaube mit Beck, daſs man bei *Quid tum* ſuppliren müſſe: *factum eſt.* Was geſchah damals, als Verres den Syrakuſern ihre Götter nahm?

199) Die Worte: *quos a maioribus acceperunt* halte ich mit Erneſti für eine Gloſſe zu *patrios deos.*

200) Erneſti gab *ullam* vor *tabulam pictam* nach Conjectur, wie es die Concinnität der Glieder verlangt; denn die Handſchriften haben es nicht. Die älteſten Ausgaben bieten *et tabulas pictas;* aber der Singular findet ſich im *cod. Gu.*, und für *et* könnte man nach Erneſti vielleicht *aut* leſen, und dann *ullam* entbehren.

201) Erneſti veränderte *videantur* in *videntur* nach dem *cod. Gu.*, weil ſonſt nach den Regeln der Sprache *viderentur* ſtehen müſste.

202) Die Negation in *illa ne auferantur* tilgte Erneſti nach dem *cod. Cuj.* Ihm folgten die ſpätern Ausleger.

203) Die gewöhnliche Lesart iſt *in tauro ſedentem,* wie man auch in den meiſten Handſchriften findet. Lambin aber und Grävius tilgten *ſedentem* nach den beſten Handſchriften.

204) Die Worte *propter quod unum viſuntur Theſpiae* ſind höchſt wahrſcheinlich als Gloſſe aus C. 2 vom

Rande in den Text gekommen, wie Beck richtig bemerkt. Ich habe ſie daher in der Ueberſetzung nicht ausgedrückt.

205) Ialyſos, ein Sohn des Hercules und Enkel des Sonnengottes, gründete die Stadt Ialyſus. Von ihm beſaſsen die Rhodier eine köſtliche durch Protagoras verfertigte Bildſäule.

206) Iacchus iſt ein andrer Name für Bacchus.

207) Paralus war nach Plinius H. N. VII, 36 Erfinder der Trireme.

208) Für *commemorarim* gab Erneſti nach dem *cod. Gu.* und den älteſten Ausgaben *commemorem.*

209) Für *accidere* gab Lambin nach ſeiner Handſchrift *accipere.* So hat auch *cod. Cuj.* die Lesart. Aber die gewöhnliche Lesart iſt nicht weniger gut.

210) Für *lenitudine* wünſchte ein Freund des Lambin *lentitudine* zu leſen, welches Lallemand in den Text aufnahm. Aber keine Handſchriften begünſtigen dieſe Lesart, und man ſagt nicht *lentitudo in aliquem.*

211) Die meiſten Handſchriften ſcheinen *ſcribebam* zu haben, ſowie es auch die älteſten Ausgaben bis auf Victorius darbieten. P. Manutius gab zuerſt *exquirebam;* man weiſs nicht, ob nach Handſchriften oder Conjectur. Erneſti räth auf *ſcrutabar.* Der *cod. Gu.* giebt *conquirebam*, welches hier aber nicht ſtehen kann, da die römiſchen Bürger ihre Bücher willig hergaben.

212) Das Aufſtehen bei der Ankunft angeſehener Perſonen war eine gewöhnliche Achtungsbezeugung im alten Griechenland und Rom. S. Voſs bei Eclog. 6, 65.

213) Ariſtäus iſt gemeint.

214) Das Wörtchen *ei* zwiſchen *ut* und *illam* haben die ſpätern Ausleger mit Recht nach den beſten Hand-

schriften getilgt. Grävius meint, daſs es zwischen *quam* und *se* im Folgenden eingeschoben werden könne.

215) Die Worte *hoc et illud abesset* nach *ex aede Minervae* rühren ohne Zweifel von einem Glossator her.

216) Mit Recht nimt Ernesti die Präposition *ex* bei *lege* gegen Grävius in Schutz; denn *lex* bedeutet hier so viel als Contrakt, nach welchem die Sachen übergeben waren, und nach welchem sie abgeliefert werden sollten, und *ex lege* bedeutet also so viel, als nach dem Inventar, wie wir sagen.

217) Ernesti will *commonuissent* oder *commonuerint* gelesen wissen, weil nachher *appropinquarit* folgt; aber der Lateiner läſst nach *cum* gerne das Imperfectum Conjunctivi folgen, das nicht selten auch dann gesetzt wird, wenn nach unsern Begriffen das Plusquamperfectum folgen sollte; *postquam* aber wird häufig mit dem Perfect construirt, wo wir das Plusquamperfectum setzen.

218) Ernesti wünscht, daſs zur Vermeidung des Uebelklanges in *negotium facessitum* dafür *negotium facessi* geschrieben werde.

219) Statt *principium — solent*, welches die besten Handschriften geben, war sonst die gewöhnliche Lesart *principium — solet*.

220) Die Worte *dicit, qui primi suaserint; decernitur* fehlen in dem *cod. Reg.*, und Grävius glaubt, daſs sie mit Recht fehlen. Doch will er *decernitur* erhalten wissen. Aber es ist hier von zwei Decreten die Rede, von denen das eine den Peducäus, das andre den Verres anging; weshalb die Worte nicht füglich getilgt werden können.

221) Cicero meint den L. Metellus, der damals schon dem Verres gefolgt war.

222) Die gewöhnliche Lesart war: *et nuda in ea*

filii, *nemo f.* Dafür gab Ernefti nach dem *cod. Gu. et nuda filii*, *in ea nemo f.*, wie fchon Manutius und Hervag gelefen. Beck glaubt, *in ea* könnte auch wohl eine Gloffe fein, und getilgt werden, oder man könnte, da *qua* im *cod.* ψ. und in der venetianifchen Ausgabe fehle, fo lefen: *in curia ft. t. ft. et nuda in ea filii: nemo fuit*, *q. — commoveret.* Aber diefe Lesarten gefallen nicht fo fehr, als die von Ernefti gegebene.

223) Statt *in nuda provincia* gab Beck nach dem *cod. Reg.* und den Spuren des *cod. Gu. nudata provincia.* So wird die nüchterne Zweideutigkeit doch etwas erträglicher.

224) Ernefti fetzte am Ende der Periode ftatt des Punctums ein Fragezeichen; aber wenn man *nudata provincia* lieft, fo kann diefes Fragezeichen nicht ftehen, weil diefe Worte den Grund enthalten, warum alle fchwiegen.

225) Wir haben fchwerlich die rechte Lesart; denn der Ausdruck *laudationem facere* ift wohl nie von guten Lateinern gebraucht worden. Auch bieten die Handfchriften abweichende Lesarten. Lambin will lefen *fenatusconf. — de laudatione,* Grävius: *eiusmodi fenatusconfulti fuiffe laudationem,* Garatoni: *eiusmodi SCt. fefe feciffe, ut* etc. mit Weglaffung von *laudationem* oder *laudationis,* oder *eiusm. SCtum — laudationis* fc. *caufa.* Am wahrfcheinlichften ift mir, dafs Cicero gefchrieben habe: *eiusmodi fenatusconfultum fefe feciffe*, ohne *laudationem*, wofür man *laudationis*, *laudationes* in den Handfchriften findet.

226) Ernefti zweifelt, dafs man *commonefaceret praeturam* im Lateinifchen richtig fagen könne; und allerdings darf man hieran zweifeln, obgleich *monere,* wie die Lexica lehren, zuweilen mit dem Accufativ des Pronomen fo conftruirt wird. Harles will lefen:

quae communem faceret, und dies erklärt er ſo: welcher Spott anzeigte, daſs ſeine Prätur alle Staaten Siciliens anginge, indem alle klagen müſsten über ſeine ſchimpfliche und jammervolle Prätur. Aber nie würde ſich Cicero ſo wunderlich ausgedrückt haben, wenn er dieſen Gedanken vortragen wollte. Lambin will leſen: *de iſtius turpi calamitoſaque praetura;* aber dieſe Lesart wäre wohl ſchwerlich verdorben worden. Vielleicht könnte man leſen: *quae commonefaceret fuiſſe* (für *iſtius*) *turpem calamitoſamque praeturam.*

227) Erneſti gab *cognoſcetis*, wie Grävius ſchon leſen wollte, ſtatt *cognoſcitis.* Manutius wollte lieber *cognoſtis.* Das Präſens wenigſtens kann hier nicht ſtehen.

228) Grävius wollte nach dem *cod. Reg. cunctis ſententiis* ſtatt *coniunctis ſententiis* leſen. Aber zu *cunctae ſent.* paſst *varie* nicht gut.

229) Die gewöhnliche Lesart iſt *Caecilius;* aber dieſe Lesart kann nicht die richtige ſein. Denn in der Folge wird ausdrücklich geſagt, daſs es nicht ein Sicilier geweſen ſei, der appellirte; aber Cäcilius war ein Sicilier. Auch hatte Cäcilius damals ſchon die Provinz verlaſſen, um den Verres vorgeblich anzuklagen. Richtiger alſo lieſt man nach den beſten Handſchriften Cäſetius, der auch V, 25 vorkömmt, und einer von den vier Quäſtoren geweſen zu ſein ſcheint, deren Verr. II, 4 gedacht wird.

230) Er meinte nemlich, die Würde des römiſchen Volkes würde dadurch erniedrigt, wenn ein Römer in einem öffentlichen Charakter den Provinzeinwohnern anders, als in der römiſchen Sprache antwortete.

231) Es iſt der Metellus Numidicus gemeint, der den Jugurtha beſiegte. Seine Schweſter war an den

L. Lucullus verheirathet, den Vater desjenigen L. Lucullus, der den Mithridat bekriegte.

232) Die Zweideutigkeit des Lateinifchen konnte ich in der Ueberfetzung nicht erreichen. Denn *epiftolae tributariae* können Briefe heifsen, die Tribut anbefehlen, oder folche, die Tribut verfprechen.

233) Theoractus von ῥάσσω, fchlagen, der alfo von Gott gleichfam gefchlagen, getroffen ift, ein Wahnfinniger.

234) Ich bin mit Beck in der Stelle von *ille contradicere: negare* bis *pertinere* den beften Handfchriften des Lambin, Grävius und Lallemand gefolgt. Nur *oportere* nach *fieri poteftatem* fehlt in den *codd. Cuj.* und *Gu.*, welches Ernefti deshalb ausläfst, und welches ohne Nachtheil des Sinnes fehlen kann. Lambin erwähnt, dafs nach *recitare* noch in dem *cod. Cuj. inftare* folge (*ego legem recitare: inftare omnium* etc.). Aber es fcheint diefes ein Irrthum; in den Handfchriften findet fich *inftare* wahrfcheinlich nicht, und man weifs nicht, wie es in die gemeine Lesart gekommen ift. In der *edit. Wechel.* lautet die Stelle fo: *ille contra negare, illud SCt., in quo praetor appellatus effet, mihi tradi oportere: ego legem recitare: contra ille furiofus urgere, nihil ad fe noftras leges pertinere.*

235) Für *ex tanta provincia* haben einige Handfchriften minder gut *ex tota provincia.*

236) Für *dederunt* gab Ernefti nach Conjectur *dederint*, weil ihm die Regeln der Sprache dies zu verlangen fcheinen. Aber warum? Wenn ausgedrückt werden foll: *um es dem Verres zu fchenken;* fo mufs freilich der Conjunctiv ftehen: aber wenn weiter nichts, als: *das fie gefchenkt haben, wie wir wiffen;* fo kann der Indicativ richtig ftehen.

Der
zweiten Klagrede
gegen
den Cajus Verres
fünfte Abtheilung.
Von
den Leibesstrafen.

Der
zweiten Klagrede
gegen
den Cajus Verres
fünfte Abtheilung.

Von
den Leibesstrafen.

Niemanden, sehe ich, ihr Richter, ist es zwei- 1
felhaft, dass C. Verres unverholen alle Sachen, heilige und ungeweihte, Privatpersonen und dem Staate angehörige, geraubt, und ohne einige, ich sage nicht, Gewissenhaftigkeit, sondern Verstellung, auf alle Weise gestohlen und geplündert hat. Aber man läfst mich eine hochklingende und rühmliche Vertheidigung desselben erwarten; und wie ich dieser Widerstand leisten soll, ihr Richter, muss ich lange zuvor überlegen. Denn so wird die Sache gewandt: die Provinz Sicilien sei durch seine ausgezeichnete Tapferkeit und Wachsamkeit, in misslichen und besorglichen Zeiten, gegen die entlaufenen Sklaven und gegen die Kriegsgefahren gesichert erhalten worden.

Was soll ich thun, ihr Richter? wie den Plan

meiner Anklage einrichten? wohin mich wenden? Allen meinen Angriffen wird, gleichsam als eine Mauer, der Name eines braven Feldherrn entgegengestellt. Ich erkenne, welch ein Stoff sich hier darbietet; ich sehe, wo [1]) Hortensius sich in seiner Gröſse zeigen wird. Die Kriegsgefahren, die Lage der Republik, den Mangel an Feldherren wird er erwähnen; dann wird er euch anflehen, ja selbst als wäre er dazu berechtigt, von euch verlangen, nicht zu gestatten, daſs ein solcher Feldherr dem römischen Volke durch die Zeugnisse der Sicilier entrissen werde; nicht zu wollen, daſs ausgetilgt werde der Feldherrnruhm durch die Beschuldigungen der Habsucht.

Ich kann es nicht bergen, ihr Richter; ich fürchte, C. Verres möge wegen dieses ausgezeichneten kriegerischen Verdienstes alles, was er gethan, ungestraft gethan haben. Denn ich bedenke, wie kräftig, wie wirksam, in dem Gerichte über den Man. Aquillius [2]), die Rede des M. Antonius nach der Meinung der Menschen gewesen ist. Dieser, nicht bloſs ein verständiger, sondern auch ein feuriger Redner, als er seine Vertheidigung beinahe vollendet hatte, erfaſste selbst den Man. Aquillius, stellte ihn vor die Augen aller hin, riſs den Leibrock ihm von der Brust, damit das römische Volk und die Richter die Wunden erblicken möchten, die er vorne am Körper empfangen hatte. Vieles redete er auch zugleich von der Wunde, die er auf dem Haupte von dem Anführer der Feinde erhalten hatte, und versetzte in solche Stimmung diejenigen, die

richten ſollten, daſs ſie ſehr beſorgten, der Mann, den das Schickſal aus den Waffen der Feinde entriſſen, obgleich er ſich ſelbſt nicht geſchont hätte, möchte nicht für den Ruhm des römiſchen Volkes, ſondern für der Richter Grauſamkeit erhalten ſcheinen. Eben dieſer Plan und Weg der Vertheidigung wird jetzt verſucht; eben dieſes beabſichtiget man jetzt. Er ſei ein Dieb, ein Tempelräuber, in allen Schandbarkeiten und Laſtern vorragend; aber er iſt ein braver, glücklicher, für miſsliche Zeiten des Staates zu erhaltender Feldherr.

Ich will nicht nach dem ſtrengſten Rechte mit 2
dir verfahren; nicht ſagen will ich, was man mir vielleicht zugeben muſs [3]): da das Gericht nach einem beſtimmten Geſetze entſcheiden ſoll [4]); ſo dürfeſt du nicht, was du im Kriege für tapfere Thaten ausgeführt, ſondern wie du von fremden Geldern die Hände zurückgehalten, uns erweislich machen; nicht ſo, ſage ich, will ich mit dir verfahren, ſondern fragen, wie ich es dich wünſchen ſehe: welche Dienſte, und wie groſse, du im Kriege geleiſtet haſt?

Was wirſt du ſagen [5])? Etwa daſs du im Sklavenkriege Sicilien durch deine Tapferkeit befreit haſt? Ein groſses Lob! eine ehrenvolle Rede! aber doch von welchem Kriege? Denn nach dem Kriege, den Man. Aquillius beendigte, iſt, ſo viel wir vernommen, kein Sklavenkrieg in Sicilien geweſen. „Aber er war in Italien.„ Ich geſtehe es, und zwar ein groſser und heftiger. Wagſt du es denn, dir von

diesem Kriege einen Theil des Ruhmes zuzueignen? Meinst du, dass M. Crassus und Cn. Pompejus [6]) mit dir den Ruhm dieses Sieges theilen müssen? Aber ich glaube nicht, dass dies noch deiner Schamlosigkeit abgehe [7]), dass du so etwas sagen solltest. Nicht wahr? du hast verhindert, dass die Truppen der Sklaven nicht nach Sicilien übergehen konnten. Wo? wann? von welcher Seite? da sie entweder mit Schiffen oder auf Flössen sich zu nähern unternahmen? denn wir haben davon ganz und gar nichts gehört; aber wohl [8]) haben wir gehört, dass der tapfere M. Crassus durch Thätigkeit und Klugheit bewirkt habe, dass die Sklaven nicht auf verbundenen Flössen nach Messana übergehen konnten; von welchem Unternehmen man sie abzuhalten nicht so sehr nöthig gehabt hätte, wenn man geglaubt, dass irgend eine bewaffnete Macht in Sicilien, um sie zu empfangen, aufgestellt gewesen wäre. — Aber, als der Krieg in Italien so nahe bei Sicilien war, ist er [9]) gleichwohl in Sicilien nicht gewesen. — Was Wunder? Nicht einmal als er in Sicilien war, bei gleicher Entfernung, ist irgend ein Theil bis nach Italien gedrungen.

3 Denn die Nähe [10]), auf welche man sich beruft, was soll sie hier beweisen? etwa dass der Uebergang für die Feinde leicht, oder die Ansteckung dieses Krieges durch die Nachahmung gefährlich gewesen sei? Jeder Uebergang war für Menschen, die keine Schiffe hatten, nicht nur entfernt, sondern auch verschlossen [11]); und jene, welchen, wie du sagst,

Sicilien nahe war, konnten leichter zum Ocean gelangen, als ſich Peloris [12]) nähern. Was aber die Anſteckung des Sklavenkrieges betrifft, warum wird ſie von dir mehr, als von allen denjenigen, welche die übrigen Provinzen behauptet haben, geltend gemacht? Etwa weil ſchon vorher Sklavenkriege in Sicilien geweſen ſind? Aber grade dies iſt die Urſache, warum dieſe Provinz in der wenigſten Gefahr iſt und geweſen. Denn nach der Zeit, da Man. Aquillius ſich von dort entfernte, lauteten die Verordnungen und Edicte aller Prätoren dahin, daſs es keinem Sklaven erlaubt ſein ſolle, eine Waffe zu gebrauchen. Es iſt eine alte Geſchichte [13]), die ich anführen will, die wegen der Strenge des Beiſpieles vielleicht niemanden unbekannt iſt. Dem L. Domitius wurde, als er Prätor in Sicilien war, ein gewaltiger Eber gebracht. Dieſer fragte hierauf voll Verwunderung, wer ihn getödtet hätte. Als er gehört, daſs es eines gewiſſen Mannes Hirte geweſen wäre [14]), lieſs er ihn zu ſich rufen. Jener lief, als wenn er Lob und Belohnung erwartete, eilfertig zum Prätor. Domitius fragte ihn, wie er ein ſo groſses Thier getödtet hätte; er antwortete: mit dem Jagdſpieſse. Sogleich wurde er auf Befehl des Prätors ans Kreuz geſchlagen. Das mag vielleicht hart ſcheinen; und ich ſtreite weder dafür noch dagegen. Nur ſoviel ſehe ich ein, daſs Domitius lieber in der Ahndung grauſam, als in der Gleichgültigkeit dagegen fahrläſſig ſcheinen gewollt habe.

Da alſo ſolche Verordnungen in der Provinz

galten, befand sich schon damals, als die Flamme des Sklavenkrieges im ganzen Italien wüthete, der eben nicht muthige und tapfere C. Norbanus [15]) in völliger Ruhe. Denn sehr leicht schützte sich Sicilien schon [16]) selber, daſs kein Krieg in seiner Mitte entstehen konnte. Denn da unsre Kaufleute mit den Siciliern durch Umgang, Handel und Wandel, einträchtige Gesinnung, aufs engste verbunden sind; da die Sicilier selbst ihre Sachen in einer solchen Verfassung haben, daſs ihnen der Frieden nützlich ist; zugleich aber die Herrschaft des römischen Volkes so lieben, daſs sie dieselbe auf keine Weise geschmälert und verändert wünschen; und da die Gefahren eines Sklavenkrieges theils durch die Verordnungen der Prätoren, theils durch die Zucht der Herren abgewandt sind: so giebt es kein heimisches Uebel, das aus der Provinz selbst entstehen könnte.

Wie denn? Gab es keine Sklavenunruhen in Sicilien, unter der Prätur des Verres? spricht man von keinen gemachten Verschwörungen? Keine wenigstens gab es, die an den Senat und an das römische Volk gelangt sind; keine, über welche Verres von amtswegen nach Rom geschrieben hat; und doch muthmaſse ich, daſs die Sklaven sich an einigen Orten geregt haben. Dieses schlieſse ich nicht so wohl nach dem, was geschehen, als nach des Verres Handlungen und Decreten. Und bemerkt, mit wie wenig feindseligem Herzen ich gegen ihn verfahren werde. Ich selber will das, was er erwähnt wünscht, was ihr nie gehört habt, erwähnen und anführen. Im

triocaliſchen Gebiete, welche Gegend die Sklaven ſchon ehemals inne gehabt hatten [17]), gerieth das Hausgeſinde eines gewiſſen Siciliers Leonidas in den Verdacht der Verſchwörung. Die Sache wurde ihm gemeldet. Sogleich wurden, wie es billig war, auf ſeinen Befehl, die genannten Leute ergriffen und nach Lilybäum geführt. Der Herr wurde eben dahin beſchieden [18]); nach unterſuchter Sache wurden die Sklaven verurtheilt.

Was weiter? was meint ihr? Ihr erwartet viel- 5
leicht ihn rauben und plündern zu ſehen [19]). Wollet nicht immer allenthalben daſſelbe ſuchen. Bei der Beſorgniſs eines Krieges, wie kann es Gelegenheit zum Rauben geben? Und gab es auch eine Gelegenheit bei dieſer Sache, ſo wurde ſie unbenutzt gelaſſen. Damals konnte er ſich von Leonidas etwas Geld bezahlen laſſen, als er ihn in ſeine Gegenwart beſchied. Es lieſs ſich darüber handeln, (ein Handel, der für den Verres nichts neues war) daſs er nicht in Unterſuchung gezogen würde [20]), und wieder darüber, daſs die Sklaven losgeſprochen würden. Aber nach Verurtheilung der Sklaven, welchen Plan, ſich Beute zu verſchaffen, kann er erſinnen? Sie müſſen nothwendig öffentlich zur Strafe geführt werden. Denn Zeugen ſind die Theilnehmer des Gerichts, Zeuge das öffentliche Protokoll, Zeuge der angeſehene lilybäiſche Staat, Zeugen die geachteten und zahlreichen römiſchen Bürger. Nichts kann gemacht werden [21]); man muſs ſie vorführen. Sie werden alſo vorgeführt, und an einen Pfahl gebunden.

Noch jetzt ſcheint ihr mir zu erwarten, ihr Richter, was weiter geſchehen iſt, weil Verres nie etwas ohne Gewinn und Beute gethan hat. Was konnte in einem ſolchen Falle gemacht werden? was giebt es dabei für einen Vortheil? Erwartet eine Handlung, ſo ruchlos, als ihr wollt; übertreffen will ich gleichwohl aller Erwartung! Die wegen [22]) Frevel und Verſchwörung verurtheilten, zur Strafe überlieferten, an einen Pfahl gebundenen Sklaven werden vor den Augen vieler tauſend Menſchen gelöſt, und ihrem Herrn Leonidas zurückgegeben. Was kannſt du bei dieſer Gelegenheit anders ſagen, wahnſinniger Menſch, als das, wornach ich nicht frage, kurz was bei einer ſo ruchloſen Handlung, obgleich es nicht zweifelhaft ſein kann, dennoch, ſelbſt wenn es zweifelhaft wäre, gefragt werden müſste: was, oder wie viel, oder wie du empfangen haſt? Ich ſchenke dir das Ganze und befreie dich von dieſer Sorge. Denn ich fürchte nicht, daſs man es jemanden überrede, du habeſt eine Handlung, zu welcher niemand, auſser dir, durch irgend einiges Geld bewogen werden kann, umſonſt übernehmen wollen. Aber von dieſer Art zu rauben und zu plündern, ſage ich nichts, über deinen Feldherrnruhm rede ich jetzt.

6 Was ſagſt du, braver Obhüter und Vertheidiger der Provinz? Sklaven, welche die Waffen ergreifen und Krieg in Sicilien erregen wollten, wie du erkannt, und nach der Entſcheidung des Gerichtes erklärt, die du ſchon zur Strafe nach der Sitte der

Vorfahren ausgeliefert und an den Pfahl hattest anbinden lassen, wagtest du mitten aus dem Tode zu entreissen und befreien? Nicht wahr? damit du das Kreuz, das du für die verurtheilten Sklaven aufgerichtet hattest, für die unverurtheilten [23]) römischen Bürger aufspartest? Zerrüttete Staaten, die schon an allem verzweifeln, gebrauchen wohl am Ende solche verderbliche Maasregeln, dass sie die Verurtheilten in den vorigen Zustand wieder versetzen, Eingekerkerte befreien, Verbannte zurückführen, Urtheilssprüche aufheben? Wenn dieses geschieht, so erkennt jeder, dass der Staat seinem Verderben entgegeneile [24]); so glaubt jeder, dass keine Hoffnung zur Rettung mehr übrig ist. Und wenn dieses irgendwo geschah, so geschah es, um Männer, die beim Volke beliebt und angesehen waren, von Leibesstrafe oder Exil zu befreien; aber nicht durch diejenigen, die das Urtheil gefällt hatten, aber nicht sogleich; aber es waren nicht Menschen, solcher Verbrechen verurtheilt, die das Leben und die Wohlfahrt aller bedroheten. Dies aber ist unerhört und von solcher Beschaffenheit, dass es mehr des Beklagten, als der Sache wegen glaublich scheint: dass Sklaven der Mann selber, der gerichtet hatte [25]), sogleich, wiewohl der Todesstrafe übergeben, frei liess, und noch dazu Sklaven, die eines solchen Verbrechens verurtheilt waren, welches das Haupt und das Blut aller Freien bedrohete.

O ein trefflicher Feldherr, den man nicht mehr mit dem Man. Aquillius, einem so vorzüglich tapfern

Manne, ſondern ſelbſt mit den Paullus, Scipionen, Marius, in Vergleichung ſtellen muſs! So viele Einſichten konnte der Mann bei der Beſorgniſs und Gefahr der Provinz zeigen? Da er die Gemüther der Sklaven in Sicilien wegen des Sklavenkrieges in Italien in geſpannter Erwartung ſah: wie viel Schrecken flöſste er ein, daſs niemand ſich zu rühren wagte! Er befahl, die Sklaven zu ergreifen; wer ſollte nicht Furcht empfinden? dem Herrn Rede und Antwort zu geben [26]; was erregt mehr Beſorgniſs bei den Sklaven? Er ſprach das: Schuldig befunden! aus. Er ſcheint die Flamme bei ihrer Entſtehung durch weniger Schmerz und Tod gelöſcht zu haben. Was folgt weiter? Geiſselungen und Feuermartern [27], und jene äuſserſten Dinge, zur Beſtrafung der Verurtheilten, zum Schrecken der übrigen, Kreuzigung und Kreuz. Von allen dieſen Strafen wurden ſie befreit. Wer kann zweifeln, daſs er die Gemüther der Sklaven durch die gröſste Furcht überwältiget hat [28], da ſie den Prätor ſo gefällig ſahen, daſs er ſich das Leben derjenigen, die des Frevels und der Verſchwörung verurtheilt waren, ſogar durch Vermittlung des Henkers ſelbſt, abkaufen lieſs?

7 Wie? haſt du nicht eben ſo gegen den Apollonier Ariſtodamus, gegen den Megarer Leon gehandelt [29]? Wie? hat dieſer Sklavenaufſtand, der plötzliche Verdacht eines Krieges, dich ſorgfältiger gemacht, die Provinz zu beſchützen, oder dir neue Mittel zu einem ſchamloſen Gewinn verſchafft? Da des Halyciers Eumenidas, eines edlen und angeſehe-

nen Mannes, Meier, der viel Geld gekostet [30]), auf deinen Betrieb, angeklagt war, liessest du dir 60000 Sestertien von dem Herrn geben; welches er selber neulich als Geschworner nach den dabei vorgefallenen Umständen erzählt hat. Von dem abwesenden römischen Ritter, C. Matrinius, der in Rom damals war, liessest du dir, weil seine Meier und Hirten dir vorgeblich verdächtig geworden waren, 100000 Sestertien bezahlen. Bezeugt hat dieses L. Flavius, der dir das Geld ausgezahlt, der Sachwalter des C. Matrinius; bezeugt hat es C. Matrinius selbst; bezeugen wird es der ruhmvolle Censor, Cn. Lentulus, der, nachdem der Vorfall sich eben ereignet, seines Gastfreundes Matrinius wegen [31]), neulich Briefe an dich geschrieben, und schreiben lassen.

Wie kann man den Vorfall mit dem Apollonius, dem Sohne des Diocles, einem Panormer, der den Beinamen Geminus hat, mit Stillschweigen übergehen? Kann man eine in dem ganzen Sicilien ruchtbarere, unwürdigere, unläugbarere Sache vorbringen? Denn diesen liess er, als er nach Panormus [32]) kam, zu sich rufen, und von der Tribüne vor sich laden, unter einem grossen Auflaufe und bei einer zahlreichen Kreisversammlung. Die Leute fingen sogleich an, sich unter einander zu besprechen; man wunderte sich [33]), dass Apollonius, ein begüterter Mann, so lange ungezwackt geblieben wäre: er hat etwas ausgedacht! er will, ich weiss nicht was, ausführen! wahrlich der reiche Mann wird nicht umsonst von

Verres vorgeladen! Alle ſind in der gröſsten Erwartung, was das ſein möchte, als Apollonius ſelbſt plötzlich auſser Athem, mit ſeinem jugendlichen Sohne herbeiläuft. Denn der bejahrte Vater war ſchon lange bettlägerig. Verres macht einen Sklaven namhaft, der vorgeblich ein Oberhirt iſt; dieſer, ſagt er, habe ſich verſchworen, und andres Geſinde aufgewiegelt. Dieſer Sklave befand ſich gar nicht unter dem Geſinde. Verres befiehlt ſeine augenblickliche Auslieferung [34]. Apollonius betheuert, daſs er überhaupt keinen Sklaven dieſes Namens habe. Verres befiehlt, den Mann von der Tribüne wegzureiſsen [35], und ins Gefängniſs zu werfen. Es ſchrie jener, als er fortgeriſſen wurde: er Unglücklicher habe nichts gethan, nichts verſchuldet; ſein Geld habe er ausſtehen, baares Geld nicht vorräthig! Als er dieſes grade vor einer zahlreichen Verſammlung bezeugte, damit jeder einſehen möchte, daſs er deswegen, weil er kein Geld gegeben, eine ſo bittere Ungerechtigkeit erleide, als er grade, wie ich ſage, mit lauter Stimme ſo von Geld redete, wurde er in den Kerker geworfen.

8 Bemerkt das gleichförmige Betragen des Prätors, und zwar eines ſolchen Prätors, der jetzt, ein Beklagter, nicht als ein ziemlich guter Prätor vertheidiget, ſondern als der bravſte Feldherr gelobt wird. Als ein Sklavenkrieg befürchtet ward, wurden von der Strafe, die er über unverurtheilte Herren verhängte, verurtheilte Sklaven durch ihn befreiet; den Apollonius, einen ſehr begüterten Mann, der, wenn

die Sklaven in Sicilien einen Krieg erregten, ein sehr ansehnliches Vermögen verlieren würde, ließs er unter dem Vorwande eines Sklavenkrieges ins Gefängniſs werfen; Sklaven, die er selber, nach dem Ausspruche des Gerichtes, der Verschwörung zur Erregung eines Krieges schuldig erklärt hat, befreiete er, ohne das Gericht zu befragen, auf eigenen Antrieb, von aller Strafe.

Wie aber? Wenn Apollonius etwas verschuldet hat, weshalb er mit Recht bestraft wurde [36])? Wollen wir dennoch mit dem Beklagten so verfahren, daſs wir ihm daraus ein Verbrechen oder einen gehässigen Vorwurf machen zu müssen glauben, wenn er über einen Menschen zu strenge gerichtet hat? Ich will nicht so hart verfahren; ich will es nicht nach der Weise der Ankläger machen, daſs ich, wenn du zu gelinde gehandelt hast, dir dies als eine nachlässige Handlung anschuldigen; wenn du etwas zu strenge bestraft hast, hieraus den Vorwurf der Grausamkeit hernehmen sollte. Nicht verfahren will ich auf diese Weise; deine eignen richterlichen Aussprüche sollen mir zur Richtschnur dienen; ich will dein eignes Ansehen vertheidigen, solange du es wollen wirst [37]); sobald du aber selbst anfängst, deine eignen Urtheilssprüche zu vernichten, muſst du mir nicht weiter zürnen. Denn mit vollem Rechte werde ich behaupten, daſs derjenige, der durch eignes Urtheil schuldig erkannt ist, durch die Stimmen geschworner Richter schuldig erkannt werden müsse. Ich will nicht die Sache des Apollo-

nius, meines Freundes und Wirthes, vertheidigen, damit ich nicht dein eignes Urtheil zu vernichten scheine. Nichts will ich von des Mannes mäfsiger Lebensart, Tugend und Wirthschaftlichkeit sagen; auch jenes will ich nicht weiter gedenken, dessen ich vorhin erwähnte, dafs sein Vermögen, das in Hausgesinde, Vieh, Landsitzen und ausgeborgten Geldern bestand, von der Beschaffenheit war, dafs es niemanden weniger vortheilhaft sein konnte, wenn ein Tumult und Krieg in Sicilien erregt wurde. Nicht einmal dieses will ich anführen, dafs, so schuldig auch Apollonius sein mochte, man doch einen so angesehenen Mann aus einem so angesehenen Staate, nicht ungerichteter Sache bestrafen durfte. Keine üble Nachrede will ich dir selbst daraus bereiten, dafs, obgleich ein so geachteter Mann im Kerker, in Finsternifs, in der traurigsten und jämmerlichsten Lage war, deine tyrannischen Befehle dem bejahrten Vater, dem jugendlichen Sohne, nie den Unglücklichen zu besuchen, die Freiheit gestatteten. Auch das will ich übergehen, dafs, so oft du in jenem Jahr und in den sechs Monaten (denn so lange war Apollonius im Kerker) nach Panormus kamst, so oft der panormische Senat mit den Obrigkeiten und öffentlichen Priestern demüthig mit Bitten und Beschwörungen dich angegangen ist, doch endlich einmal den Elenden und Unschuldigen von jenem Jammer zu befreien. Alles dieses will ich nicht geltend machen, wodurch ich, wenn ich es weiter verfolgte, leicht zeigen könnte, dafs du durch deine Grausamkeit gegen

andre dir alle Zugänge zu dem Mitleiden der Richter schon längst verschlossen habest.

Alles dieses also will ich schenken und erlassen. 9
Denn ich sehe voraus, was Hortensius in seiner Vertheidigung sagen wird. Gestehen wird er, dass bei dem Verres weder das Alter des Vaters, noch die Jugend des Sohnes, noch die Thränen beider mehr vermocht haben, als der Nutzen und das Heil der Provinz; sagen wird er, dass der Staat nicht ohne Furcht und Strenge verwaltet werden könne; fragen wird er, warum man den Prätoren die Steckengebunde vorträgt, wozu ihnen die Beile gegeben, wozu Kerker erbaut, warum so viele Strafen gegen Verbrecher nach Sitte der Vorfahren verordnet sind? Wenn er alles dieses mit Nachdruck und Ernst gesagt haben wird; so werde ich fragen, warum eben diesen Apollonius derselbe Verres, plötzlich, ohne dass ihm eine neue Nachricht gebracht war, ohne eine Vertheidigung, ohne Ursache, aus dem Kerker zu entlassen befahl? So viel Verdacht gewähre dieses Verbrechen, werde ich behaupten, dass ich schon den Richtern selbst, ohne eigne Beweisführung zu schliessen überlassen darf, welch ein Mittel, zu rauben, er hierin gehabt habe, ein wie ruchloses, wie unwürdiges, wie unermässliches und schrankenloses, wenn man die Grösse des Gewinstes bedenkt. Denn die Anstalten, die er gegen den Apollonius traf, lernt zuerst in der Kürze nach Umfang und Grösse kennen; dann erwägt und schätzt sie nach dem Geldpreise. Ihr werdet finden, dass Verres nur deshalb

einem einzigen begüterten Manne so viele Qualen bereitet hat, damit den übrigen die Schrecknisse ähnlicher Widerwärtigkeiten, und die Beispiele ähnlicher Gefahren vorschweben möchten. Zuerst plötzliche Anschuldigung eines peinlichen und gehässigen Verbrechens; (urtheilt, wie theuer er sich dieses habe bezahlen lassen, und wie viele sich davon losgekauft haben!) dann ein Verbrechen, ohne Ankläger, ein Urtheilsspruch ohne Gericht, eine Verdammung ohne Vertheidigung, (schätzet die Preise für alle diese Dinge, und bedenkt, dass der einzige Apollonius sich in diese Bedrängnisse verstricken lassen; dass aber wahrlich die grosse Menge der übrigen durch Geld sich davon losgekauft hat!) zuletzt Finsterniss, Bande, Kerker, Marter des Eingeschlossenen [38]), von dem Anblick der Eltern und Kinder, endlich von der freien Luft und dem gemeinschaftlichen Lichte Ausgeschlossenen, (diese Schrecknisse, die man sogar durch das Leben mit Recht abkaufen kann, vermag ich nicht nach dem Geldpreise zu schätzen). Von allen diesen Qualen kaufte sich Apollonius freilich zu spät los, als Trauer und Elend ihn schon zu Grunde gerichtet; aber er lehrte doch die übrigen, der Habsucht und Ruchlosigkeit des Verres zuvorkommen. Ihr mögt denn etwa glauben, dass ein so begüterter Mann, ohne einige Absicht des Gewinnes, für ein so unglaubliches Verbrechen ausgewählt [39]), oder ohne dieselbe Absicht aus dem Kerker plötzlich entlassen, oder dass dieses Mittel zum Rauben von Verres bloss gegen den einzigen gebraucht und

verſucht, und daſs nicht durch jenen allen begüterten Siciliern ein Schrecken vorgehalten und eingeflöſst worden iſt.

Ich wünſche, ihr Richter, daſs Hortenſius mich erinnere, da ich doch von des Verres Kriegsruhme rede, wenn ich vielleicht etwas übergehe. Denn ich glaube ſchon über alle ſeine Thaten, ſoweit ſie auf einen vermutheten Sklavenkrieg Beziehung hatten, geredet zu haben; wenigſtens habe ich wiſſentlich nichts übergangen. Ihr kennt des Mannes Anſchläge, Aufmerkſamkeit, den Schutz und die Vertheidigung, welche er der Provinz gewährte. Alles kömmt jetzt darauf an, daſs ihr wiſst, da es mehrere Gattungen von Feldherren giebt, zu welcher Gattung dieſer gehört. Damit ihr nicht länger bei dem ſo groſsen Mangel an tapfern Männern einen ſo verdienſtvollen Feldherrn verkennen mögt: nicht nach des Q. Maximus Weisheit, nicht nach des frühern Africanus Schnelligkeit in der Ausführung, nicht nach des ſpätern ausgezeichneter Beſonnenheit, nicht nach des Paullus Kriegswiſſenſchaft und Mannszucht, nicht nach des C. Marius Feuer und Tapferkeit, ſondern nach einer andern Gattung von Feldherren [40]), die wirklich mit groſser Sorgfalt erhalten und bewahrt werden muſs, beurtheilt ihn, ich bitte!

Was zuerſt die Anſtrengung der Reiſen anbetrifft, ihr Richter, die für einen, der es mit Kriegsangelegenheiten zu thun hat, ſehr wichtig, und in Sicilien beſonders nothwendig iſt; ſo vernehmt, wie leicht und angenehm Verres ſich dieſelbe durch Nach-

denken und Ueberlegung gemacht hat! Zuerst hatte er in Winterzeiten gegen die Stärke der Kälte, gegen die Heftigkeit der Stürme und Flüsse [41]) dieses herrliche Mittel sich ersonnen. Die Stadt Syrakus hatte er sich ausgewählt, deren Lage, Ort- und Luftbeschaffenheit so sein soll, dass dort an keinem Tage die Witterung so anhaltend stürmisch ist, dass die Menschen nicht zu Einer Tageszeit die Sonne erblicken sollten. Hier lebte der wackere Feldherr so in den Wintermonaten, dass ihn nicht leicht jemand, ich sage nicht, ausser dem Hause, sondern nur ausser dem Bette sah. So wurde der kurze Tag mit Gastmahlen, die lange Nacht in Unzucht und Schandbarkeiten hingebracht. Wenn aber der Frühling begann, dessen Anfang er nicht nach dem Favonius [42]) oder nach einem Gestirn bemerkte, sondern den er dann beginnen glaubte, wenn er die Rose gesehen hatte, widmete er sich den Arbeiten und den Reisen, auf welchen er sich so ausduldend und unverdrossen bewies, dass ihn niemand je zu Pferde sitzen sah [43]).

11 Denn er liess sich, wie es bei den Königen Bithyniens Sitte ist, in einer Sänfte von acht Männern tragen, worin ein durchsichtiges, melitisches [44]), mit Rosen gestopftes Polster war; er selber aber pflegte Einen Kranz um das Haupt, einen andern um den Hals zu haben, und ein kleines Netz aus dem feinsten Garn, mit kleinen Maschen, angefüllt mit Rosen, sich an die Nase zu halten. Wenn er so die Reise vollendet hatte, und in eine Stadt gekommen

war, wurde er in derselben Sänfte bis in sein Schlafgemach getragen. Dorthin kamen die Obrigkeiten der Sicilier, dorthin die römischen Ritter; welches ihr von vielen Geschwornen gehört habt; dort wurden die Streitigkeiten heimlich vorgebracht, die Decrete kurz darauf öffentlich fortgetragen. Hierauf wenn er eine kurze Zeit im Ruhegemache, für Geld, nicht nach Billigkeit, die Rechte verzeichnet hatte, glaubte er der Venus und dem Liber die übrige Zeit schuldig zu sein.

Bei dieser Gelegenheit glaube ich die ungemeine und ausgezeichnete Sorgfalt des trefflichen Feldherrn nicht übergehen zu dürfen. Denn ihr müsst wissen, dass es keine Stadt in Sicilien gab von den Städten, wo die Prätoren zu verweilen, und Kreisgericht zu halten pflegen, wo er nicht aus einer nicht unedlen Familie sich ein Weib für seine Lüste auswählte. Und so wurden einige aus dieser Zahl öffentlich zu den Gastmählern gezogen; die sittsamern pflegten für eine gewisse Zeit zu kommen, das Licht und die Gesellschaft zu vermeiden. Die Gastmähler aber wurden nicht mit der Stille gehalten, wie es Prätoren des römischen Volkes und Feldherren geziemt, nicht mit der Sittsamkeit, die man bei den Gastmählern obrigkeitlicher Personen zu finden [45]) pflegt, sondern unter lautem Geschrei und Lärm. Zuweilen kam es zum Handgemenge und Kampf. Denn der strenge und gewissenhafte Prätor, obgleich er den Gesetzen des römischen Volkes nie gehorcht hatte, pflegte die Gesetze, die beim Zechen aufgelegt wurden [46]),

gewiſſenhaft zu beobachten. Daher endigten ſich die Gaſtmähler ſo, daſs man den Einen zwiſchen den Händen aus dem Gaſtmahl, wie aus einem Treffen wegtrug, einen andern als todt zurückließs, die meiſten hingeſtreckt ohne Beſinnung und Empfindung lagen, ſo daſs jeder, der den Anblick geſehen, nicht ein Gaſtmahl des Prätors, ſondern eine canniſche Schlacht von Wüſtlingen zu ſehen geglaubt haben würde.

12 Wenn aber der volle Sommer anfing, eine Jahrszeit, welche alle Prätoren immer zu ihren Reiſen zu gebrauchen pflegten, weil ſie dann die Provinz am meiſten beſuchen zu müſſen glauben, wenn das Getreide auf den Tennen iſt, weil dann das Geſinde ſich verſammelt, man die Menge der Sklaven überſchaut, die Menſchen bei der Arbeit am geſchäfftigſten findet [47]), der Vorrath an Getreide auffordert, die Jahrszeit nicht hinderlich iſt; alsdann, ſage ich, wenn die übrigen Prätoren umherreiſen, pflegte ſich dieſer Feldherr von der neuen Gattung an dem ſchönſten Orte [48]) in Syrakus ein Standlager zu machen. Denn an dem Eingange und der Mündung des Hafens, wo ſich zuerſt die Bucht aus der hohen See nach der Stadt von der Küſte einbeugt, errichtete er ſich mit linnenen Segeln beſpannete Gezelte. Dorthin zog er aus jenem Prätorenpallaſte, der einſt des Hiero geweſen war [49]), ſo, daſs ihn in jenen Tagen niemand auſserhalb dieſes Ortes ſehen konnte. Und ſelbſt nach dieſem Orte war niemanden der Zugang geſtattet, als wer entweder ein Genoſſe, oder Ge-

hülfe seiner Lüste sein konnte. Dort pflegten sich alle Weiber zu versammeln, mit denen er Gemeinschaft hatte; und es ist unglaublich, wie groſs ihre Anzahl in Syrakus war. Dorthin kamen die Männer, die würdig der Freundschaft des Verres, würdig eines solchen Lebens, solcher Gastmähler waren. Unter solchen Männern und Weibern wandelte der erwachsene Sohn umher, so daſs ihn, wenn auch die natürliche Anlage ihn von der Aehnlichkeit mit dem Vater mit Macht entfernte, doch der Umgang und die Erziehung dem Vater ähnlich zu werden nöthigte. Hier in diesem Lager des Verres soll die dem rhodischen Flötenspieler durch List und Nachstellungen entführte Tertia den gröſsten Lärm verursacht haben, da die Frau des Syrakusers Cleomenes, ein adliches Weib, sowie die Gattin des Aeschrio, eine Frau von vornehmer Abkunft, empfindlich waren, daſs die Tochter des Mimen Isidorus in ihre Gesellschaft gekommen wäre. Jener Hannibal aber, der glaubte, daſs man in seinem Lager durch Kraft, nicht durch Geschlecht wetteifern müsse [50]), liebte die Tertia so sehr, daſs er sie mit sich aus der Provinz entführte.

Und in den Tagen, wenn er mit dem purpurnen 13
Pallium, mit dem bis auf die Fersen herabhängenden Leibrocke den Gastmahlen der Weiber beiwohnte [51]), nahmen die Menschen keinen Anstoſs daran, und waren nicht unzufrieden, daſs auf dem Forum die Obrigkeit fehlte, daſs kein Recht gesprochen, keine Gerichte gehalten wurden; daſs jene ganze

Gegend am Strande [52]) von Weiberſtimmen, und Tönen harmoniſcher Inſtrumente ſchallete, daſs auf dem Markte die gröſste Stille in Abſicht auf Streitſachen und Rechtsentſcheidungen herrſchte, nahmen die Menſchen nicht übel; denn nicht das Recht und die Gerichte ſchienen auf dem Forum zu fehlen, ſondern Gewalt, Grauſamkeit, und der Güter bittere und unwürdige Plünderung.

Dieſen Mann nun willſt du, weil er ein Feldherr iſt, vertheidigen? dieſes Mannes Diebſtähle, Räubereien, Lüſte, Grauſamkeit, Uebermuth, Frevelhaftigkeit und Verwegenheit ſuchſt du durch die Gröſse der Kriegsthaten und durch das Lob der Feldherrentugenden zu bedecken? Nicht wahr? es iſt zu befürchten, daſs du am Ende deiner Vertheidigung das alte vom Antonius beim Reden verſuchte Mittel und Beiſpiel anwendeſt, daſs man Verres aufſtehen heiſse, ſeine Bruſt entblöſse, daſs das römiſche Volk ſeine Wunden erblicke, von dem Biſſe der Weiber die Spuren der Wolluſt und Liederlichkeit.

Und o mögen die Götter gewähren, daſs du der kriegeriſchen Geſchicklichkeit und des Krieges Erwähnung zu thun wagſt! Erfahren ſoll man alle ſeine alten Kriegsdienſte, damit ihr einſeht, wie er nicht bloſs in der Herrſchaft, ſondern auch unter fremden Fahnen ſich verhalten hat. Ins Gedächtniſs zurückrufen wird man jene erſte Dienſtzeit, da er vom Forum fortgeführt, nicht, wie er ſelber ſich rühmt, entführt zu werden pflegte [53]). Des placentiniſchen Brettſpielers Lager wird man erwähnen,

in welchem er, so häufig er auch darin gewesen, doch den Sold einbüsste [54]). Seine vielen Verluste in der Dienstzeit wird man anführen, die er von dem Ertrage seiner Jugend tilgte und ersetzte [55]).

Doch weiter; so im Dulden schandbarer Lüste, nicht durch eigene, sondern fremde Sättigung abgehärtet, was für ein Mann ist er geworden? wie viele Festungen, wie stark verschanzte durch Schamhaftigkeit und Keuschheit, hat er durch Sturm und Verwegenheit erobert? Aber wozu soll ich dies erwähnen, oder mit seiner verworfenen Liederlichkeit sonst jemandes Schande in Verbindung bringen [56])? Ich will es nicht thun, ihr Richter; alles alte will ich übergehen; nur zweierlei, das neulich geschehen, will ich, ohne jemanden zu beschimpfen, anführen, woraus ihr auf alles schliessen könnt. Das eine ist allen ruchtbar und bekannt geworden; denn nie ist ein so unerfahrner Landmann, unter dem Consulate des L. Lucullus und des M. Cotta [57]) nach Rom gekommen, der nicht gewusst, dass alle Rechte des Stadtprätors, nach dem Winke und der Willkühr der Chelidon verwaltet würden. Das andere betrifft folgendes: Wenn er mit dem Kriegsgewande aus der Stadt gegangen war, und die Gelübde für seine Herrschaft und das gemeine Beste des Staates dargebracht hatte, pflegte er sich in der Nacht, der Unzucht wegen, in einer Sänfte nach der Stadt zu einem Weibe tragen zu lassen, das an Einen verheirathet war, aber allen sich feil bot, gegen alles, was heilig und recht ist, gegen die Auspicien,

gegen alle Verbindlichkeiten gegen Götter und Menschen.

14 O ihr unsterblichen Götter! Wie groſs ist doch der Unterschied zwischen den Gesinnungen und Gedanken der Menschen! Möchte doch meine Wünsche und Hoffnungen für das künftige Leben eure und des römischen Volkes Urtheil so gewiſs billigen, als ich die obrigkeitlichen Aemter, welche mir das römische Volk bisher übergeben hat, mit der Gesinnung übernommen habe, daſs ich mich zur gewissenhaften Erfüllung aller meiner Pflichten verbunden glaubte. So bin ich Quästor geworden, daſs mir jene Ehre damals nicht bloſs gegeben, sondern als Unterpfand verliehen und anvertraut schien [58]). So verwaltete ich die Quästur in der Provinz, daſs ich aller Augen auf mich allein geworfen glaubte; daſs ich mich und meine Quästur gleichsam als auf einen Schauplatz des Erdkreises versetzt betrachtete, so daſs ich immer alles, was angenehm scheint, nicht bloſs den jetzt herrschenden unnatürlichen Begierden, sondern der Natur und Nothwendigkeit selbst versagte.

Jetzt bin ich zum Aedil bestimmt; ich bedenke, was ich vom römischen Volke empfangen habe; daſs ich die heiligen Spiele zur Ehre der Ceres, des Liber und der Libera mit allen durch die Religion vorgeschriebenen Gebräuchen anstellen; daſs ich die Mutter Flora dem Volke und seinen Plebejern durch die Feierlichkeit der Spiele geneigt machen; daſs ich die ältesten Spiele, welche zuerst die römischen genannt sind, mit

der gröſsten Würde und Gewiſſenhaftigkeit für den Jupiter, die Juno und Minerva anſtellen müſſe [59]; daſs mir die Obhut der Tempel, mir die Erhaltung der ganzen Stadt anvertraut ſei; daſs man mir zum Lohne für die Anſtrengung und Sorge, welche dieſe Geſchäffte erfordern, verliehen habe einen höhern Rang im Senat für die Abgebung meiner Stimme, eine verbrämte Toge, einen curuliſchen Seſſel, das Recht des Bildniſſes, um es künftigen Zeiten und der Nachwelt zu übergeben [60]). Alle dieſe Vorzüge, ihr Richter, ſo wahr ich mir die Gnade der Götter wünſche! gewähren mir, wiewohl mir die Ehre des römiſchen Volkes höchſt erfreulich iſt, doch keinesweges ſo viel Vergnügen, als Bekümmerniſs und Anſtrengung, damit dieſe Aedilenwürde ſelbſt, nicht weil es nothwendig war, einem Bewerber gegeben, ſondern, weil es ſich ſo geziemte, nach Gebühr ertheilt, und nach dem Urtheile des römiſchen Volkes der Würdigkeit gemäſs, verliehn ſcheinen möge.

Als du zum Prätor ernannt warſt, ſei es, auf 15
welche Weiſe (denn ich verſchweige und übergehe was damals geſchehen iſt); als du nun, wie geſagt, ernannt warſt, wurdeſt du nicht durch die Stimme des Heroldes ſelbſt, der ſo oft ausrief, daſs die Centurien der Aeltern und Jüngern dir dieſe Ehre ertheilt hätten [61]), aufgemuntert, dir vorzuſtellen, daſs dir ein Theil des Staates anvertraut wäre? daſs du jenes Eine Jahr das Haus der Buhlerin entbehren müſſeſt? Da dir durchs Loos die Rechtsverwaltung

zugefallen war, hast du, wie viele Arbeit, wie viele Last du hättest, nie bedacht; nicht soviel überlegt, wenn du dich vielleicht aufrütteln konntest, dass die Provinz, welche bei ausgezeichneter Klugheit und Unsträflichkeit zu verwalten schwierig sein dürfte, der grössten Einfalt und Nichtswürdigkeit zugefallen sei [62])? So hast du nicht nur aus deinem Hause die Chelidon während deiner Prätur nicht ausstossen [63]) wollen, sondern in der Chelidon Haus deine ganze Prätur übertragen.

Es folgte die Provinz, wo es dir nie in den Sinn kam, dass dir nicht deswegen die Steckengebunde und die Beile, eine so mächtige Herrschaft, so würdevolle Auszeichnungen aller Art übergeben sein, damit du kraft und vermöge dieser Vorzüge alle Riegel des Rechts, der Schamhaftigkeit und der Pflicht durchbrechen, damit du aller Güter als deine Beute ansehen möchtest, damit niemandes Vermögen sicher, niemandes Haus verschlossen, niemandes Leben umzäunt, niemandes Keuschheit verschanzt gegen deine Lüsternheit und Verwegenheit sein könnte; wo du dich so betragen hast, dass du, da alle deine Thaten dich schuldig zeigen, zu einem Sklavenkriege deine Zuflucht nehmen musst. Doch erkennest du jetzt, dass dir hieraus nicht nur keine Vertheidigung, sondern eine grosse Menge von Beschuldigungen entstanden ist. Du magst denn etwa den Ueberrest des italischen Sklavenkrieges und das den Temsanern [64]) widerfahrene Ungemach anführen wollen; aber auch in Absicht dieses nur eben geschehenen Unfalles, wurdest

du, obgleich das Glück dich ſehr gelegen darbot, wenn du einige Tapferkeit und Thätigkeit gehabt hätteſt, grade ſo, wie immer, erfunden.

Als die Valentiner [65]) zu dir gekommen wa- 16
ren, und für dieſe der beredte und angeſehene M. Marius [66]) ſprach: du möchteſt das Geſchäfft übernehmen; du möchteſt, da du den Oberbefehl und den Namen eines Prätors hätteſt, um dieſen kleinen Haufen zu vertilgen, dich zum Führer und Haupte hergeben: ſo haſt du nicht bloſs dieſes nicht thun wollen; ſondern es konnte auch grade zu der Zeit, als du an der Küſte warſt, jene deine Tertia, welche du mit dir führen wollteſt [67]), von allen geſehen werden; den Valentinern ſelbſt aber, aus einer ſo angeſehenen und geachteten Municipalſtadt, ertheilteſt du über eine ſo wichtige Angelegenheit keine Antwort, bekleidet damals mit einem ſchwärzlichen Leibrocke und Pallium [68]). Was, meint ihr, hat dieſer auf der Hinreiſe [69]), was in der Provinz ſelbſt gethan, der, als er ſchon aus der Provinz, nicht für den Triumph, ſondern für das Gericht abreiſte, nicht einmal jene Schande vermied, die er ohne einiges Vergnügen auf ſich lud?

O edles Gemurmel des zahlreichen Senats in dem Tempel der Bellona! Ihr erinnert euch, Richter, daſs, als bei dem Einbruche des Abends, kurz vorher der den Temſanern widerfahrene Unfall gemeldet war, und ſich niemand fand, der mit dem Oberbefehl in jene Gegend abgeſandt werden konnte, jemand ſagte [70]), Verres ſei nicht weit von Temſa;

ihr wifst, wie fehr alle gefammt murmelten, wie öffentlich die Häupter widerfprachen. Und diefer Mann, nach fo vielen Anfchuldigungen und Zeugniffen überführt, fetzt auf die Tafeln [71]) derjenigen einige Hoffnung, die ihn alle, ungehörter Sache, verdammt haben?

17 Immerhin! Verres hat durch einen Sklavenkrieg, oder durch die Beforgnifs eines Krieges keinen Ruhm erlangt, weil weder ein folcher Krieg, noch eine Kriegsgefahr in Sicilien ftatt fand, noch er durch feine Vorficht verhütet hat, dafs keiner entftände. Aber gegen einen Seeräuberkrieg hatte er eine ausgerüftete Flotte, und bewies darin eine ausgezeichnete Sorgfalt [72]); und in diefer Hinficht ift, unter feiner Prätur, die Provinz trefflich vertheidigt worden. So, ihr Richter, will ich über den Seeräuberkrieg, fo über die ficilifche Flotte, reden, dafs ich fchon voraus verfichere, dafs diefer einzige Gegenftand bei ihm alle gröfsten Verfchuldungen der Habfucht, des Hochverrathes [73]), des Wahnfinnes [74]), der Willkühr, der Graufamkeit zufammenfaffe. Während ich diefes in der Kürze aus einander fetze, fchenkt mir, ich bitte, wie ihr bisher gethan, forgfältig eure Aufmerkfamkeit.

Das Seewefen zuerft, behaupte ich, hat er fo verwaltet, dafs er nicht die Provinz vertheidigte, fondern unter dem Vorwande der Flotte Geld fuchte. Obgleich die vorigen Prätoren die Gewohnheit hatten, den Staaten anzubefehlen, Schiffe und eine gewiffe Anzahl von Schiffern und Soldaten zu liefern;

so hast du doch dem grofsen und begüterten Staate der Mamertiner nichts dergleichen anbefohlen. Wie viel Geld dir deshalb die Mamertiner heimlich gegeben haben, wollen wir nachher sehen; nach ihren eignen Schriften und Zeugen wollen wir die Nachforschungen anstellen. Dafs aber ein grofses Lastschiff, gleich einer Trireme, ein sehr schönes und völlig ausgerüstetes, das öffentlich auf Staatskosten, wie ganz Sicilien es weifs [75]), erbaut war, durch die Obrigkeit und den Senat [76]) der Mamertiner dir gegeben und geschenkt worden sei, behaupte ich. Dieses Schiff, beladen mit sicilischer Beute, das selber zur Beute mitgehörte, und mit ihm zugleich absegelte [77]), landete bei Velia, mit sehr vielen Sachen, und zwar solchen, die er vorher mit den übrigen Raubgütern nicht nach Rom senden wollte, weil sie die theuersten waren, und er am meisten Wohlgefallen daran fand. Dieses Schiff habe ich neulich selber zu Velia gesehen, und viele andere haben es gesehen [78]), ihr Richter, welches allen, die es betrachtet, schon in das Ausland hinauszublicken, und den Weg zur Flucht für den Eigenthümer zu erspähen schien [79]).

Was wirst du mir bei dieser Gelegenheit antworten? als etwa das, welches, wiewohl es auf keine Weise erwiesen werden kann, doch in einem Gerichte über Erpressungen nothwendig gesagt werden mufs: von deinem Gelde sei das Schiff erbaut worden. Wage wenigstens zu behaupten, was nothwendig ist. Fürchte nicht, Hortensius, dafs ich dich 18

frage, wie ein Senator ein Schiff erbauen durfte [80])? Das sind alte und todte Gesetze, wie du zu sagen pflegst, welche es verbieten. Wir hatten einst einen solchen Staat [81]), wir hatten einst eine solche Strenge bei den Gerichten, dafs der Ankläger so etwas als ein grofses Verbrechen vorwerfen zu müssen glaubte. Denn wozu hattest du ein Schiff nöthig, da dir, wenn du irgend wohin in öffentlichen Angelegenheiten reisen wolltest, zum Schutz und zur Ueberfahrt auf öffentliche Kosten Fahrzeuge gegeben wurden? In Privatangelegenheiten konntest du weder irgend wohin reisen, noch Güter über See aus Gegenden herholen, in welchen du nicht handeln durftest [82]).

Ferner warum hast du dir etwas gegen die Gesetze angeschafft? Wirksam würde diese Beschuldigung sein, wenn die alte Strenge und Würde des Staates noch bestände. Jetzt mache ich dir nicht blofs hieraus kein Verbrechen, sondern ich tadele es nicht einmal im Allgemeinen. Endlich hast du geglaubt, es würde dir nie zur Schande, nie zum Verbrechen, nie zum gehässigen Vorwurfe gereichen, dafs dir in einem vielbesuchten Orte öffentlich ein Lastschiff in der Provinz erbaut wurde, wo du die Obergewalt hattest? Was, meintest du, sprachen diejenigen, die es sahen, was urtheilten diejenigen, die es hörten? dafs du jenes Schiff leer nach Italien führen? dafs du, wenn du nach Rom gekommen wärest, Frachtschifffahrt treiben würdest? Nicht einmal das konnte man muthmafsen, dafs du in Italien

ein Landgut am Meere habest, und dass du, um Früchte von dort wegzuführen, dir jenes [83]) Lastschiff habest erbauen lassen. Wolltest du, dass so das allgemeine Gespräch über dich lautete, dies die Leute öffentlich redeten: du lassest dir ein Schiff erbauen, um die Beute aus Sicilien wegzuführen, und die Raubgüter nachzuholen, die du zurückgelassen hättest?

Aber alle diese Vorwürfe erlasse und schenke ich dir, wenn du zeigst, dass das Schiff von deinem Gelde erbaut worden sei. Aber siehst du, wahnsinniger Mensch, nicht ein, dass dir dieses in der erstern Verhandlung durch deine mamertinische Lobredner selbst unmöglich gemacht worden ist? Denn bezeugt hat Hejus, das Haupt des Senates, das Haupt dieser Gesandtschaft, welche, um dich zu beloben, geschickt ist, dass das Schiff für dich durch öffentliche Arbeiter der Mamertiner erbaut worden, und dass über die Erbauung desselben ein mamertinischer Senator, vom Staate dazu beauftragt, die Aufsicht gehabt habe. Uebrig ist noch das Bauholz. Dieses hast du den Rheginern zu liefern befohlen, wie sie selber nach dem Auftrage ihres Staates sagen, (wiewohl auch du es nicht läugnen kannst,) weil die Mamertiner kein Bauholz haben.

Wenn sowohl das Holz, aus welchem das Schiff 19
erbaut wurde, als auch die Menschen, welche es erbauten, dir auf deinen Befehl, nicht für Bezahlung, zu Gebote standen: wo steckt denn das Geld, das du aufgewandt zu haben sagst? Aber die Mamertiner haben nichts in ihren Rechnungsbüchern. Zu-

erst sehe ich, dass das Schiff habe erbaut werden können, ohne dass sie etwas aus der Staatskasse hergaben, (denn sogar das Capitol, wie es bei unsern Vorfahren geschehen [84]), konnte auf Befehl des Staates, durch zwangspflichtige Werkleute, und aufgebotene Arbeiter, ohne Kosten erbaut und zu Stande gebracht werden); dann sind, nach dem, was ich aus den eignen Schriften der Mamertiner erkenne, (welches ich auch darthun werde, wenn ich die Zeugen vorführe) viele Geldsummen dem Verres ausbezahlt, die für falsche und erdichtete Werkvermiethungen verzeichnet stehen. Denn das ist nicht im geringsten zu bewundern, dass die Mamertiner der bürgerlichen Ehre des Mannes, von dem sie eine so grosse Begünstigung erhalten; den sie freundschaftlicher gegen sich, als gegen das römische Volk erkannt hatten, in ihren Schriften geschont haben. Aber wenn dies ein Beweis ist, dass die Mamertiner dir kein Geld gegeben, weil sie nichts geschriebenes darüber haben: so dürfte es gleichfalls ein Beweis sein, dass dir das Schiff ohne eigne Kosten erbaut sei, weil du nicht schriftlich vorzeigen kannst, was du gekauft, oder was du verdungen hast.

Aber du hast den Mamertinern deswegen kein Schiff zu geben anbefohlen, weil sie verbündet sind. Die Götter mögen es genehmigen! Wir haben einen Mann, der unter den Händen der Fecialen [85]) erzogen ist; der vor allen übrigen, wenn es die heiligen Verbindlichkeiten der Bündnisse gilt, sich unsträflich und gewissenhaft beweist! Alle Prätoren, die es

vor dir geweſen, müſſen den Mamertinern ausgeliefert werden, weil ſie gegen den Vertrag des Bündniſſes ihnen ein Schiff zu geben, anbefohlen haben! Aber doch, du unſträflicher und gewiſſenhafter Mann, warum haſt du den Taurominern, die gleichfalls verbündete ſind, ein Schiff zu liefern anbefohlen? Oder wirſt du erweiſen, daſs bei einer gleichen Sache der Völker, ohne Geld das Recht verſchieden, und die Lage ungleich geweſen ſei?

Wie aber? wenn ich zeige, ihr Richter, daſs die beiden Bündniſſe beider Völker von der Beſchaffenheit ſind, daſs den Taurominern namentlich im Bündniſſe die Zuſicherung und Ausnahme bewilliget iſt, kein Schiff geben zu dürfen; für die Mamertiner dagegen im Bündniſſe ſelbſt verordnet und verzeichnet ſteht, daſs ſie ein Schiff geben ſollen; daſs Verres aber gegen das Bündniſs den Taurominern die Verbindlichkeit aufgelegt, und den Mamertinern ſie erlaſſen habe? wird es jemanden zweifelhaft ſein können, daſs, unter der Prätur des Verres, den Mamertinern mehr die Cybea, als den Taurominern das Bündniſs gefruchtet habe? Man leſe die Bündniſſe vor. (Bündniſſe der Mamertiner und Tauromíner mit dem römiſchen Volke.)

Durch deine Wohlthat alſo, wie du vorgiebſt, 20
oder, wie die Sache lehrt, wegen Lohn und Sold, haſt du geſchmälert die Majeſtät des Staates, geſchmälert die Hülfsmittel des römiſchen Volkes, geſchmälert die Stärke, die durch der Vorfahren Ta-

pferkeit und Weisheit erworben war, haſt du vernichtet das Recht der Herrſchaft, die Verpflichtung der Bundesgenoſſen, das Andenken des Bündniſſes. Sie, die nach dem Bündniſſe ſelbſt ein Schiff ſogar bis nach dem Ocean, wenn wir es beföhlen, auf ihre Koſten und Gefahr, bewaffnet und ausgerüſtet, ſchicken muſsten, ſie haben, um nicht in der Meerenge vor ihren Wohnungen und Häuſern ſchiffen, um nicht ihre Mauern und Häfen vertheidigen zu dürfen, durch Geld das Recht, das ihnen das Bündniſs, die Verpflichtung, die ihnen unſre Herrſchaft vorſchrieb, von dir abgekauft [86].

Was für Anſtrengung, Mühe und Geld, meint ihr, hätten die Mamertiner bei der Abſchlieſsung des Bündniſſes nicht aufwenden wollen, damit ihnen die Lieferung dieſer Bireme nicht zur Pflicht gemacht würde, wenn ſie dies von unſern Vorfahren auf irgend eine Weiſe hätten erlangen können? Denn da ihnen dieſe für den Staat ſo läſtige Verpflichtung aufgelegt wurde, verrieth ſich, ich weiſs nicht wie, durch dieſes Bündniſs eine Art von Knechtſchaft. Was ſie damals, nach neulich geleiſteten Dienſten, als noch nichts entſchieden war, bei keinen Verlegenheiten des römiſchen Volkes, von unſern Vorfahren durch das Bündniſs nicht erlangen konnten, das haben ſie jetzt, ohne einen neuen Dienſt, ſo viele Jahre nachher, obgleich das Recht unſrer Herrſchaft jährlich ausgeübt, und immer behauptet war [87], da man für Schiffe ſo höchſt verlegen iſt, von C. Verres durch Geld erlangt!

Aber haben ſie bloſs das erlangt, kein Schiff
geben zu dürfen [88]? Haben die Mamertiner einen
Schiffer, oder Soldaten, der entweder auf der Flot-
te, oder in der Landmacht diente, unter deiner Prä-
tur, in drei Jahren hergegeben?

Endlich da vermöge eines Senatsſchluſſes, ſo- 21
wie vermöge des terentiſchen und caſſiſchen Geſe-
tzes [89]; Getreide nach gleichem Verhältniſſe von
allen Staaten Siciliens gekauft werden muſste: ſo haſt
du auch dieſe leichte und gemeinſchaftliche Pflicht
den Mamertinern erlaſſen. Du wirſt ſagen, daſs die
Mamertiner nicht, Getreide zu liefern, verpflichtet
ſind. Wie nicht verpflichtet ſind? es nicht zu ver-
kaufen? Denn dieſe Art von Getreide war nicht
von der Art, die ohne Bezahlung geliefert werden
muſste, ſondern von der Art, welche gekauft wur-
de. Wie du alſo entſcheideſt und deuteſt, durften
die Mamertiner nicht einmal durch Markt und Le-
bensmittel das römiſche Volk unterſtützen.

Welcher Staat war denn dazu verpflichtet? In
Anſehung derer, welche Staatsfelder bauen, iſt es
beſtimmt, was ſie nach dem cenſoriſchen Geſetz zu
geben [90], verpflichtet ſind. Warum haſt du ihnen
noch ſonſt etwas von andrer Art zu entrichten an-
befohlen? Ferner die Landbauer, welche Zehnten
bezahlen, ſind ſie zu etwas anderm, als den einfa-
chen Zehnten nach dem Geſetze des Hiero verpflich-
tet? Warum haſt du auch für ſie beſtimmt, wie viel
ſie von dieſem gekauften Getreide liefern ſollten?
Diejenigen, welche von Abgaben frei ſind, haben

wenigstens nicht die Verpflichtung, etwas zu geben. Aber diesen hast du nicht bloss Lieferungen anbefohlen, sondern ihnen sogar (so dass sie mehr geben mussten, als sie vermochten) die 60000 Modien, die du den Mamertinern erlassen hattest, hinzugefügt. Und ich sage nicht, dass den übrigen nicht rechtmässig Lieferungen aufgelegt seien. Den Mamertinern, welche in demselben Falle waren, denen alle vorigen Prätoren, sowie den übrigen, Lieferungen anbefohlen, und Geld nach einem Senatsbeschluss und nach dem Gesetz bezahlt hatten [91]), wurde, behaupte ich, nicht mit Recht Erlass bewilligt. Und damit er diese Begünstigung, wie es im Sprichworte heisst, durch einen Balkennagel befestigen möchte [92]), untersucht er die Sache der Mamertiner gemeinschaftlich mit dem Rathe, und erklärt, dass er nach dem Gutachten des Raths den Mamertinern keine Getreidelieferungen anbefehle.

Hört das Decret des lohndienenden Prätors aus seinem eignen Denkbuche; bemerkt, wie viele Achtung, wenn er schreibt, wie viel Ansehen er verdient, wenn er das Recht bestimmt. Lies aus dem Denkbuch her. (Decret nach dem Denkbuche [93]).) Gerne, sagt er, thue er es; und so schreibt er es hin. Wie wenn du das Wort gerne nicht gebraucht hättest: nicht wahr? so würden wir glauben, dass du ungerne dir einen Gewinn machtest? und nach dem Gutachten des Rathes. Ihr habt die Mitglieder des trefflichen Rathes aufzählen hören. Glaubtet ihr, dass man

euch Mitglieder aus dem Rathe eines Prätors aufzählte, als ihr die Namen hörtet, oder aus eines schamlosen Räubers Gesellschaft und Gefolge? Seht die Männer, welche Bündnisse auszulegen, gesellschaftliche Vereine zu schliessen, und ihre Heiligkeit zu behaupten wissen! Nie ist in Italien, im Namen des Staates Getreide gekauft worden, ohne dass man den Mamertinern eine verhältnissmässige Lieferung zur Pflicht machte, ehe Verres diesen auserlesenen und trefflichen Rath anstellte, um von den Mamertinern Geld zu empfangen, und sich selber ähnlich zu bleiben. Daher hatte auch sein Decret so viel Gültigkeit, als des Mannes haben musste, der denjenigen, von denen er Getreide kaufen sollte, sein Decret verkauft hatte. Denn L. Metellus war nicht so bald des Verres Nachfolger geworden, als er nach des C. Sacerdos und Sex. Peducäus Verfahren und Protokollen, den Mamertinern Getreidelieferungen anbefahl.

Jetzt erkannten diese, dass sie das, was sie von einem Manne, der schlechte Gewähr dafür leisten konnte, gekauft hatten, nicht länger zu behaupten im Stande wären. Doch weiter, du, der du für einen so gewissenhaften Erklärer der Bündnisse gehalten zu werden wünschtest, warum hast du den Tauromitanern, warum den Netinern Getreidelieferungen anbefohlen? Beide Staaten waren ja verbündete. Und die Netiner wenigstens vernachlässigten ihre Gerechtsame nicht. Denn sobald du erklärtest, dass du den Mamertinern gerne etwas erlassest, kamen sie zu dir, 22

und zeigten, daſs ſie in Abſicht auf das Bündniſs in demſelben Falle wären. Du konnteſt anders in derſelben Sache nicht entſcheiden. Du erklärſt, daſs die Netiner nicht Getreide zu liefern verpflichtet ſeien; und gleichwohl forderſt du es von ihnen. Gieb mir deſſelben Prätors Protokolle über die von ihm abgefaſsten Decrete, und das zu liefern befohlene Getreide [94]). Was können wir bei dieſer ſo groſsen und ſchändlichen Ungleichförmigkeit ſeines Verhaltens eher argwöhnen, ihr Richter, als das, was wir nothwendig müſſen: entweder daſs dem Verres von den Netinern das Geld, als er es forderte, nicht gegeben; oder daſs ſeine Abſicht geweſen ſei, die Mamertiner merken zu laſſen, daſs ſie ihre vielen Gelder und Geſchenke bei ihm gut angewandt hätten, da andre daſſelbe Recht in demſelben Falle nicht erhalten konnten?

Jetzt ſollte er noch wagen, ſich auf das lobende Zeugniſs der Mamertiner zu berufen? Denn wie viele Wunden ihm dadurch zugefügt worden, wer unter euch, ihr Richter, ſollte das nicht einſehen? Zuerſt iſt es, zum Beiſpiel [95]), bei den Gerichten, für denjenigen, der nicht zehn lobende Zeugen aufſtellen kann, anſtändiger, keinen zu geben, als jene Zahl, die nach dem Herkommen gleichſam die geſetzmäſsige iſt, nicht vollzählig zu machen. Es giebt ſo viele Staaten in Sicilien, über welche du in drei Jahren die Verwaltung gehabt haſt; die übrigen erheben Klagen gegen dich; wenige und kleine, von Furcht zurückgehalten, ſchweigen; ein einziger be-

lobt dich. Was beweist das anders, als dass du wohl einsehest, wie viel Vortheil ein wahres Lob gewährt; dass du aber doch die Provinz so verwaltet habest, dass du diesen Vortheil nothwendig entbehren musst?

Ferner (und dies habe ich schon an einem andern Orte erwähnt) was ist das für eine Belobung, da die vorzüglichsten Gesandten, die sie ertheilen sollen, bezeugt haben, theils dass dir auf Kosten des Staats ein Schiff gebaut worden, theils dass sie für ihre Personen von dir beraubt und geplündert sind. Endlich was thun die Mamertiner anders, da sie dir aus Sicilien allein Lob ertheilen, als uns bezeugen, dass du ihnen alles geschenkt, was du unserm Staate entzogen hast? Welche Coloniestadt ist in Italien so durch ihr Recht begünstigt, welche Municipalstadt so lastenfrei, welche in diesen Jahren eine so glückliche Freiheit von allen Bürden genossen hat, als der mamertinische Staat in dreien Jahren? Sie allein haben nach dem Bündnisse das, was sie schuldig waren, nicht geleistet; sie allein sind unter des Verres Prätur von allen Lasten frei gewesen; sie allein haben unter seiner Verwaltung in einer solchen Lage gelebt [96], dass sie dem römischen Volke nichts gaben, dem Verres nichts verwegerten.

Aber um auf die Flotte (von welchem Gegenstande ich ausging) zurückzukommen, empfangen hast du ein Schiff von den Mamertinern gegen die Gesetze [97]; es ihnen erlassen gegen die Bündnisse. So hast du in Ansehung des einzigen Staates zwei- 23

mal ruchlos gehandelt, sowohl durch die Erlassung dessen, was du nicht durftest, als durch die Annahme dessen, was nicht erlaubt war. Fordern hättest du sollen ein Schiff, welches gegen die Räuber, nicht aber mit dem Raube segelte, welches abwehrte, dass nicht die Provinz geplündert würde, nicht aber die aus der Provinz geplünderten Schätze [98]) fortführte. Die Mamertiner haben dir sowohl eine Stadt, wohin du die gestohlenen Sachen von allen Seiten bringen, als ein Schiff, womit du sie ausführen konntest, verliehen. Jene Stadt diente dir zum Bergungsplatze für deine Beute, jene Menschen waren die Zeugen und Hüter für das Gestohlene; jene verschafften dir sowohl einen Platz für die Raubgüter, als für die Raubgüter ein Fahrzeug. Deshalb hast du nicht einmal damals, als du die Flotte durch deine Habsucht und Liederlichkeit verloren, den Mamertinern ein Schiff zu liefern anzubefehlen gewagt; zu einer Zeit, wo so groſs der Mangel an Schiffen, so groſs das Miſsgeschick der Provinz war, daſs sie, wenn man sie auch darum durch Bitten hätte ersuchen müssen [99]), doch es bewilligen sollten. Denn es hemmte dir sowohl des Befehles Kraft, als der Bitte Versuch jene herrliche, nicht dem römischen Volke gegebene Bireme, sondern dem Prätor geschenkte Cybea. Dies war der Lohn für die Herrschaft, die Hülfe, das Recht, die Gewohnheit, das Bündniſs [100])!

Ihr wiſst, daſs des Einen Staates sichere Hülfe für Geld verloren und verkauft ist; lernt jetzt die

neue, von dieſem zuerſt erſonnene Plünderungsmethode kennen.

Alles, was für die Flotte an Getreide, Sold und 24
ſonſtigen Sachen verbraucht wurde, pflegte jeder Staat ſeinem Schiffsführer immer zu geben. Dieſer wagte ſich nichts zu ſchulden kommen zu laſſen, wodurch er die Unzufriedenheit der Schiffer erregen dürfte, und muſste ſeinen Bürgern Rechenſchaft ablegen [101]; das ganze Geſchäfft beſorgte er nicht bloſs durch ſeine Arbeit, ſondern auch auf ſeine Gefahr. Dies war, wie ich ſage, immer Sitte geweſen, nicht bloſs in Sicilien, ſondern in allen Provinzen, ſelbſt bei der Beſoldung und den Ausgaben der lateiniſchen Bundesgenoſſen [102], damals als wir ſie als Hülfsvölker zu gebrauchen pflegten. Verres war nach der gegründeten Herrſchaft der erſte, der befahl, daſs die Staaten ihm alles dieſes Geld auszahlen ſollten, damit der dieſes Geld verwalten möchte, dem er ſelbſt es anvertraut hätte. Wem kann es zweifelhaft ſein, warum du theils die alte von allen beobachtete Gewohnheit zuerſt veränderteſt, theils den ſo groſsen Vortheil, durch andre das Geld zu verwalten, vernachläſſigteſt, theils ein ſo ſchwieriges Geſchäfft, das dir Beſchuldigungen, ein ſo läſtiges Amt, das dir Verdacht zuziehen konnte, übernahmeſt?

Dann wuſste er auch noch auf andre (bedenkt auf wie vielfache!) Weiſe bloſs von dem, was Beziehung auf das Schiffsweſen hatte, ſich Gewinnſt zu verſchaffen. Er lieſs ſich Getreide von den Staa-

ten geben, damit ſie keine Seeleute ſtellen dürften, entlieſs die Seeleute für einen beſtimmten Preis, ſtrich den ganzen Sold der entlaſſenen ein, bezahlte den übrigen nicht, was er muſste. Ueber alles dieſes laſst euch durch die Zeugniſſe der Staaten belehren. Lies die Zeugniſſe der Staaten her. (Zeugniſſe der Staaten.)

25 O des Menſchen! o der Schamloſigkeit, ihr Richter! o der Verwegenheit! Für die Staaten nach der Zahl der Soldaten die Vertheilungen der Geldſummen zu machen! einen gewiſſen Preis, ſechs hundert Sestertien, für die Entlaſſung der Schiffer zu beſtimmen! — denn wer dieſe gegeben, hatte Urlaub auf den ganzen Sommer erlangt; Verres aber ſtrich das ein [103]), was er für die Matroſen an Löhnung und Getreide empfangen hatte. So machte er ſich einen doppelten Gewinn durch die Entlaſſung eines Einzigen [104]). Und dieſes that der wahnſinnige Menſch, obgleich die Anfälle der Seeräuber ſo heftig, die Gefahr der Provinz ſo groſs war, ſo öffentlich, daſs ſowohl die Räuber es ſelber wuſsten, als die ganze Provinz Zeuge davon war.

Wiewohl es nun wegen des Verres unmäſsiger Habſucht, dem Namen nach eine Flotte, in der That aber nur leere Schiffe in Sicilien gab, welche den Prätor bereicherten, die Räuber nicht ſchreckten; ſo gelang es doch dem P. Cäſetius und P. Tadius [105]), als ſie mit ſolchen zehn halb bemannten Schiffen abſegelten, ein mit Beute angefülltes Schiff der Seeräuber, nicht zu erobern, ſondern wegzuführen, das

durch eigene Laſt gefangen und eingeſenkt war. Dieſes Schiff war voll von den ſchönſten Jünglingen, voll von ſilbernen Geräthen und Münzen, und vielen Teppichen. Dieſes einzige Schiff wurde von unſrer Flotte nicht erobert, ſondern gefunden bei Megaris, einem Orte, der nicht weit von Syrakus entfernt liegt. Als dem Verres dieſes gemeldet wurde, ſo richtete er ſich, wiewohl er an der Küſte bei Weiblein trunken lag, doch in die Höhe, und ſandte ſeinem Quäſtor und Legaten ſogleich verſchiedene zur Aufſicht, damit ihm alles unverletzt, ſo bald als möglich, ausgeliefert würde. Das Schiff landet bei Syrakus; alle erwarten, daſs Strafe verhängt werde [106]). Verres, als wenn man ihm Beute zugeführt, nicht Räuber gefangen hätte, behandelt diejenigen, die etwa alt und miſsgeſtaltet waren, als Feinde; diejenigen aber, die einige Schönheit, Jugend, Kunſtgeſchicklichkeit hatten, läſst er alle wegführen, vertheilt einige an ſeine Schreiber, an ſeinen Sohn, und an ſein Gefolge; ſechs muſikverſtändige Leute ſchickt er an einen ſeiner Freunde zum Geſchenke nach Rom. Jene ganze Nacht wird mit der Ausleerung des Schiffes hingebracht. Den Räuberhauptmann ſelbſt ſieht niemand, der mit dem Tode beſtraft werden ſollte. Jetzt ſind alle überzeugt [107]), (was daran iſt, müſst auch ihr muthmaſsen können) daſs Verres heimlich für dieſen Räuberhauptmann Geld von den Seeräubern empfangen habe.

Es giebt hier reichen Stoff zur Muthmaſsung. 26

Niemand kann ein guter Richter sein, auf den ein gewisser Verdacht keinen Eindruck macht. Den Menschen kennt ihr; wie alle es zu machen pflegen, wisst ihr; wie gerne derjenige, der einen Räuberführer gefangen hat, ihn öffentlich von allen angeschaut werden läßt. Ich habe in der so grossen Kreisstadt Syrakus keinen Menschen gesehen, ihr Richter, der sagte, dass er den gefangenen Räuberhauptmann gesehen hätte, obgleich alle, wie es üblich ist [108]), zusammenliefen, sich erkundigten, zu sehen wünschten. Was ereignete sich, weshalb dieser Mensch so sehr verborgen wurde, dass niemand seiner nicht einmal von Ungefähr ansichtig werden konnte? Obgleich die Seeleute [109]) zu Syrakus, die oft dieses Führers Namen gehört, weil sie oft ihn gefürchtet hatten, durch seine Qualen und seine Todesstrafe Augen und Seele zu sättigen wünschten; wurde doch niemanden, ihn anzuschauen, gestattet.

P. Servilius [110]) hat allein mehrere Räuberführer gefangen genommen, als alle vorher. Wann hat jemand den Genuss entbehrt, den gefangenen Seeräuber sehen zu dürfen? Im Gegentheil, wo immer er reiste, gewährte er allen den lieblichen Anblick gefesselter und gefangener Feinde. Daher strömten von allen Seiten um ihn die Leute zusammen, so dass sie nicht bloss aus den Städten selbst, wo sie durchgeführt wurden, sondern selbst aus den benachbarten, des Anschauens wegen, zusammenkamen. Der Triumph selbst aber, warum war er dem römischen

Volke unter allen der angenehmſte und lieblichſte? Weil nichts ſüſser, als der Sieg, iſt. Kein zuverläſſigeres Zeugniſs aber des Sieges giebt es, als wenn man diejenigen, die man oft gefürchtet, gefeſſelt zur Strafe fortführen ſieht.

Warum haſt du dies nicht gethan? warum iſt dieſer Räuber ſo verheimlicht worden, als wenn ihn zu ſehen ein Verbrechen wäre? warum haſt du nicht Strafe geübt? aus welcher Urſache haſt du den Mann verwahrt? Haſt du je vorher von einem gefangenen Räuberhauptmann in Sicilien gehört, der nicht mit dem Beile hingerichtet wäre? Nenne mir einen einzigen Vorgänger für das, was du gethan; führe eines einzigen Beiſpiel an! Lebend bewahrteſt du den Räuberhauptmann, vermuthlich, um ihn im Triumph an deinem Wagen aufzuführen. Denn nichts war noch übrig, als daſs dir, nach Verluſt der ſchönſten Flotte des römiſchen Volkes, und nach Verwüſtung der Provinz, ein Seetriumph bewilliget würde.

Doch gut! es beliebte dir, daſs der Räuber- 27
hauptmann lieber bewacht, nach neuer Weiſe, als mit dem Beile hingerichtet würde, nach aller Beiſpiel. Aber was war das für ein Gewahrſam? bei welchen Menſchen? wie wurde er unter Wache gehalten? Von den Lautumien in Syrakus habt ihr alle gehört; die meiſten von euch kennen ſie. Es iſt ein groſses, herrliches Werk der Könige und Tirannen. Das Ganze beſteht aus einem Felſen, der bis auf eine bewundernswürdige Tiefe ausgehöhlt, und

durch vieler Arbeiten ganz ausgehauen ist [111]. Nichts so verschlossenes, nichts so von allen Seiten verschanztes, wenn man auf den Ausgang, nichts so sicheres, wenn man auf die Verwahrung sieht, läſst sich machen und vorstellen. Nach diesen Lautumien läſst man selbst aus andern Städten Siciliens Staatsverbrecher, die verwahrt werden sollen, bringen. Weil er viele gefangene römische Bürger in diesen Ort geworfen, und weil er eben dahin die übrigen Seeräuber hatte verstoſsen lassen: so erkannte er, daſs, wenn er diesen untergeschobenen Räuberhauptmann in ebendenselben Kerker versetzt hätte, viele [112]) den wahren Anführer vermissen würden. Deshalb wagt er nicht, den Mann diesem besten und sichersten Kerker anzuvertrauen. Endlich er fürchtet ganz Syrakus; er entfernt den Mann; wohin? nach Lilybäum vielleicht? (Ich sehe; er fürchtet also doch die Seeleute nicht ganz [113]).) Keineswegès, ihr Richter. Also nach Panormus? (Ich höre, wiewohl er zu Syrakus, weil er in der syrakusischen Gegend gefangen war, vorzüglich, wenn nicht bestraft, doch bewacht werden sollte.) Nicht einmal nach Panormus. Was denn? Wohin meint ihr? Zu Menschen, die von Furcht und Verdacht in Absicht auf Seeräuber nicht das mindeste wuſsten, die mit dem Schiffen und Seewesen gar nichts zu schaffen hatten, zu den Centuripern, Menschen, die am weitesten im Lande wohnen, die sich am vorzüglichsten mit dem Landbau beschäfftigen, die nie den Namen eines Seeräubers gefürchtet, den einzi-

gen Apronius unter deiner Prätur geſcheut hatten,
den Räuberhauptmann auf dem Lande. Und damit
jeder leicht einſehen könnte, ſeine Abſicht ſei gewe-
ſen, daſs jener Untergeſchobene ſich gerne und wil-
lig für den ausgeben möchte, der er nicht war, be-
fiehlt er den Centuripern, ihn in Anſehung der Be-
köſtigung und übrigen Bedürfniſſe auf das freigebig-
ſte und gemächlichſte zu halten.

Die Syrakuſer indeſſen, kundige und feine Leu- 28
te, welche nicht bloſs das, was augenſcheinlich war,
ſehen, ſondern auch das Verborgene muthmaſsen
konnten, berechneten alle täglich die Zahl der hin-
gerichteten Seeräuber; wie viele ihrer ſein müſsten,
ſchloſſen ſie nach dem eroberten Fahrzeuge ſelbſt,
und nach der Zahl der Ruder [114]). Verres, weil
er alle, die einige Kunſtgeſchicklichkeit oder Schön-
heit beſaſsen, auf die Seite geſchafft und entführt hat-
te, beſorgte, wenn er die übrigen, wie es üblich
iſt, alle mit einander an den Pfahl binden lieſse, un-
ter dem Volke ein Geſchrei ſich erheben würde, da
weit mehrere weggeführt, als zurückgelaſſen waren.
Obgleich er aus dieſem Grunde andre zu andrer Zeit
vorführen lieſs; ſo war doch niemand in der groſsen
Kreisſtadt, der nicht die Rechnung und die Zahl
wuſste, und die übrigen nicht bloſs vermiſste, ſon-
dern laut und dringend forderte.

Da eine groſse Menge fehlte, ſo lieſs der ruch-
loſe Menſch an die Stelle derjenigen Corſaren, die
er in ſein Haus beſeitigt hatte, römiſche Bürger die
Zahl ausfüllen und unterſchieben, die er vorher in

den Kerker geworfen hatte, von denen er einige für fertorianifche Krieger ausgab, die, wie er fagte, aus Hifpanien entflohen und in Sicilien gelandet wären, andre, welche von den Räubern, als fie Handelsreifen machten, oder einer andern Urfache wegen fchifften, gefangen waren, freiwillig bei den Räubern gewefen zu fein befchuldigte. Und fo wurden einige römifche Bürger, damit fie nicht kenntlich fein follten, mit verhüllten Häuptern aus dem Kerker zum Pfahle und zum Tode fortgeriffen, andre, obgleich von vielen wiedererkannt und von allen vertheidigt, mit dem Beile hingerichtet. Aber von ihrem jammervollen Tode und ihren graufamen Martern werde ich reden, wenn ich diefe Materie zu behandeln anfange, und zwar fo reden, dafs, wenn mir bei diefer Klage, welche ich über des Verres Graufamkeit und den unwürdigen Tod der römifchen Bürger anftimmen werde, nicht blofs die Kräfte, fondern felbft das Leben ausgehen follte, ich es für etwas herrliches und erfreuliches halten werde. Dies ift alfo die Heldenthat, dies der herrliche Sieg: nachdem ein Raubfchiff erobert worden, befreit er den Führer, fendet er die Mufikalifchen nach Rom, entführt er die fchönen Männer und Jünglinge in fein Haus, läfst er an ihrer Stelle, und um ihre Zahl zu ergänzen, römifche Bürger als Feinde martern und tödten, alle Teppiche wegnehmen, alles Silber und Gold entwenden und befeitigen.

29 Aber wie hat er fich felbft in der erftern Verhandlung verftrickt? Er, der fo viele Tage gefchwie-

gen hatte, sprang plötzlich auf, als der angesehene M. Annius in seinem Zeugnisse aussagte, dass wohl ein römischer Bürger [115]), aber kein Räuberhauptmann mit dem Beile hingerichtet wäre. Durch das Bewusstsein seiner Frevel und durch Wuth, welche die Erinnerung an seine Verbrechen bei ihm erregte, aufgereizt, sagte er, er habe, weil er gewusst, dass man ihn, Geld empfangen und den wahren Räuberhauptmann mit der Todesstrafe verschont zu haben, beschuldigen würde, deshalb ihn nicht hinrichten lassen; es wären in seinem Hause bei ihm zwei Seeräuber.

O Sanftmuth, oder vielmehr bewundernswürdige und beispiellose Geduld des römischen Volkes! Ein römischer Bürger ist mit dem Beile hingerichtet, behauptet Annius, der römische Ritter! du schweigst; der Räuberhauptmann ist es nicht, versichert er; du gestehst es. Ueberall [116]) wurde Seufzen und Geschrei gehört; und dennoch, auf der Stelle Strafe an dir zu üben, enthielt und hemmte sich das römische Volk, indem es die Entscheidung über dein Heil [117]) für der Richter Strenge aufsparte. — Wie wusstest du, dass man dich dessen beschuldigen würde? warum wusstest du es? warum vermuthetest du es sogar? du hattest keinen Feind; und wenn du auch einen hattest, so war doch das von dir geführte Leben nicht von der Beschaffenheit, dass die Furcht vor dem Gerichte dir hätte vorschweben sollen [118]). Machte dich etwa, wie es wohl zu geschehen pflegt, das Bewusstsein voll Furcht und Arg-

wohn? Du alſo, der du damals, als du dein Herrſcheramt noch verwalteteſt, ſchon das Gericht und die Beſchuldigung ſcheuteſt, kannſt, ein durch ſo viele Zeugen überführter Beklagter, an deiner Verurtheilung zweifeln?

Aber wenn du fürchteteſt, es möchte dich jemand beſchuldigen, daſs du einen untergeſchobenen, ſtatt des Räuberhauptmanns, hinrichten laſſen; glaubteſt du denn mehr Sicherheit für deine Vertheidigung zu finden, wenn du im Gerichte, gezwungen und aufgefordert von mir, vor ſolchen, die ihn nicht kannten, ſolange nachher denjenigen vorführteſt, den du für den Räuberhauptmann ausgäbeſt, oder wenn du, nach eben geſchehener Sache, zu Syrakus, vor ſolchen, die ihn kannten, vor den Augen beinahe des ganzen Siciliens, ihn hinrichten lieſseſt? Bedenke, wie viel daran lag, was von beiden du thateſt. In jenem Falle konnte kein Tadel ſtatt finden; in dieſem findet keine Vertheidigung ſtatt. Jenes haben daher alle immer gethan; wer dieſes vor dir, wer es auſser dir gethan hat, möchte ich wiſſen. — Einen Corſaren haſt du lebend in Verwahrung gehalten. Wie lange? ſo lange, als du die Herrſchaft verwalteteſt. — Weshalb? aus welchem Grunde? nach welchem Beiſpiele? warum ſo lange? warum, ſage ich, haſt du, obgleich du die römiſchen Bürger, welche von den Corſaren gefangen waren, ſogleich hinrichten lieſseſt, den Corſaren ſelbſt den Genuſs des Lichtes ſolange geſtattet? — Aber immerhin! geſchenkt werde dir die ganze Zeit, da du die Herr-

ſchermacht verwalteteſt. Auch als Privatmann, auch als Beklagter, auch als beinahe Verurtheilter, haſt du Führer der Feinde in deinem Privathauſe aufbewahrt? Einen, zwei Monate, kurz beinahe ein Jahr ſind in deinem Hauſe Seeräuber geweſen, ſeitdem ſie gefangen, ſolange ich es geſtattete, das heiſst, ſolange Man. Acilius Glabrio es geſtattete, der ſie auf mein Verlangen vorführen und ins Gefängniſs werfen lieſs.

Nach welchem Rechte, nach welcher Gewohn- 30
heit, nach welchem Beiſpiele verfuhrſt du ſo? Einen heftigen und gefährlichen Feind des römiſchen Volkes, oder vielmehr einen gemeinſchaftlichen Feind aller Völker und Nationen wird ein Privatmann, wer unter allen Sterblichen es ſei, innerhalb der Mauern in ſeinem Hauſe aufbewahren können? Wie wenn er einen Tag früher, als du von mir gezwungen wurdeſt zu bekennen, daſs, obgleich du römiſche Bürger hatteſt hinrichten laſſen, der Räuberhauptmann lebe, bei dir wohne; wenn, ſage ich, er einen Tag früher aus deinem Hauſe entflohen wäre, wenn er ſich eine Rotte gegen das römiſche Volk hätte ſammeln können: was würdeſt du ſagen? Er hat bei mir gewohnt; er iſt bei mir geweſen; ich habe ihn für mein Gericht, um deſto leichter die Beſchuldigung der Feinde widerlegen zu können, lebend und unverletzt aufbewahrt. Wirklich? du willſt die eigene Gefahr durch allgemeine Gefahr abwenden? Du willſt die Strafen, die den beſiegten Feinden gebühren, deinen, nicht des römiſchen Volkes Umſtänden gemäſs, ausüben?

Des römifchen Volkes Feind foll unter der Obhut eines Privatmannes verwahrt werden? Aber felbft diejenigen, welche triumphiren, und [119]) deshalb die Anführer der Feinde länger lebend aufbewahren [120]), damit, wenn fie im Triumphe aufgeführt werden, das römifche Volk das fchöne Schaufpiel und die Frucht des Sieges geniefsen möge, heifsen doch, fobald fie vom Forum nach dem Capitol den Wagen zu lenken anfangen, jene in den Kerker führen; und derfelbe Tag beendigt für die Sieger die Herrfchaft, und für die Beñegten das Leben. Und nun ift es vermuthlich jemanden zweifelhaft [121]), dafs du es nicht würdeft verfchuldet haben, befonders da du glaubteft, wie du fagft, dafs man dir den Prozefs machen würde, nicht lieber den Räuberhauptmann mit dem Beile hinrichten, als, was einleuchtete, ihn auf deine Gefahr leben zu laffen! Denn wäre er geftorben, wen, frage ich, würdeft du, der du, wie du fagteft, die Befchuldigung fürchteteft, davon überzeugt haben? Da es ausgemacht war, dafs jener Räuberhauptmann zu Syrakus von niemanden gefehen, von allen vermifst worden fei; da niemand zweifelte, dafs du ihn für Geld befreit hätteft; da man allgemein davon fprach, dafs du jemanden untergefchoben, den du für jenen angefehen wiffen wollteft; da du felbft geftanden hatteft, dafs du diefe Befchuldigung fo lange vorher gefürchtet: wer würde dich, wenn du fagteft, dafs er geftorben fei, anhören? Jetzt, da du, ich weifs nicht welchen, lebend vorführft, fiehft du dich gleich-

wohl verlacht [122]). Wie wenn er entflohen wäre, den Kerker durchbrochen hätte, wie jener berüchtigte Seeräuber Nico es that, den P. Servilius mit eben dem Glücke, mit welchem er ihn gefangen, wieder einfing? was würdeſt du ſagen? Aber dies war es. Wäre einmal der wahre Räuberhauptmann hingerichtet worden; ſo würdeſt du jenes Geld nicht haben. Wenn dieſer falſche geſtorben oder entflohen wäre; ſo würde es nicht ſchwer ſein, an die Stelle des untergeſchobenen einen andern unterzuſchieben.

Ich habe mehreres, als ich gewollt, über jenen Räuberhauptmann geſagt, und doch habe ich die ſicherſten Beweiſe jenes Verbrechens übergangen. Denn ich wünſche, daſs mir dieſes ganze Verbrechen vollſtändig bleibe. Es iſt ein beſtimmter Ort, ein beſtimmtes Geſetz, eine beſtimmte Tribüne, wofür dies aufbewahrt wird [123]).

Mit dieſer ſo groſsen Beute erfreut, mit Skla- 31
ven, Silbergeräthen, Teppichen bereichert, bewies er keine gröſsere Sorgfalt, die Flotte auszurüſten, die Soldaten zurückzurufen und zu ernähren, wiewohl er hierdurch nicht bloſs die Wohlfahrt der Provinz, ſondern auch ſeinen eigenen Gewinn befördern konnte. Denn im höchſten Sommer, zu einer Zeit, wenn die übrigen Prätoren die Provinz zu beſuchen und zu durchreiſen, oder ſelber, bei der ſo groſsen Furcht und Gefahr vor den Seeräubern, in See zu ſtechen pflegten, zu dieſer Zeit hatte er für ſeine Ueppigkeit und Lüſte an ſeinem königlichen Hauſe [124]) nicht genug. Gezelte, wie er ſie in der Sommerzeit zu

gebrauchen pflegte, welches ich schon vorher erwähnt habe, mit linnenen Segeln bespannt, liess er an der Küste aufrichten, und zwar auf der Küste, welche auf der Insel in Syrakus ist, hinter der Quelle Arethusa, neben dem Eingange und der Mündung des Hafens selbst, an einem sehr anmuthigen und von Zeugen abgelegenen Orte. Hier führte in den sechzig Sommertagen der Prätor, der Hüter des römischen Volkes und der Vertheidiger der Provinz, ein solches Leben, dass er täglich mit Weibern Gastmähler feierte, bei denen sich kein Mann lagerte, ausser ihm und dem Sohne in der verbrämten Toge; wiewohl ich richtig ohne Ausnahme gesagt hatte: kein Mann, wenn gleich diese da waren. — Zuweilen wurde auch der Freigelassene Timarchides zugezogen. Die Weiber aber waren verheirathete adliche, ausser der einzigen Tochter des Mimen Isidorus, welche Verres aus Liebe dem rhodischen Flötenspieler entführt hatte: eine gewisse Pippa, die Frau des Syrakusers Aeschrio, über welches Weib sehr viele Verse, welche auf seine Lüsternheit gedichtet waren, durch ganz Sicilien umherliefen. Es war dort auch Nice, von ausgezeichneter Schönheit, wie man rühmt, die Gattin des Syrakusers Cleomenes. Diese liebte Cleomenes; aber des Verres Lüsten entgegen sein konnte er so wenig, als er es wagte; und zugleich wurde er von jenem durch sehr viele Geschenke und Wohlthaten gefesselt [125]). Zu jener Zeit aber, wiewohl seine Schamlosigkeit so gross ist, als ihr sie kennt, konnte er doch selber, da der

Mann zu Syrakus war, ſeine Frau mit nicht ganz
ruhigem und freiem Herzen ſo viele Tage bei ſich an
der Küſte haben. Er erſinnt daher etwas einziges
in ſeiner Art. Die Schiffe, worüber der Legat den
Oberbefehl gehabt, übergiebt er dem Cleomenes;
über die Flotte des römiſchen Volkes heiſst er dem
Syrakuſer Cleomenes die Anführung und den Ober-
befehl übernehmen [126]). Dieſes that er in der Ab-
ſicht, damit jener nicht bloſs vom Hauſe abweſend,
ſolange er ſich auf der See befände, ſondern auch
gerne, mit groſser Ehre und Begünſtigung, abwe-
ſend wäre; er ſelber aber, nach Entfernung und
Fortſendung des Mannes, nicht freier als vorher,
(denn wer hat je ſeinen Lüſten einen Damm geſetzt?)
aber doch mit etwas ruhigerm Herzen die Gattin bei
ſich haben könnte, wenn er ihn nicht, als den Gat-
ten, ſondern als den Nebenbuhler entfernt hätte.
Es erhält ein Schiff der Bundesgenoſſen und Freun-
de der Syrakuſer Cleomenes.

Worüber ſoll ich zuerſt die Klage oder die Be- 32
ſchwerde anheben, ihr Richter? Daſs einem Sici-
lier, eines Legaten, Quäſtors, endlich eines Prä-
tors Gewalt, Ehre, Anſehen verliehen wurde?
Wenn dich jene Beſchäfftigung mit Schmäuſen und
Weibern verhinderte: wo waren die Quäſtoren, wo
die Legaten [127]), wo endlich deine Präfecten und
Tribunen? Wenn kein römiſcher Bürger dieſes Ge-
ſchäfftes würdig war: wie ſtand es um die Staaten,
welche dem römiſchen Volke nie die Freundſchaft
und Treue gebrochen hatten? wo war der ſegeſti-

ſche, wo der centuripiſche Staat, welche ſowohl durch Dienſtleiſtungen, Treue, Alter, als ſelbſt durch Verwandtſchaft [128]) dem römiſchen Volke ſo nahe verbunden ſind?

O, ihr unſterblichen Götter! Wie? wenn Verres ſelbſt über dieſer Staaten Krieger, Schiffe und Schiffsführer den Syrakuſer Cleomenes zu gebieten befehligte: hat er nicht alle, ihrer Würde, der Billigkeit, der Verpflichtung gegen ſie gebührende Ehre aufgehoben? Haben wir irgend einen Krieg in Sicilien geführt, ohne daſs wir die Centuriper zu Bundesgenoſſen, die Syrakuſer zu Feinden gehabt hätten? (und dieſes [129]) wünſche ich ſo verſtanden, als wollte ich an alte Zeiten erinnern, nicht den Staat beſchimpfen). Aus dieſem Grunde hat der glorreiche Mann, der groſse Feldherr M. Marcellus, der durch Tapferkeit Syrakus eroberte, durch Mitleiden es erhielt, keinem Syrakuſer in dem Theile der Stadt, welchen die Inſel ausmacht, zu wohnen geſtatten wollen; (noch jetzt, ſage ich, darf kein Syrakuſer in dieſem Theile wohnen [130]);) denn dies iſt ein Ort, den ſogar wenige vertheidigen können. Er wollte ihn daher nicht ſolchen Menſchen anvertrauen, die ſich nicht als die treuſten bewieſen; zugleich auch weil an dieſer Seite der Stadt die Schiffe aus der See anlanden. Deshalb glaubte er denen, die oft unſre Heere ausgeſchloſſen hatten, nicht die Riegel des Platzes anvertrauen zu dürfen.

Siehe, was für ein groſser Unterſchied iſt zwiſchen deiner Willkühr und dem vollgültigen Urtheil

der Vorfahren, zwiſchen deiner Liebſchaft und Raſerei, und ihrer Beſonnenheit und Klugheit. Von jenen ward den Syrakuſern der Zugang zu der Küſte genommen, von dir die Herrſchaft zur See eingeräumt. Nach ihrem Willen ſollte kein Syrakuſer an dem Orte wohnen, wo Schiffe landen könnten, nach dem deinigen ein Syrakuſer über die Flotte befehligen. Ihnen, denen jene einen Theil der Stadt nahmen, haſt du einen Theil unſrer Herrſchaft gegeben, und die Bundesgenoſſen, durch deren Hülfe uns die Syrakuſer unterwürfig ſind, dieſe hat dein Befehl den Syrakuſern unterwürfig gemacht.

Ausſegelt auf einer centuripiſchen Quadrireme 33
Cleomenes aus dem Hafen; es folgt ein ſegeſtiſches, tyndariſches, herbitiſches, heracliſches, haluntiſches Schiff: eine herrliche Flotte für den Schein, aber hülflos und ſchwach wegen der Entlaſſung der Kämpfer und Ruderer. Solange ſahe während ſeiner Herrſchergewalt dieſer betriebſame Prätor die Flotte, als ſie dem ſchandbaren Gaſtmahle vorbeiſegelte. Er ſelber aber, den man in vielen Tagen nicht geſehen hatte, zeigte ſich damals doch eine kurze Zeit den Augen der Seeleute. Es ſtand in Pantoffeln [131]) der Prätor des römiſchen Volkes mit dem purpurnen Pallium und mit einer bis auf die Ferſen herabhängenden Tunica, auf ein Weiblein geſtützt, am Ufer. In derſelben Kleidung haben ihn ſchon [132]) oft ſehr viele Sicilier und römiſche Bürger geſehen.

Nachdem die Flotte ein wenig fortgeſegelt, und am fünften Tage endlich bei Pachynum gelandet

war, fingen die Seeleute an, durch Hunger genöthigt, Wurzeln von wilden Palmenbäumen, deren es in diesen Gegenden, wie in einem grofsen Theile Siciliens, eine Menge giebt, zu sammeln, und sich, die Elenden und Hülflosen, davon zu ernähren. Cleomenes aber, der sich ein zweiter Verres sowohl durch sein üppiges und schwelgerisches Leben, als auch durch Herrschergewalt zu sein dünkte, zechte auf ähnliche Weise ganze Tage in einem an der Küste aufgeschlagenen Gezelte.

34 Doch siehe, plötzlich, während Cleomenes trunken, die übrigen hungrig sind, kömmt die Nachricht, dafs Seeräuberschiffe in dem Hafen von Edissa [133]) sich befinden. Denn so wird dieser Ort genannt. Unsere Flotte aber war in dem Hafen von Pachynum. Cleomenes nun, weil dort [134]) eine Landbesatzung, zwar nicht der Wirklichkeit, aber dem Namen nach war, dachte, dafs er mit den Soldaten, die er aus diesem Platze gezogen, die Zahl der Seesoldaten und Ruderer ergänzen könnte. Es zeigte sich, dafs der habsüchtige Mensch bei den Besatzungen dasselbe Verfahren, wie bei den Schiffen, beobachtet hatte. Denn es waren sehr wenige übrig, die andern entlassen.

Zuerst liefs Cleomenes auf der centuripischen Quadrireme den Mastbaum aufrichten, die Segel aufziehen, die Ankertaue kappen, und hiefs den übrigen ein Zeichen geben, ihm zu folgen. Dieses centuripische Schiff hatte vermittelst der Segel eine unglaubliche Geschwindigkeit; (denn unter des Verres Prätur konnte niemand wissen, was jedes Schiff mit sei-

nen Rudern auszurichten vermöchte [135]), wiewohl es auf dieser Quadrireme, wegen der Ehre und Begünstigung des Cleomenes, an der Menge der Ruderer und Soldaten am wenigsten fehlte). Entflogen war schon beinahe aus den Augen die fliehende Quadrireme, als noch die übrigen sich auf ihrem Platze zerarbeiteten [136]). Die übrigen hatten Muth. Wiewohl ihrer wenige waren, so schlecht auch die Sache stand, dennoch schrieen sie, dass sie kämpfen wollten. Das Leben und die Kräfte, die ihnen der Hunger übrig gelassen, wünschten sie am liebsten dem Schwerte darzubieten. Wäre Cleomenes nicht soweit vorausgeflohen, so hätte man noch einigen Widerstand leisten können; (denn dies war das einzige mit Verdeck versehene Schiff, und so gross, dass es den übrigen zur Vormauer dienen konnte. Hätte es sich mit den Seeräubern in ein Treffen eingelassen, so würde es unter den Jachten der Seeräuber das Ansehen einer Stadt gehabt haben); aber damals hülflos von dem Führer und Befehlshaber der Flotte verlassen, fingen die übrigen an, aus Noth denselben Lauf zu halten.

Nach Elorum [137]) segelten, wie Cleomenes selbst, die übrigen; und doch flohen diese nicht so wohl vor dem Angriffe der Räuber, als sie dem Feldherrn folgten. Jetzt war jeder, wie er auf der Flucht der letzte war, für die Gefahr der erste; denn jedes letzte Schiff griffen die Räuber zuerst an. So wurde zuerst das Schiff der Haluntier erobert, worin der Haluntier Philarchus, ein angesehener

Mann, den Oberbefehl hatte, den in der Folge die Locrer von dieſen Räubern auf öffentliche Koſten loskauften, der auch als Beeidigter in der erſtern Verhandlung den ganzen Verlauf der Sache erzählt hat. Hierauf wird das apolloniſche Schiff erobert, und der Befehlshaber deſſelben Anthropinus getödtet.

35 In der Zeit, während dieſes vorgeht, war Cleomenes ſchon an die Küſte von Elorum gekommen; ſchon hatte er ſich aus dem Schiffe ans Land geſtürzt, und die Quadrireme auf der See herumtreibend zurückgelaſſen. Die übrigen Befehlshaber der Schiffe, die, da ihr Anführer ans Land gegangen war, ſelbſt weder Widerſtand leiſten, noch auf dem Meere auf irgend eine Weiſe entfliehen konnten, landeten ihre Schiffe bei Elorum, und folgten dem Cleomenes. Hierauf ließs der Räuberführer Heracleo, plötzlich Sieger, wider Erwarten, nicht durch eigene Tapferkeit, ſondern durch die Habſucht und Nichtswürdigkeit des Verres, die ſchöne, an die Küſte getriebene und verſchlagene Flotte des römiſchen Volkes, ſobald es Abend wurde, in Flammen ſtecken und anzünden. — — —

O eine traurige und herbe Zeit für die Provinz Sicilien! o ein für viele Unſchuldigen jammervoller und trauriger Unfall! o der beiſpielloſen Unwürdigkeit und Schandbarkeit des Verres! Es war Eine und dieſelbe Nacht, da der Prätor von den Flammen der ſchändlichſten Liebe, und die Flotte des römiſchen Volkes von dem Brande der Seeräuber loder-

te. — Tief in der Nacht wird die Nachricht von
dieſem harten Unglücke nach Syrakus gemeldet;
man läuft nach dem Pallaſte des Prätors, wohin ihn
von dem herrlichen Gaſtmahle kurz zuvor die Wei-
ber unter dem Klange der Stimmen und Inſtrumen-
te geführt hatten. Cleomenes, wiewohl es Nacht
war, wagt doch nicht öffentlich zu erſcheinen; er
verſchlieſst ſich in ſein Haus, und nicht zugegen iſt
die Gattin, um den Mann in ſeinen Unfällen zu trö-
ſten. In dieſes trefflichen Herrn Hauſe aber war die
Zucht ſo ſtrenge, daſs bei einer ſo wichtigen Be-
gebenheit, bei einer ſo traurigen Nachricht, keiner
zugelaſſen ward, keiner es wagte, entweder den
ſchlafenden aufzuwecken, oder den wachenden
zu ſtören. Jetzt aber, da die Sache allgemein
ruchtbar wurde, entſtand in der ganzen Stadt ein
Auflauf der zahlreichſten Menge. Denn nicht, wie
es vorher gebräuchlich war, verkündigte ein auf
der Höhe einer Warte, oder eines Hügels angezün-
detes Feuer die Ankunft der Seeräuber, ſondern die
Flamme von dem Brande der Schiffe ſelbſt meldete
das erlittene Unglück und die nun drohende Gefahr.

Da der Prätor geſucht wurde, und es ausge- 36
macht war, daſs ihm niemand Nachricht gegeben
habe: ſo erfolgt gegen ſein Haus ein lärmender Auf-
lauf und Anfall. Jetzt aufgeregt kömmt er heraus,
erfährt die ganze Sache vom Timarchides; nimt den
Kriegsmantel. Es war beinahe ſchon Tag; er tritt
unter den Haufen; des Weines, des Schlafes, der
Unzucht voll. Er wird von allen durch ein ſolches

Geschrei empfangen, daſs ihm das Bild der lampsacenischen Gefahr vor Augen schwebte. Und diese Gefahr schien um so gröſser, weil bei einem ähnlichen Haſse die Menschenmenge hier äuſserst zahlreich war. Jetzt erwähnte man seines Küstenlebens [138]), jetzt seiner ehrvergeſsenen Gastmähler; jetzt wurden von der Menge die Weiber namentlich genannt; jetzt fragte man ihn öffentlich, wo er so viele Tage hinter einander, in welchen man ihn nicht gesehen, gewesen wäre, was er gemacht hätte? Jetzt wollte man den von ihm bestellten Befehlshaber Cleomenes haben; und es war nahe daran, daſs man das in Utica an dem Hadrian gegebene Beispiel in Syrakus erneuerte, und daſs zwei Gräber von zweien ruchlosen Prätoren und in zweien Provinzen gezeigt würden. Aber es nahm Rücksicht die Menge auf die Zeit, auf den Tumult, selbst auf die Würde und den gemeinschaftlichen Ruf, weil die zu Syrakus wohnende Gemeinde von römischen Bürgern nicht bloſs in jener Provinz, sondern selbst in unserm Staate für die würdigste gehalten wird. Sie ermannen sich selbst, während Verres noch halb schlafend starrete; sie ergreifen die Waffen; erfüllen den ganzen Markt und die Insel, welche einen groſsen Theil der Stadt ausmacht. Eine einzige Nacht verweilten die Corsaren bei Elorum; hierauf, nachdem sie unsre Schiffe noch rauchend zurückgelaſsen, nähern sie sich Syrakus. Sie nemlich, die oft gehört hatten, daſs es nichts schöneres gäbe, als die Stadt und den Hafen von Syrakus, dachten, daſs, wenn sie dieselben un-

ter der Prätur des Verres nicht ſähen, ſie dieſelben nie ſehen würden.

Und zuerſt ſegeln ſie an jene Sommerwohnung 37
des Prätors heran, nach der Seite der Küſte ſelbſt, wo Verres in dieſen Tagen Gezelte aufgeſchlagen und ein Lager der Ueppigkeit errichtet hatte. Als ſie dieſen Platz leer fanden, und merkten, daſs der Prätor von hier aufgebrochen ſei; ſo war es ſogleich ihr Erſtes, ohne einige Furcht in den Hafen einzudringen. Wenn ich in den Hafen ſage, ihr Richter, (denn ich muſs die Sache genauer erklären, um derer willen, die den Platz nicht kennen) ſo ſage ich, daſs in die Stadt, und zwar in den innerſten Theil der Stadt, die Seeräuber gekommen ſind. Denn nicht durch den Hafen wird jene Stadt geſchloſſen [139]), ſondern von der Stadt ſelbſt wird der Hafen umgeben und umſchloſſen, ſo daſs nicht die äuſserſten Gebäude vom Meere beſpült werden, ſondern der Hafen in das Innere der Stadt einflieſst.

Hier ſchiffte, unter deiner Prätur, der Räuberhauptmann Heracleo mit vier kleinen Jachtſchiffen nach ſeiner Willkühr umher. O ihr unſterblichen Götter! das Jachtſchiff eines Corſaren ſegelte, während die Herrſchermacht, der Name, und die Steckengebunde des römiſchen Volkes zu Syrakus waren, bis an den Markt, und an alle Dämme der Stadt: wohin weder die berühmteſten Flotten der Carthager, zu einer Zeit, da ſie ſehr mächtig zur See waren, obgleich ſie es in vielen Kriegen oft verſucht, je gelangen konnten, noch der vor deiner

Prätur unbesiegte Seeruhm des römischen Volkes, je in so vielen punischen und sicilischen Kriegen, hineindringen konnte; denn der Ort ist von der Beschaffenheit, dass die Syrakuser auf ihren Mauern in der Stadt, auf dem Markte den bewaffneten und siegreichen Feind eher sahen, als irgend ein feindliches Schiff in dem Hafen. Hier streiften unter deiner Prätur kleine Fahrzeuge der Räuber umher, wohin blofs die Flotte der Athener, solange Menschen denken können, mit 300 Schiffen, durch Uebermacht und Menge, gedrungen ist, welche in diesem Hafen selbst, durch die natürliche Lage des Ortes und des Hafens selbst besiegt und überwunden ist. Hier wurde zuerst die Macht dieses Staates besiegt [140]), zertrümmert, vernichtet; in diesem Hafen, glaubt man, strandete der Adel, die Herrschaft, der Ruhm der Athener [141]).

38 Dorthin drang ein Corsar, wohin er nicht segeln konnte, ohne zugleich nicht blofs von der Seite, sondern auch hinter sich einen grofsen Theil der Stadt zurückzulassen? Der ganzen Insel schiffte er vorbei [142]), wo unsre Vorfahren, wie ich vorher sagte, keinem Syrakuser zu wohnen gestatteten, weil sie einsahen, dass diejenigen, welche diesen Theil der Stadt besetzt hielten, den Hafen in ihrer Gewalt haben würden.

Aber wie streifte er umher? Die Wurzeln der wilden Palmenbäume, welche die Räuber auf unsern Schiffen gefunden hatten, schleuderten sie umher, so dass alle die Ruchlosigkeit des Verres und

das Jammergeschick Siciliens erkennen konnten. Sicilische Krieger, Kinder der Landbauer, deren Väter durch ihre Arbeit so viel Getreide ernteten, daſs sie das römische Volk und ganz Italien versorgen konnten [143]), sie, geboren auf der Insel der Ceres, wo das Getreide zuerst gefunden sein soll, gebrauchten eine solche Speise, von welcher ihre Vorfahren die übrigen sogar, nach Erfindung des Getreidebaues, abhielten? Unter deiner Prätur nährten sich die sicilischen Krieger von Palmenwurzeln, die Räuber von sicilischem Getreide! O ein jammervolles und trauriges Schauspiel! Zum Gespötte diente der Ruhm der Stadt, der Name des römischen Volkes vor einer zahlreichen Versammlung und Menge von Menschen [144])! Auf einer Corsarenjacht hielt in dem Hafen von Syrakus über die Flotte des römischen Volkes ein Corsar seinen Triumph, da des nichtswürdigen und fahrläſsigen Prätors Augen von den Rudern der Räuber bespritzt wurden!

Nachdem die Corsaren, nicht durch einige Furcht beunruhiget, sondern aus Ueberdruſs sich entfernt hatten, jetzt fingen die Menschen an nach der Ursache jenes so groſsen Miſsgeschickes zu fragen. Alle sagten, und sprachen öffentlich davon: es sei gar nicht zu verwundern, wenn man, während die Krieger und Ruderer entlassen, die übrigen durch Mangel und Hunger entkräftet gewesen, während der Prätor so viele Tage hindurch mit Weiblein gezecht, ein so schimpfliches und trauriges Miſsgeschick erlitten hätte. Dieser Tadel aber und

dieser üble Ruf des Verres wurde durch die Reden derjenigen bestätiget, welche von ihren Städten über jene Schiffe als Befehlshaber angestellt gewesen, und, übrig geblieben aus jener Zahl, nach Verlust der Flotte, nach Syrakus entflohen waren. Sie nannten diejenigen, die ein jeder von seinem Schiffe entlassen wusste. Die Sache war ruchtbar; nicht bloss durch Beweise, sondern auch durch zuverlässige Zeugen ward Verres der Habsucht [145] überwiesen.

39 Der Mann wird benachrichtiget, dass man auf dem Markte, und in der Kreisstadt den ganzen Tag nichts anders thue, als dass man sich bei den Schiffsführern erkundige, wie die Flotte verloren sei. Jene antworten und belehren einen jeden, es sei durch die Entlassung der Ruderer, durch den Hunger der übrigen, durch des Cleomenes Furcht und Flucht geschehen. Als Verres dies erfuhr, fängt er an, so auf seine Sicherheit Bedacht zu nehmen. Dass ihm der Prozess gemacht werden würde, hatte er schon früher gedacht, als dieses sich ereignete, wie ihr ihn selber in der erstern Verhandlung sagen gehört habt. Er sah, dass er gegen das Zeugniss der Schiffsführer unmöglich eine so starke Beschuldigung aushalten könnte. Er fasst zuerst einen thörichten, aber doch sanften Entschluss [146]. Er lässt die Schiffsführer zu sich rufen. Sie kommen. Er beschwert sich, dass sie solche Reden von ihm gehalten haben; er bittet, dass sie dies zu thun aufhören, und sagen mögen, dass ein jeder in seinem Schiffe so viele Seeleute ge-

habt, als er geſollt habe, und daſs keiner entlaſſen worden. Jene zeigen ſich bereitwillig, das zu thun, was er wünſcht. Verres vertagt die Sache nicht; er beruft ſogleich die Freunde; befragt die Schiffsführer einzeln, wie viele Seeleute jeder gehabt habe. Ein jeder antwortet, wie es ihm befohlen war. Verres nimt es zu Protokoll; er läſst es durch die Siegel der Freunde beſiegeln, der vorſichtige Mann, damit er nemlich gegen dieſe Beſchuldigung, wenn es einmal nöthig ſein ſollte, dieſes Zeugniſs gebrauchen möchte.

Ausgelacht, glaube ich, haben den wahnſinnigen Menſchen ſeine Rathgeber, und ihn belehrt, daſs ihm dies Protokoll nichts nützen, daſs die gar zu groſse Bedächtigkeit des Prätors den Verdacht dieſes Verbrechens vermehren würde. Schon bei vielen Gelegenheiten hatte er dieſe Thorheit begangen, daſs er den Staaten in ihren Protokollen auszutilgen, und in dieſelben einzutragen befahl, was er wollte: welches alles, wie er jetzt einſieht, ihm nichts nützet, da er durch zuverläſſige Schriften, Zeugen und Erklärungen überführt wird.

Als er ſieht, daſs die Ausſage der Schiffsführer, 40
ſeine Zeugenbeſiegelung [147]), das Protokoll ihm nichts nützen werden, faſst er den Plan, nicht eines ſchamloſen Prätors, (denn dies würde noch erträglich ſein) ſondern eines grauſamen und wahnſinnigen Tirannen. Er dachte: wenn er dieſe Beſchuldigung vermindern wollte (denn daſs er ſie ganz vertilgen könnte, glaubte er nicht); ſo müſsten alle

Schiffsführer, als Zeugen seines Verbrechens, des Lebens beraubt werden. Es fiel ihm folgende Betrachtung ein: „Was soll aus dem Cleomenes werden? werde ich gegen diejenigen Ahndung üben, die ich dem Befehl untergeordnet habe, denjenigen entlassen können, dem ich die Würde und Macht eines Befehlshabers verliehen? werde ich die bestrafen, welche dem Cleomenes gefolgt, dem Cleomenes verzeihen können, der die übrigen mit ihm zu fliehen und ihm zu folgen hiess? werde ich gegen diejenigen strenge sein können, welche nicht bloss leere, sondern auch offene Schiffe [148]) hatten, gegen denjenigen schonend, der allein ein verdecktes und weniger leeres Schiff hatte? Zu Grunde gehe zugleich mit jenen Cleomenes! — Aber wo die Treue? wo die Eidschwüre? wo die gewechselten Rechte und Umarmungen? wo jene Zeltgenossenschaft in dem weiblichen Lager an jener so anmuthigen Küste?„ — Unmöglich konnte Cleomenes verschont werden.

Er ruft den Cleomenes; er sagt, er habe beschlossen, gegen alle Schiffsführer nach der Strenge zu verfahren; die Rücksichten auf eigene Gefahr machten dies nothwendig, verlangten es. „Dich allein will ich verschonen, und lieber die Beschuldigung dieses ganzen Verbrechens, und den Tadel eines ungleichförmigen Verhaltens auf mich nehmen, als entweder grausam gegen dich sein, oder so viele, so wichtige Zeugen am Leben und unversehrt lassen.„ Cleomenes erstattet Dank, billiget den Plan, sagt, dass man es so machen müsse. Doch macht er ihn

auf etwas aufmerkſam, was dem Verrès entgangen
war: gegen den centuripiſchen Schiffsführer Phalar-
gus könne man keine Strenge gebrauchen, weil er
mit ihm zugleich auf der centuripiſchen Quadrireme
geweſen ſei. „Wie alſo? ſoll dieſer Menſch aus ei-
nem ſolchen Staate, ein ſo angeſehener junger Mann,
als Zeuge zurückgelaſſen werden?„ „Für jetzt, ſagt
Cleomenes, weil es nicht anders ſein kann; aber
nachher wollen wir etwas ausdenken, daſs er uns
nicht im Wege ſein könne.„

Nachdem dies verhandelt und beſchloſſen iſt, 41
geht Verres plötzlich aus ſeinem Prätorenpallaſt her-
vor, entflammt von Bosheit, Wuth, Grauſamkeit.
Er kömmt nach dem Forum, läſst die Schiffsführer
rufen. Sie, die nichts fürchteten, nichts argwöhn-
ten, liefen ſogleich herbei. Verres befiehlt, daſs
dieſen Unglücklichen und Unſchuldigen Ketten an-
gelegt werden. Jene berufen ſich flehentlich auf das
ihnen vom Prätor gegebene Verſprechen [149]), und
fragen, warum er dieſes thue. Hierauf ſagt Verres,
der Grund ſei, weil ſie die Flotte verrathen hätten.
Es entſteht ein Geſchrei und eine Verwunderung
bei dem Volke, wie der Menſch ſo ſchamlos und
verwegen ſein könne, daſs er andern die Urſache
des Unfalls zuſchreibe, der ſich ganz ſeiner Habſucht
wegen ereignet hatte, oder daſs er, den man ſelber
für einen Bundesgenoſſen der Corſaren hielt, andere
der Verrätherei beſchuldigte, ferner daſs funfzehn
Tage nach Verluſt der Flotte dieſe Beſchuldigung
aufgekommen ſei.

Während dieſes geſchah, fragte man, wo Cleomenes ſei? (nicht als wenn jemand ihn ſelber, wie er auch beſchaffen ſein mochte, wegen jenes Unfalles der Strafe würdig achtete; denn was konnte Cleomenes thun? (ich kann nemlich niemanden fälſchlich anklagen) was, ſage ich, konnte Cleomenes groſses ausrichten mit Schiffen, die des Verres Habſucht leer gemacht hatte? als ſie den Cleomenes bei dem Prätor ſitzen ſehen, wie er, ſeiner Gewohnheit nach, jenem vertraulich ins Ohr flüſterte [150]). Jetzt aber däuchte es allen äuſserſt unwürdig, daſs angeſehene, von ihren Staaten auserleſene, Männer in Eiſen und Bande gelegt würden, Cleomenes aber, als Genoſſe ſchandbarer Lüſte, mit dem Prätor im vertraulichſten Verhältniſſe lebe. Aufgeſtellt indeſſen wird für die Schiffsführer als Ankläger ein gewiſſer Nävius Turpio, der unter dem Prätor C. Sacerdos einen Injurienprozeſs verloren hatte [151]), ein Mann, der ſich trefflich für ſeine Verwegenheit paſste, den Verres bei den Zehnten, bei peinlichen Verbrechen, in allen Fällen, wenn er mit hinterliſtigen Anklagen umging, zum Kundſchafter und Angeber zu gebrauchen pflegte.

42 Es kommen nach Syrakus die Eltern und Verwandten der unglücklichen Jünglinge, aufgereizt durch die plötzliche Nachricht von ihrem Miſsgeſchicke; gefeſſelt ſehen ſie in Ketten ihre Kinder, indem ſie des Verres Habſucht mit ihrem Halſe und ihrem Nacken büſsen. Sie ſind gegenwärtig, vertheidigen, ſchreien; deine Ehrlichkeit, die nirgends

war, und nie gewefen, flehen fie an. Als Vater war anwefend der Tyndarer Dexio, ein angefehener Mann, dein Gaftfreund, in deffen Haufe du gewefen, den du Gaftfreund genannt hatteft. Als du ihn den Achtung verdienenden, den Unglücklichen faheft [152]), konnten dich nicht feine Thränen, nicht fein Alter, nicht das Recht und der Name der Gaftfreundfchaft von der Frevelhaftigkeit zu einigem menfchlichen Gefühl zurückrufen? — Aber warum erwähne ich die Rechte der Gaftfreundfchaft bei diefem fo fcheufeligen Unthier? Ein Mann, der den Thermiter Sthenius, feinen Gaftfreund, deffen Haus er, während er dort Gaftfreundfchaft genofs, entblöfste und ausleerte, in der Abwefenheit anklagen liefs, ihn, ungehörter Sache, eines peinlichen Verbrechens fchuldig erklärte, den fragen wir nach den Rechten und Pflichten der Gaftfreundfchaft? — Denn haben wir es mit einem graufamen Menfchen zu thun, oder mit einem wilden und fcheufeligen Unthiere? — Dich konnten des Vaters Thränen über des unfchuldigen Sohnes Gefahr nicht rühren, obgleich du den Vater zu Haufe zurückgelaffen, den Sohn bei dir hatteft? Dich konnte weder der gegenwärtige Sohn an die Liebe der Kinder, noch der abwefende Vater an die väterliche Zärtlichkeit erinnern? Ketten hatte dein Gaftfreund Arifteus, der Sohn des Dexio? Warum denn? „Er hatte die Flotte verrathen.„ — Für welche Belohnung [153])? — „Er hatte das Heer verlaffen.„ — Was that Cleomenes? — „Er war feige gewefen.„ — Aber du

hattest ihn doch wegen seiner Tapferkeit mit einer goldenen [154]) Krone beschenkt. — „Er hatte die Seeleute entlassen.„ — Du hattest von allen den Lohn für diese Entlassung erhalten. —

Ein andrer Vater war von einer andern Seite gegenwärtig, der Herbiter Eubulida, ein in seinem Vaterlande angesehener und adlicher Mann, der, weil er bei der Vertheidigung des Sohnes den Cleomenes beleidiget hatte, beinahe nackend hingestellt wurde. Was aber konnte jemand sagen und vertheidigen? „Den Cleomenes darfst du nicht nennen.„ — Aber die Sache zwingt dazu. — „Du sollst sterben, wenn du ihn nennst.„ (Denn nie waren seine Drohungen gegen jemanden gemäfsigt.) — Aber es waren keine Ruderer. — „Du klagst den Prätor an? Brich ihm den Nacken!„ — Wenn man weder den Prätor, noch den Nebenbuhler des Prätors nennen darf, obgleich um diese beiden sich die ganze Sache dreht: was wird die Folge sein?

43 Auch dem Segester Heraclius wird der Prozefs gemacht, einem Manne von hohem Stande in seiner Vaterstadt. Hört, wie eure Menschenfreundschaft es verlangt, ihr Richter! denn hören werdet ihr von grofsen Widerwärtigkeiten und Kränkungen der Bundesgenossen! Wifst, dafs dieser Heraclius in diesen Prozefs verwickelt wurde [155]), er, der wegen einer schweren Augenkrankheit damals nicht mitschiffte, und auf Befehl dessen, der die Macht hatte, mit Urlaub zu Syrakus zurückblieb. Dieser wenigstens hat nicht die Flotte verrathen, ist nicht

erfchrocken geflohen, hat nicht das Heer verlaffen. Denn man würde es damals bemerkt haben, als die Flotte von Syrakus abfegelte. Diefer wurde gleichwohl in denfelben Prozefs verwickelt, als hätte man ihn auf einem offenbaren Verbrechen ertappt, er, bei dem nicht einmal ein falfcher Grund zur Befchuldigung ftatt finden konnte.

Es war unter jenen Schiffsführern ein gewiffer Heraclier Furius [156]), ein Mann, der, folange er lebte, in feiner Vaterftadt [157]), nach feinem Tode, in dem ganzen Sicilien angefehen und berühmt war. Diefer Mann hatte fo viel Muth, nicht blofs dem Verres freimüthig Vorwürfe zu machen (denn dies konnte er, da er doch den Tod fchon vor Augen fah, wie er wufste, ohne Gefahr thun); fondern fchrieb [158]) auch, als fein Tod fchon beftimmt war, während feine Mutter weinend im Kerker Tage und Nächte fafs, eine Vertheidigungsrede für feine Sache, die jetzt jeder in Sicilien hat, jeder lieft, wodurch jeder an deine Ruchlofigkeit und Graufamkeit erinnert wird; worin er anzeigt, wie viele Seeleute er von feinem Staate empfangen, wie viele und für welchen Preis er jeden entlaffen, wie viele er bei fich gehabt habe, und worin er eben fo von den übrigen Schiffen redet. Als er eben diefes vor dir fagte, fchlug man ihn mit Ruthen in die Augen. Aber bei der Ausficht auf den nahen Tod duldete er leicht den körperlichen Schmerz; er rief laut, was er auch fchriftlich hinterlaffen hat: Es wäre fchändlich, dafs für

die Erhaltung des Cleomenes mehr des schamlosen Weibes, als für sein Leben der Mutter Thränen vermöchten! Ferner auch das, sehe ich, hat er gesagt, was er, wenn das römische Volk euch richtig beurtheilt [159]), nicht mit Unrecht schon im Tode selbst von euch gerühmt hat: Nicht vermöchte Verres durch Ermordung der Zeugen seine Verbrechen auszutilgen; ein gefährlicherer Zeuge würde er vor weisen Richtern aus der Unterwelt sein, als wenn er lebend vor Gericht geführt würde; denn, wenn er lebte, würde er nur die Habsucht; nun, da er getödtet wäre, auch die Bosheit, die Verwegenheit, Grausamkeit bezeugen. Trefflich sind auch jene Aeusserungen: Wenn man dir den Prozess machte, würden nicht bloss Schaaren von Zeugen, sondern von Seiten der abgeschiedenen Geister würden, um die Unschuldigen zu rächen, um die Frevler zu bestrafen, Furien deinem Gerichte sich nahen [160]); ihm dünke sein Unglück deshalb leichter, weil er schon vorher die Schärfe deiner Beile, und des Sestius, deines Henkers, Miene und Hand gesehen, als dieser in der Versammlung römischer Bürger auf deinen Befehl römischen Bürgern das Haupt abgeschlagen. Kurz, ihr Richter, die Freiheit, welche [161]) ihr den Bundesgenossen verlie-

hen, gebrauchte jener bei der grauſamſten Marter der jammervollſten Knechtſchaft.

Er verurtheilt alle, nach dem Urtheilsſpruche 44
ſeines Rathes. Doch läſst er bei einer ſo wichtigen Sache, obgleich es ſo viele Menſchen und ſo viele Bürger betrifft, weder den P. Vettius, ſeinen Quäſtor, zu ſich berufen, um ſich ſeines Raths zu bedienen, noch den P. Cervius, einen ſo würdigen Mann, der, weil er Legat, unter einem ſolchen Prätor in Sicilien war, zuerſt von dieſem als Richter verworfen wurde; ſondern nach dem Ausſpruche der Räuber, das heiſst, der Männer aus ſeinem Gefolge, verurtheilt er alle.

Jetzt werden alle Sicilier, die treueſten und älteſten Bundesgenoſſen, welche durch zahlreiche Wohlthaten von unſern Vorfahren geehrt wurden, heftig erſchüttert, und fürchten Gefahr für die eigene ganze Wohlfahrt. O daſs jene Güte und Sanftmuth unſerer Herrſchaft in eine ſo groſse Grauſamkeit und Unmenſchlichkeit verwandelt worden! daſs ſo viele Menſchen verdammt wurden, zu Einer Zeit, ohne einiges Verbrechen! daſs Vertheidigung für eigene Räubereien der ruchloſe Prätor durch den unwürdigſten Tod der Unſchuldigen ſuchte! Nichts ſcheint mehr, ihr Richter, zu einer ſolchen Ruchloſigkeit, Raſerei und Grauſamkeit hinzugefügt werden zu können [162]). Denn wollte er mit andrer Ruchloſigkeit wetteifern, ſo würde er alle weit und viel hinter ſich zurücklaſſen. Aber er eifert mit ſich

ſelber; er ſtrebt dahin, immer die vorige Schandthat durch ein neues Bubenſtück zu übertreffen.

Den Centuriper Phalargus, ſagte ich, habe Cleomenes ausgenommen, weil auf ſeiner Quadrireme Cleomenes gefahren. Weil indeſſen doch der Jüngling in groſser Furcht war, da er ſich mit den übrigen, die unſchuldig das Leben verlieren ſollten, in gleichem Falle ſah: ſo beſucht Timarchides den Mann; vor dem Beile, verſichert er, habe er keine Gefahr zu befürchten; daſs man ihn aber nicht mit Ruthen geiſsele, warnt er ihn, ſich zu hüten. Kurz, ihr habt den Jüngling ſelbſt bezeugen hören, daſs er wegen dieſer Gefahr vor Geiſselungen dem Timarchides Geld ausgezahlt habe. Unbedeutende Anſchuldigungen ſind dies bei einem ſolchen Angeklagten. Die Furcht vor Geiſselungen hat ein Schiffsführer aus einem angeſehenen Staate [163]) durch Geld losgekauft; das iſt etwas menſchliches; ein andrer hat, um nicht verurtheilt zu werden, Geld gegeben; dies iſt etwas gewöhnliches. Nicht abgenützter Verbrechen wegen will das römiſche Volk den Verres angeklagt wiſſen; ungewöhnliche verlangt es, unerhörte vermiſst es; nicht über einen Prätor Siciliens, ſondern über den grauſamſten Tirannen, glaubt es, werde Gericht gehalten.

45 Eingeſchloſſen in den Kerker werden die Verurtheilten; jammervolle Strafe wird gegen jene beſtimmt; genommen wird ſie an den unglücklichen Eltern [164]); abgehalten werden ſie, ihre Kinder zu beſuchen; abgehalten, ihren Kindern Speiſe und

Kleidung zu bringen. Die Väter, welche ihr dort sehet, lagen auf der Schwelle, und die unglücklichen Mütter übernachteten bei der Thüre des Kerkers, ausgeschlossen von der letzten Umarmung ihrer Kinder, sie, welche nichts anders erflehten, als dass es ihnen vergönnt sein möchte, den letzten Hauch der Söhne mit dem Munde [165]) aufzufangen. Zugegen war der Thürhüter des Kerkers, der Henker des Prätors, der Tod und das Schrecken der Bundesgenossen und Bürger, der Lictor Sestius, der sich von jedem Seufzer und Schmerz einen gewissen Lohn zu verschaffen wusste. „Für die Freiheit des Besuchs, sollst du so viel geben; um Speise hineinbringen zu dürfen, so viel.„ — Niemand wegerte sich. „Was? Wie viel willst du geben, dass ich mit Einem Schlage des Beils deinem Sohne den Tod bringe? dass er nicht lange gequält, dass er nicht öfter geschlagen, dass ihm ohne einige Empfindung des Schmerzes oder Marter der Geist genommen werde?„ Denn dieser Ursache wegen gab man dem Lictor Geld.

O ein grosser und unerträglicher Schmerz! o hartes und bitteres Schicksal! Nicht das Leben der Kinder, sondern die Schnelligkeit des Todes mussten die Eltern mit Geld erkaufen! Ja die jungen Männer selbst besprachen sich mit dem Sestius über denselben Streich, über jenen einzigen Schlag; und hierum baten zuletzt die Kinder ihre Eltern, dass sie, um ihre Marter zu mildern, dem Lictor Geld geben möchten. Viele und harte Schmerzen sind für die Eltern und Verwandten erfunden; viele! Aber doch

der Tod ſei das letzte! — Er wird es nicht ſein. — Giebt es noch etwas höheres, wohin die Grauſamkeit fortſchreiten kann? Man wird es finden. Denn wenn ihre Kinder mit dem Beile hingerichtet und getödtet ſind, ſollen ihre Leichname den wilden Thieren vorgeworfen werden. Wenn dies dem Vater jammervoll iſt, ſo mag er die Erlaubniſs zum Begraben durch Geld erkaufen!

Den Segeſter Onaſus, einen edlen Mann, habt ihr bezeugen hören, daſs er für das Begräbniſs des Schiffsführers Heraclius dem Timarchides Geld bezahlt habe [166]. Dieſes bezeugt (damit man nicht ſagen möge: „ja die Eltern treten auf, die die Söhne verloren haben, voll Erbitterung!„) ein vorragender Mann, ein ſehr edler Menſch, und bezeugt es nicht von einem Sohne. — Wer war auch damals in Syrakus, der nicht gehört, der nicht wiſſe, daſs ſolche Verträge über das Begräbniſs durch den Timarchides, ſelbſt als jene noch lebten, geſchloſſen ſein? Sprachen ſie nicht öffentlich mit dem Timarchides? wurden nicht von allen alle Verwandte zu Rathe gezogen? wurde nicht öffentlich die Beſtattung für die noch Lebenden bedungen [167]? Nachdem alle dieſe Sachen verhandelt und abgeſchloſſen ſind, werden ſie aus dem Kerker geführt, und an den Pfahl gebunden.

46 Wer war in jener Zeit ſo gefühllos [168], wer ſo unmenſchlich, auſser dir allein, der nicht durch ihr Alter, edles Geſchlecht, Elend gerührt wurde? Wer weinte nicht? wer betrachtete nicht ihr Un-

glück so, daſs er glaubte, es betreffe ein Schicksal, das ihm doch nicht fremd, eine Gefahr aber, die allen gemeinschaftlich [169]) sei? Sie werden mit dem Beile geschlagen! Du frohlockest bei den Seufzern aller, und triumphirst; du freust dich, daſs die Zeugen deiner Habsucht weggeschafft sind. Du irrtest dich, Verres, sehr irrtest du dich, als du die Flecken deiner Diebereien und schändlichen Lüste durch das Blut der unschuldigen Bundesgenossen auszuwaschen wähntest; vom Wahnsinn lieſsest du dich fortraffen, da du die Wunden der Habsucht durch die Mittel der Grausamkeit heilen zu können glaubtest. Denn wiewohl gestorben sind jene Zeugen deines Verbrechens, doch sind ihre Verwandte nicht für dich und jene verschwunden; doch giebt es aus der Zahl der Schiffsführer selbst noch einige, die leben und gegenwärtig sind, die, wie es mir scheint, mit der Strafe jener Unschuldigen das Schicksal verschont hat, um sie für diese Verhandlung aufzubewahren. Gegenwärtig ist der Haluntier Philarchus, der, weil er nicht mit dem Cleomenes floh, von den Seeräubern überwältigt und gefangen wurde, dem sein Miſsgeschick zum Heil gereichte, der, wäre er nicht von den Corsaren überwältigt und gefangen worden, diesem Räuber der Bundesgenossen in die Hände gefallen wäre. Bezeugen wird er die Entlassung, den Hunger der Seeleute, die Flucht des Cleomenes. Gegenwärtig ist der Centuriper Phalargus, geboren in einem angesehenen Staate; er bezeugt dasselbe; er widerspricht in keinem Stücke.

Bei den unſterblichen Göttern! ihr Richter, mit welchen Empfindungen ſitzet ihr dort? oder wie hört ihr dieſes an? Bin ich wahnwitzig, und geht mein Schmerz über die Gebühr [170]) bei dem ſo groſsen Jammer und dem Elende der Bundesgenoſſen, oder ergreift auch euch bei der grauſamen Marter und Trauer der Unſchuldigen ein gleiches Gefühl des Schmerzes? Denn wenn ich ſage, daſs ein Herbiter, ein Heraclier mit dem Beile hingerichtet ſei, ſo ſchwebt mir vor Augen die Unwürdigkeit des Jammergeſchickes.

47 Bürger ſolcher Völkerſchaften, Zöglinge ſolcher Felder, von denen die gröſste Menge Getreide jährlich für das römiſche Volk, durch Arbeiten und Anſtrengungen, gewonnen wird, die von ihren Eltern, im Vertrauen auf unſre Herrſchaft und unſre Billigkeit gepflegt und erzogen wurden [171]), muſsten für die ruchloſe Wildheit des C. Verres und für ſein bluttriefendes Beil aufbewahrt werden? Wenn ich jenes Tyndarers, jenes Segeſters mich erinnere, dann erwäge ich zugleich die Rechte und Pflichten jener Staaten. Städte, welche P. Africanus mit dem den Feinden abgenommenen Raube ausſchmücken zu müſſen glaubte, dieſe hat C. Verres nicht bloſs jener Zierden, ſondern ſelbſt der edelſten Männer durch einen ruchloſen Frevel beraubt. Siehe, was die Tyndarer ſo gerne rühmen: W i r g e h ö r t e n n i c h t [172]) z u d e n ſ i e b z e h n V ö l k e r ſ c h a f - t e n; w i r h a b e n i m m e r i n a l l e n p u n i ſ c h e n u n d ſ i c i l i ſ c h e n K r i e g e n F r e u n d ſ c h a f t u n d

Treue gegen das römische Volk beobachtet; wir haben immer dem römischen Volke sowohl im Kriege die Mittel zur Stärke, als im Frieden die Mittel zum Glanze verliehen [173]. Viel indessen haben ihnen diese Rechte unter der Herrschaft und Gewalt des Verres genützt! „Eure Schiffe hat einst Scipio gegen Carthago geführt; aber jetzt führt gegen die Seeräuber fast leere Schiffe Cleomenes. Mit euch hat Africanus die Beute der Feinde und die Belohnungen des Ruhms getheilt; aber jetzt werdet ihr, von mir geplündert [174]), nachdem euer Schiff von den Räubern weggeführt ist, den Räubern gleich und ähnlich geachtet [175]).„ Ferner jene nicht bloss durch Schriften überlieferte, nicht bloss durch Worte erwähnte, sondern auch durch ihre vielen Dienste bethätigte und bewährte Verwandtschaft der Segester, welche Früchte hat sie, diese nahe Verbindung, ihrem Staate gebracht? Dies war das schöne Recht, dessen er sich erfreute, ihr Richter, dass von dem Busen des Vaters ein edler Jüngling, und aus den Armen der Mutter ein unschuldiger Sohn, dem Henker des Verres, dem Sestius, übergeben wurde! Ein Staat, dem unsre Vorfahren die grössten und vorzüglichsten Felder bewilligten, dem sie Freiheit von Abgaben gewährten, ein Staat, der durch Verwandtschaft, Treue, Alter, so viel gelten sollte, hat bei dir nicht einmal so viel Recht erlangt, dass er von einem einzigen angesehenen und unschuldigen

Bürger Tod und Blut durch Bitten abwenden konnte!

48 Wohin ſollen ihre Zuflucht nehmen die Bundesgenoſſen? wen anflehen? welche Hoffnung ſoll ſie bewegen, das Leben noch zu wünſchen, wenn ihr ſie verlaſst? ſollen ſie ſich an den Senat wenden, und ihn erſuchen, daſs er Strafe an dem Verres nehme? — Es iſt nicht gebräuchlich, es gehört nicht zu der Senatorenpflicht [176]. — Sollen ſie bei dem römiſchen Volke Zuflucht ſuchen? — Leicht iſt die Verantwortung des Volkes: denn ein Geſetz, wird es ſagen, habe es für die Bundesgenoſſen verordnet, und euch für dieſes Geſetz zu Obhütern und Beſchützern beſtellt. Hier iſt alſo der einzige Ort, wohin ſie flüchten können, hier der Hafen, hier die Burg, hier der Altar der Bundesgenoſſen, wohin ſie jetzt nicht ſo flüchten, wie ſie es ſonſt pflegten, wenn ſie ihre Sachen zurückforderten. Nicht Silber, nicht Gold, nicht Teppiche, nicht Sklaven fordern ſie zurück, nicht die Prachtwerke, welche aus Städten und Tempeln entriſſen ſind. Es fürchten die unkundigen Menſchen, daſs dies das römiſche Volk ſchon bewillige, und ſchon ſo geſchehen wünſche [177]. Denn wir verhalten uns duldend ſchon viele Jahre [178], und ſchweigen, obgleich [179] wir ſehen, daſs wenige Menſchen ſich alles Geld aller Nationen zugeeignet haben, welches wir um ſo mehr mit Gleichmuth zu ertragen, und zu bewilligen ſcheinen, weil keiner von dieſen Menſchen ſeine Abſichten

verheimlicht, keiner sich Mühe giebt, dafs seine Begierde verdeckt scheine.

In unsrer Stadt, der schönen und prachtvollen, wo ist eine Bildsäule, wo ein Gemählde, das nicht von besiegten Feinden genommen und gebracht ist? Aber jener Menschen Landhäuser sind mit zahlreichen und prächtigen, den treuesten Bundesgenossen abgenommenen, Schätzen ausgeschmückt und vollgepfropft. Wo meint ihr, seien die Gelder der auswärtigen Nationen, die jetzt allen mangeln, da ihr Athen, Pergamus, Cyzicus, Milet, Chios, Samos, endlich ganz Asien, Achaja, Griechenland, Sicilien [180]) in wenige Landhäuser eingeschlossen seht. Aber dieses alles, wie gesagt, wird von euern Bundesgenossen schon aufgegeben und vernachläfsiget, ihr Richter. Dafs sie nicht auf öffentlichen Befehl vom römischen Volke beraubt werden möchten, haben sie durch Dienste und Treue zu verhüten gewufst; weniger Habsucht konnten sie, wenn sie nicht Widerstand zu leisten vermochten, doch einigermafsen befriedigen. Jetzt aber ist ihnen schon nicht blofs zum Widerstande, sondern selbst zum Geben das Vermögen geraubt. Deshalb achten sie den Verlust ihrer Sachen geringe; die Gelder, nach denen dieses Gericht benannt ist, fordern sie nicht zurück; sie geben sie auf, achten derselben nicht. In diesem Aufzuge nehmen sie jetzt zu euch ihre Zuflucht. Blicket, o blicket, ihr Richter, auf das entstellte, traurige Ansehen der Bundesgenossen [181])!

Sthenius hier, der Thermiter, mit diesem ent- 49

ſtellenden Haare und Gewande, obgleich ſein ganzes Haus ausgeplündert worden, gedenkt nicht der ihm von dir geſtohlenen Sachen; ſich ſelber fordert er von dir zurück; nichts weiter. Denn ganz haſt du ihn durch deine Willkühr und Ruchloſigkeit aus ſeinem Vaterlande, wo er durch viele Verdienſte und Wohlthaten als einer der erſten blühete, entfernt. Dexio hier, den ihr ſeht, nicht, was du zu Tyndarus der Gemeinde, oder was du ihm beſonders entriſſen haſt, ſondern den einzigen Sohn, den braven und ganz unſchuldigen, fordert er, der Unglückliche, von dir. Nicht von dem dir zuerkannten Schadenerſatz wünſcht er Gelder nach Hauſe, ſondern von dem Elende, das dich erreicht, der Aſche und den Gebeinen ſeines Sohnes einigen Troſt zurückzubringen. Eubulida hier, der ſo bejahrte, hat, in einem abgelebten Alter, eine ſo groſse mühſame Reiſe übernommen, nicht um etwas von ſeinen Gütern wiederzuerlangen, ſondern um mit denſelben Augen, mit welchen er den blutigen Nacken ſeines Sohns geſehen, dich verurtheilt zu ſehen. Hätte L. Metellus es geſtatten wollen, ſo würden die Mütter der Gemordeten, ihre Gattinnen und Schweſtern hier erſcheinen, von denen eine, als ich in der Nacht mich Heraclia näherte, mit allen Hausmüttern dieſer Stadt und mit vielen Fackeln mir entgegen kam, und, indem ſie mich ihr Heil nannte, dich ihren Henker ſchalt, den Sohn namentlich anrufend, ſo, die Unglückliche, vor meinen Füſsen lag, als könnte ich ihren Sohn aus der Unterwelt hervorru-

ſen. Eben dieſes thaten in andern Städten bejahrte Mütter, ſowie die kleinen Kinder der Unglückli-chen, deren beiderſeitiges Alter mir Anſtrengung und Aemſigkeit, euch Gewiſſenhaftigkeit und Mit-leiden zur Pflicht machte.

Deshalb hat mir, ihr Richter, vor den übrigen dieſe Klage Sicilien empfohlen [182]). Durch Thrä-nen, nicht durch Ruhmſucht bewogen, habe ich mich dieſem Geſchäfft unterzogen, damit nicht fal-ſche Verurtheilung, nicht Kerker, nicht Ketten, nicht Geiſseln, nicht Beile, nicht Martern der Bundes-genoſſen, nicht das Blut der Unſchuldigen, endlich nicht ſelbſt die Leichname der verbluteten Todten, nicht die Trauer der Eltern und Verwandten unſern Obrigkeiten zum Gewinn gereichen mögen. Wenn ich dieſe Beſorgniſs Siciliens, durch eure Gewiſſen-haftigkeit und Strenge unterſtützt, entfernt habe, ihr Richter; ſo werde ich Genüge meiner Pflicht, Genüge dem Wunſche derer, die ſolche Bitten an mich richteten, geleiſtet zu haben glauben.

Sollteſt du alſo vielleicht jemanden finden, der 50
dieſe die Flotte betreffende Beſchuldigung zu wider-legen wagt; ſo widerlege er, was ich eben ſagte [183]); die Gemeinſätze, welche auf die Sache keine Bezie-hung haben, übergehe er: was Verhängniſs des Glü-ckes ſei, ſchreibe ich der Schuld zu [184]); das Miſs-geſchick deute ich als Verbrechen; den Verluſt der Flotte mache ich zum Vorwurfe, obgleich viele ta-pfere Männer, in der gemeinſchaftlichen und unge-wiſſen Gefahr des Krieges, ſowohl zu Lande, als

zur See oft Unfälle erlitten hätten. Ich mache dir kein Verhängniſs des Glückes zum Vorwurfe. Vergebens berufſt du dich auf die unglücklichen Thaten anderer; vergebens zählſt du die Schiffbrüche anderer [185]) auf. Ich behaupte, daſs die Schiffe leer gewesen ſind, daſs du die Ruderer entlaſſen, daſs die übrigen von Palmenwurzeln gelebt, daſs Befehlshaber gewesen über die Flotte des römiſchen Volkes ein Sicilier [186]), über die Bundesgenoſſen und Freunde ein Syrakuſer; daſs du grade zu dieſer Zeit, und an allen vorigen Tagen, an der Küſte mit Weibleinen gezecht habeſt, behaupte ich. Für alle dieſe Beſchuldigungen führe ich die Gewährsmänner und Zeugen auf.

Scheine ich dich bei einem Miſsgeſchicke zu verhöhnen, dir die Zuflucht des Verhängniſſes abzuſchneiden, dir die Kriegsunfälle vorzurücken und vorzuwerfen? wiewohl gewöhnlich diejenigen nicht wünſchen, daſs man ihnen die Verhängniſſe des Glückes vorrücke, die ſich dem Glücke anvertraut, und Gefahren und Wechſel deſſelben verſucht haben. An deinem Miſsgeſchicke hat das Glück keinen Theil gehabt. Denn in Treffen pflegen die Menſchen, nicht bei Gaſtmählern das Glück zu verſuchen und zu erproben; aber bei jenem Miſsgeſchicke können wir ſagen iſt nicht das Kriegsglück, ſondern das Liebesglück gemeinſchaftlich geweſen [187]). Wenn man dir das Verhängniſs nicht vorwerfen muſs, warum haſt du dem Verhängniſſe, das jene

Unglücklichen betraf, keine Verzeihung und Rückſicht gewährt?

Auch folgendes magſt du wegſchneiden: deswegen, weil du nach Sitte der Vorfahren Strafe geübt, und die Hinrichtung befohlen, klage ich dich eines gehäſſigen Verbrechens an. Nicht die Strafe betrifft meine Beſchuldigung; daſs man niemanden mit dem Beile hinrichten ſolle, verlange ich nicht; daſs die Furcht, die Strenge der Herrſchaft, die Strafe für eine ſchimpfliche Handlung aus der Kriegszucht verbannt werden müſſe, behaupte ich nicht. Ich geſtehe, daſs man nicht bloſs gegen die Bundesgenoſſen, ſondern auch gegen unſre Bürger und Krieger oft und ſtrenge Ahndung geübt habe. Daher magſt du auch ſolche Aeuſserungen nur übergehen.

Ich beweiſe, daſs die Schuld nicht bei den 51
Schiffsführern, ſondern bei dir geweſen; daſs du für Geld die Soldaten und Ruderer entlaſſen habeſt, iſt meine Beſchuldigung. Dies bezeugen die übrig gebliebenen Schiffsführer; dies bezeugt der verbündete Staat der Netiner in öffentlicher Vollmacht; dies bezeugen die Herbiter, dies die Ameſtrer, dies die Enner, Agyrier, Tyndarer [128]), im Namen ihrer Staaten. Endlich dein Zeuge, dein Feldherr, dein Gaſtfreund, Cleomenes ſagt, er ſei ans Land geſtiegen, um aus Pachynum von der Landbeſatzung Soldaten an ſich zu ziehen, und ſie auf die Schiffe zu verſetzen; welches er gewiſs nicht gethan haben würde, wenn die Schiffe ihre gehörige Anzahl gehabt hätten. Denn dies bringt bei vollſtändig be-

mannten und ausgerüſteten Schiffen die Natur der Sache mit ſich, daſs man nicht nur nicht mehrere, ſondern nicht einmal einen einzelnen in dieſelben aufnehmen kann.

Ich behaupte auſserdem, daſs die noch übrigen Seeleute ſelbſt durch Hunger und Mangel an allen Sachen entkräftet, und völlig abgemattet geweſen ſind. Ich behaupte, daſs entweder alle auſser Schuld geweſen, oder daſs, wenn man ſie Einem zuſchreiben müſſe, der die gröſste trage, der das beſte Schiff, die meiſten Seeleute hatte, den Oberbefehl führte, oder daſs, wenn alle ſchuldig geweſen, Cleomenes nicht als Zuſchauer bei dem Tode und den Martern der übrigen hingeſtellt werden muſste. Ich behaupte auch, es ſei ruchlos geweſen, daſs man bei jener Hinrichtung einen Preis für die Thränen, einen Preis für die Wunde und den Schlag, einen Preis für den Leichnam und das Begräbniſs feſtſetzte.

Willſt du mir alſo antworten, ſo muſst du ſagen; die Flotte ſei völlig bemannt und ausgerüſtet geweſen; es habe keiner von den Kämpfern gefehlt, keine Ruderbank ſei leer geweſen, man habe den Ruderern [189]) hinlänglich Getreide gereicht; es lögen die Schiffsführer, es lögen ſo viele und ſo achtungswürdige Staaten, es löge ſogar ganz Sicilien; du ſeiſt von Cleomenes verrathen, der geſagt, er ſei ans Land gegangen, um Soldaten von Pachynum zu ziehen; der Muth, nicht die Hülfsmittel, habe ihnen gefehlt; Cleomenes ſei im muthigen Kampfe von den übrigen verlaſſen und aufgeopfert worden;

Geld habe man niemanden für das Begräbniſs bezahlt. Wirſt du dieſes ſagen, ſo wirſt du gefangen werden; wirſt du aber etwas anders ſagen, ſo wirſt du das von mir geſagte nicht widerlegen.

Jetzt wirſt du noch zu ſagen dich erfrechen? 52
„Unter den Richtern iſt der dort mein lieber Bekannter, jener dort ein väterlicher Freund.„ Muſs nicht jeder, je mehr du mit ihm einige Verbindung haſt, um ſo mehr ſich deines ſchändlichen Verbrechens ſchämen [190])? — Er iſt mein väterlicher Gaſtfreund! — Wenn der Vater ſelbſt das Richteramt verwaltete, was könnte er [191]) machen, indeſs er ſo zu dir redete? „Du haſt in der Provinz als Prätor des römiſchen Volkes, da du den Seekrieg verwalten ſollteſt, den Mamertinern das Schiff, das ſie nach dem Bündniſſe ſchuldig waren, auf drei Jahre erlaſſen? Dir iſt bei eben dieſen zu eigenem Gebrauch [192]) ein groſses Laſtſchiff auf öffentliche Koſten erbaut worden? Du haſt von den Staaten unter dem Vorwande der Flotte Gelder eingetrieben? Du haſt für Bezahlung die Ruderer entlaſſen? Du haſt, als ein Corſarenſchiff von dem Quäſtor und Legaten erobert war, den Corſarenhauptmann aus aller Augen entfernt? Du haſt Männer, welche römiſche Bürger ſein ſollten, die von vielen gekannt wurden, hinrichten laſſen gekonnt? Du haſt Corſaren in dein Haus wegzuführen [193]), vors Gericht den Corſarenhauptmann aus deinem Hauſe vorzuführen gewagt? Du haſt in der ſo anſehnlichen Provinz bei den getreueſten Bundesgenoſ-

sen, während die Provinz in Furcht und in Gefahr sich befand, mehrere Tage nach einander an der Küste und bei Gastmählern gelegen? Dich hat in diesen Tagen niemand in deinem Hause antreffen, niemand auf dem Forum sehen können? Du hast Hausmütter der Bundesgenossen und Freunde zu diesen Gastmählern gezogen? Du hast unter solche Weiber deinen Sohn in der verbrämten Toge, meinen Enkel, gestellt, damit in dem schlüpfrigsten und wankendsten Alter die Beispiele der Wollust ihm der Lebenswandel des Vaters geben möchte? Du bist als Prätor in der Provinz mit der purpurnen Tunica und dem purpurnen Pallium gesehen worden? Du hast der Liebe und Lüste wegen die Befehlshaberschaft über die Schiffe dem Legaten des römischen Volkes genommen, und einem Syrakuser übergeben? Deine Krieger in der Provinz Sicilien haben an Früchten und Getreide Mangel gehabt? Durch deine Ueppigkeit und Habsucht ist die Flotte des römischen Volkes von den Seeräubern erobert und angezündet worden? Dort, wo nach der Gründung von Syrakus sich kein Feind jemals genähert hatte, in dem Hafen, haben unter deiner Prätur zuerst Seeräuber geschifft? Und diese so viele und so grosse Schandthaten hast du nicht durch eigene Verheimlichung, noch durch die Vergessenheit und Verschwiegenheit der Menschen zu verdecken gewünscht? sondern die Schiffsführer selbst hast du ohne einige Ursache aus den Armen ihrer Eltern, deiner Gastfreunde, zum Tode und zur Marter fortgerafft? und bei

der Trauer und den Thränen der Eltern, hat dich nicht die Erwähnung meines Namens beſänftigt? hat dir das Blut der Unſchuldigen nicht bloſs Vergnügen, ſondern auch Gewinn verſchafft?„ Wenn 53
ſolches dein Vater dir ſagte, könnteſt du Verzeihung von ihm erbitten? könnteſt du verlangen, daſs er dir Nachſicht bewillige?

Genüge iſt geleiſtet worden den Siciliern, Genüge der Pflicht und dem Patronenamte, ihr Richter, Genüge unſerm Verſprechen und dem übernommenen Geſchäffte [194]). Bei der übrigen Verhandlung gilt es eine Verpflichtung, die nicht übernommen, ſondern angeboren, die nicht mir übertragen, ſondern mit meinem Geiſte und meiner Empfindung innig verbunden und ganz verſchmolzen iſt: eine Verpflichtung, die nicht der Bundesgenoſſen, ſondern der römiſchen Bürger Heil, das heiſst, das Leben und das Blut eines jeden von uns betrifft. Hierbei müſst ihr nicht, als wenn etwas zweifelhaft wäre, Beweisgründe erwarten, ihr Richter. Alles, was ich über die Beſtrafung römiſcher Bürger ſagen werde, wird ſo klar und deutlich ſein, daſs ich, um es zu beweiſen, ganz Sicilien als Zeugen gebrauchen kann. Denn eine gewiſſe Wuth, die Gefährtin der Ruchloſigkeit und der Verwegenheit, hat des Verres verwildertes Gemüth und ſeine ſcheuſslige Natur mit einer ſolchen Sinnloſigkeit bewältigt, daſs er nie Bedenken hatte, in der Kreisverſammlung öffentlich Strafen, die gegen ihrer Verbrechen überführte Sklaven verordnet ſind, gegen römiſche Bürger zu ver-

hängen. Wie viele er mit Ruthen geiſseln lieſs, habe ich es nöthig zu erwähnen? Nur in der gröſsten Kürze will ich ſagen: Es war, unter der Prätur des Verres, in dieſer Rückſicht überhaupt kein Unterſchied. Schon aus Gewohnheit deshalb, ſogar ohne Wink des Verres, war von ſelbſt die Hand des Lictors gegen die Körper römiſcher Bürger in Bewegung.

54 Kannſt du läugnen, Verres, daſs auf dem Forum zu Lilybäum, in einer zahlreichen Kreisverſammlung, C. Servilius, ein römiſcher Bürger, daſs in der Kreisverſammlung zu Panormus, ein vieljähriger Groſshändler, vor der Tribüne, vor deine Füſse, durch Ruthenhiebe und Geiſselungen zur Erde geſtürzt worden. Wage dies zuerſt zu läugnen, wenn du kannſt! Niemand war zu Lilybäum, der es nicht geſehen, niemand in Sicilien, der es nicht gehört hätte. Durch Schläge von deinen Lictoren zerhauen, iſt, ſage ich, ein römiſcher Bürger vor deinen Augen niedergeſtürzt. Welcher Urſache wegen? ihr unſterblichen Götter! — Doch ich thue Unrecht der gemeinſchaftlichen Sache und dem Bürgerrechte. Denn als wenn es irgend eine Urſache geben könnte, die zu einem ſolchen Betragen gegen einen römiſchen Bürger berechtigte [195]), frage ich nach der Urſache, die bei dem Servilius ſtatt hatte. Verzeiht es, ihr Richter, in Abſicht auf dieſen einzigen; denn bei den übrigen werde ich nicht eben nach den Urſachen fragen. — Er hatte zu frei über ſeine Ruchloſigkeit und Liederlichkeit geredet. Sobald

dem Verres dies gemeldet wurde, befiehlt er dem Manne, einem Venusdiener zu versprechen, dafs er sich in Lilybäum vor Gericht stellen wolle. Er verspricht es. Man kömmt nach Lilybäum. Verres will ihn zwingen, obgleich niemand ihn belangte, niemand ihn anklagte, seinem Lictor die Gewähr über 2000 Sestertien anzugeloben: Wenn er nicht auf betrügliche Weise sein Gewerbe triebe. Verres erklärt, dafs er Richter aus seinem Gefolge geben wolle. Servilius sucht durch Wegerungen und Bitten abzuwenden, dafs nicht von unbilligen Richtern, ohne dafs er einen Gegner hat, ein peinliches Gericht über ihn angestellt werde. Da er hierüber eben redete, umringen ihn sechs kraftvolle Lictoren, die im Schlagen und Geifseln die meiste Fertigkeit hatten; sie hauen ihn auf das stärkste mit Ruthen; endlich kehrt der Lictor, der zunächst vor dem Verres hergeht, Sestius, von dem ich schon oft geredet habe, den Stecken um [196], und schlägt damit den Unglücklichen auf das heftigste in die Augen. Da diesem das Blut Gesicht und Augen erfüllt hatte, stürzte er nieder; und gleichwohl gab man dem Liegenden noch Rippenstöfse, damit er sich endlich einmal zur Angelobung der Gewähr verstehen möchte. So zugerichtet, wurde er von dort als todt weggetragen, und starb wenige Tage nachher. Jener Venusdiener aber, so reich begabt mit Anmuth und Lieblichkeit, liefs aus den Gütern des Verstorbenen in dem Tempel der Venus einen silbernen Cupido aufstellen. So misbrauchte Verres selbst

die Glücksgüter der Menſchen für die nächtlichen Gelübde ſeiner Lüſte [197].

55 Warum ſoll ich von den übrigen Strafen römiſcher Bürger einzeln, und nicht vielmehr im Ganzen und Allgemeinen reden? Jener Kerker, der von dem grauſamen Tirannen Dionyſius zu Syrakus verfertiget iſt [198], war während der Herrſchaft des Verres die Wohnung römiſcher Bürger. So wie jemand ſeinem Herzen und ſeinen Augen anſtöſsig war, wurde er ſogleich in die Lautumien geworfen. Dies ſcheint allen, ſehe ich, unwürdig, ihr Richter, und dies habe ich ſchon in der erſtern Verhandlung, als die Zeugen dieſes ausſagten, bemerkt. Denn behauptet werden, meint ihr, müſsten die Rechte der Freiheit nicht bloſs hier, wo die Volkstribunen, wo die übrigen Obrigkeiten ſind, wo das Forum voll von Gerichten iſt, wo das Anſehen des Senats, der Ruf bei dem römiſchen Volke und ſeine zahlreiche Verſammlung ſo viel vermag; ſondern in welchen Ländern und unter welchen Völkern das Recht römiſcher Bürger verletzt iſt, betrifft es nach euerm Urtheil die gemeine Sache der Freiheit und der Ehre. In den Kerker der Ausländer, der Miſſethäter und Verbrecher, der Räuber und Feinde, haſt du eine ſo groſse Anzahl römiſcher Bürger einzuſchlieſsen gewagt? Nie iſt dir das Gericht, nie die Volksverſammlung, nie dieſe ſo zahlreiche Menge, welche dich jetzt mit unwilligem und erbittertem Herzen anſchaut, in den Sinn gekommen? nie hat dir die Würde des abweſenden Volkes, nie die Vorſtellung

dieser Menge selbst vor den Augen und den Gedan-
ken geschwebt? nie, glaubtest du, würdest du vor
die Augen der Menschen hier zurückkehren, nie auf
das Forum des römischen Volkes kommen, nie un-
ter die Macht der Gesetze und Gerichte fallen?

Aber woher diese Begierde, Grausamkeit aus- 56
zuüben? was gab es für Ursache, so viele Verbre-
chen zu begehen? Keine, ihr Richter, als um auf
eine unerhörte und beispiellose Weise zu plündern.
Denn, ähnlich denjenigen, welche [199]), nach den
Dichtern, einige Meerbusen, oder einige Vorge-
birge, oder steile Felsen besetzt hielten, um dieje-
nigen, welche auf Schiffen dort gelandet wären,
tödten zu können, bedrohte Verres feindselig alle
Meere von allen Theilen Siciliens. Jedes Schiff, das
aus Asien, aus Syrien, aus Tyrus, aus Alexan-
drien, angekommen war, wurde sogleich durch
bestimmte Angeber und Wächter besetzt; die ganze
Schiffsgesellschaft wurde in die Lautumien gewor-
fen; Lasten und Waaren brachte man in den Präto-
renpallast; es schaltete in Sicilien, nach langer Zwi-
schenzeit, nicht ein zweiter Dionys, nicht ein Pha-
laris, (denn diese Insel hat einst viele grausame Tiran-
nen hervorgebracht) sondern ein neues Ungeheuer,
so scheuselig, wie jene alten, die an denselben Or-
ten gewesen sein sollen. Denn weder Charybdis,
noch Scylla war, glaube ich, den Schiffern so ge-
fährlich, als Verres in derselben Meerenge; und um
so gefährlicher, weil er sich mit mehrern und grö-
ssern Hunden [200]) umgeben hatte. Ein zweiter Cy-

clop schaltete dort, und ein noch gröſseres Ungethüm; denn der eine beherrschte die ganze Insel, der andre soll nur auf dem Aetna und in dieser [201]) Gegend der Insel gehaust haben.

Aber welche Ursache wurde damals von ihm selbst, ihr Richter, angeführt für eine so ruchlose Grausamkeit? Alle, die nach Sicilien mit etwas reichern Ladungen angekommen waren, sollten nach seinem Vorgeben sertorische Krieger sein, und von Dianium [202]) fliehen. Jene, um die Gefahr von sich abzuflehen, boten an einige tyrischen Purpur, andre Weihrauch und wohlriechende Sachen, und leinene Tücher, andre Edelsteine und Perlen, einige griechische Weine, und asiatische Sklaven, damit man nach den Waaren erkennen möchte, aus welchen Gegenden sie schifften. Sie hatten nicht vorausgesehen, daſs grade dasjenige, was sie als Mittel zu ihrer Rettung zu gebrauchen dachten, Ursache zur Gefahr für sie würde. Denn Verres behauptete, sie hätten diese Sache aus der Gemeinschaft mit den Seeräubern erlangt; sie selber wurden auf seinen Befehl nach den Lautumien geführt, und ihre Schiffe und Ladungen lieſs er sorgfältig verwahren.

57 Wenn nach diesem Verfahren der Kerker schon mit Kaufleuten angefüllt war; so geschah das, was ihr den L. Suetius, einen römischen Ritter, einen sehr würdigen Mann, sagen gehört habt, was ihr noch von den übrigen hören werdet. Die Hälse wurden auf die unwürdigste Weise in dem Kerker den römischen Bürgern gebrochen, so daſs schon

jener flehende Ausruf: Ich bin ein römischer Bürger! welcher oft vielen in den äuſserſten Ländern unter Barbaren Hülfe und Rettung gewährt hat, ihnen den Tod verbitterte, und die Hinrichtung beſchleunigte. Wie? Verres, was denkſt du darauf zu antworten? Etwa, daſs ich lüge? daſs ich etwas erdichte? daſs ich das Verbrechen vergröſsere? wagſt du etwas von dieſen Dingen deinen Vertheidigern zu äuſsern? Gieb mir, ich bitte, aus des Verres eigenem Buſen die Schrift der Syrakuſer, die er nach ſeinem Gutachten abgefaſst glaubt; gieb mir die über den Kerker ſehr ſorgfältig geführte Rechnung, worin bemerkt iſt, an welchem Tage jeder ins Gefängniſs geſetzt, an welchem er geſtorben, an welchem er getödtet iſt. (Syrakuſiſche Schriften.)

Ihr ſeht römiſche Bürger ſchaarenweiſe in die Lautumien geworfen; ihr ſeht an einem ganz unwürdigen Orte eine Menge von euern Bürgern zuſammengehäuft. Sucht jetzt die Spuren, aus welchen erſichtlich iſt, daſs ſie aus jenem Orte hervorgegangen ſind. Es ſind keine. Sind ſie alle eines natürlichen Todes geſtorben? Wenn er ſich auch auf dieſe Weiſe vertheidigen könnte, ſo würde man doch der Vertheidigung keinen Glauben ſchenken. Aber es iſt in eben dieſen Rechnungsbüchern ein Wort geſchrieben, das der unwiſſende und fahrläſſige Menſch weder je beachten, noch verſtehen konnte: Ἐδικαιώθησαν [203]), heiſst es dort, wie die Sicilier ſprechen, welches bedeutet: ſie wurden hingerichtet und getödtet.

58 Hätte ein König, ein Staat unter den auswärtigen Völkerſchaften, eine Nation etwas ähnliches gegen einen römiſchen Bürger gethan, würden wir es nicht als ein Verbrechen gegen den Staat rächen? würden wir es nicht durch Krieg ahnden? könnten wir eine ſolche Kränkung, eine ſolche Beſchimpfung des römiſchen Namens ungerächt und unbeſtraft laſſen? Wie viele Kriege, und wie groſse, meint ihr, haben unſre Vorfahren übernommen, weil es hieſs, daſs römiſche Bürger gekränkt, daſs Schiffsführer zurückgehalten, daſs Kaufleute beraubt wären? Aber ich klage nicht, daſs ſie zurückgehalten ſind; mir ſcheint ihre Ausplünderung erträglich; allein daſs man die Schiffe, Sklaven, Waaren wegnahm, dann die Kaufleute in den Kerker warf, und in dem Kerker römiſche Bürger tödtete, iſt der Gegenſtand meiner Beſchuldigung.

Wenn ich vor Scythen redete, nicht vor dieſer groſsen Menge römiſcher Bürger, nicht vor auserleſenen Senatoren des Staates, nicht auf dem Forum des römiſchen Volkes, über ſo viele und grauſame Hinrichtungen römiſcher Bürger: ſo würde ich doch ſelbſt auf die Gemüther barbariſcher Menſchen Eindruck machen. Denn ſo groſs iſt die Erhabenheit dieſer Herrſchaft, ſo groſs iſt die Würde des römiſchen Namens bei allen Nationen, daſs eine ſolche Grauſamkeit gegen unſre Bürger niemanden erlaubt ſcheint. Sollte ich glauben, daſs dir irgend ein Mittel zur Rettung, irgend eine Zuflucht übrig ſei, da ich dich von der Strenge der Richter umwickelt, von

der zahlreichen Verfammlung des römifchen Volkes umgarnt fehe?

Wahrlich, follteft du auch (wiewohl ich fehe, dafs dies unmöglich ift) aus diefen Schlingen dich herauswinden und auf irgend eine Art und Weife loswickeln; fo mufst du in jene ftärkere Netze gerathen [204], in welchen ich ebenfalls von der Rednerbühne dich ängftigen und niederfchlagen werde.

Wenn ich auch dem Verres, was er zur Vertheidigung vorfchützt, zugeben wollte: fo müfste doch diefe Vertheidigung felbft ihm nicht weniger gefährlich fein, als meine wirkliche Anklage. Denn was giebt er zu feiner Rechtfertigung vor? Er fagt, er habe Flüchtlinge aus Hifpanien aufgenommen, und hingerichtet. Wer hat dir das erlaubt? nach welchem Rechte haft du dies gethan? Wer hat daffelbe gethan? Wie war es dir zu thun erlaubt? Das Forum und die Hallen fehen wir voll von folchen Menfchen, und fehen es mit Gleichmuth. Denn in Abficht auf die bürgerliche Zwietracht, fei fie nun Wahnfinn, oder Verhängnifs, oder Mifsgefchick zu nennen, erregt ein folcher Ausgang keine Unzufriedenheit, der die übriggebliebenen Bürger wenigftens unverletzt zu erhalten geftattet [205]. Verres, der Mann, der einft feinen Conful verrieth [206], Staatsgelder unterfchlug, hat fich fo viel Anfehen angemafst, dafs er allen den Männern, die der Senat, das römifche Volk, alle Obrigkeiten auf dem Forum, bei den Volksverfammlungen, in diefer Stadt, in der Republik umherzuwandeln geftatteten, einen herben

und grauſamen Tod zuerkannte, wenn das Schickſal ſie nach einem Theile von Sicilien geführt hatte.

Zu dem Cn. Pompejus, dem glorreichen und tapfern Manne, haben ſich ſehr viele, nach Ermordung des Perpenna, aus jener Menge ſertoriſcher Krieger geflüchtet. Wen hat er nicht mit dem gröſsten Eifer ungefährdet und unverletzt erhalten? welchem flehenden Bürger hat nicht jene unbeſiegte Rechte Schutz dargereicht, und Hoffnung zur Erhaltung dargeboten? Wirklich? Den Männern, die bei denjenigen einen Hafen fanden, gegen den ſie die Waffen geführt hatten, wurde von dir, der nie etwas im Staate gegolten hat [207]), Tod und Marter zuerkannt?

59 Siehe, eine wie paſſende Vertheidigung du erſonnen haſt! Lieber, lieber wahrlich ſehe ich, daſs dasjenige, was du zu deiner Vertheidigung anführſt, dieſen Richtern und dem römiſchen Volke, als dasjenige, deſſen ich dich anklage, glaublich ſcheine. Ich ſehe lieber, ſage ich, daſs man dir gegen dieſe Claſſe von Menſchen, als gegen die Kaufleute und Seefahrer Feindſchaft und Erbitterung zutraue. Denn meine Beſchuldigung zeiht dich der gar zu groſsen Habſucht, deine Vertheidigung einer Art von Wuth, einer ſcheuſeligen Wildheit, einer unerhörten Grauſamkeit und beinahe der erneuerten Aechtung. Aber nicht vergönnt iſt es mir, den ſo groſsen Vortheil zu benutzen, ihr Richter, nicht vergönnt. Denn gegenwärtig iſt ganz Puteoli; in groſser Anzahl ſind vor dieſem Gerichte erſchienen Kaufleute, wohlha-

bende und angesehene Männer, welche bezeugen werden, dafs theils ihre Handelsgenossen, theils ihre Freigelassenen, in den Kerker geworfen [208]), mit dem Beile hingerichtet sind. Siehe jetzt, wie billig ich mit dir umgehen will.

Wenn ich den P. Granius als Zeugen vorführen werde, der versichert, dafs du seine Freigelassenen mit dem Beile habest hinrichten lassen, der sein Schiff und seine Waaren zurückfordert; so widerlege ihn, wenn du kannst; ich will meinen Zeugen aufgeben, und dich begünstigen; dir, sage ich, will ich zu Hülfe kommen; zeige, dafs jene bei dem Sertorius gewesen, dafs sie als Flüchtlinge von Dianium nach Sicilien gerathen sind. Nichts wünsche ich lieber dargethan. Denn keine That, die einer gröfsern Strafe würdig wäre, läfst sich erdenken und anführen. Zurückführen will ich zum zweitenmal den römischen Ritter, L. Flavius, wenn du willst, da du doch in der ersten Verhandlung, wie deine Sachwalter sagen, nach einem neu erdachten weisen Entschlufs, wie aber alle einsehen, wegen deines Bewufstseins und wegen des Gewichtes, das meine Zeugen hatten, keinen Zeugen befragt hast. Befragt werde Flavius, wenn du willst, wer L. Herennius gewesen ist, der, von dem jener sagt, dafs er zu Leptis das Geschäfft eines Wechslers getrieben habe [209]), der, obgleich ihn mehr als hundert römische Bürger unter den zu Syrakus wohnenden nicht blofs kannten, sondern unter Thränen und flehentlichen Bitten bei dir vertheidigten, gleich-

wohl von dir, vor den Augen aller Syrakuſer, mit dem Beile hingerichtet iſt. Auch dieſen Zeugen von meiner Seite wünſche ich widerlegt, und daſs jener Herennius ein Sertorianer geweſen ſei, erwieſen und dargethan.

60 Was ſollen wir von der Menge derjenigen ſagen, die mit verhüllten Häuptern, unter der Menge der Seeräuber und Gefangenen vorgeführt wurden [210], um mit dem Beile hingerichtet zu werden? Was ſollte dieſe neue Art der Vorſicht, und aus welchem Grunde war ſie erdacht worden? Machte vielleicht die laute Klage des L. Flavius und der übrigen in Abſicht auf den Herennius einen zu ſtarken Eindruck auf dich? oder hatte des M. Annius, eines ſo achtungswürdigen und rechtſchaffenen Mannes, groſses Anſehen dich etwas vorſichtiger und furchtſamer gemacht? des Mannes, der neulich bezeugt hat, daſs du nicht einen, ich weiſs nicht welchen, Ankömmling oder Fremden, ſondern einen ſolchen römiſchen Bürger, der allen in jener Kreisſtadt bekannt, der zu Syrakus geboren war, mit dem Beile habeſt hinrichten laſſen.

Als jene ſo laut geſchrieen, als das Gerede und die Klage ſo allgemein geworden, wurde er nicht ſanfter im Strafen, aber vorſichtiger. Mit verhüllten Häuptern lieſs er die römiſchen Bürger, um getödtet zu werden, vorführen, die er gleichwohl deshalb öffentlich tödtete, weil die Menſchen in der Kreisſtadt (wie ich oben bemerkt) gar zu ſorgfältig die Zahl der Räuber ausforſchten.

Dies war die Lage, worein die römiſchen Plebejer, unter deiner Prätur, verſetzt wurden? dies die Hoffnung, unter welcher ſie ihr Geſchäfft betrieben? dies die Gefahr, die Ehre und Leben bedrohete? Zu wenig ſind noch die vielen Gefahren, welche die Kaufleute für ihre Glücksgüter aus Noth zu erdulden hatten, daſs ihnen noch dieſe Schreckniſſe [211]) von unſern Obrigkeiten und in unſern Provinzen bevorſtehen müſſen? Dieſen Nutzen gewährte die unſrer Stadt ſo nahe gelegene, ſo treue, mit den beſten Bundesgenoſſen und edelſten Bürgern angefüllte Provinz Sicilien, welche alle römiſche Bürger ſo gerne immer ſelber in ihren Wohnſitzen aufnahm, daſs diejenigen, welche von dem äuſserſten Syrien und Aegypten herſchifften, welche bei den Barbaren, des römiſchen Namens wegen, in einiger Ehre geweſen, welche den Nachſtellungen der Seeräuber, den Gefahren der Stürme entflohen waren, in Sicilien mit dem Beile hingerichtet wurden, wenn ſie ſchon nach Hauſe gekommen zu ſein glaubten?

Denn was ſoll ich von dem P. Gavius, einem 61
Municipalbürger aus Coſa [212]), ſagen, ihr Richter? oder mit welcher Kraft der Stimme, mit welcher Stärke der Worte, mit welchem Unwillen der Seele reden? wiewohl der Unwille mir nicht ausgeht. Daſs auch das übrige mir beim Vortrage angemeſſen der Sache, angemeſſen dem von mir empfundenen Schmerze ſein möge, dahin muſs ich mehr arbeiten. Dieſes Verbrechen iſt von der Beſchaffenheit, daſs ich, als es mir zuerſt berichtet wurde,

es nicht gebrauchen zu können glaubte. Denn wiewohl ich einſah, daſs es völlig wahr wäre, ſo glaubte ich doch, daſs man es nicht glaublich finden würde. Gezwungen durch die Thränen aller römiſchen Bürger, welche in Sicilien Handelsgeſchäffte treiben, bewogen durch die Zeugniſſe der Valentiner, achtungswürdiger Männer, aller Rheginer und vieler römiſcher Ritter, welche von Ungefähr damals zu Meſſana waren, ſtellte ich in der erſtern Verhandlung ſo viele Zeugen auf, daſs die Sache niemanden zweifelhaft ſein konnte.

Was ſoll ich jetzt machen? Da ich ſchon ſo viele Stunden über einen einzigen Gegenſtand und über des Verres ruchloſe Grauſamkeit rede, da ich faſt die ganze Stärke ſolcher Worte, welche ſeiner Bosheit angemeſſen ſind, bei andern Sachen verbraucht habe, und nicht darauf bedacht geweſen bin, durch die Mannigfaltigkeit der Verbrechen eure Aufmerkſamkeit zu feſſeln: wie ſoll ich über eine ſo wichtige Sache reden? Ich glaube, es giebt eine einzige Weiſe und einen einzigen Weg. Ich will die Sache vortragen, welche durch ſich ſelber ſo viel Gewicht hat, daſs ſie weder meine Beredſamkeit, die von keiner Bedeutung iſt, noch jemandes bedarf, um eure Gemüther zu entflammen.

Dieſer Gavius, von dem ich rede, ein Coſer, der unter jener Menge in den Kerker geworfen, und ich weiſs nicht, auf welche Weiſe heimlich aus den Lautumien entflohen, und nach Meſſana gekommen war, der beinahe ſchon Italien und die Mauern von

Rhegium ſah, und aus jener Todesfurcht und Finſterniſs, gleichſam durch das Licht der Freiheit und durch die Vorempfindung der Geſetze erquickt, wieder aufgelebt war, lieſs ſich zu Meſſana in Geſpräche und Klagen aus, daſs er als ein römiſcher Bürger in den Kerker geworfen; er gehe grades Weges nach Rom, und werde dort den Verres, wenn er ankäme, zu finden wiſſen. Nicht merkte der Unglückliche, daſs kein Unterſchied ſei, ob er dieſes zu Meſſana, oder vor dem Verres ſelbſt im Prätorenpallaſte äuſsere.

Denn, wie ich euch vorher belehrt habe, dieſe 62
Stadt hatte er ſich ausgewählt, um hier in ſeinen Freveln unterſtützt zu werden, um hier ſeine geſtohlenen Sachen aufzubewahren, um hier eine Verbündete bei ſeinen Schandthaten zu haben. Daher wird Gavius ſogleich zu der mamertiniſchen Obrigkeit geführt, und grade an dieſem Tage ſelbſt kam Verres von Ungefähr nach Meſſana. Die Sache wird ihm berichtet; es ſei dort ein römiſcher Bürger, der ſich in den Lautumien geweſen zu ſein beklage. Dieſen, als er ſchon ins Schiff hätte ſteigen wollen, und dem Verres gar zu heftig drohete, hätten ſie zurückgehalten und aufbewahrt, damit er ſelber, was ihm gut ſchiene, über ihn beſchlieſsen möchte.

Er dankt den Leuten, und ihr Wohlwollen gegen ihn und ihre Bedachtſamkeit lobt er. Er ſelber begab ſich, entflammt von Bosheit und Wuth, nach dem Forum. Es glüheten ihm die Augen; aus ſeinem ganzen Geſichte blickte die Grauſamkeit her-

vor [213]). Alle erwarteten, wie weit doch er fortgehen, was er beginnen würde, als er plötzlich den Menfchen hervorreifsen, mitten auf dem Forum entkleiden und anbinden, und die Ruthengebunde loswickeln liefs. Es fchrie jener Unglückliche, er fei ein römifcher Bürger, ein cofifcher Municipalbürger; er habe zugleich mit dem L. Pretius, einem angefehenen römifchen Ritter, gedient, der zu Panormus Handelsgefchäffte triebe, von dem Verres dies erfahren könnte. Hierauf fagt Verres, er habe erfahren, dafs er, um zu kundfchaften, von den Anführern der Sklaven nach Sicilien gefandt wäre, obgleich hierüber kein Angeber, keine Spur, und nicht der geringfte Verdacht bei jemanden war. Dann läfst er den Menfchen von allen Seiten [214]) auf das heftigfte peitfchen. Zerhauen wurde mitten auf dem Forum zu Meffana ein römifcher Bürger, ihr Richter, ohne dafs während diefer Zeit der Unglückliche einen Seufzer oder andre Worte, unter dem Schmerze und dem Geklatfche der Schläge hören liefs, als: Ich bin ein römifcher Bürger! Durch diefe Erwähnung des Bürgerrechtes glaubte er alle Schläge abhalten, und alle Marter von feinem Körper abwehren zu können. Aber nicht nur bewirkte er nicht, dafs er durch feine Bitten die Gewalt der Ruthen von fich abwendete, fondern, als er öfter Schutz erflehete, und fich auf fein Bürgerrecht berief, wurde das Kreuz, das Kreuz, fage ich, für den Unglücklichen und Jammerbelafteten, der nie eine folche Gewalt gekannt [215]), aufgeftellt.

O ſüſser Name der Freiheit! o unvergleichliches 63
Recht unſers Staates! o porciſches Geſetz, und ihr ſemproniſchen Geſetze [216])! o lebhaft vermiſste, und endlich zurückgegebene Tribunenmacht [217])! Dahin iſt es endlich gekommen, daſs ein römiſcher Bürger in einer Provinz des römiſchen Volkes, in der Stadt der Verbündeten, von demjenigen, der durch das Geſchenk des römiſchen Volkes Steckengebunde und Beile hatte, gebunden auf dem Forum mit Ruthen gehauen wurde? Was ſoll ich davon ſagen, daſs man Feuer und glühende Blechplatten, und andre Marterwerkzeuge anwendete? Wenn dich das traurige Flehen, die jammernde Stimme des Unglücklichen nicht zurückhielt [218]), wurdeſt du nicht einmal durch die Thränen, durch die lauten Seufzer der römiſchen Bürger, die damals anweſend waren, gerührt? Ans Kreuz wagſt du jemanden zu ſchlagen, der äuſserte, daſs er ein römiſcher Bürger wäre? Nicht wollte ich dies in der erſtern Verhandlung ſo lebhaft geltend machen, nicht wollte ich es. Denn ihr ſaht, wie die Gemüther der Menge von Unwillen und Haſs gegen den Verres, und von der Furcht der gemeinſchaftlichen Gefahr erhitzt wurden. Ich ſetzte mir damals ein Maaſs meiner Rede, und dem C. Numitorius, dem römiſchen Ritter, einem vorragenden Manne, meinem Zeugen; und freute mich über das weiſe Verhalten, das Glabrio beobachtete, daſs er plötzlich meinen Zeugen, während er mitten in der Richterverſammlung ſtand, entlieſs. Denn er fürchtete, es möchte ſcheinen, das

römische Volk hätte an Verres mit Gewalt die verdiente Strafe genommen, weil es befürchtete, er würde sie nicht nach den Gesetzen und euerm Gerichte büssen.

Jetzt, da es alle schon hinlänglich wissen, wie es mit deiner Sache steht, wie es dir ergehen wird, will ich so mit dir verfahren. Ich will zeigen, dass jener Gavius, der, wie du sagst, ein plötzlich erschienener Kundschafter gewesen, von dir zu Syrakus in die Lautumien geworfen ist; und dies will ich nicht bloss aus den Schriften der Syrakuser erweisen, damit du nicht sagen könnest: weil in den Schriften ein Gavius stehe, so erdichte ich dieses, und wähle den Namen aus, um nur sagen zu können, dass dieser jener Gavius sei; sondern nach deiner Willkühr will ich die Zeugen geben, welche sagen sollen, dass grade dieser zu Syrakus von dir in die Lautumien geworfen sei. Vorführen will ich auch die Coser, die Landsleute und Angehörigen jenes Mannes, welche dich jetzt zu spät, die Richter nicht zu spät, belehren sollen, dass jener P. Gavius, den du ans Kreuz geschlagen, ein römischer Bürger, ein cosischer Municipalbürger, nicht ein Kundschafter der Sklaven, gewesen sei.

64 Wenn ich alles das, was ich verspreche, bis zum Uebermaass deinen Nachbaren [219]) dort erwiesen haben werde; dann will ich das selber festhalten, was du mir giebst, und mich damit zufrieden erklären. Denn was hast du selber neulich, als du, durch das Geschrei und den Ungestüm des römischen Volks be-

ſtürzt, auffprangſt, was, ſage ich, haſt du geredet? Jener habe deshalb, weil er Verzug für die Strafe ſuchte, geſchrieen, er ſei ein römiſcher Bürger; aber er ſei ein Kundſchafter geweſen. Meine Zeugen ſagen alſo die Wahrheit. Denn was anders bezeugt C. Numitorius? was M. und P. Cottius, adliche Männer aus dem Gebiete der Taurominer? was Q. Lucceius, der groſse Geldgeſchäffte zu Rhegium getrieben hat [220])? was die übrigen? Denn bisher habe ich nur ſolche Zeugen gegeben, die ſagten, nicht daſs ſie den Gavius gekannt, ſondern daſs ſie geſehen, daſs derjenige, der ſchrie, er wäre ein römiſcher Bürger, ans Kreuz geſchlagen wurde. Eben dieſes ſagſt du auch, Verres; du bekennſt, daſs er geſchrieen habe, er ſei ein römiſcher Bürger; daſs bei dir die Erwähnung des Staates nicht ſo viel vermocht habe, einen Zweifel, einen kleinen Auffſchub wenigſtens für die grauſame und ſcheusliche Strafe zu veranlaſſen.

Dies halte ich feſt; hier fuſse ich, mit dieſem allein bin ich zufrieden; ich übergehe und vernachläſſige das übrige; durch ſein eigenes Geſtändniſs muſs er verſtrickt und vernichtet werden. — Wer er wäre, wuſsteſt du nicht? daſs er ein Kundſchafter ſein möchte, vermutheteſt du? — Ich frage nicht, nach welchem Verdachte; nach deiner eigenen Rede klage ich dich an. Er ſagte, daſs er ein römiſcher Bürger wäre [221]). Wenn du bei den Perſern oder in dem äuſserſten Indien ergriffen, Verres, zur Strafe geführt würdeſt: was anders würdeſt

du rufen, als daſs du ein römiſcher Bürger ſeiſt? Und wenn dir dem Unbekannten bei Unbekannten, bei Barbaren, bei Menſchen, die zu den äuſserſten und entfernteſten Völkerſchaften gehören, der bei allen berühmte und herrliche Name deines Staates genützt hätte: konnte jener, wer er auch war, den du zum Kreuze fortraffen lieſseſt, der dir unbekannt war, da er ſich einen römiſchen Bürger nannte, bei dir dem Prätor, wenn auch nicht Befreiung, ſelbſt nicht einmal Auſſchub vom Tode, durch die Erwähnung und Nennung des Staates, für ſich erlangen?

65 Menſchen von niedrigem Stande, von dunkler Abkunft, beſchiffen die Meere, beſuchen Gegenden, die ſie nie vorher geſehen haben, wo ſie weder denjenigen bekannt ſein, zu denen ſie gekommen, noch immer Menſchen antreffen können, die Kenntniſs von ihnen haben. Gleichwohl glauben ſie, einzig im Vertrauen auf ihren Staat, daſs ſie nicht bloſs bei unſern Obrigkeiten, welche ſowohl durch die Geſetze, als durch die Furcht, ihren Ruf zu gefährden, beſchränkt werden, nicht bloſs bei römiſchen Bürgern, welche durch die Gemeinſchaft der Sprache, des Rechtes und vieler andrer Dinge mit ihnen verbunden ſind, ſicher ſein werden; ſondern ſie hoffen, daſs dieſer Vortheil, wohin ſie auch gekommen ſein mögen, ihnen Schutz gewähren werde. Nim dieſe Hoffnung, nim dieſen Schutz den römiſchen Bürgern; verordne, daſs keine Hülfe darbiete dieſer Ausruf: Ich bin ein römiſcher Bürger!

dafs ungeftraft der Prätor oder jeder andere eine beliebige Strafe gegen den feftfetzen könne, der fich einen römifchen Bürger nennt, weil er von manchem nicht gekannt wird: gleich wirft du alle Provinzen, alle Reiche, alle freien Staaten, den ganzen Erdkreis, der immer den Unfrigen befonders offen ftand, den römifchen Bürgern durch diefes Verbot abfchneiden. Wie aber? wenn er den L. Pretius, den römifchen Ritter, nannte, der damals in Sicilien Handelsgefchäffte trieb [222]; erforderte es grofse Umftände, nach Panormus zu fchreiben? den Mann aufzubewahren? ihn gefeffelt in dem Kerker deiner Mamertiner eingefchloffen zu halten, bis Pretius von Panormus kam? Hätte er den Mann gekannt, fo würdeft du etwas von der gröfsten Härte der Strafe nachgelaffen haben; wenn [223] er ihn nicht gekannt, dann hätteft du, wenn es dir fo gefallen, das Recht für alle anordnen mögen, dafs derjenige, der dir nicht bekannt wäre, und keinen begüterten Menfchen, von dem er gekannt würde, aufftellen könnte, wäre er auch ein römifcher Bürger, ans Kreuz erhoben werden follte.

Doch wozu noch mehreres von Gavius? als 66
wenn du damals auf den Gavius erbittert gewefen, und nicht vielmehr den Namen, das Gefchlecht, das Recht der Bürger befeindet hätteft. Nicht jenen Menfchen, fage ich, fondern die gemeinfchaftliche Sache der Freiheit haft du gehafst. Denn wozu war es nöthig, dafs du, da die Mamertiner, nach ihrer Sitte und Gewohnheit, das Kreuz hinter der Stadt, auf der pompejifchen Strafse, errichtet hatten, es

auf der Seite aufzurichten befahlst, welche die Aussicht nach der Meerenge hat, und daſs du jenes hinzufügtest, was du auf keine Weise läugnen kannst, was du vor aller Ohren öffentlich gesagt hast: du wähltest deshalb jenen Ort aus, damit jener, der sich einen römischen Bürger nannte, vom Kreuze herab Italien sehen, und sein Haus erblicken könnte? So wurde jenes Kreuz allein, ihr Richter, nach der Gründung von Messana, an diesem Orte aufgerichtet. Die Aussicht auf Italien wählte Verres zu dem Zwecke aus, damit jener unter Schmerzen und Martern sterbend, durch eine sehr schmale Erdenge getrennt, die Rechte der Knechtschaft und der Freiheit kennen lernen, Italien aber seinen Zögling mit der äuſsersten und härtesten Marter gekreuziget [224]) sehen möchte.

Eine schändliche Handlung ist es, einen römischen Bürger zu fesseln, ein Verbrechen, ihn zu geiſseln, ein Vaterlandsverrath beinahe, ihn zu tödten; was, ihn ans Kreuz zu schlagen [225])? mit einem hinlänglich passenden Worte kann eine so ruchlose That auf keine Weise benannt werden. Verres war mit allen diesen Dingen nicht zufrieden. Er schaue, spricht er, sein Vaterland; in dem Anblick der Gesetze und der Freiheit sterbe er! Nicht hast du bei dieser Gelegenheit den Gavius, einen einzelnen Menschen, ich weiſs nicht welchen, römischen Bürger, sondern die gemeinschaftliche Sache der Freiheit und des Bürgerrechtes zur Kreuzigung und zum Kreuze verurtheilt! O seht doch des Menschen Verwegenheit! Meint ihr nicht, es sei ihm

leid gewesen, dass er jenes Kreuz für die römischen Bürger nicht auf dem Forum, nicht auf dem Comitium, nicht bei der Rednerbühne befestigen lassen konnte? Denn den Platz, den er diesen Orten in seiner Provinz durch die Menge der Besuchenden am ähnlichsten, durch die Gegend am nächsten auswählen konnte, hat er ausgewählt. Das Denkmahl seiner Ruchlosigkeit und Verwegenheit wünschte er vor den Augen Italiens, am Eingange Siciliens, von allen Vorbeifahrenden gesehen, die von beiden Seiten durchschifften.

Wenn ich nicht vor römischen Bürgern, nicht 67
vor Freunden unsers Staates, nicht vor denjenigen, welche von des römischen Volkes Namen Kunde gehabt hätten, endlich wenn ich nicht vor Menschen, sondern vor Thieren, oder auch, um noch weiter zu gehen, in einer wüsten Einöde vor Felsen und Klippen dieses klagte und jammerte: so würden doch alle sprachlose und unbelebte Wesen durch so unwürdige und scheusliche Dinge gerührt werden. Jetzt aber, da ich rede vor Senatoren des römischen Volkes, die Obhüter der Gesetze, Gerichte und des Rechtes sind, darf ich nicht fürchten, dass man zwar diesen einzigen jenes Kreuzes würdig, alle übrigen aber einer ähnlichen Gefahr ganz unwürdig achten werde [226]).

Kurz zuvor, ihr Richter, konnten wir uns bei dem jammervollen und so unwürdigen Tode der Schiffsführer der Thränen nicht erwehren; und recht und billig war es, dass uns das Elend unschuldiger Bundesgenossen rührte. Was müssen wir jetzt

fühlen, da es das Blut der Unsrigen betrifft? Denn das Blut der römischen Bürger muss für ein gemeinsames gehalten werden, weil es so die Rücksicht auf allgemeine Wohlfahrt und die Billigkeit [227]) verlangt. Alle römischen Bürger, sowohl die anwesenden, als die irgendwo befindlichen, verlangen eure Strenge, erflehen euren Schutz, suchen eure Hülfe; alle ihre Rechte, Vorzüge, Hülfsmittel [228]), kurz die ganze Freiheit, glauben sie, beruhen auf euren Stimmen.

Von mir, obgleich sie zur Genüge erhalten, werden sie doch, wenn die Sache anders ausfallen sollte [229]), vielleicht mehr erhalten, als sie verlangen. Denn sollte auch irgend eine Gewalt den Verres eurer Strenge entreissen, welches ich so wenig fürchte, als ich die Möglichkeit davon einsehe; aber sollte meine Meinung mich hierin täuschen: so werden freilich die Sicilier klagen, dass ihr Heil verloren, und gleichen Schmerz mit mir empfinden; aber das römische Volk wird im Kurzen, da es mir die Freiheit, Vorträge vor ihm zu thun, ertheilt hat, sein Recht, durch meinen Vortrag aufgefordert, durch seine Stimmen vor dem ersten Februar wiedererlangen [230]). Ist die Frage von meinem Ruhme und Ansehen, ihr Richter; so ist es für meine Vortheile nicht ungünstig, wenn Verres, diesem Gerichte entrissen, für jenes Volksgericht aufbewahrt wird. Glänzend ist jene Sache, für mich bald zu erweisen, und leicht zu führen, dem Volke lieb und angenehm. Endlich wenn ich hier, obgleich ich es nicht gesucht, durch den einzigen Verres mich heben ge-

wollt zu haben scheine; so werde ich, wenn dieser losgesprochen, weil dies nicht ohne vieler Verbrechen geschehen kann, durch viele mich zu heben Gelegenheit haben.

Aber wahrlich, um eurer und des Staates willen, ihr Richter, wünsche ich nicht, dass in dieser so auserlesenen Versammlung ein so schändlicher Frevel begangen werde; ich wünsche nicht, dass die Richter, welche ich gebilligt und ausgewählt habe, so in dieser Stadt beschimpft, wenn Verres losgesprochen worden, umherwandeln mögen, dass sie sich nicht mit Wachs, sondern mit Koth besudelt zu haben scheinen [231]). Deshalb ermahne ich auch dich, Hortensius, wenn du der Ermahnung eine Stäte bewilligest, von dieser Stäte [232]): bedenke und überlege einmal und wiederum, was du thust, wie weit du fortgehst, welchen Menschen und auf welche Weise du vertheidigest. Und was diese Sache betrifft, so beschränke ich dich nicht im mindesten, durch Beredsamkeit und durch jede Geschicklichkeit des Vortrages mit mir zu wetteifern. Aber wenn du sonst etwas heimlich ausserhalb des Gerichtes, was auf das Gericht Einfluss haben möchte, thun zu können glaubst; wenn du etwas durch Schlauheit, Klugheit, Macht, Gunst, durch die Schätze des Verres zu bewerkstelligen denkst; so empfehle ich dir sehr, hiervon abzustehen; und das, was Verres schon versucht und angefangen, ich aber ausgeforscht und erkannt habe, rathe ich, niederzudämpfen, und seinen Gang nicht weiter fortgehen zu lassen. Mit 68

grofser Gefahr für dich wird in diefem Gerichte gefrevelt werden, mit gröfserer, als du denkft.

Denn wenn du etwa meinft, du dürfeft den Ruf nicht mehr fürchten, du habeft die Ehrenämter fchon erlangt, du feift zum Conful fchon ernannt: fo glaube mir, jene Auszeichnungen und Vergünftigungen des römifchen Volkes werden mit nicht geringerer Schwierigkeit behauptet, als erworben. Geduldet hat diefer Staat, folange er konnte, folange es nothwendig war, jene eure königliche Tirannei bei den Gerichten, und in dem ganzen Staate; geduldet! Aber feit dem Tage, an welchem dem römifchen Volke die Volkstribunen wiedergefchenkt wurden, ift euch alles diefes (wenn ihr es vielleicht noch nicht einfeht) genommen und entriffen. Aller Augen find grade jetzt auf jeden von uns gerichtet, mit welcher Ehrlichkeit ich anklage, mit welcher Gewiffenhaftigkeit diefe Richter das Urtheil fprechen, auf welche Weife du vertheidigeft. Wenn von uns allen einer nur ein wenig von der graden Richtung abgewichen ift; fo wird nicht jener ftille Ruf, welchen ihr vordem zu verachten pflegtet, fondern ein nachdrückliches und freies Gericht des Volkes nachfolgen. Du haft, Quintus, mit dem Verres keine Verwandtfchaft, keine Pflichtverbindung; von den Entfchuldigungsgründen, wodurch du fonft deine zu grofse Partheilichkeit bei einem gewiffen Gerichte [233]) zu vertheidigen pflegteft, kannft du keine bei diefem Menfchen haben. Dafs man die Aeufserungen des Verres, die er öffentlich in der Provinz hören liefs, nach welchen er das, was er that, im

Vertrauen auf dich zu thun erklärte, nicht für wahr halte, das muſst du am meiſten zu verhindern ſuchen.

Ich lebe jetzt des Vertrauens, daſs ich für alle 69
meine ungünſtigſten Beurtheiler meiner Pflicht Genüge geleiſtet habe. Denn dem Verres habe ich in den wenigen Stunden der erſten Verhandlung, nach aller einſtimmigen Meinung, das Verdammungsurtheil geſprochen. Das Urtheil, welches übrig iſt, wird nicht meine Redlichkeit, die bewährt erkannt, nicht das Leben des Verres, worüber das Verdammungsurtheil ſchon geſprochen, ſondern die Richter, und um die Wahrheit zu ſagen, dich betreffen. Aber zu welcher Zeit betreffen? (denn darauf muſs man beſonders Bedacht nehmen, weil ſowohl in allen Sachen, als beſonders im öffentlichen Leben, das Verhältniſs und die Neige der Zeiten [234]) von ſehr groſser Wichtigkeit iſt.) Zu einer Zeit, ſage ich, da das römiſche Volk eine andre Claſſe von Menſchen, und einen andern Orden für die Rechtsverwaltung verlangt [235]); nachdem ſchon eine ſolche Bill über neue Gerichte und Richter [236]) bekannt gemacht worden, welche nicht der in Vorſchlag gebracht hat, in deſſen Namen ihr ſie ſchriftlich ausgeſtellt ſeht, ſondern dieſer Beklagte. Dieſer, ſage ich, hat durch ſeine Hoffnung und Meinung, welche er über euch hegt, bewirkt, daſs dieſe Bill geſchrieben und vorgeſchlagen iſt. Denn als ich meine Klage zuerſt begann, war das Geſetz noch nicht vorgeſchlagen; als Verres, durch eure Strenge bewogen, viele Kennzeichen gab, die glauben mach-

ten, daſs er ſich nicht vertheidigen würde, geſchah dieſer Bill noch keine Erwähnung. Als er ſich zu erholen, und neue Kräfte zu ſammeln ſchien, wurde die Bill ſogleich in Vorſchlag gebracht. So wenig nun dieſes Geſetz durch eure Würdigkeit begünſtigt wird [237], um ſo mehr gewinnt des Verres falſche Hoffnung und ausgezeichnete Schamloſigkeit für daſſelbe die Stimmen. Wenn einer von euch bei dieſer Gelegenheit etwas verſchuldet, das man tadeln kann, wird entweder das römiſche Volk über dieſen Mann richten [238], den es ſchon vorher der Gerichte unwürdig hielt, oder diejenigen werden es, welche wegen des durch die Gerichte gegebenen Aergerniſſes, aus den ehemaligen Richtern [239]) durch ein neues Geſetz als neue Richter angeſtellt ſein werden.

70 Wie weit ferner ich fortſchreiten müſſe, wer unter allen Sterblichen ſieht das nicht ein, auch ohne daſs ich es ſage? Werde ich ſchweigen können, Hortenſius, werde ich meine Geſinnung verhehlen können, wenn der Staat eine ſo groſse Wunde empfangen, daſs ungeſtraft ausgeplündert die Provinzen [240]), gemiſshandelt die Bundesgenoſſen, die unſterblichen Götter beraubt, die römiſchen Bürger ungeſtraft gekreuzigt und getödtet ſcheinen, der Klage ungeachtet, die ich geführt? Werde ich dieſe ſo groſse Laſt entweder in dieſem Gerichte ablegen, oder länger ſchweigend ertragen können? Werde ich die Sache nicht verhandeln, nicht öffentlich vortragen, nicht des römiſchen Volkes Schutz anflehen, nicht alle, welche ein ſo groſses Verbrechen ſich aufgeladen, daſs ſie entweder ihre Gewiſſenhaftigkeit beſtechen

liefsen, oder das Gericht beftachen, zur Unterfuchung und vors Gericht ziehen müffen? Vielleicht wird mancher fragen: Eine fo grofse Anftrengung, fo grofse Feindfchaft fo vieler Menfchen willft du dir aufbürden? Wahrlich nicht aus Neigung, noch nach Wunfche; aber mir ift nicht daffelbe mit denen vergönnt, die von adlichem Gefchlechte entfproffen find, denen alle Auszeichnungen des römifchen Volkes im Schlafe übertragen werden. Unter ganz andern Gefetzen und Bedingungen mufs ich leben. Denn ich gedenke des M. Cato, des weifen und wachfamen Mannes, welcher, da er fich durch Verdienft, nicht durch Gefchlecht dem römifchen Volke empfehlen zu müffen glaubte, da er fein Gefchlecht und feinen Ruhm von ihm felber erzeugt und fortgepflanzt wünfchte, fehr mächtiger Menfchen Feindfchaften fich aufbürdete, und unter den gröfsten Anftrengungen bis zum höchften Alter auf das ruhmvollfte lebte. Hat nicht auch fpäter Q. Pompejus [241]) von niedriger Abkunft, unter vielen Feindfchaften, unter grofsen eigenen Gefahren und Anftrengungen die erhabenften Ehrenämter erlangt? Vor kurzem fahen wir den C. Fimbrio [242]), den C. Marius, den C. Cölius [243]), unter nicht geringen Feindfchaften und Anftrengungen [244]) dahin ftreben, dafs fie zu folchen Ehren gelangen möchten, zu welchen ihr fpielend und ohne Mühe gelangt feid [245]). Eben diefes ift die Richtung und die Strafse für unfern Wandel [246]); die Regel und das Verhalten diefer Männer befolgen wir.

Wir fehen, wie beneidet, wie gehafst von eini- 71

gen Adlichen, der unadlichen Männer Verdienst und Thätigkeit werden, dass, wenn wir nur ein wenig die Augen hinabsinken lassen, gleich Nachstellungen uns bedrohen, wenn wir irgend eine Blösse für den Verdacht und die Beschuldigung gezeigt haben, wir sogleich die Wunde empfangen müssen; dass wir immer zu wachen, immer uns anzustrengen genöthiget sind, sehen wir. Sind Feindschaften nöthig? Wir wollen sie dulden! Anstrengungen? Wir wollen sie übernehmen! Denn Feindschaften im Stillen und Verborgenen sind furchtbarer, als angekündigte und offenbare. Unter den Adlichen ist fast keiner unsrer Thätigkeit günstig; durch keine Dienstleistungen von unsrer Seite können wir ihr Wohlwollen anlocken; als wären sie durch Natur und Geschlecht von uns getrennt, so wenig stimmen sie in Gesinnungen und Neigungen mit uns überein. Was für Gefahr also können solcher Menschen Feindschaften uns verursachen, deren Herzen uns schon eher angefeindet und gehasst haben, ehe wir einige Feindschaften übernehmen?

Mein Wunsch [247]) also ist freilich, ihr Richter, mit diesem Beklagten das Geschäfft des Anklägers zu beendigen, da ich sowohl dem römischen Volke Genüge geleistet, als auch den Siciliern, meinen Schutzverwandten, die übernommene Pflicht erfüllt habe. Mein fester Entschluss aber ist, wenn der Erfolg mit der Meinung, die ich von euch hege, nicht übereinstimmen sollte, nicht bloss diejenigen zu verfolgen, die sich am meisten der Bestechung des Gerichtes [248]) schuldig gemacht haben, sondern

auch diejenigen, die durch die Mitwiſſenſchaft angeſteckt ſind. Giebt es alſo einige, die in Rückſicht auf dieſen Beklagten entweder Macht, oder Verwegenheit, oder Schlauheit zur Beſtechung dieſes Gerichtes anzuwenden wünſchen; ſo mögen ſie in ihren Gedanken darauf gefaſst ſein, daſs ſie es mit mir, vor dem richtenden Volke, zu thun haben werden: und wenn ſie in Rückſicht auf dieſen Beklagten, den ich der Sicilier wegen befeinde, an mir hinlängliche Kraft, hinlängliche Beharrlichkeit, hinlängliche Wachſamkeit bemerkt haben; ſo mögen ſie überzeugt ſein, daſs ich in Rückſicht auf die Menſchen, deren Feindſchaften ich für das Heil des römiſchen Volkes übernehmen ſollte, noch mehr Kraft und Feuer beweiſen werde.

Jetzt flehe ich dich an, allgütiger und allwalten- 72
der Jupiter, deſſen königliches Geſchenk, würdig deines ſo ſchönen Tempels, würdig des Kapitols und dieſer Burg aller Nationen, würdig von einem Könige geſchenkt zu werden, das Könige dir formen laſſen [249], dir geweiht und verſprochen hatten, Verres durch einen ruchloſen Frevel den königlichen Händen entwandt, deſſen ſo heiliges und ſchönes Bildniſs er zu Syrakus wegnahm; und dich, Königin Juno, deren zwei ſo heilige und alte auf zweien Inſeln, in Melita und Samos, aufgerichtete Tempel eben dieſer durch einen ähnlichen Frevel aller Geſchenke und Verzierungen entblöſste; und dich, Minerva, welche dieſer gleichfalls in zweien ſehr berühmten und hoch gefeierten Tempeln ausplünderte: zu Athen, wo er ein groſses Gewicht

von Gold, zu Syrakus, wo er alles, aufser Dach und Wänden entwandte; und dich, Latona, Apollo und Diana, denen er zu Delos nicht den Tempel, fondern nach der von den Menfchen genährten Meinung und Religion, die alte Heimath, und die göttliche Wohnung durch nächtlichen Einbruch und Angriff plünderte; auch dich, Apollo, den er von Chios wegnahm; und dich einmal und wieder von neuem, Diana, welche er zu Perga beraubte, deren heiliges Bildnifs zu Segefta, das doppelt von den Segeftern gefeiert wurde, einmal nach eigner Ehrfurcht, und dann nach dem Siege des Africanus, wegnehmen und fortfchaffen liefs; und dich, Mercurius, den Verres in der Ville und der Ringbahn eines Privatmannes aufftellte, P. Africanus in der Stadt der Bundesgenoffen und in dem Gymnafium der Tyndarer zum Obhüter und Vorfteher ihrer Jugend beftimmte; und dich, Hercules, den Verres zu Agrigent, mitten in der Nacht, mit einer Mannfchaft von Sklaven, die er dazu ausgerüftet und angefchafft, aus feinem Sitze loszureifsen und wegzunehmen verfuchte; und dich, heilige idäifche Mutter, welche er bei den Enguinern in dem erhabenen und heilig geachteten Tempel fo geplündert liefs, dafs jetzt nur der Name des P. Africanus, und die Spuren der entweiheten Religion übrig, die Denkmähler des Sieges und die Verzierungen nicht mehr vorhanden find; und euch, ihr, aller auf dem Forum verhandelten Sachen, der wichtigften Berathfchlagungen, der Gefetze und Gerichte, Obwalter und Zeugen, die ihr an dem befuchteften Platze [250]) aufgeftellt

feid, Caftor und Pollux, von deren Tempel er fich Gewinn und Beute, fo grofs fie nur möglich war, auf das fchamlofefte verfchafft hat; und euch alle, ihr Götter, die ihr auf Feftwagen die feierlichen Verfammlungen bei den Spielen befucht, deren Strafse Verres, wie es fein Gewinn, nicht die Würde der Religion verlangte, pflaftern und prüfen liefs; und dich, Ceres und Libera, deren Verehrung, wie die Meinungen und religiöfen Vorftellungen der Menfchen es wollen, in wichtigen und geheimen Gebräuchen befteht, wodurch die Unterweifungen für das Leben und die Ernährung, die Mufter der Gefetze, der Sittlichkeit, der Verfeinerung und Veredlung für die Menfchen gegeben und vertheilt fein follen; deren Verehrung das römifche Volk, wiewohl es diefelbe von den Griechen entlehnt und empfangen hat, fo heilig fowohl in den öffentlichen Tempeln als in den Häufern der Einzelnen beobachtet, dafs fie nicht von andern hierher verfetzt, fondern von hier aus den übrigen mitgetheilt fcheint; welche diefer Eine fo befleckt und entweiht hat, dafs er das Eine Bildnifs der Ceres, das von einem Manne nicht nur nicht berührt, fondern nicht einmal angefchaut werden durfte, aus dem Heiligthume zu Catina wegreifsen und befeitigen liefs; das andre aber zu Enna aus ihrer Heimath und Wohnung entwandte, welches in folcher Achtung ftand, dafs die Menfchen, wenn fie es fahen, entweder die Ceres felbft, oder ein nicht von menfchlicher Hand gemachtes, fondern ein vom Himmel gefallenes Bild der Ceres zu fehen glaubten; euch flehe und rufe ich wieder und

wieder an, ihr heiligen Göttinnen, die ihr die ennischen Seen und Haine bewohnt, und Obwalterinnen des ganzen Siciliens seid, welches mir zur Vertheidigung übergeben ist; die ihr, nachdem ihr das Getreide erfunden und auf den Erdkreis vertheilt habt, alle Völker und Nationen durch die Ehrfurcht gegen eure Majestät in den Schranken der Gesetzlichkeit haltet. Auch die übrigen Götter und Göttinnen alle flehe ich an, und beschwöre ich, deren Tempel und Verehrungen Verres, durch scheuselige Wuth und Verwegenheit entflammt, immer in einem verruchten und gottlosen Krieg befehdete, dass, wenn in Rücksicht auf diesen Beklagten und auf diese Sache alle meine Plane nur das Heil der Bundesgenossen, die Würde des römischen Volkes beabsichtiget haben, wenn ich für keinen andern Zweck, als für Pflicht und Wahrheit, durch alle meine Sorgen, Nachtwachen und Gedanken gearbeitet habe, ihr, Richter [251]), dieselbe Gesinnung, die ich bei der Uebernehmung der Sache, dieselbe Gewissenhaftigkeit, die ich bei der Verhandlung bewiesen, auch beim Richten beweisen mögt; endlich, dass dem C. Verres, wenn alle Thaten seiner Bosheit, Verwegenheit, Treulosigkeit, Wollust, Habsucht, Grausamkeit, unerhört und beispiellos sind, ein eines solchen Lebens und solcher Handlungen würdiges Ende durch euer Gericht zu Theil werden, und dass der Staat mit dieser Einen Anklage zufrieden sein [252]), und mir es künftig lieber vergönnt, die Redlichen zu vertheidigen, als nothwendig sein möge, die Ruchlosen anzuklagen.

Anmerkungen.

1) Ernesti möchte *uti* statt *ubi* lesen, weil dies besser zum Folgenden passe, wiewohl er eingesteht, daſs *ubi* auf *locum* bezogen sich auch vertheidigen lasse. Mir gefällt *ubi* hier fast besser.

2) Man. Aquillius, Consul im J. 653 mit dem Marius, führte als Consul und Proconsul in Sicilien den Krieg mit den Sklaven, den er glücklich durch die Gefangennehmung des Athenio beendigte. Im J. 656 wurde er wegen Erpressungen von Fufius angeklagt; aber, durch den berühmten Redner Antonius vertheidigt, losgesprochen. Er ist derselbe, den Mithridates durch geschmolzenes Gold, das er in seinen Mund gieſsen lieſs, tödtete.

3) Quintilian führt diese Stelle, wahrscheinlich aus dem Gedächtnisse so an: *Non agam tecum iure summo: non dicam, quod forsitan obtinerem.*

4) In dem *cod. Cuj.* und *Gu.* fehlt *constitutum.* Deshalb haben Lambin und Ernesti es getilgt; der letztere deshalb, weil er behauptet, daſs *iudicium constitui* nur gebraucht werde, wenn die erste Anordnung eines Gerichtes für eine ganze Classe von Vergehungen gemeint werde, nicht aber von der Anordnung einzelner Gerichte. Beck vertheidigt die gewöhnliche Lesart, weil er meint, die Rede werde dadurch wohlklingender. Auch glaubt er, daſs hier nicht ein besonderes Gericht gemeint werde. Aber es scheint doch wegen des Folgenden, daſs Cicero hier nur an das besondere Gericht denke, das über den Verres gehalten wurde. Daher stimme ich für die Tilgung des Wortes.

5) Für *dices* hat *cod. Gu. dicis,* welches Ernesti vorzieht; aber es geht ja *quaeram* voraus.

6) Im J. 683 beendigte M. Crassus den Krieg mit den Sklaven, die lange unter Anführung des Spartacus dem römischen Staate gefährlich gewesen waren. Die aus der von Crassus ihnen zugefügten Niederlage entronnenen Sklaven wurden von Pompejus aufgerieben, als er aus Hispanien zurückkehrte; weshalb er sich den Ruhm, den Sklavenkrieg beendigt zu haben, anmaſste.

7) Ernesti glaubt, daſs der Zusammenhang der Rede *esse* statt *deesse* bei *impudentiae tuae* verlange. Aber der Gedanke ist: Deine Unverschämtheit ist schon groſs genug; ich glaube nicht, daſs du sie noch dadurch erhöhen werdest, daſs du behauptest, du hättest Theil an der Beendigung des Sklavenkrieges. So erklärt Garatoni. Man vergleiche meine Uebersetzung.

8) Ernesti wünscht *at* statt *et*. Auch mir scheint ein Wort zur Bezeichnung des Gegensatzes nöthig.

9) Die *edit. pr.* und die *codd. Reg. Franc.* ψ. haben *at cum*. Dafür gab Hottomann nach seinen *codd.* *at tum*. Aber die Lesart *at cum* scheint die ächte. Man supplire aus dem Folgenden *fuit*, womit auch weiter unten verbunden wird. Grävius aber fügt, Lambin folgend, nach dem *cod. Reg.* *esset* hinzu, welches wahrscheinlich eine Glosse ist.

10) Die *codd. Reg.* und *Gu.* fügen nach *locorum* zu *propinquitas*, welches Wort aber in andern Handschriften fehlt, und gerne entbehrt wird, da gleich *hoc loco* folgt.

11) Grävius giebt nach dem *cod. Reg.* *clausus est* statt *clausus fuit*, weil er hier einen allgemeinen Satz findet. Aber das Folgende bezieht sich doch zunächst auf die Sklaven.

12) Peloris ist ein Vorgebirge in Sicilien auf der Seite, die nach Italien gerichtet ist.

13) Für *vetus eſt* hat *cod. Urſ. Verum eſt, quod dicam, ſed propter ſeverit.* Aber unſre Lesart verdient den Vorzug.

14) Für *fuiſſe* möchte Lambin *feciſſe* leſen.

15) Ob dieſer Norbanus den Vornamen C. oder Cn. Norbanus gehabt habe, iſt ungewiſs. Verr. III, 49 wird er C. Norbanus genannt; hier findet man in mehrern Handſchriften und in den älteſten Ausgaben ihn Cn. Norbanus bezeichnet. Er war wahrſcheinlich im J. 677 Prätor in Sicilien.

16) Das Wort *iam* iſt aus dem *cod. Reg.* und *Gu.* hinzugefügt.

17) Mit Recht veränderte Erneſti, wiewohl gegen alle Handſchriften, *tenuerunt* in *tenuerant.*

18) Nach *denuntiatum eſt* findet man in den alten Ausgaben noch *ut adeſſet.* Aber die Worte fehlen in zwei *codd.* des Lambin, im *cod. Reg.* und *Gu.* und in drei pariſ. Handſchriften. Da *denunciare* auch ſchon für ſich die Bedeutung von *arceſſere*, *ad ſe venire iubere* hat; ſo ſind die Worte *ut adeſſet* ohne Zweifel als Gloſſe zu betrachten.

19) Bei Quintilian *Inſt. Orat.* IX, 2 wird die Stelle ſo angeführt: *Quid deinde? quid cenſetis? furtum fortaſſe aut praedam aliquam?* ohne *exſpectatis.*

20) Grävius glaubte, daſs man *ne cauſam dicerent* ſtatt *ne cauſam diceret* leſen müſſe, weil nachher der Plural folgt, und *dicerent* in den *codd. Reg.* und *Gu.* ſich findet. Aber *diceret* bezieht ſich auf den Leonidas, (denn die Sklaven wurden ja allerdings in Unterſuchung gezogen) *abſolverentur* aber auf die Sklaven.

21) Lambin gab nach einer ſeiner Handſchriften: *fieri nihil poteſt,* und ſo fand Grävius auch die Lesart im *cod. Reg.* Aber die meiſten Handſchriften laſſen *fieri* aus.

22) Statt *nomine* haben mehrere Handſchriften *homines*, welches Garatoni vorzieht. Da aber gleich *multis millibus hominum inſpectantibus* folgt, ſo ſcheint Cicero hier nicht *homines* geſchrieben zu haben. Lambin hält beides, *homines* und *nomine*, für unächt; aber wenn freilich *nomine* gewöhnlich nicht bei *damnare* ſteht, ſo folgt doch daraus nicht, daſs Cicero nicht einmal die vollſtändige Redeform gebraucht haben ſollte.

23) Ich halte die Lesart des *cod. Reg. hanc indemnatis videlicet* mit Garatoni für die richtige. In den meiſten Handſchriften fehlt *videlicet*, das aber die Ironie, die hier nicht zu verkennen, offenbar zu verlangen ſcheint.

24) Ich halte mit Erneſti und Beck die Worte *haec ubi veniunt* für eingeſchoben, und habe ſie nicht überſetzt, da ſie ganz überflüſſig ſind, und die Rede matt machen, beſonders da gleich darauf wieder *atque haec ſicubi facta* folgt. Grävius ſchrieb nach dem *cod. Reg. haec ubi eveniunt*, wie ſchon Manutius nach Hottomanns Conjectur gegeben hatte.

25) Eigentlich freilich richtete nicht der Prätor; aber was das von ihm angeordnete Gericht entſchied, kann dem Prätor ſelbſt zugeſchrieben werden.

26) Die Herren wurden deshalb beſchieden, weil ſie die natürlichen Vertheidiger ihrer Sklaven waren, die ſich ſelbſt nicht vertheidigen konnten.

27) Unter Feuermartern ſind glühende Bleche, glühende Zangen, ſiedendes Pech zu verſtehen, welche Sachen zu den Martern gebraucht wurden.

28) Erneſti will *formido* ſtatt *formidine* leſen; denn er fragt: Wer überwältigte? Aber das Subject Prätor muſs aus dem Folgenden hinzugedacht werden.

29) Vielleicht muſs man in *Leonte Imacharenſi* le-

ſen. Zu dieſer Lesart ſcheinen die Spuren der beſten Handſchriften zu führen, die übrigens bei dieſer Stelle ſehr von einander abweichen. In keiner findet man die jetzt gewöhnliche Lesart, die ich indeſſen erhalten habe, weil mir die Sache nicht von Wichtigkeit ſcheint.

30) Ich beruhige mich bei der Lesart aller Handſchriften und Ausgaben *magnae pecuniae*, und beziehe dieſe Worte auf den Meier, der theuer von ſeinem Herrn gekauft iſt. Erneſti fügt *et* hinzu, und bezieht die Worte auf den Herrn, der begütert iſt. Aber die Summe ſelbſt, welche Eumenides dem Verres für ſeinen Meier bezahlte, beweiſt, daſs er einen groſsen Werth auf ihn ſetzte, und ihn alſo auch wohl theuer gekauft haben mochte.

31) Ich halte *honoris* vor *cauſa* mit Erneſti für verdächtig. Beck freilich meint, *honoris cauſa* könne ſo viel heiſsen, um die Ehre des Matrinius bei einem gewiſſen Handel zu vertheidigen; aber der Ausdruck *honoris cauſa* pflegt von Cicero nur gebraucht zu werden, wenn der Gedanke iſt: *um Achtung zu beweiſen*, welcher Gedanke hier nicht zu paſſen ſcheint. Auch iſt hier nicht von einer beſondern Ehrenſache des Matrinius die Rede, ſondern von der vorgeblichen Unruhe ſeiner Sklaven. Scharfſinnig vermuthet Erneſti, daſs Cicero *hoſpitis* ſtatt *honoris* geſchrieben habe. Uebrigens war Cn. Lentulus im J. 684 mit dem L. Gellius Cenſor.

32) Die gewöhnliche Lesart iſt: *quem is uti P. v.* Dieſe Lesart veränderte Erneſti in *quem iſte ut Panorm. v.*, weil *uti* nicht ſo zu ſtehen, und *iſte*, nicht *is* von Verres gebraucht zu werden pflegt. Vielleicht aber wird *is* beſſer mit dem *cod. Gu.* getilgt, welcher auch *ut* giebt.

33) Statt *mirari* giebt der *cod. Reg. mirabar*, wel-

che Lesart Garatoni billigt. Aber wie kann Cicero ſagen, daſs er ſich gewundert habe, da er bei der Verhandlung nicht gegenwärtig war? Der Gedanke iſt vielmehr, wie Beck richtig erklärt: die Leute fingen ſogleich an die Köpfe zuſammenzuſtecken, und ſich über den Vorfall zu beſprechen, weil ſie ſich wunderten, u. ſ. w.

34) Für *exhibere* muſs man unſtreitig *exhiberi* leſen.

35) Die Lesart *abripi* für *arripi* verdankt man Lambins Scharfſinne.

36) Ich ſetze nach *animadverteretur* ein Fragezeichen, wie auch Garatoni wünſcht, weil im zweiten Satze wieder ein *ſi* folgt.

37) Man begreift nicht, warum Erneſti die gewöhnliche Interpunction veränderte, und *quoad tu voles* mit *ſimul ac tute coeperis tua iudicia reſcindere* verband, und nach *reſcindere* ein Colon ſetzte, da die gewöhnliche Lesart einen ſo klaren Sinn giebt, nach ſeiner Interpunction aber gar kein vernünftiger Sinn entſtehen kann. Demungeachtet folgt Harles ſeinem Führer mit gewohnter Treue.

38) Was die Worte *ſupplicium incluſum*, welche Gruter nicht verſtand und Grävius tilgen wollte, hier bedeuten, darüber ſind die Ausleger nicht einig. Erneſti glaubt, man müſſe: *heimliche Strafe*, überſetzen; Garatoni hingegen erklärt die Worte durch: *Strafe des Eingeſchloſſenen.* Seiner Erklärung bin ich gefolgt, weil *ſupplicium ſecluſum* ja auch nichts anders bedeuten kann, als *ſupplicium ſecluſi.* Erneſti und Beck ſcheinen auf *ſecluſum*, das ja nothwendig auf *ſupplicium* bezogen werden muſs, keine Rückſicht genommen zu haben. Eben ſo ſpielt Cicero Brut. 96 mit den Worten *excluſus* und *incluſus.*

39) Die Lesart *electum* verdanken wir dem *cod. Reg.* und vier parif. Handfchriften. Vorher war die gemeine Lesart *iniectum*, welches aus dem Ende der Periode in den Text gekommen zu fein fcheint.

40) Die Stelle ift etwas fchwierig, und hat fchon den alten Auslegern Anftofs veranlafst. Hottomann weifs mit diefer Stelle nichts anzufangen. Lambin emendirt: *fed ad aliud genus imperatorum effe referendum*, und verfichert, dafs er nicht ohne Hülfe alter Handfchriften fo emendirt habe, deren Lesarten er aber verfchweigt. Grävius gab nach dem *cod. Reg.*, womit mehrere Handfchriften übereinftimmen: *fed aliud genus imperatoris fane dil. ret.* Aber feine Erklärung beachtet nicht den Nachfatz von *ne diutius — poffitis*, da fie *talem imperatorem* auf *non ad Q. M. f.* u. f. w. bezieht; und ob man *imperatoris* oder *imperatorum* lieft, macht keinen wefentlichen Unterfchied. Ernefti gab *fed ad aliud genus imperatorem fane dil.*, und erklärt die Stelle fo: Damit ihr nicht länger einen folchen Feldherrn verkennen könnt; wohlan fo lernt einen Feldherrn kennen, der zwar nicht einem Maximus u. f. w., aber einer andern neuen Claffe von Feldherren ähnlich ift, der von euch forgfältig erhalten werden mufs. Obgleich auf diefe Weife ein guter Sinn entfteht, fo glaube ich doch mit Beck, dafs die gewöhnliche Lesart fich gut vertheidigen läfst. Man überfetze *cognofcite* durch *beurtheilt*, und fupplire dabei *eum* fc. *imperatorem* aus den vorausgegangenen Worten *talem imperatorem*. Man vergleiche meine Ueberfetzung. Der Gedanke ift: Beurtheilt den Verres nicht nach den Maximus, Africanern u. f. w., fondern nach einer andern Claffe von Feldherren, die wir ja forgfältig im Staate erhalten müffen. Ich glaube nicht, dafs Cicero den Gedanken: lernt einen Feldherrn kennen, welcher

dem weisen Maximus ähnlich ist! so ausdrücken würde: *cognoscite imperatorem ad Q. Maximi sapientiam.* Die Stellen, welche Grävius zur Erläuterung anführt, sind von ganz andrer Beschaffenheit. In allen Stellen heisst *ad* in *Vergleichung mit*, welche Bedeutung aber nach Ernesti's und Grävius Erklärung hier ja nicht statt finden kann; denn sonst müsste die wörtliche Uebersetzung so lauten: Lernt einen Feldherrn kennen, nicht in Vergleichung mit der Weisheit des Q. Maximus.

41) Statt *fluminum* geben mehrere Editionen *imbrium*, man weiss nicht gewiss, ob nach Conjectur oder Handschriften. Alle bekannten Handschriften haben *fluminum*, welches auch erhalten zu werden verdient. Cicero denkt an Flüsse, die zur Winterzeit angeschwollen sind.

42) Den Frühling rechneten die Römer vom 7ten oder 9ten Februar bis zum 10ten Mai; er begann mit dem Wehen des Favonius oder Zephyrus.

43) Das Gehen zu Fusse dem Reiten vorziehen, war ein Beweis von Abhärtung. So rühmt Sueton von Cäsar (Caes. 57), dass er öfter zu Fusse dem Heere voranzugehen pflegte.

44) Die alte Lesart war *Melitensi rosa;* aber die besten Handschriften haben *Melitensis;* und da die melitische Leinwand ihrer Feinheit wegen berühmter war, als die melitische Rose, wiewohl nach Plinius auch einige die miletischen Rosen rühmten; so verdient die letztere Lesart unstreitig den Vorzug.

45) Für *versari* wünschte Hottomann *servari* zu lesen, welche Conjectur Ernesti billigte. Aber auch *versari* ist gut.

46) Die Alten pflegten bei ihren Gastmahlen eine Person zum Vorsteher oder Director derselben durch Würfeln zu ernennen. Dieser hiess *arbiter bibendi* oder

magister oder *rex convivii*. Er bestimmte unter andern, wie viele Becher getrunken werden sollten.

47) Für *offenditur* haben mehrere Handschriften *offendit*, welches Lallemand so erklärt: wenn die mühsame Erntearbeit die Sklaven am meisten zur Verschwörung aufreizt. Aber *offenditur* für *deprehenditur* paſst besser zu dem vorhergehenden *perspicitur*. Auch scheint die Lesart *ostenditur*, welche man in mehrern alten Ausgaben findet, aus *offenditur* verdorben.

48) In einigen Handschriften fehlt *pulcherrimo*, und statt *loco* und *locum* im Folgenden haben mehrere Ausgaben *luco* und *lucum*. Aber die Lesart aller bekannten Handschriften scheint *loco* und *locum* zu sein. Auch gestattet die Beschreibung des Ortes, sowie sie sowohl hier, als C. 31 und 37 gegeben wird, nicht, daſs man an einen Hain denke.

49) Die Worte *quae regis Hieronis* sind Ernesti mit Recht verdächtig. Sie scheinen aus IV, 53 hier beigeschrieben gewesen, und von dem Rande in den Text gekommen zu sein.

50) Cicero spielt hier auf die Worte des Ennius an, die dieser dem Hannibal in den Mund legt:

Hostem qui feriet, mihi erit Carthaginiensis
Quisquis erit!

51) Das Pallium oder einen weiten Mantel pflegten nur die Griechen zu tragen, deren Tracht für einen Römer miſsziemend war, und Leibröcke, die bis auf die Ferse herabhingen, trugen nur Weiber.

52) Auch hier haben diejenigen Ausgaben, welche früher *luco* und *lucum* hatten, wieder *lucum*. Aber die besten Handschriften geben *locum*.

53) Daſs ich das schwer zu enträthselnde Wortspiel, das in *abduci* und *perduci* liegt, richtig ausgedrückt habe, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu ver-

33 *

ſichern, da es der Erklärungen darüber ſo viele giebt, von denen die eine immer noch weniger, als die andre befriedigt. Doch ſcheint mir Erneſti allein den wahren Sinn erkannt zu haben. Vor allen Dingen muſs man feſthalten, daſs *abducere* von gewaltſamer Wegführung, *perducere* hingegen von dem Zuführen des Geliebten zu dem Liebhaber gebraucht zu werden pflegt. (Vergl. Verr. V, 12 und Verr. 1, 12.) Dieſes vorausgeſetzt, faſſe ich den Sinn dieſer Stelle ſo: Verres war durch ſeine liederliche Wirthſchaft in Schulden verſunken, und vom Prätor ſeinem Gläubiger zuerkannt, und von dieſem mit Gewalt weggeführt worden. Weil er aber des Gläubigers Herz zu entflammen wuſste, und deſſen Lüſten fröhnte: ſo rühmte er ſich als ein Geliebter dem Liebenden vom Forum zugeführt zu ſein. Da das Wort *entführen* auch von Liebenden gebraucht wird, die ſich des Gegenſtandes ihrer Liebe zu bemächtigen ſuchen; ſo habe ich es zur Uebertragung von *perducere* gewählt. Wenn Scheller behauptet, es ſei hier nicht von Wolluſt, ſondern von gewaltſamer Entführung zum Kriege, den Verres als ein Feiger geſcheut habe, die Rede, und *abducere* bedeute mit Gewalt zum Kriege führen, *perducere* hingegen durch Bitten und Ermahnungen wegführen: ſo ſcheint dieſe Erklärung nicht für das Folgende zu paſſen, und auch aus den Worten nicht herausgedeutet werden zu können. Und warum wurde er denn vom Forum weggeführt? Wenn er dem Kriegsdienſte entlaufen wollte; ſo würde er ſich ja nicht auf öffentlichem Markte gezeigt haben. Die übrigen Erklärungen über dieſe Stelle anzuführen und zu widerlegen, verlohnt ſich kaum der Mühe.

54) *Aere dirutus* hieſs derjenige Soldat, welcher der Beſchimpfung und Strafe wegen keinen Sold em-

pfing. Der Gedanke ist also: obgleich er viel in dem Lager des Brettspielers war, und bei ihm diente, so empfing er doch keinen Sold, das heisst, er gewann nichts, sondern büsste noch dazu das Seinige ein, so dass er in Schulden gerieth.

55) Der Gedanke ist: Er tilgte seine Schulden, die er durch sein wüstes Leben machte, dadurch, dass er andern seinen Körper zur Befriedigung der Lüste verkaufte.

56) Da ich in der Uebersetzung die Worte *quid attinet dicere* nicht gerne so früh hinaufnehmen wollte; so musste ich diese Wendung gebrauchen, und ich glaube dadurch treuer übersetzt zu haben, als wenn ich nach den blossen Worten gedollmetscht hätte.

57) Diese Consuln waren im J. 680, gerade zu der Zeit, als Verres Prätor war.

58) Der Gedanke ist: Ich betrachtete jene Ehre nicht bloss als eine persönliche mir erzeigte Ehre, sondern als ein anvertrautes Gut, für dessen Verwaltung ich Rechenschaft geben musste.

59) Die Liberalien wurden den 18ten März, die Cerealien am 9ten April, die Florealien vom 28sten April, die römischen oder grossen Spiele vom 4ten September an gefeiert.

60) Ernesti, Beck und andre Ausleger billigen die von J. F. Gronov vorgeschlagene Emendation dieser Stelle, nach welcher sie so lautet: *ius imaginis — prodendae.* Die Handschriften haben theils: *ius, imagines,* theils: *ius imaginis;* aber alle geben *prodendam.* Lambin gab nach des Memmius Conjectur: *ad memoriam posteritati prodendam.* Am besten liest man vielleicht mit P. Manutius *ius imaginis ad memoriam posteritatemque prodendum*, welche Lesart sich der Lesart der Handschriften am meisten nähert, und einen sehr guten Sinn

giebt. Das Volk hat ihm das Recht der Bilder gegeben, um es auf die Nachwelt und die Nachkommen zu vererben. Mich wundert, daſs Beck dieſe Emendation nicht einmal erwähnt hat. Ich habe nach dieſer Vermuthung überſetzen zu müſſen geglaubt.

61) Es folgt aus dieſer Stelle, daſs der Herold die Stimmen jeder einzelnen Centurie auszurufen pflegte, die jemanden zu einem obrigkeitlichen Amte erwählt hatte.

62) Hottomann wollte leſen: *ad ſumma ſtultitia nequitiaque hominem veniſſe.* Aber dieſe Emendation können wir leicht entbehren, da dieſer Gedanke, der durch die Verbeſſerung gewonnen werden ſoll, ſich von ſelbſt darbietet.

63) Für *extrudere* führt Lambin aus ſeinen Handſchriften die Lesart *excludere* an, welche Garatoni billigt, weil Chelidon nicht bei dem Verres wohnte, und alſo auch nicht aus dem Hauſe geſtoſsen werden konnte. Aber Cicero giebt zu verſtehen, ſie habe ſich bei Verres ſo beſtändig aufgehalten, daſs ſie gleichſam in ſeinem Hauſe zu wohnen geſchienen.

64) Temſa lag im Lande der Bruttier, und wurde von den der Niederlage des Spartacus entronnenen Sklaven beſetzt und geplündert.

65) Die Valentiner ſind die Einwohner der Stadt Hippo oder Vibo; denn dieſe Stadt wurde auch Valentia genannt, und lag in der Nähe von Temſa.

66) Dies iſt wahrſcheinlich derſelbe M. Marius, an den Cicero die vier Briefe ſchrieb, die wir zu Anfange des ſiebenten Buches der ciceroniſchen Briefſammlung leſen.

67) Grävius gab nach dem *cod. Reg. deportaras* ſtatt *deportabas.* Aber Verres war noch in Sicilien, und hatte alſo die Tertia noch nicht mitgenommen, ſondern wollte es erſt thun.

68) Zweierlei macht Cicero dem Verres zum Vorwurfe: erstlich, dass er nicht mit einem weissen, sondern mit einem schwärzlichen Leibrocke bekleidet war, den nur Sklaven und die niedrigste Classe von Freien zu tragen pflegten; und dann, dass er nach Art der Griechen sich in ein Pallium eingehüllt hatte.

69) Auf der Reise von Rom nach der Provinz.

70) Ernesti meint, dass man *dixissetque quidam* statt *dixisse quemdam* lesen müsse, da *memoria tenetis* sich auf *quam valde* beziehe. Aber man muss vor *quam valde* aus *memoria tenetis* ein ähnliches Wort hinzudenken, und *dixisse quemdam* von *memoria tenetis* abhängig machen.

71) Die Stimmtafeln sind gemeint, und der Gedanke ist: Verres hofft durch den Richterspruch derjenigen losgesprochen zu werden, die ihn schon als Senatoren verurtheilt haben.

72) Lambin fügte nach *diligentiam* aus Einer Handschrift *adhibuit* hinzu, welches Hottomann schon vermuthet hatte. Aber da alle übrigen Handschriften dieses Wort nicht haben, und Verr. 1, 6 *vim habui* für *vim adhibui* steht; so scheint es nicht nöthig, *adhibui* hinzuzufügen.

73) Für *maiestatis* vermuthete Hottomann *maiestatis deminutae;* welche Vermuthung Gruter nach Lambin in den Text aufnahm; aber da *maiestas* schon an sich die Bedeutung des Verbrechens der verletzten Majestät, oder des Hochverraths hat; so bedürfen wir dieses Zusatzes nicht.

74) Grävius hält mit Manutius *dementiae* für verdächtig, weil in *dementia* kein bestimmtes Verbrechen liege. Auch ich entbehrte das Wort lieber. Denn wiewohl Cicero den Verres oft des Wahnsinnes beschuldigt; so wird doch der Wahnsinn selbst nicht als Verbrechen bezeichnet.

75) Das Wort *tota* bei *Sicilia* fehlt in einigen Handſchriften, und Erneſti hält den ganzen Satz *ſciente tota Italia* für eine Gloſſe, da *palam* ſchon hinreiche, und man nicht einmal mit Wahrheit ſagen könne, daſs ganz Sicilien von der Sache unterrichtet geweſen ſei, da das Gerücht davon ſich erſt ſpäter verbreitet habe. Aber warum kann ſich das Gerücht nicht ſchon während des Baues verbreitet haben? Und warum wollen wir es dem Redner verargen, wenn er einmal etwas übertreibt, und einige Worte mehr gebraucht, als er eben nöthig hatte.

76) Die meiſten Handſchriften haben *per magiſtratum ſenatumque*; aber Grävius gab nach dem *cod. Reg. per magiſtratus*, ohne *ſenatumque*, das in derſelben Handſchrift fehlt. Erneſti glaubt, daſs es *per magiſtratum* heiſsen müſſe, weil zu Meſſana jährlich nur Eine höchſte obrigkeitliche Perſon war; aber er billiget die Auslaſſung von *ſenatumque*, weil der Senat der gebende Theil war, und durch die Obrigkeit das Geſchenk gab. Aber der Senat konnte ja im eigenen Namen nichts verſchenken; und wenn er auch die Schenkung veranlaſste, ſo wurde doch das Geſchenk ſelbſt im Namen des Staates gegeben. Es iſt alſo kein Grund, die Lesart der meiſten Handſchriften und älteſten Ausgaben zu verlaſſen.

77) Es ſcheint mir, daſs man nach Hottomanns Vermuthung *et ſimul cum iſto decederet* leſen müſſe; denn es iſt ja vorher geſagt, daſs er auf dieſem Laſtſchiffe ſelbſt nach Italien geſegelt ſei. Vielleicht ſollte das *et* bei *iis* hierhin verſetzt werden. Ich habe nach dieſer Vermuthung überſetzen zu müſſen geglaubt.

78) Die Worte *pulcherrimam atque ornatiſſimam* ſind ohne Zweifel eine Gloſſe, und haben ſich aus dem Vorhergehenden hier wieder eingeſchlichen.

79) Der Gedanke ist: alle vermutheten, dass Verres nächstens auf diesem Schiffe die Reise ins Exil antreten würde.

80) Dies war nach dem claudischen Gesetze verboten, welches einem Senator kein grösseres Schiff, als welches 300 Amphorn fasste, zu bauen gestattete; denn dieses schien gross genug, um die Früchte vom Lande nach der Stadt zu führen. Aller Handel aber wurde Senatoren, und überhaupt angesehenen Männern für unanständig gehalten. S. Liv. 21, 63 und Voss bei Georg. 2, 503.

81) Die Lesart: *Fuit ista respublica quondam* ist aus den *codd. Cuj. et Reg.* entlehnt. Die andern haben *respublica*, *responsio*, weshalb einige Ausgaben *reprehensio* geben, welches sich in keiner bekannten Handschrift findet. Lambin fand in zwei Handschriften *res. p. rentio*, woraus Memmius *reipublicae religio* oder *reip. ratio*, Lambin aber *reip. dignitas* machen wollte.

82) Ernesti verändert gegen alle Handschriften *potes* in *posses*, und *licet* in *liceret;* und so muss man allerdings lesen, wenn man diese Verba von *qui* abhängen lässt. Aber was hindert uns, nach *praeberentur* ein Punkt zu setzen, und uns den Satz von *privatim* bis *licet* als Parenthese zu denken, in welcher die Präsentia als Imperfecta, oder vielmehr als wirkliche Präsentia gebraucht sind, wenn man sich den Satz auf alle Prätoren angewandt denket? *Habere* vor *mercari* ist ohne Zweifel eine Glosse. Denn es war den Prätoren nicht verboten, Landbesitzungen in den Provinzen zu haben. Auch ist die Lesart nicht übereinstimmend in den Handschriften. In einigen fand Lambin: *in quibus te habere nihil licet;* woraus er die Lesart zu bilden wünscht: *in quibus te emere nihil licet.* In der venetianischen Ausgabe fehlt *mercari.* Aber *mercari* scheint das gewähl-

tere und eigentliche Wort, und ist also schwerlich dem *habere* oder *emere* untergeschoben.

83) Das Wort *illam* nach *navem* hat Lambin aus zwei Handschriften mit Recht hinzugefügt, wie man es auch in der venetianischen Ausgabe von 1483 findet.

84) Cicero spricht von dem jetzigen Capitol, wie es von Catulus hergestellt war, im Gegensatz des frühern.

85) Das Collegium der Fecialen war von Numa Pompilius angeordnet worden. Sie hatten zu entscheiden über alles, was auf Kriegserklärungen und Unterhandlungen Beziehung hatte.

86) Mit Recht gab Lambin *redemerunt* nach seiner Handschrift, wie man auch im *cod. Reg.* findet, und Muretus schon gemuthmasset hatte, statt *emerunt.* Denn nicht gekauft hatten sie das Bündniss und die Verpflichtung, sondern abgekauft. Hottomann wollte lesen: *contra ius foederis emerunt.*

87) Ich lese mit Lambin und P. Manutius nach mehrern Handschriften *usurpato — retento* statt *usurpatum — retentum.*

88) Die Lesart, nach welcher ich übersetzt, rührt von Lambin. Andre lesen dafür: *At non hoc solum — darent.* Aber die Frage steht hier nachdrücklicher.

89) S. die Anmerk. 263 bei Verr. III, 70.

90) Grävius tilgt *dare* nach dem *cod. Reg.*, welches Ernesti billigt, da auch im Folgenden bloss *debent* folgt. Die Sache ist nicht von Erheblichkeit.

91) Der *cod. Reg* hat folgende Lesart: *quibus superiores omnes item ut caeteris imperarent pecuniam qui ex S. C.* Hiernach will Grävius so gelesen wissen: *q. s. o. p. i. u. c. imperarant, quam ex S. C.* Aber *imperare* bezieht sich auf das Getreide, das geliefert werden musste, und *pecuniam dissolvere* auf das Geld, das die Prätoren für

die zweiten Zehnten nach Bestimmungen der Senatsschlüsse bezahlen mussten.

92) Das heisst, auf das stärkste befestigen möchte; denn die Balkennägel sind die grössten, welche am sichersten befestigen.

93) Die Worte *Decretum ex commentario* sind von Lambin und Gruter gegen die Handschriften hinzugefügt, weil immer die Schriften genannt zu werden pflegen, aus welchen die Vorlesung geschehen soll. In der *edit. Herv.* lauten die frühern Worte: *Recita comment. R. D.*, welche letzteren Buchstaben Garatoni durch *rerum decretarum* erklärt und billigt.

94) Ich habe die Worte *et tritici emti. Litterae praetoris rerum decretarum, frumenti imperati et frumenti emti* in der Uebersetzung ausgelassen, weil ich sie mit Beck und Garatoni für eine Glosse halte. Denn theils fehlen die Worte *et tritici emti* in den *codd. Reg.* und ψ., theils kann unter gekauftem Getreide nichts anders, als das anbefohlene Getreide verstanden werden, da die verbündeten Staaten von Lieferungen des unbezahlten Zehntengetreides befreit waren. Die letztern Worte aber *Litterae — frumenti emti* finden sich in keiner Handschrift, und sind daher auch schon von Grävius getilgt worden.

95) Das Wörtchen *ut* bei *in iudiciis*, welches alle Handschriften und ältesten Ausgaben darbieten, und gewiss ächt ist, finden die meisten Ausleger anstössig, die es deswegen auch getilgt haben, wie Lambin, Gruter, Ernesti und andre. Diejenigen aber, die es erhalten zu müssen geglaubt, haben es, ausser Garatoni, der die Wahrheit gesehen zu haben scheint, ganz falsch erklärt, besonders ist Becks Erklärung äusserst gezwungen und unnatürlich. Keiner der Ausleger scheint sich an eine sehr gewöhnliche Bedeutung von

ut, nach welcher es *zum Beispiel* heiſst, erinnert zu haben. Dieſe Bedeutung, die ganz in den Zuſammenhang paſst, muſs es hier haben. Der Gedanke, der in dem folgenden Punkt ergänzt wird, wie Manutius ſchon einſah, der *ut* nicht, wie Beck behauptet, getilgt wiſſen will, iſt folgender: Nur ein einziger Staat lobt den Verres, und doch erfordert die Sitte, daſs man wenigſtens zehn Belober, wie z. B. bei den Gerichten, haben müſſe, wenn das Lob ehrenvoll ſein ſoll. Man vergleiche meine Ueberſetzung.

96) Ich billige mit Beck die von Lambin nach ſeinen Handſchriften gegebene Lesart: *ea conditione vixerunt*, wofür die gemeine Lesart *ea conditione vitae fuerunt*, da *fuerunt* eben vorhergegangen iſt.

97) Statt *leges*, welches die beſten Handſchriften geben, war die gemeine Lesart *legem*. Wenn gleich hauptſächlich nur das claudiſche Geſetz (S. Anmerk. 48) gemeint iſt; ſo kann doch der Redner von Geſetzen reden, wenn er auch nur ein einziges meint, und *leges* paſst beſſer zu *foedera*.

98) Statt *provinciae ſpolia* las man früher noch *nova*, welches aber in den *codd. Reg Gu.* und drei pariſ. Handſchriften fehlt, und Grävius und Lallemand mit Recht getilgt haben, da es der Gleichförmigkeit der Glieder widerſtreitet. Erneſti will *nova*, das er durch *inuſitata*, *non audita* erklärt, erhalten wiſſen, weil es ihm für einen Gloſſator zu gewählt dünkt. Aber dieſer Grund iſt zu ſchwach gegen denjenigen, der es verdammt. Das Paſſende der Antitheſen geht dadurch verloren.

99) Das Wort *precario* bei *eſſent rogandi* iſt den Auslegern anſtöſsig. Erneſti, Harles und Beck halten es für eine Gloſſe. Lambin möchte leſen *precario eſſet roganda*, und es auf das Schiff beziehen; Grävius vermuthet,

dafs die Stelle von *precario* verfetzt fei, und man lefen müffe: *e. essent rogandi, precario tamen ab iis impet* Aber da man *precario rogare*, *precario petere*, *omnibus precibus oro* fagt, warum hätte Cicero nicht auch *precario rogari* fagen können?

100) Der Gedanke ift: Dies war der Lohn dafür, dafs man ihnen die Herrfchaft des römifchen Volkes, die Hülfe, die fie leiften follten, das Recht, woran fie gebunden waren, die Gewohnheit, die fie immer beobachtet hatten, das Bündnifs, das ihnen Verpflichtungen auflegte, erliefs

101) Die *codd. Reg.* und *Gu* haben *rationes referre* ftatt *rationem referre.* Daher glaubt Grävius, dafs man lefen müffe, *rationes referre*, weil dies die üblichere Form fei. Beck und Harles läugnen dies Von *rationem referre* habe ich weiter kein Beifpiel finden können; aber *rationes referre* kömmt auch *de optim. gen. orat.* 7, und Verr 1, 38 und an mehrern Stellen vor. Ernefti möchte *rationem reddere* lefen, weil dies der gewöhnliche Ausdruck ift, den Cicero gebraucht, oder *rationes ferre*, wie Cic. epift. V, 20. Ich lefe mit Grävius *rationes referre.*

102) Mit Recht tilgte Ernefti *et* zwifchen *sociorum* und *Latinorum.* Denn aufser den Lateinern in Italien gab es keine andre Bundesgenoffen, als die in den Provinzen waren. Uebrigens ift hier von der Zeit die Rede, da die Bundesgenoffen noch nicht das römifche Bürgerrecht hatten; denn zu Ciceros Zeiten genoffen beinahe alle Völkerfchaften Italiens das Bürgerrecht, das fie nach dem marfifchen Kriege erlangt hatten.

103) Ich glaube, dafs man nach dem *cod. Cuj. et* tilgen müffe. In den *codd. Memm.* und *Guelf.* findet man *eius nautae*, welches Grävius aufnahm. Lambin gab nach Conjectur *iste, quod militis et nautae.* Aber

von Matrofen ift ja nur die Rede. Doch hat Lambin wohl an Seefoldaten gedacht.

104) Verres nemlich gewann dasjenige, was der Matrofe für feine Entlaffung auf 6 Monate, oder für die ganze Dienftzeit des Sommers bezahlte, das heifst, 600 Sestertien, und zugleich auch dasjenige, was die Staaten an Löhnung und Getreide bezahlten.

105) P. Tadius war Legat, und P. Cäfetius wahrfcheinlich Quäftor des Verres.

106) Die gewöhnliche Lesart war: *exfpectatur ab omnibus, fupplicium fumi de captivis putatur.* Obgleich fich diefe Lesart, die Gruter, nach feiner Weife ungerecht gegen Lambin, vertheidigt, einigermafsen erklären läfst, wenn man *exfpectatur* auf Verres bezieht; fo macht doch die Zweideutigkeit des Ausdrucks, und der Mifsklang von *exfpectatur* und *putatur* die Lesart fehr verdächtig. Da nun in den lambinifchen Handfchriften *fumi de captivis putatur*, und in dem *cod. Reg.* die Worte *fumi* und *putatur* fehlen; fo leidet es keinen Zweifel, dafs wenigftens *fumi* und *putatur* von einer Gloffe herrühren. Lambin wollte entweder: *fpectatur ab omnibus (fc. navis), exfpectatur fupplicium de captivis*, oder blofs: *exfpectatur fupplicium de captivis* lefen. Diefe letztere Lesart nahm Ernefti auf; aber auch *de captivis* fcheint verdächtig, und wird beffer fupplirt. Eben die Kürze des Ausdrucks gab Veranlaffung zur Verfälfchung.

107) Das Wort *perfuafum* nach *fic habent* fehlt in den meiften Handfchriften. Deshalb hat Grävius es mit Recht getilgt, der befonders durch *eine* paffende Stelle zeigt, dafs *habere* allein für *habere perfuafum* von Cicero gebraucht wird.

108) Nach *ut mos eft* haben alle Handfchriften noch *ut folet fieri*. Aber demungeachtet halte ich mit Grä-

vius und Beck diese Worte für eine Glosse, da sie durchaus nichts anders sagen, als was schon in *ut mos* liegt.

109) Statt *homines maritimi* haben mehrere Handschriften lange nicht so gut *homines Mamertini.* Denn warum sollen nur die Mamertiner den Räuberhauptmann zu sehen gewünscht haben? *Homines maritimi* sind den *mediterraneis* entgegengesetzt. Uebrigens ist in diesem Punkt kein Anacoluthon, wie Grävius meint.

110) P Servilius Isauricus ist gemeint, von dem oben geredet worden.

111) Statt *depresso* — *exciso* haben einige Handschriften *depressum* und *excisum*, welche Lesart mir aber wegen *ex saxo* nicht so gut, als die gewöhnliche, scheint, obgleich Beck sie für die richtigere hält.

112) Die Worte *illis in lautumiis*, die in den *codd. Reg.* ⚓. und *Huyd.* fehlen, scheinen eine Glosse zu sein. Denn nicht so wohl von denen, die in den Lautumien gefangen sassen, wie Ernesti erklärt, wurde der Räuberhauptmann vermisst, als von solchen, die aus Neugierde von der Stadt dahin kamen.

113) Warum Beck nach *reformidat*, wie *cod.* ⚓. es hat, ein Fragezeichen setzen will, weiss ich nicht.

114) Die alte Lesart, die weder dem lateinischen Sprachgebrauche, noch dem Sinne angemessen ist, und doch von Gruter gebilligt wird, war: *quod erat factum sex rem. numero.* Die jetzige Lesart verdanken wir den *codd. Reg.* und *Gu.*

115) In den ältesten Ausgaben, und wahrscheinlich auch in Handschriften, stand *Civ. Ro.* Daraus machte man *cives Romanos.* Aber es ist hier nur von einem einzigen Römer die Rede, der statt des Räuberhauptmanns getödtet wurde. Daher verdient die Lesart der *codd. Cuj. Reg.* und *Gu.*, die vollständig *civem*

Romanum geben, unſtreitig den Vorzug. Auch fehlt die Copula beſſer vor *archipiratum*, nach dem *cod. Reg.*

116) Nach *ſit* folgt in vielen Handſchriften noch *in eo*, welche beiden Worte aber die *codd. Reg.* und *Gu.* nicht haben. Daher tilgt Grävius ſie mit Recht, da die Kürze, die in der Erzählung herrſcht, dies zu verlangen ſcheint.

117) Ich kann mich nicht mit Grävius, Erneſti und Beck überzeugen, daſs man nach den *codd. Reg.* und *Gu. ſalutis ſuae* ſtatt *ſalutis tuae* leſen müſſe. Dazu paſst *reſervavit* nicht, wie Erneſti ſchon fühlte; es müſste dann *permiſit* oder *commendavit* ſtehen. *Ratio ſalutis tuae* ſcheint mir nichts anders zu bedeuten, als die Berückſichtigung, wie es mit deinem Heile ſtehen ſoll, alſo ſo viel als die Entſcheidung über dein bürgerliches Heil. Nach dieſer Erklärung ſteht *reſervavit* paſſend. Das Volk wollte nicht ſelbſt über das Heil des Verres entſcheiden, ſondern die Entſcheidung darüber für die Richter aufſparen. Wie kann es aber die Berückſichtigung für ſein eigenes Heil für die Strenge der Richter aufbewahren?

118) Hottomann und Manutius glauben, daſs dies ironiſch geſagt ſei. Aber Beck bemerkt richtig, daſs Cicero hier ernſthaft ſpreche. Der Gedanke iſt: Wenn dir die Furcht vor dem Gerichte vorſchwebte, wie du vorgiebſt; ſo hätteſt du ganz anders leben müſſen. Da du dir alles für erlaubt hielteſt, gabſt du deutlich genug zu erkennen, daſs du an kein Gericht und an keine Rechenſchaft dachteſt, die du künftig ablegen ſollteſt.

119) Grävius giebt *eo diutius* ohne Copula; aber *etiam qui triumphant* geht auf *tamen — incipiunt*; weshalb die Copula nicht fehlen kann.

120) Ob man *ſervant* mit Erneſti, oder *reſervant* mit Grävius nach den *codd. Reg.* und *Cuj.* lieſt, ſcheint

gleichgültig. Warum man wegen *vivos* nicht *reservant* lesen dürfe, wie Ernesti meint, leuchtet mir nicht ein.

121) Die Lesart *et nunc cuiquam credo esse dubium* ist aus dem *cod. Reg.* entlehnt, womit Lambins Randcodex übereinstimmt. Die alte Lesart war sonst: *et non credo esse dubium.* Aber es findet hier offenbar Ironie statt. Lambin und Manutius gaben: *est nunc, credo, cuiquam dubium,* welche Lesart Ernesti vorzog, wofür man nach seiner Meinung auch lesen kann: *et nunc cuiquam, credo, est dubium.* Uebrigens ist der Gedanke nicht vollständig in dieser Periode ausgedrückt, und man muss hinzudenken: wenn Verres nicht Geld empfangen hätte.

122) Mit Unrecht haben Hottomann, Manutius, Lambin und Ernesti die Lesart aller Handschriften: *producis* (wofür indessen andre Handschriften *produces* darbieten) *tamen te derideri vides,* nach Hottomanns bloser Conjectur, so verändert: *produces, tamenne id credi voles?* Die gewöhnliche Lesart giebt denselben Sinn, und noch schöner. Der Gedanke ist: Hättest du gesagt, der Räuberhauptmann wäre gestorben, so würde niemand dich anhören; jetzt da du einen sogenannten Räuberhauptmann vorzeigst, lachen dich alle aus, natürlich deswegen, weil sie dich für äusserst einfältig halten, da du glauben kannst, sie durch ein solches Gaukelspiel zu täuschen.

123) Cicero wollte nemlich dies als ein Majestätsverbrechen anklagen, wofür hier weder der Ort war, noch das Gesetz und die gegenwärtige Tribüne passte.

124) Die Worte *quae regis Hieronis fuit, qua praetores uti solent,* sind ohne Zweifel eine Glosse. Ernesti hält auch *sua* zwischen *domo* und *regia* für unächt, welches doch geduldet werden kann, wenn man es erklärt: welches er als Prätor gebrauchte.

125) Ernesti möchte hier lieber *deliniebatur* statt *devinciebatur;* aber auch *devinciebatur* ist sehr passend. Es wurden ihm die Hände gebunden, dass er sich gegen Verres, als seinen Wohlthäter, nicht auflehnen konnte.

126) Für *imperare,* welches sich in mehrern der besten Handschriften findet, war sonst die gemeine Lesart *imperat,* welches aber nach *iubet* ein harter Pleonasmus wäre.

127) Sehr scharfsinnig erkannte Ernesti, dass alle Sätze von *ubi ternis denariis* bis *permissa et data* von einer Glosse herrührten. Denn was sollen hier die Gezelte und Maulthiere, wo von der Flotte die Rede ist? Und was sollen die *ubi* bei *frumentum aestimatum*, bei *muli* und *tabernacula?* Warum werden die *praefecti* und *tribuni* nicht gleich nach den Legaten genannt? Die Versetzung, welche Harles vorschlägt, indem er wünscht, dass gleich nach *ubi legati?* die Worte *denique ubi p. — tribuni tui* folgen mögen, und dann *cui* allenthalben statt *ubi* bei *tern. denar. fr. aest.* etc. gesetzt würde, nützt zu nichts. Was haben die Worte *tern. den. frum. aestimatum, muli, tabernacula* hier für eine Bedeutung? Das Ganze scheint mir die Anmerkung eines albernen Glossators zu sein, der sich aus Verr. III, 81 erinnerte, dass Verres sich für den Modius drei Denarien hatte bezahlen lassen, und irgendwo gelesen, dass die Obrigkeiten in den Provinzen sich auch Maulthiere und Gezelte bei Feldzügen liefern liessen, und alle Ungerechtigkeiten des Verres hier aufzählen zu müssen glaubte. Zwar haben alle Handschriften die verdächtigen Worte, aber dies beweist nur, dass die Verfälschung des Textes alt ist. Unmöglich kann Cicero so wunderlich geschrieben haben, und es ist

kaum begreiflich, wie kein Ausleger vor Ernesti hier Anstoss nahm.

128) Dies bezieht sich zunächst auf den segestischen Staat; denn Segeste soll von Aeneas gegründet sein.

129) Das Wort *omnia* nach *atque haec* hat Beck mit Lambin und Garatoni mit Recht nach Lambins Handschriften und dem *cod. Reg.* getilgt. Denn nur von dem Kriege in Sicilien und der Gesinnung der Sicilier in demselben ist die Rede.

130) Den Satz von *Hodie, inquam*, bis *habitare licet* hält Beck für verdächtig. Auch ich halte ihn für unächt.

131) *Soleae* waren Pantoffeln oder Sandalien, welche blofs die Sohle des Fusses bedeckten, und mit ledernen Riemen befestiget waren. Sie wurden bei Gastmahlen angezogen; aber man pflegte sie beim Essen abzulegen. Man hielt es für weibisch, wenn ein Mann öffentlich mit Pantoffeln sich sehen liess. Denn weibliche Personen trugen sie auch ausser dem Hause.

132) Für *Iam*, meinte Ernesti, müsse man *Nam* lesen; aber *iam* muss mit *saepe* verbunden werden.

133) Für *Edissae* schrieb Cluver *Odysseae*, dem Grävius folgte. Das Vorgebirge Odysseum lag auf der Südseite Siciliens hinter Pachynum. Bochart aber behauptet, Edissa sei eine Colonie der Phönicier, und die Griechen hätten den Namen in Odyssea verändert, weil sie geglaubt, dass er von Ulysses benannt worden sei. Doch wäre dies der Fall, so würde Cicero wohl den griechischen Namen gebraucht haben. Auch ist hier ja nicht von einem Vorgebirge, sondern von einem Hafen die Rede, der den Namen Edissa führen konnte. Man glaubt, dass die Stadt gemeint sei, welche jetzt Merza heisst.

134) Lambin gab, wie er ſagt, nach ſeinen Handſchriften *quod erat ibi terr. praeſidium;* aber *ibi* findet ſich in ſonſt keiner Handſchrift, und wird nicht vermiſst, da es leicht ſupplirt werden kann, oder *erat* für *aderat* ſteht.

135) Weil nemlich die Ruder nicht mit einer hinlänglichen Anzahl von Leuten verſehen waren.

136) Weil ſie aus Mangel an Ruderern nicht aus der Stelle kommen konnten.

137) Statt *Elorum* haben alle Handſchriften *Pelorum;* aber nach Pelorum konnte man von Pachynum nicht anders kommen, als wenn man Syrakus vorbei durch die Meerenge ſchiffte. Einen ſolchen Weg würde Cleomenes, der ſich zu retten ſuchte, nicht gewählt haben. Daher iſt die von Ant. Auguſtinus vorgeſchlagene Emendation *Elorum* ſehr annehmlich. Denn Elorum lag nicht weit von Pachynum.

138) Ich habe kein Bedenken gehabt, die ſcharfſinnige, auch von Grävius, Lambin und Gruter gebilligte Emendation von H. Memmius, der *acta commemorabatur* ſtatt *acta commemorabantur* las, in meiner Ueberſetzung auszudrücken. Der ganze Zuſammenhang beweiſt, daſs hier nicht überhaupt von den Handlungen des Verres die Rede iſt, ſondern nur von denjenigen, die unmittelbar dem Unfalle der Flotte vorangegangen waren.

139) Der Gedanke iſt: die Stadt wird nicht durch den Hafen vertheidigt, der nicht auſserhalb, ſondern innerhalb der Stadt iſt. Auſserhalb iſt nur die Mündung des Hafens.

140) Das Wort *victae* fehlt in den *codd. Lamb.* und *Reg.* Grävius, Garatoni und Beck glauben, daſs es beſſer fehle; der letztere aus dem Grunde, weil man weniger *opes victae*, als *opes fractae* ſage. Aber warum ſollte man nicht eben ſo gut *opes victae* ſagen können? Mir

ſcheint hier eine Steigerung von den ſchwächern zu den ſtärkern Worten zu ſein. Weshalb ich *victae* ungerne entbehren möchte.

141) Dies geſchah während des peloponneſiſchen Krieges, in welchem die Athener die gröſste Flotte, die ſie je von Hauſe ſandten, unter Anführung des Nicias, Lamachus und Alcibiades im J. 415 v. C. nach Sicilien überſchiffen lieſsen. Daſs dieſe ganze Flotte mit der ganzen darauf befindlichen Kriegsmacht auf das traurigſte vernichtet wurde, iſt bekannt. S. Thucyd. l. VI, VII, und Diod. S. XIII, 7 und folg. Wenn Cicero die Zahl der atheniſchen Schiffe auf 300 angiebt, ſo ſpricht er als übertreibender Redner.

142) Die Worte *quae eſt urbis — moenibus* halte ich mit Erneſti für eine Gloſſe, zumal da auch die Lesart unſicher iſt. Die Worte ſcheinen aus C. 36 und IV, 52 in den Text gekommen zu ſein. Cicero wird ſich nicht ſo ohne Urſache wiederholt haben.

143) Statt *ſuppeditare poſſent* wollte Hottomann lieber *ſuppeditare poſſet*, ſo daſs *poſſet* auf das Getreide gehen ſollte, und *ſuppeditare* in der Bedeutung von *ſufficere* hier ſtände. Aber alle Handſchriften ſtimmen in *poſſent* überein, wovon abzuweichen kein Grund iſt, da auch die gewöhnliche Lesart einen paſſenden Sinn giebt.

144) Der einzige *cod. Cuj.* giebt *hominum conventum atque multitudinem* ſtatt *h. conventu atque multitudine*; und dieſe Lesart zogen Lambin und Gruter vor. Aber wenn Cicero ſo geſchrieben hätte, ſo würde er wahrſcheinlich die Worte vor *urbis gloriam, et p. R. nomen* geſtellt, und nicht den ſchwächern Ausdruck dem ſtärkern nachgeſetzt haben. Man ſupplire *in;* dann hat man nicht nöthig, mit Hottomann *tanto hom. conv.* oder mit Grävius *in hoc* *c. c.* zu leſen.

145) Die meisten Handschriften haben *istius audacia.* Aber *audacia* giebt hier keinen passenden Sinn. Weshalb Ernesti und Grävius mit Recht der Lesart des *cod. Reg. istius avaritia* den Vorzug ertheilt haben.

146) Die beiden Worte *Cleomenem et* fehlen in den *codd. Leid.* und *Reg.*, und sind ohne Zweifel unächt, da die ganze Erzählung lehrt, dass Cleomenes nicht geholt werden konnte.

147) Mit Unrecht halten Grävius und Beck, wie es mir scheint, die Worte: *illorum confessionem, testificationem suam* für eingeschoben. *Testificatio* heisst Bezeugung und Beweis durch Zeugen, und scheint hier nichts anders zu sein, als die Zuziehung der Zeugen, und die Besiegelung der Aussagen, bei denen sie Zeugen gewesen waren. Das *suam* bei *testificationem*, weshalb Beck besonders die Stelle für verdächtig hält, darf nicht befremden, da Verres ja die Zeugen berufen hatte, damit vor ihnen die Aussage der Schiffsführer geschehen möchte. *Sua testificatio* heisst die durch ihn veranstaltete Bezeugung, oder die durch ihn veranstaltete Berufung und Besiegelung der Zeugen. So wird der Ausdruck *testificatio* auch gebraucht *Muren.* 24. Da Cicero vorher drei Ausdrücke gebraucht hatte: *ceterae litterae, testes, auctoritates;* so scheint er deshalb auch hier drei Ausdrücke gebraucht zu haben. Alle Handschriften geben ohne Abweichung diese Lesart.

148) Die offenen Schiffe sind denen entgegengesetzt, die mit einem Verdecke versehen sind. Offene Schiffe wurden als Handelsschiffe, nicht aber im Kriege gebraucht.

149) Statt *fidem praetoris*, welche Lesart die besten Handschriften darbieten, war sonst die gemeine Lesart *fidem populi Romani.* Aber der Gedanke ist ohne Zweifel: sie flehten den Prätor an, und erinnerten

ihn an das, was er ihnen versprochen. Oft sind *prae-tor* und *populus Romanus* in den Handschriften mit einander verwechselt, weil beide Ausdrücke fast durch gleiche Abkürzungen bezeichnet wurden.

150) Ich habe die Stelle so in meiner Uebersetzung abgetheilt, wie Beck sie abgetheilt wünscht, weil nach meiner Ueberzeugung durch diese Abtheilung allein hinlängliches Licht in diese Stelle kömmt. Man muss nemlich *quaerebatur, ubi esset Cleomenes* in Verbindung mit *atque vident* denken; und die Worte: *man erkundigt sich nach dem Cleomenes, und sieht ihn,* stehn für: man hatte sich nicht so bald nach dem Cleomenes erkundigt, als man ihn sieht. Durch ähnliche Verbindungen scheint *atque* im Altrömischen die Bedeutung von *gleich* erhalten zu haben. Wenn man so abtheilt und erklärt, hat man nicht nöthig, mit Ernesti nach *quo* ein Anacoluthon anzunehmen; denn alle Sätze von *quo* an müssen als Parenthese gedacht werden, die von *quaerebatur* abhängig ist.

151) Die Worte von *qui C. Sacerd. — damnatus est,* die schon II, 8 vorgekommen sind, hält Ernesti für eine Glosse. Aber da auch anderes hier wiederholt wird, was dort schon vorgekommen ist; so dürfte es wohl zu dreist sein, diese Worte zu tilgen.

152) Es scheint hier ein Wort ausgefallen zu sein, da in dem Gegensatze drei Worte *lacrymae, senectus, hospitii ius* stehen. Lambin schrieb daher, wiewohl nur nach Conjectur: *auctoritate, aetate, miseria vid. praed.* Denn die Copula *et* fehlt in einigen Handschriften. Lambin indessen schlug auch folgende Aenderung vor: *cum illa aetate et mis. vid. praedit.* Guilielmius wollte lesen: *cum illa auctoritate, miseria videres perditum.* Ernesti glaubte, man könne so am besten lesen: *illa auctoritate praeditum, miseria videres perditum.* Doch ist kei-

ne von allen diesen Aenderungen sicher genug, um die Aufnahme in den Text zu verdienen. Cicero kann sich auch einmal, wie Ernesti bemerkt, weniger sorgfältig ausgedrückt haben.

153) Die Worte *quod ob praemium* sind Herel verdächtig. Denn, sagt er, that Cicero diese Frage, um die Widerlegung des dem Aristeus von Verres gemachten Vorwurfs einzuleiten, warum läfst er die Beschuldigung weg, und führt darauf gleich eine zweite Beschuldigung an, die mit der ersten eine und die nemliche ist? Er will daher so gelesen wissen: *metu credo praedonum deseruerat exercitum.* Aber unglücklicher kann nicht leicht eine Emendation sein, als diese, die durchaus nicht in den Zusammenhang pafst. Cicero führt den Verres redend ein, und entkräftet sogleich durch eingeschaltete Bemerkungen seine einzelnen Beschuldigungen. Zuerst läfst er den Verres sagen: Aristeus hat die Flotte verrathen. Diese Beschuldigung widerlegt Cicero durch: *quod ob praemium?* welche Belohnung konnte ihn bewegen, die Flotte zu verrathen? niemand, ist der Gedanke, begeht ein Verbrechen, wenn er nicht einen Lohn dafür erwartet; Aristeus aber konnte von dem Verrath der Flotte keinen Lohn erwarten; und folglich kann er sie auch nicht verrathen haben. Die zweite Beschuldigung: *deseruerat exercitum*, entkräftet Cicero auf ähnliche Weise durch: *Quid Cleomenes?* und der Gedanke ist: Wenn Aristeus dadurch strafbar ist, dafs er das Heer oder die Flotte verliefs; so ist Cleomenes es nicht weniger, den Verres doch nicht beschuldigt. Alles ist hier in dem schönsten Zusammenhange. Dafs aber die zweite Beschuldigung mit der ersten gleichlautend sei, kann man nicht mit Recht sagen. Man kann fliehen, ohne ein Verräther zu sein. Auch im folgenden Cap. sagt Cice-

ro, auf diefe Stelle zurückfchauend: *is certe neque prodidit claſſem, neque perterritus fugit, neque exercitum deſeruit.* Mich wundert, dafs auch Beck fagt, die Rede fei nach der gewöhnlichen Lesart nicht fehr paffend, da er doch die Sätze fo richtig abtheilt.

154) Für *aurea* hat *cod.* ψ. *antea* und *Leid. ante.* Garatoni, welcher es für unwahrfcheinlich hält, dafs Ariſteus und die andern Schiffsführer (aber von den andern Schiffsführern wird ja nichts gefagt) mit goldenen Kronen befchenkt worden feien, will fo gelefen wiffen: *quid Cleomenes? ignavus fuerat?* und *corona aurea donaras* auf den Cleomenes bezogen wiffen. Aber durch diefe Umänderung wird die Gleichförmigkeit der ganzen Rede geftört.

155) Becks Erklärung der Worte *in ea cauſa* kann ich nicht beipflichten. Nach ihm foll der Gedanke fein: Heraclius hatte eine folche Sache, die nemlich verfchieden war von der Sache der übrigen Schiffsführer. Wie ich die Stelle mit Hottomann und Manutius verftanden habe, zeigt meine Ueberfetzung. Und dafs man fo erklären müffe, lehren die nachfolgenden Worte: *is tamen in eadem cauſa fuit.*

156) Die Worte: *nam habent illi — Latina* find von Ernefti mit Recht als eine Gloffe bezeichnet worden. Eine fo nüchterne Anmerkung kann nicht von Cicero herrühren.

157) Ohne Zweifel müffen die Worte *non ſolum* nach *domi ſuae* getilgt werden; fie haben fich offenbar aus der fpätern Zeile in die frühere verirrt. Memmius, von Lambin deshalb über Gebühr geprieſen, wollte lefen: *homo quoad vixit non ſolum domi ſuae, ſed per omnem Siciliam clar. et nobil.* Aber diefe Lesart weicht zu fehr von der gewöhnlichen ab. Manutius wünfchte nur *non* zu tilgen, aber *ſolum* zurückzulaffen. Harles

wollte so lesen: *non domi suae solum, sed* (statt *sed etiam*) *post m. t. S.*, durch welche Aenderung nichts gewonnen wird; denn wie hätte Cicero sagen können: ein Mann, der, solange er lebte, nicht bloſs in seiner Vaterstadt, sondern auch nach seinem Tode im ganzen Sicilien angesehen und berühmt war? Die Wortstellung wenigstens müſste anders sein.

158) Es sollte eigentlich *scripserit* statt *scripsit* heiſsen; aber des Zwischensatzes wegen ahmt Cicero die Nachläſsigkeit der gemeinen Sprechart nach. Ich habe diese Nachläſsigkeit, die wir uns auch im Sprechen erlauben, in der Uebersetzung auch wiedergeben zu müssen geglaubt.

159) Das heiſst, wenn ihr den Erwartungen und Urtheilen des römischen Volkes durch die gegen den Verres bewiesene Strenge entsprecht.

160) Wie ich die Stelle verstanden habe, zeigt meine Uebersetzung. *Poenae* und *Furiae* halte ich für zwei Benennungen derselben Sache, und deshalb habe ich Eines Namens entbehren zu können geglaubt, da ich doch zu dehnen genöthigt war.

161) Statt *libertate* haben mehrere Handschriften *libertatem*. Es scheint mir daher, daſs man entweder *libertatem quam* statt *quam libertatem*, für welche Freiheit ich indessen die Beispiele bei Cicero vermisse, oder lieber *quam libertatem* lesen müsse; dies scheint das nachfolgende *hac* zu verlangen.

162) Die Worte *et recte nihil videtur* halte ich mit Ernesti und Beck für die Anmerkung eines Glossators. Hätte Cicero das Urtheil andrer angeführt, so könnten die Worte Bedeutung haben. Jetzt aber, da er sein eigenes geäuſsert, sind sie sehr überflüſsig. Memmius wollte *nihil videtur* tilgen; aber Lambin tilgte nur *nihil*. Dies billiget Harles, der glaubt, daſs die Worte zur

Verstärkung des Gedankens dienen können. Aber der Gedanke ist ja ohnehin stark genug ausgedrückt.

163) Statt *navarchus nobilissimae civitatis* will Lambin in seinen Handschriften gefunden haben: *navarchus, homo nobilissimus summae civitatis*, wiewohl sich in den übrigen Handschriften keine Spur dieser Lesart findet. Er selbst gab nach Memmius Conjectur: *homo nobilissimus.* Aber es ist keine Aenderung nöthig. Das Unwürdige der Sache lag darin, daſs er theils einen Schiffsbefehlshaber, zu welchem Amte nur angesehene Männer gewählt wurden, theils einen Schiffsführer aus einem angesehenen Staate mit Geiſselung bedrohete.

164) Das Wort *navarchorum* nach *parentibus* ist ohne Zweifel eine Glosse, wie schon nach Memmius Lambin und Ernesti bemerkten.

165) In den ältesten Ausgaben und in einigen Handschriften fehlt *ore;* aber *Quint. Instit. IX extrem.*, Nonius, Servius bei *Aen.* IV, 685, und die *codd. Lamb.* und *Reg.* geben es. Man kann daher die Richtigkeit der Lesart nicht bezweifeln.

166) Für *numerasse*, welches die *edit. pr.*, die *codd. Guelf. et Leid.* geben, findet man auch *denumerasse* und *dinumerasse*, welches letztere Wort nur gebraucht worden zu sein scheint, wenn die Zahlung an mehrere geleistet wurde. Die Lesart ist wahrscheinlich aus der Endsilbe von *Timarchidi* entstanden.

167) Das heiſst: wurde nicht öffentlich die Erlaubniſs zur Bestattung ihrer Körper von den Lebenden bedungen?

168) Vor *ferreus* findet man noch in den Ausgaben *durus et;* aber diese Worte fehlen in den *codd. Lamb. Leid. Reg. Guelf.*, und scheinen unächt, da auch nachher nur Ein Wort folgt.

169) Nach *periculum autem commune* wird in den meisten Ausgaben noch *agi* hinzugesetzt, welches aber in den *codd. Gu.* und *Leid.* fehlt. Ernesti, dem Beck folgt, hat es daher getilgt, weil er behauptet, *agi* passe nicht zu *fortunam alienam*. Aber warum passt es nicht dazu? *Res agitur* heisst ja, es betrifft eine Sache. Warum sollte man denn nicht sagen können: *fortuna agitur*, es betrifft das Schicksal? S. Verr. IV, 51 und viele andre Stellen, welche die Lexica angeben. Das Verbum kann hier nicht fehlen. Man vergleiche meine Uebersetzung, die meine Meinung am besten erläutert.

170) Die alte Lesart war *satis opus est*. Aber *opus* fehlt in den *codd. Cuj. Reg* und *Gu.*, und ist von den besten Auslegern mit Recht getilgt worden. Ernesti aber tilgt auch *est* gegen die Handschriften ohne Grund.

171) Der Gedanke ist: die Kinder wurden von den Eltern erzogen, weil sie hofften, dass ihnen unter der billigen Herrschaft der Römer ein glückliches Loos bevorstünde.

172) Die gewöhnliche Lesart ist *numeramur*. Aber wenn die 17 Völkerschaften die Waffen gegen das römische Volk für die Carthager geführt, und deshalb härter behandelt wurden; so können sich die Tyndarer unmöglich rühmen, dass sie zu diesen gehört haben; und dann verdient die Lesart einiger alten Ausgaben: *non eramus*, womit die *codd. ψ.* und *Huyd.*, welche *erramus* geben, beinahe übereinstimmen, unstreitig den Vorzug. Und diese Meinung hat die meiste Wahrscheinlichkeit; denn Verr. III, 6 wird gesagt, dass nur sehr wenige Völker durch Krieg bezwungen sein. Wir wissen aber aus der Zahl der Censoren (Verr. II, 55), dass es in Sicilien 65 Staaten gab.

173) Unstreitig muss man mit dem *cod. Reg.*, wo-

mit *cod. Gu.*, der *miniſtranda* giebt, beinahe übereinſtimmt, *miniſtrata* ſtatt *adminiſtrata* leſen, wiewohl alle übrigen Handſchriften die letztere Lesart darbieten; denn ſchwerlich wird man in Cicero eine unbezweifelte Stelle auftreiben können, wo *adminiſtrare* für *ſuppeditare* ſtünde. Daſs *adminiſter* für *miniſter* zuweilen vorkömmt, worauf Erneſti ſich beruft, beweiſt nichts, da in den Stellen, wo *adminiſter* für *miniſter* gebraucht ſein ſoll, der Begriff von Beſorger, Verwalter vorwaltet. Nur bei Varro 3, 16. 5 *adminiſtratur mel in menſam ſecundam* wird *adminiſtratur* für *miniſtratur* gebraucht. Auch iſt die Entſtehung des *adminiſtratur* leicht zu erklären, da das *a* von der Endſilbe in *ornamenta* in *miniſtrata* übergegangen zu ſein ſcheint.

174) Schon Hottomann befremdete es, daſs Verres hier auf *einmal* ganz, wie es ſcheint, zur unpaſſenden Zeit redend eingeführt wird. Herel, der dieſe Befremdung theilt, vermuthet daher, daſs man ſtatt *per me* leſen müſſe *praetore Verre*, indem er meint, *per me* ſei entſtanden aus Pr Vre. Aber auch dieſe Aenderung befriediget nicht ganz, da es nicht ſo ſehr darauf ankam, was unter dem Prätor Verres geſchah, als was von ihm geſchah. Eher möchte ich vorſchlagen, *per iſtum* ſtatt *per me* zu leſen. Wenn *istm* in den Handſchriften ſtand, ſo konnte es leicht in *me* übergehen. Dieſe Vermuthung wird durch *in iſtius imperio* noch glaublicher. Nur ſcheint es, daſs, wenn man ſo lieſt, auch ſtatt: *Multum vero haec his*, leſen müſſe: *Multum vero haec vobis.*

175) Ich leſe mit dem *cod. Reg.* und *Lamb. ducimini* ſtatt *ducemini.*

176) Gravius wollte die ganze Stelle ſo leſen: *Ad ſenatum venient? quid? ut de Verre ſupplicium ſumat? non*

eſt uſitatum, non eſt ſenatorum. Denn der *cod. Reg.* giebt *venient* ſtatt *devenient*, und *ſenatorum* ſtatt *ſenatorium.* Aber es ſind keine Aenderungen nöthig, wie Erneſti zeigt.

177) Weil die Gewohnheit, zu rauben, bei den Bundesgenoſſen ſchon ſo allgemein iſt; ſo fürchten ſie, daſs das römiſche Volk ſchon durch die Geſetze gewiſſermaſsen dazu die Bevollmächtigung ertheilt habe.

178) Das Wort *annos* fehlt in mehrern Handſchriften und Ausgaben; aber es kann ohne Beeinträchtigung des Sinnes nicht fehlen, da *multos* nicht auf *homines* bezogen werden kann.

179) Erneſti wünſcht *videmus* ſtatt *videamus;* aber ohne Noth, da *cum* hier für obgleich ſteht.

180) Nach *Siciliam* folgt in den Handſchriften *iam*, wofür indeſſen die *codd. Reg.* und *Gu. tam* haben. Es ſcheint aber aus der Endſilbe von *Siciliam* entſtanden, und verurſacht einen Miſsklang. Lambin, der es vielleicht in ſeinen Handſchriften nicht fand, lieſs es weg.

181) Der Redner zeigt auf die Kleidung und die äuſsere Geſtalt der Bundesgenoſſen. Flehende erſchienen in alten ſchmutzigen Kleidern, mit langen Bärten und ungeordneten Haaren, um ſelbſt durch die äuſsere Geſtalt Mitleiden zu erregen.

182) Die richtige Interpunction hat Gruter nach dem *cod. Cuj.* wiederhergeſtellt. Denn in den frühern Ausgaben ſtand das Punctum nach *lacrymis.* Lambins und Guilielmius Aenderungen ſind durch die Wiederherſtellung der richtigen Interpunction unnöthig geworden.

183) Ich bin mit Garatoni überzeugt, daſs man nach den älteſten Ausgaben und den *codd.* ψ. und *Huyd.* *iſta defendat* ſtatt *ita defendat* leſen müſſe. Beck frei-

lich begreift nicht, wie *ista* stehen könne, da *navale crimen* vorhergehe; aber *ista* geht auch nicht auf *crimen navale*, sondern auf alles, was mit der auf die Flotte sich beziehenden Beschuldigung in Verbindung stand, auf die falsche Verurtheilung, auf die Einkerkerungen, Ketten, Hinrichtung der Unschuldigen u. s. w., wovon Cicero eben geredet hat; und der Gedanke ist: er widerlege, dass Verres nicht selbst aus den Marterungen der Bundesgenossen Gewinn zu ziehen gesucht habe. So erklärt schon Manutius, dessen Erklärungen Beck zuweilen übersehen hat. *Ita* kann nach meiner Meinung gar nicht stehen, wenigstens nicht ohne dass man mit Hottomann *ut* nach *defendat* liest. In der Uebersetzung habe ich der Deutlichkeit wegen dehnen müssen.

184) Die meisten Ausleger glauben, dass hier ein Wort fehle. Hottomann glaubt, dass *homini*, Lambin, dass *tibi* vor *assignare* ausgefallen sei. Ernesti möchte *culpae fortunam assignare* oder *fortunam culpae assignare*. Aber die gewöhnliche Lesart giebt denselben Sinn, wenn man *fortunae* mit Beck durch *infortunio* erklärt.

185) Sehr richtig hat Ernesti bemerkt, dass *fortunae* bei *naufragia* nicht stehen könne. Denn *naufragium fortunae* würde sich auf den Verlust des Vermögens beziehen, wovon hier die Rede nicht sein kann. Ich glaube daher, dass *fortunae* als Glosse getilgt werden müsse, und *naufragia* im eigentlichen Sinne zu verstehen sei.

186) Das Wort *perpetuo* vor *sociis* scheint nicht ächt zu sein, obgleich Manutius die Lesart so erklärt: Cleomenes habe über die römische Flotte nur einige Tage, über die Bundesgenossen beständig den Befehl gehabt. Ein *cod. Urs.* hat dafür *praefectum*, welches aber in der Nähe von *praefuisse* nicht gefällt. Ernesti

meint, aus *P. R.*, das heiſst, *populi Romani*, könnte vielleicht *perpetuo* entſtanden ſein. Es läſst ſich ſchwerlich beſtimmen, welches Wort darin verborgen liege; und ich habe es deshalb in der Ueberſetzung ausgelaſſen.

187) Dies bezieht ſich darauf, daſs Verres, während er mit fremden Weibern buhlte, die Flotte verloren hatte.

188) *Locrenſes* nach *Tyndaritani* hat Grävius getilgt, weil das Wort in dem *cod. Reg.* fehlt, und es in Sicilien keine Locrer gab. Doch ſcheint ein andrer Eigenname hier zu fehlen, wenn man nicht etwa annehmen will, daſs *hoc* bei *Tyndaritani* ausgefallen ſei, oder *Agyrinenſes* hinzugeſetzt werden müſſe.

189) Garatoni vermuthet nicht unwahrſcheinlich, daſs man leſen müſſe: *nullum vacuum tranſtrum fuiſſe remigi.* Denn Getreide wurde nicht bloſs den Ruderern gegeben, ſondern auch den Soldaten.

190) Die jetzt gewöhnliche Lesart iſt von Victorius. Die älteſten Ausgaben und die *codd. Pal.* haben: *ita te huiusmodi crimine max. eius pud.* Der *cod. Cuj.* giebt: *ita te in huiuscemodi crimine max. eius pud* Dieſe Lesart billigt Garatoni. Aber der ganze Zuſammenhang verlangt die Lesart, die Victorius gab.

191) Die Lesart aller Handſchriften iſt: *quid facere poſſet?* Hottomann aber wollte *poſſet* in *poſſes* verändern, welches Erneſti nach Lambin in den Text aufnahm. Aber dieſe Emendation ſcheint mir unnöthig. Denn der Gedanke iſt, wie Manutius richtig erklärt: wie könnte er dich losſprechen, wenn er dich auf deine Thaten aufmerkſam machte? Das Wort *facere*, auf Verres bezogen, hat keine rechte Bedeutung; es müſste *reſpondere* oder ein ähnliches Wort ſtehen. Die Rede des alten Verres enthält offenbar

die Entſchuldigung, daſs er ſeinen Sohn nicht losſprechen könne. Die Worte, die unmittelbar auf die Rede folgen, auf welche ſich Hottomann und Erneſti bei ihrer Aenderung beziehen, begünſtigen vielmehr die eben gegebene Erklärung. Denn Cicero frägt ja: könnteſt du verlangen, daſs er dich losſpräche oder dir verziehe?

192) Für *privatim* gab Grävius weniger gut *privata* nach dem *cod. Reg.*

193) Die alte Lesart *abducere* ſtatt *adducere* hat Erneſti mit Recht wiederhergeſtellt.

194) Ich leſe mit Lambin und Hottomann *promiſſo noſtro ac muneri recepto*, wie es die Gleichförmigkeit der Glieder verlangt. Grävius giebt *promiſſo muneri ac recepto*; aber *promiſſum munus* ſcheint etwas hart; und ſowie zwei Hauptwörter vorausgegangen ſind, ſo erwartet man auch zwei nachfolgende. Die gewöhnliche Lesart war ſonſt *promiſſo et recepto*. Aber daſs *receptum* jemals als Hauptwort gebraucht ſei, davon fehlen die Beiſpiele.

195) Das porciſche Geſetz, deſſen Urheber wahrſcheinlich nicht M. Porcius Cato Cenſorius, ſondern der Volkstribun des J. 556 Porcius Lecca war, verordnete, daſs keiner einen römiſchen Bürger feſſeln, geiſseln oder tödten ſollte.

196) Er kehrt den Stecken um, nemlich um mit dem dickern Ende deſto heftiger zu ſchlagen.

197) Cicero giebt zu verſtehen, daſs Verres vor der Befriedigung ſeiner Lüſte, wenn es ihm gelingen ſollte, ſie zu ſättigen, der eryciniſchen Venus Weihgeſchenke gelobt habe.

198) Die Worte *quae lautumiae vocantur* halte ich mit Erneſti für eine Gloſſe, da gleich nachher *in lautumias* folgt.

199) Gewöhnlich fehlt *qui* in den ältern Ausgaben; aber dann muſs *dicuntur* getilgt werden. Da aber die *codd. Gu.* und *Leid. qui* haben, ſo nimt man beſſer dieſes auf, als daſs man ein Wort tilgt, das alle Handſchriften haben.

200) Hunde nennt Cicero die Aufpaſſer und Ausſpürer des Verres, die zu ſeiner Begleitung gehörten.

201) Herel findet *eam* vor *Siciliae partem* anſtöſsig, und will es entweder in *extremam* oder *exiguam* verändert wiſſen. Beck will aber nach dem *cod. Leid. et eam* ganz tilgen. Indeſſen iſt nach meiner Meinung kein Grund weder zur Umänderung, noch zur Tilgung, da *ea pars* die Gegend in der Nähe des Aetna bedeuten kann.

202) Dianium war eine Seeſtadt im bätiſchen Hiſpanien, aus welcher Sertorius ſeine Verbindungen mit dem Auslande unterhielt.

203) Lambin gab nach zwei Handſchriften ἐδικαιώθησαν, und ſo ſollte es eigentlich heiſsen. Aber es ſcheint, daſs die Sicilier eine andre Form gebrauchten, weil Cicero hinzufügt: *ut Siculi loquuntur.* Deshalb hat Erneſti die Lesart der älteſten Ausgaben und beſten Handſchriften ἐδικώθησαν wiederhergeſtellt.

204) Der Gedanke iſt: ſollteſt du auch auf irgend eine Weiſe bewirken, daſs du von dieſen Richtern losgeſprochen würdeſt; ſo werde ich dich als einen Hochverräther von der Rednerbühne vor dem Volke anklagen.

205) Die Lesart aller Handſchriften iſt: *non eſt iſte moleſtus exitus: in quo reliquos ſaltem cives incolumes licet conſervare.* Erneſti glaubte, daſs dieſe Lesart nicht in den Zuſammenhang paſste, und ſchob deshalb ein *non* nach *in quo* ein, und änderte *licet* in *liceat* um. Auch *moleſtus* war ihm verdächtig. Herel billigt Er-

neſtis Emendation, und will *iſte moleſtus* in *ita funeſtus* verändert wiſſen. Aber es iſt durchaus keine Aenderung nöthig; denn der Gedanke iſt: Wenn ein bürgerlicher Krieg beendigt iſt, ſo iſt niemand damit unzufrieden, wenn diejenigen wenigſtens, welche das Schickſal übrig gelaſſen, erhalten werden. Man vergleiche meine Ueberſetzung.

206) Die Worte *translator quaeſturae* habe ich nicht überſetzt, weil ich ihnen eben ſo wenig, als Erneſti einen Sinn abzugewinnen weiſs. Harles möchte dafür leſen *transfuga quaeſtoris;* aber die Emendation empfiehlt ſich nicht durch Wahrſcheinlichkeit. Noch weniger gefällt das von Herel vorgeſchlagene *transſaltor,* ein Wort, das vielleicht nie gebraucht iſt. Ich halte die Worte für eine Gloſſe zu *averſor pecuniae publicae*, zumal da *translator* ſonſt bei Cicero und guten Schriftſtellern nicht vorkömmt. Vielleicht ſchrieb einer über *averſor* zur Erklärung *translator ſc. in quaeſtura.*

207) Ohne Zweifel muſs man mit Lambin *momentum* ſtatt *monumentum* leſen. Die Worte *momentum* und *monumentum* werden oft in den Handſchriften mit einander verwechſelt.

208) Die Worte *partim in vinculis necatos* ſcheinen nicht ächt, da ſie ſich theils weder in dem *cod. Gu.*, noch in dem *cod. Lamb.* finden, theils dem Folgenden widerſprechen, worin geſagt wird, daſs ſie alle öffentlich mit dem Beile hingerichtet ſeien. Aber wenn man dieſe Worte tilgt, ſo muſs auch *partim* vor *ſecuri percuſſos* getilgt werden; weshalb ich auch das Wort in der Ueberſetzung ausgelaſſen habe.

209) In *act.* 1, 5 wird geſagt, daſs dieſer Herennius ein Groſshändler in Africa geweſen ſei. Leptis lag in Africa, von wo man leicht nach Melita und

35 *

Pachynum segeln konnte. Daher ist es begreiflich, dass Herennius oft in Syrakus gewesen sein, und dort von vielen römischen Bürgern gekannt werden konnte.

210) Damit sie nemlich nicht als römische Bürger erkannt werden möchten.

211) Cicero meint die Besorgniss, für Seeräuber gehalten und als solche hingerichtet zu werden.

212) Cosa ist eine Stadt in Hetrurien.

213) Statt *eminebat* geben einige Handschriften *emicabat*, welches vielleicht vorzuziehen ist.

214) Die gewöhnliche Lesart vor Grävius war *proripi vehementissimeque verberari.* Aber *proripi* fehlt in den *codd. Reg.* und *Gu.*, und ist wahrscheinlich aus dem Vorhergehenden in den Text gekommen. Hier passt es nicht.

215) Nach welcher nemlich ein römischer Bürger gegeisselt und getödtet werden konnte. Ernesti indessen findet die Stelle verdächtig, und ich gestehe, dass ich seine Vermuthung theile. Der Ausdruck scheint mir für diese Stelle zu matt.

216) Das porcische Gesetz verbot entehrende Strafen für römische Bürger, und das sempronische Gesetz des C. Gracchus untersagte, dass ein römischer Bürger ohne Befehl des römischen Volkes getödtet würde. Cicero redet von sempronischen Gesetzen, weil diese alle auf die Erhaltung der Freiheit abzweckten.

217) Es ist bekannt, dass Sulla den Tribunen den grössten Theil ihrer Macht genommen. Diese hatten sie neulich durch Cotta und Pompejus wieder erlangt.

218) Lambin gab gegen die Handschriften *leniebat* statt *inhibebat*, nach Gellius, welches erstere Wort aber hier zu schwach scheint.

219) *Proximi* sind diejenigen, die dem Verres zunächst sassen, seine Vertheidiger. Lambin, der die

Stelle für verdorben hielt, wollte lesen *cum testibus productis* oder *testibus* allein. Es ist aber keine Aenderung nöthig.

220) Ernesti will *facit* statt *fecit* lesen; aber vielleicht trieb Luccejus damals keine Wechselgeschäfte mehr in Rhegium.

221) Herel vermuthet nicht unwahrscheinlich, dass *se* zwischen *civem* und *Romanum* ausgefallen sei.

222) Die alten Ausgaben und mehrere Handschriften haben sinnlos: *qui tum in Sicilia* (ohne *negotiabatur) nominabatur.* Hieraus machte Aldus *nominabat*, und so findet sich die Lesart, wie Gruter sagt, in den pfälzischen Handschriften. Nach dieser Lesart muss bei *in Sicilia* ein Comma gesetzt, und *erat* supplirt werden. Da aber in der florentinischen Ausgabe sich *negotiabatur* nach *in Sicilia* fand; so haben Victorius, Lambin, Manutius und Ernesti diese Lesart aufgenommen. Diesen Männern bin ich mit Beck gefolgt, wiewohl ich die gewöhnliche Lesart nicht zu verwerfen wage.

223) Manutius vermuthet nicht unwahrscheinlich, dass *si* vor *ignoraret* getilgt werden müsse, da auch vor *cognosceret* das *si* fehlt, und gleich wieder *si* folgt. Doch wird keine Verschiedenheit der Lesart aus den Handschriften angeführt.

224) Für *affixum videret*, welches Nonius Marcellus giebt, und in den Handschriften gefunden wird, haben einige ältere Ausgaben *affectum videret.*

225) Die gewöhnliche Lesart ist *in crucem tollere*, und so scheinen auch die Handschriften zu haben. Aber wenn man so liest, muss man auch mit Lambin und Car. Stephanus *vincire*, *verberare*, *necare* lesen. Ernesti hat deshalb, obgleich er eben so gerne die

Activa hätte, nach den älteſten Ausgaben *tolli* aufgenommen.

226) Kein Ausleger, auſser Manutius, iſt bei dieſer Stelle angeſtoſsen, oder hat von derſelben eine Erklärung gegeben. Dieſer ſcheint mir den wahren Sinn gefunden zu haben, und nach ſeiner Erklärung habe ich überſetzt. Der Gedanke, den Cicero hier ausdrücken will, iſt nach meiner Meinung folgender: Ich darf nicht fürchten, daſs ihr die Sache des Gavius von der gemeinen Sache trennt, daſs ihr urtheilt, Gavius ſei freilich der Kreuzigung würdig, aber auch kein andrer. Aber wenn man ſo erklärt (und wie man anders erklären könne, ſehe ich nicht); ſo kann, wie es ſcheint, *non* nach *ne* nicht ſtehen, wenn anders *ne non* nach den Zeitwörtern des Fürchtens mit *ut* gleichbedeutend iſt.

227) Die gewöhnliche Lesart war ſonſt *veritas omnium*, und ſo geben auch mehrere Handſchriften; aber in den beſten findet man *omnium* nicht; und ſo verlangt es der Sinn. Lambin ſetzte *et ſecuritas* ſtatt *et veritas*, aber nach bloſser Conjectur; und Gruter wollte *omnium* in *hominum*, und Manutius in *omnino* verändern.

228) Herel fand *auxilia* anſtöſsig, theils weil *auxilium* eben vorhergeht, theils weil in dem Worte nach ſeiner Meinung kein beſtimmter Begriff liegt. Er will dafür entweder *praeſidia*, oder *iudicia*, oder am liebſten *conſilia* geleſen wiſſen. Aber aus dieſen Worten kann *auxilia* nicht entſtanden ſein. Beck glaubt, *auxilia* müſſe ganz getilgt werden; aber es müſſen hier drei Worte ſtehen, da drei: *ſeveritas*, *fides*, *auxilium*, vorausgegangen ſind; denn *libertas* kann nicht mitgerechnet werden, da *libertas* alles zuſammenfaſst, was durch *iura*, *commoda*, *auxilia* einzeln zuſammengefaſst

wird. *Commoda* scheinen mir die Vortheile zu bedeuten, die der Römer vor allen übrigen Völkern voraus hat, also seine Vorzüge, *auxilia* hingegen alles übrige, was zu einem glücklichen und ruhigen Leben gehört.

229) Ernesti möchte statt *acciderit* lieber *ceciderit* lesen.

230) Nur obrigkeitliche Personen hatten das Recht, Vorträge an das Volk zu halten. Dieses Recht also erhielt Cicero zuerst durch die ihm verliehene Aedilenwürde. Die Aedilen aber traten ihr Amt am ersten Januar an. Cicero giebt also zu verstehen, dass er den Verres gleich im ersten Monate seines neuen Amtes anklagen will.

231) Es ist hier wieder Anspielung auf die bekannte Sitte bestochener Richter, ihre Stimmtafeln mit farbigem Wachse zu bezeichnen. Der Gedanke ist also: Wenn sie als feile und bestochene Richter einen so verworfenen Menschen losgesprochen haben; so wird man sie der äussersten Verachtung würdig halten; sie werden, gleichsam durch den Koth des unflätigen Verres besudelt, an allen seinen Schandbarkeiten Theil genommen zu haben scheinen. Andre Erklärungen, die man von dieser Stelle giebt, befriedigen nicht.

232) Noch nicht von der Rednerbühne, wo ich die Sache verhandeln muss, wenn du mich dazu zwingst.

233) Wie z. B. in dem Gerichte über den C. Varro, der von M. Tullius wegen seiner in Asien verübten Erpressungen angeklagt wurde, und dessen Verwandter Hortensius war, der ihn vertheidigte. S. Ascon. bei Div. 7.

234) Die Neige der Zeiten bedeutet diejenige Zeit,

die für eine wichtige Begebenheit den Ausſchlag giebt, oder entſcheidend iſt.

235) Statt *requirit* gab Erneſti nach bloſser Conjectur *requiret*, weil ihm das vorausgegangene Futurum auch hier das Futurum zu fordern ſchien. Aber auf das Futurum pflegt ja das Präſens zu folgen.

236) Cicero meint das Geſetz des Aurelius Cotta, das grade in dieſem Jahre unter dem Conſulate des Craſſus und Pompejus in Vorſchlag gebracht war.

237) Für *adverſaretur* haben Grävius und Erneſti mit Recht *adverſetur* nach den beſten Handſchriften hergeſtellt; denn es wird durch *ſuffragatur* nothwendig gemacht.

238) Mit Recht vertheidigt Beck die Lesart aller Handſchriften *de eo homine*, wofür Lambin und Manutius, denen Erneſti beipflichtet, *de eo ordine* leſen wollten. Lieſt man *de eo ordine*, ſo fällt aller Gegenſatz weg. Und was ſoll es heiſsen: das Volk wird über dieſen Orden richten, den es ſchon lange der Gerichte oder des Richtens unwürdig hält? Verſteht man richten eigentlich, ſo iſt der Satz ja nicht einmal wahr; denn über den ganzen Orden richtete das Volk nicht. Soll es aber nichts weiter heiſsen, als das Volk wird den Orden der Gerichtsbarkeit unwürdig erklären, ſo paſst der Gegenſatz nicht. Unſtreitig muſs alſo *de eo homine* auf Verres bezogen werden, und der Gedanke iſt: Wenn ihr den Verres losſprecht, ſo wird entweder das römiſche Volk ſich ſelbſt Recht über den Verres verſchaffen, den es ſchon vorher der richterlichen Verdammung nicht einmal würdig achtet, da ſeine Ungerechtigkeiten ſo ſchreiend ſind, daſs er als Opfer der Volkswuth zu fallen verdient, oder es wird euch die Gerichtsbarkeit nehmen, und die neuen von ihm beſtellten Richter werden über ihn das

Verdammungsurtheil ausſprechen. Nach dieſer Erklärung ſtimmt alles auf das ſchönſte zuſammen.

239) Die ehemaligen Richter ſind die römiſchen Ritter, die ſchon von den Zeiten des Gracchus bis auf den Sulla die Gerichtsbarkeit verwaltet hatten. Uebrigens haben einige Handſchriften *iudiciis* ſtatt *iudicibus*.

240) Statt *expilatae provinciae* lieſt man vielleicht beſſer nach dem *cod. Lamb. expilata provincia,* und verſteht darunter die Provinz Sicilien.

241) Es iſt Q. Pompejus Rufus gemeint, der im J. 613 mit dem Cn. Servilius Cäpio Conſul war.

242) Nicht *L. Fimbriam*, wie die Handſchriften geben, ſondern C. *Fimbriam* muſs man leſen. Denn nicht L. Fimbria, ſondern C. Fimbria war Conſul mit dem Marius.

243) C. Cölius Caldus iſt gemeint, ein Unadlicher, der im J. 660 mit dem L. Ahenobarbus das Conſulat verwaltete.

244) Mit Recht haben die Ausleger *ac doloribus*, nach dem *cod. Reg.* in *ac laboribus* verändert, wie ſchon Lambin nach ſeinem *cod.* gegeben, und Hottomann und Manutius emendirt hatten.

245) Statt *perveniſtis* wünſchte Erneſti *pervenitis* zu leſen; aber wenn Cicero an diejenigen denkt, die ohne eigenes Verdienſt zu Ehrenſtellen ſchon gelangt ſind; ſo ſteht *perveniſtis* eben ſo gut.

246) Für *noſtrae rationis* lieſt Manutius nicht ſo gut *noſtrae nationis*.

247) Die gewöhnliche Lesart war *optandum eſt illud*. Dafür fand Erneſti in dem *cod. Gu. optatum illud eſt*, welche Lesart er mit Recht aufnahm, da die gewöhnliche hart iſt, und den folgenden Worten *decretum eſt* nicht ſo gut entſpricht.

248) Die gewöhnliche Lesart *corrumpendi iudicii* veränderte Grävius in *corrupti iudicii* nach dem *cod. Reg.* Aber es ſcheint die ungewöhnlichere Form in die gewöhnlichere und leichtere verändert zu ſein.

249) Herel hält die Worte *dignum regio munere, tibi factum a regibus* wegen der vorausgegangenen Worte *donum regale* für eine Gloſſe, und Beck meint auch, die Worte könnten ohne Nachtheil fehlen. Ich kann nicht beiſtimmen. *Munus* heiſst jede Aeuſserung von Gefälligkeit, Liebe, Vertrauen, Ergebenheit (S. Voſs bei Georg. III, 391 und an mehrern Stellen). *Donum regale* heiſst ein Geſchenk, das von Königen gegeben iſt; aber *donum, dignum regio munere* ein Geſchenk, das würdig war, als ein Opfer der Liebe, Ergebenheit und Ehrfurcht von Königen dargebracht zu werden. Eben ſo wenig ſind die Worte *tibi factum a regibus* überflüſſig; denn ſie enthalten den Gedanken: es war ein Geſchenk, das er nicht zufällig, weil er es beſaſs, dem Jupiter beſtimmte, ſondern das er eigentlich zu dieſem Zwecke verfertigen lieſs.

250) Die alte Lesart iſt *in loco praetorii.* Dieſe Lesart aber kann nicht ächt ſein, da es in Rom keinen Platz gab, den man *praetorium* nannte. Erneſti gab dafür *in loco populi Romani* nach dem *cod. Reg.*, der nach *loco* das Zeichen *pr* hat, wodurch *pop. Rom.* bezeichnet zu werden pflegt. J. Perizonius ſchlug *Praetoribus* vor; Grävius möchte *fori Romani* leſen, und dieſes oder bloſs *fori* billigt Erneſti. Lambin gab am Rande *celeb. in loco urbis locati.* Ich glaube, daſs Cicero nur *celeberrimo in loco* geſchrieben hat, worüber Erklärer allerlei ſchrieben, woraus unſre Lesart entſtanden iſt.

251) Das Wort *iudices*, das hier nicht entbehrt

werden zu können ſcheint, hat Erneſti nach Conjectur hinzugefügt.

252) Die Worte *meaque fides* hält Erneſti für unächt, weil man nicht gut ſagen könne: meine Gewiſſenhaftigkeit iſt mit dieſer einzigen Anklage zufrieden. Auch zeigen die Handſchriften eine groſse Verſchiedenheit in der Lesart. Im *cod. Reg.* lautet die Stelle ſo: *uti hi qui resp. meaque fide.* Deswegen wollte Grävius ſo leſen: *utique resp. mea fide, unaque hac accuſatione.* Im *cod. Guelf.* findet man: *ut hi, quibus resp. placet, ſervanda eorumque una accuſatione mea contenta ſit.* Am Rande ſeiner Ausgabe hat Erneſti folgende Lesart, die wahrſcheinlich aus dem *cod. Leid.* entlehnt iſt: *utque et hi, quibus resp. placet ſervanda, eorumque fides.* Es ſcheint alſo hier noch ein andrer Fehler verborgen zu liegen, der ſich nicht ohne beſſere Handſchriften abändern läſst. Ich habe deshalb die Worte in der Ueberſetzung ausgelaſſen, da die Verbeſſerungen, die man verſucht, zu unſicher ſind.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Verbesserungen
für den dritten Band.

S. 17 Zeile 7 von oben lies *hätten* statt *hatten.*
S. 19 Z. 4 v. o. fehlt *doch* nach *wünscht.*
S. 21 Z. 3 u. 2 von unten lies: *Diese wissen, dass man mich darum nicht nur ersucht, sondern* statt: *Diese wissen nicht nur, dass man mich darum ersucht, sondern* u. s. w.
S. 32 Z. 10 v. o. l. *gestatte* st. *gestattet.*
S. 133 Z. 3 u. 2 v. u. l. *der Ausgang eines Hexameters* st. *ein Hexameter.*
S. 166 Z. 14 v. o. l. *in seinem Hause gehabt habe* st. *gehabt habe.*
S. 195 Z. 9 v. o. muss das Semicolon nach *beurtheilt* mit einem Comma vertauscht werden.
S. 206 Z. 10 v. o. fehlen die Worte: *um Gelder einzutreiben* nach *Gunst des Legaten.*
S. 223 Z. 14 v. o. muss nach *Prätor* ein Comma gesetzt, und in der folgenden Zeile nach *könnte* das Comma getilgt werden.
S. 236 Z. 1 v. o. l. *alle in* st. *allein.*
S. 253 Z. 13 v. u. fehlt: *Säulen* nach *unter diesen.*
S. 305 Z. 1 v. o. fehlt *in* vor *der Verbindung.*
S. — Z. 16 v. o. l. *Thaler* st. *Sestertien.*
S. 363 Z. 3 v. o. fehlen nach *ein Senat* die Worte: *aus irgend einem Staate zum Richter.*
S. 431 Z. 11 v. o. l. *wem* st. *wenn.*
S. 433 Z. 6 v. o. l. *dir Geld* st. *das Geld.*
S. 439 Z. 10 v. u. l. *deine Kränkungen* st. *keine Kränkungen.*
S. 449 Z. 6 v. o. l. *bei der Bildsäule* st. *bei den Bildsäulen.*
S. 459 Z. 8 v. u. l. *Wären* st. *Wär.*
S. 519 Z. 14 v. u. l. *Durch* st. *Doch.*

Verbesserungen
für den vierten Band.

S. 6 Z. 7 v. u. l. *erzeugt* ſt. *erzeugen.*
S. 17 Z. 4 v. u. l. *Dunſt des Apronius aus Mund und Kör-per* ſt. *Dunſt des Apronius.*
S. 77 Z. 1 v. o. fehlen nach *Staatsgefällen* die Worte: *mit ſeinen Landbauern.*
S. 89 Z. 16 fehlen nach *gethan hatten* die Worte: *ob-gleich niemand ſie darum bat.*
S. 93 Z. 9 v. u. fehlt *ſchreibt* nach *Metellus.*
S. 95 Z. 1 v. o. l. *einen Pflug* ſt. *ein Pflug.*
S. 98 Z. 14 v. o. l. *Q.* ſt. *O.*
S. 110 Z. 11 v. u. fehlen nach *etwas mehr* die Worte: *als die Zehnten.*
S. 165 Z. 4 v. u. fehlen nach *zu liefern* die Worte: *be-fohlen hat.*
S. 188 Z. 7 v. o. l. *duplo fere pluris* ſt. *duplo veris pluris.*
S. 190 Z. 1 v. u. l. *ei poſſet eſſe* ſt. *ei eſſet.*
S. 197 Z. 17 v. o. l. *decumanos auferre* ſt. *decumanos iuſ-ſerit.*
S. 203 Z. 2 v. o. l. *minus* ſt. *minas.*
S. 218 Z. 5 v. o. l. *ſed publicam* ſt. *publicam.*
S. — Z. 6 v. u. l. *tot vult is eſſe* ſt. *tot vultis eſſe.*
S. 224 Z. 2 v. o. l. *und* ſt. *ut.*
S. 236 Z. 2 v. o. l. *ſagte man* ſt. *ſagte er.*
S. 260 Z. 4 v. u. l. *jenen ſeinen* ſt. *jenen ſeiner.*
S. 264 Z. 13 v. u. l. *Kurz ich meine nicht* ſt. *Kurz ich meine.*
S. 299 Z. 3 v. u. l. *der abweſenden* ſt. *des abweſenden.*
S. 443 Z. 10 v. o. l. *trefflichen Feldherrn* ſt. *trefflichen Herrn.*
S. 452 Z. 8 v. o. muſs die Klammer nach *gemacht hatte* geſetzt, und Z. 11 nach *flüſterte* getilgt werden.

Kleinere Fehler, beſonders in Rückſicht auf Interpunction, wird der verſtändige Leſer auch ungewarnt zu verbeſſern wiſſen.

SBB013401178246